Anhang A

Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung der räumlich konkreten Einzelfestlegungen der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

bosch & partner

Inhaltsverzeichnis

Seite

0.1 Tabellenverzeichnis II

1 Einführung 1

2 Allgemeine methodische Vorgehensweise 1

3 Bewertung anhand der schutzgutbezogenen Kriterien 3

3.1 Menschen und menschliche Gesundheit 3
3.1.1 Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte/ -gebiete 3
3.1.2 Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume) 4
3.1.3 Wohnen 5
3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt 7
3.2.1 FFH-/ Vogelschutzgebiete 7
3.2.2 Naturschutzgebiete 8
3.2.3 Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten 9
3.2.4 Wildnisgebiete 12
3.2.5 Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW 12
3.2.6 Biotopverbundflächen 13
3.2.7 Schutzwürdige Biotope 13
3.3 Boden 14
3.4 Fläche 15
3.5 Wasser 16
3.5.1 Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete 16
3.5.2 Überschwemmungsgebiete 17
3.5.3 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 17
3.5.3.1 Grundwasserkörper gem. WRRL 18
3.5.3.2 Oberflächenwasserkörper gem. WRRL 18
3.6 Klima / Luft 18
3.6.1 Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume 19
3.6.2 Klimarelevante Böden 19
3.7 Landschaft 20
3.7.1 Landschaftsgebundene Erholung 20
3.7.1.1 Naturpark 20
3.7.1.2 Landschaftsschutzgebiet 21
3.7.1.3 Unzerschnittene verkehrsarme Räume 21
3.7.2 Geschützte Landschaftsbestandteile 21

3.7.3 Landschaftsbild 22
3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter 23
3.8.1 Kulturlandschaftsbereiche 23
3.8.2 Archäologische Bereiche 23
3.9 Wechselwirkungen 24
3.10 Bewertungsvorschrift zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen 24

4 Zusammenfassende schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen 32

0.1 Tabellenverzeichnis

Tab. 3-1: Planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Ruhr (LANUV 2017a und 2017b) 10
Tab. 3-2: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen 25

1 Einführung

~~Im Anhang A soll~~ Nachfolgend wird die Prüfmethodik der strategischen Umweltprüfung, welche in Kap. 2.4 des Umweltberichtes erläutert wird, in Bezug auf die Prüfung von räumlich-konkreten Einzelfestlegungen im Regionalplan vertiefend dargelegt ~~werden~~. Kap. 2 greift hierzu noch einmal die Grundstruktur der Prüfung selbst auf und benennt die genauer betrachteten regionalplanerischen Darstellungen. Kap. 3 stellt die den Schutzgütern zugeordneten Kriterien im Detail vor und differenziert dabei auch, ob für die Prüfung der Umweltauswirkungen jeweils nur eine unmittelbare Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bereichs oder auch eine Lage eines schutzwürdigen Bereichs im Umfeld der Planfestlegung relevant ist. Anschließend werden die textlichen Ausführungen in eine zusammenfassende Gesamtschau der Bewertungsvorschriften überführt (Kap. 3.9 Tab. 3-2). Kap 4 erläutert dann die Gewichtung der Kriterien bei der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen.

2 Allgemeine methodische Vorgehensweise

Räumlich hinreichend konkrete Planfestlegungen (= Plangebiete), die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene spezifisch und raumbezogen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen geprüft und bewertet. Dies betrifft für die Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr die folgenden Planfestlegungen (vgl. auch Tab. 3-2):

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB),
- Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzung (ASBz),
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen und für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben (GIB),
- Bereiche für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (GIBz)
- Abfalldeponien, die noch nicht fachrechtlich genehmigt sind oder bei denen die zeichnerische Festlegung von der genehmigten Fläche abweicht
- Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB), die noch nicht umgesetzt oder fachrechtlich zugelassen wurden,
- ~~Windenergiebereiche,~~
- Straßen und Schienenwege (sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen und Schienenwege, sofern sie noch nicht im Rahmen nachfolgender Fachplanungsverfahren konkretisiert oder umgesetzt wurden oder über andere Pläne erfasst werden).

Für die genannten Planfestlegungen werden die erheblichen Umweltauswirkungen in einer vertieften Prüfung mit Hilfe einzelner Prüfbögen beschrieben und bewertet (vgl. hierzu Kap. 2 des Umweltberichts).

Die Prüfbögen gliedern sich in Angaben zu

- allgemeinen Informationen zu den jeweils beabsichtigten Planungen inkl. Kartenausschnitt,
- der schutzgutbezogenen Ermittlung und Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes,
- der schutzgutbezogenen Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (Darstellung der erheblichen Auswirkungen nach den Bewertungsvorschriften gemäß Tab. 3-2),
- der Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung zur Berücksichtigung bei der Abwägung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr (gemäß § 7 Abs. 2 ROG) sowie
- einer schutzgutübergreifenden zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.

Bei der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes werden die in Kap. 4 des Umweltberichtes dargestellten Informationsgrundlagen zugrunde gelegt. Neben diesen, für den Bereich des Regionalplans weitgehend flächendeckend verfügbaren Datengrundlagen, werden auch relevante Informationen aus den eingegangenen ~~die~~ Stellungnahmen ~~aus dem~~ des Scopingverfahrens und aus der 1. Beteiligung berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Beschreibungen des derzeitigen Umweltzustandes sowie der prognostizierten Wirkungen für die verschiedenen Planfestlegungen erfolgt eine Bewertung der Umweltauswirkungen in zwei Stufen:

In einem ersten Schritt wird für jedes schutzgutbezogene Kriterium jeweils eine Beurteilung der Betroffenheit innerhalb ~~des Gebietes der Planfestlegung~~ der Plangebietsfläche sowie im Umfeld ~~der Planfestlegung~~ des Plangebietes, welches in Abhängigkeit vom Schutzgut sowie den Wirkungen der Planfestlegungen festgelegt wird (vgl. Kap. 5.3.1 des Umweltberichtes und Kap. 3.9 dieses Anhangs), vorgenommen. In einem zweiten Schritt erfolgt eine schutzgutübergreifende zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen für ~~die~~ das einzelne Plangebiet ~~Planfestlegung~~. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der schutzgutbezogenen Bewertungen ~~Beurteilungen~~ sowie der spezifischen standörtlichen Situation in verbal-argumentativer Form.

Bei der Auswirkungsprognose erfolgt neben der rein formalen Prüfung der Kriterien gemäß Tab. 3-2 bei voraussichtlich erheblichen Auswirkungen (im Prüfbogen rot gekennzeichnet) zusätzlich eine einzelfallbezogene gutachterliche Einschätzung der Bewertung der Auswirkung, die vom Ergebnis der formalen Prüfung abweichen kann (im Prüfbogen gelb gekennzeichnet). Die Gründe für die abweichende gutachterliche Bewertung werden im Prüfbogen in der zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen dargelegt.

Die Einzelheiten der Bewertungsmethodik werden für die relevanten Schutzgutkriterien in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. ~~Von der in den nachfolgenden Kapiteln dargelegten Bewertungsmethodik kann in Einzelfällen begründet abgewichen werden. So kann z.B.~~

~~eine starke Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen in einem geplanten Windenergiebereich dazu führen, dass eine gemäß Methodik zu prognostizierende erhebliche Umweltauswirkung für das relevante Plangebiet als unerheblich eingestuft wird. Dies wird im Prüfbogen an entsprechender Stelle aufgeführt.~~

Eine zusammenfassende Bewertungsvorschrift für die schutzgutbezogene Erheblichkeitsbewertung ist dem Kap. 3.9 zu entnehmen.

3 Bewertung anhand der schutzgutbezogenen Kriterien

3.1 Menschen und menschliche Gesundheit

Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien Kurorte bzw. -gebiete und Erholungsorte bzw. -gebiete, Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume) sowie Wohnen.

3.1.1 Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte/ -gebiete

Kurorte sind ~~G~~gemäß § 1 des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG) ~~sind Kurorte~~ „Gemeinden oder Teile von Gemeinden, in denen natürliche Heilmittel des Bodens oder des Klimas oder wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren oder sonstige wissenschaftlich anerkannte Präventions- und Heilverfahren zur Vorbeugung gegen Krankheiten oder zu deren Heilung oder Linderung durch zweckentsprechende Einrichtungen angewendet werden und die einen entsprechenden Ortscharakter aufweisen“. „Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete (Orte oder Ortsteile), die vorwiegend der Erholung dienen und einen artgerechten Ortscharakter vorweisen.“ Sowohl Kurorte bzw. Kurgebiete als auch Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete besitzen demnach eine besondere Bedeutung für die menschliche Erholung.

Bei einer anlagebedingten Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete bzw. bei einer Überplanung durch die Plangebiete ~~festlegungen~~ gehen ~~daher~~ Bereiche mit einer Funktion als Kur- oder Erholungsgebiet ~~für die Naherholung~~ verloren. Der Verlust dieser ~~Erholungsf~~ Funktion ist ~~daher~~ auf der Ebene des Regionalplans als erhebliche Umweltauswirkung zu bewerten.

Liegen Kurorte/ -gebiete- bzw. Erholungsorte/ -gebiete im Umfeld zu den Siedlungs- und Gewerbebereichen oder Abgrabungsbereichen, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. So sind bspw. bei den Siedlungsbereichen in Abhängigkeit von der vorgesehenen Bebauung unterschiedliche betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten. Auf die Betrachtung eines Umfeldes wurde daher verzichtet; die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen durch die o.g. Planfestlegungen erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Für die Planung von ~~Windenergiebereichen sowie von~~ regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur können auf der Ebene des Regionalplanes bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden. Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit der Kurorte/ -gebiete bzw. Erholungsorte/ -gebiete hinsichtlich visueller sowie akustischer Wirkungen bspw. durch ~~Schattenwurf oder~~ Verkehrslärm, sind erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb des Umfelds der ~~Windenergiebereiche und der~~ regionalplanerisch bedeutsamen Straßen bzw. Schienenwege zu erwarten.

~~Die Definition des Umfeldes für das Kriterium Kurort / -gebiet bzw. Erholungsort / -gebiet orientiert sich bei den Windenergiebereichen an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung. Demnach dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu dem Ergebnis kommen, dass von einer Anlage keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht, wenn der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windkraftanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe (Nabenhöhe + ½ Rotordurchmesser) der geplanten Anlage beträgt. Bei einem solchen Abstand treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage so weit in den Hintergrund, dass ihr in der Regel keine beherrschende Dominanz und keine optisch bedrängende Wirkung gegenüber der Wohnbebauung zukommt (OVG Nordrhein-Westfalen, Urt. v. 09.08.2006, Az. 8 A 3726/05). Als Umfeld werden unter Zugrundelegung einer Anlagenhöhe von 200 m daher 600 m berücksichtigt (vgl. Tab. 3-2).~~

Bei der regionalplanerisch bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur orientiert sich die Abgrenzung des Umfeldes ~~am~~ an den Grenzwerten der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung), so dass das Umfeld für Kurorte/ -gebiete auf 500 m und für Erholungsorte/ -gebiete auf 400 m festgelegt wurde[1]. In dieser Entfernung liegen die entsprechenden Isophonen von 49 dB(A) bzw. 47 dB(A) nachts bei Beispielrechnungen für eine Autobahn mit einer Verkehrsbelastung von 20.000 DTV gemäß RLS 90 ohne die Berücksichtigung von Lärmschutz (BMV 1990)

3.1.2 Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)

Unter dem Kriterium „Erholen“ werden die durch das LANUV ausgewiesenen lärmarmen naturbezogenen Erholungsräume betrachtet (LANUV 2009b; LANUV 2017b). Da bei sämtlichen Planfestlegungen, die einer vertieften Prüfung zu unterziehen sind, von Beeinträchtigungen durch Lärm auszugehen ist, wird bei einer Flächeninanspruchnahme bzw. Lage der Plangebiete ~~festlegungen~~ in lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung (Lärmwert < 45 dB(A)) von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Sofern lärmarme Räume von besonderer Bedeutung (Lärmwert < 50 dB(A)) betroffen sind, ist dies in den Prüfbögen dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

[1] Berechnungen für Ausbreitungsgrößen bezogen auf Schienenverkehr sind nicht bekannt, daher orientiert sich die Breite an der nach RLS 90 (BMV 1990) berechneten Lärmisophone von 49 dB(A) nachts (Grenzwert für Wohngebiete) bzw. 47 dB(A) nachts (Grenzwert für Kurgebiete) bei Autobahnen (d.h. max. Lärmbelästigung) mit ca. 20.000 DTV.

Liegen lärmarme Räume im Umfeld zu den Siedlungs- und Gewerbebereichen oder Abgrabungsbereichen, ist eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich, da die betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen (s. Kap. 3.1.1). Auf die Betrachtung eines Umfeldes wurde daher verzichtet; die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen im Umfeld der Planfestlegung erfolgt unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

Für die Planung von ~~Windenergiebereichen sowie~~ regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur können auf der Ebene des Regionalplanes bereits hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden. Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit der lärmarmen Räume hinsichtlich akustischer Wirkungen oder Verkehrslärm sind erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb des Umfelds der ~~Windenergiebereiche und der~~ regionalplanerisch bedeutsamen Straßen und Schienenwege zu erwarten.

~~Die Definition des Umfeldes orientiert sich bei den Windenergiebereichen an den Wirkzonen der verschiedenen möglichen nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen (insbesondere Schall und Schatten). Nach den Angaben des Deutschen Naturschutzrings (DNR 2005) ist zum Schutz des Menschen ein Mindestabstand von 500 m (Schall) bzw. 400 m (Schatten) (DNR 2005, S. 86) zu berücksichtigen, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, so dass für die lärmarmen naturbezogenen Erholungsräume ein Umfeld von 500 m zugrunde gelegt wird (vgl. Tab. 3-2). Da insbesondere die Geräuschimmissionen, die im Umfeld von Windenergieanlagen auftreten, sowohl von der Anzahl der Windenergieanlagen als auch von der Lage der Anlagen zueinander und zum Immissionsort abhängen (LUA 2002: 17), kann nur ein pauschaler Abstand berücksichtigt werden. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen ist auf der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen.~~

Bei ~~den~~ der Planfestlegung~~en~~ der regionalplanerisch bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur beträgt das Umfeld 650 m[2]. Dieser Abstand orientiert sich an der Lärmisophone von 50 dB(A) tags und ergibt sich aus einer Beispielrechnung bei Autobahnen mit ca. 20.000 DTV (Berechnung nach RLS 90 (BMV 1990)).

3.1.3 Wohnen

Während bei den vorgenannten Kriterien mögliche Auswirkungen der Planfestlegungen auf Bereiche mit hoher Qualität für das Schutzgut Mensch bewertet werden, erfolgt hier eine Prüfung in zwei Richtungen. Zum einen wird geprüft, ob störende emittierende Nutzungen

[2] Berechnungen für Ausbreitungsgrößen bezogen auf Schienenverkehr sind nicht bekannt, daher orientiert sich die Breite an der Lärmisophone von 45 dB(A) nachts (BMV 1990) bei Autobahnen (d. h. max. Lärmbelästigung) mit ca. 20.000 DTV (vgl. Tab. 3 2).

(insb. Gewerbe und Industrie, Verkehr, Flughäfen) auf neu geplante Wohnsiedlungsbereiche (ASB, ASBz) einwirken. Zum anderen wird geprüft, ob vorgesehene Planfestlegungen mit Beeinträchtigungspotenzial auf bestehende Wohnsiedlungsbereiche einwirken.

Bei sämtlichen Planfestlegungen kann es auf Regionalplanebene in Einzelfällen zu einer Überlagerung der jeweiligen Plangebiete ~~festlegung~~ mit einzelnen Wohnhäusern kommen. Eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen kann auf der Ebene der Regionalplanung nicht erfolgen, da die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Planfestlegung noch ungewiss ist. Sofern einzelne Wohnlagen betroffen sind, wird dies daher in den jeweiligen Prüfbögen dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf nachgelagerten Planungs- bzw. Zulassungsebenen erfolgen kann.

Bei der Prüfung der Umweltauswirkungen der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz) wird aufgrund der besonderen Bedeutung der Plangebiete ~~festlegungen~~ für die Wohnnutzung ihre Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmzonen des Flughafens Dortmund sowie ihre Lage im Umfeld von stark emittierenden Planfestlegungen (Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe; Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr) sowie innerhalb des Achtungsabstandes bzw. der angemessenen Abstände von Störfallbetrieben geprüft. In Orientierung an den Abstandserlass NRW (MUNLV 2007), der für Kraftwerke die Abstandsklasse I von 1.500 m vorsieht, werden aufgrund der starken Vorbelastung erhebliche Umweltauswirkungen auf das Kriterium Wohnen prognostiziert, sofern stark emittierende Planfestlegungen innerhalb des 1.500 m-Umfeldes der Siedlungsbereiche liegen. Darüber hinaus werden erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert, wenn sich der Siedlungsbereich innerhalb einer Fluglärmzone des Flughafens Dortmund befindet. Da es aus umweltfachlicher Sicht sinnvoll ist, neue Siedlungsausweisungen an bestehende Siedlungsflächen anzuschließen und durch die Siedlungsbereiche selbst vergleichsweise geringe Umweltauswirkungen hervorgerufen werden, werden betriebsbedingte Auswirkungen durch die Planfestlegungen der ASB und ASBz selbst nicht als erhebliche Umweltauswirkung gewertet.

Für Gewerbebereiche, Abfalldeponien oder Abgrabungsbereiche ist eine abschließende Beurteilung der betriebsbedingten Umweltauswirkungen auf das Umfeld der Planfestlegung auf Regionalplanebene nicht möglich, da sie von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen (s. Kap. 3.1.1). Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen erfolgt daher unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

~~Bedingt durch die unterschiedlichen Emissionen, die von Windenergieanlagen ausgehen, sind bezogen auf Windenergiebereiche Abstände zu Ortslagen, insbesondere zur Wohnbebauung bzw. Einzelhäusern einzuhalten. Unter Berücksichtigung eines vorsorgenden Immissionsschutzes, des vorsorgenden Schutzes vor optisch bedrängenden Wirkungen sowie der Belange siedlungsnaher Erholungsmöglichkeiten (vgl. Tab. 3-2 sowie Kap. 5.2.1 der Begründung zum Regionalplan) werden als Umfeld Abstände von 800 m zu Wohnnutzungen im Innenbereich, 600 m zu Mischnutzungen, 450 m zu Wohnnutzungen im Außenbereich sowie 200 m zu gewerblichen Bauflächen herangezogen. Liegen geplante Windenergiebe-~~

~~reiche innerhalb dieser Abstände oder ragen in diese hinein, so werden erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert.~~

~~Auch b~~ Betriebsbedingte Emissionen, die von regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur ausgehen, können auf Regionalplanebene bereits ausreichend prognostiziert werden. Die Abgrenzung des Umfeldes orientiert sich ~~am~~ an den Grenzwerten der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) und wird auf 400 m festgelegt[3]. Dabei orientiert sich die Breite an der nach RLS 90 (BMV 1990) berechneten Lärmisophone von 49 dB(A) nachts bei Autobahnen (d. h. max. Lärmbelästigung) mit ca. 20.000 DTV (Grenzwert für Wohngebiete).

3.2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Für die Betrachtung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ werden die Kriterien FFH-/ Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten, Wildnisgebiete, nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope sowie Biotopverbundflächen betrachtet.

3.2.1 FFH-/ Vogelschutzgebiete

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Demnach sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen (§ 34 bzw. § 35 BNatSchG).

Aufgrund dieser besonderen rechtlichen Vorgaben sind die Planfestlegungen des Regionalplans hinsichtlich erheblicher Auswirkungen auf Gebiete des europäischen Netzes Natura 2000 zu prüfen.

~~Die Natura 2000-Gebiete stellen gleichzeitig ein Prüfkriterium im Rahmen der Umweltprüfung dar.~~ Sofern Flächen eines Natura 2000-Gebietes durch ein~~e~~ Plangebiet ~~festlegung~~ in Anspruch genommen werden oder Natura 2000-Gebiete im Umfeld der Plangebiete ~~festlegungen~~ liegen, ist zunächst eine FFH-Vorprüfung (Stufe I der FFH-VP), ggf. auch der Stufen II und III der FFH-VP~~)~~ durchzuführen.

[3] Berechnungen für Ausbreitungsgrößen bezogen auf Schienenverkehr sind nicht bekannt, daher orientiert sich die Breite an der nach RLS 90 (BMV 1990) berechneten Lärmisophone von 49 dB(A) nachts bei Autobahnen (d. h. max. Lärmbelästigung) mit ca. 20.000 DTV (Grenzwert für Wohngebiete).

Das Umfeld wird gemäß VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a) bei Siedlungs-, Gewerbebereichen und Abfalldeponien mit 300 m angesetzt (Kap. 4.2.2 VV-Habitatschutz), wobei die 300 m einen einzuhaltenden Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW (2018 ~~2000~~) darstellen. Für Abgrabungsbereiche wird in Anlehnung an die VV Habitatschutz dasselbe Umfeld angesetzt, denn mögliche Auswirkungen von Abgrabungen auf den Grundwasserhaushalt, die möglicherweise über die 300 m hinausgehen, können auf Regionalplanebene aufgrund mangelnder Kenntnisse der konkreten Ausgestaltung des Abgrabungsvorhabens noch nicht benannt werden.

~~In Bezug auf die Windenergiebereiche ergibt sich das Umfeld entsprechend der im Schutzzweck des jeweils betroffenen Gebietes angeführten Arten. Die ausführliche Vorgehensweise hierzu wird in Anhang B beschrieben.~~

Liegen Natura 2000-Gebiete im Umfeld der Plangebiete ~~festlegungen~~ für regionalplanerisch bedeutsame Verkehrsinfrastruktur, können auch hier auf der Ebene des Regionalplans hinreichend genaue Aussagen zu den betriebsbedingten Wirkungen vorgenommen werden. Die Definition des Umfeldes orientiert sich bezüglich der Auswirkungen durch Lärm und visuelle Effekte bei Straßen an der maximalen Effektdistanz von Vögeln an Straßen. Die maximale Effektdistanz ist die maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart (vgl. Garniel et al. 2010, S. 6). Sie liegt in einer Größenordnung von 100 m (z.B. Schafstelze) bis max. 500 m (Feldlerche, Kranich). Bei Schienenwegen orientiert sich die maximale Effektdistanz an der maximalen Fluchtdistanz von Vögeln, die gemäß Gassner et al. (2010) 500 m beträgt. Insgesamt wurde somit im Rahmen der Umweltprüfung ein Umfeld von 500 m zugrunde gelegt. In Anlehnung an Balla et al. (2013) ist auch für betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Straßen durch Schadstoffe (hier insbesondere Stickstoff) ein Umfeld von 500 m zu berücksichtigen.

Die Natura 2000-Gebiete stellen gleichzeitig ein Prüfkriterium im Rahmen der Umweltprüfung dar. Die Ergebnisse der FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung fließen dabei in die Darstellung des Prüfbogens bzw. die Erheblichkeitsbewertung im Rahmen der Umweltprüfung ein. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet im Rahmen der FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden können, ist auch in der Umweltprüfung von erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf ein Natura 2000-Gebiet auszugehen.

3.2.2 Naturschutzgebiete

Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen auf Naturschutzgebiete prognostiziert, sofern eine ~~anlagebedingte~~ Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete durch die Plangebiete ~~festlegungen~~ erfolgt, die mit einer Zerstörung bzw. Störung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht.

Aufgrund einer vergleichbaren Empfindlichkeit von Naturschutzgebieten und FFH- bzw. Vogelschutzgebieten werden in Anlehnung an die VV-Habitatschutz (MKULNV 2016a) erhebliche Umweltauswirkungen auch auf Naturschutzgebiete prognostiziert, sofern sie im Umfeld

von 300 m zu den jeweiligen Plangebieten ~~festlegungen~~ liegen. Bei Plangebieten ~~festlegungen~~ der regionalplanerisch bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur wird dementsprechend ein 500 m-Umfeld festgelegt, entsprechend der maximalen Fluchtdistanz von Vögeln (Gassner et al. 2010). Aufgrund des besonderen Schutzstatus sowie der strengen Vorgaben gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG werden dadurch vorsorglich betriebsbedingte Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen im Umfeld der Naturschutzgebiete berücksichtigt.

3.2.3 Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten

Gemäß der VV-Artenschutz (MKULNV 2016b) ~~sowie - bei den Planfestlegungen der Windenergiebereiche - des Leitfadens zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MULNV & LANUV 2017)~~ ist es sinnvoll, auf der Ebene der Regionalplanung eine überschlägige Vorabschätzung der Artenschutzbelange vorzunehmen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. „Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer Artenschutzprüfung besteht für den Regionalplan jedoch nicht“ (VV-Artenschutz, Nr. 2.7.2 Regionalplanung). Bei dieser Vorabschätzung sind insbesondere Interessenkonflikte mit „verfahrenskritischen Vorkommen“ planungsrelevanter Arten zu berücksichtigen. „Verfahrenskritisch“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass in den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren bei einer Betroffenheit dieser Arten möglicherweise keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden kann.

Im Bereich des Regionalplans Ruhr sind nach Angaben des LANUV (LANUV 2017b) die Vorkommen der in Tab. 3-1 dargestellten Arten als verfahrenskritisch zu betrachten. Sofern ein Vorkommen dieser Arten innerhalb der Plangebiete ~~festlegungen~~ bekannt ist, ist daher i.d.R. von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. ~~Bezüglich der Windenergiebereiche ist in diesem Zusammenhang zwischen verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten (im Plangebiet des RVR: Goldregenpfeifer, Grauammer, Fischadler, Haselhuhn, Mornellregenpfeifer, Rotmilan, Rotschenkel, Schwarzkopfmöwe, Singschwan, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wiesenweihe, Ziegenmelker) und grundsätzlich nicht windenergieempfindlicher Arten (im Plangebiet des RVR: Eremit, Graues Langohr, Knoblauchkröte, Mornellregenpfeifer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wiesenweihe, Ziegenmelker) zu differenzieren. Sofern Windenergiebereiche verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten überlagern, ist artspezifisch zu prüfen, ob eine Inanspruchnahme der relevanten Vorkommen im Rahmen der Windparkplanung durch die Wahl von WEA-Standorten außerhalb der Vorkommen ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht möglich, so werden für diese Arten erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert.~~

Wie auch bei der Betrachtung der Natura 2000-Gebiete wird zudem aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz hinsichtlich der Zulassung von Projekten bei der Betroffenheit planungsrelevanter Arten vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern sich verfahrenskritische Vorkommen ~~von verfahrenskritischen~~ planungsrelevante~~rn~~ Arten im ~~Bereich des~~ Umfeld~~es~~ der Plangebiete ~~festlegungen vorliegen~~ befinden.

Das Umfeld wird in Anlehnung an die VV-Habitatschutz für Siedlungs-, Gewerbe- und Abgrabungsbereiche sowie Abfalldeponien mit 300 m angesetzt (Kap. 4.2.2 VV-Habitatschutz) (einzuhaltender Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW). Mögliche Auswirkungen von Abgrabungen auf den Grundwasserhaushalt, die möglicherweise über die 300 m hinausgehen, können auf Regionalplanebene noch nicht benannt werden. Für die Plangebiete ~~festlegungen~~ der regionalplanerisch bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur wird aufgrund der betriebsbedingten Lärmemissionen wie bei den Natura 2000- und Naturschutzgebieten in Anlehnung an Gassner et al. (2010) ein 500 m-Umfeld zugrunde gelegt (vgl. Kap. 3.2.1 und Kap. 3.2.2).

~~Bei den Windenergiebereichen sind im Umfeld der Planfestlegungen aufgrund der spezifischen betriebsbedingten Wirkungen insbesondere die planungsrelevanten windenergieempfindlichen Arten unter Berücksichtigung der in Anhang B dargelegten artspezifischen Radien zu betrachten, so dass eine artbezogene Prüfung erforderlich ist. Liegen verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im jeweiligen artspezifischen Umfeld des Windenergiebereichs, ist von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen. Für verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindliche Arten ist – wie bei allen anderen Planfestlegungen – in Anlehnung an die VV-Habitatschutz bei Vorkommen in einem Umfeld von 300 m sowie innerhalb der Planfestlegung von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.~~

Tab. 3-1: Planungsrelevante Arten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Ruhr (LANUV 2017a und 2017b)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region NRW	Erhaltungszustand kontinentale Region NRW
Tierarten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Ruhr			
Bekassine (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	*Gallinago gallinago*	**schlecht**	**schlecht**
Eremit	*Osmoderma eremita*	**schlecht**	**schlecht**
Graues Langohr (Wochenstuben verfahrenskritisch)	*Plecotus austriacus*	**schlecht**	**schlecht**
Grauspecht (nur Brutvorkommen verfahrenskritisch)	*Picus canus*	**schlecht**	**unzureichend (sich verschlechternd)**
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	**schlecht**	**schlecht**
Kranich (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	*Grus grus*	**unzureichend (sich verbessernd)**	---
Mornellregenpfeifer (Rastvorkommen verfahrenskritisch)	*Charadrius morinellus*	**schlecht**	---
Rotschenkel (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	*Tringa totanus*	**schlecht**	---
Uferschnepfe (Brutvorkommen verfah-	*Limosa limosa*	**schlecht**	---

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand atlantische Region NRW	Erhaltungszustand kontinentale Region NRW
renskritisch)		~~ungünstig~~	
Wiesenweihe (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	*Circus pygagus*	**schlecht**	**schlecht**
Ziegenmelker (Brutvorkommen verfahrenskritisch)	*Caprimulgus europaeus*	**schlecht**	**schlecht**
~~**Weitere Tierarten mit verfahrenskritischen Vorkommen im Bereich des Regionalplans Ruhr (verfahrenskritisch im Zusammenhang mit Windenergiebereichen)**~~			
~~Fischadler (Brutvorkommen)~~	~~*Pandion haliaetus*~~	~~**günstig**~~	~~**günstig**~~
~~Goldregenpfeifer Rastvorkommen, atlantische Region)~~	~~*Pluvialis apricaria*~~	~~**schlecht**~~	~~---~~
~~Grauammer (Brutvorkommen)~~	~~*Emberiza calandra*~~	~~**schlecht**~~	~~**schlecht**~~
~~Haselhuhn (Brutvorkommen, kontinentale Region)~~	~~*Tetrastes bonasia*~~	~~---~~	~~**schlecht**~~
~~Mornellregenpfeifer (Rastvorkommen, atlantische Region)~~	~~*Charadrius morinellus*~~	~~**schlecht**~~	~~---~~
~~Rotmilan (Brutvorkommen, atlantische Region)~~	~~*Milvus milvus*~~	~~**schlecht**~~	~~**ungünstig**~~
~~Rotschenkel (Brutvorkommen, atlantische Region)~~	~~*Tringa totanus*~~	~~**günstig**~~	~~---~~
~~Schwarzkopfmöwe (Brutvorkommen, atlantische Region)~~	~~*Larus melanocephalus*~~	~~**schlecht**~~	~~---~~
~~Singschwan (Rastvorkommen, atlantische Region)~~	~~*Cygnus cygnus*~~	~~**schlecht**~~	~~---~~
~~Uferschnepfe (Brutvorkommen, atlantische Region)~~	~~*Limosa limosa*~~	~~**ungünstig**~~	~~---~~
~~Wachtelkönig (Brutvorkommen)~~	~~*Crex crex*~~	~~**schlecht**~~	~~**schlecht**~~
~~Wiesenweihe (Brutvorkommen)~~	~~*Circus pygagus*~~	~~**schlecht**~~	~~**schlecht**~~
~~Ziegenmelker (Brutvorkommen)~~	~~*Caprimulgus europaeus*~~	~~**schlecht**~~	~~**schlecht**~~

Bei nicht verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten ist gemäß dem Leitfaden zur Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen (MKULNV 2013) davon auszugehen, dass ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch geeignete Maßnahmen vermieden werden kann. Sofern Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten für den Bereich der Plangebiete ~~festlegung~~ sowie im 300 m-Umfeld bzw. bei ~~Windenergiebereichen im artspezifischen Radius der windenergieempfindlichen Arten sowie bei~~ regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur im 500 m-Umfeld vorhanden sind, wird dies im Prüfbogen des jeweiligen Plangebietes ~~festlegung~~ dokumentiert,

so dass eine Berücksichtigung dieser Arten auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

3.2.4 Wildnisgebiete

Die Umweltprüfung berücksichtigt erhebliche Auswirkungen auf Wildnisgebiete nach § 40 LNatSchG NRW. Die Auswirkungen sind als erheblich zu bewerten, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Gebiete durch die Planfestlegungen des Regionalplans erfolgt, die mit einer Zerstörung bzw. Störung der für die Biodiversität relevanten geschützten Flächen einhergeht.

Wie bei den geschützten und schutzwürdigen Biotopen ist die Betrachtung eines Umfelds bei diesem Kriterium nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

~~3.2.4~~3.2.5 Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW

Im Rahmen der Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW gesetzlich geschützten Biotope prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme dieser Biotope, die mit einer Zerstörung der für die biologische Vielfalt relevanten geschützten Flächen einhergeht, durch die Plangebiete ~~festlegungen~~ erfolgt.

Die Zulässigkeit der Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotope richtet sich nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 30 BNatSchG). Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope zu vermeiden. Aufgrund häufig kleinräumiger Vorkommen ist primär auf den nachfolgenden Ebenen eine Integration dieser wertvollen Biotopstrukturen in das jeweilige Planungskonzept anzustreben.

~~Mit Ausnahme der Windenergiebereiche ist dabei bei den Planfestlegungen anlagebedingt von einer vollständigen Flächeninanspruchnahme innerhalb der Planfestlegung auszugehen, da sich eine Flächeninanspruchnahme nicht vermeiden lässt. Auch bei den Windenergiebereichen kann es zu einer Überlagerung mit gesetzlich geschützten Biotopen kommen. Da gesetzlich geschützte Biotope überwiegend kleinteilig oder linear sind, können sie in der Regel als Anlagenstandorte ausgespart werden, so dass eine Inanspruchnahme durch eine geeignete Standortwahl der Windenergieanlagen vermieden werden kann. Sofern eine derartige Vermeidung möglich ist, wird dies im Prüfbogen als Hinweis für die nachgelagerten Planungs-/ Zulassungsebenen entsprechend dokumentiert. Ist eine Flächeninanspruchnahme im Einzelfall nicht möglich, ist von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.~~

Die Betrachtung eines Umfelds ist bei diesem Kriterium nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind. Eine Aus-

nahme stellen Auswirkungen durch regionalplanerisch bedeutsame Straßen dar. Aufgrund von Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Schadstoffemissionen (insbesondere Stickstoff) ist bei dieser Planfestlegung ein Umfeld von 500 m zu betrachten (vgl. Balla et al. 2013 bzw. Kap. 3.2.1). Aufgrund möglicher Eutrophierungen oder Veränderungen geschützter Biotope ist von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen, wenn sich geschützte Biotope innerhalb des Umfeldes von regionalplanerisch bedeutsamen Straßen befinden.

~~3.2.5~~3.2.6 Biotopverbundflächen

Die Zuordnung einer Fläche zum Biotopverbund hat keinen direkten Schutz zur Folge. Der Schutz erfolgt, indem die Fläche nachfolgend z.B. im Regionalplan als BSN oder BSLE und / oder im Landschaftsplan als Natur- und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird oder die besondere Wertigkeit im Zuge von Umweltprüfungen berücksichtigt wird.

Aufgrund der besonderen regionalen Wertigkeit bzw. der Entwicklungspotenziale der Kernbereiche des Biotopverbundes (Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung) ist bei der Inanspruchnahme dieser Flächen durch die vorgesehenen Planfestlegungen des Regionalplans aufgrund des damit verbundenen ~~vollständigen~~ Funktionsverlustes der Flächen von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Wie bei den geschützten und schutzwürdigen Biotopen ist die Betrachtung eines Umfelds bei diesem Kriterium nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

Eine erhebliche Umweltauswirkung wird durch die Betroffenheit von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (Stufe 2) nicht ausgelöst, da sie aufgrund ihrer ~~Funktion als Verbindungsflächen~~ Verbund-, Trittstein- sowie Pufferfunktion zwischen den Kernflächen (Stufe 1) nicht die zentralen Bestandteile des Biotopverbundes ausmachen und es im Rahmen der Umweltprüfung auf Regionalplanebene darum geht, Umweltauswirkungen erhöhter Schwere zu identifizieren, die eine besondere Relevanz für die planerische Entscheidung entfalten. Die ~~Ihre~~ Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung wird jedoch im Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

~~3.2.6~~3.2.7 Schutzwürdige Biotope

Die Aufnahme einer Fläche in das Biotopkataster des LANUV hat keinen direkten Schutz der Fläche zur Folge. Der Schutz erfolgt, indem die Fläche nachfolgend z.B. im Regionalplan als BSN oder BSLE und / oder im Landschaftsplan als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird oder die besondere Wertigkeit im Zuge von Umweltprüfungen berücksichtigt wird.

~~Neben den gesetzlich geschützten Biotopen werden im~~ Im Rahmen der Umweltprüfung werden ~~auch~~ erhebliche Auswirkungen auf schutzwürdige Biotope berücksichtigt, sofern eine

Flächeninanspruchnahme dieser Biotope durch die Planfestlegungen erfolgt. Eine Beeinträchtigung durch die Überplanung von schutzwürdigen Biotopen wird vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Ebene sowie der besonderen Wertigkeit für den Biotop- und Artenschutz ausschließlich dann als erheblich gewertet, wenn NSG-würdige oder mindestens regional bedeutsame schutzwürdige Biotope überplant werden. Sofern weitere schutzwürdige Biotope betroffen sind, wird dies bei den Aussagen zum Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

~~Da für die Windenergiebereiche keine vollständige Flächeninanspruchnahme innerhalb der Planfestlegung angenommen werden kann und sich die baulichen Maßnahmen im Wesentlichen auf die konkreten Anlagenstandorte und ggfs. erforderlichen Bereiche der Erschließung beschränken, ist davon auszugehen, dass – in Abhängigkeit von der Größe der schutzwürdigen Biotope – eine Flächeninanspruchnahme weitgehend vermieden werden kann und somit keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert werden. Sofern größere Flächen von schutzwürdigen Biotopen innerhalb der Windenergiebereiche liegen und die Flächeninanspruchnahme nicht ausgeschlossen werden kann, können erhebliche Beeinträchtigungen ebenfalls nicht pauschal ausgeschlossen werden.~~

Analog zu den geschützten Biotopen ist die Betrachtung eines Umfelds - mit Ausnahme der Planfestlegung der regionalplanerisch bedeutsamen Straßen, für die ein 500 m-Umfeld zu betrachten ist - nicht erforderlich, da die an die entsprechenden Habitate gebundenen regionalplanerisch bedeutsamen Arten, die ggf. betroffen sein könnten, bereits über die artenschutzrechtliche Betrachtung abgedeckt sind.

3.3 Boden

Hinsichtlich des Schutzgutes Boden werden die naturnahen schutzwürdigen Böden NRW (Geologischer Dienst 2018) als Kriterium betrachtet.

Auf der regionalplanerischen Ebene steht die Minimierung der Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden im Vordergrund der Betrachtung. Da in Bezug auf emittierende Vorhaben das Schadstoffspektrum noch nicht bekannt ist bzw. die Wirkreichweite, etwa bei Straßenbauvorhaben, gering ist (ca. 25 m), fokussiert die Umweltprüfung in Bezug auf das Schutzgut Boden auf den Wirkfaktor der Flächeninanspruchnahme. Regionalplanerisch erhebliche Umweltauswirkungen außerhalb der eigentlichen Plangebiete für die Regionalplanebene werden ausgeschlossen. Eine differenziertere Betrachtung indirekter Wirkungen auf den Boden ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen.

Die Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung/Überbauung von Böden geht immer mit dem Verlust bzw. der Verminderung aller natürlichen Bodenfunktionen einher. Bei einer Flächeninanspruchnahme durch die Plangebiete ~~festlegungen~~ von naturnahen schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung wird für diese ~~– mit Ausnahme der Windenergiebereiche –~~ von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen. Die Inanspruchnahme von Böden mit hoher Funktionserfüllung wird als nicht erheblich bewertet, da es im Rahmen der Umweltprüfung auf Regionalplanebene darum geht, Umweltauswirkungen erhöhter Schwere

zu identifizieren, die eine besondere Relevanz für die planerische Entscheidung entfalten. Daher werden in Bezug auf verschiedene Schutzgüter und die zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, die teilweise eine Bewertung hinsichtlich der Bedeutung des jeweiligen Schutzgutkriteriums vornehmen, insbesondere die Betroffenheiten besonders bedeutsamer und empfindlicher Bereiche als erhebliche Umweltauswirkungen bewertet. Beim Boden sind dies die Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit von Böden mit hoher Funktionserfüllung wird jedoch im Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

~~Bei den Windenergiebereichen erfolgt eine Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggfs. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen, so dass i.d.R. davon ausgegangen werden kann, dass - in Abhängigkeit von der Größe der betroffenen schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung - eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann und keine erhebliche Umweltauswirkung zu prognostizieren ist. Sollten größere Flächen von naturnahen schutzwürdigen Böden innerhalb von Windenergiebereichen liegen, so dass die Flächeninanspruchnahme nicht pauschal ausgeschlossen werden kann, oder sollten flächendeckend naturnahe schutzwürdige Böden in Windenergiebereichen vorliegen, wird die Beeinträchtigung hingegen als erheblich eingeschätzt. Innerhalb der entsprechenden Prüfbögen für Windenergiebereiche wird durch die Bewertung im Einzelnen deutlich, ob größere Flächen betroffen sind und eine voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.~~

~~Da die betriebsbedingten Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen aufgrund der geringen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung einnehmen, werden erhebliche Umweltauswirkungen außerhalb der Planfestlegungen für die Regionalplanebene ausgeschlossen. Eine differenziertere Betrachtung ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen.~~

3.4 Fläche

Fläche als Schutzgut betrifft ganz allgemein die Begrenzung der Ausweitung der Plangebiete, d. h. die Flächeninanspruchnahme bzw. den Flächenverbrauch insgesamt.

Als Umweltauswirkung wird jede Form der Flächeninanspruchnahme in diesem Sinne verstanden, soweit dies nicht bereits anthropogen überformte Flächen betrifft.

Eine Bewertung der Erheblichkeit ist für den Faktor Fläche nur für den Gesamtplan möglich, da es auf der Ebene der einzelnen Planausweisung keinen geeigneten Bewertungsmaßstab gibt. Daher erfolgt eine Darstellung in den Prüfbögen ausschließlich über die Angabe der Flächengröße der jeweiligen Plangebiete bei den allgemeinen Angaben zum jeweiligen Plangebiet.

~~3.4~~3.5 Wasser

Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser werden festgesetzte Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete sowie gesetzlich festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete als Kriterium betrachtet. Darüber hinaus werden mit den Kriterien Grundwasserkörper und Oberflächenwasserkörper die Belange der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berücksichtigt.

~~3.4.1~~3.5.1 Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete

Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch sämtliche Planfestlegungen zu erwarten, wenn durch die Planfestlegung eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten Wasserschutzzonen (WSZ) I und II oder innerhalb der fachlich abgegrenzten WSZ I und II von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen erfolgt. Dies entspricht auch den Vorgaben der Rechtsverordnungen für die Wasserschutzgebiete, nach denen in der Regel in den WSZ I und II die Errichtung baulicher Anlagen verboten ist. Zwar bestehen auch in der WSZ IIIA für die Errichtung baulicher Anlagen Restriktionen und Beschränkungen, bestimmte Tatbestände sind wie in den Zonen I und II verboten. Bei der Beurteilung der Auswirkungen sind jedoch Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung konkreter Angaben zum geplanten Vorhaben erforderlich, so dass die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen auf der Ebene der Regionalplanung z.B. für Siedlungsbereiche ~~und Windenergiebereiche~~ nicht vorgenommen werden kann.

Darüber hinaus ist bei der Bewertung der Umweltauswirkungen von Gewerbebereichen zu berücksichtigen, dass dort eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von wassergefährdenden Stoffen besteht. Die Darstellung eines Gewerbebereiches in einer festgesetzten oder fachlich abgegrenzten WSZ IIIA ist daher ebenfalls als erhebliche Auswirkung einzuschätzen. Des Weiteren wird die Lage innerhalb eines Reservegebietes für die künftige Wassergewinnung der Klassifizierung I-IIIA ebenso als Erheblichkeit gewertet. Die Schutzzone IIIB wird, soweit eine solche abgegrenzt ist, ausgenommen, da die Entfernung zur Wasserfassung sehr groß ist und daher das Risiko für eine relevante Verschmutzung des geförderten Wassers bei dieser Schutzzone als nicht erheblich für die regionalplanerische Entscheidung eingestuft wird.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen der Abgrabungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass in Abhängigkeit von der jeweiligen Abbauweise Eingriffe in grundwasserbeeinflusste Bereiche nicht ausgeschlossen werden können. Weiterhin werden bei jeder Abgrabung die das Grundwasser vor Verunreinigungen schützenden Deckschichten abgetragen oder stark vermindert. Aus diesem Grund sind für die Abgrabungsbereiche ~~auch~~ Flächeninanspruchnahmen innerhalb der festgesetzten oder fachlich abgegrenzten WSZ ~~IIIA und~~ I bis IIIB öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen als erhebliche Auswirkungen zu prognostizieren. Ebenso wird die Lage innerhalb eines Reservegebietes für die künftige Wassergewinnung in der Klassifizierung I bis ~~IIIA und~~ IIIB als Erheblichkeit gewertet.

Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser entstehen im Wesentlichen lokal durch die Inanspruchnahme bzw. Versiegelung oder Überbauung von Flächen, die Minderung der Schutzfunktion der Deckschichten und mögliche Einträge von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser. Betrachtet man zudem die Entfernungen bzw. etwaig relevanten Fließbedingungen und -zeiten zu den maßgeblichen Gewinnungen / potenziellen Gewinnungen in der Zone I, können erhebliche Umweltauswirkungen auf den Belang Grundwasser in WSG durch Vorhaben im Umfeld der WSG regelmäßig ausgeschlossen werden. Einen Sonderfall stellen dabei hydraulische Beeinflussungen durch Abgrabungen im Umfeld von WSG dar, die jedoch konkret erst auf der Zulassungsebene betrachtet werden können, so dass die entsprechenden Auswirkungen dort zu differenzierter zu betrachten sind.

Heilquellenschutzgebiete werden grundsätzlich analog zu den Wasserschutzgebieten behandelt, kommen in der Planungsregion Ruhr aber nicht vor.

~~3.4.2~~3.5.2 Überschwemmungsgebiete

Auch bei der Betrachtung der Überschwemmungsgebiete sind insbesondere die anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen, die zu einem Verlust von Retentionsraum bzw. der Funktionen des Überschwemmungsgebietes führen, zu berücksichtigen. Für die zu betrachtenden Plangebiete ~~festlegungen~~ des Regionalplans gilt daher, dass erhebliche Umweltauswirkungen bei einer Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes anzunehmen sind. Vorsorglich werden hier auch die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete betrachtet.

Hinsichtlich des Umfeldes der Plangebiete ~~Bereichsdarstellungen~~ sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu prognostizieren, da durch betriebsbedingte Emissionen keine Auswirkungen auf die Funktion der Überschwemmungsgebiete zu erwarten sind.

Nachrichtlich aufgenommen werden in den Prüfbögen die ermittelten Überschwemmungsgebiete sowie die HQ100-Flächen und das HQextrem der Hochwassergefahrenkarte. Bei ~~letzteren~~ HQ100-Flächen handelt es sich um Flächen, welche bei einem im Mittel alle 100 Jahre auftretendem Hochwasser überflutet werden, beim HQextrem handelt es sich um Flächen, welche bei einem seltenen Hochwasserereignis abhängig von den jeweiligen Aufzeichnungen an den Gewässern (z.B. 200 Jahre bei der Emscher, 500 Jahre beim Rhein) überflutet werden.

3.5.3 Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Allgemein sind erhebliche Auswirkungen auf vorhandene Wasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) durch Planfestlegungen der Regionalplanung zu erwarten, wenn, bezüglich der jeweils ausgewiesenen berichtspflichtigen Gewässerkörper, das ausdrückliche Ziel der Richtlinie, also den „guten Zustand“ aller Oberflächengewässer und Grundwasservorkommen zu erhalten, gefährdet wird. Hintergrund ist, dass die EG-WRRL alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ihre natürlichen Gewässer zu erhalten und den Zustand belasteter Gewässer zu verbessern (MULNV NRW 2021).

Das Kernziel für Oberflächengewässer ist damit der „gute ökologische Zustand“ – für künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper das „gute ökologische Potenzial“ – und der „gute chemische Zustand“. Für Grundwasservorkommen ist das entsprechende Ziel ein „guter chemischer“ und weiterhin „mengenmäßiger Zustand“. Diese Zielvorgaben der EG-WRRL werden über die definierten Bewirtschaftungsziele der Landesgesetzgebung für die Bewirtschaftungsplanung abgebildet. Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §§ 27 bis 31 und in § 47 werden die entsprechenden Bewirtschaftungsziele für die Gewässer festgesetzt, die u. a. über Programmmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (NRW) weiter konkretisiert und mit Einzelmaßnahmen untersetzt werden (MULNV NRW 2015a; MULNV NRW 2021).

3.5.3.1 Grundwasserkörper gem. WRRL

Im Zuge der Prüfung der Umweltauswirkungen der einzelnen Plangebiete wird überprüft, ob Grundwasserkörper von den Plangebieten betroffen sein können. Da für eine konkrete Ermittlung und Bewertung der wasserrechtlichen Einschätzung die konkreten Wirkfaktoren, die anlage-, bau- und betriebsbedingt gegeben sind, bekannt sein müssen, ist eine detaillierte Prüfung auf Regionalplanebene nicht möglich. Diese muss auf den nachgelagerten Ebenen erfolgen, soweit sie erforderlich ist.

Da die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für die einzelnen Plangebiete jedoch bereits auf der Ebene des Regionalplans deutlich wird, wird dokumentiert, welche Grundwasserkörper betroffen sind, so dass durch die Dokumentation bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können. Geprüft wird im Plangebiet selbst und im Umfeld von 300 m.

3.5.3.2 Oberflächenwasserkörper gem. WRRL

Weiterhin wird im Zuge der Prüfung der Umweltauswirkungen der Plangebiete überprüft, ob berichtspflichtige Oberflächenwasserkörper von den Plangebieten betroffen sein können. Auch hier müssen für eine konkrete Ermittlung und Bewertung der wasserrechtlichen Einschätzung die konkreten Wirkfaktoren, die anlage-, bau- und betriebsbedingt gegeben sind, bekannt sein. Eine detaillierte Prüfung ist daher auf Regionalplanebene nicht möglich. Diese muss auf den nachgelagerten Ebenen erfolgen, soweit sie erforderlich ist.

Jedoch wird auf Regionalplanebene die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für das einzelne Plangebiet deutlich, so dass über den Prüfbogen dokumentiert wird, welche Oberflächenwasserkörper betroffen sind, so dass durch die Dokumentation bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können. Geprüft wird im Plangebiet selbst und im Umfeld von 300 m.

~~3.5~~3.6 Klima / Luft

Für die Betrachtung des Schutzgutes „Klima / Luft“ werden die Kriterien klimatische / lufthygienische Ausgleichsräume und klimarelevante Böden herangezogen.

~~3.5.1~~3.6.1 Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

Auswirkungen auf die Luftqualität sowie das regionale Klima durch die Planfestlegungen des Regionalplans sind im Wesentlichen von Art und Umfang der Nutzung sowie den betriebsbedingten Auswirkungen abhängig. Erhebliche Umweltauswirkungen der vertieft zu prüfenden Planfestlegungen sind bei einer Versiegelung und Überbauung von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung zu erwarten, da diesen Flächen aufgrund ihres direkten Einflusses auf Siedlungsgebiete eine besondere Bedeutung im Hinblick auf ihre Ausgleichsfunktion zukommt und da diese Flächen i.d.R. mit hohen Restriktionen gegenüber Bebauung belegt sind (vgl. RVR 2013). Betroffen sind hiervon die Plangebiete ~~festlegungen~~ der Siedlungsbereiche (ASB, GIB), Abfalldeponien und die der Verkehrsinfrastruktur, da diese i.d.R. mit Versiegelungen von bisher unversiegelten Flächen einhergehen.

~~Windenergiebereiche dagegen führen nur im Bereich der Standorte der Windenergieanlagen zu einer Flächenbeanspruchung, die so gering ist, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft zu erwarten sind.~~

Bei den BSAB erfolgt zwar eine Veränderung der Nutzung der beplanten Fläche, die beanspruchten Flächen werden jedoch i.d.R. nicht versiegelt und können auch im Abbaubetrieb weiterhin ausgleichende Funktionen für das Klima übernehmen. Betriebsbedingte Auswirkungen der BSAB auf das Schutzgut Klima / Luft sind auf der Ebene des Regionalplans noch wenig konkret, so dass eine differenzierte Bewertung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen ist.

~~3.5.2~~3.6.2 Klimarelevante Böden

Die klimarelevanten Böden sind vom Geologischen Dienst NRW in zwei Unterkategorien unterteilt: zum einen in Böden als speichernde Kohlenstoffsenken und zum anderen in Böden als mineralisierende Kohlenstoffspeicher. Eine Flächeninanspruchnahme im Bereich von klimarelevanten Böden wird als erheblich bewertet.

~~Hierbei spielen vor allem Böden mit einem langfristig hohen Wassergehalt infolge von hoch anstehendem Grundwasser oder starker und sehr starker Staunässe sowie Böden mit über 8 Gew.-% (Gewichtsprozent) an organischer Substanz, mit Torfauflagen und Torfschichten eine wesentliche Rolle.~~

~~Analog zu den schutzwürdigen Böden (vgl. Kap. 3.3) führt auch bei den klimarelevanten Böden die Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung / Überbauung zu einem Verlust bzw. der Verminderung der entsprechenden Bodenfunktion. Die Inanspruchnahme von klimarelevanten Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung wird daher als erhebliche Umweltauswirkung bewertet. Innerhalb des Plangebiets kommen jedoch ausschließlich klimarelevante Böden mit hoher Funktionserfüllung vor. Dies erscheint aufgrund der starken anthropogenen Überprägung des Planungsraumes plausibel. Erhebliche Beeinträchtigungen von klimarelevanten Böden können daher in Gänze für das Plangebiet des RVR ausgeschlossen werden. In den Prüfbögen wird das Vorkommen von klimarelevanten Böden mit hoher Funktionserfül-~~

~~lung im Bestand mit aufgenommen, um den entsprechenden Hinweis für die nachgelagerten Planungsebenen zu geben.~~

Betriebsbedingte Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen nehmen aufgrund der geringen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung ein, erhebliche Umweltauswirkungen auf die Bereiche außerhalb der Plangebiete ~~festlegungen~~ sind nicht zu erwarten, so dass die Betrachtung eines Umfeldes nicht erforderlich ist.

Um Doppelbewertungen von Böden zu vermeiden, werden klimarelevante Böden, die gleichzeitig eine sehr hohe Funktionserfüllung bzgl. einer weiteren Bodenfunktion aufweisen, zusammen mit der Betroffenheit von schutzwürdigen Böden (vgl. Kap. 3.3) in der Erheblichkeitsbewertung wie ein Kriterium behandelt, da grundsätzlich die Klimafunktion von Böden eine Bodenfunktion wie die übrigen, unter dem Schutzgut Boden berücksichtigen Bodenfunktionen darstellt und die Bodenfunktionen nicht einzeln in die Bewertung eingehen.

~~3.6~~3.7 Landschaft

Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft wird zum einen die landschaftsgebundene Erholung betrachtet. Hier finden die Kriterien Naturpark, Landschaftsschutzgebiet und unzerschnittene verkehrsarme Räume Berücksichtigung. Zum anderen werden die Kriterien geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsbild beim Schutzgut Landschaft betrachtet.

~~Hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft werden die Kriterien Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbild sowie geschützte Landschaftsbestandteile betrachtet.~~

~~3.6.1~~3.7.1 Landschaftsgebundene Erholung

Die landschaftsgebundene Erholung wird über die Kriterien Naturpark, Landschaftsschutzgebiet und unzerschnittene verkehrsarme Räume abgebildet, die aus folgenden Gründen zusammen betrachtet werden:

~~3.6.1.1~~3.7.1.1 Naturpark

Aufgrund der Großräumigkeit der ausgewiesenen Naturparke, insbesondere im Verhältnis zu den Planfestlegungen des Regionalplans, ist eine differenzierte Beurteilung der Erheblichkeit auf der Ebene des Regionalplans nicht sinnvoll durchführbar. Ob erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der landschaftsbezogenen Erholung im Naturpark durch die Planfestlegungen auftreten, ist insbesondere von der Empfindlichkeit des jeweiligen Naturraumes sowie der konkreten Ausgestaltung der Planfestlegungen (z.B. ~~Anzahl der Windenergieanlagen,~~ Art der Siedlung) abhängig. Die Bewertung der Umweltauswirkungen ist daher auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene vorzunehmen. Da die Erforderlichkeit einer solchen Bewertung für ~~die~~ das einzelne Plangebiet ~~festlegung~~ jedoch bereits auf der Ebene des Regionalplans deutlich wird, wird im Prüfbogen dokumentiert, welche Naturparke betroffen sind, so dass durch die Dokumentation bereits Hinweise für die nachgeordnete Ebene gegeben werden können.

~~3.6.1.2~~3.7.1.2 Landschaftsschutzgebiet

Mit den Landschaftsschutzgebieten verhält es sich ähnlich wie zu den Naturparks. Da Landschaftsschutzgebiete meist deutlich großflächigere Bereiche umfassen als bspw. Naturschutzgebiete, sind erhebliche Umweltauswirkungen auf Landschaftsschutzgebiete von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes bzw. dem Schutzzweck sowie den konkreten vorhabensbedingten Wirkungen der jeweiligen Planfestlegung abhängig. Eine derartig differenzierte Betrachtung kann auf der Ebene des Regionalplanes nicht erfolgen, so dass eine abschließende Beurteilung im vorliegenden Umweltbericht nicht möglich ist. Durch die Aufnahme dieses Kriteriums ist jedoch gewährleistet, dass das Vorkommen von Landschaftsschutzgebieten im Bereich der Plangebiete ~~festlegungen~~ dokumentiert wird, so dass bereits ein Hinweis für die Berücksichtigung auf den nachgeordneten Ebenen gegeben werden kann.

~~3.6.1.3~~3.7.1.3 Unzerschnittene verkehrsarme Räume

Das Kriterium „Landschaftsgebundene Erholung“ wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenlage vorrangig über die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume abgebildet. Bei den unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen sind i.d.R. die großen zusammenhängenden Räume ab einer Größe von mind. 50 km^2 aufgrund ihrer Seltenheit in NRW von besonderer Bedeutung. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und der starken Überprägung der Planungsregion Ruhr kommen unzerschnittene verkehrsarme Räume in dieser Größenordnung lediglich an drei Stellen vor (Niederrheinische Sandplatten, Niederrheinebene / Untere Rheinniederung, Hochfläche um Breckerfeld / Bergische Hochflächen / Märkisches Oberland). Es wird daher davon ausgegangen, dass für den Bereich des Regionalplans Ruhr erhebliche Umweltauswirkungen bereits bei einer Inanspruchnahme von Räumen >10 - 50 km^2 angenommen werden müssen. Sofern unzerschnittene verkehrsarme Räume ≤ 10 km^2 betroffen sind, wird dies bei den Aussagen zum Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

Auf die Berücksichtigung eines Umfeldes wurde verzichtet, da die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume durch emittierende Nutzungen wie z.B. Straßen begrenzt werden, weshalb die zusätzliche Belastung, die durch die Planfestlegungen entsteht, nicht als erheblich zu bewerten ist.

~~3.6.2~~3.7.2 Geschützte Landschaftsbestandteile

Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich i.d.R. um kleinräumige, überschaubare Strukturen eines Landschaftsausschnitts. Bei der regionalplanerischen Umweltprüfung werden erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der geschützten Landschaftsbestandteile prognostiziert, sofern eine Flächeninanspruchnahme der betroffenen geschützten Landschaftsbestandteile, die mit einer Zerstörung ihrer Funktion zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes einhergeht, durch ein Plangebiet ~~die Planfestlegungen~~ erfolgt.

~~Mit Ausnahme der Windenergiebereiche~~ Es ist dabei - analog zu den geschützten oder schutzwürdigen Biotopen (vgl. Kap. 3.2.4) - ~~anlagebedingt~~ von einer vollständigen Flächeninanspruchnahme innerhalb der Plangebiete ~~festlegung~~ auszugehen. ~~Analog zu den Ausführungen zu schutzwürdigen Biotopen (vgl. Kap. 3.2.5) kann auch bei geschützten Landschaftsbestandteilen im Regelfall davon ausgegangen werden, dass – in Abhängigkeit von der Größe der geschützten Landschaftsbestandteile – eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Windenergiebereiche vermieden werden kann und somit keine erheblichen Umweltauswirkungen für diese Planfestlegung zu prognostizieren sind. Sofern größere Flächen von geschützten Landschaftsbestandteilen innerhalb der Windenergiebereiche liegen und die Flächeninanspruchnahme nicht ausgeschlossen werden kann, werden hingegen erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert.~~

Aufgrund der Kleinflächigkeit der geschützten Landschaftsbestandteile und der damit einhergehenden vergleichsweise geringen visuellen Beeinträchtigungen wird der Maßstabsebene des Regionalplans entsprechend auf die Berücksichtigung eines Umfeldes verzichtet.

~~3.6.3~~3.7.3 Landschaftsbild

Aufgrund der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung ist bei einer Flächeninanspruchnahme dieser Landschaftsbildeinheiten aufgrund der daraus resultierenden Überprägung der typischen Landschaftsmerkmale von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Darüber hinaus wird aufgrund der besonderen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber optischen Störungen, die sich insbesondere auf das visuelle Landschaftsbildempfinden auswirken, bei dem Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung innerhalb eines Umfeldes von 300 m vorsorglich von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen.

Plangebiete ~~festlegungen~~, die zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten von herausragender Bedeutung führen bzw. bei denen sich Landschaftsbildeinheiten von herausragender Bedeutung im Umfeld befinden, führen zu voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der betroffenen Landschaftsbildeinheiten.

Die Inanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung wird als nicht erheblich bewertet, da es im Rahmen der Umweltprüfung auf Regionalplanebene darum geht, Umweltauswirkungen erhöhter Schwere zu identifizieren, die eine besondere Relevanz für die planerische Entscheidung entfalten. Daher werden in Bezug auf verschiedene Schutzgüter und die zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, die teilweise eine Bewertung hinsichtlich der Bedeutung des jeweiligen Schutzgutkriteriums vornehmen, insbesondere die Betroffenheit besonders bedeutsamer und empfindlicher Bereiche als erhebliche Umweltauswirkungen bewertet. Beim Schutzgut Landschaft sind dies die Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Die Betroffenheit von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung wird jedoch im Bestand dokumentiert, so dass eine Berücksichtigung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen kann.

~~3.7~~3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Hinsichtlich des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter werden die Kriterien Kulturlandschaft sowie archäologische Bereiche betrachtet.

~~3.7.1~~3.8.1 Kulturlandschaftsbereiche

Ganz Nordrhein-Westfalen (und somit auch der Geltungsbereich des Regionalplans Ruhr) ist in Kulturlandschaften eingeteilt. Somit ist durch die Planfestlegungen des Regionalplans Ruhr immer auch eine Kulturlandschaft betroffen. Für die Beurteilung der Erheblichkeit sind daher die in den Kulturlandschaften jeweils ausgewiesenen regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche für die Bereiche Landschaftskultur, Archäologie und Denkmalpflege relevant, weil diese insbesondere zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes beitragen und historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften darstellen. In die Beschreibung und Bewertung der Kulturlandschaftsbereiche des LWL / LVR (LVR / LWL 2009) flossen die Charakteristika, die prägenden Merkmale und die vorkommenden Denkmäler sowie Denkmalbereiche mit ein. Bei einer Flächeninanspruchnahme bzw. Überplanung der regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche durch die ~~verschiedenen~~ detailliert zu prüfenden Plangebiete ~~festlegungen~~ des Regionalplans ist von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Auf die Betrachtung in einem Umfeld wurde verzichtet, weil eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Regionalplanebene nicht möglich ist, da die Auswirkungen der Planfestlegungen von der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Planung abhängen. Die abschließende Bewertung der Auswirkungen kann unter Berücksichtigung des konkreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes nur auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene erfolgen.

~~Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich in erster Linie durch visuelle Beeinträchtigungen. Da diese bei der Erfassung und Bewertung der Kulturlandschaftsbereiche bereits berücksichtigt wurden, ist eine Betrachtung eines Umfeldes bei Kulturlandschaftsbereichen nicht erforderlich~~.

~~3.7.2~~3.8.2 Archäologische Bereiche

Bei sämtlichen Planfestlegungen kann es auf Regionalplanebene in Einzelfällen zu einer Überlagerung der ~~jeweiligen Planfestlegung~~ Plangebiete mit archäologischen Bereichen kommen, d.h. von Erwartungsräumen bzw. Prognoseflächen, aus denen für die Zukunft weitere Informationen zur ältesten Siedlungsgeschichte der Planungsregion gewonnen werden können. Eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen auf das Kriterium kann auf der Ebene der Regionalplanung nicht erfolgen, da die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Planfestlegung noch ungewiss ist. Sofern archäologische Bereiche betroffen sind, wird dies daher in den jeweiligen Prüfbögen dokumentiert. Die abschließende Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen der Planfestlegungen erfolgt unter Berücksichtigung des kon-

kreten Vorhabens bzw. des konkreten Standortes auf der nachgeordneten Planungs- bzw. Zulassungsebene.

~~3.8~~3.9 Wechselwirkungen

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen werden indirekt über die beschriebenen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst. Auf der Grundlage der Beschreibung der ökologischen Wirkungs- und Funktionszusammenhänge werden über die Einzelwirkungen hinaus die Beeinträchtigungen der landschaftsraumtypischen Wechselwirkungen dargestellt und qualitativ beschrieben, soweit eine entscheidungserhebliche Bedeutung erkennbar ist.

~~3.9~~3.10 Bewertungsvorschrift zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bewertungsvorschriften für die Schutzgüter bzw. die jeweiligen Schutzgutkriterien zusammenfassend dar. Der Tabelle ist auch zu entnehmen, wie - wenn erforderlich - das jeweilige Umfeld eines Kriteriums abgeleitet wurde.

Tab. 3-2: Bewertungsvorschriften zur Prognose erheblicher Umweltauswirkungen

		Erhebliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)**	**Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Aufschüttung u. Ablagerung/Abfalldeponie, Hafen)[1]**	**~~Windenergiebereiche~~**	**Abgrabungsbereiche**	**Straßen, Schienenwege**
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurort / -gebiet, Erholungsort / -gebiet[2]**	• **Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten**	• **Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten**	• **~~Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten~~** • **~~Vorkommen von Kur- und Erholungsgebieten im Umfeld (600 m)[3]~~**	• **Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten**	• **Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten** • **Vorkommen von Kur- und Erholungsgebieten im Umfeld (500 m bei Kurorten, -gebieten; 400 m bei Erholungsorten, -gebieten)[4]**
	Erholen (lärmarme Räume besonderer und herausragender Bedeutung)	• Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung	• ~~Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung~~ • ~~Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (500 m)[5]~~	• Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld (650 m)[6]
	Wohnen	• Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmzonen des Flughafens Dortmund-Wickede • Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld (1.500 m) [7] • Vorkommen von Störfallbetrieben im relevanten Achtungsabstand bzw. angemessenem Abstand des Betriebes	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	• ~~Vorkommen von Wohnbausiedlungsflächen im Umfeld (800 m bei Wohnbauflächen, 600 m bei gemischten Bauflächen, 450 m bei Einzelhäusern außerhalb Wohnbauflächen, 200 m bei gewerblichen Bauflächen)[8]~~	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	• Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld (400 m)[4]

		Erhebliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)**	**Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Aufschüttung u. Ablagerung/Abfalldeponie, Hafen)[1]**	**~~Windenergiebereiche~~**	**Abgrabungsbereiche**	**Straßen, Schienenwege**
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet[2]**	• **Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten** • **Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld (300 m)[9]**	• **Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten** • **Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld (300 m)[9]**	• **~~Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten~~** • **~~Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld (Umfeld bei FFH-Gebieten 300 m und bei Vogelschutzgebieten in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen max. 3.000 m)[9, 10]~~**	• **Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten** • **Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld (300 m)[9]**	• **Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten** • **Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld (500 m)[11]**
		Bereichsdarstellungen innerhalb oder im Umfeld von FFH-/ Vogelschutzgebieten machen die Durchführung einer FFH-Vorprüfung (ggf. Verträglichkeitsprüfung) erforderlich. Die Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen für dieses Kriterium im Rahmen der Umweltprüfung richtet sich nach dem Ergebnis dieser Prüfung.				
	Naturschutzgebiet[2]	• **Flächeninanspruchnahme von NSG** • **Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m)[9]**	• **Flächeninanspruchnahme von NSG** • **Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m)[9]**	• **~~Flächeninanspruchnahme von NSG~~** • **~~Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m)[9]~~**	• **Flächeninanspruchnahme von NSG** • **Vorkommen von NSG im Umfeld (300 m)[9]**	• **Flächeninanspruchnahme von NSG** • **Vorkommen von NSG im Umfeld (500 m)[11]**
	planungsrelevante Arten, Tiere[2]	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)[9]**	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)[9]**	• **~~Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten oder verfahrenskritischen Vorkommen windenergieempfindlicher Arten[12]~~** • **~~verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter nicht windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (300 m)[9, 12]~~**	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (300 m)[9]**	• **Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten** • **verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld (500 m)[11]**

		Erhebliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)**	**Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Aufschüttung u. Ablagerung/Abfalldeponie, Hafen)[1]**	**~~Windenergiebereiche~~**	**Abgrabungsbereiche**	**Straßen, Schienenwege**
				• ~~verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter windenergieempfindlicher Arten im Umfeld (artspezifischer Puffer)~~[12]		
	Wildnisgebiete	• Flächeninanspruchnahme eines Wildnisgebietes	• Flächeninanspruchnahme eines Wildnisgebietes		• Flächeninanspruchnahme eines Wildnisgebietes	• Flächeninanspruchnahme eines Wildnisgebietes
	geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops	• ~~Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops~~	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops • bei Straßen: Vorkommen eines geschützten Biotops im Umfeld (500 m) [11]
	Biotopverbundfläche (besondere, herausragende Bedeutung)	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	• ~~Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung~~	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	• Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung • bei Straßen: Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind, im Umfeld (500 m)[11]
	Schutzwürdige Biotope (lokale, regionale, überregionale, internationale Bedeutung, NSG-würdig)	• Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist	• Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist	• ~~Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist~~	• Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist	• Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist

		Erhebliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)**	**Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Aufschüttung u. Ablagerung/Abfalldeponie, Hafen)[1]**	**~~Windenergiebereiche~~**	**Abgrabungsbereiche**	**Straßen, Schienenwege**
Boden	Schutzwürdige Böden	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung[13]	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung [13]	• ~~Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung~~	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung [13]	• Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung [13]
Wasser	**festgesetzte Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete[2]**	• **Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II[14] von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der Zone II von Reservegebieten**	• **Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA[14] von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen inkl. Reservegebieten**	• ~~**Flächeninanspruchnahme innerhalbfestgesetzter Schutzzonen I und II[14] von Wasserschutzgebieten**~~	• **Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB[14] von Wasserschutzgebieten und Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen inkl. Reservegebieten**	• **Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II[14] von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der Zone II von Reservegebieten**
	Überschwemmungsgebiet[2]	• **Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes[15]**	• **Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes[15]**	• ~~**Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes[15]**~~	• **Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes[15]**	• **Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes[15]**
	Grundwasserkörper	• *Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	• *Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*		• *Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	• *Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*
	Oberflächenwasserkörper	• *Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	• *Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*		• *Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*	• *Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene*
Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	• Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer	• Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer	~~keine Auswirkungen~~	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs-*	• Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer

		Erhebliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)**	**Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Aufschüttung u. Ablagerung/Abfalldeponie, Hafen)[1]**	**~~Windenergiebereiche~~**	**Abgrabungsbereiche**	**Straßen, Schienenwege**
		Bedeutung	Bedeutung		*und Zulassungsebene*	Bedeutung
	klimarelevante Böden	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden ~~mit sehr hoher Funktionserfüllung~~	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden ~~mit sehr hoher Funktionserfüllung~~	• ~~Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung~~	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden ~~mit sehr hoher Funktionserfüllung~~	• Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden ~~mit sehr hoher Funktionserfüllung~~
Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, UZVR)	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm	• ~~Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm~~	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm	• Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
	geschützte Landschaftsbestandteile	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	• ~~Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils~~	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	• Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
	Landschaftsbild	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)	• ~~Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung~~ • ~~Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)~~	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)	• Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung • Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld (300 m)
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	• ~~Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches~~	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
	archäologische Bereiche	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs-*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs-*	*~~Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs-~~*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs-*	*Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs-*

		Erhebliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut	**Kriterium**	**Siedlungsbereiche (ASB, ASB-Zweckbindungen)**	**Gewerbebereiche (GIB, GIB-Zweckbindungen, Auf-schüttung u. Ablage-rung/Abfalldeponie, Ha-fen)[1]**	~~**Windenergiebereiche**~~	**Abgrabungsbereiche**	**Straßen, Schienenwege**
		und Zulassungsebene	*und Zulassungsebene*	~~*und Zulassungsebene*~~	*und Zulassungsebene*	*und Zulassungsebene*

[1] Im Rahmen der Umweltprüfung werden neben GIB aufgrund der vergleichbaren Wirkfaktoren innerhalb dieser Kategorie auch die GIB mit Zweckbindungen (GIBz), die GIB für flächenintensive Großvorhaben (GIB), Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien sowie Häfen betrachtet

[2] **fett** = Kriterium mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung (vgl. Kap. 4)

[3] ~~Orientierung an der Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung (Mindestabstand 3-fache Gesamthöhe der Windenergieanlage..~~

[4] Orientierung an der Lärmisophone von 49 dB(A) nachts (gem. 16. BImSchV Grenzwert für Wohngebiete) bzw. 47 dB(A) nachts (gem. 16. BImSchV Grenzwert für Kurgebiete) bei Autobahnen (d.h. max. Lärmbelästigung) mit ca. 20.000 DTV; Berechnung nach RLS 90 (BMV 1990).

[5] ~~vgl. DNR (2005): Grundlagenarbeit für eine Informationskampagne „Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)“ - Analyseteil.~~

[6] Orientierung an der Lärmisophone von 50 ~~45~~ dB(A) tags ~~nachts~~ bei Autobahnen (d. h. max. Lärmbelästigung) mit ca. 20.000 DTV; Berechnung nach RLS 90.

[7] Als stark emittierend werden Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe sowie Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr betrachtet. Das Umfeld orientiert sich an der Abstandsklasse I für Kraftwerke gemäß Abstandserlass NRW (MUNLV 2007~~a, b~~).

[8] ~~Das Umfeld berücksichtigt Abstände in Bezug auf einen vorsorgenden Immissionsschutz, dem vorsorgenden Schutz vor optisch (annähernd) bedrückenden Wirkungen sowie in Bezug auf Belange siedlungsnaher Erholungsmöglichkeiten (vgl. Kap. 5.2.1 der Begründung zum Regionalplan).~~

[9] Orientierung an der VV-Habitatschutz (Rd.Erl. d. NKULNV vom 06.06.2016, wobei die 300 m einen einzuhaltenden Mindestabstand um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der BauO NRW darstellen) sowie dem Windenergie-Erlass vom 04.11.2015, 8.2.2.2.

[10] ~~vgl. MULNV & LANUV (2017): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“.~~

[11] bei Straßen Orientierung an der maximalen Effektdistanz an Straßen gemäß Garniel et al. (2010) (Straße) sowie bei Schienen Orientierung an der maximalen Fluchtdistanz gemäß Gassner et al. (2010).

[12] ~~vgl. VV-Artenschutz sowie MULNV & LANUV (2017): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“.~~

[13] Da die betriebsbedingten Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen aufgrund der geringen Wirkweite (ca. 25 m) auf Regionalplanebene eine untergeordnete Bedeutung einnehmen, sind erhebliche Umweltauswirkungen innerhalb des Umfeldes nicht zu erwarten. Eine differenziertere Betrachtung ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vorzunehmen.

[14] Die unmittelbare Flächeninanspruchnahme wird als erhebliche Umweltauswirkung gewertet (bspw. durch Versiegelung oder Überbauung von Flächen, die Freilegung der Grundwasseroberfläche, die Minderung der Schutzfunktion der Deckschichten sowie durch einen möglichen Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser). Weitere Umweltauswirkungen auf das Grundwasser mit möglicherweise erheblichen Folgen auch im Hinblick auf das Umfeld der Bereichsdarstellung können im Rahmen der regionalplanerischen Umweltprüfung für die Bewertung der Erheblichkeit nicht herangezogen werden. Diese Bewertung bleibt der Umweltprüfung in nachfolgenden Planverfahren vorbehalten.

[15] Hinsichtlich des Umfeldes der Bereichsdarstellungen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, da durch betriebsbedingte Emissionen keine Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete zu erwarten sind.

4 Zusammenfassende schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

In der zusammenfassenden Einschätzung erfolgt eine schutzgutübergreifende Erheblichkeitsabschätzung der Umweltauswirkungen für ~~die~~ das jeweilige Plangebiet ~~festlegung~~. Hierzu werden die Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Kriterien zusammenfassend betrachtet. Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Kriterien sowie der unterschiedlichen rechtlichen und fachlichen Relevanz der Kriterien ist für die schutzgutübergreifende Erheblichkeitsabschätzung eine Gewichtung der Einzelkriterien vorzunehmen.

Kriterien mit höherem Gewicht

Wegen der spezifischen gesetzlichen Vorgaben bzw. der besonderen rechtlichen Relevanz im Zuge von Planungs- und Zulassungsverfahren sind die Kriterien

- Kurorte / -gebiete, Erholungsorte / -gebiete,
- FFH- / Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete,
- verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten sowie
- Wasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete ~~-~~ und
- Überschwemmungsgebiete

höher zu gewichten (vgl. Tab. 3-2). Diese Kriterien sind sowohl in den Bewertungsvorschriften als auch in den Prüfbögen durch Fettdruck gekennzeichnet.

So werden Kurorte bzw. Erholungsorte nach § 2 bzw. 12 Kurortegesetz NRW aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Gesundheit und Erholung des Menschen staatlich anerkannt. FFH- und Vogelschutzgebiete genießen aufgrund der europarechtlichen Vorgaben der FFH- und VS-RL bzw. der Regelungen in den §§ 32, 33, 34 und 36 BNatSchG einen besonderen Schutz, um ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zu sichern. Auch die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten nehmen aufgrund europarechtlicher Vorgaben der FFH- und VS-RL bzw. der artenschutzrechtlichen Vorgaben in § 44 und 45 BNatSchG, die die Sicherung der Artenvielfalt gewährleisten, eine besondere rechtliche Relevanz ein. Schließlich sind Naturschutzgebiete zum Schutz bedeutsamer Bereiche von Natur und Landschaft nach § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festzusetzen. Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete werden nach den Vorgaben des § 51 bzw. § 76 WHG zur öffentlichen Trinkwasserversorgung und zum Schutz des Grundwassers bzw. zur Hochwasserentlastung oder Rückhaltung festgesetzt. Aufgrund der bereits in den jeweiligen Fachgesetzen formulierten Anforderungen und Schutzvorschriften, nehmen diese Kriterien daher eine besondere Bedeutung für die in der Umweltprüfung zu betrachtenden Schutzgüter ein.

Kriterien mit geringerem Gewicht:

Die verbleibenden Kriterien nehmen ein geringeres Gewicht im Zuge der zusammenfassenden Einschätzung ein. Dabei handelt es sich zum einen um Kriterien, die hinsichtlich der rechtlichen Bedeutung einen geringeren Stellenwert einnehmen, da es sich vorrangig um fachliche Einschätzungen bzw. Bewertungen der jeweiligen Schutzgüter handelt (bspw. lärmarme Räume, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundflächen, schutzwürdige bzw. klimarelevante Böden). Des Weiteren werden Kriterien geringer gewichtet, die in ihrer Abgrenzung sehr kleinflächig sind, da eine abschließende Bewertung der Umweltauswirkungen vorrangig im Rahmen der nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren erfolgen sollte, in denen aufgrund der konkretisierten Planung und entsprechend genauerer Wirkungsprognosen eine entsprechende Vermeidung der Beeinträchtigungen möglich ist (bspw. geschützte Landschaftsbestandteile).

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit:

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung erfolgt die zusammenfassende Einschätzung nach dem folgendenm Prinzip:

~~Die jeweilige Planfestlegung~~ Das jeweilige Plangebiet führt in der zusammenfassenden Einschätzung zu erheblichen Umweltauswirkungen, sofern in der Einzelbewertung der Kriterien

- erhebliche Umweltauswirkungen für **ein Kriterium mit höherem Gewicht** prognostiziert werden **oder**
- erhebliche Umweltauswirkungen für **mindestens zwei Kriterien mit geringerem Gewicht** prognostiziert werden.

Neben dieser grundsätzlichen Bewertungsregel ist im Zuge der konkreten Gesamteinschätzung eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen, die die vorhabenbedingten Betroffenheiten der Schutzgüter am konkreten Standort berücksichtigt. Im Einzelfall ist daher eine von der Bewertungsregel abweichende Gesamteinschätzung möglich. Dies ist dann im entsprechenden Prüfbogen explizit dokumentiert.

Anhang B

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

bosch & partner

1 Berücksichtigung der Natura 2000 Belange bei der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen[1].

Für die Planfestlegungen des Regionalplans Ruhr ist daher zunächst in einer FFH-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung (= Stufe 2) verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht zudem der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ergeben sich aus dem Standarddatenbogen~~,~~ und dem Erhaltungszieldokument des LANUV ~~sowie aus den zu einem Schutzzweck erlassenen Vorschriften (z.B. Schutzgebietsverordnungen), wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden~~. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten[2]) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

[1] Die Erhaltungsziele gem. Erhaltungszieldokumente des LANUV umfassen sowohl Ziele zur Erhaltung als auch zur Entwicklung der jeweiligen Natura 2000-Gebiete und werden in den Vorprüfungen entsprechend berücksichtigt.

[2] Auf der Ebene der Regionalplanung werden in den FFH-Vorprüfungen als charakteristische Arten die Arten betrachtet, für die gemäß den gebietsspezifischen Erhaltungszielen (vgl. Informationssystem Natura 2000-Gebiete in NRW des MULNV) Hinweise auf ein Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes bestehen.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung der jeweiligen Planfestlegung das zu betrachtende Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

2 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1

Bei den Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 erforderlich, wenn ein Natura 2000-Gebiet durch ~~die~~ ein Plangebiet der genannten Planfestlegungen in Anspruch genommen wird bzw. wenn ein~~e~~ Plangebiet ~~festlegung~~ ins 300 m-Umfeld (Siedlungsbereiche, Gewerbebereiche, Deponien, Abgrabungsbereiche) bzw. 500 m-Umfeld (regionalplanerisch bedeutsame Verkehrsinfrastruktur) eines Natura 2000-Gebietes ragt (vgl. Anhang A).

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 2 und Stufe 3

Ist Ergebnis der Vorprüfung bzw. der FFH-VP der Stufe 1, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-VP der Stufe 2 durchzuführen.

Für die FFH-VP der Stufe 2 auf der Ebene der Regionalplanung sind gemäß § 7 ROG die Vorgaben nach § 34 BNatSchG entsprechend anzuwenden. Demnach ist der Plan nach § 34 Abs. 2 unzulässig, sofern der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen zur Verträglichkeit entspricht dabei derjenigen des Regionalplans (vgl. Schumacher et al. 2011).

Ergibt auch die FFH-VP der Stufe 2, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (FFH-VP der Stufe 3). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

~~3 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Windenergiebereichen~~

~~Da die Natura 2000-Gebiete selbst sowie eine 300 m-Zone um die Natura 2000-Gebiete bei der Auswahl / Identifizierung der Windenergiebereiche als Tabukriterium herangezogen wurden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 nur dann erforderlich, wenn es Wirkun-~~

gen durch die Windenergiebereiche gibt, durch die Beeinträchtigungen entstehen können, die auf die Erhaltungsziele innerhalb des Gebietes zurückwirken können. Derartige Beeinträchtigungen sind ausschließlich für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse denkbar, da diese Arten aufgrund ihrer hohen Mobilität auch außerhalb des Gebietes durch Kollision oder Störwirkungen beeinträchtigt werden können und sich diese Beeinträchtigungen auch auf den Erhaltungszustand der Populationen innerhalb des Gebietes erheblich auswirken können. Aus der Gruppe der Vögel und Fledermäuse sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Arten relevant, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen von Windenergieanlagen aufweisen und für die aufgrund ihrer Empfindlichkeit spezifische Abstände zu Windenergieanlagen identifiziert wurden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 ist daher bei den Windenergiebereichen ausschließlich für die Natura 2000-Gebiete erforderlich, für die windenergieempfindliche Arten als Erhaltungsziel bzw. im Schutzzweck verankert sind.

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1 bei Windenergiebereichen

Vogelschutzgebiete

Ob eine FFH-VP der Stufe 1 für Windenergiebereiche auf der Ebene der Regionalplanung durchzuführen ist, ist für die Vogelschutzgebiete, die in ihren Erhaltungszielen windenergieempfindliche Arten aufweisen, auf der Grundlage der artspezifisch erforderlichen Abstände von Windenergieanlagen zu entscheiden (vgl. Prüfbereiche gemäß Tab. 3-1). Sofern innerhalb des artspezifischen Radius (Prüfbereich) um ein Vogelschutzgebiet, welches eine windenergieempfindliche Art im Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen aufweist, ein Windenergiebereich liegt, ist eine Vorprüfung durchzuführen. Maßgebend für den Prüfbereich ist dabei die in den Erhaltungszielen aufgeführte Art mit dem größten artspezifischen Puffer.

Tab. 3-1: Windenergieempfindliche Vogelarten in NRW gemäß MULNV & LANUV 2017

Vogelarten	Prüfbereich (m)
Baumfalke (Brut)	500
Bekassine (Brut)	500
Fischadler (Brut)	1.000
Flussseeschwalbe (Brutkolonien)	1.000
Goldregenpfeifer (Rast)	1.000
Grauammer (Brut)	500
Großer Brachvogel (Brut)	500
Haselhuhn (Brut)	1.000
Kiebitz (Brut)	100
Kiebitz (Rast)	400
Kornweihe (Brut)	1.000
Kranich (Brut)	500
Kranich (Rast: Schlafplätze)	1.500
Möwen: Heringsmöwe, Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Schwarz-	1.000

Vogelarten	Prüfbereich (m)
kopfmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe (Brutkolonien)	
Mornellregenpfeifer (Rast)	1.000
Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans (Rast: Schlafplätze)	1.000
Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans (Rast: Nahrungshabitate)	400
Rohrdommel (Brut)	1.000
Rohrweihe (Brut, Schlafplätze)	1.000
Rotmilan (Brut, Schlafplätze)	atlant. Region: 1.500 m kont. Region: 1.000
Rotschenkel (Brut)	500
Schwarzmilan (Brut, Schlafplätze)	1.000
Schwarzstorch (Brut)	3.000
Seeadler (Brut)	3.000
Singschwan (Rast: Schlafplätze)	1.000
Singschwan (Rast: Nahrungshabitate)	400
Sumpfohreule (Brut)	1.000
Trauerseeschwalbe (Brutkolonien)	1.000
Uferschnepfe (Brut)	500
Uhu (Brut)	1.000
Wachtelkönig (Brut)	500
Waldschnepfe (Brut)	300
Wanderfalke (Brut)	1.000
Weißstorch (Brut)	1.000
Wespenbussard (Brut)	1.000
Wiesenweihe (Brut, Schlafplätze)	1.000
Ziegenmelker (Brut)	500
Zwergdommel (Brut)	1.000
Zwergschwan (Rast: Schlafplätze)	1.000
Zwergschwan (Rast: Nahrungshabitate)	400

FFH-Gebiete

Gemäß des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (MULNV & LANUV, 2017, 30) sind in NRW unter den Arten des Anhangs II der FFH-RL keine windenergieempfindlichen Arten bekannt. Daher kommen in FFH-Gebieten allenfalls die charakteristischen Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL als Prüfgegenstand einer FFH-VP bezüglich der betriebsbedingten Auswirkungen in Frage. Auf der Grundlage des o.g. Leitfadens (MULNV & LANUV 2017), der die windenergieempfindlichen Arten benennt, sowie des „Leitfaden Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (MKULNV 2016), der die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen für NRW definiert, können die folgenden charakteristischen Arten als empfindlich gegenüber den betriebsbedingten Wirkungen von Windenergieanlagen identifiziert werden:

Tab. 3-2: Windenergieempfindliche charakteristische Arten in NRW

Charakteristische Art	Lebensraumtyp, für den die Art charakteristisch ist	Radius des Prüfbereichs gemäß MULNV & LANUV 2017 (m)
Bekassine (*Gallinago gallinago*)	• 3160 (Dystrophe Seen und Teiche) • 4010 (Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix) • 7110 (Lebende Hochmoore) • 7120 (Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore) • 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) • 7150 (Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion))	500 (Brut)
Kranich (*Grus grus*)	• 7120 (Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore) • 91D0 (Moorwälder)	500 (Brut) 1.500 (Rast: Schlafplätze)
Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)	• 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme)	1.000 (Brut)
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	• 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme)	1.000 (Brutkolonien)
Wanderfalke (*Falco peregrinus*)	• 8150 (Silikatschutthalden) • 8160 (Kalkschutthalden (* prioritärer Lebensraumtyp)) • 8210 (Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation) • 8220 (Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation) • 8230 (Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation) *charakteristische Art nur in Bezug auf Primärhabitate, d.h. nur dort, wo das Vorkommen der Art im konkreten Gebiet an Primärhabitate gebunden ist*	1.000 (Brut)
Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)	• 2310 (Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)) • 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)) • 4030 (Trockene europäische Heiden)	500 (Brut)
Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)	• 8310 (Nicht touristisch erschlossene Höhlen)	1.000
Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)	• 8310 (Nicht touristisch erschlossene Höhlen)	1.000

Um beurteilen zu können, ob eine FFH-Vorprüfung aufgrund von Beeinträchtigungen der charakteristischen Arten durchgeführt werden muss, werden zunächst sämtliche Windenergiebereiche inklusive eines umgebenden Prüfbereichs von 1.500 m (maximaler Prüfbereich gemäß Tab. 3-2) betrachtet. Sofern innerhalb des Prüfbereichs FFH-Gebiete liegen, wird geprüft, ob in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Lebensraumtypen vorkommen, für die windenergieempfindliche charakteristische Arten benannt sind.

Im Ergebnis der Betrachtungen liegen für die Planungsregion Ruhr bei den folgenden Windenergiebereichen FFH-Gebiete innerhalb des Prüfbereichs von 1.500 m: Dor_Wind_1,

~~Dor_Wind_2, Dor_Wind_3, Hag_Wind_5, Hal_Wind_1, Hal_Wind_2, Hal_Wind_3, Hal_Wind_8_A, Hue_Wind_1, Mar_Wind_1, Sbk_Wind_1, Sbk_Wind_4 und Sbk_Wind_5.~~

~~Für den Großteil der durch o.g. Windenergiebereiche potenziell betroffenen FFH-Gebiete bestehen jedoch gemäß den Angaben der gebietsspezifischen Erhaltungsziele keine Hinweise auf ein Vorkommen windenergieempfindlicher Arten für den jeweiligen Lebensraumtyp innerhalb des FFH-Gebietes. Dies gilt nicht für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ (potenzielle Betroffenheit durch Dor_Wind_1, Hal_Wind_1, Hal_Wind_2, Hal_Wind_8_A, Mar_Wind_1 und Sbk_Wind_1).~~

~~Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ bestehen Hinweise auf ein Vorkommen der Rohrdommel, die als charakteristische Art für den Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme) zu betrachten ist. Beeinträchtigungen der charakteristischen Art, die sich auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet auswirken, können jedoch ausgeschlossen werden, da der Lebensraumtyp ausschließlich im östlichen Bereich des FFH-Gebietes nachgewiesen ist (Bereiche in den Gemeinden Lünen und Waltrop) und sich somit in einer Entfernung von mindestens 12 km zu den Windenergiebereichen befindet. Zudem bestehen gemäß des Fundortkatasters des LANUV keine Hinweise auf ein Vorkommen der Rohrdommel für die innerhalb der Untersuchungsräume der Windenergiebereiche gelegenen FFH-Gebietsteile.~~

~~Somit besteht für die Planungsregion Ruhr kein Bedarf, FFH-Vorprüfungen aufgrund der Betroffenheit von FFH-Gebieten für die Windenergiebereiche durchzuführen.~~

Tab. 3-3: Potenzielle Betroffenheit charakteristischer, windenergieempfindlicher Arten durch Windenergiebereiche

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius	aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art (s. Tab. 3-2)	artspezifischer Radius (m)	LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes	Hinweis EZD zum Vorkommen der Art (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
Dor_Wind_1	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 620 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1000	Kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1000	Kein LRT	
Dor_Wind_2	Bachsystem des Wienbaches (DE-4208-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 820 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	kein LRT	
		Trauerseeschwalbe	1.000	kein LRT	
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Dor_Wind_3	Bachsystem des Wienbaches (DE-4208-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 720 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	kein LRT	
		Trauerseeschwalbe	1.000	kein LRT	
		Wanderfalke		kein LRT	
	Kranenmoor (DE-4207-	Kranich	1.500	kein LRT	

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	**relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius**	**aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art** (s. Tab. 3-2)	**artspezifischer Radius (m)**	**LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes**	**Hinweis EZD zum Vorkommen der Art** (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
	303) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.170 m)	Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	Kein LRT	
Hag_Wind_5	Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg (DE-4611-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.440 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
Hal_Wind_1	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 300 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Bekassine	500	kein LRT	
		Ziegenmelker	500	2330	keine Hinweise auf Vorkommen
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Hal_Wind_2	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 840 m)	Kranich	1.500	kein LRT	keine Hinweise auf Vorkommen
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	**relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius**	**aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art** (s. Tab. 3-2)	**artspezifischer Radius (m)**	**LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes**	**Hinweis EZD zum Vorkommen der Art** (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
					sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Hal_Wind_3	Holtwicker Wacholderheide (DE-4208-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 330 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	kein LRT	
		Trauerseeschwalbe	1.000	kein LRT	
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Bekassine	500	kein LRT	
		Ziegenmelker	500	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.260 m)	Kranich	1500	kein LRT	
Hal_Wind_8_A	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 400 m)	Kranich	1.500	kein LRT	keine Hinweise auf Vorkommen
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	**relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius**	**aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art** (s. Tab. 3-2)	**artspezifischer Radius (m)**	**LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes**	**Hinweis EZD zum Vorkommen der Art** (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
					des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Bekassine	500	kein LRT	
		Ziegenmelker	500	2330	keine Hinweise auf Vorkommen
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	Kein LRT	
	Westruper Heide (DE-4209-303) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1250 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
Hue_Wind_1	Gartroper Mühlenbach (DE-4306-304) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.030 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
Mar_Wind_1	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 840 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	**relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius**	**aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art** (s. Tab. 3-2)	**artspezifischer Radius (m)**	**LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes**	**Hinweis EZD zum Vorkommen der Art** (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Sbk_Wind_1	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 600 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Sbk_Wind_4	Dämmer Wald (DE-4206-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.060 m)	Kranich	1500	kein LRT	
Sbk_Wind_5	Lichtenhagen (DE-4207-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.400 m)	Kranich	1.500	kein LRT	

43 FFH-Vorprüfungen für einzelne Planfestlegungen

Die Sortierung der Vorprüfungen erfolgte innerhalb der Planfestlegungskategorien nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge. Für folgende Planfestlegungen wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt:

Tab. 4-1: Durchgeführte FFH-Vorprüfungen

Flächencode des Plangebietes ~~Nummer der Planfestlegung~~	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
ASB		
Ber_ASBz_01	DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Dui_ASB_01_A	DE-4606-302: FFH-Gebiet „Überanger Mark“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Enn_ASB_01	DE-4610-301: FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
~~Ess_ASB_01~~	~~DE-4607-301: FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“~~	~~keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel~~
Hal_ASBz_01	DE-4209-303: FFH-Gebiet „Westruper Heide“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
~~Hal_ASBz_04~~	~~DE-4209-304: FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Borkenberge“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
	~~DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
Lue_ASB_01	DE-4311-301: FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_02	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben nicht mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_03	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben nicht mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_04	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_05	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Unn_ASB_06	DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich

Flächencode des Plangebietes ~~Nummer der Planfestlegung~~	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
~~Wes_ASBz_01~~	~~DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
	~~DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
Wer_ASBz_01	DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Xan_ASB_03	DE-4305-301: FFH-Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
GIB		
~~Ber_GIBz_01~~	~~DE-4311-302: FFH-Gebiet „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
	~~DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
~~Bot_GIBz_01~~	~~DE-4407-302: FFH-Gebiet „Köllnischer Wald“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
Dat_Wal_GIB_01	DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
~~Hnx_GIBz_01~~	~~DE-4306-303: FFH-Gebiet „Kaninchenberge“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
~~Lue_GIBz_01~~	~~DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
Mar_GIB_01	DE-4309-301: FFH-Gebiet „Die Burg“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Mar_GIB_02	DE-4309-301: FFH-Gebiet „Die Burg“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Rbg_GIB_01	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
~~Voe_GIBz_02~~	~~DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
	~~DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~

Flächencode des Plangebietes ~~Nummer der Planfestlegung~~	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
Wes_GIBz_02	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Wes_GIBz_03	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Deponien		
Hamm_Deponie_01	DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BSAB		
Hag_BSAB_3_A	DE-4611-301: FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
~~Hal_BSAB_1~~	~~DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“~~	~~keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel~~
	~~DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“~~	~~keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel~~
Hal_Dat_BSAB_3_A	DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hal_BSAB_6	DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hnx_BSAB_2_A	DE-4306-304: FFH-Gebiet „Gartroper Mühlenbach“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4307-302: FFH-Gebiet „Steinbach“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Sbk_BSAB_1_A	DE-4207-301 FFH-Gebiet „Lichtenhagen“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
~~**Wind**~~		
~~Hal_Wind_1~~	~~DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
~~Hal_Wind_5_A~~[3]	~~DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“~~	~~FFH-VP erforderlich~~
~~Hal_Wind_7~~	~~DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~

[3] ~~Die Planfestlegung wird aufgrund des Ergebnisses der FFH-Vorprüfung nicht in den Regionalplan aufgenommen.~~

Flächencode des Plangebietes ~~Nummer der Planfestlegung~~	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
~~Hal_Wind_8~~[4]	~~DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“~~	~~FFH-VP erforderlich~~
~~Hal_Wind_8_A~~	~~DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
~~Ham_Wind_3~~	~~DE-4314-401: VSG „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“~~	~~Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich~~
Verkehrsinfrastruktur		
Ber_Wer_Sch_01_A	DE-4312-301: FFH-Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
~~Dor_Str_02~~	~~DE-4208_301: FFH-Gebiet „Bachsystem des Wienbaches“~~	~~keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel~~
~~Ess_Str_01 + Ess_Str_02~~	~~DE-4508-301: FFH-Gebiet „Heisinger Ruhraue“~~	~~keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel~~
~~Xan_Str_01~~	~~DE-4304-301: FFH-Gebiet „Uedemer Hochwald“~~	~~keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel~~

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich
rot = FFH-VP erforderlich

[4] ~~Für die Planfestlegung wurde aufgrund des Ergebnisses der FFH-Vorprüfung eine Anpassung der Fläche vorgenommen. Die alternative Fläche Hal_Wind_8_A wurde erneut einer FFH-Vorprüfung unterzogen.~~

Tab. 4-2: Betroffene Natura 2000-Gebiete

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Flächencode des Plangebietes ~~der Planfestlegung~~
~~DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“~~	~~Hal_ASBz_04~~
	~~Hal_BSAB_1~~
	~~Hal_Wind_1~~
	~~Hal_Wind_5_A~~[5]
	~~Hal_Wind_7~~
	~~Hal_Wind_8~~[6]
	~~Hal_Wind_8_A~~
~~DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“~~	~~Hal_BSAB_1~~
DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	~~Wes_ASBz_01~~
	Xan_ASB_03
	Rbg_GIB_01
	~~Voe_GIBz_02~~
	Wes_GIBz_02
	Wes_GIBz_03
DE-4207-301: FFH-Gebiet „Lichtenhagen“	Sbk_BSAB_1_A
~~DE-4208_301: FFH-Gebiet „Bachsystem des Wienbaches“~~	~~Dor_Str_02~~
DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	Dat_Wal_GIB_01
	Hal_Dat_BSAB_3_A
	Hal_BSAB_6
DE-4209-303: FFH-Gebiet „Westruper Heide“	Hal_ASBz_01
~~DE-4209-304: FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Borkenberge“~~	~~Hal_ASBz_04~~
~~DE-4304-301: FFH-Gebiet „Uedemer Hochwald“~~	~~Xan_Str_01~~
DE-4305-301: FFH-Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“	Xan_ASB_03
~~DE-4306-303: FFH-Gebiet „Kaninchenberge“~~	~~Hnx_GIBz_01~~
DE-4306-304: FFH-Gebiet „Gartroper Mühlenbach“	Hnx_BSAB_2_A
DE-4307-302: FFH-Gebiet „Steinbach“	Hnx_BSAB_2_A
DE-4309-301: FFH-Gebiet „Die Burg“	Mar_GIB_01
	Mar_GIB_02
DE-4311-301: FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“	Lue_ASB_01
~~DE-4311-302: FFH-Gebiet „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“~~	~~Ber_GIBz_01~~
DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Ber_ASBz_01
	~~Ber_GIBz_01~~
	Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4312-301: FFH-Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“	Ber_Wer_Sch_01_A

[5] ~~Die Planfestlegung wird aufgrund des Ergebnisses der FFH-Vorprüfung nicht in den Regionalplan aufgenommen.~~

[6] ~~Für die Planfestlegung wurde aufgrund des Ergebnisses der FFH-Vorprüfung eine Anpassung der Fläche vorgenommen. Die alternative Fläche Hal_Wind_8_A wurde erneut einer FFH-Vorprüfung unterzogen.~~

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Flächencode des Plangebietes ~~der Planfestlegung~~
DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf	Wer_ASBz_01
	~~Lue_GIBz_01~~
	Hamm_Deponie_01
	Ber_Wer_Sch_01_A
~~DE-4314-401: VSG „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“~~	~~Ham_Wind_3~~
~~DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“~~	~~Wes_ASBz_01~~
	~~Voe_GIBz_02~~
~~DE-4407-302: FFH-Gebiet „Köllnischer Wald“~~	~~Bot_GIBz_01~~
DE-4415-401: VSG „Hellwegbörde“	Unn_ASB_02
	Unn_ASB_03
	Unn_ASB_04
	Unn_ASB_05
	Unn_ASB_06
~~DE-4508-301: FFH-Gebiet „Heisinger Ruhraue“~~	~~Ess_Str_01 + Ess_Str_02~~
DE-4606-302: FFH-Gebiet „Überanger Mark“	Dui_ASB_01_A
~~DE-4607-301: FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“~~	~~Ess_ASB_01~~
DE-4610-301: FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“	Enn_ASB_01
DE-4611-301: FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“	Hag_BSAB_3_A

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich
rot = FFH-VP erforderlich

Nachfolgend finden sich die folgenden Natura 2000-Vorprüfungen.

betroffenes Natura 2000-Gebiet		Flächencode des Plangebietes
DE-4203-401:	VSG „Unterer Niederrhein“	Xan_ASB_03
		Rbg_GIB_01
		Wes_GIBz_02
		Wes_GIBz_03
DE-4207-301:	FFH-Gebiet „Lichtenhagen“	Sbk_BSAB_1_A
DE-4209-302:	FFH-Gebiet „Lippeaue“	Dat_Wal_GIB_01
		Hal_Dat_BSAB_3_A
		Hal_BSAB_6
DE-4209-303:	FFH-Gebiet „Westruper Heide“	Hal_ASBz_01
DE-4305-301:	FFH-Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“	Xan_ASB_03
DE-4306-304:	FFH-Gebiet „Gartroper Mühlenbach“	Hnx_BSAB_2_A
DE-4307-302:	FFH-Gebiet „Steinbach“	Hnx_BSAB_2_A
DE-4309-301:	FFH-Gebiet „Die Burg“	Mar_GIB_01
		Mar_GIB_02
DE-4311-301:	FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“	Lue_ASB_01
DE-4311-303:	FFH-Gebiet „Beversee“	Ber_ASBz_01
		Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4312-301:	FFH-Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“	Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4314-302:	FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf	Wer_ASBz_01
		Hamm_Deponie_01
		Ber_Wer_Sch_01_A
DE-4415-401:	VSG „Hellwegbörde“	Unn_ASB_02
		Unn_ASB_03
		Unn_ASB_04
		Unn_ASB_05
		Unn_ASB_06
DE-4606-302:	FFH-Gebiet „Überanger Mark“	Dui_ASB_01_A
DE-4610-301:	FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“	Enn_ASB_01
DE-4611-301:	FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“	Hag_BSAB_3_A

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann M.Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dipl.-LÖK Lydia Vaut	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 21

3.1 Potenzielle Wirkungen 21
3.2 Xan_ASB_03 22

4 GIB 25

4.1 Potenzielle Wirkungen 25
4.2 Rbg_GIB_01 25
4.3 Wes_GIBz_02 29
4.4 Wes_GIBz_03 32

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 34

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den Allgemeinen Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	**<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u>** • Blaukehlchen - *Luscinia svecica* (Brütend) (~~B~~ C) • Brandgans - *Tadorna tadorna* (Brütend) (B) • Bruchwasserläufer - *Tringa glareola* (Durchzug) (~~B~~ C) • Eisvogel - *Alcedo atthis* (Brütend) (~~B~~ C) • Fischadler - *Pandion haliaetus* (Durchzug) (B) • Flussseeschwalbe - *Sterna hirundo* (Brütend) (B) • Goldregenpfeifer - *Pluvialis apricaria* (Durchzug) (~~B~~ C) • Kampfläufer - *Philomachus pugnax* (Durchzug) (C) • Löffler - *Platalea leucorodia* (Durchzug) (B) • Rohrdommel - *Botaurus stellaris* (Durchzug) (C) • Rohrweihe - *Circus aeruginosus* (Brütend) (C) • Rostgans - *Tadorna ferruginea* (Brütend) (B) • Schwarzkopfmöwe - *Larus melanocephalus* (Brütend) (~~B~~ C) • Schwarzmilan - *Milvus migrans* (Brütend) (B) • Seeadler - *Haliaeetus albicilla* (Überwinternd) (B) • Seeadler - *Haliaeetus albicilla* (Brütend) (B) • Silberreiher - *Casmerodius albus* (Durchzug) (~~A~~ B) • Singschwan - *Cygnus cygnus* (Durchzug) (~~B~~ C) • Trauerseeschwalbe - *Chlidonias niger* (Brütend) (B) • Tüpfelsumpfhuhn - *Porzana porzana* (Brütend) (C) • Wachtelkönig *Crex crex* (Brütend) (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wanderfalke - *Falco peregrinus* (Brütend) (B)
- Weißstorch - *Ciconia ciconia* (Brütend) (B)
- Weißstorch - *Ciconia ciconia* (Durchzug) (B)
- Weißwangengans - *Branta leucopsis* (Brütend) (B)
- Weißwangengans - *Branta leucopsis* (Durchzug) (A)
- Zwerggans - *Anser erythropus* (Durchzug) (B)
- Zwergsäger - *Mergellus albellus* (Durchzug) (~~B~~ C)
- Zwergschwan - *Cygnus columbianus bewickii* (Durchzug) (~~B~~ C)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL

- Alpenstrandläufer - *Calidris alpina* (Durchzug) (C)
- Baumfalke - *Falco subbuteo* (Brütend) (B)
- Bekassine - *Gallinago gallinago* (Brütend) (C)
- Bekassine - *Gallinago gallinago* (Durchzug) (B)
- Blässgans - *Anser albifrons* (Durchzug) (A)
- Dunkler Wasserläufer - *Tringa erythropus* (Durchzug) (C)
- Flussregenpfeifer - *Charadrius dubius* (Brütend) (B)
- ~~Feldlerche - *Alauda arvensis* (Brütend) (k.A.)~~
- Gänsesäger - *Mergus merganser* (Durchzug) (~~B~~ C)
- ~~Gartenrotschwanz - *Phoenicurus phoenicurus* (Brütend) (C)~~
- Großer Brachvogel - *Numenius arquata* (Brütend) (B)
- Großer Brachvogel - *Numenius arquata* (Überwinternd) (B)
- Grünschenkel - *Tringa nebularia* (Durchzug) (~~B~~ C)
- Kiebitz - *Vanellus vanellus* (Durchzug) (~~B~~ C)
- Kiebitz - *Vanellus vanellus* (Brütend) (C)
- Knäkente - *Anas querquedula* (Brütend) (~~B~~ C)
- Knäkente - *Anas querquedula* (Durchzug) ©
- Krickente - *Anas crecca* (Brütend) (~~B~~ C)
- Krickente - *Anas crecca* (Durchzug) (A)
- Kurzschnabelgans - *Anser brachyrhynchus* (Überwinternd) (~~B~~ C)
- Löffelente - *Anas clypeata* (Brütend) (~~B~~ C)
- Löffelente - *Anas clypeata* (Durchzug) (A)
- Nachtigall - *Luscinia megarhynchos* (Brütend) (B)
- Pfeifente - *Anas penelope* (Überwinternd) (A)
- Pirol - *Oriolus oriolus* (Brütend) (B)
- Rotschenkel - *Tringa totanus* (Brütend) (C)
- Saatgans - *Anser fabalis* (Durchzug) (B)
- Schwarzkehlchen *Saxicola rubicola* (Brütend) (~~B~~ A)
- Schellente - *Bucephala clangula* (Überwinternd) (~~A~~ B)
- Schnatterente - *Anas strepera* (Brütend) –(B)
- Schnatterente - *Anas strepera* (Durchzug) (A)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Sichelstrandläufer - *Calidris ferruginea* (Durchzug) (C) • Spießente - *Anas acuta* (Durchzug) (B) • Tafelente - *Aythya ferina* (Brütend) (~~B~~ C) • Tafelente - *Aythya ferina* (Durchzug) (~~A~~ B) • Teichrohrsänger - *Acrocephalus scirpaceus* (Brütend) (B) • Uferschnepfe - *Limosa limosa* (Brütend) (C) • Uferschwalbe - *Riparia riparia* (Brütend) (B) • Waldwasserläufer - *Tringa ochropus* (Durchzug) (~~B~~ C) • Wasserralle - *Rallus aquaticus* (Brütend) (B) • Wiesenpieper - *Anthus pratensis* (Brütend) (C) • Zwergschnepfe - *Lymnocryptes minimus* (Durchzug) (C) • Zwergtaucher - *Tachybaptus ruficollis* (Durchzug) (B) • Zwergtaucher - *Tachybaptus ruficollis* (Brütend) (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	LANUV (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) (A149)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern) **Baumfalke (*Falco subbuteo*) (A099)** • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Bekassine (*Gallinago gallinago*) (A153)

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitat erhaltende Pflegemaßnahmen:
  - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.

  ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen

Blässgans (*Anser albifrons*) (A041 (=A394)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (A272 (=A612))

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Brandgans (*Tadorna tadorna*) (A048) • Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern. • Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) (A166)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern) **Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythopus*) (A161)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (A229)** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen). • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler (*Pandion haliaetus*) (A094)

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) (A136 (=A726))

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (A193)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abgrabungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gänsesäger (*Mergus merganser*) (A070 (=A654))

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) (A274)

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und-weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt-und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (A140) • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland). **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (A160 (=A768))** • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Mahd erst ab 15.06. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.okein Walzen nach 15.03. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **Grünschenkel (*Tringa nebularia*) (A164)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (A151)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (A142)** • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung – Grünlandmahd erst ab 01.06. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06. – kein Walzen nach 15.03. – Maiseinsaat nach Mitte Mai – doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat – Anlage von Ackerrandstreifen – Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni). **Knäkente (*Anas querquedula*) (A055)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben) • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Krickente (*Anas crecca*) A052 (=A704) • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln) **Kurzschnabelgans (*Anser brachyrhynchus*) (A040)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) **Löffelente (*Anas clypeata*) (A056)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). **Löffler (*Platalea leucorodia*) A034 (=A607)** • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) (A271) • Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüschen an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen. • Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). **Pfeifente (*Anas penelope*) (A050)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen. **Pirol (*Oriolus oriolus*) (A337)** • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen. • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel) **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (A021 (=A688))** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide). • Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (A081) • Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August). **Rostgans (*Tadorna ferruginea*) (A397)** • Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern. • Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). **Rotschenkel (*Tringa totanus*) (A162)** • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Mahd erst ab 15.06. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. – kein Walzen nach 15.03. – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **Saatgans (*Anser fabalis*) (A039)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Schellente (*Bucephala clangula*) (A067)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) **Schnatterente (*Anas strepera*) (A051 (=A703))** • Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) A276** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume). • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Grünlandmahd erst ab 15.07. – Mosaikmahd von kleinen Teilflächen keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: – extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08. Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). **Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) (A176)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern (z.B. Abgrabungsgewässer). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (A073) • Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten. • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen **Seeadler (*Heliaeetus albicilla*) (A075)** • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich **Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*) (A147)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern) **Silberreiher (*Casmerodius albus*) (A027 (=A698))** • aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (A038)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Spießente (*Anas acuta*) (A054) • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen. • Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze. • Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen. **Tafelente (*Aythya ferina*) (A059)** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferröhrichten und einemgutem Nahrungsangebot. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben). • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln) **Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*) (A297)** • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (A197)** • Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins. • Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (A119)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben. • Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Uferschnepfe *(Limosa limosa*) (A156 (=A614))** • Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Mahd erst ab 15.06. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06. – kein Walzen nach 15.03. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. **Uferschwalbe (*Riparia riparia*) (A249)** • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen. • Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wachtelkönig *(Crex crex*) (A122)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
  - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
  - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (A165)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (A103 (=A708))

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Wasserralle *(Rallus aquaticus*) (A118 (=A718)) • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Weißstorch (Ciconia ciconia) (A031 (=A667))** • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Weißwangengans (Branta leucopsis) (A045)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Wiesenpieper (Anthus pratensis) (A257)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mitinsektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: – Mahd erst ab 01.07. – möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz – Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre) – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. **Zwerggans (Anser erythropus) (A042)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Zwergsäger (Mergellus albellus) (A068)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Zwergschnepfe (Lymnocryptes minimus) (A152)** • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). **Zwergschwan (Cygnus bewickii) (A037)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). **Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis) (A004 (=A690))** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV (~~2016~~ 2020): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Stand ~~04/2016~~ 05/2020) LANUV (~~2017~~ o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Abruf ~~10/2017~~ 03/2021)

3 ASB

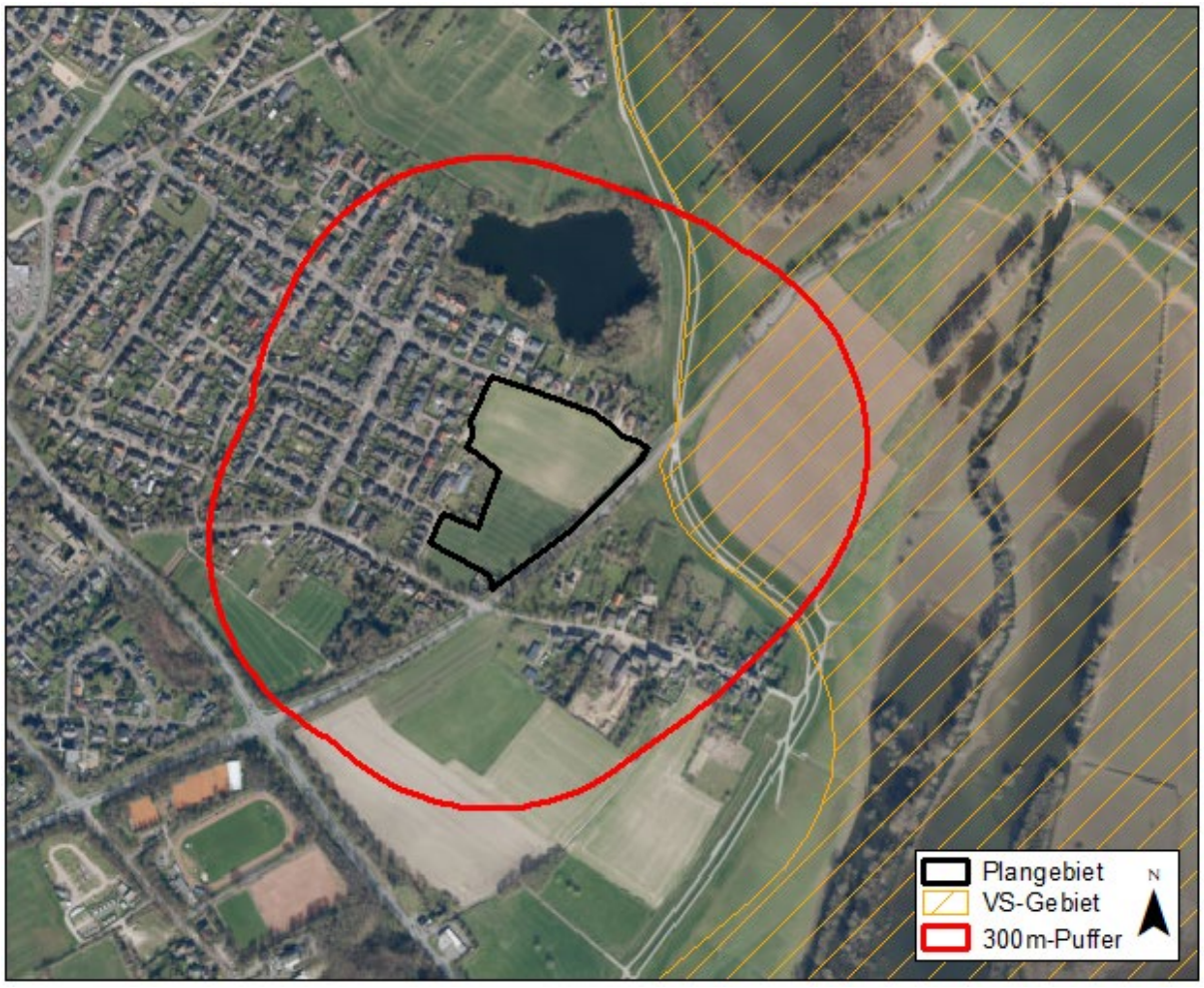
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
	• Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen

3.2 Xan_ASB_03

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Xan_ASB_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet Xan_ASB_03 befindet sich am östlichen Ortsrand von Xanten.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn). Andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es bei relativ hohem Grundwasserstand im Bereich der Altaue und Altwässern nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW und, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es liegt am östlichen Ortsrand von Xanten an der L480 und umfasst einen landwirtschaftlich genutzten Bereich. Der in das Umfeld des Plangebietes hineinragende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 25.809 ha großen Vogelschutzgebietes dar. Zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet verläuft die L480. Das Plangebiet ist zudem zu drei Seiten von vorhandener Wohnbebauung umschlossen. Östlich des Plangebietes findet sich zudem ein Deich, welcher im Umfeld des Plangebietes gleichzeitig die Grenze des Vogelschutzgebietes bildet. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 30 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (z.B. Kiebitz: Nachweise in ca. 150 m Entfernung östlich des Plangebietes auf der dem Plangebiet abgewandten Seite des Deiches) sind auszuschließen, da das Plangebiet durch den vorhandenen Deich vom Vogelschutzgebiet abgeschirmt wird, da zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet die L480 als Vorbelastung verläuft und da das Plangebiet zudem nahezu vollständig von vorhandener Bebauung umgeben ist.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Gem. Bodenkarte des Geologischen Dienstes liegt das Plangebiet zudem in einem grundwasserfreien Bereich.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB sind gemäß den Daten zu planungsrelevanten Arten des LANUV Nachweise des Kiebitzes vorhanden. Zusätzlich können Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Rastgebiet für weitere Zugvögel (z. B. Kampfläufer, Rotschenkel) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Wiesenpieper, Rotschenkel) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet durch die L480 und die das Plangebiet umgebende Bebauung vorbelastet ist und da es durch einen Deich vom Vogelschutzgebiet getrennt ist, der eine abschirmende Wirkung übernimmt. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks, die zu einer erheblichen Störung führt, ist nicht zu erwarten. Die Rheinaue mit ihrer vorhandenen Erholungsinfrastruktur wird auch im Bestand durch zahlreiche Erholungssuchende genutzt. So verläuft beispielsweise auf der L480 ein Radweg, der zum Rhein führt. Am Ender der L480 befindet sich ein Parkplatz und eine Fähranlegestelle. Darüber hinaus grenzen an das Vogelschutzgebiet großflächig vorhandene Siedlungsflächen an, so dass davon auszugehen ist, dass die Flächen um die Siedlungen herum bereits als siedlungsnahe Freiräume in der vorhandenen Erholungsinfrastruktur genutzt werden. Durch das Plangebiet sind keine zusätzlichen erheblichen Störwirkungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die L480 im Süden und durch die Straßen des westlich angrenzenden Siedlungsgebiets (z.B. Alter-Rhein-Weg) erfolgt. Die L480 stellt eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 GIB

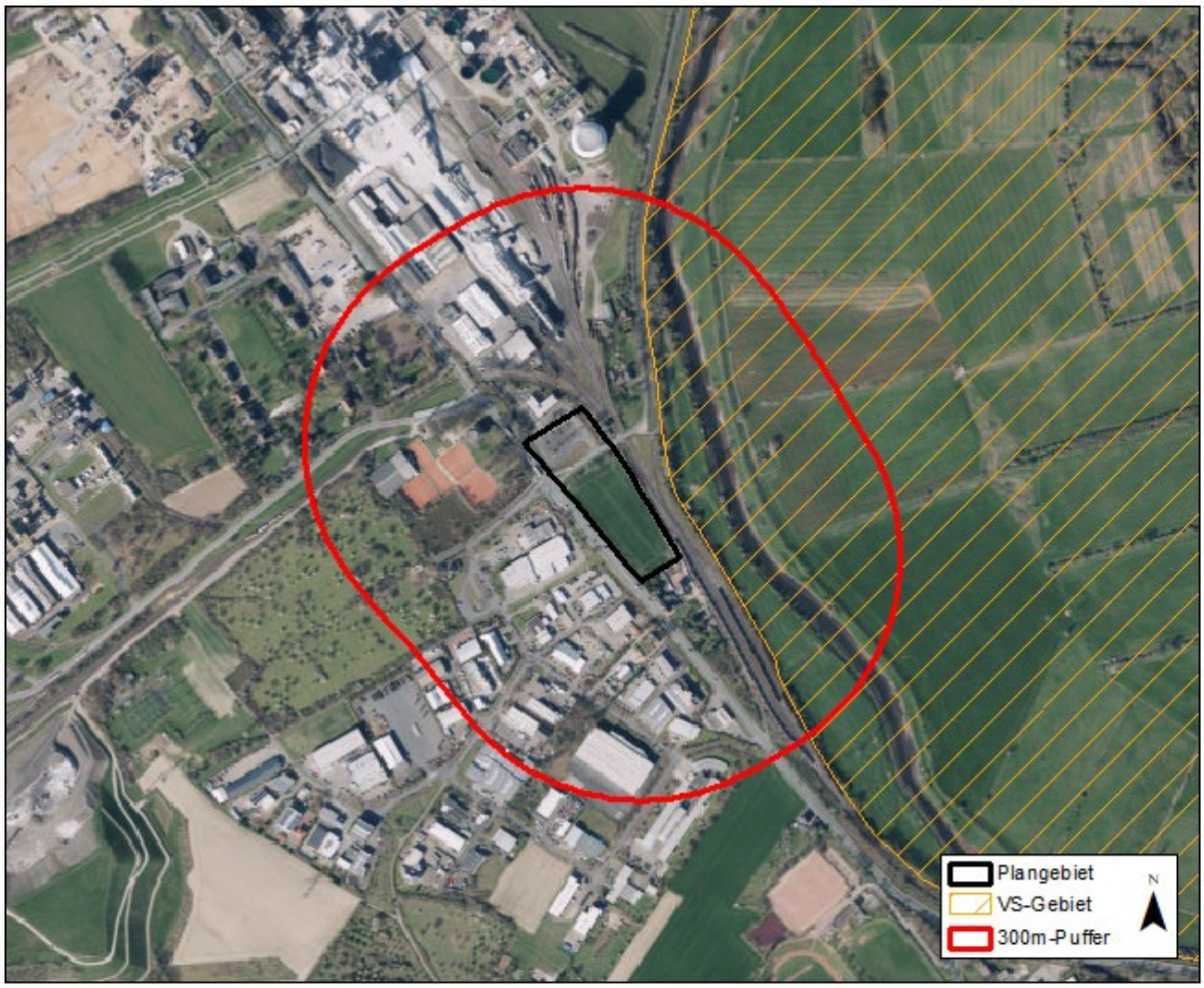
4.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB ~~s Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von ~~geschützten~~ Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten ~~geschützter~~ der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von ~~geschützten~~ Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 Rbg_GIB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Rbg_GIB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet „Rbg_GIB_01“ liegt zwischen Rheinberg und Ossenberg an der Xantener Straße (L137).

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet ein Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn). Andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es bei relativ hohem Grundwasserstand im Bereich der Altaue und Altwässern nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekam-

merten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, welches zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland ist. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es liegt im südlichen Bereich der Ortschaft Ossenberg an der Xantener Straße (L 137) und umfasst einen landwirtschaftlich genutzten Bereich sowie einen befestigten Parkplatz. Das 300 m-Umfeld des Plangebietes ragt in einen kleinen Teilbereich des insgesamt 25.809 ha großen Vogelschutzgebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet verläuft eine Bahntrasse. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 40 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

~~Die geplante Gewerbe- und Industriefläche liegt im südlichen Bereich der Ortschaft Ossenberg an der Xantener Straße (L 137) und umfasst einen landwirtschaftlich genutzten Bereich sowie einen befestigten Parkplatz. Der angrenzende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 25.809 ha großen Vogelschutzgebietes dar.~~

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes ~~VSG~~ (z.B. Kiebitz: zahlreiche Nachweise nahe des Moersbachs, ohne Statusangabe) sind auszuschließen, da das Plangebiet ~~die Planfestlegung~~ durch die Gehölzbestände entlang der Bahnlinie, die zwischen dem Plangebiet ~~der Planfestlegung~~ und dem Vogelschutzgebiet ~~VSG~~ verläuft, abgeschirmt wird. ~~und in den Randbereichen des VSG bereits Hochspannungsleitungen existieren.~~

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts wird davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit ~~dem Abstand von ca. 40 m zum VSG und~~ der höheren Geländelage keine Veränderungen des Grundwasserhaushalts entstehen. Des Weiteren ist aufgrund der Art der geplanten Nutzung (GIB) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt auszugehen. Gemäß der Bodenkarte des Geologischen Dienstes lieg das Plangebiet zudem im grundwasserfreien Bereich.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf ~~Vogelarten~~ Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes ~~VSG~~ durch anlagebedingte Wirkungen sind ~~daher~~ nicht zu erwarten ~~auszuschließen~~.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Innerhalb des 300 m-Puffers um die geplante Gewerbe- und Industriefläche sind gemäß dem Fundortkataster des LANUV innerhalb des Vogelschutzgebietes Nachweise des Teichrohrsängers am Rheinberger Altrhein vorhanden. Bereiche innerhalb des Vogelschutzgebietes können zudem aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potentielle Nahrungs-, Rast- und Brutgebiete für Wiesenbrüter (z.B. Kiebitz, ~~Feldlerche,~~ Schwarzkehlchen) oder Durchzugsarten (z.B. Saatgans, Blässgans, Silberreiher) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die Flächen innerhalb des ca. 40 m entfernten Vogelschutzgebietes ~~VSGs~~ können ausgeschlossen werden, da intensive Vorbelastungen durch die L 137, die Güterverkehrsstrecke, die Hochspannungsleitung und die ~~das~~ bestehenden großen Gewerbe- und Industriegebiete nördlich und südlich des Plangebietes bestehen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf ~~Vogelarten~~ Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes ~~VSG~~ sind daher auszuschließen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Plangebiets ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die vorhandenen Straßen erfolgt (L 137). Diese stellen, neben den vorhandenen GIB, eine wesentliche Vorbelastung dar (s.o.). Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielartene durch bau- und betriebsbedingte Schadstoffeinträge ist daher auszuschließen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

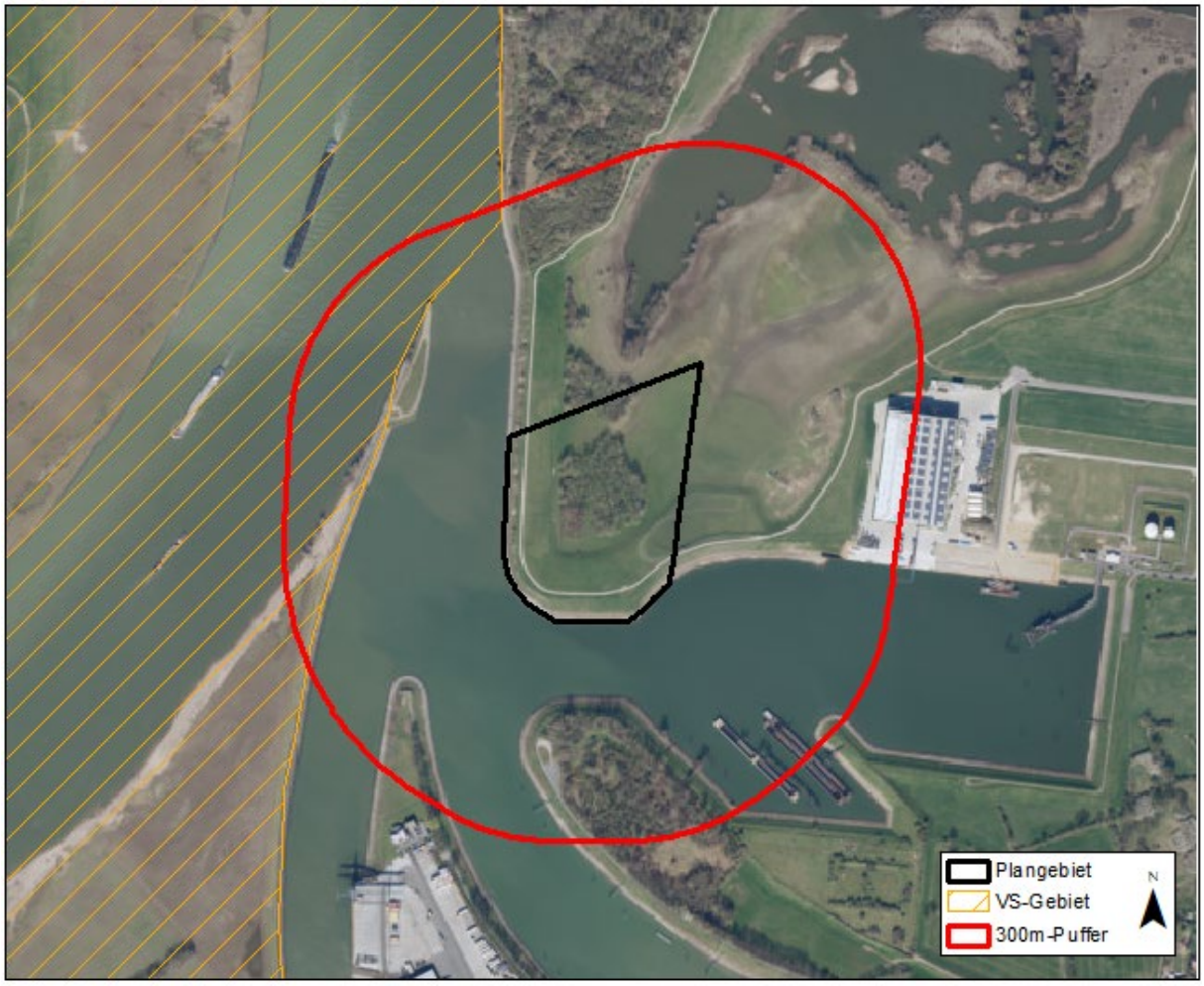
Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den GIB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten festlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4.3 Wes_GIBz_02

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Wes_GIBz_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen für zweckgebundene Nutzungen, hier Häfen und Standorte für hafenaffines Gewerbe (GIBz) Das Plangebiet „Wes_GIBz_02“ befindet sich im Süden der Stadt Wesel.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung

(Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es bei relativ hohem Grundwasserstand im Bereich der Altaue und Altwässern nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es grenzt an den Rhein-Lippe-Hafen Wesel an und ist charakterisiert durch Grünlandnutzung sowie einen größeren geschlossenen Gehölzbestand inmitten des Grünlandes. Das Umfeld des Plangebietes ragt in einem kleinen Teilbereich in das Vogelschutzgebiet hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet liegt eine Landzunge am Rhein, die den Hafenbereich vom Rhein trennt. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 170 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf empfindliche Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (z.B. Wiesenpieper, der im 300 m-Puffer nachgewiesen ist) sind auszuschließen, da das Plangebiet mindestens 170 m von den Grenzen des Vogelschutzgebiets entfernt liegt. Zwischen den Lebensräumen der gegenüber Kulissenwirkungen / visuellen Wirkungen empfindlichen Erhaltungszielarten und dem Plangebiet befindet sich der Rhein sowie der Emmelsumer Hafen und der Wesel-Datteln-Kanal: Hier finden sich als Vorbelastungen bereits vorhandene Hafenanlagen inkl. Gebäude. Zudem sind im Bereich des Vogelschutzgebietes, der zwischen dem Rhein und dem Emmelsumer Hafenbecken liegt, Nachweise des Wiesenpiepers bis an die Uferbereiche des Hafenbeckens vorhanden; der Abstand zu Gebäuden beträgt ca. 155 m.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts wird davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit dem Abstand von mindestens 170 m zum Vogelschutzgebiet keine relevanten Veränderungen des Grundwasserhaushaltes entstehen. Auch aufgrund der geplanten Nutzung (hafenaffines Gewerbe) ist nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt auszugehen. Das Plangebiet liegt gemäß der Bodenkarte des Geologischen Dienstes zudem nahezu vollständig im grundwasserfreien Bereich.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge auf Flächen außerhalb des Vogelschutzgebietes als gesichert anzunehmen ist.

Innerhalb des 300 m-Puffers um die geplante Gewerbe- und Industriefläche sind gemäß dem Fundortkataster des LANUV innerhalb des Vogelschutzgebietes Nachweise der Erhaltungszielart Wiesenpieper vorhanden. Bereiche innerhalb des Vogelschutzgebietes können zudem aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potentielle Nahrungs-, Rast- und Brutgebiete für Wiesenbrüter (z.B. Kiebitz, Schwarzkehlchen), als Nahrungs- und Rastgebiete für Durchzugsarten (z.B. Saatgans, Blässgans, Silberreiher) oder als Überwinterungsgebiet für Wintergäste (z.B. Schellente) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingter Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die Flächen innerhalb des ca.160 m entfernten Vogelschutzgebietes sind aufgrund des Abstandes

und der Vorbelastungen durch den Schiffsverkehr auf dem Rhein, dem Rhein-Lippe-Hafen-Wesel und dem Wesel-Datteln-Kanal sowie vorhandener Hafengebäude nicht zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Schiffsverkehr und Autoverkehr durch die zukünftige Erschließung des Plangebiets ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung durch Autoverkehr rechtsrheinisch außerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgt. Eine Zunahme des Schiffsverkehrs auf dem Rhein ist nicht auszuschließen, jedoch ist eine Zunahme, die zu erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet führt, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den GIBz, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

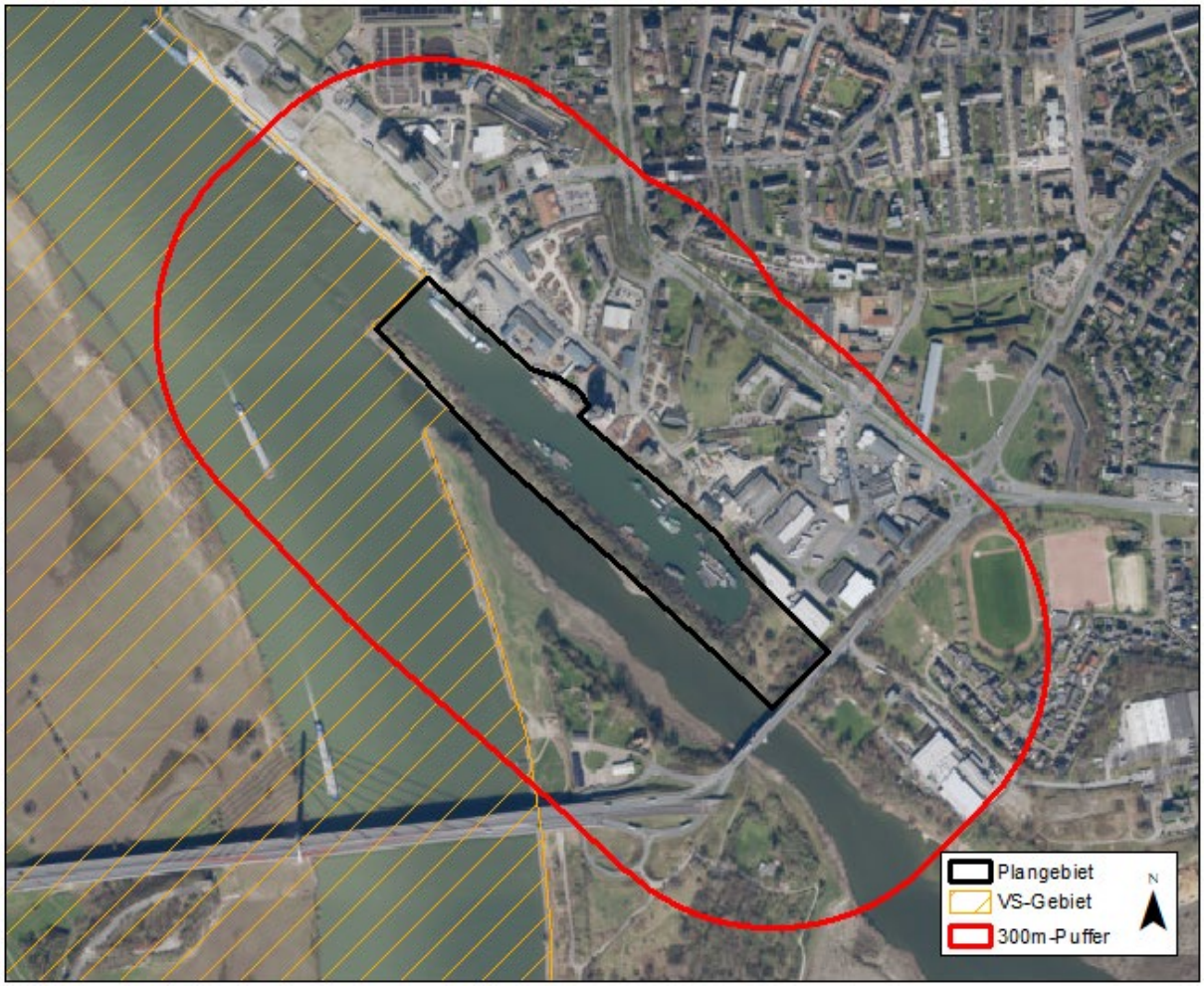
Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4.4 Wes_GIBz_03

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Wes_GIBz_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen für zweckgebundene Nutzungen, hier Häfen und Standorte für hafenaffines Gewerbe (GIBz) Das Plangebiet „Wes_GIBz_02“ liegt im Süden der Stadt Wesel am Stadthafen Wesel.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung

(Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es bei relativ hohem Grundwasserstand im Bereich der Altaue und Altwässern nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktvorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzt aber im Nordwesten unmittelbar an dieses an. Das Plangebiet umfasst den bestehenden Stadthafen Wesel sowie die südwestlich, südlich und südöstlich unmittelbar angrenzenden Landflächen. Die Landflächen sind charakterisiert durch einen Gehölzstreifen entlang des Hafenbeckens sowie eine Brach-/Ruderalfläche an der Kopfseite des Hafenbeckens. Das Umfeld des Plangebietes ragt in einem kleinen Teilbereich in das Vogelschutzgebiet hinein. Im 300 m-Umfeld um das Plangebiet befinden sich ausschließlich Wasserflächen (Rhein) des Vogelschutzgebietes, die landseitigen Flächen befinden sich westlich des Rheins in einem Abstand von mindestens 300 m zum Plangebiet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf empfindliche Erhaltungszielarten (z.B. Wiesenpieper mit Nachweisen westlich des Rheins im Rheinuferbereich außerhalb des 300 m-Umfeldes) sind auszuschließen, das das Plangebiet mindestens 300 m von den landseitigen Flächen des Vogelschutzgebietes entfernt ist und zwischen dem Plangebiet und diesen Flächen der Rhein verläuft. Zudem handelt es sich bei dem Plangebiet mit dem vorhandenen Hafen und den unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen um einen stark vorbelasteten Bereich.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes wird davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung (hafenaffines Gewerbe) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt auszugehen ist. Das Plagebiet liegt zudem gemäß der bodenkarte des Geologischen Dienstes vollständig im grundwasserfreien Bereich.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge rechtsrheinisch auf Flächen außerhalb des Vogelschutzgebietes als gesichert anzunehmen ist.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet sind gemäß dem Fundortkataster des LANUV innerhalb des Vogelschutzgebietes keine Nachweise von Vogelarten vorhanden. Bereiche innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Rastgebiete für Durchzugsarten (Wasservögel, wie z.B. Saatgans, Blässgans, Silberreiher) oder als Überwinterungsgebiet für Wintergäste (Wasservögel, wie z.B. Schellente) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die Flächen innerhalb des direkt angrenzenden Vogelschutzgebietes sind aufgrund der geringen Entfernung nicht auszuschließen. Allerdings bestehen Vorbelastungen durch die bereits bestehende Hafennutzung des Plangebiets und die angrenzenden Industrie- und Gewerbeflächen. Erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch bau- und betriebsbedingte Störungen sind deshalb nicht zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Schiffsverkehr und Autoverkehr durch die zukünftige Erschließung des Plangebiets ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung durch Autoverkehr rechtsrheinisch außerhalb des Vogelschutzgebietes erfolgt. Eine weitere Zunahme des bereits sehr starken Schiffsverkehrs auf dem Rhein ist nicht auszuschließen, jedoch ist eine Zunahme, die zu erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet führt, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den GIB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln: Touristik- und Freizeitinformationen NRW, wms-Dienst. Abfrage Mai 2021. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/touristik-und-freizeitinformationen/index.html

LANUV (2020): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Stand05/2020)

LANUV (o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Abruf 03/2021)

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Rad-Verkehrsnetz NRW. online-Abfrage im Mai 2021: https://www.radverkehrsnetz.nrw.de/

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums

für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Lichtenhagen“ (DE-4207-301)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M. Sc. Andrea Eberhardt	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 BASB 6

3.1 Potenzielle Wirkungen 6

3.2 Sbk_BSAB_1_A 7

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 10

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Lichtenhagen“ (DE-4207-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4207-301
Name	Lichtenhagen
Fläche	99 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das NSG Lichtenhagen ein strukturreiches ehemaliges Tonabgrabungsgebiet, das sich zu einem naturnahen Biotopkomplex mit Feuchtheideflächen, Stillgewässern, Au- und Bruchwaldfragmenten sowie Eichenwäldern entwickelt hat.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) • **LRT 91D0* Moorwälder (-) (**LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im weiteren nicht weiter betrachtet; er ist auch im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) • **LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (B)** <u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix - Kreuzotter – *Vipera berus* • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht – *Dryocopus martius* • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • **LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder** - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Kammmolch – (*Triturus cristatus)* (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	• Schlingnatter – *Coronella austriaca* • Zauneidechse – *Lacerta agilis* • Moorfrosch – *Rana arvalis* • Kreuzotter – *Vipera berus*
Gebietsmanagement	Kreis Wesel (2013) Natura 2000 Lichtenhagen DE-4207-301 Maßnahmenkonzept. Stand 11/2003
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010)** • Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihrem lebens-raumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten. **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Kammmolch (*Triturus cristatus*) Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4207-301 „Lichtenhagen“ (Stand 04/2017). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4207-301 „Lichtenhagen“ (Stand 21.08.2019).

3 BASB

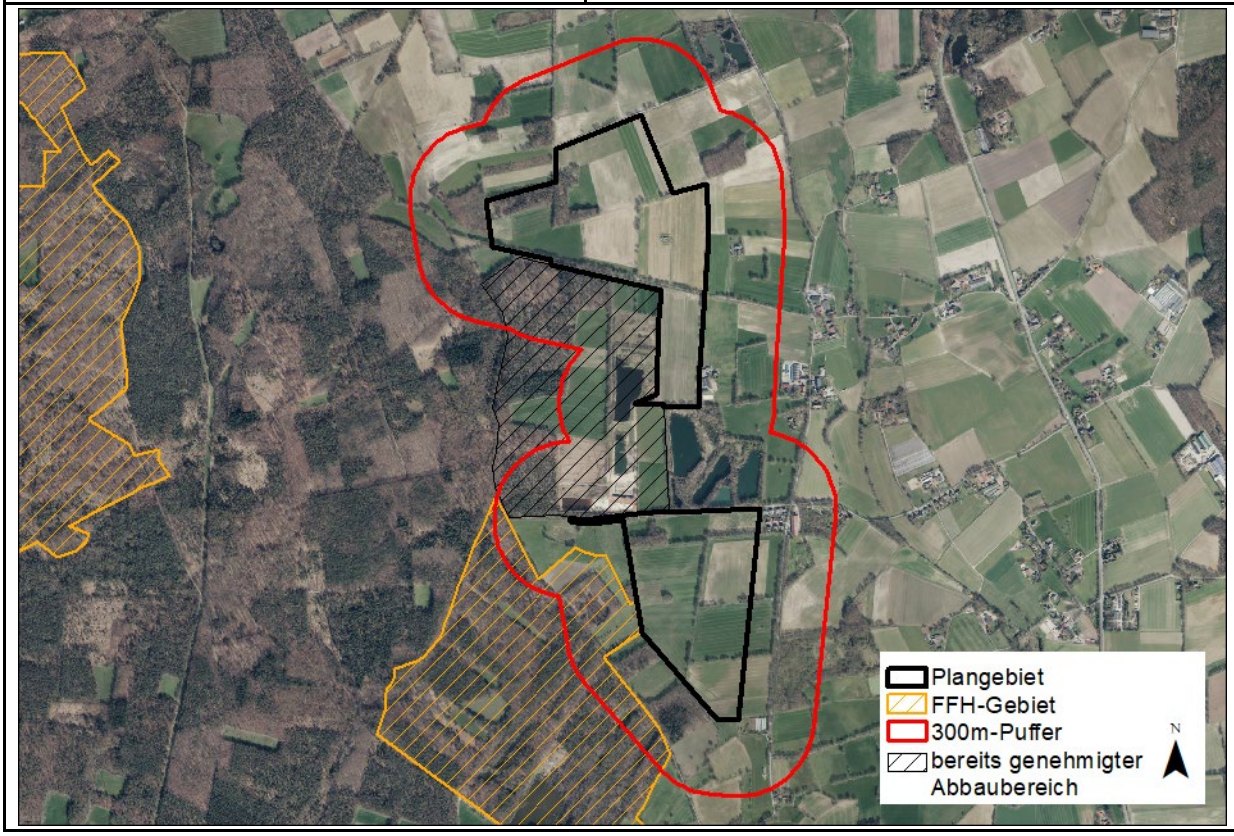
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der BSAB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der BSAB	
	• Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Staub sowie Schweb- und Schadstoffe
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Sbk_BSAB_1_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Sbk_BSAB_1_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Das Plangebiet „Sbk_BSAB_1_A“ befindet sich nordwestlich der Gemeinde Schermbeck.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4207-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das NSG Lichtenhagen ein landesweit herausragender Amphibien- und Reptilienlebensraum mit einer einmaligen Vollständigkeit der Artenzusammensetzung. Hier lebt der vom Aussterben bedrohte Moorfrosch sowie weitere gefährdete Amphibien- und Reptilienarten (Kreuzotter, Schling- und Ringelnatter, Zauneidechse, Feuersalamander, Seefrosch). Es ist das landesweit einzige gemeinsame Vorkommen von Kreuzotter, Schling- und Ringelnatter.

Das Gebiet ist für den Naturraum Niederrheinische Sandplatten von besonderer Bedeutung, da sich hier eine der für diesen Raum typischen Tongruben über längere Zeit naturnah entwickeln konnte. Daher ist die Lebensgemeinschaft des hier vorhandenen Biotoptypenkomplexes in seltener Vollständigkeit anzutreffen. Hervorzuheben sind die Feuchtheiden, die Birken-Moor- und Erlen-Eschenwaldbestände sowie das Vorkommen des Kammmolchs und die Brutvorkommen von Schwarzspecht und Neuntöter.

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen. Zwischen den beiden Teilflächen liegen ein in Betrieb befindlicher und ein bereits genehmigter Abbaubereich. Die nördliche Teilfläche liegt nördlich des bereits genehmigten und des in Abbau befindlichen Bereiches. Sie hat einen Abstand von über 600 m zum FFH-Gebiet. Insgesamt führt die nördliche Teilfläche des Plangebietes nicht zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes. Die nördliche Teilfläche wird im weiteren nicht weiter betrachtet.

Die südliche Teilfläche des Plangebietes liegt südlich des in Abbau befindlichen und des bereits genehmigten Abbaubereiches. Sie grenzt bis unmittelbar an das FFH-Gebiet, liegt aber vollständig außerhalb vom Schutzgebiet. Sie ist charakterisiert durch Acker- und Grünlandflächen sowie lineare Gehölzstrukturen. Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den BSAB liegt gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) der LRT 4010 (Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (Distanz zum BSAB ca. 100 m)), für den die Kreuzotter als charakteristische Art im Erhaltungszieldokument genannt ist. Alle weiteren relevanten, im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom Plangebiet entfernt.

Hinweise auf die Anhang II-Art Kammmolch finden sich nach dem Datensatz zu planungsrelevanten Arten des LANUV und dem Landschaftsinformationssystem @LINFOS nicht im Schutzgebiet und auch nicht im 300 m-Umfeld des Plangebietes. Es befinden sich im FFH-Gebiet einige Stillgewässer (ehemalige Tongruben), die der Art als Sommerlebensraum dienen können. Als Landlebensraum nutzt die Art feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer. Im FFH-Gebiet findet der Kammmolch diese Lebensräume.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die südliche Teilfläche des Plangebietes liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Art Kammmolch bzw. der charakteristischen Art Kreuzotter ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes können Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen von Lebensräumen der Anhang II-Art Kammmolch und der charakteristischen Art Kreuzotter ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet soll Ton im Trockenabbau abgebaut werden. Gem. der Bodenkarte BK50 des Geologischen Dienstes ist das FFH-Gebiet überwiegend grundwasserfrei, im nördlichen Teil des Schutzgebietes steht das Grundwasser in 4 bis 8 dm Tiefe an. Die vorkommenden Böden im FFH-Gebiet sind überwiegend der Pseudogley, ein typischer Stauwasserboden, der darauf schließen lässt, dass der überwiegende Teil des Schutzgebietes durch Stauwasser geprägt ist. Der LRT 4010 liegt jedoch im Bereich eines Gleys, d.h. eines grundwassergeprägten Bodens. Das Plangebiet befindet sich gemäß der Bodenkarte zu einem großen Teil im Bereich mit Grundwasser von 4 bis 8 dm Tiefe. Der nordöstliche Bereich des Plangebietes ist gem. der Bodenkarte grundwasserfrei. Nach Angaben der Regionalplanungsbehörde ist zum Trockenabbau des Tons im Plangebiet keine Absenkung von Grundwasser erforderlich, da nicht in grundwasserführende Schichten eingegriffen wird. Eine Entwässerung in der Bestandsabgrabung, die gemäß der Bodenkarte dieselben Grundwasserverhältnisse aufweist, erfolgt

nur zum Freihalten von Niederschlagswasser. Auswirkungen auf das Feuchteregime des im 300 m-Umfeldes liegenden LRT 4010 sowie der Habitatstrukturen des Kammmolchs und der charakteristischen Art Kreuzotter sind daher nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des LRT 4010 und der Anhang II-Art Kammmolch im Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Kammmolch durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können aufgrund der geringen Empfindlichkeit des Kammmolchs gegenüber diesen Wirkungen sowie aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch die bereits bestehenden und genehmigten Abbauflächen, welche an das Plangebiet und auch an das FFH-Gebiet angrenzen, ausgeschlossen werden. Zudem ist in dem Bereich des FFH-Gebietes, der innerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet liegt, kein Gewässerlebensraum für den Kammmolch vorhanden.

Erhebliche bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Art des LRT 4010 (Kreuzotter) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen durch die bereits bestehenden und genehmigten Abbauflächen, welche an das Plangebiet und auch an das FFH-Gebiet angrenzen, und der geringen Empfindlichkeit der Art gegenüber den Wirkungen nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden, zumal der Verkehr auf vorhandenen Straßen stattfinden wird, über die auch aktuell die Erschließung der vorhandenen Abbaubereiche erfolgt. Staub- und Schwebstoffeintrag durch die Abgrabung führen aufgrund der abschirmenden Wirkung vorhandener Gehölze bzw. des Waldes nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des LRT 4010.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art Kammmolch auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4207-301 „Lichtenhagen“ (Stand 04/2017).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4207-301 „Lichtenhagen“ (Stand 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Lippeaue“ (DE-4209-302)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer B. Sc. Geographie Maike Opitz M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 GIB 14

3.1 Potenzielle Wirkungen 14
3.2 Dat_Wal_GIB_01 15

4 BSAB 18

4.1 Potenzielle Wirkungen 18
4.2 Hal_Dat_BSAB_3_A 19
4.3 Hal_BSAB_6 22

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 25

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Lippeaue“ (DE-4209-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4209-302
Name	Lippeaue
Fläche	2.415,85 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die Lippeaue zwischen Unna und Dorsten. Dabei ist der Lauf der Lippe die zentrale Achse dieses großen, abwechslungsreichen und vielfältig gegliederten Gebietes, das trotz überwiegend intensiver Landwirtschaft und Gewässerregulierung noch zahlreiche Elemente der früheren Auenlandschaft aufweist. Neben einigen naturnahen Flussabschnitten ist die Lippeaue überwiegend durch ein naturnahes Relief geprägt. Mehrfach sind noch Reste von Bruch-, Weichholz- und Hartholz-Auenwäldern vorhanden. Ebenso finden sich hier Altarme mit gut ausgeprägter Verlandungsvegetation bis hin zu Bruchwaldbeständen. Auch die in die Lippe mündenden Bachläufe sind teilweise naturnah erhalten. Neben Feuchtgrünlandflächen und Mähwiesen ist insbesondere an Dämmen und Böschungskanten an Lippe und Niederterrasse örtlich Magerrasenvegetation zu finden. Selbst Dünenbildungen sind kleinflächig noch vorhanden. Das durch Hecken, Kopfbäume, Feldgehölze mit Altbäumen, Baumreihen und Einzelbäume reich strukturierte Gebiet vermittelt so in vielen Teilen das Bild der typischen münsterländischen Kulturlandschaft. In einem durch Bergsenkung vernässten Bereichs zwischen Haltern, Marl und Lippramsdorf entwickeln sich großflächig Auenwälder, Röhrichte und weitere Verlandungsbestände.

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie
 	
(Prioritäre LRT = fett)
 	
Erhaltungszustand
(A) = hervorragend
(B) = gut
(C) = durchschnittlich oder beschränkt
	• LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (B)
	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C)
	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C)
	• LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p (B)
	• LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C)
	• LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese (C)
	• LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C)
	• LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C)
	• LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit Quercus robur (B)
	• **LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern (C)**
	• LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C)
	
	<u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u>
	• LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]
	  - Heidelerche (*Lullula arborea*)
	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme
	  - Löffelente (*Anas clypeata*)
	  - Krickente (*Anas crecca*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Knäkente (*Anas querquedula*) - Tafelente (*Aythya ferina*) - Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) - Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) - Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) - Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Bräunlicher Buntschnellläufer (*Acupalpus brunnipes*) - Braunschieniger Ahlenläufer (*Bembidion fasciolatum*) - Flussauen-Ahlenläufer (*Bembidion litorale*) - *Bembidion modestum* (Laufkäferart) - *Bembidion ruficolle* (Laufkäferart) - *Bembidion striatum* (Laufkäferart) - *Bembidion testaceum* (Laufkäferart) - *Bembidion velox* (Laufkäferart) - *Brachycentrus subnubilis* (Wasserinsekt) - *Dyschirius intermedius* (Laufkäferart) - *Dyschirius thoracicus* (Laufkäferart) - Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) - Flussregenpfeifer *(Charadrius dubius)* - Gänsesäger (*Mergus merganser*) - Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida*) - Grüngestreifter Grundkäfer (*Omophron limbatum*) - *Isoperla difformis* (Wasserinsekt) - *Lepidostoma basale* (Wasserinsekt) - *Paratachys micros* (Laufkäferart) - *Perla abdominalis* (Wasserfliegenart) - *Rhithrogena semicolorata*-Gr. (Wasserfliegengruppe) - Uferschwalbe (*Riparia riparia*) - *Sinechostictus elongates* (Laufkäferart) - Weißfüßiger Enghalsläufer (*Paranchus albipes*) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit Quercus robur - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzauenwald an Fließgewässern - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Coenagrion mercuriale* – Helm-Azurjungfer (B) • *Lampetra fluviatilis* – Flussneunauge (B) • *Myotis dasycneme* – Teichfledermaus (B) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Butomus umbellatus* – Schwanenblume (SDB) • *Mecostethus grossus* – Sumpfschrecke (SDB) • *Myriophyllum verticillatum* – Quirliges Tausendblatt (SDB) • *Pelobates fuscus* – Knoblauchkröte (SDB)
Gebietsmanagement	Kreis Coesfeld - Untere Naturschutzbehörde (2020): Natura 2000 DE-4209-302 Lippeaue: Maßnahmenkonzept (stand 12/2020) Kreis Recklinghausen - Fachdienst Umwelt (70) Ress. Landschaftsplanung und -gestaltung (70.2) (2018): Natura 2000 Lippeaue, Bereich Ost DE-4209-302: Maßnahmenkonzept (Stand 2018) Kreis Unna -Fachbereich Natur und Umwelt (2020): Natura 2000 DE 4209 302 Lippeaue - Kreis Unna: Maßnahmenkonzept (Stand 12/2020) Untere Naturschutzbehörde - Kreis Recklinghausen (2020): Natura 2000 DE-4209-302 Lippeaue - Teilgebiet West – Maßnahmenkonzept (Stand 10/2020)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephros und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Heidelerche (*Lullula arborea*))~~ • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~. **Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (*Anas clypeata*), Krickente (*Anas crecca*), Knäkente (*Anas querquedula*), Tafelente (*Aythya ferina*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*), Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*))~~ • ~~Erhaltung und ggf~~. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	

	• ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
	• ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
	• ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Bräunlicher Buntschnellläufer (*Acupalpus brunnipes*), Braunschieniger Ahlenläufer (*Bembidion fasciolatum*), Flussauen-Ahlenläufer (*Bembidion litorale*), *Bembidion modestum* (Laufkäferart), *Bembidion ruficolle* (Laufkäferart), *Bembidion striatum* (Laufkäferart), *Bembidion testaceum* (Laufkäferart), *Bembidion velox* (Laufkäferart), *Brachycentrus subnubilis* (Wasserinsekt), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), *Dyschirius intermedius* (Laufkäferart), *Dyschirius thoracicus* (Laufkäferart), *Isoperla difformis* (Wasserinsekt), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), *Lepidostoma basale* (Wasserinsekt), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida*), Grüngestreifter Grundkäfer (*Omophron limbatum*), Weißfüßiger Enghalsläufer (*Paranchus albipes*), *Paratachys micros* (Laufkäferart), *Perla abdominalis* (Wasserfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Wasserfliegengruppe), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), *Sinechostictus elongatus* (Laufkäferart))~~
	• ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
	• Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen
	• ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
	  - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
	  - seiner Bedeutung im Biotopverbund
	~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen.
	
	Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (LRT 3270)
	Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammbänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (Bidention tripartitae) und Flussmelden-Gesellschaften (Chenopodion rubri) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA] • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*))~~ • Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~. **Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart))~~ • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • ~~Erhaltung~~ Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Erhaltung ~~und Entwicklung~~ naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder
- Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines Störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines an Störarten armen LRT

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • ~~Erhaltung und ggf. Wiederherstellung~~ Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für die Teichfledermaus (1318)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen) • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe b) Gebäudequartiere • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ von störungsfreien Gebäudequartieren c) Winterquartiere • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren **Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ eines lebensraumtypischen hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld **Erhaltungsziele für das Flussneunauge (1099)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • ~~ggf. Verbesserung~~Erhaltung der Wasserqualität • ~~Etablierung~~ Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Helm-Azurjungfer (1044)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ besonnter, basenreicher und sonnenwarmer Wiesenbäche und -gräben mit nicht zu dichter emerser Gewässervegetation bzw. durchflossener Kalkquellmoore als Fortpflanzungsgewässer mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer • ~~Etablierung~~ Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (~~2017~~ 2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Stand ~~04/2017~~ 05/2019). LANUV NRW (~~2017~~ 2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (~~Abruf 12/2017~~ Stand 08/2019).

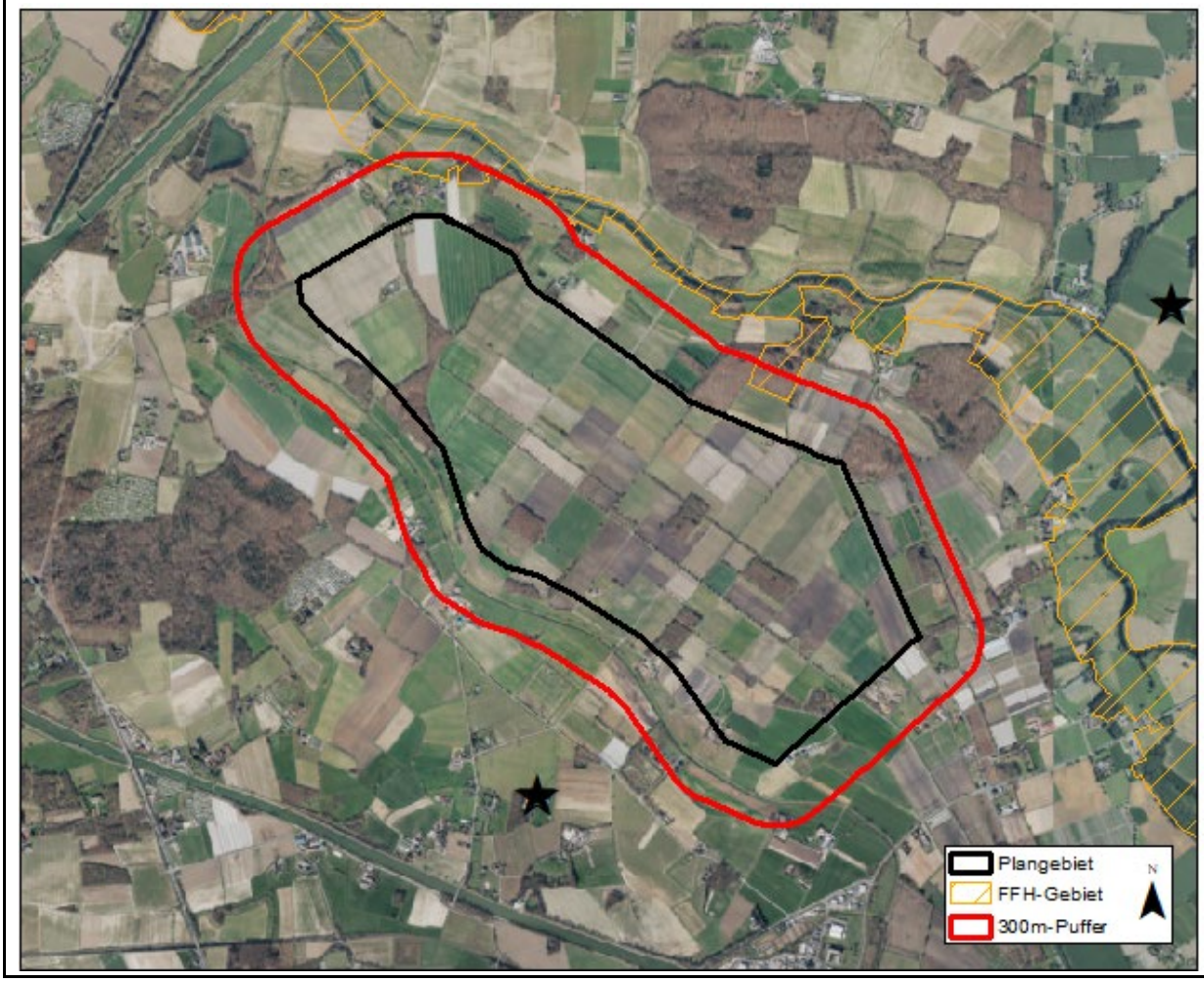
3 GIB

3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB ~~des Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Dat_Wal_GIB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Dat_Wal_GIB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB, hier: Bereiche für flächenintensive Großvorhaben) Das Plangebiet „Dat_Wal_GIB_01“ befindet sich nördlich von Waltrop.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-302
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Bedeutung des Gebietes in der Existenz zahlreicher Elemente einer typischen Auenlandschaft des Tieflandes begründet. Zentraler Lebensraumtyp ist die Lippe, die fast auf der gesamten Laufstrecke von Uferhochstaudenfluren begleitet sowie von flutender Wasserpflanzenvegetation besiedelt wird und primär als Lebensraum für das Flussneunauge (Anhang-II-Art) dient. Die für den Tieflandsfluss charakteristischen Mäanderbögen sind weitgehend erhalten und zahlreiche unbefestigte Laufabschnitte tragen zu einer naturnahen Entwick-

lung bei, die durch das Lippeauenprogramm eingeleitet wurde. Reste auentypischer Elemente wie Altarme mit Verlandungsvegetation, Uferbereiche mit Schlammbänken sowie Weich- und Hartholzauenwälder mit Silberweiden-, Erlen-Eschen- und Eichen-Auenwaldbeständen finden sich eingestreut in der überwiegend grünlandgenutzten Aue. Neben Feucht- und Magergrünlandgesellschaften sind die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. Im Übergang zur Niederterrasse stocken Laubwaldreste mit Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die vielfältige Auenlandschaft mit ihren Kulturbiotopen bietet Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen (z.B. eines der beiden größten Helm-Azurjungfer-Vorkommen in NRW) und ist in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von herausragender Bedeutung. Besondere Wichtigkeit für einen effektiven Lebensraumschutz im Sinne der FFH-Richtlinie hat nicht zuletzt die erhebliche und sonst nur selten erreichte Flächengröße des Gebietes.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, das Schutzgebiet ragt jedoch im Norden und im Osten jeweils kleinflächig in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hinein. Das Plangebiet ist charakterisiert durch Acker- und Grünlandnutzung, eingestreut finden sich kleinere Gehölzflächen. Zudem durchziehen kleinere Gräben das Plangebiet.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes ~~Puffers~~ um den GIB liegt gem. ~~LRT-shape des~~ den Daten des LANUV (~~LANUV 2016~~ Open.NRW 2020) der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (Distanz zum GIB ca. 250 m)). Er ragt minimal in das ~~den~~ 300 m-Umfeld ~~Puffer~~ hinein.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen einschließlich der Habitate ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang II-Arten ausgeschlossen werden können.

~~Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten.~~

~~Der geplante GIB liegt nordöstlich von Datteln und nördlich von Waltrop. Derzeit grenzen vereinzelt kleinere Siedlungs- noch Gewerbegebiete an ihn. Aktuell wird das Plangebiet intensiv landwirtschaftlich (Ackerflächen) genutzt. Außerdem finden sich im Plangebiet eingestreut kleinere Gehölzflächen. Desweiteren durchziehen zahlreiche Gräben das Plangebiet.~~

~~Die natürlichen Lebensräume der Helm-Azurjungfer in Nordrhein-Westfalen sind vor allem kleinere Fließgewässer und Gräben. Besiedelt werden schmale, unbeschattete, langsam fließende und dauerhaft wasserführende Bäche und Wiesengräben. I.d.R. halten sich die Tiere nur bis ca. 10 m, selten bis ca. 100 m vom Wasser entfernt auf. Da das Plangebiet mindestens 200 m vom FFH-Gebiet entfernt liegt, ist ein Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art außerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen. Nachweise der Art gem. Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten sind im Plangebiet aktuell nicht vorhanden.~~

~~Für das Flussneunauge sind im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden.~~

~~Auch für die Teichfledermaus sind im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Ihre Wochenstuben hat sie in Gebäuden, diese fehlen im Plangebiet. Als Jagdgebiete nutzt sie vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer, wo sie in 10 bis 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagt. Auch diese fehlen im Plangebiet. Die kleinen Gräben im Plangebiet stellen ggf. pot. Jagdgebiete dar, sie sind jedoch keine essenziellen Habitatbestandteile. Nachweise der Art im Plangebiet sind gem. Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten zudem aktuell nicht vorhanden.~~

~~Der Kammmolch kommt in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auegewässern (z.B. an Altarmen) vor. So findet sich das nächste bekannte Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes nordwestlich des Plangebietes in ca. 1.550 m Entfernung in der Nähe eines Altarms der Lippe. Aus dem Plangebiet sind keine Vorkommen bekannt. Im Plangebiet können potenzielle Laichgewässerstrukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch stellen sie dann keine essentiellen Habitate dar. Die wesentlichen Strukturen für die Art liegen im FFH-Gebiet.~~

~~Für den relevanten LRT 9110, der minimal in den 300 m-Puffer hineinragt, bestehen derzeit keine Hinweise auf Vorkommen potenziell charakteristischer Arten. Eine Beeinträchtigung von charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahmen außerhalb des Schutzgebiets kann demnach ausgeschlossen werden.~~

~~Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können somit für alle Arten ausgeschlossen werden.~~

Anlagebedingte Beeinträchtigungen ~~auf die~~ der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten, da die LRT, die am nächsten zum Plangebiet liegen, entweder die Lippe selbst mit ihren Uferbereichen darstellen (LRT 6430 und 3260; Entfernung mindestens 320 m), welche vom ~~Vorhaben~~ Plangebiet nicht betroffen werden, oder mit dem LRT 9110, der in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hineinragt, einen Lebensraumtyp darstellen, der nicht grundwasserbeeinflusst ist. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten von Anhang II-Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig außerhalb des Schutzgebietes liegt. ~~davon auszugehen ist, dass die essenziellen Bestandteile innerhalb des FFH-Gebietes liegen und nicht vom Vorhaben berührt werden.~~

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets sind auszuschließen, da die Arten unempfindlich gegenüber den genannten Störungen sind. Da für den in das Umfeld des Plangebietes hineinragenden LRT 9110 keine charakteristischen Arten im Erhaltungszieldokument benannt sind, können Störungen von charakteristischen Arten ebenfalls ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge aus Richtung Datteln über die K12 (Markfelder Straße) und aus Richtung Waltrop ebenfalls über die K12 (Unterlipper Straße) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Arten ~~und von charakteristischen Tierarten~~ im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund des Abstandes des geplanten GIB zum Schutzgebiet sowie aufgrund der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten. ~~, da das Plangebiet mit mindestens 300 m Abstand in einer ausreichenden Entfernung zum FFH-Gebiet liegt. Lediglich an einer Stelle ragt es in den 300 m-Puffer hinein. Für den hier vorkommenden LRT 9110 sind jedoch keine charakteristischen Arten im Erhaltungszieldokument benannt.~~

Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

~~Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.~~ Ob durch die Planfestlegung Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☒ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**~~FFH-VP erforderlich~~ FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich** *(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte stoffliche Wirkungen (insbesondere N-Depositionen) nur auf der Grundlage der konkreten Nutzung und der zu erwartenden stofflichen Immissionen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)*

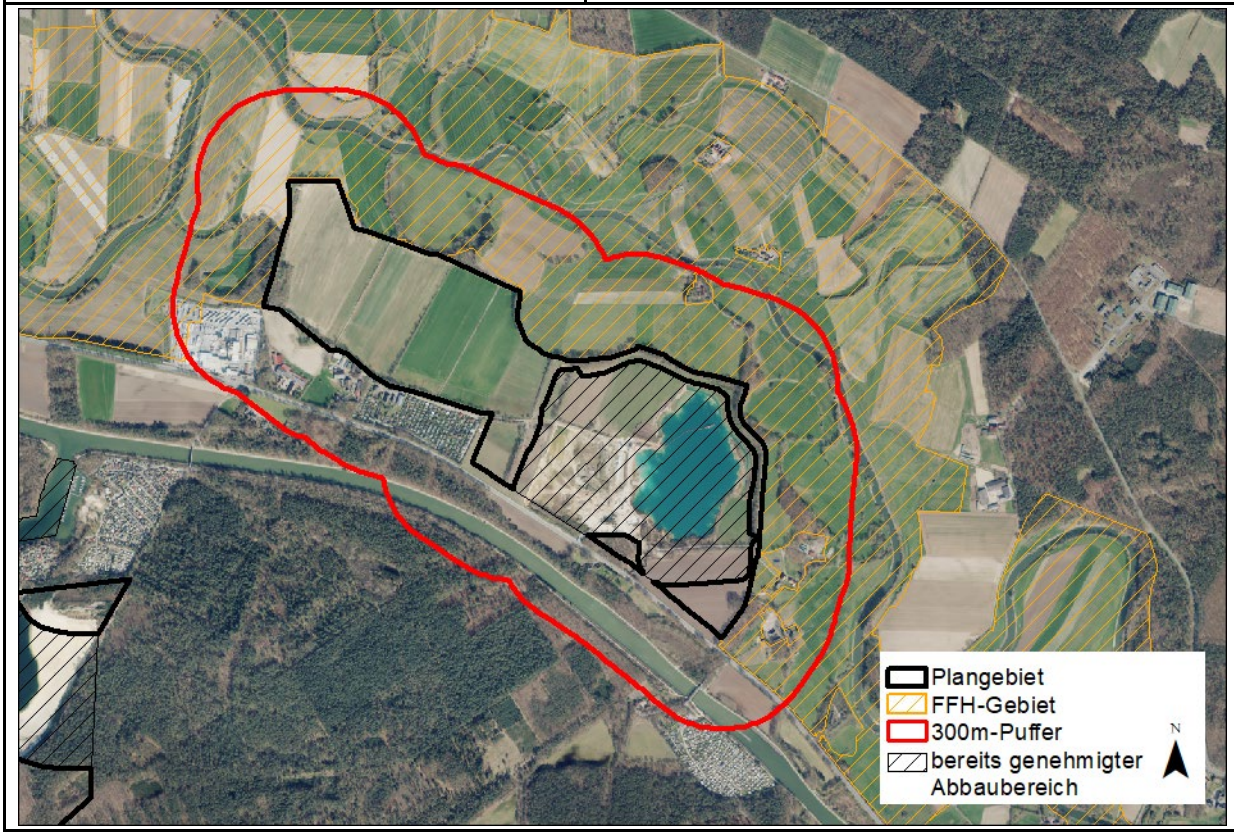
4 BSAB

4.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) ders BSAB ~~Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch ~~Schadstoffeinträge~~ Staub sowie Schweb- und Schadstoffe
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 Hal_Dat_BSAB_3_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hal_Dat_BSAB_3_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Das Plangebiet „Hal_Dat_BSAB_3_A“ befindet sich nördlich von Westleven und südlich von Hullern.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-302

Gem. LANUV-Informationssystem ist die besondere Bedeutung des Gebietes in der Existenz zahlreicher Elemente einer typischen Auenlandschaft des Tieflandes begründet. Zentraler Lebensraumtyp ist die Lippe, die fast auf der gesamten Laufstrecke von Uferhochstaudenfluren begleitet sowie von flutender Wasserpflanzenvegetation besiedelt wird und primär als Lebensraum für das Flussneunauge (Anhang-II-Art) dient. Die für den Tieflandsfluss charakteristischen Mäanderbögen sind weitgehend erhalten und zahlreiche unbefestigte Laufabschnitte tragen zu einer naturnahen Entwicklung bei, die durch das Lippeauenprogramm eingeleitet wurde. Reste auentypischer Elemente wie Altarme mit Verlandungsvegetation, Uferbereiche mit Schlammbänken sowie Weich- und Hartholzauenwälder mit Silberweiden-, Erlen-Eschen- und Eichen-Auenwaldbeständen finden sich eingestreut in der überwiegend grünlandgenutzten Aue. Neben Feucht- und Magergrünlandgesellschaften sind die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. Im Übergang zur Niederterrasse stocken Laubwaldreste mit Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die vielfältige Auenlandschaft

mit ihren Kulturbiotopen bietet Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen (z.B. eines der beiden größten Helm-Azurjungfer-Vorkommen in NRW) und ist in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von herausragender Bedeutung. Besondere Wichtigkeit für einen effektiven Lebensraumschutz im Sinne der FFH-Richtlinie hat nicht zuletzt die erhebliche und sonst nur selten erreichte Flächengröße des Gebietes.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt aber unmittelbar an dieses an, im östlichen Bereich reicht das Plangebiet um einen bestehenden bzw. bereits genehmigten Abbaubereich herum. Es ist charakterisiert durch Acker- und Grünlandnutzung.

Kleinflächige lineare Bestände der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) befinden sich gemäß den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) im 300 m-Umfeld des Plangebietes mindestens 230 m vom Plangebiet entfernt. Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom Plangebiet entfernt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten bzw. der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes ~~Erweiterung eines bestehenden bzw. genehmigten Abgrabungsbereiches~~ können ~~zusätzliche~~ Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen von Lebensräumen der Anhang II-Arten oder charakteristischer Arten ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet soll Sand im Nassabbau abgebaut werden. Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebiets auswirken könnten, können ausgeschlossen werden. Zwar besteht durch die Freilegung des Grundwassers bei Nassabbau ein erhöhtes Risiko von Stoffeintrag und Gewässerverschmutzung und durch die erhöhte Verdunstung an der Wasseroberfläche können Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung bzw. den Grundwasserstand gegeben sein. Jedoch handelt es sich bei dem LRT, welcher als nächstes zum geplanten BSAB liegt, um den LRT 6430, d.h. um einen gewässerbegleitenden feuchten Saum bzw. eine linienförmige Hochstaudenflur unmittelbar an der Lippe. Der LRT ist somit abhängig vom Wasser der Lippe und weniger vom Grundwasser. Beeinträchtigungen der ~~Die~~ Lebensräume der charakteristischen Art des LRT, *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart), können somit ebenfalls ausgeschlossen werden. ~~stehen im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume zur Verfügung, essenzielle Habitatbestandteile der Art gehen im Plangebiet somit nicht verloren. Trotz der Lage der Planfestlegung, die direkt an das FFH-Gebiet angrenzt, können daher erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.~~

Auswirkungen auf die Lebensräume der Anhang II-Arten Flussneunauge, Helm-Azurjungfer, Teichfledermaus und Kammmolch sind durch den geplanten Nassabbau ebenfalls nicht zu erwarten, da das Abbauverfahren keine negativen Auswirkungen auf vorhandene Grundwasserstände hat und die Lebensräume der Arten nicht beeinträchtigt werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des betrachteten LRT 6430 mit seiner charakteristischen Art sowie der Anhang II-Arten im Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund des Abstandes des geplanten Abbaubereichs zur Lippe im FFH-Gebiet sowie der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber derartigen Wirkungen für die Anhang II-Arten Helm-Azurjungfer, Flussneunauge, Teichfledermaus und Kammmolch nicht zu erwarten. Gleiches

gilt für das Vorkommen der charakteristischen Art des LRT 6430, *Buszkoiana capnodactylus.* Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der nahe gelegenen L609 und des bestehenden Abbaugebietes bereits Vorbelastungen durch Lärm bestehen.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Staub-, Schweb- und Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden, zumal der Verkehr auf vorhandenen Straßen stattfinden wird, über die auch aktuell die Erschließung der vorhandenen Abbaubereiche erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen bzw. der Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten ~~festlegungen~~ nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

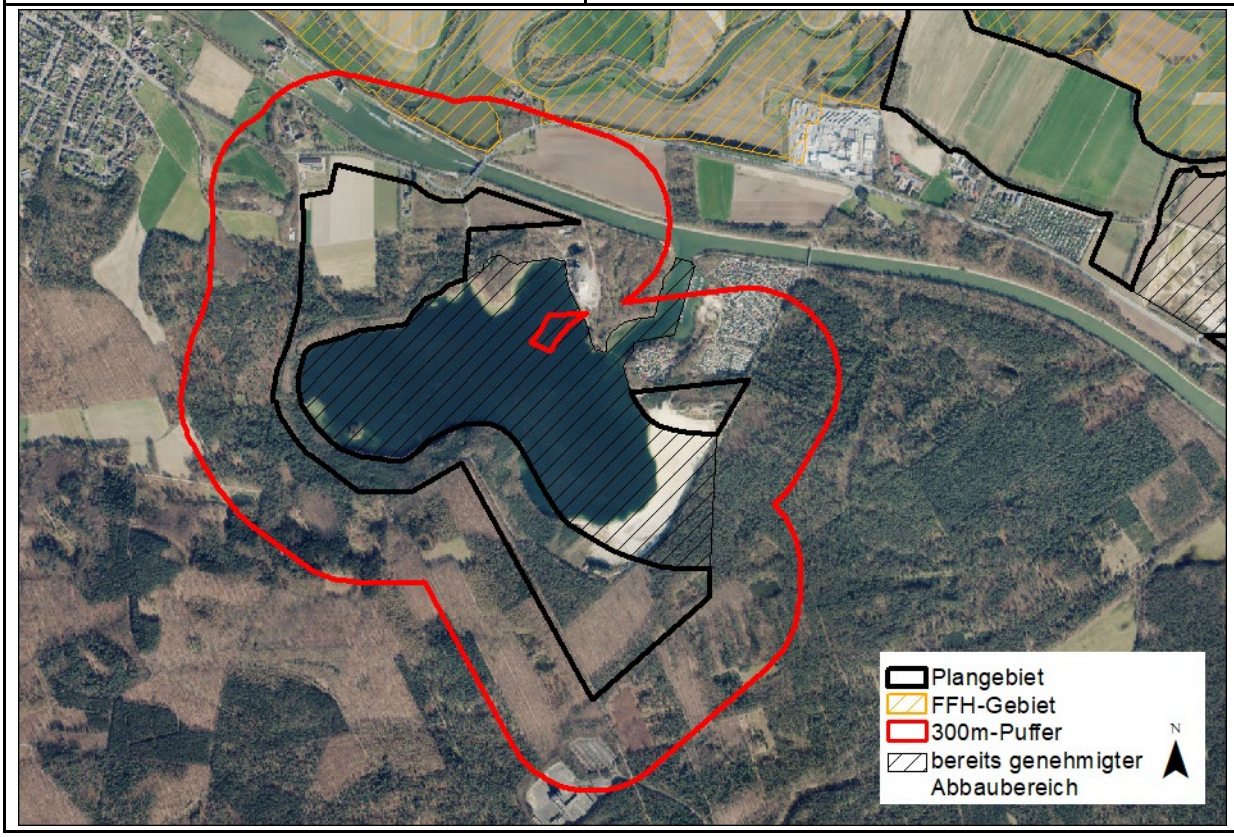
Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4.3 Hal_BSAB_6

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hal_BSAB_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Das Plangebiet „Hal_BSAB_6“ befindet sich südöstlich von Flaesheim, einen Ortsteil der Stadt Haltern am See, südlich des Wesel-Datteln-Kanals



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-302

Gem. LANUV-Informationssystem ist die besondere Bedeutung des Gebietes in der Existenz zahlreicher Elemente einer typischen Auenlandschaft des Tieflandes begründet. Zentraler Lebensraumtyp ist die Lippe, die fast auf der gesamten Laufstrecke von Uferhochstaudenfluren begleitet sowie von flutender Wasserpflanzenvegetation besiedelt wird und primär als Lebensraum für das Flussneunauge (Anhang-II-Art) dient. Die für den Tieflandfluss charakteristischen Mäanderbögen sind weitgehend erhalten und zahlreiche unbefestigte Laufabschnitte tragen zu einer naturnahen Entwicklung bei, die durch das Lippeauenprogramm eingeleitet wurde. Reste auentypischer Elemente wie Altarme mit Verlandungsvegetation, Uferbereiche mit Schlammbänken sowie Weich- und Hartholzauenwälder mit Silberweiden-, Erlen-Eschen- und Eichen-Auenwaldbeständen finden sich eingestreut in der überwiegend grünlandgenutzten Aue. Neben Feucht- und Magergrünlandgesellschaften sind die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. Im Übergang zur Niederterrasse stocken Laubwaldreste mit Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die vielfältige Auenlandschaft

mit ihren Kulturbiotopen bietet Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen (z.B. eines der beiden größten Helm-Azurjungfer-Vorkommen in NRW) und ist in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von herausragender Bedeutung. Besondere Wichtigkeit für einen effektiven Lebensraumschutz im Sinne der FFH-Richtlinie hat nicht zuletzt die erhebliche und sonst nur selten erreichte Flächengröße des Gebietes.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet verläuft der Wesel-Datteln-Kanal. Das Plangebiet umschließt zu drei Seiten einen bestehenden bzw. bereits genehmigten Abbaubereich. Es ist charakterisiert durch Waldnutzung, im Nordwesten findet sich kleinflächig Ackernutzung.

Kleinflächig ragt ein Bestand der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hinein. Gemäß den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) befindet er sich mindestens 215 m vom Plangebiet entfernt. Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ragen ebenfalls minimal in etwa 240 m Entfernung zum Plangebiet in das Umfeld des Plangebietes hinein. Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom Plangebiet entfernt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten bzw. der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes können Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen von Lebensräumen der Anhang II-Arten oder charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet soll Sand im Nassabbau abgebaut werden. Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebiets auswirken könnten, können ausgeschlossen werden. Zwar besteht durch die Freilegung des Grundwassers bei Nassabbau ein erhöhtes Risiko von Stoffeintrag und Gewässerverschmutzung und durch die erhöhte Verdunstung an der Wasseroberfläche können Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung bzw. den Grundwasserstand gegeben sein. Jedoch handelt es sich bei den LRT, welche als nächstes zum geplanten BSAB liegen, um den LRT 6430, d.h. um einen gewässerbegleitenden feuchten Saum bzw. eine linienförmige Hochstaudenflur unmittelbar an der Lippe. Der LRT ist somit abhängig vom Wasser der Lippe und weniger vom Grundwasser. Auch auf den LRT 3260 (= Lippe) können Auswirkungen ausgeschlossen werden, da keine Auswirkungen auf den Grundwasserstand zu erwarten sind.

Auswirkungen auf die Lebensräume der Anhang II-Arten Flussneunauge, Helm-Azurjungfer, Teichfledermaus und Kammmolch sind durch den geplanten Nassabbau ebenfalls nicht zu erwarten, da das Abbauverfahren keine negativen Auswirkungen auf vorhandene Grundwasserstände hat.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der betrachteten LRT 6430 und 3260 mit ihren charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Arten im Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund des Abstandes des geplanten Abbaubereichs zur Lippe im FFH-Gebiet, welches sich zudem auf der anderen Seite des Wesel-Datteln-Kanal befindet, sowie der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber derartigen Wirkungen für die Anhang II-Arten Helm-Azurjungfer, Flussneunauge, Teichfledermaus und Kammmolch nicht zu erwarten. Gleiches gilt für das Vorkom-

men der charakteristischen Art des LRT 6430, *Buszkoiana capnodactylus*, sowie der charakteristischen Arten des LRT 3260 mit Ausnahme des Gänsesägers, des Flussregenpfeifers und der Uferschwalbe (s.u.). Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der nahe gelegenen L609 und des bestehenden bzw. genehmigten Abgrabungsbereiches bereits Vorbelastungen durch Lärm bestehen.

Der Gänsesäger, der Flussregenpfeifer und die Uferschwalbe als charakteristische Arten des LRT 3260 sind gegenüber bau- und betriebsbedingten Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen zwar empfindlich, aufgrund des Abstandes des geplanten Abbaubereichs zur Lippe im FFH-Gebiet und der bestehenden Vorbelastungen sowie des zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verlaufenden Wesel-Datteln-Kanals sind erhebliche Beeinträchtigungen dieser Arten jedoch ebenfalls nicht zu erwarten.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Staub-, Schweb- und Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden, zumal der Verkehr auf vorhandenen Straßen stattfinden wird, über die auch aktuell die Erschließung der vorhandenen Abbaubereiche erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen bzw. der Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Stand 05/2019).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Stand 08/2019

Landschaft + Siedlung GbR (2011): newPark Datteln – FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“, FFH-Voruntersuchung. I.A. der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Recklinghausen.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Westruper Heide“ (DE-4209-303)

März 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer B. Sc. Geographie Maike Opitz M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 8

3.1 Potenzielle Wirkungen 8

3.2 Hal_ASBz_01 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 12

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Westruper Heide“ (DE-4209-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4209-303
Name	Westruper Heide
Fläche	77,96 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Westruper Heide ein bereits 1937 unter Naturschutz gestelltes Dünengelände mit ausgedehnten Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen und Wacholderbeständen. Sie liegt südlich des Halterner Stausees am Rande der ausgedehnten Wälder der Hard. Die B 58 bildet die nördliche Grenze, während die L 652 das Gebiet im Osten leicht anschneidet. Die Westruper Heide ist ein stark besuchtes Naherholungsgebiet. In den letzten 10 Jahren wurden umfangreiche Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt; seit etwa 6 Jahren werden die Heideflächen von einer Heidschnuckenherde beweidet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland (~~A~~ B) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland) (~~A~~ B) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (C) • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (C) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (B) <u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland - *Amara infima* (Laufkäferart) - *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart) - *Bradycellus caucasicus* (Läufkäferart) - Grüneule (*Calamia tridens*) - Schmalhalsiger Kahnläufer (*Calathus erratus*) - Schlingnatter (*Coronella austriaca*) - *Harpalus autumnalis* (Laufkäferart) - Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*) - Zauneidechse (*Lacerta agilis*) - Heidelerche (*Lullula arborea*) - *Miscodera arctica* (Laufkäferart) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland) - *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart) - *Bradycellus caucasicus* (Läufkäferart) - Grüneule (*Calamia tridens*) - Schmalhalsiger Kahnläufer (*Calathus erratus*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Schlingnatter (*Coronella austriaca*) - *Harpalus autumnalis* (Laufkäferart) - Heidelerche (*Lullula arborea*) - *Miscodera arctica* (Laufkäferart) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix - Argus-Bläuling (*Plebeius argus*) - Kreuzotter (*Vipera berus*) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) - *Amara infima* (Laufkäferart) - *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart) - *Bradycellus caucasicus* (Läufkäferart) - Schmalhalsiger Kahnläufer (*Calathus erratus*) - Schlingnatter (*Coronella austriaca*) - *Harpalus autumnalis* (Laufkäferart) - Zauneidechse (*Lacerta agilis*) - Heidelerche (*Lullula arborea*) - *Miscodera arctica* (Laufkäferart) - *Moitrelia obductella* (Zünsler)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• *Calamia tridens* – Grüneule (SDB) • *Conistra rubiginea* – Rost-Wintereule(SDB) • *Coronella austriaca* – Schlingnatter (SDB) • *Drepana curvatula* – Erlen-Sichelflügler (SDB) • *Hipparchia semele* – Ockerbindiger Samtfalter(SDB) • *Hoplodrina ambigua* – Hellbraune Staubeule (SDB) • *Lacerta agilis* – Zauneidechse (SDB) • *Lasiocampa trifolii* – Kleespinner (SDB) • *Lythria cruentaria* – Ampfer-Purpurspanner (SDB) • *Nymphalis antiopa* – Trauermantel (SDB) • *Perconia strigillaria* – Heide-Streifenspanner (SDB) • *Tachysphex nitidus* (Grabwespenart) (SDB) • *Thalera fimbrialis* – Magerrasen-Grünspanner (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• *Thalpophila matura* – Gelbflügel-Raseneule(SDB)
Gebietsmanagement	~~Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.~~ Untere Naturschutzbehörde -Kreis Recklinghausen (2020): Natura 2000 DE-4209 303 Westruper Heide - Maßnahmenkonzept. Stand Dezember 2020.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland) (2310)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung typisch ausgebildeter Calluna-Heiden auf Binnendünen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Amara infima* (Laufkäferart), *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart), *Bradycellus caucasicus* (Laufkäferart), Grüneule (*Calamia tridens*), Schmalhalsiger Kahnläufer (*Calathus erratus*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), *Harpalus autumnalis* (Laufkäfer), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), *Miscodera arctica* (Laufkäferart))~~ • ~~Erhalt und ggf.~~ Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland) (2330)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime
- ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart), *Bradycellus caucasicus* (Laufkäferart), Grüneule (*Calamia tridens*), Schmalhalsiger Kahnläufer (*Calathus erratus*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), *Harpalus autumnalis* (Laufkäfer), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Heidelerche (*Lullula arborea*), *Miscodera arctica* (Laufkäferart))~~
- ~~Erhalt und ggf.~~ Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik
- ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen.

  ~~- seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,~~

  ~~- seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,~~

  ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~.

Erhaltungsziele für Dystrophe Seen und Teiche (3160)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der Feuchtheiden mit Glockenheide (Erica tetralix) mit ihrem lebens-raumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (5130)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ von Trockenen Heiden mit Besenheide (Calluna vulgaris) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüschen (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhalt ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Amara infima* (Laufkäferart), *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart), *Bradycellus caucasicus* (Laufkäferart), Schmal-~~

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	~~halsiger Kahnläufer (*Calathus erratus*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), *Harpalus autumnalis* (Laufkäfer), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), *Miscodera arctica* (Laufkäferart), *Moitrelia obductella* (Falterart))~~ • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (~~2017~~ 2020): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westruper Heide“ (Stand ~~04/2017~~09/2020). LANUV NRW (~~2017~~ 2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westruper Heide“ (~~Abruf 11/2017~~ Stand 09/2020).

3 ASB

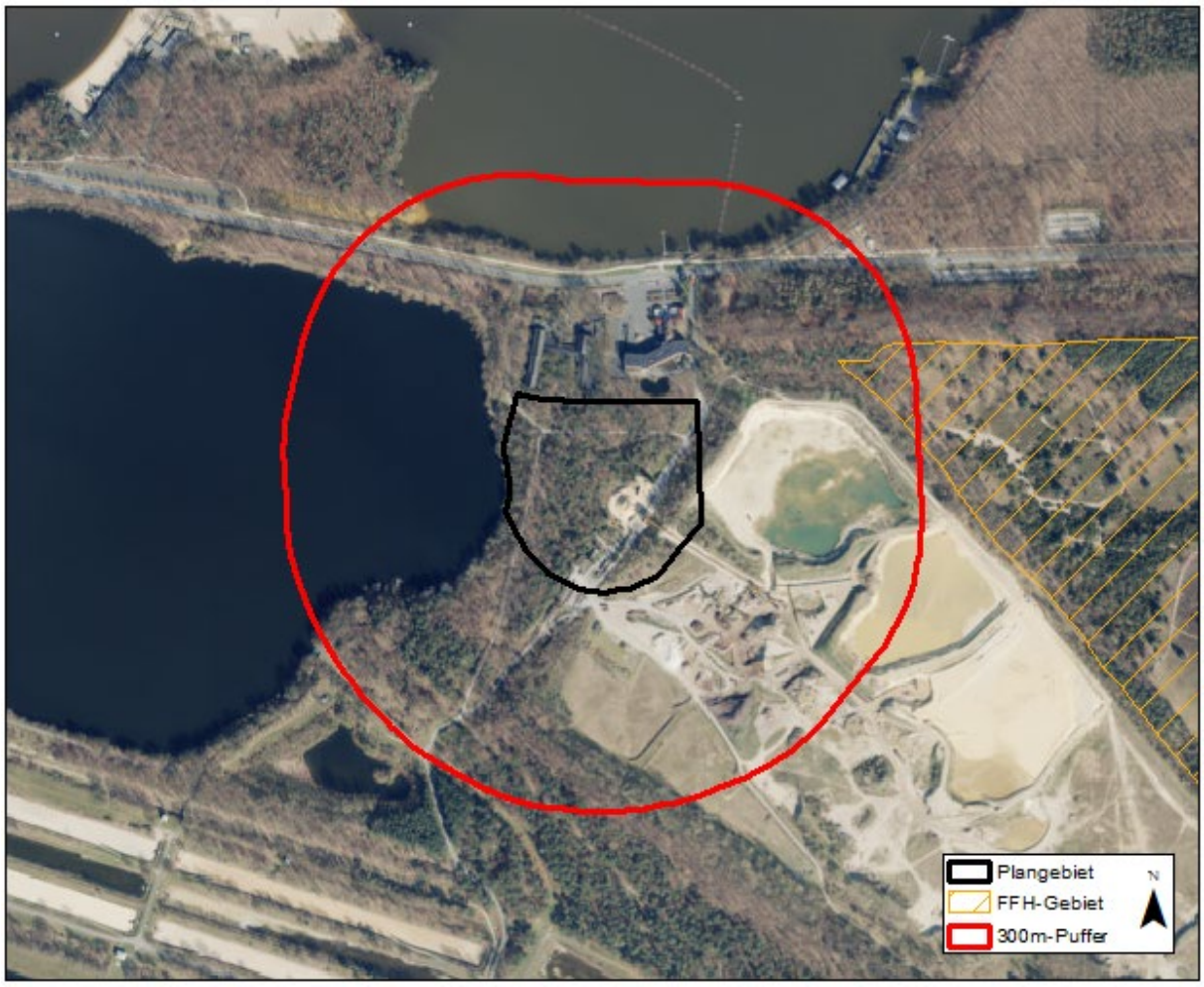
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB ~~des Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten ~~und charakteristischen Arten von Lebensraumtypen~~ durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB ~~des Plangebietes~~	
	• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Hal_ASBz_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hal_ASBz_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz), hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen Das Plangebiet „Hal_ASBz_01“ befindet sich östlich von Haltern am Halterner Stausee südlich angrenzend an bestehende Bebauung (Seehof).



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ergibt sich die hervorragende Bedeutung aus der sehr guten Ausprägung der umfangreichen Sandmagerrasen auf sehr nährstoffarmen Sanden in enger Verzahnung mit imposanten, bis zu 8 m hohen Wacholderbeständen und umfangreichen Besenheideflächen. Diese Lebensraumkombination bietet v. a. wärmeliebenden gefährdeten Arten wie z.B. Heidelerche, Schlingnatter und Zauneidechse wichtige Rückzugsräume. Besonders bemerkenswert ist die artenreiche, und auf nährstoffarme Sandstandorte spezialisierte Sand- und Seidenbienenfauna. Die Westruper Heide ist eine der wenigen Restflächen der ehemals im Halterner Raum vorherrschenden Sandheiden.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen mit den charakteristischen Arten.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst Waldbereiche und die Randgebiete einer bestehenden Abgrabung. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt eine bestehende Sandabgrabung. Die Grenze des FFH-Gebietes ist mindestens ~~145~~ 200 m ~~von der Planfestlegung~~ vom Plangebiet entfernt.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASBz ~~liegt der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasfluren mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)“ (Distanz zum ASBz ca. 250 m)~~ liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) keine Lebensraumtypen. Die nächstgelegenen LRT befinden sich in einem Abstand von ca. 315 m vom Plangebiet. Es handelt sich um die LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen) und 5130 (Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzung (ASBz) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

~~Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante ASBz liegt östlich von Haltern am See südöstlich des Haltener Stausees angrenzend an eine bestehende Bebauung. Aktuell besteht die Nutzung aus Wald und gewerblicher Nutzung. Für den zu betrachtenden LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis werden die Arten *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart), *Bradycellus caucasicus* (Laufkäferart), Grüneule (*Calamia tridens*), Schmalhalsiger Kahnläufer (*Calathus erratus*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), *Harpalus autumnalis* (Laufkäfer), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Heidelerche (*Lullula arborea*), *Miscodera arctica* (Laufkäferart) als charakteristische Arten genannt. Für die genannten Arten stellen geschlossene Wälder, wie sie in der Planfestlegung vorkommen, keine geeigneten und essentiellen Lebensräume dar, so dass anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden können.~~

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASBz nicht zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Böden (Podsol und Auftrags-Regosol). Außerdem sind LRT, die knapp außerhalb des 300 m-Umfeldes um das Plangebiet liegen, nicht vom Grundwasser abhängig. ~~Der im 300 m-Puffer vorkommende LRT 2330 ist zudem nicht vom Grundwasser abhängig.~~

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten charakteristischer Arten der LRT sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

~~Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der Bereich der Planfestlegung für die charakteristischen Arten des LRT 2330 keinen essentiellen Lebensraum darstellt.~~

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT im Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden über bestehende Straßen (u.a. B 58) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Abgrabungsbereich und durch die vorhandene B 58 aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten. Zudem liegt das FFH-Gebiet mindestens ~~145~~ 200 m vom Plangebiet ~~von der Planfestlegung~~ entfernt.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASBz ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich verlaufende B58 erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die östlich des geplanten ASBz gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den ASBz ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten ~~festlegungen~~ und Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln: Touristik- und Freizeitinformationen NRW, wms-Dienst. Abfrage Mai 2021. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/touristik-und-freizeitinformationen/index.html

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2020): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westruper Heide“ (Stand 09/2020).

LANUV NRW (2020): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westruper Heide“ (Stand 09/2020).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Rad-Verkehrsnetz NRW. online-Abfrage im Mai 2021: https://www.radverkehrsnetz.nrw.de/

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (DE-4305-301)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 1

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 2

3 ASB 6

3.1 Potenzielle Wirkungen 6
3.2 Xan_ASB_03 7

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 9

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (DE-4305-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4305-301
Name	NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche
Fläche	1.002,02 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind der über fünf Kilometer lange Xantener Altrhein mit seinem reichen Spektrum an Wasser- und Uferpflanzengesellschaften sowie die Weichholzauenwälder bzw. deren Entwicklungsstadien Kernstück dieses in der Rheinaue gelegenen Naturschutzgebietes. Zahlreiche weitere, aus der ehemaligen Kiesabgrabung hervorgegangene Gewässer, mit z. T. gut ausgebildeter Verlandungszonierung, liegen innerhalb des großen zusammenhängenden Grünlandbereiches in der regelmäßig überfluteten Rheinaue. Feuchtgrünland, z. B. in Form von Flutrasen prägt die tiefgelegenen Bereiche, während z. B. an steilen Prallhängen oberhalb des Rheins artenreiche Magerweiden zur Vielfalt der Lebensräume beitragen. Im Uferbereich sind noch Reste von Weiden- und Eschen-Ulmen-Auwald vorhanden.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (B) <u>Charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) - Löffelente (*Anas clypeata*) - Krickente (*Anas crecca*) - Knäkente (*Anas querquedula*) - Schnatterente (*Anas strepera*) - Tafelente (*Aythya ferina*) - Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) - Biber (*Castor fiber*) - Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) - Großes Granatauge (*Erythromma najas*) - Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) - Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*) - Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) - Europäische Seekanne (*Nymphoides peltata*) - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p - Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Biber (*Castor fiber*) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• *Cobitis taenia* – Steinbeißer (C) • *Rhodeus sericeus amarus* – Bitterling (B) • *Triturus cristatus* – Kammmolch (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• *Nymphoides peltata* – Europäische Seekanne • *Populus nigra* – Schwarz-Pappel • *Senecio paludosus* – Sumpf-Geiskraut
Gebietsmanagement	Untere Naturschutzbehörde Kreis Wesel - Fachdienst 60 (2020): Natura 2000: DE-4305-301 NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche- Maßnahmenkonzept- Stand Dezember 2020
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW

wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (3270)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammbänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (Bidention tripartitae) und Flußmelden-Gesellschaften (Chenopodion rubri) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
  - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
  - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW

  zu erhalten.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auwälder (91F0)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4305-301 „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (Stand 05/2018). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4305-301 „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (Stand: 21.08.2019).

3 ASB

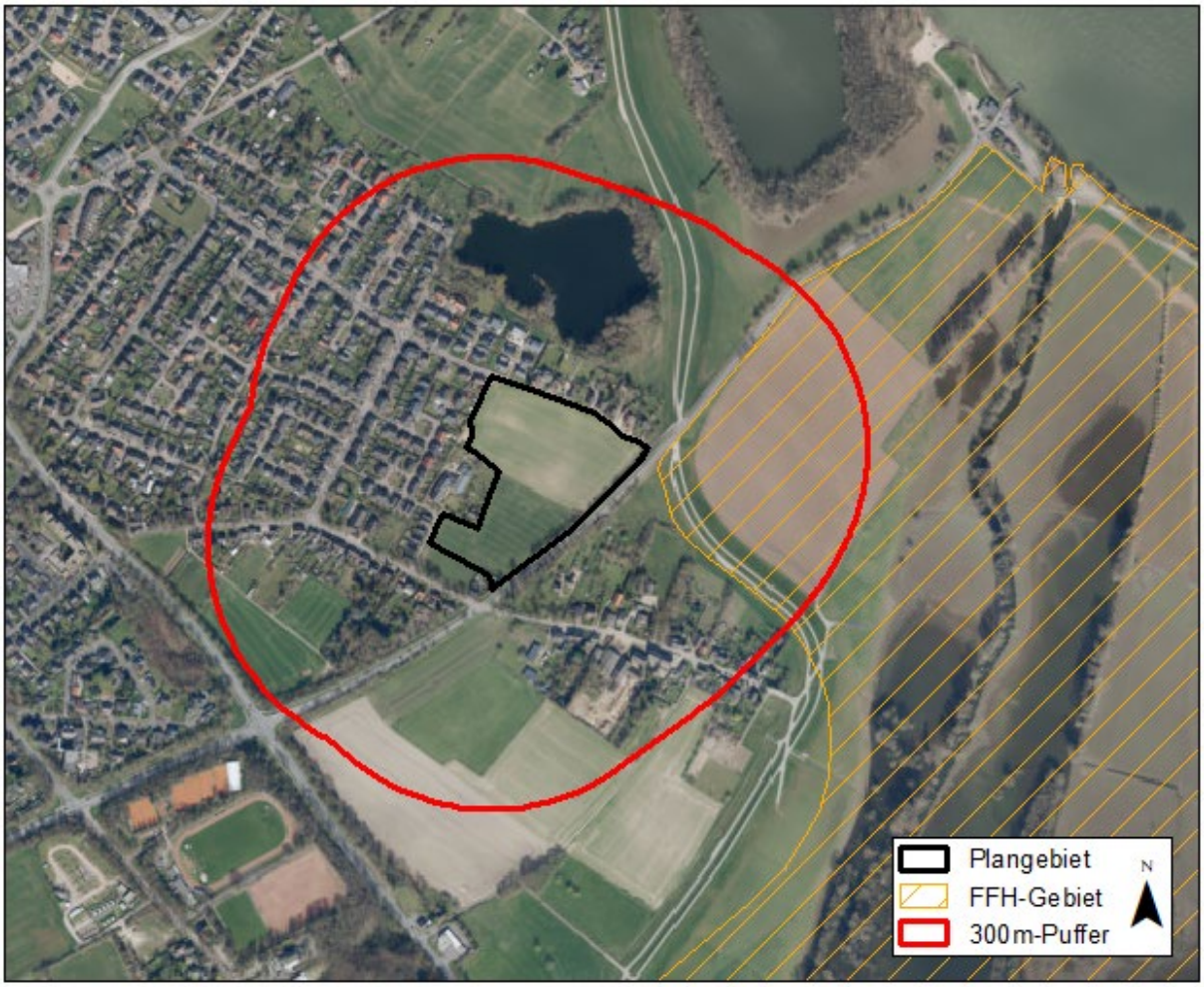
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Xan_ASB_03

Grundinformationen

Name des Plangebietes	Xan_ASB_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet Xan_ASB_03 befindet sich am östlichen Ortsrand von Xanten.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4305-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommt in diesem Gebiet in den Naturräumen Mittlere Niederrheinebene und Untere Rheinniederung nahezu die gesamte Palette auentypischer Lebensräume (u.a. Weichholzauenwaldbestände, Altgewässer, feuchte Hochstaudenfluren, Schlammpionierfluren im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhezonen-Gebiet, Glatthaferwiesen) vor, wobei der Xantener Altrhein als einer der floristisch-vegetationskundlich bedeutendsten Altarme des Niederrheins anzusehen ist. Die hiesigen Seekannenbestände sind die größten in Nordrhein-Westfalen. Im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhezonen-Gebiet befindet sich der Lebensraum der seltenen und gefährdeten Fischarten Bitterling und Steinbeißer. Des Weiteren nutzt der Kammmolch die Vielfalt

aquatisch-amphibischer Biotope im Gebiet. Die Bislicher Insel war erster und dauerhafter Brutplatz des Kormorans im Lande und ist als Rast- und Nahrungsplatz für die arktischen Gänse (Bläss- und Saatgans) und andere Wasservögel von erheblicher Bedeutung. Es ist darüber hinaus Brutgebiet für Schwarzmilan, Wachtelkönig und Rohrweihe. Das Gebiet ist nicht nur als Naturschutzgebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (mit erheblicher Bundesförderung), sondern spielt als Teil des Ramsar-Gebietes "Unterer Niederrhein" international eine wichtige Rolle.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am östlichen Ortsrand von Xanten und umfasst einen landwirtschaftlich genutzten Bereich. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die L480. Das Plangebiet ist zudem zu drei Seiten von vorhandener Wohnbebauung umschlossen. Östlich des Plangebietes findet sich ein Deich, welcher im Umfeld des Plangebietes zusammen mit der L480 die Grenze des FFH-Gebietes bildet. Die Entfernung zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet beträgt ca. 30 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) keine Lebensraumtypen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante ASB liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass durch einen ASB keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich einer nicht grundwasserbeeinflussten Vega und es befinden sich keine (grundwasserabhängigen) Lebensraumtypen innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB. Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Habitate der Anhang-II-Arten durch Änderungen im Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang-II-Arten und charakteristischen Arten der LRT sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und von Habitaten der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Südosten über bestehende Straßen (u.a. L480) als gesichert anzunehmen ist. Zudem befinden sich keine Lebensraumtypen und Habitate der Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Anhang-II-Arten und von charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck, die in das Gebiet hineinwirken, können ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung der aquatischen Anhang II-Arten Bitterling und Steinbeißer kann aufgrund des fehlenden Lebensraums innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden, da sich innerhalb des 300 m-Umfeldes nur außerhalb des FFH-Gebiets ein Gewässer (Clossenwoy) befindet. Zudem sind diese Arten auch als unempfindlich gegenüber den genannten Wirkungen einzustufen. Auch eine Betroffenheit der Anhang-II-Art Kammmolch in seinem aquatischen Lebensraum kann aufgrund der fehlenden Gewässer innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden. Des Weiteren befinden sich keine geeigneten Landlebensräume des Kammmolchs innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB im FFH-Gebiet, sondern fast ausschließlich Grünland und Ackerflächen. Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population der Arten auswirken, können daher ausgeschlossen werden. Lebensraumtypen liegen nicht im 300 m-Umfeld des Plangebietes, so dass Störungen von cha-

rakteristischen Arten ausgeschlossen werden können. Der vorhandene Deich, der zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt, hat zudem eine abschirmende Wirkung und die ebenfalls zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegendes L480 stellt eine Vorbelastung dar.

Bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches in Lebensraumtypen können ausgeschlossen werden, da innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB keine (gegenüber Schadstoffeinträgen empfindliche) Lebensraumtypen vorhanden sind.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln: Touristik- und Freizeitinformationen NRW, wms-Dienst. Abfrage Mai 2021. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/touristik-und-freizeitinformationen/index.html

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4305-301 „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (Stand 05/2018).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4305-301 „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ (Stand: 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Rad-Verkehrsnetz NRW. online-Abfrage im Mai 2021: https://www.radverkehrsnetz.nrw.de/

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Gartroper Mühlenbach“ (DE-4306-304)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M. Sc. Andrea Eberhardt	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 BASB 7

3.1 Potenzielle Wirkungen 7

3.2 Hnx_BSAB_2_A 7

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 10

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Gartroper Mühlenbach“ (DE-4306-304) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4306-304
Name	Gartroper Mühlenbach
Fläche	143 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet umfasst den überwiegend naturnahen, stark mäandrierenden Lauf des Gartroper Mühlenbaches mit ausgeprägter Gewässervegetation. Der Tieflandsbach wird abschnittsweise von Auenwäldern und bodensauren Laubwäldern begleitet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (A) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) • **LRT Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder 91E0* (B)** <u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - *Brachycentrus subnubilis* (Köcherfliegenart) - *Isoperla difformis* (Steinfliegenart) - *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart) - *Perla abdominalis* (Steinfliegenart) - *Rhithrogena semicolorata-Gr* (Eintagsfliegenart) - *Sinechostictus elongates* (Laufkäferart) - *Sinechostictus millerianus* (Laufkäferart) - *Sinechostictus stomoide* (Laufkäferart) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht (*Dendrocopos medius)* • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur - Mittelspecht (*Dendrocopos medius)* • **LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder** - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	
andere vorkommende wichtige Arten	• Zweigestreifte Quelljungfer – *Cordulegaster boltonii* • Flutende Moorbinse – *Isolepis fluitans* • Bach-Spatenmoos – *Scapania undulata*
Gebietsmanagement	Forstamt Wesel –Untere Forstbehörde (2005) Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4306-304. Stand 30.05.2005
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandort • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW zu erhalten.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4306-304 „Gartroper Mühlenbach“ (Stand 04/2017). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4306-304 „Gartroper Mühlenbach“ (Stand 21.08.2019).

3 BASB

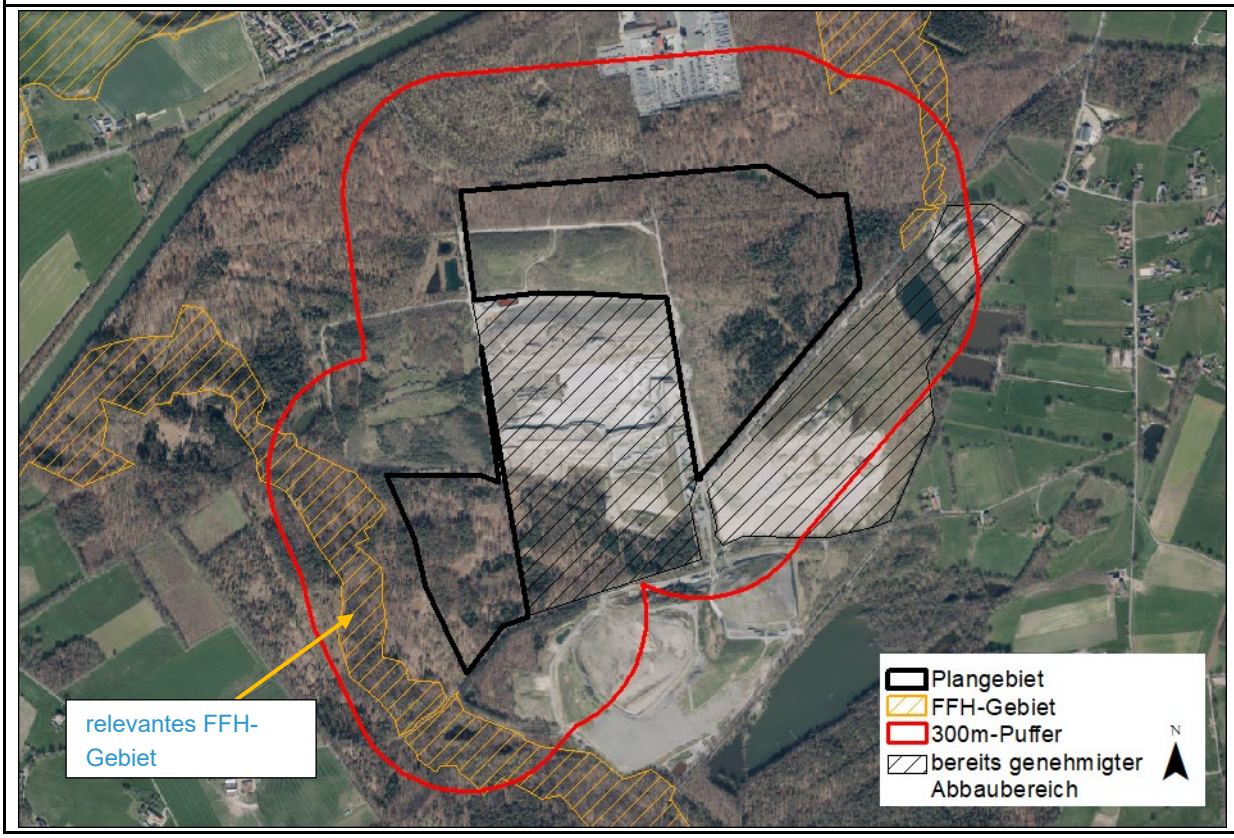
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der BSAB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Staub sowie Schweb- und Schadstoffe
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Hnx_BSAB_2_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hnx_BSAB_2_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Das Plangebiet „Hnx_BSAB_2_A“ befindet sich östlich von Hünxe.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4306-304

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Bach im Naturraum einer der am besten erhaltenen Tieflandbäche mit naturnahen, auentypischen Strukturen. Er zählt zum Typ der organischen Bäche der Niederrheinischen Sandplatten und weist die am besten entwickelten Bestände der Flut-Moorbinse (*Isolepis fluitans*) der Region auf. Die begleitenden Erlen-Auenwälder, bodensauren Buchen- und Eichenwälder sowie Eichen-Hainbuchenwälder bilden einen naturraumtypischen, zusammenhängenden strukturreichen Waldkomplex im Einzugsgebiet des Baches.

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen. Zwischen den beiden Teilflächen liegen ein in Betrieb befindlicher und ein bereits genehmigter Abbaubereich. Die nördliche Teilfläche liegt nördlich des bereits genehmigten und des in Abbau befindlichen Bereiches. Sie hat einen Abstand von über 1.500 m zum FFH-Gebiet. Insgesamt führt die nördliche Teilfläche des Plangebietes nicht zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes. Die nördliche Teilfläche wird im weiteren nicht weiter betrachtet.

Die südliche Teilfläche des Plangebietes liegt südwestlich des in Abbau befindlichen und des bereits genehmigten Abbaubereiches. Sie liegt vollständig außerhalb des Schutzgebietes und hat einen Abstand von mindestens 30 m zum Schutzgebiet. Sie ist charakterisiert durch Wald.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den BSAB befinden sich gemäß den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, ca. 30 m Entfernung zum Plangebiet), LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation, ca. 160 m Entfernung zum Plangebiet) sowie

der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, ca. 180 m Entfernung zum Plangebiet). Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom Plangebiet entfernt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die südliche Teilfläche des Plangebietes liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes können Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen von Lebensräumen der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet soll Ton im Trockenabbau abgebaut werden. Gem. der Bodenkarte BK50 des Geologischen Dienstes liegt das FFH-Gebiet im Bereich mit Grundwasserständen von 4 bis 8 dm Tiefe. Das Plangebiet selbst liegt im grundwasserfreien Bereich. Die vorkommenden Böden im FFH-Gebiet sind überwiegend Gleye, d.h. grundwassergeprägte Böden. Im Plangebiet finden sich Podsol-Pseudogley, d.h. Böden, die unter Stauwassereinfluss stehen. Die zu betrachtenden LRT liegen im Bereich der Gleye, d.h. im grundwasserbeeinflussten Bereich, wobei der LRT 9110 nicht abhängig vom Grundwasser ist. Der LRT 3260 umfasst das Fließgewässer selbst. Hier ist davon auszugehen, dass der geplante Abbau keine Auswirkungen auf die Fließgewässerdynamik hat. Da der LRT 91E0 maßgeblich von der Fließgewässerdynamik des Gartroper Mühlenbachs mit den lebensraumtypischen zeitweiligen Überflutungen und nicht vom Grundwasser abhängig ist, ist auch bei diesem LRT nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Dies zeigen auch die angrenzend an das Plangebiet und an den LRT 91E0 bereits bestehenden Tonabbaubereiche, die zu keinen Beeinträchtigungen des LRT geführt haben. Erhebliche Beeinträchtigungen der LRT und der Habitate ihrer charakteristischen Arten durch Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der betrachteten LRT 9110, 91E0 und 3260 im Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten des LRT 3260 (verschiedene Fliegen- und Laufkäferarten) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen durch die bereits bestehenden und genehmigten Abbauflächen, welche an das Plangebiet angrenzen, und der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber den Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Art des LRT 9110 (Mittelspecht) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen durch die bestehenden Abbauflächen sowie die abschirmende Wirkung der angrenzenden Waldbereiche und aufgrund der Entfernung des LRT von der nächstgelegenen Zuwegung von ca. 300 m ist jedoch davon auszugehen, dass die Störungen nicht zu Beeinträchtigungen der Stabilität der Population in den im FFH-Gebiet befindlichen LRT-Beständen führen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden, zumal der Verkehr auf vorhandenen Straßen stattfinden wird, über die auch aktuell die Erschließung der vorhandenen Abbaubereiche erfolgt. Staub- und Schwebstoffeintrag durch die Abgrabung führen aufgrund der abschirmenden Wirkung des Waldes nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der LRT.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Planebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4306-304 „Gartroper Mühlenbach“ (Stand 04/2017).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4306-304 „Gartroper Mühlenbach“ (Stand 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Steinbach“ (DE-4307-302)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M. Sc. Andrea Eberhardt	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 BSAB 4

3.1 Potenzielle Wirkungen 4

3.2 Hnx_BSAB_2_A 5

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 7

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Steinbach“ (DE-4307-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4307-302
Name	Steinbach
Fläche	13 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Steinbach ein naturnaher, kiesgeprägter sommertrockener Tieflandsbach der Niederrheinischen Sandplatten. Der Bach mäandriert ausgeprägt in einer etwas eingeschnittenen Talmulde und besitzt ausgeprägte Prallhänge mit Uferabbrüchen. Er wird von naturraumtypischen, gut strukturierten, naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern und bodensauren Buchenwäldern mit Altholzbeständen begleitet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument: • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• Quellmoos – *Fontinalis antipyretica*
Gebietsmanagement	Forstamt Wesel- Untere Forstbehörde (2005) Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4307-302 Steinbach Kreis Wesel (Stand:30.05.2005)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Stern-mieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeein-flussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypi-schen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiede-nen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typi-schen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakte-ristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhält-nisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berück-sichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffein-trägen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
ausgewertete Daten-grundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4307-302 „Steinbach“ (Stand 04/2017). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4307-302 „Steinbach“ (Stand 21.08.2019).

3 BSAB

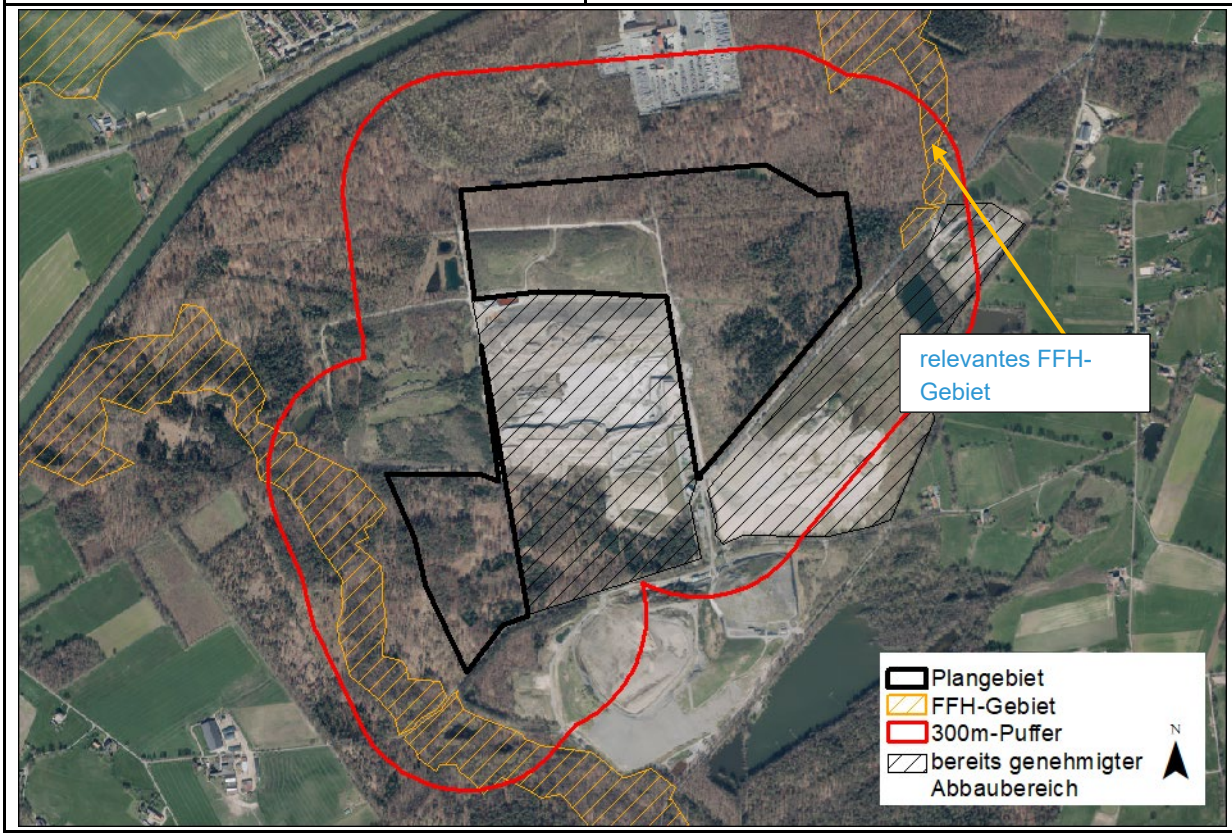
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der BSAB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten ge-schützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräu-men / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswir-kungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visu-elle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten ge-schützter Arten durch Staub sowie Schweb- und Schadstoffe
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visu-elle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der BSAB	
	• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Hnx_BSAB_2_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hnx_BSAB_2_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Das Plangebiet „Hnx_BSAB_2_A“ befindet sich östlich von Hünxe.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4307-302
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind Fließgewässer dieses Typs im Naturraum selten zu finden; der Steinbach dient aufgrund seiner charakteristischen Ausprägung als Referenzgewässer dieses Fließgewässertyps. Eine Besonderheit ist der Bestand des Fieber-Quellmooses (*Fontinalis antipyretica*).

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen. Zwischen den beiden Teilflächen liegen ein in Betrieb befindlicher und ein bereits genehmigter Abbaubereich. Die südliche Teilfläche liegt südlich des bereits genehmigten und des in Abbau befindlichen Bereiches. Sie hat einen Abstand von ca. 1.100 m zum FFH-Gebiet „Steinbach“. Insgesamt führt die südliche Teilfläche des Plangebietes nicht zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Steinbach“. Die südliche Teilfläche wird im weiteren nicht weiter betrachtet.

Die nördliche Teilfläche des Plangebietes liegt nördlich des in Abbau befindlichen und des bereits genehmigten Abbaubereiches. Sie liegt vollständig außerhalb des Schutzgebietes und hat einen Abstand von mindestens 120 m zum Schutzgebiet. Sie ist charakterisiert durch Wald.

Ein Bestand des LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald) befindet sich gemäß den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) in etwa 130 m Entfernung zum Plangebiet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die nördliche Teilfläche des Plangebietes liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen ausgeschlossen werden können.

Charakteristische Arten sind für den LRT 9160 im Erhaltungszieldokument nicht benannt. Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen von Lebensräumen charakteristischer Arten können demnach ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet soll Ton im Trockenabbau abgebaut werden. Gem. der Bodenkarte BK50 des Geologischen Dienstes liegt der Teil des FFH-Gebietes, der in das 300 m-Umfeld des Plangebietes hineinreicht, im Bereich mit Grundwasserständen von 4 bis 8 dm Tiefe. Das Plangebiet selbst liegt im grundwasserfreien Bereich. Die vorkommenden Böden im Bereich des FFH-Gebietes, das in das 300 m-Umfeld hineinreicht, sind Gleye, d.h. grundwassergeprägte Böden. Im Plangebiet finden sich Auftrags-Regosole, Pseudogley-Podsole und Podsol-Pseudogleye, die gemäß der Bodenkarte alle ohne Grundwassereinfluss sind. Beeinträchtigungen des LRT 9160, der grundsätzlich vorrangig auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand vorkommt, durch Änderungen im Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten. Dies wird auch dadurch deutlich, dass unmittelbar südöstlich angrenzend an den LRT 9160 ein bereits bestehender Tonabbaubereich liegt. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT durch Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind nicht zu erwarten

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des betrachteten LRT 9160 im Gebiet auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Da für den LRT 9160 im Erhaltungszieldokument keine charakteristischen Arten genannt sind, können bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden, zumal der Verkehr auf vorhandenen Straßen stattfinden wird, über die auch aktuell die Erschließung der vorhandenen Abbaubereiche erfolgt. Staub- und Schwebstoffeintrag durch die Abgrabung führen aufgrund der abschirmenden Wirkung des Waldes, der zwischen dem Plangebiet und dem LRT stockt, nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 9160.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erhebliche auf den Erhaltungszustand des erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtyps auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4307-302 „Steinbach“ (Stand 04/2017).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4307-302 „Steinbach“ (Stand 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Die Burg“ (DE-4309-301)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 GIB 7

3.1 Potenzielle Wirkungen 7
3.2 Mar_GIB_01 7
3.3 Mar_GIB_02 10

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 13

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Die Burg“ (DE-4309-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4309-301
Name	Die Burg
Fläche	143 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besteht das Gebiet "Die Burg" aus einem großen Waldkomplex aus überwiegend bodenständigen Eichen-, Buchen- und Erlenwaldgesellschaften, der von dem noch sehr naturnah erhaltenen Bachsystem des Silvert- und des Nieringsbaches durchzogen wird. Eingestreut und randlich finden sich extensiv genutzte, teilweise feuchte Grünlandflächen. Obgleich die Baumartenzusammensetzung aufgrund der historischen Nutzung in Teilflächen zugunsten der Eiche verschoben ist, spiegeln die teilweise bis zu 160 Jahre alten Bestände weitgehend die Standorte der alten bodensauren Eichenwälder, bodensaurer Buchenwälder und quellig durchsickerter Auen- und Bruchwälder wider. Im Südteil des Gebietes liegt ein kulturhistorisch bedeutsamer karolingischer Ringwall, der dem Gebiet seinen Namen gab.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** <u>Charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald - Schwarzspecht *(Dryocopus martiu)* • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Groppe - *Cottus gobio* (C)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere vorkommende wichtige Arten	- Gebänderte Prachtlibelle - *Calopteryx splendens* - Wasserfledermaus - *Myotis daubentoni* - Große Abendsegler - *Nyctalus noctula*
Gebietsmanagement	Landesbetrieb Wald und Holz – Nordrhein-Westfalen (o. J.): Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4309-301 „Die Burg“ (abgerufen 03/2021)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wasser-einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum) (91E0*)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Groppe (*Cottus gobio*) (1163)** • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mitlebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW wiederherzustellen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2018) Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4309-301 „Die Burg“ (Stand 08.2018). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE- DE-4309-301 „Die Burg“ (Stand: 21.08.2019).

3 GIB

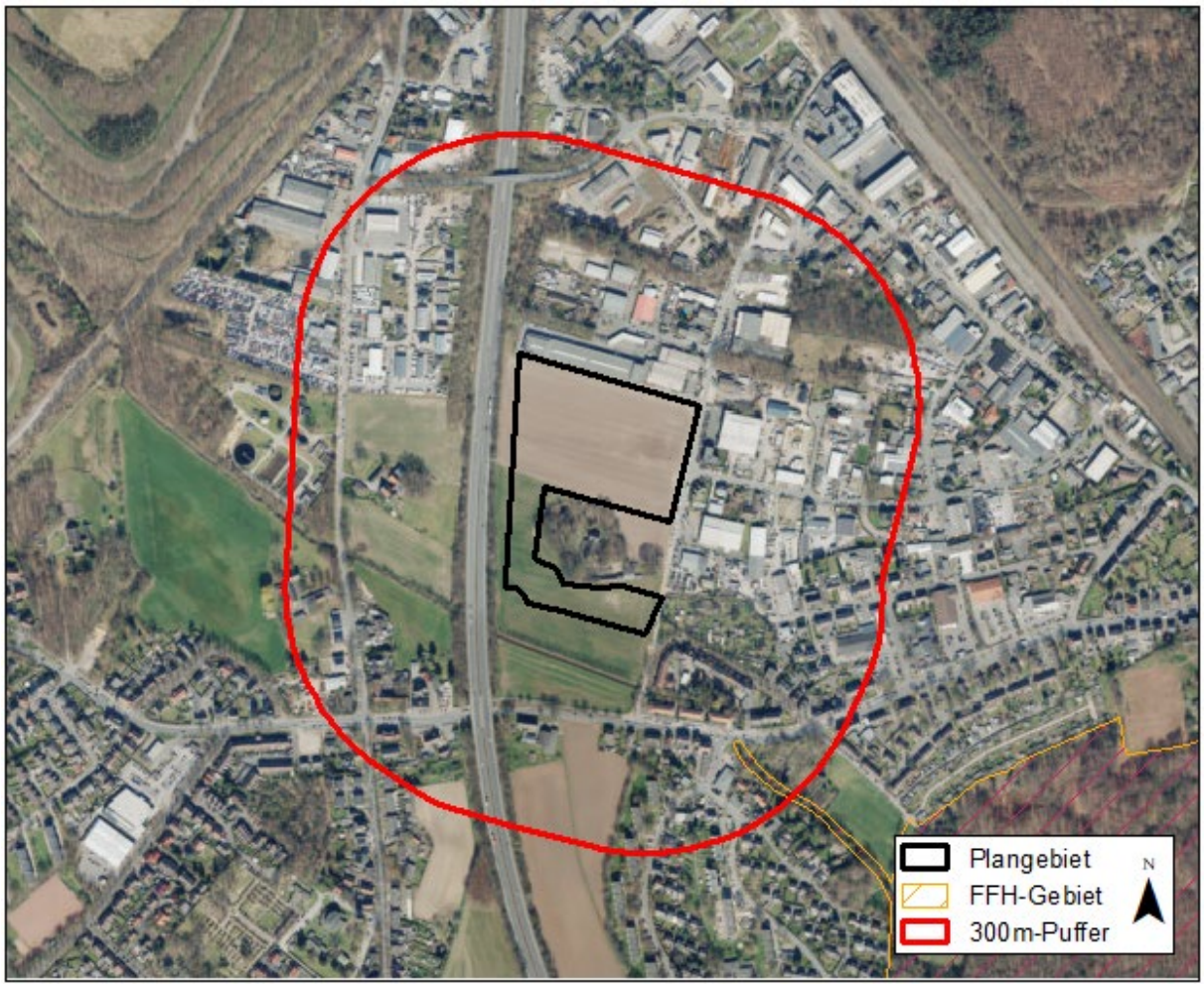
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der GIB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Mar_GIB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Mar_GIB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet „Mar_GIB_01“ befindet sich im Stadtteil Sinsen-Lenkerbeck zwischen der BAB A 43 und Lenkerbeck.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4309-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das FFH-Gebiet „Die Burg“ das besterhaltene naturnahe Waldgebiet auf den relativ armen Sandstandorten im Übergang zur Haard am Nordrand des Ballungsraumes. Besonders bemerkenswert sind die alten Eichenwälder mit einem hohen Totholzanteil und die Auen- und Bruchwaldflächen entlang der Fließgewässer. Besonders im Bereich der historischen Wallanlage prägen uralte Buchen und stark dimensioniertes Totholz mit zahlreichen Spechthöhlen (Schwarzspecht) das Bild. Entsprechend sind gefährdete Höhlennutzer wie Fledermäuse und Hohltaube regelmäßig anzutreffen. Die Bäche des Gebietes sind aufgrund ihrer herausragenden Wasserqualität, ihrer nahezu ungestörten Struktur und ihrer Besiedlung mit gefährdeten Arten (Bachforelle, Groppe, Eisvogel, Gebänderte Prachtlibelle) von landesweiter Bedeutung.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, das Schutzgebiet ragt im Südosten minimal mit einem schmalen Streifen entlang eines Fließgewässers in das 300 m-Umfeld des Plangebietes. Zwischen dem Plangebiet und diesem Teil des FFH-Gebietes liegt vorhandene Wohnbebauung sowie die L798, die die nördliche Grenze des FFH-Gebietes bildet. Das Plangebiet ist charakterisiert durch eine Ackernutzung.

Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von mindestens 190 m zum FFH-Gebiet. Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegt gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) der LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum GIB ca. 190 m), der hier ein Fließgewässer säumt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Art Groppe ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen des LRT 91E0 in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten. Zwischen dem GIB und dem LRT liegen zum einen vorhandene Siedlungsgebiete, weshalb davon auszugehen ist, dass ein räumlicher Zusammenhang zwischen dem Grundwasserstand im FFH-Gebiet und dem Grundwasserstand im Bereich des GIB nicht besteht. Des Weiteren ist aufgrund der Art der Nutzung (GIB) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit Auswirkungen auf den LRT auszugehen. Zum anderen ist der LRT 91E0 weniger vom Grundwasser als von den regelmäßig und auch länger anhaltenden Überflutungen sowie vom Wasserstand des Fließgewässers abhängig.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang II-Art Groppe sind nicht gegeben, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und das Fließgewässer im FFH-Gebiet nicht betrifft.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Anhang II-Art Groppe sind zum einen aufgrund der Entfernung des GIB zum Fließgewässer und zum anderen aufgrund der Unempfindlichkeit der Art gegenüber diesen Störungen ausgeschlossen. Da für den LRT 91E0 keine charakteristischen Arten benannt sind, können auch Störungen von charakteristischen Arten ausgeschlossen werden. Außerdem ist das FFH-Gebiet durch die bestehende Bebauung vom Plangebiet abgeschirmt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Art Groppe auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes von Osten über bestehende Straßen (z. B. Dieselstraße) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Störungen können ausgeschlossen werden, da die Art gegenüber visuellen und akustischen Wirkungen nicht empfindlich ist. Ein Eingriff in Gewässer findet nicht statt. Zudem ist das FFH-Gebiet und hier insbesondere das Fließgewässer durch die vorhandenen Siedlungsflächen vom Plangebiet abgeschirmt.

Da gemäß Erhaltungszieldokument keine Hinweise auf charakteristische Arten des LRT 91E0 bestehen und sich keine anderen Lebensraumtypen innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB befinden, sind keine bau- und betriebsbedingten Störungen von charakteristischen Arten zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die Straßen des östlich angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiets erfolgt. Der LRT 91E0 ist durch die vorhandenen Siedlungsflächen abgeschirmt vom Plangebiet. Gegenüber N-Depositionen ist der LRT 91E0 zudem nicht empfindlich.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art Groppe auswirken, sind nicht zu erwarten.

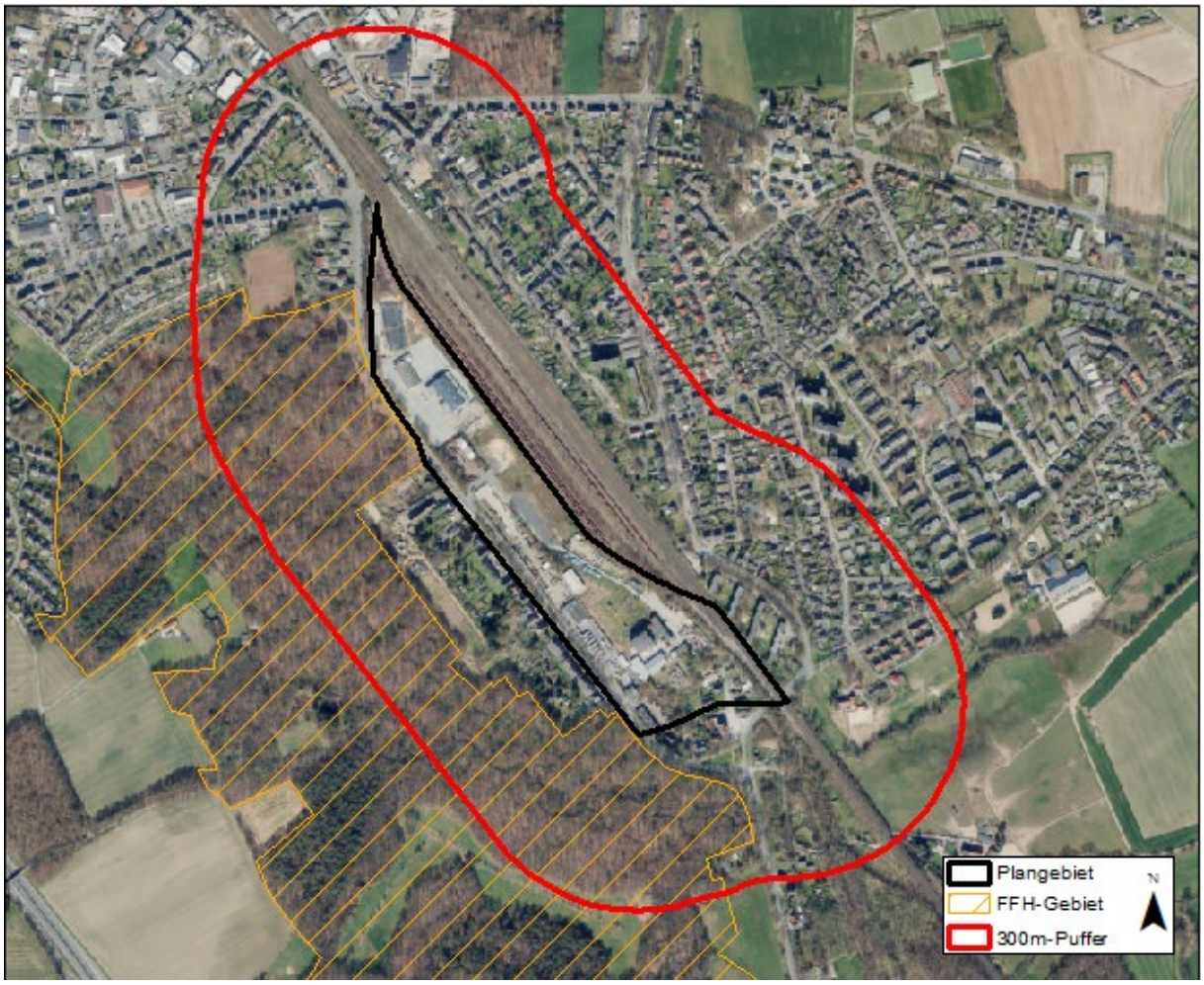
Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den GIB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

3.3 Mar_GIB_02

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Mar_GIB_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Das Plangebiet „Mar_GIB_02“ befindet sich im Stadtteil Sinsen-Lenkerbeck im Osten der Stadt Marl.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4309-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das FFH-Gebiet „Die Burg“ das besterhaltene naturnahe Waldgebiet auf den rel. armen Sandstandorten im Übergang zur Haard am Nordrand des Ballungsraumes. Besonders bemerkenswert sind die alten Eichenwälder mit einem hohen Totholzanteil und die Auen- und Bruchwaldflächen entlang der Fließgewässer. Besonders im Bereich der historischen Wallanlage prägen uralte Buchen und stark dimensioniertes Totholz mit zahlreichen Spechthöhlen (Schwarzspecht) das Bild. Entsprechend sind gefährdete Höhlennutzer wie Fledermäuse und Hohltaube regelmäßig anzutreffen. Die Bäche des Gebietes sind aufgrund ihrer herausragenden Wasserqualität, ihrer nahezu ungestörten Struktur und ihrer Besiedlung mit gefährdeten Arten (Bachforelle, Groppe, Eisvogel, Gebänderte Prachtlibelle) von landesweiter Bedeutung.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, grenzt aber direkt im Westen an dieses an. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt in einem Bereich eine Kleingartenanlage. Das Plangebiet grenzt im Osten an eine Bahntrasse und einen Bahnhof. Es ist charakterisiert durch eine Industrie- und Gewerbefläche, auf der bereits gewerbliche Nutzungen zu finden sind.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den GIB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) großflächig die LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, direkt angrenzend an den GIB) und LRT 9190

(Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, direkt angrenzend an den GIB). Punktuell am äußeren südlichen Rand des 300m-Umfeldes sind Vorkommen des LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald, Distanz zum GIB ca. 245 m) vorhanden. Entlang des Fließgewässers findet sich der LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum GIB ca. 95 m).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Art Groppe ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten. Der GIB selbst liegt gemäß der Bodenkarte des Geologischen Dienstes in einem grundwasserfreien Bereich. Die vorkommenden Böden in dem Bereich (Pseudogley, Podsol-Pseudogley) sind zudem staunässe- und nicht grundwassergeprägt. Das Plangebiet ist bereits im Bestand befestigt und zum Teil auch bereits versiegelt. Auch gewerbliche Nutzung findet sich dort bereits. Im FFH-Gebiet finden sich außerhalb des Auenbereiches des Fließgewässers Stauwasserböden (Pseudogley, Podsol-Pseudogley). Der Auenbereich selbst ist durch einen Gley, d.h. einen grundwasserbeeinflussten Boden charakterisiert. Das Grundwasser steht hier in einer Tiefe von 4 bis 8 dm an. Aufgrund der Art der Nutzung (GIB) ist grundsätzlich nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit Auswirkungen auf die LRT auszugehen.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Habitaten der Anhang II-Art Groppe und der charakteristischen Arten sind nicht zu erwarten, da das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets liegt und sich zudem auf einer bereits bestehenden gewerblichen und industriellen Fläche befindet.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Anhang II-Art Groppe und die charakteristische Art Schwarzspecht innerhalb des FFH-Gebiets sind auszuschließen. Die Groppe ist unempfindlich gegenüber diesen Wirkungen; der Schwarzspecht ist die charakteristische Art des LRT 9110, welcher im FFH-Gebiet an der nordwestlichen Grenze des Plangebietes vorkommt, d.h. in einem Bereich, in dem das Plangebiet bereits eine gewerbliche Nutzung aufweist.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Art Groppe auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Störungen können ausgeschlossen werden. Gegenüber visuellen und akustischen Wirkungen ist die Art nicht empfindlich ist. Die Gewässer liegen zudem in einer ausreichenden Entfernung zum Plangebiet und ein Eingriff in Gewässer findet nicht statt.

Als charakteristische Art ist der Schwarzspecht zu betrachten (LRT 9110). Der LRT 9110 grenzt unmittelbar an eine bestehende Straße (Gräwenkolkstraße), an Kleingärten und einen Sportplatz sowie an den Bereich des Plangebietes, der bereits eine gewerbliche Nutzung aufweist. Zudem befindet sich in ca. 200 m Entfernung zum LRT eine Bahntrasse. Aufgrund der Vorbelastungen sind erhebliche Störungen der charakteristischen Art nicht zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über bestehende Straßen erfolgt. Aufgrund des bereits bestehenden Gewerbes im Plangebiet ist davon auszugehen, dass zusätzliche Belastungen marginal sind und nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den GIB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2018) Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4309-301 „Die Burg“ (Stand 08.2018).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE- DE-4309-301 „Die Burg“ (Stand: 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 9

3.1 Potenzielle Wirkungen 9
3.2 Lue_ASB_01 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 12

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4311-301
Name	In den Kaempen, Im Mersche und Langerner Hufeisen
Fläche	127 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV mitten der intensiv von Landwirtschaft, Industrie und Siedlung beanspruchten Landschaft prägen vielfältige Lebensräume das Bild der Lippeaue in diesen Naturschutzgebieten. Durch Auwaldrelikte, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche und Kopfbäume wird das Grünland entlang des Flusses reich gegliedert. Bachläufe mit teilweise naturnahem Verlauf und Altarme zeigen eine oftmals hervorragend ausgebildete Verlandungszonierung, die von Unterwasservegetation und Schwimmpflanzengesellschaften z. B. zu seggenreichen Igelkolbenbeständen und Schilfröhricht bis hin zu Weidenwald überleitet. An der Lippe selbst finden sich Weidengebüsche, Hochstaudenfluren und typische Gewässerstrukturen wie Uferabbrüche die wertvolle Nistmöglichkeiten für den Eisvogel darstellen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (B) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (-) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B)** • LRT 91F0 Hartholzauenwälder (-) (LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im weiteren nicht weiter betrachtet; er ist auch im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) <u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Krickente *(Anas crecca)* - Knäkente *(Anas querquedula)* - Früher Schilfjäger *(Brachytron pratense)* - Große Granatauge *(Erythromma najas)* - Nachfalterart *(Lenisa geminipuncta)* - Rohrkolbeneule *(Globia sparganii)* - Schilf-Graseule *(Leucania obsolete)* - Schnatterente *(Anas strepera)* - Tafelente *(Aythya ferina)* - Wasserzünsler *(Nymphula nitidulata)* • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - Köcherfliegenart *(Brachycentrus subnubilis)* - Steinfliegenart *(Isoperla difformis)* - Flussneunauge *(Lampetra fluviatilis)*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Lepidostoma basale *(Lepidostoma basale)* - Gänsesäger *(Mergus merganser)* - Steinfliegenart *(Perla abdominalis)* - Olive Upright *(Rhithrogena semicolorata-Gr)* - Uferschwalbe *(Riparia riparia)* • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Flussneunauge *(Lampetra fluviatilis)* • Bachneunauge *(Lampetra planeri)* • Kammmolch *(Triturus cristatus)*
andere vorkommende wichtige Arten	• Breitblättriges Knabenkraut *(Dactylorhiza majalis [s.str.])* • Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*) • Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*) • Quirliges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*) • Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) • Krebsschere (*Stratiotes aloides*)
Gebietsmanagement	Kreis Unna -Fachbereich Natur und Umwelt (2020): DE-4311-301 In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen - Maßnahmenkonzept
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-,

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)

- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (3270)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammbänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (Bidention tripartitae) und Flussmelden-Gesellschaften (Chenopodion rubri) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.

Erhaltungsziele für Kammmolch (Triturus cristatus) (1166)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung eines Habitat Verbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für Bachneunauge (Lampetra planeri) (1096)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mitlockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) (1099)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. Erhaltung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • Erhaltung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-301 „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (Stand 04/2017). LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-301 „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (Stand: 21.08.2019).

3 ASB

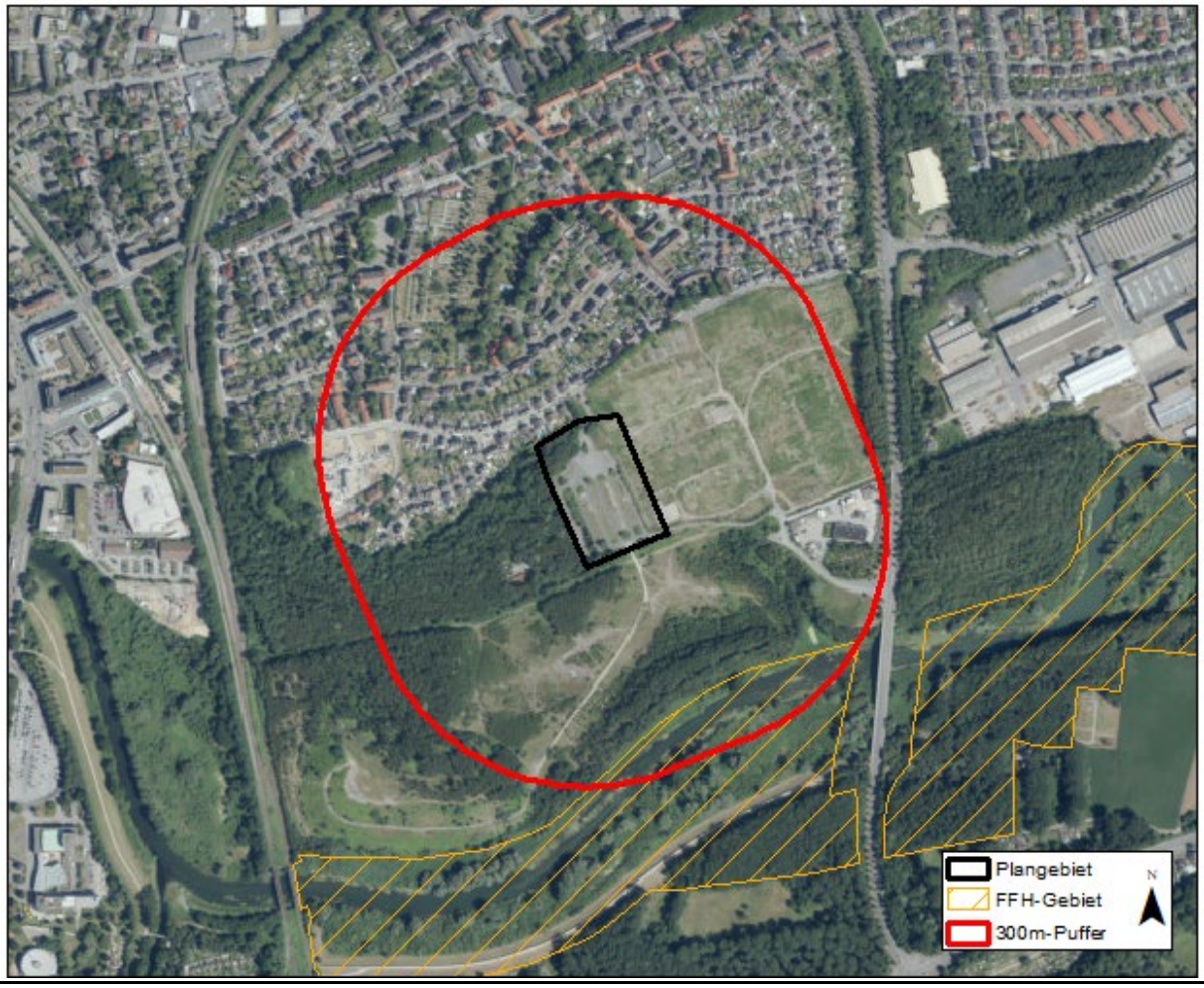
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Lue_ASB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Lue_ASB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB). Das Plangebiet „Lue_ASB_01“ befindet sich im Osten der Stadt Lünen.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Lippeauenbereich Lebensraum der stark gefährdeten Libellenarten Südlichen Binsenjungfer und Kleines Granatauge.

Dieser Abschnitt der Lippeaue ist aufgrund seiner zahlreichen und gut ausgebildeten auentypischen Lebensräume, insbesondere der Erlen-Eschenauenwälder und Schlammbänke mit Pionierfluren, für eine Vielzahl unterschiedlicher Tiergruppen überaus wertvoll. An vorderster Stelle sind hier Wasser- und Wiesenvögel zu nennen. So sind seit vielen Jahren eine Reihe von Arten der Vogelschutzrichtlinie als Brutvögel oder Zugvögel im Gebiet nachgewiesen. In den Altarmen ist die charakteristische Verlandungsvegetation mit Froschbiss, Krebsschere, Tausendblatt, Röhrichten und Seggenrieden ausgebildet. Wegen seiner Lage im Randbereich des landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraums Kernmünsterland mit Übergang zum Ballungsraum Ruhrgebiet kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Dieser Lippeauenabschnitt ist Lebensraum zahlreicher auentypischer Arten, darunter von gemeinschaftlicher Bedeutung der Kammmolch und das Bachneunauge.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es umfasst im Bestand einen Parkplatz sowie kleinere Brachflächen und Gehölzstrukturen. Es liegt im Bereich der ehemaligen Zeche Victoria. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 215 m.

Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet, also deutlich näher am FFH-Gebiet, liegt das Bebauungsplangebiet Nr. 229, Teil A, der Stadt Lünen, für das in 2019 eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Die Vorprüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, das der B-Plan zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führt (Froelich & Sporbeck 2019).

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB liegt gemäß den Daten des LANUV (Open.Data 2020) kleinflächig der LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Distanz zum ASB ca. 280 m); charakteristische Arten sind für diesen LRT im Erhaltungszieldokument nicht benannt. Geeignete Habitate der Anhang-II-Art Kammmolch befinden sich nicht im 300 m-Umfeld um das Plangebiet, diese liegen südlich der Lippe, die die nördliche Grenze des FFH-Gebietes bildet. Jedoch ragt mit der Lippe ein Lebensraum von Bach- und Flussneunauge in das Umfeld hinein.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und von Habitaten der Anhang-II-Arten ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass der ASB zwar im Bereich von grundwasserbeeinflussten Gleyen liegt. Durch den ASB sind jedoch keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der LRT 91E0 ist zudem weniger vom Grundwasser, als vom Wasserregime der Lippe inkl. ihrer Hochwasserereignisse abhängig. Die Lebensräume des Kammmolches liegen auf der Südseite der Lippe im FFH-Gebiet, Auswirkungen auf die Lippe als Lebensraum für Bach- und Flussneunauge sind ebenfalls nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT 91E0 sowie der Habitate der Anhang-II-Arten durch Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sind daher auszuschließen.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB vollständig außerhalb des Schutzgebietes liegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen inkl. deren charakteristischer Arten im FFH-Gebiet sowie von Habitaten der Anhang II-Arten durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden über bestehende Straßen (u.a. Westfaliastraße) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck können ausgeschlossen werden, da die relevanten Arten Kammmolch, Bach- und Flussneunauge gegenüber diesen Wirkungen unempfindlich sind. Des Weiteren wird das Plangebiet derzeit als Parkplatz genutzt, wodurch Vorbelastungen gegeben sind. Weitere Vorbelastungen auf das FFH-Gebiet ergeben sich durch die siedlungsnahe Lage des FFH-Gebiets (durch Freizeitnutzung, nahe dem FFH-Gebiet verlaufende Straßen). Charakteristische Arten sind nicht zu betrachten, da für den LRT 91E0 gemäß dem Erhaltungszieldokument keine benannt sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen im nördlichen Bereich des Plangebietes erfolgt. Des Weiteren wird das Plangebiet derzeit als Parkplatz genutzt, wodurch bereits Vorbelastungen gegeben sind. Der im Umfeld des Plangebietes liegende LRT 91E0 ist zudem unempfindliche gegenüber Schadstoffeinträgen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

Froelich & Sporbeck (2019): Bebauungsplan Nr. 229 – Teil A, Stadt Lünen: FFH-Vorprüfung. Im Auftrag der Stadt Lünen. Herne.

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-301 „In den Kaempen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (Stand 04/2017).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-301 „In den Kaempen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (Stand: 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Beversee“ (DE-4311-303)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer B. Sc. Geographie Maike Opitz M. Sc. Andrea Eberhardt	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 9

3.1 Potenzielle Wirkungen 9
3.2 Ber_ASBz_01 10

4 Verkehrsinfrastruktur 13

4.1 Potenzielle Wirkungen 13
4.2 Ber_Wer_Sch_01_A 13

5 Literatur- und Quellenverzeichnis 16

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Beversee“ (DE-4311-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4311-303
Name	Beversee
Fläche	99,41 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fällt der Blick von der angrenzenden ehemaligen Bergehalde im Westen nach Nord-Osten auf einen Bereich der Lippeniederterrasse. Bei näherer Betrachtung zeigt sich ein vernässtes Waldgebiet in dessen Zentrum ein ca. 8 ha großer Bergsenkungssee mit gut ausgebildeter Verlandungszonierung liegt. Seine Uferzonen gehen in bruchwaldartige Wälder über.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (C) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (B) • **LRT 91D0 Moorwälder (C)** • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (A)** <u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Große Granatauge *(Erythromma najas)* - Krickente (*Anas crecca)* - Löffelente (*Anas clypeata)* - Nachfalterart (*Lenisa geminipuncta)* - Rohrkolbeneule (*Globia sparganii)* - Schilf-Graseule (*Leucania obsolete)* - Tafelente (*Aythya ferina)* - Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata)* • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald - Mittelspecht *(Dendrocopos medius)* • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur - Mittelspecht *(Dendrocopos medius)* • LRT 91D0 Moorwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Kammmolch *(Triturus cristatus)* (B)
andere vorkommende wichtige Arten	• Wasserfledermaus *(Myotis daubentonii)* • Großer Abendsegler *(Nyctalus noctula)*
Gebietsmanagement	~~Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.~~ Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (2003) Somako FFH DE-4311-304 „Wälder bei Cappenberg“
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (Anas clypeata), Krickente (Anas crecca), Tafelente (Aythya ferina), Großes Granatauge (Erythromma najas), Rohrkolbeneule (Globia sparganii), Lenisa geminipuncta (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (Leucania obsoleta), Wasserzünsler (Nymphula nitidulata))~~

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten Lebensraumtyps • Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausangrenzenden Nutzflächen **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (Dendrocopos medius))~~ • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~. **Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (Dendrocopos medius))~~ • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln.~~ **Erhaltungsziele für Moorwälder (91D0*) (Prioritärer Lebensraum)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Wiederherstellung ~~Erhalt und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung ~~Erhaltung und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung ~~Erhaltung und Entwicklung~~ eines an Störarten armen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2019 ~~2017~~): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand 05/2019 ~~2017~~). LANUV NRW (2019 ~~2017~~): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand: 21.08.2019 ~~Abruf 11/2017~~).

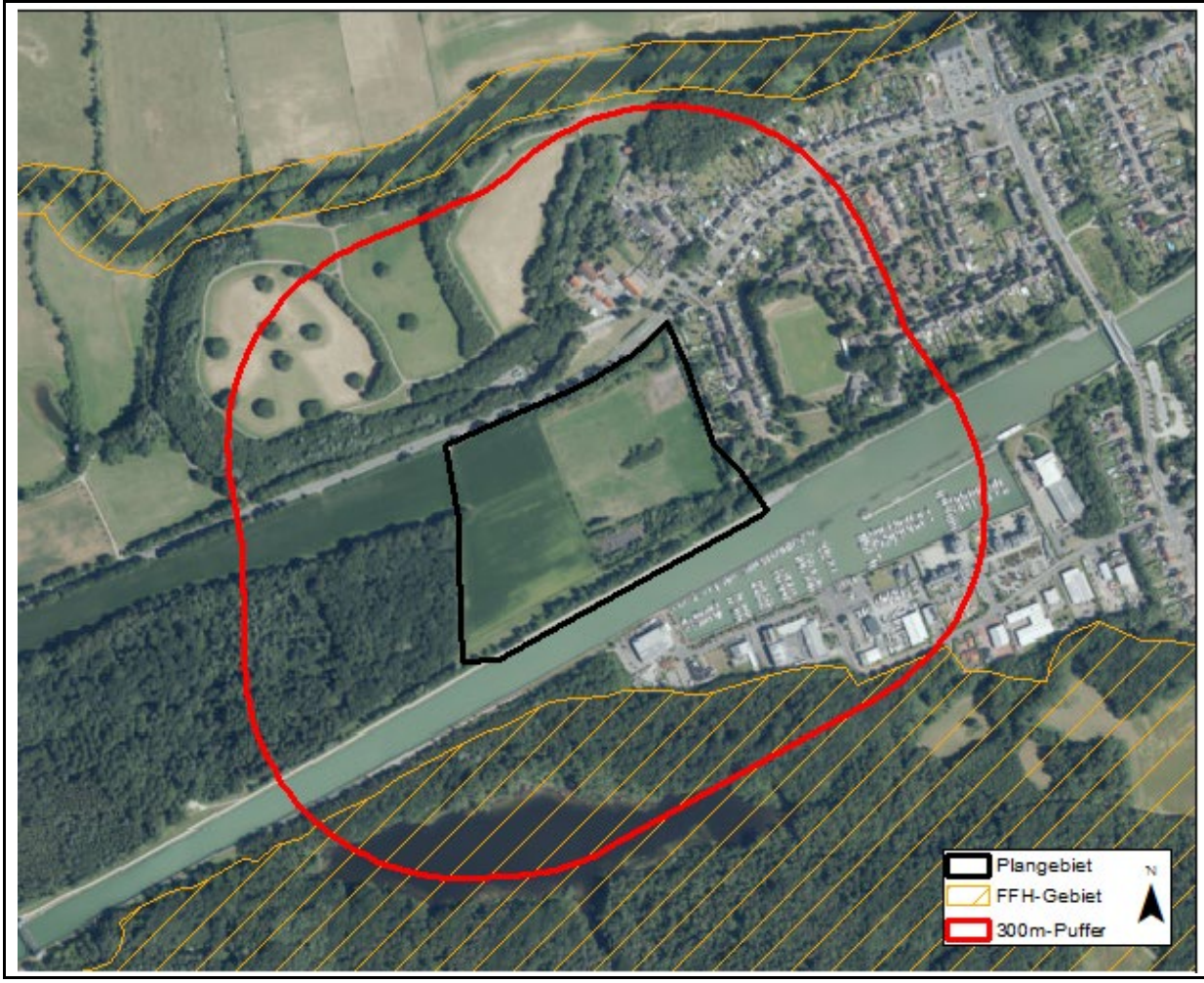
3 ASB

3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB ~~des Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten ~~und charakteristischen Arten von Lebensraumtypen~~ durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Ber_ASBz_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Ber_ASBz_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: wasserorientierte Nutzungen). Das Plangebiet „Ber_ASBz_01“ befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Bergkamen am westlichen Ortsrand von Rünthe.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-303
Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der landesweit bedeutsame Wald-Gewässerkomplex mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen in differenzierter Ausbildung ein prägnantes Beispiel für die durch Bergsenkungen in der Westfälischen Bucht sekundär entstandenen Feuchtgebiete dar und ist als solches auch von kulturhistorischer Relevanz. Besonders hervorzuheben ist der Beversee selbst als der größte See im regionalen Umfeld mit seinen gut entwickelten Unterwas-

ser-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften, die randlich in stark vernässte Wälder mit Bruchwaldcharakter übergehen. Auf sandigen, teilweise feuchten bis nassen Böden dominieren großflächig Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder, in die kleinflächig Erlen-Eschen-Auenwälder als prioritäre Lebensräume eingebettet sind. Zahlreiche Bombentrichter in unterschiedlichstem Zustand stellen für Amphibien und Libellen wertvolle Zusatzstrukturen dar. Der insgesamt sehr vielfältig strukturierte Komplex ist der Lebensraum zahlreicher gefährdeter bzw. regional seltener Arten.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am westlichen Ortsrand von Rünthe und umfasst Ackerflächen, ein ehemaliges Gärtnereigelände, einen Gehölzstreifen und Teiche. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft der Datteln-Hamm-Kanal mit dem Westfälischen Sportbootzentrum Marina-Rünthe sowie an das FFH-Gebiet angrenzender Gewerbegebiete. Der Abstand des Plangebietes zum FFH-Gebiet beträgt ca. 85 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes ~~Puffers~~ um den ASBz liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ~~LRT-shape des LANUV (LANUV 2016)~~ die LRT 3150 (natürliche eutrophe Seen und Altarme (Distanz zum ASBz ca. 195 m)) und 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwälder (Distanz zum ASBz ca. 290 m)).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen inkl. der Lebensräume ihrer charakteristischen Arten und Habitaten des Kammmolchs ausgeschlossen werden kann.

~~Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Art und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante ASBz liegt im westlichen Bereich des Stadtteils Bergkamen-Rünthe und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet sowohl landwirtschaftlich (Ackerfläche) als auch durch ein ehemaliges Gärtnereigelände genutzt. Außerdem befinden sich im Plangebiet noch ein künstlich angelegter Teich mit befestigtem Ufer und ein angrenzender Gehölzstreifen. Für den Kammmolch stellt der künstlich angelegte Teich innerhalb des Plangebietes keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Der Teich ist für Tiere, die im FFH-Gebiet leben, nicht zu erreichen, da der Datteln-Hamm-Kanal, der zwischen der Planfestlegung und dem FFH-Gebiet liegt, eine natürliche Barriere darstellt. Für die relevanten Entenarten und die zu betrachtenden Insektenarten stellt das künstliche Gewässer ebenfalls keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können somit ausgeschlossen werden.~~

Anlagebedingte Beeinträchtigungen ~~auf die~~ der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASBz nicht zu erwarten. Der ASBz liegt zwar im Bereich von grundwasserbeeinflussten Gleyen und Gley-Braunerden. Durch die Planfestlegung selbst sind jedoch keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Zusätzlich können ~~A~~aufgrund der Vorbelastung durch den Datteln-Hamm-Kanal, der zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet verläuft und der zu beiden Seiten mit Spundwänden befestigt ist und somit eine künstliche Barriere zumindest für oberflächennahes Grundwasser darstellt, ~~können~~ erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang II-Art Kammmolch im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASBz außerhalb des Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt und der zwischen ~~der Planfestlegung~~ dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegende Kanal eine natürliche Barriere zumindest für bodenwandernde Tiere (hier Kammmolch) darstellt.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen ~~im FFH-Gebiet und~~ inkl. deren charakteristischen Arten und von Habitaten des Kammmolchs durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden und Osten über bestehende Straßen (u.a. L 736) als gesichert anzunehmen ist. Zudem liegt das FFH-Gebiet südlich des Datteln-Hamm-Kanals, während sich das Plangebiet nördlich davon befindet.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Kammmolch und von charakteristischen Tierarten der LRT ~~im FFH-Gebiet~~ durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie Erholungsdruck sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich und eine Sportanlage sowie aufgrund der Vorbelastung durch den Datteln-Hamm-Kanal und die vorhandene L736 sowie das Westfälische Sportzentrum Marina-Rünthe und das zwischen FFH-Gebiet und Datteln-Hamm-Kanal liegende Gewerbegebiet nicht zu erwarten.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten ASBz ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich und östlich vorhandenen Straßen erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die südlich des geplanten ASBz gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Art auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASBz, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten ~~festlegungen~~ nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Verkehrsinfrastruktur

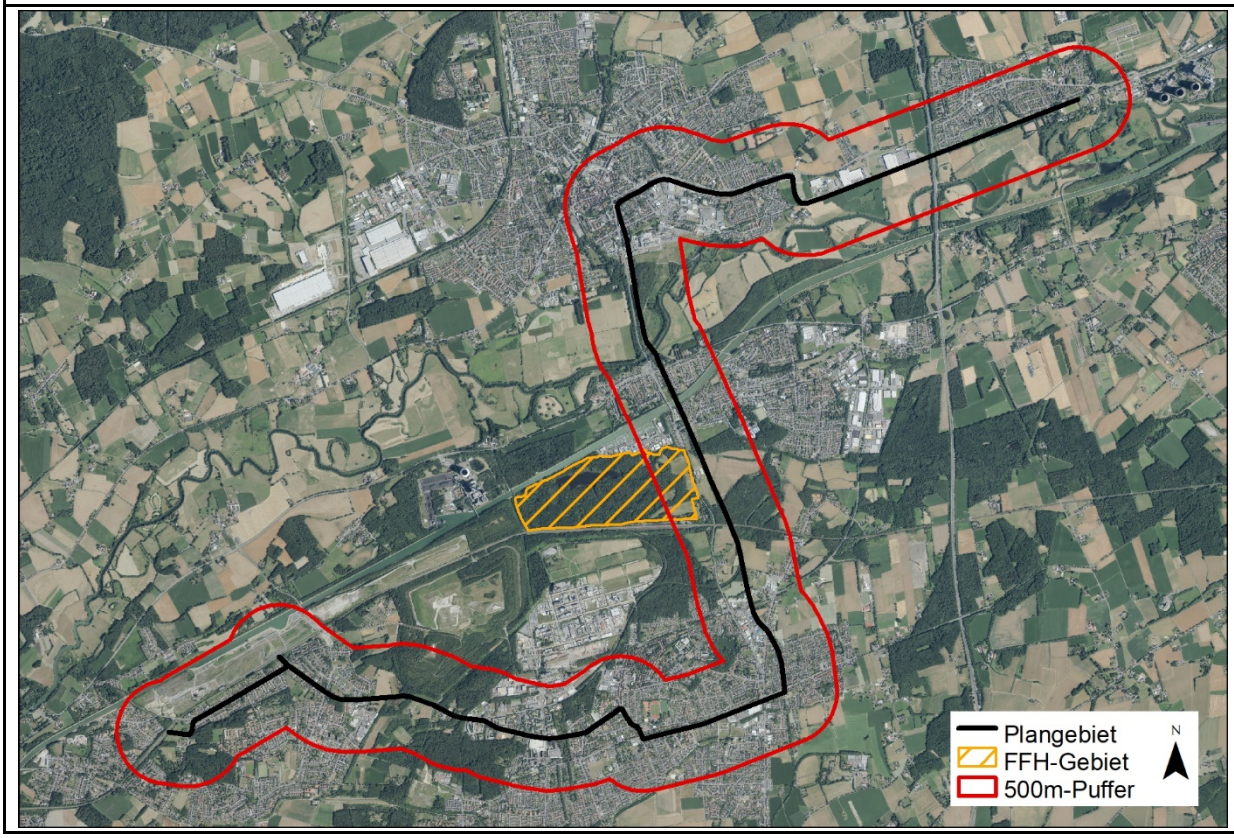
4.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der Verkehrsinfrastruktur ~~des Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 Ber_Wer_Sch_01_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Ber_Wer_Sch_01_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet „Ber_Wer_Sch_01_A“ befindet sich zwischen Bergkamen und Werne.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der landesweit bedeutsame Wald-Gewässerkomplex mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen in differenzierter Ausbildung ein prägnantes Beispiel für die durch Bergsenkungen in der Westfälischen Bucht sekundär entstandenen Feuchtgebiete dar und ist als solches auch von kulturhistorischer Relevanz. Besonders hervorzuheben ist der Beversee selbst als der größte See im regionalen Umfeld mit seinen gut entwickelten Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften, die randlich in stark vernässte Wälder mit Bruchwaldcharakter übergehen. Auf sandigen, teilweise feuchten bis nassen Böden dominieren großflächig Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder, in die kleinflächig Erlen-Eschen-Auenwälder als prioritäre Lebensräume eingebettet sind. Zahlreiche Bombentrichter in unterschiedlichstem Zustand stellen für Amphibien und Libellen wertvolle Zusatzstrukturen dar. Der insgesamt sehr vielfältig strukturierte Komplex ist der Lebensraum zahlreicher gefährdeter bzw. regional seltener Arten.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 135 m. Das Plangebiet ist im Bereich, der relevant für die vorliegende Vorprüfung ist, charakterisiert durch Acker- und Grünlandnutzung. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft die B233. Zudem liegen Einzelhöfe zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet.

Innerhalb des 500 m-Umfeldes ~~Puffers~~ um den Schienenverkehrsweg liegt gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) ~~LRT-shape des LANUV (LANUV 2016)~~ der LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 135 m)). Für den LRT 6510 sind keine

charakteristischen Arten im Erhaltungszieldokument benannt worden. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass sich geeignete Lebensräume der Anhang II-Art Kammmolch in dem Teil des FFH-Gebietes befinden, der in das 500 m-Umfeld des Plangebietes hineinreicht.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Schienenverkehrsweges liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten des Kammmolchs als zu berücksichtigende Anhang-II-Art innerhalb des Gebietes ausgeschlossen werden kann.

~~Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Art außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante Schienenverkehrsweg verläuft von Bergkamen-Beckinghausen nach Werne-Stockum und verbindet damit ein bereits vorhandenes Schienenverkehrssystem. Aktuell wird das Plangebiet im Umfeld des FFH-Gebietes sowohl landwirtschaftlich (Grünland und Ackerflächen) als auch durch Wald- und Gehölzstrukturen genutzt. Zusätzlich weist das Plangebiet Brachflächen auf. Außerdem befinden sich im Plangebiet bestehende Wohn- und Gewerbeflächen. Als Gewässer sind der Datteln-Hamm-Kanal und die Lippe zu nennen. Zudem gibt es sowohl im FFH-Gebiet als auch östlich des geplanten Schienenverkehrsweges kleinere Fließgewässer und Stillgewässer. Der Beversee liegt außerhalb des Wirkraums der geplanten Festlegung. Unmittelbar südlich des FFH-Gebietes verläuft eine bestehende Bahnlinie, östlich des FFH-Gebietes verläuft zwischen dem Schutzgebiet und der geplanten Festlegung die B 233. Die Fließ- und Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes sind nicht von der Plangebiet betroffen und die betroffenen Gehölze u. ä. außerhalb des FFH-Gebietes stellen keine essenziellen Lebensräume für die Art dar. Außerdem stehen im Schutzgebiet ausreichend Lebensräume für die Art zur Verfügung. Zudem ist mit Vorkommen der Art im Bereich des Plangebietes nicht zu rechnen, da die bekannten Nachweise der Art um den Beversee herum liegen.~~

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Lebensräumen der Anhang II-Art Kammmolch sind nicht zu erwarten, da zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet die bestehende B 233 als bestehende Barriere verläuft. ~~Auch der Kanal bildet eine bestehende Barriere für die Art.~~

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Art Kammmolch auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 6510 im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u. a. B 233) als gesichert anzunehmen ist. ~~Zudem liegt das FFH-Gebiet westlich der B 233, die zwischen dem Plangebiet und dem Schutzgebiet verläuft und somit eine Vorbelastung darstellt.~~

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art Kammmolch im FFH-Gebiet durch Lärm und Erschütterungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes ~~der Planfestlegung~~ nahe der B 233 aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten, zumal die B 233 zwischen dem Schutzgebiet und dem Plangebiet verläuft. Baubedingter Lärm und Erschütterungen treten zudem nur temporär während der Bauphase auf. Gegenüber baubedingten visuellen Wirkungen ist der Kammmolch unempfindlich.

Betriebsbedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geplanten Vorhabentyps (elektrifizierte Bahntrasse) nicht gegeben. Baubedingte Schadstoffimmissionen treten nur temporär während der Bauphase auf und treten ~~liegen~~ auf der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite der B 233 auf, die eine Vorbelastung darstellt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art Kammmolch auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den Schienenverkehrseweg ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln: Touristik- und Freizeitinformationen NRW, wms-Dienst. Abfrage Mai 2021. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/touristik-und-freizeitinformationen/index.html

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand 05/2019).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Rad-Verkehrsnetz NRW. online-Abfrage im Mai 2021: https://www.radverkehrsnetz.nrw.de/

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (DE-4312-301)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier M. Sc. Andrea Eberhardt	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 Verkehrsinfrastruktur 7

3.1 Potenzielle Wirkungen 7

3.2 Ber_Wer_Sch_01_A 7

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (DE-4312-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4312-301
Name	Lippe zwischen Hamm und Werne
Fläche	117 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kennzeichnen mehrere, teilweise noch an die Lippe angebundene Altarme als markante Strukturen den ehemaligen Verlauf der Lippe in diesen Naturschutzgebieten. Neben den natürlichen Gewässern prägen auch große Bergsenkungsseen mit ausgedehnten Röhrichten und Verlandungszonen das Bild dieser Auenlandschaft. Vor allem diese großen offenen Wasserflächen mit ihren Röhrichten stellen für viele rastende und brütende Wat- und Wasservögel, Amphibien und Libellen wertvolle Strukturen in der ansonsten landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft des Kernmünsterlandes dar. Die hier leicht mäandrierende Lippe stellt die Verbindung zwischen den Teilgebieten her. In Teilbereichen sind großflächige feuchte Brachen sowie extensiv durch Heck-Rinder beweidetes Grünland zu finden. Ergänzt wird die reichhaltige Strukturpalette durch Ufergehölze, durch mehrere, z. T. feuchte bis nasse Waldflächen, Reste des alten Auenwaldes entlang der Terrassenkante bzw. neu angelegte Auenwälder.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) <u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Löffelente - *Anas clypeata* - Krickente - *Anas crecca* - Knäkente - *Anas querquedula* - Schnatterente - *Anas strepera* - Tafelente - *Aythya ferina* - Früher Schilfjäger - *Brachytron pratense* - Europäischer Biber - *Castor fiber* - Großes Granatauge - *Erythromma najas* - Rohrkolbeneule - *Globia sparganii* - Zweipunkt-Schilfeule - *Lenisa geminipuncta* - Schilf-Graseule - L*eucania obsoleta* - Wasserzünsler - *Nymphula nitidulata* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder** - Europäischer Biber - *Castor fiber*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder - Europäischer Biber - *Castor fiber*
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Kammmolch - *Triturus cristatus* (B)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hamm (2018) DE-4312-301 Lippe zwischen Hamm und Werne Maßnahmenkonzept Erläuterungsbericht 27.07.2018 ~~Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.~~
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (Anas clypeata), Krickente (Anas crecca), Knäkente (Anas querquedula), Schnatterente (Anas strepera), Tafelente (Aythya ferina), Früher Schilfjäger (Brachytron pratense), Biber (Castor fiber) Großes Granatauge (Erythromma najas), Rohrkolbeneule (Globia sparganii), Lenisa geminipuncta (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (Leucania obsoleta), Wasserzünsler (Nymphula nitidulata))~~ • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung ~~Erhalt und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Biber (Castor fiber))~~
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung ~~Erhaltung und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung ~~Erhaltung und Entwicklung~~ eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln.~~

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der bi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	ogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung ~~Erhaltung und Entwicklung~~ von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Wiederherstellung ~~Erhalt und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung ~~Erhaltung und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung der lebensraumtypischen~~r~~ Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse • Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoff-einträgen • ~~Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)~~ • Wiederherstellung ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung ~~Erhalt und Entwicklung~~ eines an Störarten armen LRT **Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (Stand 05/2017). LANUV NRW (~~2017~~ 2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (~~Abruf 04/2018~~ Stand 21.08.2019).

3 Verkehrsinfrastruktur

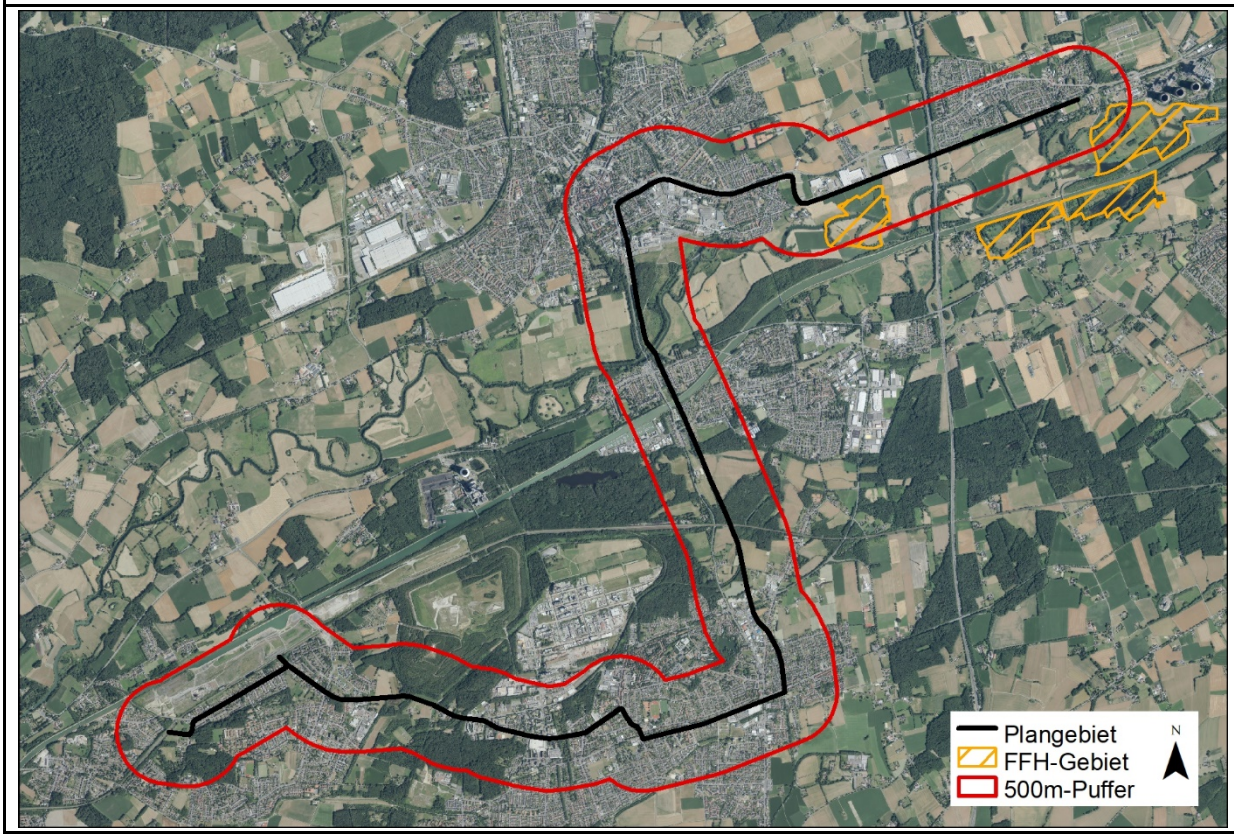
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der Verkehrsinfrastruktur ~~des Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Ber_Wer_Sch_01_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Ber_Wer_Sch_01_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet „Ber_Wer_Sch_01_A“ befindet sich zwischen Bergkamen und Werne

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4312-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist für den Naturraum Münsterländische Tieflandsbucht die Lippeaue hier mit der typischen Kombination von Lebensräumen in teilweise sehr gutem Erhaltungszustand ausgebildet. An dieser Einschätzung ändern auch die sekundär entstandenen Bergsenkungsseen nichts, die im Gegenteil das Landschaftsbild anreichern. Insbesondere ist hier der Tibaumsee mit seinem Reichtum an Lebensräumen für gefährdete Pflanzenarten und Wasservögel zu erwähnen.

Das FFH-Gebiet besteht aus 4 Teilflächen, von ~~dem~~ denen 2 Teilflächen in ~~den~~ das 500 m-Umfeld ~~Puffer~~ des~~r~~ Plangebietes ~~festlegung~~ hineinreichen.~~,~~ Das Plangebiet liegt in einem Abstand von mindestens ~~ca.~~ 90 m zum Plangebiet ~~zur Planfestlegung~~. Das Plangebiet ist in dem Bereich, in dem das FFH-Gebiet in das Umfeld hineinreicht, charakterisiert durch intensive ackerbauliche Nutzung, Grünländer, sowie bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen, ein Sportgelände und einen Friedhof. Die geplante Festlegung des Schienenverkehrsweges verläuft dabei unmittelbar an den Siedlungsrändern.

Innerhalb des 500 m-Umfeldes ~~Puffers~~ um das Plangebiet ~~den Schienenverkehrsweg~~ liegen gem. ~~LRT-shape~~ den Daten des LANUV (Open.NRW 2020 ~~LANUV 2016~~) der LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. ~~410~~ 390 m)), der LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 220 m)) und der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Distanz zum Schienenverkehrsweg 370 m)). Für den LRT 6510 sind keine charakteristischen Arten benannt, zu betrachten sind die charakteristischen Arten der LRT 3150 und 91E0. Darüber hinaus ist die Anhang II-Art Kammmolch zu betrachten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Festlegung des Schienenverkehrsweges liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten innerhalb des Gebietes kann somit ausgeschlossen werden.

~~Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten und charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante Schienenverkehrsweg verläuft von Bergkamen-Beckinghausen nach Werne-Stockum und verbindet damit ein bereits vorhandenes Schienenverkehrssystem. Aktuell wird der Bereich im Umfeld des FFH-Gebietes nördlich der Planfestlegung überwiegend durch Wohn- und Gewerbeflächen geprägt. Südlich der Planfestlegung befindet sich das FFH-Gebiet. Zwischen den beiden Teilflächen des Schutzgebietes verläuft die BAB A 1~~.

~~Lebensräume der Anhang-II-Art Kammmolch sind durch die Planfestlegung nicht betroffen, da im Bereich der Planfestlegung ausschließlich Acker- und Grünlandflächen unmittelbar am Rand von Gewerbe- und Siedlungsgebieten liegen. Flächeninanspruchnahmen von Habitaten der Anhang-II-Art Kammmolch außerhalb des FFH-Gebietes können ausgeschlossen werden. Da die Planfestlegung unmittelbar an Siedlungsrändern und im Bereich von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen verläuft, kann auch eine Inanspruchnahme von essenziellen Lebensräumen der relevanten charakteristischen Arten aufgrund der Vorbelastungen ausgeschlossen werden.~~

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen von Lebensräumen / Habitaten der Anhang II-Art Kammmolch und von den charakteristischen Arten der zu betrachtenden LRT sind aufgrund der Lage der geplanten Festlegung des Schienenverkehrsweges ~~Planfestlegung~~ unmittelbar an den Siedlungsrändern nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Art Kammmolch auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen der relevanten LRT im FFH-Gebiet sowie der Habitate ihrer charakteristischen Arten und der Anhang II-Art Kammmolch durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. L 507) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen ~~des~~ der Anhang II-Art Kammmolch~~s~~ im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind ausgeschlossen, da die Art nicht empfindlich gegenüber den Wirkungen ist. Aufgrund der Lage des Plangebietes ~~der Planfestlegung~~ unmittelbar an Siedlungsrändern und im Bereich von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen sowie aufgrund weiterer vorhandener Vorbelastungen durch z.B. die BAB A 1 oder die L 507 ist eine betriebsbedingte Störung der charakteristischen Arten der relevanten LRT durch Schienenverkehr nicht gegeben. Baubedingte Störungen finden nur temporär für die Dauer der Bauzeit und ebenfalls im vorbelasteten Bereich statt, weshalb auch eine erhebliche Beeinträchtigung der charakteristischen Arten durch baubedingte Wirkungen auszuschließen ist.

Betriebsbedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geplanten Vorhabentyps (elektrifizierte Bahntrasse) nicht gegeben. Baubedingte Schadstoffimmissionen treten nur temporär während der Bauphase auf. Zudem sind bereits Vorbelastungen gegeben.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art Kammmolch auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch das Plangebiet ~~die Planfestlegung~~, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plan~~gebieten festlegungen~~ oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (Stand 05/2017).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (Stand 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (DE-4314-302)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer M. Sc. Shauna Grassmann M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 11

3.1 Wer_ASBz_01 11

4 Verkehrsinfrastruktur 49

4.1 Potenzielle Wirkungen 49

4.2 Ber_Wer_Sch_01_A 49

5 Deponie 52

5.1 Potenzielle Wirkungen 52

5.2 Hamm_Deponie_01 53

6 Literatur- und Quellenverzeichnis 56

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (DE-4314-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4314-302
Name	Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf
Fläche	1.122 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kennzeichnen Altwässer mit ihrer Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation und der Flusslauf mit seinen Ufergehölzen diese Abschnitte der Lippe. Trotz der Lage inmitten einer von Industrie, Landwirtschaft und Siedlung beanspruchten Landschaft ist hier das ursprüngliche Lebensraummosaik eines Fließgewässermittellaufes noch an vielen Stellen erkennbar. Typische Uferstrukturen wie Steilabbrüche stellen wertvolle Nistmöglichkeiten z.B. für den Eisvogel und Uferschwalbe dar. Von herausragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum für das Bachneunauge.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (C) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C)** • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) charakteristische Arten gem. EZD: • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea - Krickente (*Anas crecca*) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme - Europäischer Biber (*Castor fiber*) - Großes Granatauge (*Erythromma najas*) - Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*) - Knäkente *(Anas querquedula)* - Krickente *(Anas crecca)* - Löffelente *(Anas clypeata)* - Schilf-Graseule *(Leucania obsoleta)* - Schnatterente *(Anas strepera)* - Tafelente *(Aythya ferina)* - Trauerseeschwalbe *(Chlidonias niger)* - Wasserzünsler *(Nymphula nitidulata)* - Zweipunkt-Schilfeule *(Lenisa geminipuncta)* • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation - *Rhithrogena semicolorata-Gr.* (Eintagsfliegenart) - Europäische Äsche *(Thymallus thymallus)* - Europäischer Biber *(Castor fiber)* - Flussauen-Ahlenläufer *(Bembidion litorale)*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	- Flussneunauge *(Lampetra fluviatilis)* - Flussregenpfeifer *(Charadrius dubius)* - Gänsesäger – *(Mergus merganser)* - Gehörnter Handläufer – *(Dyschirius thoracicus)* - Gelbrandige Dammläufer – *(Nebria livida)* - Großfleck-Ahlenläufer – *(Bembidion modestum)* - Grüne Flussjungfer – *(Ophiogomphus cecilia)* - Grüngestreifter Grundkäfer – *(Omophron limbatum)* - *Brachycentrus subnubili* (Köcherfliegenart) - *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart) - *Bembidion ruficolle* (Laufkäferart) - *Sinechostictus elongates* (Laufkäferart) - Mittlerer Ziegelei-Handläufer *(Dyschirius intermedius)* - Quappe *(Lota lota)* - Sandufer-Ahlenläufer *(Bembidion monticola)* - *Isoperla difformis* (Steinfliegenart) - *Perla abdominalis* (Steinfliegenart) - Uferschwalbe *(Riparia riparia)* - Ufer- Enghalsläufer *(Paranchus albipes)* • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • **LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder** - Europäischer Biber – *(Castor fiber)* • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• Bachneunauge - *Lampetra planeri* (C) • Europäischer Biber - *Castor fiber* (-) • Flussneunauge - *Lampetra fluviatilis* (C) • Groppe - *Cottus gobio* (C) • Grüne Flussjungfer - *Ophiogomphus cecilia* (-) • Steinbeißer - *Cobitis taenia* (C)
andere vorkommende wichtige Arten	• Englischer Ginster – *Genista anglica* • Europäischer Laubfrosch – *Hyla arborea* • Gebänderte Prachtlibelle – *Calopteryx splendens* • Gemeine Keiljungfer – *Gomphus vulgatissimus* • Salbei-Gamander - *Teucrium scorodonia* • Schwanenblume – *Butomus umbellatus* • Sparrige Binse – *Juncus squarrosus*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Sumpf-Blutauge – *Cornarum palustre* • Sumpfquendel – *Peplis portula* • Sumpfschrecke – *Mecostethus grossus* • Zwerg-Filzkraut – *Filago minima*
Gebietsmanagement	~~Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.~~ Kreis Unna, Kreis Soest, Kreis Warendorf, Stadt Hamm (2020): Natura 2000 Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf (DE 4314 302): Maßnahmenkonzept. (Stand November 2020).
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmen-konzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings- oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Wiederherstellung ~~Erhalt und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Krickente (Anas crecca))~~ • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss • ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmen-konzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Wiederherstellung ~~Erhalt und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (Anas clypeata), Krickente (Anas crecca), Knäkente (Anas querquedula), Schnatterente (Anas strepera), Tafelente (Aythya ferina), Biber (Castor fiber), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Großes Granatauge (Erythromma najas), Rohrkolbeneule (Globia sparganiit), Lenisa geminipuncta (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (Leucania obsoleta), Wasserzünsler (Nymphula nitidulata))~~ • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund – seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW, – seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln.~~wiederherzustellen **Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmen-konzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung ~~Erhalt und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Bembidion litorale (Laufkäferart), Bembidion modestum (Laufkäferart), Bergbach-Ahlenläufer (Bembidion monticola), Bembidion ruficolle (Laufkäferart), Brachycentrus subnubilis (Insektenart), Biber (Castor fiber),~~

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	~~Flussregenpfeifer (Charadrius dubius), Dyschirius intermedius (Laufkäferart), Dyschirius thoracicus (Laufkäferart), Isoperla difformis (Insektenart), Flussneunauge (Lampetra fluviatilis), Lepidostoma basale (Köcherfliegenart), Quappe (Lota lota), Gänsesäger (Mergus merganser), Gelbrandiger Dammläufer (Nebria livida), Grüngestreifter Grundkäfer (Omophron limbatum), Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia), Ufer-Enghalsläufer (Paranchus albipes), Perla abdominalis (Insektenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Insektenart), Uferschwalbe (Riparia riparia), Sinechostictus elongatus Laufkäferart), Äsche (Thymallus thymallus))~~ • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der bi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	ogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmen-konzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Biber (Castor fiber))~~ • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • ~~Erhalt und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln.~~wiederherzustellen **Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmen-konzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer~~–~~ lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • ~~Erhalt und Entwicklung~~ Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung der lebensraumtypischen~~–~~ Grundwasser- und / oder Überflutungsverhältnisse • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums • ~~Erhaltung und Entwicklung~~ Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyp • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund ~~zu erhalten und ggf. zu entwickeln~~ wiederherzustellen. **Erhaltungsziele für das Bachneunauge (1096)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • ~~ggf. Verbesserung~~ Wiederherstellung der Wasserqualität • ~~Etablierung~~ Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für das Flussneunauge (1099)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmen-konzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • ~~ggf. Verbesserung~~ Wiederherstellung der Wasserqualität

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• ~~Etablierung~~ Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für den Steinbeißer (1149)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen • ~~ggf. Verbesserung~~ Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung~~Etablierung~~ einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • ~~Erhaltung und ggf.~~ Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf **Erhaltungsziele für die Groppe (1163)** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • ~~Erhaltung und ggf. Entwicklung~~ Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • ~~ggf. Verbesserung~~ Wiederherstellung der Wasserqualität • ~~Etablierung~~ Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art

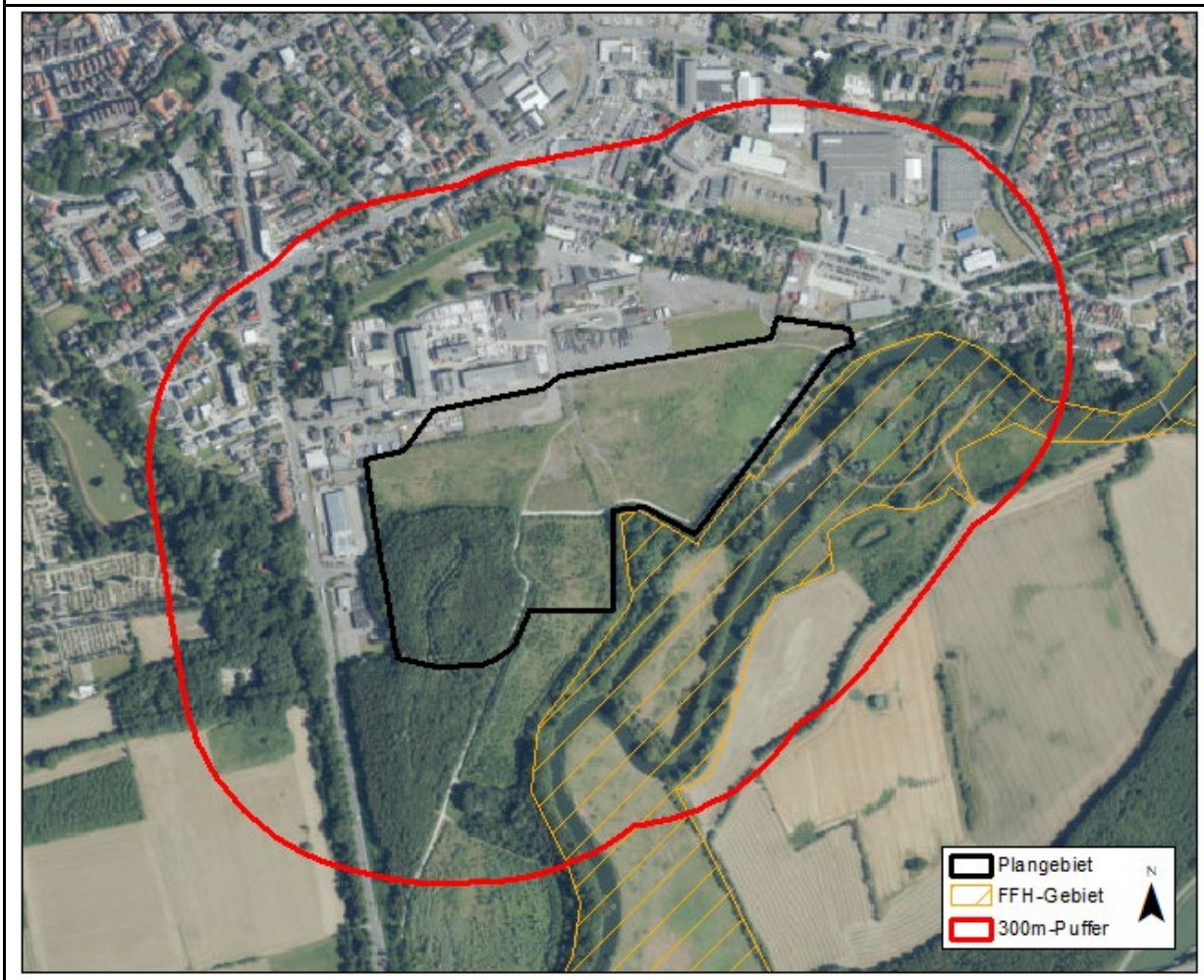
Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• ~~Erhaltung und ggf.~~Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (~~2017~~ 2020): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand 05/~~2017~~ 2020). LANUV NRW (~~2017~~ 2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (~~Abruf 11/2017~~ Stand: 21.08.2019).

3 ASB

3.1 Wer_ASBz_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Wer_ASBz_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz): Wassersport- und Forschungszentrum. Das Plangebiet „Wer_ASBz_01“ befindet sich im Süden der Stadt Werne und grenzt unmittelbar an bestehende Siedlungsflächen an.

Grundinformationen



Für das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ liegt bereits eine FFH-Vorprüfung zur 43. Änderung des FNP und zur Aufstellung des B-Plans „Sondergebiet Wassersport- und Forschungszentrum“ der Stadt Werne vor. Die dort geprüfte Fläche ist mit dem Plangebiet Wer_ASBz_01 identisch. Die vorliegende FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet durch den ASBz „Wer_ASBz_01“ ausgeschlossen werden können (Kuhlmann & Stucht GbR 2020). Die FFH-Vorprüfung ist nachfolgend beigefügt, auf eine erneute Prüfung kann verzichtet werden.

4 Verkehrsinfrastruktur

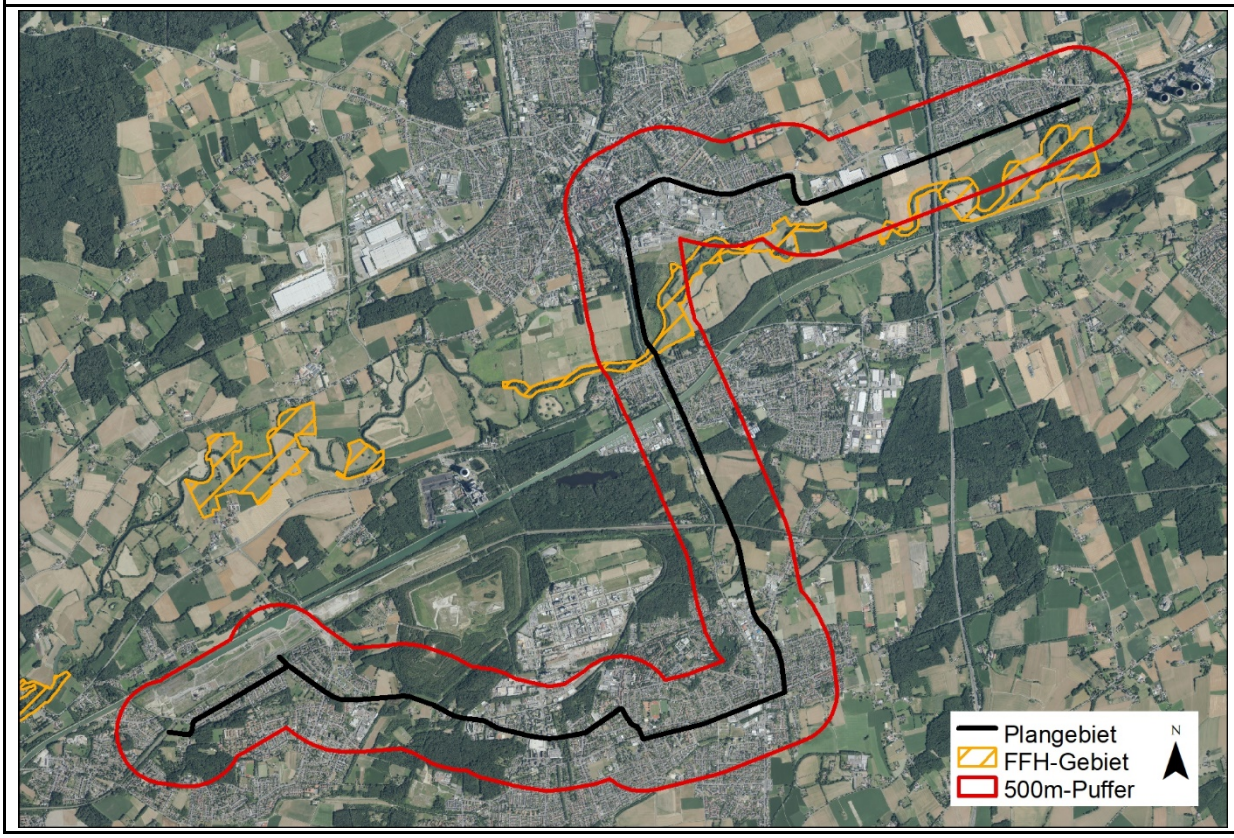
4.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der Verkehrsinfrastruktur ~~des Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

4.2 Ber_Wer_Sch_01_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Ber_Wer_Sch_01_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Schienenverkehrsweg Das Plangebiet „Ber_Wer_Sch_01_A“ befindet zwischen Bergkamen und Werne.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4314-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die zahlreichen auentypischen Komplexe und Strukturen nicht nur für zahlreiche Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien, sondern darüber hinaus auch für andere Tiergruppen wie z. B. Libellen von großem Wert. Von überragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum und Wanderweg für bedrohte Fischarten. So wurde hier unlängst eine der größten Populationen des nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Bachneunauges nachgewiesen. Durch seine Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraum Kernmünsterland kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Die Häufung von Altwassern und Altarmen in der Aue stellt ebenfalls einen besonderen wertbestimmenden Faktor dar.

Das FFH-Gebiet liegt in einem Abstand von mindestens ca. 40 m zum Plangebiet. An einer schmalen Stelle bei Rünthe wird das FFH-Gebiet ~~von der Planfestlegung~~ vom Plangebiet gequert. Innerhalb des 500 m-Umfeldes ~~Puffers~~ um den Schienenverkehrsweg ~~liegt~~ liegen gem. ~~LRT-shape~~ den Daten des LANUV (Open.NRW 2020 ~~LANUV 2016~~) keine im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRTs ~~der LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 210 m)). Für den LRT 6510 sind keine charakteristischen Arten benannt~~. Im 500 m-Umfeld um das Plangebiet befinden sich jedoch mit der Lippe potenzielle Lebensräume der Anhang II-Arten Bachneunauge, Flussneunauge, Groppe und Steinbeißer sowie der Grünen Flussjunger. Auch geeignete Lebensräume für den Biber, der Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer nutzt, sind im 500 m-Umfeld vorhanden. Ein Vorkommen der Art in der in das 500 m-Umfeld hineinragenden Teilfläche des FFH-Gebietes ist nicht auszuschließen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Festlegung des Schienenverkehrsweges liegt nahezu vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, lediglich bei Rünthe quert ~~die Planfestlegung~~ das Plangebiet an einer schmalen Stelle das Schutzgebiet. Das Schutzgebiet umfasst an dieser Stelle ausschließlich das Fließgewässer der Lippe mit den Uferrandzonen. LRT kommen im Bereich der Querung der Lippe nicht vor und sind daher nicht betroffen. Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Lippe mit einer Brücke gequert wird. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang-II-Arten ~~(ausschließlich Fischarten)~~ innerhalb des Gebietes kann somit ausgeschlossen werden.

~~Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Lebensräume der Anhang-II-Arten (allesamt Fischarten) sind durch die Planfestlegung jedoch nicht betroffen, da keine Fließgewässer beansprucht werden.~~

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes ~~der Planfestlegung~~ an den Siedlungsrändern und innerhalb von Siedlungen nicht zu erwarten. Im Bereich der Querung der Lippe verläuft das Plangebiet ~~die Planfestlegung~~ in Bündelung mit der B 233, die das Schutzgebiet an der Stelle ebenfalls quert. Die Durchgängigkeit des Fließgewässers bleibt an dieser Stelle gewahrt. Die Verschattung von Lebensräumen der Anhang-II-Arten unterhalb der vorzusehenden Brücke wird sowohl von den Fischarten als auch von der Grünen Flussjunger und dem Biber problemlos toleriert werden, da sich das Fließgewässer aufgrund der Ufergehölze durch einen Wechsel von besonnten und schattigen Abschnitten auszeichnet, und die Tiere den Wechsel von schattigen und besonnten Fließgewässerabschnitten gewohnt sind.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT und die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen ~~des LRT 6510~~ von LRT im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da sich innerhalb des 500 m-Umfeldes um das Plangebiet keine LRTs befinden und ~~da~~ eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. B 233, L 507) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind ausgeschlossen, da die ~~Fischarten~~ Arten nicht empfindlich gegenüber den Wirkungen sind und da in dem Bereich, in dem das Plangebiet die Lippe quert, bereits Vorbelastungen durch die dort parallel zum Plangebiet verlaufende B 233 vorhanden sind und die Lippe mit einer Brücke gequert wird. Die baubedingten Wirkungen treten zudem nur temporär auf.

Betriebsbedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geplanten Vorhabentyps (elektrifizierte Bahntrasse) nicht gegeben.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch die Planfestlegung, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

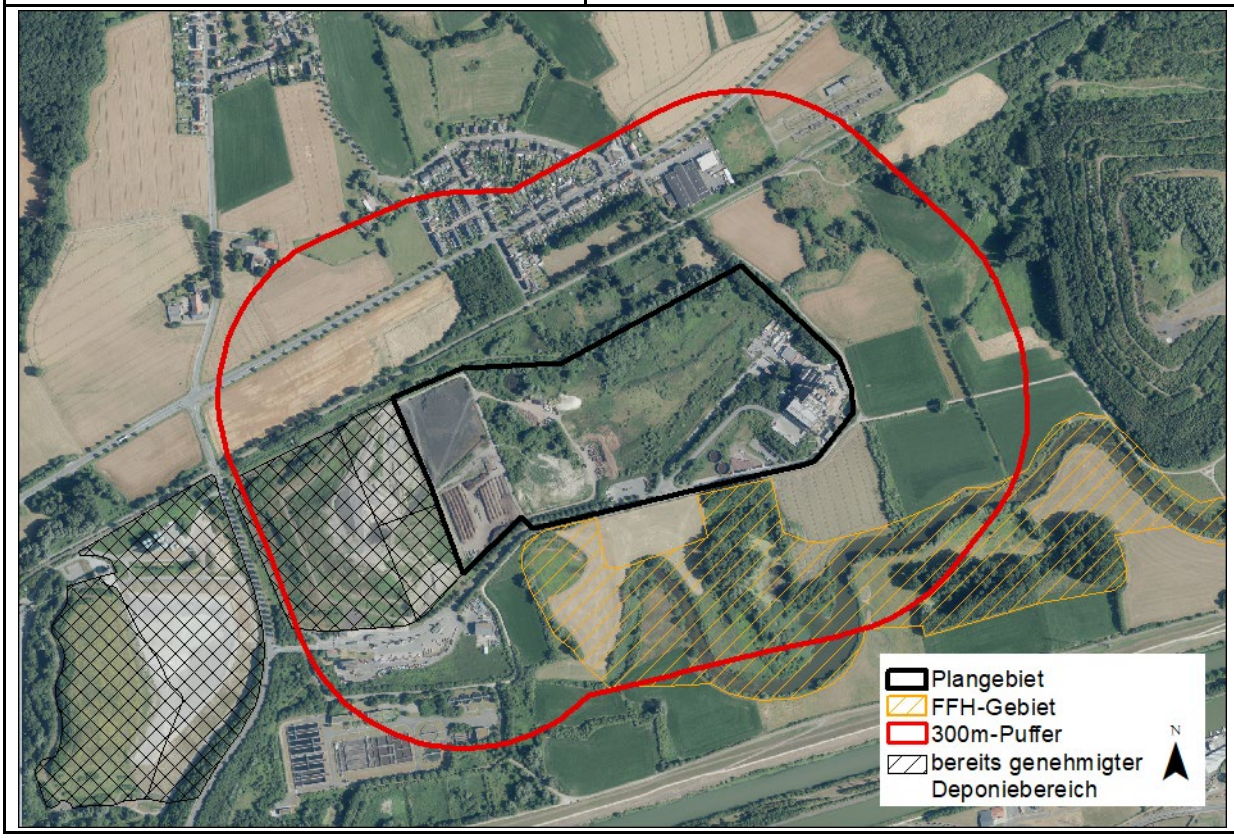
5 Deponie

5.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der Deponien ~~Planfestlegung~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen geschützter Arten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten~~nr Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten~~nr Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

5.2 Hamm_Deponie_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hamm_Deponie_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Abfalldeponie Das Plangebiet „Hamm_Deponie_01“ befindet sich südlich von Hamm-Bockum.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4314-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die zahlreichen auentypischen Komplexe und Strukturen nicht nur für zahlreiche Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien, sondern darüber hinaus auch für andere Tiergruppen wie z. B. Libellen von großem Wert. Von überragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum und Wanderweg für bedrohte Fischarten. So wurde hier unlängst eine der größten Populationen des nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Bachneunauges nachgewiesen. Durch seine Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraum Kernmünsterland kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Die Häufung von Altwassern und Altarmen in der Aue stellt ebenfalls einen besonderen wertbestimmenden Faktor dar.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, es ~~Das Plangebiet~~ grenzt aber unmittelbar nördlich an das FFH-Gebiet an. Das Plangebiet ist charakterisiert durch eine Abfallbehandlungsanlage, Lagerflächen, Brachflächen, kleinere Stillgewässer, Gehölze und eine bestehende Deponie. Das FFH-Gebiet besteht aus mehreren Teilfläche, das Plangebiet grenzt an eine dieser Teilflächen.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes ~~Puffers~~ um die Abfalldeponie liegt gem. ~~LRT-shape~~ den Daten des LANUV (Open.NRW 2020 ~~LANUV 2016~~) der LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme; Distanz zum Plangebiet ca. 150 m). Dieser wird daher bei den nachfolgenden Prognosen berücksichtigt. Für alle übrigen LRT inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da sie nicht in dem Teilgebiet des FFH-Gebiets liegen, das an die Abfalldeponie angrenzt (andere LRT sind gemäß den Daten des LANUV in einem anderen, weiter südwestlich gelegenen Teilgebiet nachgewiesen (Teilgebiet etwa 1.200 m entfernt; LRT Nachweis ca. 2.000 m)).

Die Anhang II-Arten Bachneunauge, Flussneunauge, Groppe und Steinbeißer haben im Teilbereich, der in das Umfeld des Plangebietes hineinreicht, keine Lebensräume. Beeinträchtigungen der Arten können ausgeschlossen werden, sie werden im weiteren nicht weiter betrachtet. Dies gilt auch für die Grüne Flussjunger, die als typische Fließgewässerart im Umfeld des Plangebietes keinen geeigneten Lebensraum hat. Geeignete Lebensräume für den Biber sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Ein Vorkommen der Art im an das Plangebiet angrenzenden Teilgebiet des FFH-Gebietes ist nicht auszuschließen. Er stellt zudem für den LRT 3150 eine charakteristische Art dar. Die Art wird daher nachfolgend weiter betrachtet.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Art Biber ausgeschlossen werden können.

~~Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten sowie der charakteristischen Arten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Da es sich bei den zu betrachtenden Anhang II-Arten ausschließlich um Fischarten handelt, deren Lebensraum durch die Planfestlegung nicht beansprucht wird, können erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II-Arten vollständig ausgeschlossen werden. Für die charakteristischen Arten des LRT 3150 sind ebenfalls keine Beeinträchtigungen zu erwarten: Die geplante Abfalldeponie stellt eine Erweiterung einer bestehenden Abfalldeponie dar. Sie wird bereits im Bestand tlw. durch Anlagen der Abfallbeseitigung geprägt. So befindet sich im Osten des Plangebietes eine größere Abfallbehandlungsanlage, im Westen liegt innerhalb und außerhalb des Plangebietes eine bestehende Abfalldeponie. Die übrigen Flächen des Plangebietes werden durch Lagerflächen, Brachflächen, kleinere Stillgewässer und Gehölze geprägt. Für die charakteristischen Entenarten, die Trauerseeschwalbe und auch für den Biber stellt das Plangebiet aufgrund der vorhandenen Nutzung und aufgrund der geringen Größe des kleinen Stillgewässers im Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum dar. Für die relevanten Falterarten stellt das kleine Stillgewässer im Plangebiet möglicherweise einen potentiellen Lebensraum dar, jedoch finden sich im FFH-Gebiet selbst ausreichend Lebensräume für die Arten, so dass das Stillgewässer keinen essenziellen Lebensraum für die Arten darstellt. Darüber hinaus ist das Plangebiet durch die vorhandene Nutzung anthropogen stark vorbelastet. Aufgrund der engen Bindung der charakteristischen Arten an den LRT und der bereits anthropogen überprägten Bereiche, in denen die Planfestlegung liegt, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT im Gebiet auswirken.~~

Zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II-Art Biber und der charakteristischen Arten des LRT 3150 durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende Abfalldeponie, die bestehende Abfallbehandlungsanlage und die weitere anthropogene Nutzung ebenfalls nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch die Abfalldeponie nicht zu erwarten. Der dem Plangebiet am nächsten gelegene LRT ist der LRT 3150, im vorliegenden Fall ein wassergefüllter Altarm der Lippe. Er wird von der Planung nicht direkt betroffen. Des Weiteren ist aufgrund der Art der Nutzung (Deponie) nicht von umfangreichen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt mit Auswirkungen auf den LRT auszugehen.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf die Anhang II-Art Biber sowie auf die charakteristischen Arten des LRT 3150 sind aufgrund der Unempfindlichkeit der Arten gegenüber diesen Störungen und aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen nicht zu erwarten; zudem sind weite

Teile des Teils des FFH-Gebietes, der in das Umfeld des Plangebietes hineinreicht, mit Gehölzen bestanden, die eine abschirmende Wirkung besitzen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand des LRT 3150 ~~der Lebensraumtypen~~ und die Anhang II-Art Biber auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von geschützten Tierarten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten des LRT 3150 sowie der Anhang II-Art Biber durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen durch die bestehende Abfalldeponie und die bestehende Abfallbehandlungsanlage nicht zu erwarten. Ein Eingriff in die Stillgewässer selbst findet zudem nicht statt. ~~Die relevanten Anhang II-Arten sind ausschließlich Fischarten, die gegenüber den bau- und betriebsbedingten Störungen nicht empfindlich und auch nicht betroffen sind.~~

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung der Abfalldeponie ist davon auszugehen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungssituation sowie der geringen Empfindlichkeit des LRT 3150 gegenüber Stickstoffeinträgen (LANUV 2014) können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen und auf die Anhang II-Art Biber auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch die Abfalldeponie insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

Kuhlmann & Stucht (2020): FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest Warendorf“ zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Wassersport- und Forschungszentrum“ der Stadt Werne. Im Auftrag der SW GmbH & Co. KG. Bochum.

LANUV NRW (2020): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand 05/2020).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand: 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

--- VORENTWURF ---

betrifft:
Wer_ASBz_01

FFH-Vorprüfung (FFH-VorPr)

für das FFH-Gebiet DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf"

zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Wassersport- und Forschungszentrum" der Stadt Werne

Auftraggeber:

SW GmbH & Co. KG
Weberstraße 8-10
59368 Werne

Stand: 14.09.2020

Kuhlmann & Stucht GbR • Stalleickenweg 5 • 44867 Bochum
Telefon 02327/22 80-20 • Telefax 02327/22 80-29
E-Mail: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung 1

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile 4

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet 4

2.1.1 Verwendete Quellen 4

2.1.2 Beschreibung des Schutzgebietes 4

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes 6

2.2.1 Überblick über die Lebensraumtypen im Gebiet 6

2.2.2 Überblick über die Arten des Anhang II der FFH-RL im Gebiet 8

3. Beschreibung des Vorhabens und relevanter Wirkfaktoren 9

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens 9

3.2 Wirkfaktoren 11

3.2.1 Baubedingt 11

3.2.2 Anlagebedingt 11

3.2.3 Betriebsbedingt 11

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes 12

4.1 Beschreibung der Bewertungsmethode 12

4.2 Bau- und Anlagebedingte Beeinträchtigungen (Flächeninanspruchnahme) 12

4.3 Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads" 12

4.4 Abschätzung betriebsbedingter Schallemissionen (Lärm) 14

5. Einschätzung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch andere Pläne und Projekte 19

6. Zusammenfassung 19

7. Literatur- und Quellenverzeichnis 20

Anhang: Standarddatenbogen DE-4314-302 23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Plangebiet in der Übersicht südöstlich des Stadtkerns von Werne 1
Abb. 2: Plangebiet im Detail 1
Abb. 3 Teilflächen des FFH-Gebietes zwischen Lünen und Hamm 4
Abb. 4: Lage des FFH-Gebietes DE-4314-302 (schraffiert) und weiterer FFH-Gebiete und Lage des geplanten Vorhabens (M.: 1:30.000) 5
Abb. 5: Derzeitiger Planungsstand 9
Abb. 6 Lage des Lebensraumtyps 3260 Im FFH-Gebiet (© LANUV, geobasis.nrw) 15

1. Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die SW GmbH & Co. KG plant auf einem Teilbereich der ehemaligen Zeche Werne (Schacht 1 und Schacht 2) eine Wassersport- und Forschungsanlage.

Das Plangebiet liegt östlich der B 233 (Kamener Straße) und südlich der Flöz-Zollverein-Straße in Werne. Im Südosten des Plangebietes verläuft in einiger Entfernung die Lippe. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 16 ha.

Abb. 1: Plangebiet in der Übersicht südöstlich des Stadtkerns von Werne

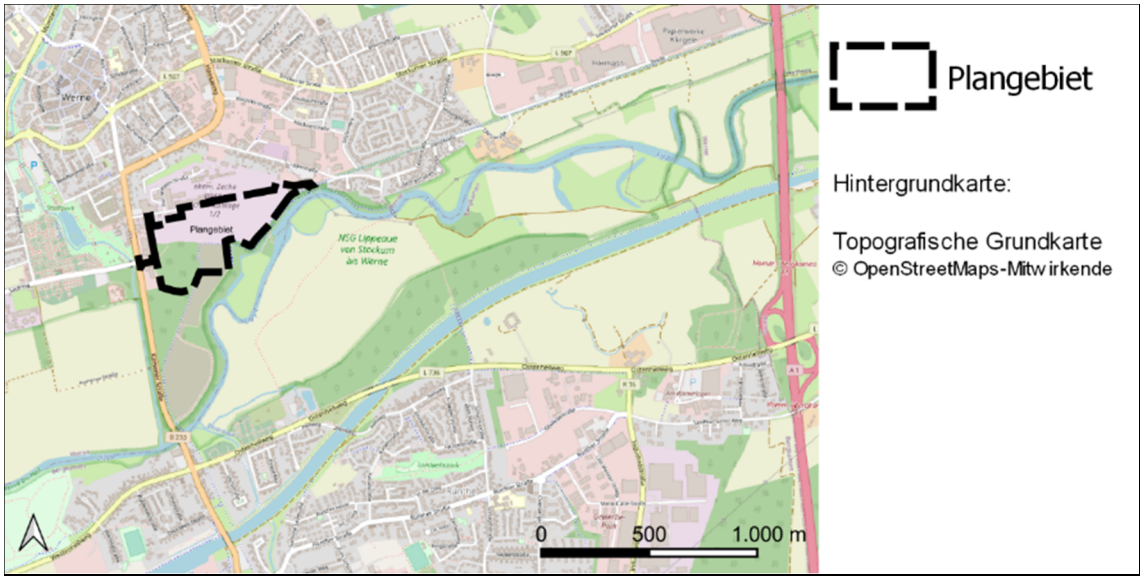
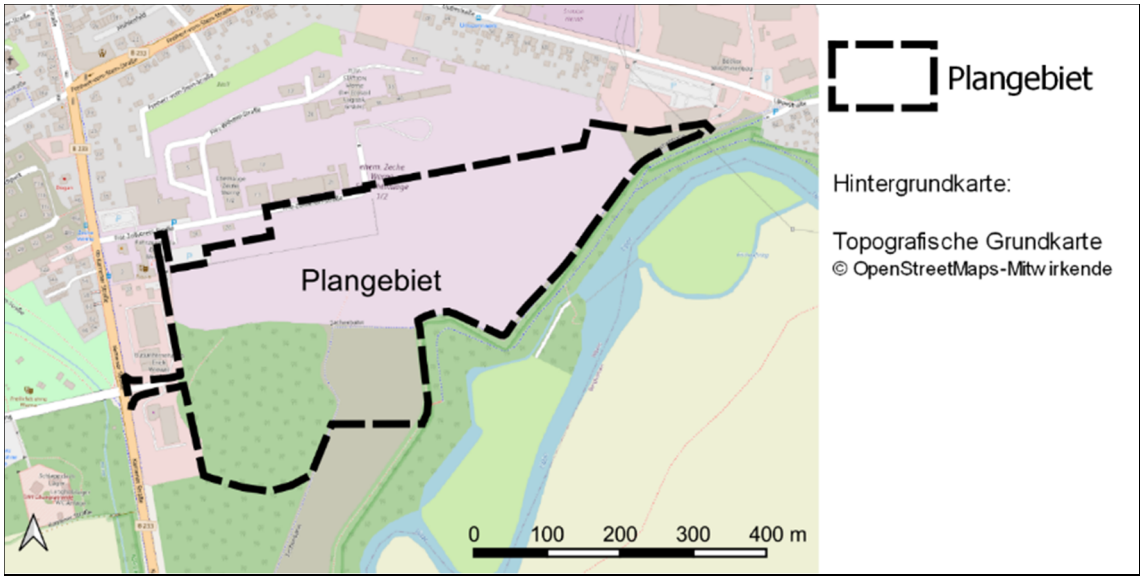


Abb. 2: Plangebiet im Detail



Westlich an das Plangebiet grenzen Gewerbebetriebe an. Über die Kamener Straße hinweg Richtung Westen betrachtet liegen überwiegend Grünflächen, die Freilichtbühne Werne und Wohnbebauung. Im Norden des Plangebietes liegen Gewerbe- und Industriebetriebe. Die Auen der Lippe schließen sich nach einem Höhenversprung von mehr als 5 m an die südöstliche Grenze des Plangebietes an.

Etwa in der Mitte des Plangebietes verläuft in Nord-Süd-Richtung mit einer Tiefenlage von rd. 8 m der seit Errichtung der Schachtanlagen um 1900 in einem Kanal gefasste Weihbach. Er entwässert südlich des Plangebietes in die Lippe. Das Plangebiet ist nach Abriss der Schachtanlagen inzwischen insgesamt frei von Bebauung. An der Süd-Ost-Grenze des Plangebietes verläuft ein gut frequentierter Radweg. Das Plangebiet ist von einigen kleineren „Trampelpfaden“ durchzogen. Diverse Grundwasserbeobachtungsstellen befinden sich auf dem Gelände.

Um die beabsichtigte Nutzung planungsrechtlich zu sichern, hat der Vorhabenträger die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB beantragt. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Deshalb wird parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind in einer Einzelfallbetrachtung folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Im Rahmen des erfolgten Scoping zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde erkannt, dass möglicherweise die Belange des Netzes "Natura 2000" durch das Vorhaben betroffen sein könnten. Ein potenziell betroffenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung wäre das unmittelbar südlich an das Plangebiet anschließende Gebiet DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf".

Das hier betrachtete Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4314-302 ist nicht direkt von dem Vorhaben durch Flächeninanspruchnahme betroffen. Allerdings ist zu prüfen, ob andere Beeinträchtigungen möglicherweise auftreten können.

In dieser vorliegenden FFH-Vorprüfung wird durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen. Um dies beurteilen zu können sind verfügbare Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten einzuholen. Vor dem Hintergrund des Projekttyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Projektes einzubeziehen. Verbleiben Zweifel, ist eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende FFH-VP in Stufe II erforderlich.

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die entsprechende Regelung auf Landesebene findet sich in § 53 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) "Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen".

§ 34 (1) BNatSchG Abs. 1 regelt, dass der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen hat.

Methodisches Vorgehen

Die Methodik der FFH-Vorprüfung orientiert sich an den Vorgaben der "Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV Habitatschutz) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016). Diese enthält umfangreiche Ausführungen über die notwendigen Schritte zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens erfolgt demnach in bis zu drei Phasen: FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und FFH-Ausnahmeprüfung. Für jedes potenziell durch ein Vorhaben betroffene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist in einer eigenständigen Unterlage gebietsbezogen als Vorabschätzung darzulegen, ob es zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile kommen kann, oder ob diese sicher auszuschließen sind. Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes durch das Vorhaben nicht vollkommen ausgeschlossen werden, müssen die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung genauer untersucht werden.

Bei der Bewertung der FFH-Verträglichkeit wird zur Sachverhaltsfeststellung empfohlen, geeignete naturschutzfachliche Bewertungsmethoden und -maßstäbe zu berücksichtigen, die den besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

2.1.1 Verwendete Quellen

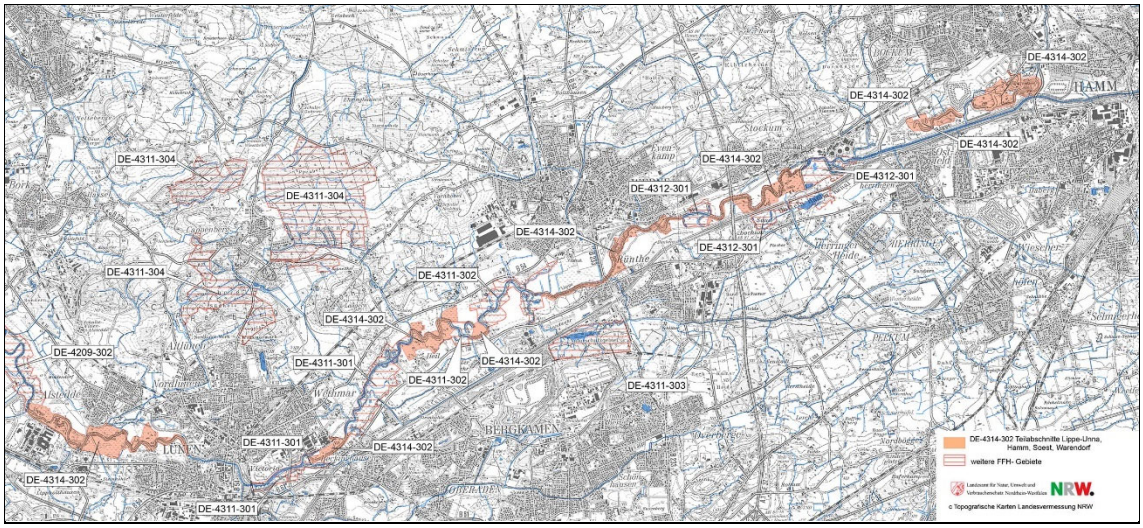
Zur Beschreibung des Schutzgebietes mit seinen maßgeblichen Bestandteilen und der Schutz- und Erhaltungsziele wurden folgende Quellen herangezogen:

- Standard-Datenbogen Natura 2000-Gebiet DE-4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf", LOBF; Datum der Erstellung 05/2000, Datum der Aktualisierung 05/2017, Download am 10.08.2020.
- Erhaltungsziele und -maßnahmen zu DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf, LANUV, Letzte Änderung 21.08.2019, Download 10.08.2020.
- Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes (MUNLV 2004).
- Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW.

2.1.2 Beschreibung des Schutzgebietes

Das Gebiet DE 4314-302, das in weiten Teilen gleichzeitig als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, erstreckt sich über 21 km Lippeaue zwischen Lünen-Alstedde und Lippstadt-Eickelborn. Es umfasst Abschnitte der Lippe mit auentypischen Strukturen und Lebensräumen in landwirtschaftlich- und industriell intensiv genutzter Umgebung. Das hier betrachtete FFH-Gebiet ergänzt sich mit anderen, ähnlich strukturierten FFH-Gebieten, zu einer nahezu durchgehenden Natura 2000-Kulisse entlang der Lippe.

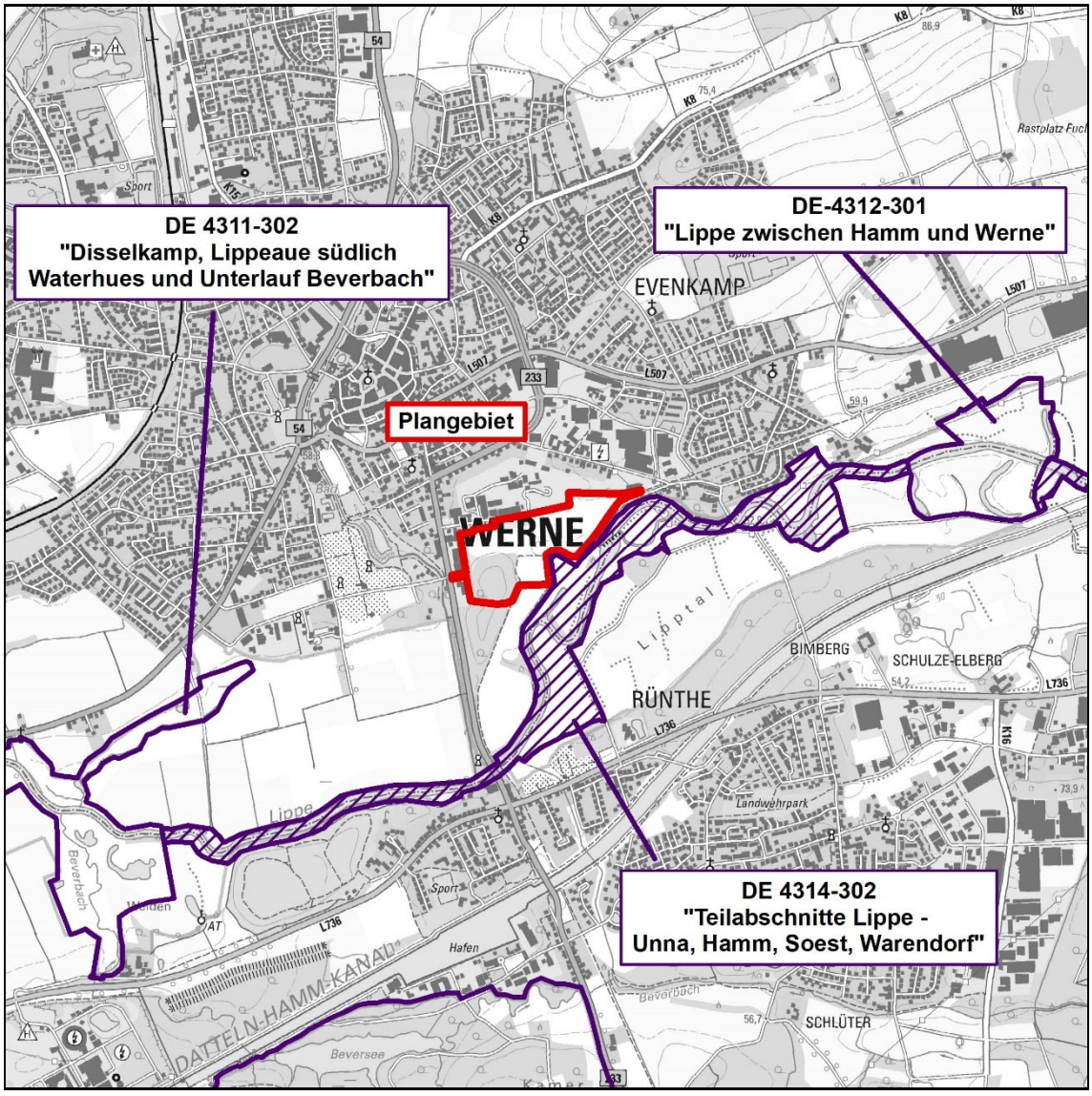
Abb. 3 Teilflächen des FFH-Gebietes zwischen Lünen und Hamm (Ausschnitt West)



Bei der Lippe handelt sich landesweit um eines der bedeutsamsten Fließgewässer mit Unterwasservegetation mit sehr hoher Bedeutung für wandernde Fischarten und ist Lebensraum für zahlreiche auentypische Tier- und Pflanzenarten mit landesweit bedeutsamen Vorkommen von Eisvogel, Wachtelkönig und Teichrohrsänger.

Im Gesamtgebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Bekassine, Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente und Teichrohrsänger.

Abb. 4: Lage des FFH-Gebietes DE-4314-302 (schraffiert) und weiterer FFH-Gebiete und Lage des geplanten Vorhabens (M.: 1:30.000)



2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Der Standarddatenbogen formuliert als Erhaltungsmaßnahmen die "Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft sowie die Renaturierung der Wasserverhältnisse gemäß Lippeauenprogramm".

in dem Dokument "Erhaltungsziele und -maßnahmen" werden für die Lebensraumtypen des Gebietes und für die im Standarddatenbogen genannten Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie folgende pauschale Erhaltungsziele genannt:

"Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

2.2.1 Überblick über die Lebensraumtypen im Gebiet

Folgende Lebensraumtypen werden im Standard-Datenbogen für das Gebiet DE 4314-302 genannt:

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Gesamtbeurteilung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	0,1567	C - mittel bis gering
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	32,9795	B - hoch
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	54,8072	C - mittel bis gering
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	30,2102	C - mittel bis gering
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	4,6714	C - mittel bis gering
91F0	Hartholz-Auenwälder	2,1526	C - mittel bis gering

Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130)

Der Lebensraumtyp umfasst nährstoffärmere, basenarme (oligo- bis mesotrophe) Stillgewässer mit amphibischen Stranlings-Gesellschaften (Littorelletea, 3131) und / oder - bei spätsommerlichem Trockenfallen - einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaften (Isoeto-Nanojuncetea, 3132). Zum Lebensraumtyp gehören nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Vegetation der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften. Es sind Seen sowie Teiche und Altwasser, oft mit periodisch trockenfallenden Ufern, an denen eine niedrigwüchsige einjährige oder ausdauernde amphibische Vegetation wächst. Dieser Lebensraumtyp umfasst auch nährstoffärmere, schlammige, periodisch trockenfallende Altwasser und Teichufer. Charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige (meist < 10 cm hohe) Pflanzen.

Für das Gebietsnetz NATURA 2000 wurden in 28 FFH-Gebieten gut 70 ha, das sind ca. 72 % aller natürlichen Vorkommen, vorgeschlagen. Die Vorkommen des Lebensraumtyps sind in NRW auf

den atlantischen Raum, insbesondere die Münsterländische Tieflandbucht, konzentriert. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben

Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (3150)

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche eutrophe Seen, Teiche und Altwässer ohne Anbindung an Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation, wie Wasserlinsendecken (Lemnetea), Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea pectinati), Krebsschere (Stratiotes aloides) oder Wasserschlauch (Utriculariaspec). Der Lebensraumtyp ist Bestandteil vieler FFH-Gebiete (Vorkommen in 65 FFH-Gebieten). Die oft nur kleinflächigen Vorkommen konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen auf die atlantische Region. Über das Gebietsnetz NATURA 2000 sind über 60 % mit knapp 1.000 ha der noch erhaltenen Vorkommen abgedeckt. Aufgrund von starken Beeinträchtigungen und Verlusten sind aber auch die nährstoffreichen - insbesondere die naturnahen - Stillgewässer gefährdet.
Der Gefährdungsgrad des Lebensraumtyps "Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme" wird als "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer vom Bergland bis in die Ebene mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes (Fließwasser-Gesellschaften z.B. mit Flutendem Hahnenfuß), des Callitricho-Batrachion (z.B. mit Wasserstern) oder flutenden Wassermoosen.

Der Lebensraumtyp ist in vielen FFH-Gebieten (insgesamt 133) landesweit in unterschiedlicher Ausprägung und oft nur abschnittweise vertreten. Mit der Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 sind etwa 50 % der NRW-Vorkommen erfasst.

Der Gefährdungsgrad wird im Flachland mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1), im Mittelgebirge: kalkreiche Oberläufe "stark gefährdet" (RL 2), kalkarme Oberläufe "gefährdet" (RL 3) angegeben.

Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (6510)

Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich um artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Flachland zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt, der daher im atlantischen Raum als besonders stark gefährdeter Lebensraum betrachtet werden muss. Arten- oder blütenreiche Vorkommen im Flachland sind von der Vernichtung bedroht. Die nordrhein-westfälische

Gebietsmeldung umfasst aus diesem Grund über 80% der realen Vorkommen in der atlantischen Region. Der Gefährdungsgrad wird mit "stark gefährdet" (RL 2) angegeben.

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald an Fließgewässern (91E0, prioritär)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzauen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen. Gefährdet sind Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder durch eine Änderung der Standortbedingungen (z.B. durch Fließgewässerausbau und Verschlechterung der Überflutungsdynamik, Entwässerung und Bodenverdichtungen) und eine Änderung der Nutzung (z.B. durch Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen, Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Wegeneu- und -ausbau und Zulassung überhöhter Schalenwildbestände).

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha. Mit gut 2.500 ha liegen etwa 80 % der Flächen in Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung. Der Gefährdungsgrad wird in NRW als "gefährdet" (RL 3) bis "stark gefährdet" (RL 2) eingeschätzt.

Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwald am Ufer großer Flüsse (91F0)

Als sogenannte Hartholz-Auenwälder werden, im Gegensatz zu den Weichholz-Auenwäldern, Waldtypen am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik bezeichnet. Sie beherbergen nicht mehr die sogenannten "Weichholz"-Baumarten wie Weiden und Pappeln. Es dominieren hier die "Hartholz"-Baumarten Esche, Flatter-Ulme und Feld-Ulme, Traubenkirsche und Stiel-Eiche. Diese Wälder stickstoffreicher Standorte haben meist eine üppige Krautschicht und gut ausgebildete Strauchschicht; sie sind reich an Lianen.

Die wenigen größeren Vorkommen beschränken sich auf Rhein, Lippe und Ems im Flachland. Mit rund 150 ha sind ca. 80% aller Bestände in NRW in 15 FFH-Gebieten gesichert. Der Gefährdungsgrad ist mit "von vollständiger Vernichtung bedroht" (RL 1) angegeben.

2.2.2 Überblick über die Arten des Anhang II der FFH-RL im Gebiet

Gruppe	Code	Bezeichnung	Gesamtbeurteilung
Fische	1149	Cobitis taenia - Steinbeißer	C - mittel bis gering
Fische	1163	Cottus gobio - Groppe	C - mittel bis gering
Fische	1099	Lampetra fluviatilis - Flußneunauge	C - mittel bis gering
Fische	1096	Lampetra planeri - Bachneunauge	C - mittel bis gering

3. Beschreibung des Vorhabens und relevanter Wirkfaktoren

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Im Plangebiet wird die Realisierung einer Wassersport- und Forschungsanlage geplant. Diese Anlage besteht im Endausbau nach zwei Bauphasen aus folgenden Hauptkomponenten:

- 2 Wellenbecken mit linearem Wellengenerator,
- Weitere Becken und Einrichtungen (Stehende Welle, Mehrzweckbecken, Event-flächen),
- Haupt-/Neben-/Eingangsgebäude,
- Öffentliche Erschließungsstraßen, Verkehrswege und Parkplätze,
- Technische Infrastruktur,
- Frei- und Eventflächen und
- Wohnmobilstellplätze.

Abb. 5: Derzeitiger Planungsstand



Die Anlage wird in den für den Wassersport- und Freizeitbetrieb attraktiven Monaten (Frühling-, Sommer, Herbstmonate) als Surfpark betrieben. In den für den Wassersport- und Freizeitbetrieb weniger interessanten Monaten (Herbst-, Winter-, Frühlingmonate) kann die Anlage für wassertechnische, wasserbauliche und umwelttechnische Grundlagen- und Anwendungsforschung genutzt werden.

Wasserbecken

Es sind zwei Wellenbecken mit linearem Wellengenerator im Plangebiet vorgesehen. Die Wellenbecken haben dabei eine geometrische Ausdehnung von etwa 250 m x 90 m bzw. 180 m x 80 m bei einer Beckentiefe von rund 3,5 m. Die Herstellung der Becken ist im Massenausgleich

angestrebt, d.h. die Becken werden teilweise in den Untergrund eingegraben und teilweise unter Verwendung des Aushubs oberhalb der aktuellen Geländeoberkante errichtet, so dass keine Bodenmengen aus dem Plangebiet abgefahren werden müssen, Erdbewegungen minimiert werden und die Eingriffstiefe in den Boden gering bleibt. Die Wassertiefe in den Becken wird bis zu 2,5 m betragen.

Die Gewinnung des Betriebswassers der Wellenbecken ist über die Entnahme von Uferfiltrat über eine Brunnengalerie innerhalb des Plangebietes vorgesehen. Die Entleerung der Becken soll über den kanalisierten Weihbach als Vorflut erfolgen.

Gebäude

Im Plangebiet werden Baugrenzen festgelegt, innerhalb welcher die Errichtung von Gebäuden zulässig ist. Nach aktuellem Planungsstand sind folgende Gebäude vorgesehen. Bei den Gebäuden handelt es sich beispielsweise um Gastronomie, Besprechungsräume, Wassersportschule, Werkstätten, Messtechnik, Lager, Sanitärräume, Tagung/Veranstaltungen, Wasseraufbereitung, Eingang, Kasse etc.

Erschließungsstraßen, Verkehrswege und Parkplätze

Die Zufahrt zur Anlage mit Kraftfahrzeugen ist über die Kamener Straße (B233) in Höhe Südring geplant, so dass der An- und Abreiseverkehr keine Wohnbebauung passiert. Die nördlich gelegene Flöz-Zollverein-Straße dient dem Anlieferverkehr der Anlage.

Der zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs der Besucher (insb. Bus, PKW, Rad) benötigte Platz wird im Plangebiet vorgesehen.

Die Trasse der südlichen Planstraße A soll teilweise über die nördliche Flanke der Bergehalde geführt und damit erhöht platziert werden, so dass Besucher bereits bei Anfahrt einen Überblick über die Anlage erhalten

Der Lippe-Radweg verläuft unverändert aus östlicher Richtung von Hamm kommend parallel zur Lippe entlang des Plangebiets.

Wohnmobilstellplätze

In unmittelbarer Nähe der Anlagen auf der bewaldeten Bergehalde im Südwesten des Plangebietes sind Stellplätze für Wohnmobile geplant. Die Bergehalde weist eine etwa 1 ha große ebene "Kuppe" auf, die durch den Haldenbetrieb ausreichend verdichtet ist. Be der Schaffung von Wohnmobilstellplätzen wird die ältere Baumstruktur weitestgehend unangetastet bleiben und lediglich Schwachholz zur Schaffung der Stellplätze entfernt wird.

3.2 Wirkfaktoren

Bei den Wirkfaktoren wird zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

3.2.1 Baubedingt

Baubedingte Wirkfaktoren können durch Baustelleneinrichtungen (Lagerplätze, Baustraßen etc.), den Baubetrieb (Zeitraum, Maschineneinsatz, u. ä.), baubedingte Emissionen, Erdarbeiten (Befahren, Abtrag, Auftrag von Boden, einschl. Entfernen der Vegetationsdecke), Maßnahmen zur zeitweiligen Trockenhaltung von Baugruben, sowie sonstige temporäre Maßnahmen (z.B. Zwischenlagerung) entstehen.

Die Reichweite der baubedingten Wirkfaktoren erstreckt sich auf das direkte Umfeld der Baumaßnahme. Mit Abschluss der Baumaßnahme treten die baubedingten Wirkfaktoren nicht mehr auf.

Zu den baubedingten Wirkungen zählen auch die Lärmemissionen der Baufahrzeuge und der Bautätigkeiten während der Bauzeit, die auch außerhalb des Plangebietes wirken können.

3.2.2 Anlagebedingt

Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen durch die künstlichen Wasserbecken, weitere Freizeitausstattungen, Park- und Erschließungsflächen und die Gebäude des Wassersport- und Forschungszentrums.

Im Plangebiet kommt es weitestgehend zu einer Inanspruchnahme und Überbauung oder Umgestaltung der bisherigen Vegetationsstrukturen.

3.2.3 Betriebsbedingt

Die betriebsbedingten Wirkungen entstehen nach Abschluss der Baumaßnahmen und sind mit dem Betrieb bzw. der Nutzung des Wassersport- und Forschungszentrums dauerhaft verbunden. Der Surfpark erzeugt betriebsbedingte Beeinträchtigungen zum einen in Form von Schallemissionen durch die Besucher während der Benutzung der Wassersportanlage, zum anderen durch den Fahrzeugverkehr der Besucher und auch der Mitarbeiter.

Der Vorhabenträger geht von ca. 1.000 Besuchern an den Tagen Montag - Donnerstag und ca. 2.000 - 3.000 Besuchern an Wochenenden (Freitag - Sonntag) aus.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

4.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Ermittlung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt als Einzelfallentscheidung, die für jeden Wirkfaktor nachvollziehbar dargelegt wird. Bei der Ermittlung wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen differenziert.

Ermitteln der Beeinträchtigungen

Mögliche bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beanspruchungen und Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie werden anhand der vorliegenden technischen Beschreibung des Vorhabens und der Angaben zur verkehrlichen Erschließung und der abgeleiteten maximalen Wirkreichweiten der betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt.

4.2 Bau- und Anlagebedingte Beeinträchtigungen (Flächeninanspruchnahme)

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 16 ha. Die vom Vorhaben betroffene Fläche liegt vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die kürzeste Entfernung des Plangebietes bis zum Beginn des FFH-Gebiete DE 4314-302 beträgt ca. 25 m. Der Bebauungsplan nimmt somit keine Flächen in einem Schutzgebiet in Anspruch. **Der Wirkfaktor Flächeninanspruchnahme muss im Folgenden nicht weiter geprüft werden**.

4.3 Abschätzung betriebsbedingter Stickstoffeinträge - "Critical Loads"

Zum Vorhaben sind ein Verkehrsgutachten und ein Immissionsgutachten in Bearbeitung. Ergebnisse aus diese Gutachten liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Ziel der Verkehrsuntersuchung ist die Ermittlung der mit dem Vorhaben verbundenen verkehrlichen Wirkungen, die über die prognostizierten Verkehrsmengen auch eine Aussage über die zu erwartenden Schadstoffemissionen des Fahrzeugverkehr zulässt. Von dem Betrieb des Wassersport- und Forschungszentrums selbst sind keine nennenswerten Emissionen zu erwarten.

Bewertungsmethodik

Zur Abschätzung und Beurteilung der verkehrsbedingten Nährstoffeinträge in empfindliche Biotope wurden die methodischen Vorgaben der "Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - Stickstoffleitfaden Straße - (H PSE)" (FGSV Ausgabe 2019) angesetzt. Die H PSE sind als Fachkonvention auf der Basis des aktuellen

wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu verstehen. Sie basieren auf den Ergebnissen des FE-Vorhabens FE 84.0102/2009, die in einem ausführlichen Endbericht dokumentiert sind (BMVBS 2013).

Stickstoff ist ein wichtiger Nährstoff für Lebewesen. Zahlreiche Arbeiten belegen aber, dass langanhaltende Stickstoffeinträge bereits in niedrigen Dosen zu Eutrophierung und Versauerung von empfindlichen Lebensräumen führen können. Dadurch kann der Standort und die Artenvielfalt von Lebensräumen von Natura 2000-Gebieten negativ beeinflusst werden. Zwar hat der Straßenverkehr sowohl an der Hintergrund- wie auch an der Gesamtdeposition reaktiver Stickstoffverbindungen nur einen kleinen Anteil, trotzdem können lokal erhebliche Einträge nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Daher ist im Rahmen von sog. FFH-Vorprüfungen oder FFH-Verträglichkeitsprüfungen für geplante Vorhaben, die zu einer signifikanten verkehrlichen Mehrbelastung führen, eine Prüfung notwendig, ob von den zu erwartenden straßenverkehrsbedingten stickstoffhaltigen Emissionen erhebliche Beeinträchtigungen auf benachbarte FFH-Gebiete ausgehen können.

Rechtlich gefordert ist für die FFH-VP die Anwendung des besten wissenschaftlichen Kenntnisstandes. Dies gilt auch in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag. Im wissenschaftlichen Raum haben sich die sogenannten "Critical Loads" für eutrophierende und versauernde Stickstoffeinträge und - untergeordnet - "Critical Levels" für kritische Luftkonzentrationen als geeignete Maßstäbe zur Beschreibung der Stickstoffempfindlichkeit von Ökosystemen etabliert. Die Vorgaben der H PSE basieren auf einer Anwendung dieser Maßstäbe in der FFH-VP. Gegenstand sind FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL.

Für die Beurteilung von eutrophierenden bzw. versauernden Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung besitzt der Maßstab der Critical Loads eine besondere Bedeutung. Critical Loads stellen naturwissenschaftlich begründete Belastungsgrenzen dar. Bleibt die Gesamtbelastung unter den maßgeblichen CL, so können erhebliche Beeinträchtigungen durch den betrachteten Stoff mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Critical Loads ermöglichen, die in der FFH-VP geforderte Einzelfallbegutachtung auf eine quantifizierte Grundlage zu stellen.

Die H PSE legen fest, dass "nur diejenigen Emissionen als vorhabenbedingte Zusatzbelastung einzustufen sind, die sich aus Verkehrsmengensteigerungen oder -verlagerungen in Richtung eines FFH-Gebietes ergeben".

Weiter wird ausgeführt, "dass für vorhabenbedingte Erhöhungen der Verkehrsbelastung die H PSE nur bei Vorhaben anzuwenden ist, die eine prognostizierte Zunahme des DTV von >5.000 aufweisen". Bei einer darunter liegenden Verkehrszunahme läge die Erhöhung der Stickstoffeinträge unterhalb einer Relevanz.

Auch wenn die Ergebnisse der in Bearbeitung befindlichen Verkehrsuntersuchung noch nicht vorliegen, werden die Verkehrszunahmen deutlich unter den in den H PSE als Bagatellschwelle genannten Verkehrszunahmen von 5.000 DTV liegen. Die bisherigen überschlägigen Annahmen

des Vorhabenträgers gehen für Montag - Donnerstag von 1.000 Besuchern und von Freitag - Sonntag von ca. 2.000 - 3.000 Besuchern aus. Es wird unterstellt, dass mit einem Fahrzeug meist mehrere Besucher anreisen. Zudem werden Besucher auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, per Rad oder zu Fuß anreisen.

Der verkehrsbedingte Stickstoffeintrag aus einer verkehrlichen Mehrbelastung durch das Vorhaben unterschreitet den aus den H PSE abgeleiteten Irrelevanzwert für die FFH-Gebiete deutlich, so dass negative Auswirkungen auszuschließen sind.

Der Wirkfaktor betriebsbedingte Stickstoffeinträge muss im Folgenden nicht mehr geprüft werden.

4.4 Abschätzung betriebsbedingter Schallemissionen (Lärm)

Die Wirkreichweite der Schallemissionen ist primär von der Verkehrsmenge, den gefahrenen Geschwindigkeiten und dem Schwerlastverkehrsanteil abhängig.

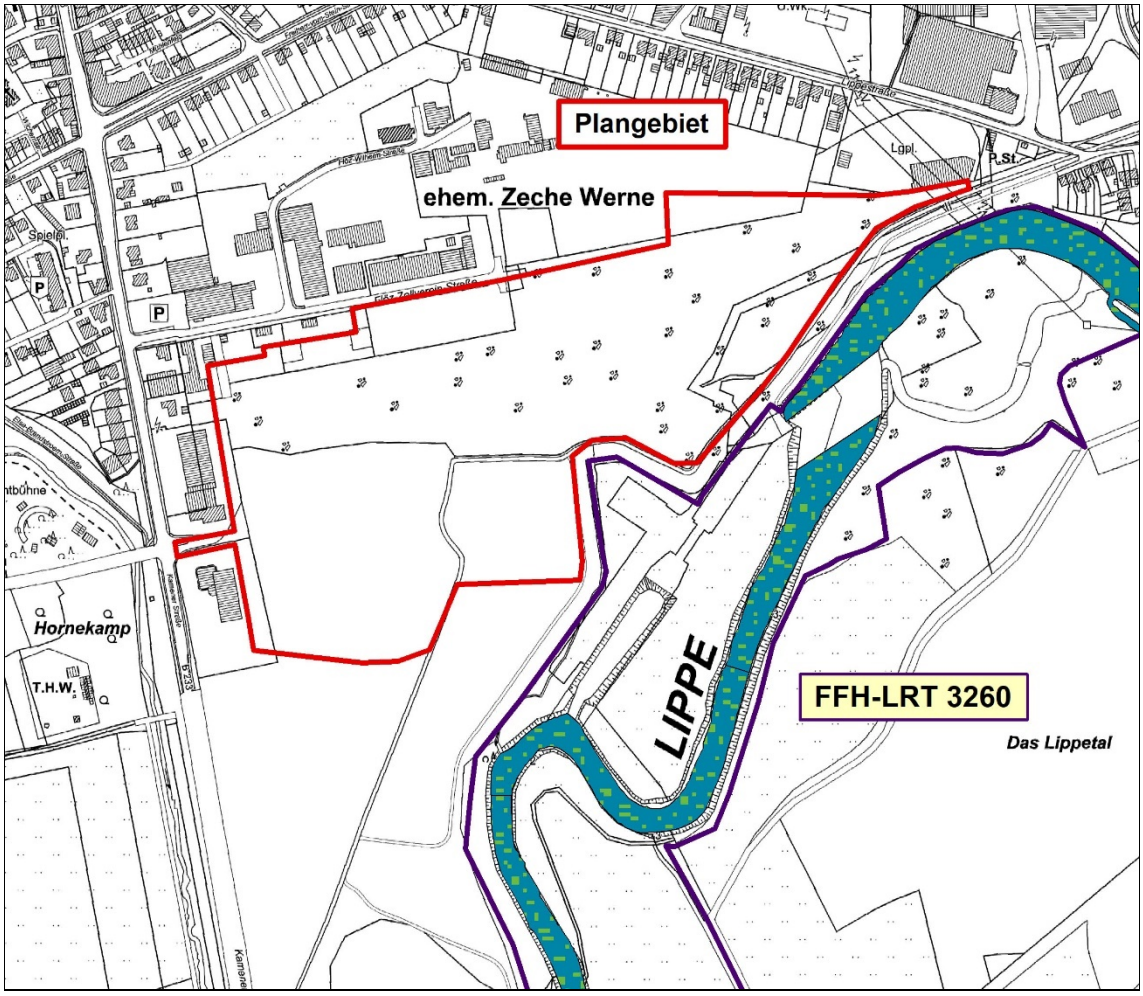
Auch wenn die Ergebnisse der in Bearbeitung befindlichen Verkehrsuntersuchung noch nicht vorliegen, sind von den zu erwartenden Verkehrszunahmen nur geringfügige zusätzliche Schallemissionen zu erwarten. Die bisherigen überschlägigen Annahmen des Vorhabenträgers gehen für Montag - Donnerstag von 1.000 Besuchern und von Freitag - Sonntag von ca. 2.000 - 3.000 Besuchern aus. Es wird unterstellt, dass mit einem Fahrzeug meist mehrere Besucher anreisen und auch nicht alle Besucher mit Pkw anreisen. Die auf den Zufahrtsstrecken und auf den Parkplätzen gefahrenen Geschwindigkeiten sind zudem deutlich geringer als auf Hauptverkehrsstraßen.

Der neu entstehende Verkehrslärm kann sich über die Grenzen des Plangebietes hinweg in das unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet DE 4314-302 ausbreiten. Verkehrslärm kann sich negativ auf Vogelbestände (GARNIEL ET AL. 2007, GARNIEL & MIERWALD 2010). Insoweit können die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen und die nach Anhang II geschützten Arten beeinträchtigt werden. Dieser Wirkungsaspekt wird als relevant erachtet und weiter betrachtet.

Zur Betrachtung möglicher Auswirkungen von Schallemissionen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ist zunächst die Lag der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes relevant. In den Infosystemen des LANUV gibt es bezüglich der Darstellung von FFH-Lebensraumtypen innerhalb von FFH-Gebieten Unterschiede in den unterschiedlichen Datensätzen. Der eigentlich zu verwendende Datensatz " FFHLRTdf" stellt im Umfeld des Plangebietes keine Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes dar. Der nächstgelegene Lebensraumtyp in diesem Datensatz ist eine Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese (6510) ca. 550 m östlich des Plangebietes. Der Datensatz der Biotoptypen " vw_btpolylineproved". hingegen stellt die Lippe im Umfeld des Plangebietes als Lebensraumtyp "3260 - Fließgewässer mit Unterwasservegetation" dar. Dieser Sachverhalt ist beim LANUV bekannt und es gibt seitens des LANUV den Hinweis (Stand 31.08.2020), dass der Datensatz " vw_btpolylineproved" die aktuellen und vollständigen Informationen enthält.

Die im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebietes dargestellten FFH-Lebensraumtypen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abb. 6 Lage des Lebensraumtyps 3260 Im FFH-Gebiet (© LANUV, geobasis.nrw)



Wie bereits oben ausgeführt, wird das FFH-Gebiet und damit auch die im Gebiet enthaltenen Lebensraumtypen durch das Vorhaben nicht tangiert. Der Standard-Datenbogen nennt das Vorkommen von vier Fischarten (Steinbeißer, Groppe, Flußneunauge, Bachneunauge) im Gebiet, Im Lebensraumtyp 3260 können diese vier Fischarten auftreten. Allerdings kann **sicher ausgeschlossen werden, dass Schallemissionen aus dem Plangebiet Auswirkungen auf die Fischfauna des FFH-Gebietes haben** können.

Charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Die FFH-Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1992) geht in Art. 1e davon aus, dass der Erhaltungszustand der Lebensräume auch durch einen günstigen Erhaltungszustand ihrer

charakteristischen Arten gekennzeichnet sein muss. Beeinträchtigungen dieser Arten können für sich "erhebliche Beeinträchtigungen" und die entsprechenden Rechtsfolgen auslösen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hat am 19. Dezember 2016 per Runderlass den Leitfaden "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" eingeführt. Neben fachlichen und rechtlichen Grundlagen stellt der Leitfaden die charakteristischen Arten für die in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Lebensraumtypen dar und gibt Hinweise für die Auswahl und Bewertung der charakteristischen Arten in der FFH-VP. Der Leitfaden beinhaltet zahlreiche Methodenstandards, die eine rechtssichere Planung und Genehmigung von Plänen und Projekten unterstützen.

Nachfolgende Arten sind entsprechend Anhang 1 des Leitfadens "Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) in Nordrhein-Westfalen" als charakteristische Arten für den Lebensraumtyp 3260 in Nordrhein-Westfalen benannt:

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		
Artengruppe	**Deutscher Name**	**Wissenschaftlicher Name**
Säugetiere	Europäischer Biber	*Castor fiber*
Brutvögel	Flussregenpfeifer (P)	*Charadrius dubius (P)*
	Gänsesäger	*Mergus merganser*
	Uferschwalbe (P)	*Riparia riparia (P)*
Fische	Äsche	*Thymallus thymallus*
	Flussneunauge	*Lampetra fluviatilis*
	Lachs	*Salmo salar*
	Meerneunauge	*Petromyzon marinus*
	Quappe	*Lota lota*
	Schneider	*Alburnoides bipunctatus*
Libellen	Gestreifte Quelljungfer	*Cordulegaster bidentata*
	Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*
Laufkäfer		*Acupalpus brunnipes*
		Bembidion argenteolum
		Bembidion atrocaeruleum
		Bembidion decorum
		Bembidion fasciolatum
		Bembidion fluviatile
		Bembidion litorale
		Bembidion modestum
		Bembidion monticola
		Bembidion prasinum
		Bembidion punctulatum
		Bembidion ruficolle
		Bembidion striatum

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		
Artengruppe	**Deutscher Name**	**Wissenschaftlicher Name**
		Bembidion testaceum
		Bembidion tibiale
		Bembidion velox
		Chlaenius nitidulus
		Dyschirius intermedius
		Dyschirius thoracicus
		Elaphropus quadrisignatus
		Nebria livida
		Omophron limbatum
		Paranchus albipes
		Paratachys micros
		Perileptus areolatus
		Sinechostictus elongatus
		Sinechostictus millerianus
		Sinechostictus stomoides
		Thalassophilus longicornis
Mollusken	Gemeine Kahnschnecke	*Theodoxus fluviatilis*
Makrozoobenthos		*Brachycentrus subnubilus*
		Deronectes latus
		Habrophlebia lauta
		Helophorus arvernicus
		Hydraena minutissima
		Hydraena reyi
		Isoperla difformis
		Ithytrichia lamellaris
		Lepidostoma basale
		Limnius opacus
		Lype phaeopa
		Lype reducta
		Oecetis testacea
		Perla abdominalis
		Großer Uferbold
	Großer Uferbold	*Perla marginata*
		Rhithrogena semicolorata-Gr.
	Hakenkäfer	*Stenelmis canaliculata*
Moose	Schuppiges Brunnenmoos	*Fontinalis squamosa*

Von den oben aufgeführten charakteristischen Arten können lediglich Säugetiere (Biber) und Vögel (Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Uferschwalbe) potentiell durch Lärm beeinträchtigt werden. **Für die Artengruppen (Fische, Libellen, Laufkäfer, Mollusken, Makrozoobenthos, Moose) können Beeinträchtigungen durch Lärm pauschal ausgeschlossen werden**.

Biber sind in der Regel lärmempfindlich, da er Gefahren vor allem akustisch ortet. Akustische Störreize sind daher insbesondere während der Jungenaufzucht relevant (BfN 2020). An regelmäßige Reize, von denen keine Gefährdung ausgeht, kann sich der Biber jedoch gewöhnen, so dass er auch in Ortschaften und Industriegebieten sowie in der Nähe von vielbefahrenen Bundesstraßen (in bis zu 55-60 m Nähe, KALZ & KNERR 2017) siedelt (SCHWAB 2014). **Der Verkehrslärm** durch die Besucher- und Mitarbeiterverkehre und die Anlieferverkehre **werden daher keine Beeinträchtigung für den Biber darstellen**.

Für die als charakteristischen genannten Vogelarten Gänsesäger und Uferschwalbe gibt GARNIEL & MIERWALD (2010) keine kritischen Schallpegel an, hier kann von einer relativen Unempfindlichkeit gegenüber Schallemissionen ausgegangen werden. Für den Flussregenpfeifer gibt GARNIEL & MIERWALD (2010) bei Verkehrsmengen bis zu 10.000 Kfz/24h eine Abnahme der Habitateignung um 20 % bis zu einem Abstand von 100 m zum Fahrbahnrand an. Beim hier betrachteten Vorhaben ist nur ein Bruchteil der von GARNIEL & MIERWALD (2010) berücksichtigten Verkehrsmengen zu erwarten, zudem werden im Plangebiet viel geringere Geschwindigkeiten als auf überörtlichen Straßen gefahren. Auch für den Flussregenpfeifer können die zu erwartenden Lärmemissionen nicht zu Beeinträchtigungen führen.

Insgesamt kann sicher ausgeschlossen werden, dass es durch die zu erwartenden Schallemissionen des Vorhabens zu negativen Auswirkungen auf charakteristische Arten der Lebensraumtypen kommt.

5. Einschätzung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch andere Pläne und Projekte

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine weiteren Pläne oder Projekte vor, die in Verbindung mit dem geplanten "Wassersport- und Forschungszentrum" zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten.

6. Zusammenfassung

Die SW GmbH & Co. KG plant auf einem Teilbereich der ehemaligen Zeche Werne (Schacht 1 und Schacht 2) eine Wassersport- und Forschungsanlage. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 16 ha.

Der Vorhabenträger hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - "Wassersport- und Forschungszentrum" gemäß § 12 BauGB beantragt. Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Die Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4314-302 "Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf" befindet sich in einem Abstand von ca. 25 m zum geplanten Vorhaben, wird vom Vorhaben aber nicht direkt betroffen. Eine Prüfung ob von den zu erwartenden Emissionen des Vorhabens (Lärm und Schadstoffe) erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgehen können kommt zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sicher auszuschließen sind.

Auf eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

BALLA S.; BERNOTAT, D.; FROMMER J.; GARNIEL, A.; GEUPEL, M.; HEBBINGHAUS, H.; LORENTZ, H.; SCHLUTOW, A.; UUHL, R., 2014:

Stickstoffeinträge in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle und Abschneidekriterium. In: Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz, Heft 14 (3). Hrsg.: AFSV - Arbeitsgemeinschaft Forstliche Standorts- und Vegetationskunde. www.afsv.de/download/literatur/waldoekologie-online/waldoekologie-online_heft-14-3.pdf [abgerufen am 03.06.2014].

BOSCH & PARTNER, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG, 2018:

Anhang I: Charakteristische Arten für die Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen, zum Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, im Auftrag des MKULNV [abgerufen am 24.04.2018].

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN), 2016:

FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", www.ffh-vp-info.de [abgerufen am 11.04.2019].

BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ (LAI), 2009:

Arbeitskreis "Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen", Abschlussbericht. Stand 25.05.2009.

BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) 2004:

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) - Ausgabe 2004. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP). Bundes-ministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 (20.09.2004), Bonn.

BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (HG.) 2007:

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Beurteilung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG), 2009:

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (**Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1979:

Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) (kurz: **Vogelschutz-Richtlinie**).

EUROPÄISCHE KOMMISSION, 1992:
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: **FFH-Richtlinie**).

EUROPEAN COMMISSION, 1996:
Interpretation manual of european union habitats. Version EUR 15, 103 S, Brüssel.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN (FGSV), 2019
Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - HPSE, Ausgabe 2019, Köln.

GARNIEL,A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD,U. & U. OJOWSKI, 2007:
Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung.- FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273S. Bonn, Kiel.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD, 2010:
Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt, FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

KALZ, B. & R. KNERR, 2017:
Aktualisierende Kartierung Fischotter und Biber 2016 - Ortsumgehung Wolgast (B 111) und Ersatzneubau Ziesebrücke. Abschlussbericht, Abgabe am 28.02.2017.

KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2008:
Bewertung von Stickstoffeinträgen im Kontext der FFH-Verträglichkeitsstudie. Kiel

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2016:
Sach- und Grafikdaten der Natura 2000-Gebiete, [abgerufen am 10.08.2020].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2019:
Standard-Datenbogen für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf [abgerufen am 10.08.2020].

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV), 2019:
DE-4314-302 Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf, Erhaltungsziele und -maßnahmen [abgerufen am 10.08.2020].

LANDESNATURSCHUTZGESETZ NRW, 2016:
Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (**Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW**) vom 15. November 2016.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (HRSG.) 2016:

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (**VV-Habitatschutz**) vom 06.06.2016

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (HRSG.) 2016:

Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht (19.12.2016).

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (MUNLV) (HRSG.) 2004:

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustandes.

RECK, H. & KAULE, G. 1992:

Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume. Gutachten i.A. des BMV, Bonn - Bad Godesberg.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E., UNTER MITARBEIT VON MESSER, D., 1998:

Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg 1998.

SCHWAB, G., 2014:

Handbuch für den Biberberater. Bund Naturschutz in Bayern e.V. mit Förderung des Bayerischen Naturschutzfonds in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt.

UHL., R., LÜTTMANN, J., BALLA, S., MÜLLER-PFANNENSTIEL, K.; 2009:

Assessing impacts of nitrogen emissions on Natura 2000 in Germany. Vortrag im Rahmen des "COST 729 Midterm Workshop 2009 Nitrogen Deposition and Natura 2000 - Science & practice in determining environmental impacts" am 18-20.05.2009 in Brüssel. Deutsche Vorabversion des Beitrags zum Tagungsband: Ermittlung und Bewertung von Wirkungen durch Stickstoffdeposition auf Natura 2000 Gebiete in Deutschland.

Anhang: Standarddatenbogen DE-4314-302

DE4314302 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 3 1 4 3 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 0 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 7 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW

Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG: J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB: 2 0 0 1 0 3
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*): 2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG 2 0 0 7 1 2

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG: J J J J M M

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Hamm-West_Text.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Hamm-West_Text_3. Aenderung.pdf

Fortsetzung auf der nächsten Seite

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

Erläuterung(en) (**) - Fortsetzung von Seite 1:

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Raum Luenen_Text.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Welver_Text.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Werne-Bergkamen_Karte.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Werne-Bergkamen_Text.pdf

(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
7,6039	51,6406

2.2. Fläche des Gebiets (ha) 1.122,14

2.3. Anteil Meeresfläche (%): 0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2	Name des Gebiets
D E A 3	Münster
D E A 5	Arnsberg
D E A 5	Arnsberg
D E A 5	Arnsberg

2.6. Biogeografische Region(en)

	Alpin (... % (*))	Boreal (... %)	Mediterran (... %)
X	Atlantisch (... %)	Kontinental (... %)	Pannonisch (... %)
	Schwarzmeerregion (... %)	Makaronesisch (... %)	Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)	Mediteran, Meeresgebiet (... %)
Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)	Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)	

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

DE4314302 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A|B|C|D Repräsentativität	Relative Fläche	A|B|C Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3130			0,1567		G	C	C	C	C
3150			32,9795		G	A	C	C	B
3260			54,8072		G	C	C	C	C
6510			30,2102		G	C	C	B	C
91E0			4,6714		G	C	C	C	C
91F0			2,1526		G	C	C	C	C

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einheit	Kat. C|R|V|P	Datenqual.	A|B|C|D Population	A|B|C Erhaltung	A|B|C Isolierung	A|B|C Gesamtbeurteilung
F	1149	Cobitis taenia			p	0	0	i	V	DD	C	C	C	C
F	1163	Cottus gobio			p	0	0	i	P	DD	C	C	C	C
F	1099	Lampetra fluviatilis			c	0	0	i	R	DD	C	C	C	C
F	1096	Lampetra planeri			p	0	0	i	R	DD	C	C	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet					Begründung					
					Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D
P		Butomus umbellatus			0	0	i	P			X			
I		Calopteryx splendens			0	0	i	P			X			
P		Comarum palustre			0	0	i	P			X			
P		Filago minima			0	0	i	P			X			
P		Genista anglica			0	0	i	P			X			
I		Gomphus vulgatissimus			0	0	i	P			X			
A	1203	Hyla arborea			0	0	i	P	X		X			
P		Juncus squarrosus			0	0	i	P			X			
I		Mecostethus grossus			0	0	i	P			X			
P		Peplis portula			0	0	i	P			X			
P		Teucrium scorodonia			0	0	i	P			X			

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	54 %
N15	Anderes Ackerland	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	5 %
N14	Meliorietes Grünland	24 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Abschnitte der Lippe mit auentypischen Strukturen und Lebensräumen in landwirtschaftlich- und industriell intensiv genutzter Umgebung.
Ergänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Bekassine, Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Grünschenkel, Gänsesäger, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Spießente, Tafelente, Teichrohrsänger, Trau

4.2. Güte und Bedeutung

Landesweit eines d. bed. Fließgew. mit Unterwasserveg. mit sehr hoher Bedeutung für wand. Fischarten u. Lebensraum f. zahlr. auentyp. Tier- u. Pflanzenarten, landesw. bed. Vork. v. Eisvogel u. Wachtelkönig u. Teichrohrsänger.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H	A04		i	H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	3 %
N16	Laubwald	12 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	A01		o				
M	A07		i				
M	A08		b				
M	E01		o				
M	E02		o				
M	J02.02		i				
M	J02.05.02		i				
L	A10.01		i				
L	F02.03		i				
L	F03.01		i				
L	J02.01.03		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

BK-4312-907, -4310-901, -902, -4311-909, A_WB-174

Link(s)

DE4314302 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung ■ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Auenlandschaft sowie die Renaturierung der Wasserverhältnisse gemäß Lippeauenprogramm.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_ DE-4314-302_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4310L (Lünen); L*: 4312L (Hamm); L*: 4314L (Beckum)

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „VSG Hellwegbörde“ (DE-4415-401)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier Dipl.-Lök. Lydia Vaut	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 15

3.1 Potenzielle Wirkungen 15
3.2 Unn_ASB_02 15
3.3 Unn_ASB_03 19
3.4 Unn_ASB_04 22
3.5 Unn_ASB_05 26
3.6 Unn_ASB_06 28

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 31

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Hellwegbörde“ (DE-4415-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4415-401
Name	VSG Hellwegbörde
Fläche	48.378 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das annähernd 500 qkm große Vogelschutzgebiet große Teile der Hellwegbörden von Unna im Westen bis Salzkotten im Osten. Es handelt sich um eine zusammenhängende, in Ost-West-Richtung orientierte Fläche zwischen der Lippeaue im Norden und dem Ruhr-/Möhnetal im Süden. Diese überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (es dominieren traditionell Getreideäcker) geprägte Kulturlandschaft basiert auf den Lößböden und reichen Böden über den Plänerkalken der Oberkreide. Die Landschaft fällt von Nord nach Süd ab und wird in gleicher Ausrichtung durch sogenannte Schleddentäler (Karstgebiet) gegliedert. Eingestreut liegen zahlreiche kleine Weiler und Dörfer.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	**Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:** • Brachpieper *Anthus campestris* (Durchzug) (B) • Bruchwasserläufer *Tringa glareola* (Durchzug) (B) • Eisvogel *Alcedo atthis* (Brütend) (B) • Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria* (Durchzug) (B) • Heidelerche *Lullula arborea* (Durchzug) (B) • Kampfläufer Philomachus pugnax (Durchzug) (B) • Kornweihe *Circus cyaneus* (Brütend) (C) • Kornweihe *Circus cyaneus* (Überwinternd) (B) • Merlin *Falco columbarius* (Durchzug) (B) • Mornellregenpfeifer *Charadrius morinellus* (Durchzug) (B) • Neuntöter *Lanius collurio* (Brütend) (B) • Rohrweihe *Circus aeruginosus* (Brütend) (B) • Rotmilan *Milvus milvus* (Brütend) (B) • Rotmilan *Milvus milvus* (Durchzug) (B) • Schwarzmilan *Milvus migrans* (Durchzug) (B) • Schwarzmilan *Milvus migrans* (Brütend) (B) • Schwarzstorch *Ciconia nigra* (Durchzug) (B) • Sumpfohreule *Asio flammeus* (Durchzug) (B) • Tüpfelsumpfhuhn *Porzana porzana* (Brütend) (C) • Uhu *Bubo bubo* (Brütend) (B) • Wachtelkönig *Crex crex* (Brütend) (B) • Wanderfalke *Falco peregrinus* (Überwinternd) (B) • Weißstorch *Ciconia ciconia* (Durchzug) (B) • Wespenbussard *Pernis apivorus* (Durchzug) (B) • Wespenbussard *Pernis apivorus* (Brütend) (B) • Wiesenweihe *Circus pygargus* (Brütend) (B)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL • Baumfalke *Falco subbuteo* (Brütend) (B) • Braunkehlchen *Saxicola rubetra* (Durchzug) (B) • Flussregenpfeifer *Charadrius dubius* (Brütend) (C) • Kiebitz *Vanellus vanellus* (Brütend) (B) • Kiebitz *Vanellus vanellus* (Durchzug) (B) • Knäkente *Anas querquedula* (Brütend) (C) • Krickente *Anas crecca* (Brütend) (C) • Löffelente *Anas clypeata* (Brütend) (C) • Raubwürger *Lanius excubitor* (Überwinternd) (B) • Raubwürger *Lanius excubitor* (Brütend) (-) • Wasserralle *Rallus aquaticus* (Brütend) (C) • Wiesenpieper *Anthus pratensis* (Brütend) (C) • Wiesenpieper *Anthus pratensis* (Durchzug) (B) • Zwergtaucher *Tachybaptus ruficollis* (Brütend) (C)
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Baumfalke (*Falco subbuteo*) (A099)** • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **Brachpieper (*Anthus capestris*) (A255)** • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen) • Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen. **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (A275)** • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mitinsektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelnstehende Büsche).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd erst ab 15.07.
  - ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
  - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) (A166)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel (*Alcedo atthis*) (A229)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen)
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung)

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) (A136 (=A726))

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (A140)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.)
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Heidelerche (*Lullula arborea*) (A246)

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Habitat erhaltende Pflegemaßnahmen:
  - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
  - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
  - Entfernung von Büschen und Bäumen
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (A151)

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen)
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (A160 (=A768))

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd erst ab 15.06.
  - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
  - kein Walzen nach 15.03.
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (A142)

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
  - Grünlandmahd erst ab 01.06.
  - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
  - kein Walzen nach 15.03.
  - Maiseinsaat nach Mitte Mai
  - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
  - Anlage von Ackerrandstreifen
  - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stillle-gungsflächen und Brachen
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente (*Anas querquedula*) (A055)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe (*Circus cyaneus*) (A082)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten)
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
  - Anlage von Ackerrandstreifen
  - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
  - Belassen von Stoppelbrachen
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Krickente (*Anas crecca*) (A052 (=A704))

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben)
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente (*Anas clypeata*) (A056)

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben)
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Merlin (*Falco columbarius*) (A098)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.)
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen, nährstoffarme Saumstrukturen, Brachestreifen)

Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*) (A139)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, Dauergrünland).

Neuntöter (*Lanius collurio*) (A338)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Raubwürger (*Lanius excubitor*) (A340 (=A653))

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mitgeeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

	Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (A081) • Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen) • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen). • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel) • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen) • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August). **Rotmilan (*Milvus milvus*) (A074)** • Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen) • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen) • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen • Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). **Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (A073)** • Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten. • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel) • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung) • Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (A0309)** • Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks)
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August)
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (A2229)

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen)
- Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feucht-brachen) in Heide- und Moorgebieten
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Moorgebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel)

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (A119)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Uhu (*Bubo bubo*) (A215)

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau)
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross)
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen

Wachtelkönig (*Crex crex*) (A122)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
  - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
  - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (A103 (=A708))

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche)
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) (A118 (=A718)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (A031 (=A667))

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen)
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (A072

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (A257)

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mitinsektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
  - Mahd erst ab 01.07.
  - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
  - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
  - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (A084) • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden • Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (offene und feuchte Niederungen, Flachmoore und Verlandungszonen) • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen) • Extensivierung der Ackernutzung: – Anlage von Ackerrandstreifen – Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stillle-gungsflächen und Brachen – Belassen von Stoppelbrachen – reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen) • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) (A004 (=A690))** • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4415-401 „VSG Hellwegbörde“ (Stand 04/2016). LANUV NRW (o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH -Gebiet DE-4415-401 „Hellwegbörde“ (abgerufen am 16.03.2021)

3 ASB

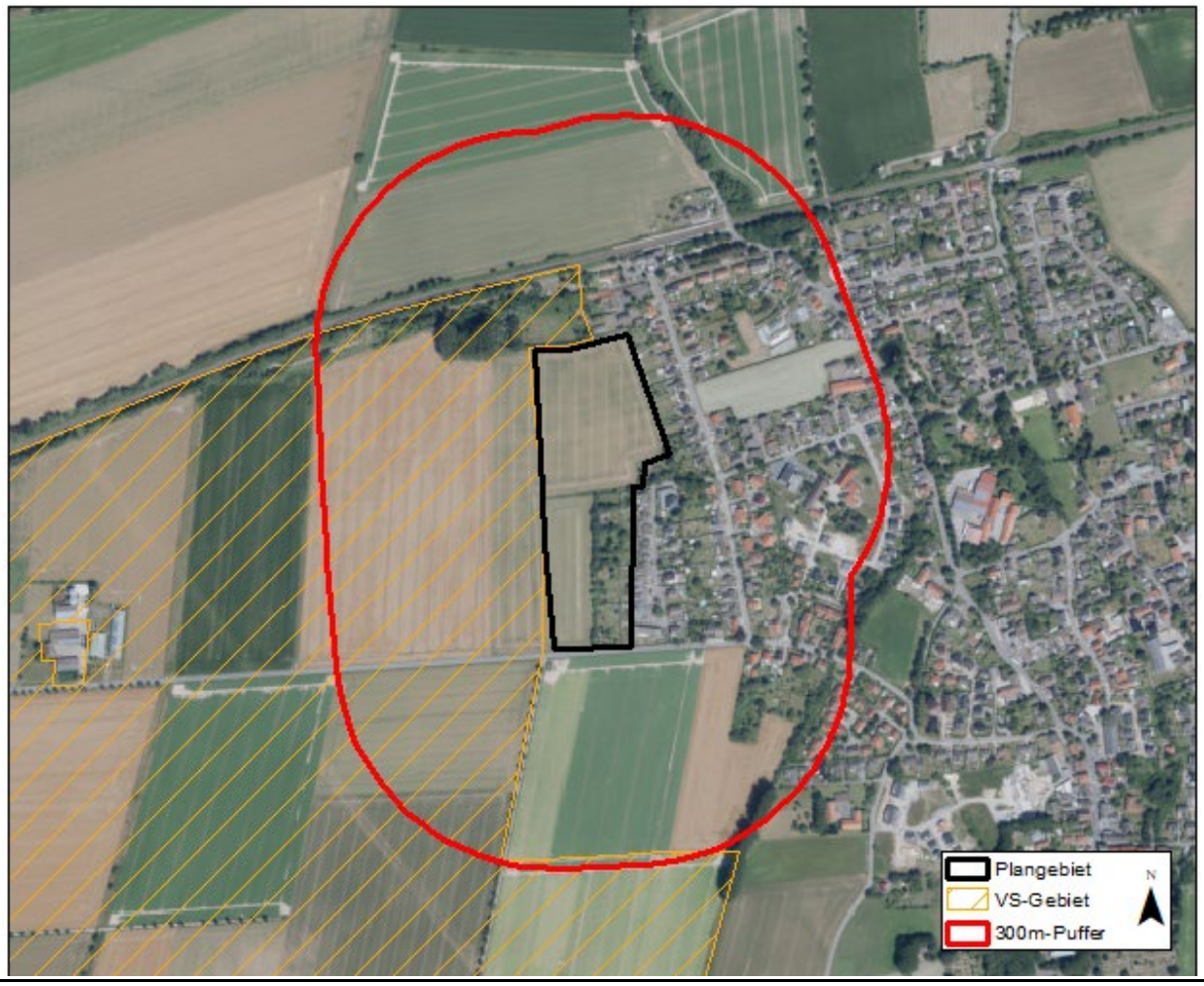
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten der Vogelarten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen • Beeinträchtigungen der Vogelarten durch Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen

3.2 Unn_ASB_02

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Unn_ASB_02
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich Das Plangebiet Unn_ASB_02 grenzt an den westlichen Ortsrand von Unna-Hemmerde an.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzt aber unmittelbar an dieses an. Es liegt am westlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Ackerflächen und eine Kleingartenanlage.

Im Umfeld des Plangebietes befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) ein Brutnachweis der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes. In der Hellwegregion bevorzugt die Wiesenweihe für die Nestanlage die zentralen Bereiche wenig

geneigter größerer Getreideschläge in mehreren 100 m Entfernung zu höheren Gehölzen und zu Siedlungen (Griesenbrock 2006, in Grüneberg et al. 2013).

Des Weiteren ragt in das Umfeld des Plangebietes gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten der Lebensraum des Mornellregenpfeifers hinein. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend verläuft unmittelbar südlich des Plangebietes die K38 (Westhemmerder Weg), unmittelbar östlich grenzt vorhandene Wohnbebauung an das Plangebiet an, nördlich des Plangebietes verläuft eine Bahntrasse.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind nicht auszuschließen, da das Plangebiet keinen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet, sondern den bestehenden westlichen Ortsrand weiter nach Westen verschiebt. Der Ortsrand, der aktuell ca. 100 m vom Vogelschutzgebiet entfernt ist, reicht mit Umsetzung des Plangebietes bis unmittelbar an die Grenze des Schutzgebietes und insbesondere auch bis an die Grenze des Lebensraums des Mornellregenpfeifers heran. Gemäß den Angaben im Vogelschutz-Maßnahmenprogramm des LANUV (LANUV 2015, Kap. 7.2.1, Kap. 7.5.2) meiden die Vertreter der Gilde der Ackervögel (zu denen auch der Mornellregenpfeifer und die Wiesenweihe gehören) generell die Nähe zu vertikalen Landschaftselementen und benötigen für die Ansiedlung ausreichend große und ungestörte Feldfluren. Der Vogelschutz-Maßnahmenplan besagt weiter, dass diese nicht durch die Schaffung von Vertikalstrukturen, zu denen auch die Errichtung von Gebäuden innerhalb der Rastgebiete gehört, beeinträchtigt werden dürfen. (siehe LANUV 2015, Kap. 7.2.1, Kap. 7.5.2). Dies gilt gemäß dem Vogelschutz-Maßnahmenplan auch für die oft in denselben Habitaten rastenden Arten Goldregenpfeifer und Kiebitz. Da das Plangebiet an der Grenze des Vogelschutzgebietes liegt und sich somit die Kulissenwirkung bis in die bedeutsamen Rastgebiete des Mornellregenpfeifers sowie die potenziellen Bruthabitate der Wiesenweihe hinein auswirkt, sind erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes nicht auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes zwar durch anlagebedingte Veränderungen des Grundwasserhaushalts und durch anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen nicht zu erwarten. Bzgl. anlagebedingter Kulissenwirkungen und visueller Störungen können sie jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB sind gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten Nachweise des Mornellenregenpfeifers (rastend) und der Wiesenweihe (mit Reproduktionsnachweis) vorhanden. Zudem können Bereiche innerhalb des 300 m Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes aufgrund ihrer Habitatausstattung als potenzielle Rastgebiete für weitere

Zugvögel (Brachpieper) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Wiesenpieper) dienen.

Da sich ein konkreter Brutnachweis der Wiesenweihe, Rastflächen für den Mornellregenpfeifer sowie potenziell geeignete Habitatstrukturen für weitere Offenlandvogelarten im Wirkbereich bau- und betriebsbedingter Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen befinden und die Arten empfindlich gegenüber diesen Wirkungen sind, können erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vorbelastungen, die sich mindernd auf die bau- und betriebsbedingten Störwirkungen auswirken können, sind in Form der siedlungsnahen Lage, einer nördlich des Vogelschutzgebietes verlaufenden Bahnstrecke sowie der südlich des Plangebietes verlaufenden K38 vorhanden. Trotz der Vorbelastungen verbleiben jedoch Prognoseunsicherheiten, da die konkreten Bauabläufe, die insbesondere den bekannten Brutplatz der Wiesenweihe erheblich beeinträchtigen können, nicht bekannt sind.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung bodenbrütender und rastender Erhaltungszielarten führt, ist - insbesondere aufgrund der Nähe zum Brutplatz der Wiesenweihe und aufgrund des potenziellen Vorkommens des Mornellregenpfeifers während seiner Zugzeit - nicht auszuschließen. Hierauf weist auch der Vogelschutz-Maßnahmenplan des LANUV (LANUV 2015, Kap. 5.8) hin. Dieser stellt dar, dass im Prinzip das gesamte Vogelschutzgebiet zu Erholungszwecken genutzt wird, hauptsächlich von Spaziergängern und Hundebesitzern. Gerade freilaufende Hunde stellen dabei ein Problem für empfindliche Arten dar. Betroffen sind insbesondere Bodenbrüter der offenen Agrarlandschaft. Der Maßnahmenplan besagt, dass im Randbereich von Ortslagen die Störungen durch freilaufende Hunde besonders intensiv sind. Er führt zudem Störungen durch Geocaching an, wenn Caches in der Nähe von Brut- oder Rastplätzen platziert werden.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die K38 im Süden und durch die Straßen des östlich angrenzenden Siedlungsgebiets (z.B. Heckenstraße) erfolgt. Die K38 stellt eine Vorbelastung dar. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Insgesamt sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht auszuschließen.

Kumulation
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Planfgebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit

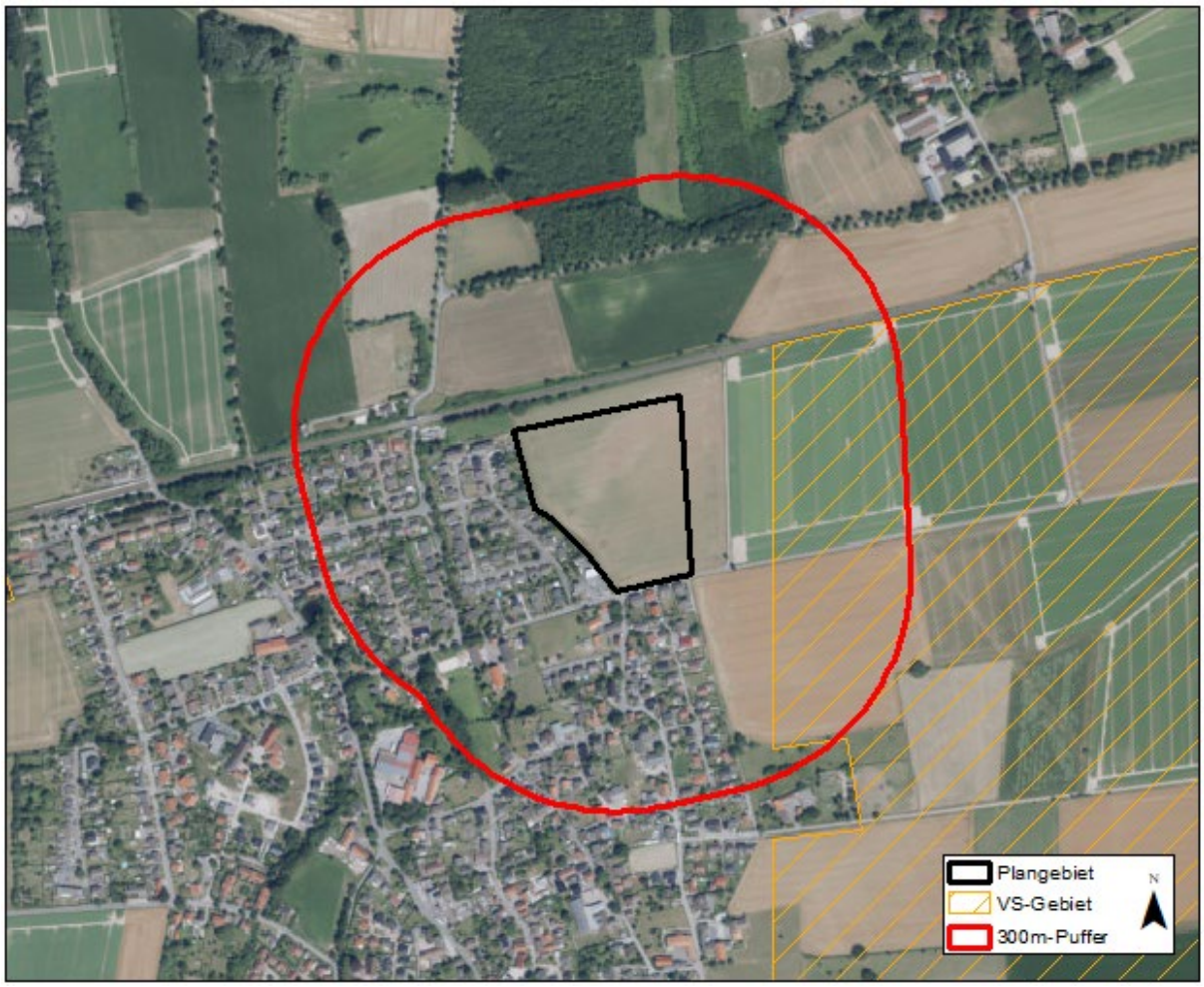
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☒ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich**

3.3 Unn_ASB_03

Grundinformationen

Name des Plangebietes	Unn_ASB_03
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „Unn_ASB_03“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Unna-Hemmerde.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es liegt am nordöstlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Ackerflächen. Der Abstand zum Vogelschutzgebiet beträgt ca. 120 m.

In ca. 650 m Entfernung vom Plangebiet befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) ein Brutnachweis der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes.

Des Weiteren ragt in das Umfeld des Plangebietes gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten der Lebensraum des Mornellregenpfeifers hinein. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend verläuft nördlich des Plangebietes eine Bahntrasse, südlich und westlich grenzt vorhandene Wohnbebauung an das Plangebiet an.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind nicht auszuschließen, da das Plangebiet keinen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet, sondern den bestehenden östlichen Ortsrand auf einer Länge von ca. 140 m weiter nach Osten verschiebt. Der Ortsrand, der aktuell bis ca. 340 m vom Vogelschutzgebiet entfernt ist, reicht mit Umsetzung des Plangebietes bis nahe an die Grenze des Schutzgebietes und insbesondere auch bis an die Grenze des Lebensraums des Mornellregenpfeifers sowie potenzieller Bruthabitate der Wiesenweihe heran. Gemäß den Angaben im Vogelschutz-Maßnahmenprogramm des LANUV (LANUV 2015, Kap. 7.2.1, Kap. 7.5.2) meiden die Vertreter der Gilde der Ackervögel (zu denen auch der Mornellregenpfeifer und die Wiesenweihe gehören) generell die Nähe zu vertikalen Landschaftselementen und benötigen für die Ansiedlung ausreichend große und ungestörte Feldfluren. Der Vogelschutz-Maßnahmenplan besagt weiter, dass diese nicht durch die Schaffung von Vertikalstrukturen, zu denen auch die Errichtung von Gebäuden innerhalb der Rastgebiete gehört, beeinträchtigt werden dürfen. (siehe LANUV 2015, Kap. 7.2.1, Kap. 7.5.2). Dies gilt gemäß dem Vogelschutz-Maßnahmenplan auch für die oft in denselben Habitaten rastenden Arten Goldregenpfeifer und Kiebitz. Da das Plangebiet nahe der Grenze des Vogelschutzgebietes liegt und sich somit die Kulissenwirkung bis in die bedeutsamen Rastgebiete des Mornellregenpfeifers sowie potenziellen Bruthabitate der Wiesenweihe hinein auswirkt, sind erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes nicht auszuschließen.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes zwar durch anlagebedingte Veränderungen des Grundwasserhaushalts und durch anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen nicht zu erwarten. Bzgl. anlagebedingter Kulissenwirkungen und visueller Störungen können sie jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB sind gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten Nachweise des Mornellenregenpfeifer (rastend) vorhanden. Zudem können Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes aufgrund ihrer Habitatausstattung als potenzielle Rastgebiete für weitere Zugvögel (Brachpieper) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Wiesenpieper, Wiesenweihe) dienen. Ein Brutnachweis der Wiesenweihe befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes in ca. 650 m Entfernung zum Plangebiet.

Da sich bekannte Rastflächen des Mornellregenpfeifers sowie potenziell geeignete Habitatstrukturen für weitere Offenlandvogelarten im Wirkbereich bau- und betriebsbedingter Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen befinden, und da zudem ein Brutnachweis der wertgebenden Vogelart Wiesenweihe östlich des Plangebietes bekannt ist, können erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vorbelastungen, die sich mindernd auf die bau- und betriebsbedingten Störwirkungen auswirken können, sind in Form der siedlungsnahen Lage und einer nördlich des VSG verlaufenden Bahnstrecke vorhanden. Trotz der Vorbelastungen verbleiben jedoch Prognoseunsicherheiten, da die konkreten Bauabläufe, die insbesondere die Habitate der Wiesenweihe und des Mornellregenpfeifers erheblich beeinträchtigen können, nicht bekannt sind.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung bodenbrütender und rastender Erhaltungszielarten führt, ist - insbesondere aufgrund der Nähe zum Brutplatz der Wiesenweihe und aufgrund des potenziellen Vorkommens des Mornellregenpfeifers während seiner Zugzeit - nicht auszuschließen. Hierauf weist auch der Vogelschutz-Maßnahmenplan des LANUV (LANUV 2015, Kap. 5.8) hin. Dieser stellt dar, dass im Prinzip das gesamte Vogelschutzgebiet zu Erholungszwecken genutzt wird, hauptsächlich von Spaziergängern und Hundebesitzern. Gerade freilaufende Hunde stellen dabei ein Problem für empfindliche Arten dar. Betroffen sind insbesondere Bodenbrüter der offenen Agrarlandschaft. Der Maßnahmenplan besagt, dass im Randbereich von Ortslagen die Störungen durch freilaufende Hunde besonders intensiv sind. Er führt zudem Störungen durch Geocaching an, wenn Caches in der Nähe von Brut- oder Rastplätzen platziert werden. Gemäß dem Vogelschutz-Maßnahmenplan (LANUV 2015) stellt der Bereich östlich von Hemmerde zudem einen sog. prioritären Maßnahmenraum dar (Maßnahmenraum 3 „Hemmerder Ostfeld“), in dem vorrangig lebensraumverbessernde Maßnahmen für die Gilde der Ackervögel (Brut) umgesetzt werden sollen (LANUV 2015, Kap. 7.3). Wertgebende Arten für den Maßnahmenraum (sowie für die weiteren abgegrenzten Maßnahmenräume im Vogelschutzgebiet) sind die Brutvogelarten Wiesenweihe, Rohrweihe und Wachtelkönig. Dies untermauert die besondere Bedeutung des östlich von Hemmerde liegenden Bereichs des Vogelschutzgebietes, in dem Störungen möglichst zu vermeiden sind.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen erfolgt. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung ist nicht zu erwarten.

Insgesamt sind anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht auszuschließen.

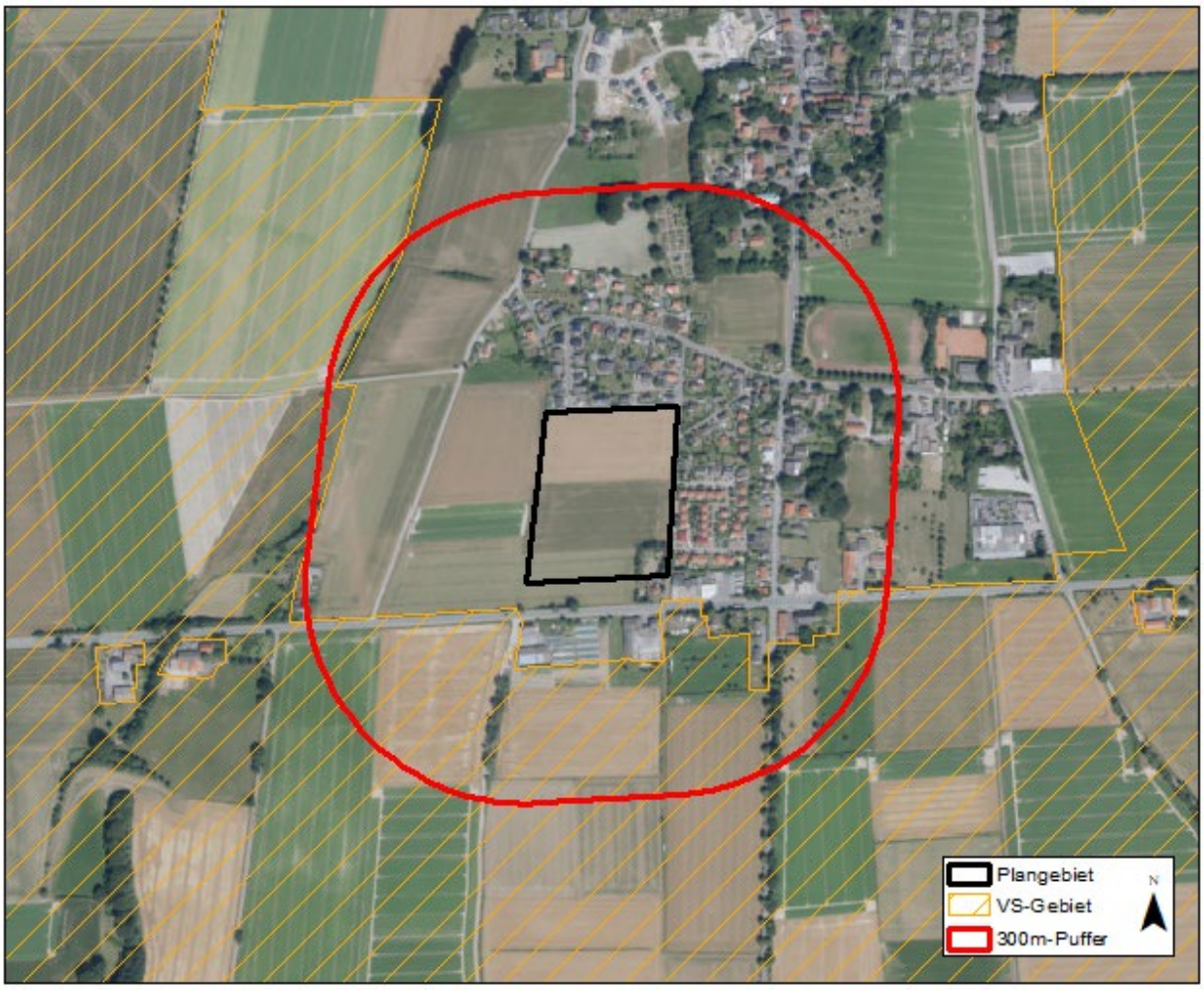
Kumulation
Ob durch das Plangebiet Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten bzw. Plangebieten (kumulative Wirkungen) bestehen, wird in Kap. 5.4 des Umweltberichts dargestellt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☐ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☒ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich**

3.4 Unn_ASB_04

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Unn_ASB_04
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „Unn_ASB_04“ befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Unna-Hemmerde.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes. Es liegt am westlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Ackerflächen. Der Abstand des Plangebietes zum Vogelschutzgebiet beträgt nach Süden ca. 35 m und nach Westen ca. 320 m.

In ca. 850 m Entfernung vom Plangebiet befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) ein Brutnachweis der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige

Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes.

Des Weiteren ragt in das westliche Umfeld des Plangebietes gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten minimal der Lebensraum des Mornellregenpfeifers hinein. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend ist das Plangebiet zu drei Seiten umgeben von bestehender Wohn- bzw. Gewerbebebauung, südlich des Plangebietes verläuft die B1.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet (es ist bereits an drei Seiten von Bebauung umgeben). Es befindet sich zudem in einem ausreichenden Abstand zu den westlich des Plangebietes liegenden Schwerpunkthabitaten des Mornellregenpfeifers (Abstand ca. 390 m) und zur westlich des Plangebietes liegenden Grenze des Vogelschutzgebietes (ca. 370 m). Nach Süden hin ist der Abstand zum Vogelschutzgebiet deutlich geringer (ca. 35 m), hier befindet sich jedoch zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet ein bestehendes Gewerbegebiet und die Bundesstraße B1, so dass Kulissenwirkungen und visuelle Störungen nach Süden ausgeschlossen sind. Erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes sind daher nicht zu erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

In das westliche 300 m-Umfeld um den ASB ragt gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten eine Nachweisfläche des Mornellenregenpfeifer (rastend). Die Nachweisfläche betrifft den äußersten Rand des 300 m-Umfeldes. Auch ragt das Vogelschutzgebiet nur zu einem sehr geringen Anteil in das westliche Umfeld um den ASB hinein. Die wesentlichen Teile des Schutzgebietes im 300 m-Umfeld befinden sich südlich des Plangebietes. Diese Bereiche innerhalb des südlichen 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes (= südlich der B1) können aufgrund ihrer Habitatausstattung als potenzielle Rastgebiete für weitere Zugvögel (Brachpieper) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Wiesenpieper, Wiesenweihe) dienen. Ein Brutnachweis der Wiesenweihe befindet sich gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes in ca. 850 m Entfernung nordwestlich zum Plangebiet.

Aufgrund des ausreichenden Abstandes des Plangebietes zu den Vorkommensbereichen des Mornellregenpfeifers und aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch das bestehende Gewerbegebiet und die Bundesstraße B1, sind bau- und betriebsbedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der Entfernung des Plangebietes nach Westen zum Vogelschutzgebiet hin und aufgrund des Vorhandenseins einer Bundesstraße und eines Gewerbegebietes nach Süden zum Vogelschutzgebiet (= Vorbelastung) hin – nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen (B1 und Grüner Weg) erfolgt. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Insgesamt sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht zu erwarten.

Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

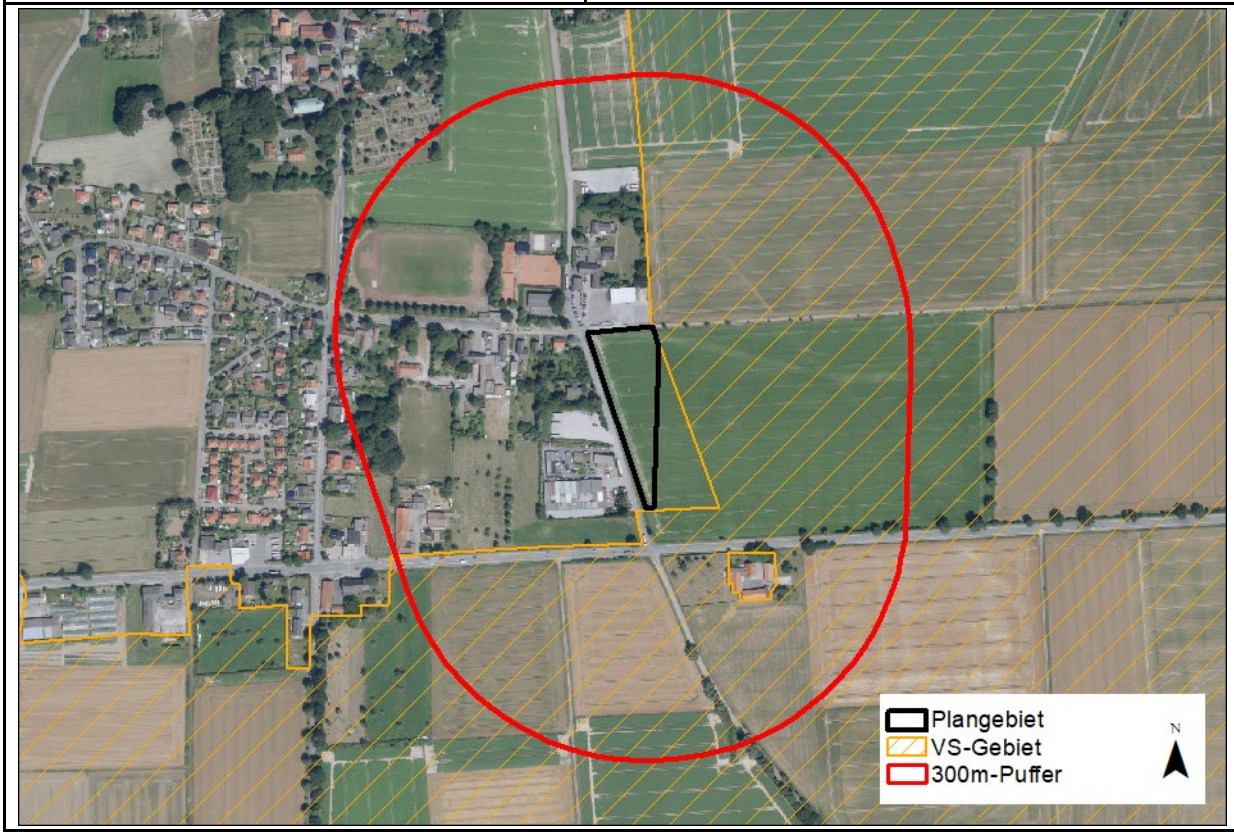
Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich**

3.5 Unn_ASB_05

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Unn_ASB_05
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „Unn_ASB_05“ befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Hemmerde.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier hat das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzt aber im Nordosten und Süden unmittelbar an dieses an. Es liegt am südwestlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Ackerflächen.

In ca. 1.200 m Entfernung zum Plangebiet befindet sich östlich von Hemmerde gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) ein Brutnachweis der Wiesenweihe. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor,

mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes.

Des Weiteren grenzt an das Plangebiet gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten der Lebensraum des Mornellregenpfeifers an. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend ist das dreieckige Plangebiet zu zwei Seiten von bestehender Bebauung umgeben. Des Weiteren grenzt es im Süden an die Bundesstraße B1.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet (das dreieckige Plangebiet ist bereits von zwei Seiten von Bebauung umgeben) und den bestehenden östlichen Ortsrand nach Süden bis zur Bundesstraße B1 verlängert.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

In das östliche 300 m-Umfeld um den ASB ragt gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten eine Nachweisfläche des Mornellenregenpfeifers (rastend). Da das Plangebiet an drei Seiten von vorbelastenden Strukturen (Wohnbauflächen, Gewerbefläche, Bundesstraße B1, Straße Landwehr) begrenzt wird und mit einer Größe von ca. 1 ha vglw. klein ist, sind bau- und betriebsbedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der ausgeprägten Vorbelastungssituation– nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen (B1, Hemmerder Hellweg, Landwehr) erfolgt. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Insgesamt sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht zu erwarten.

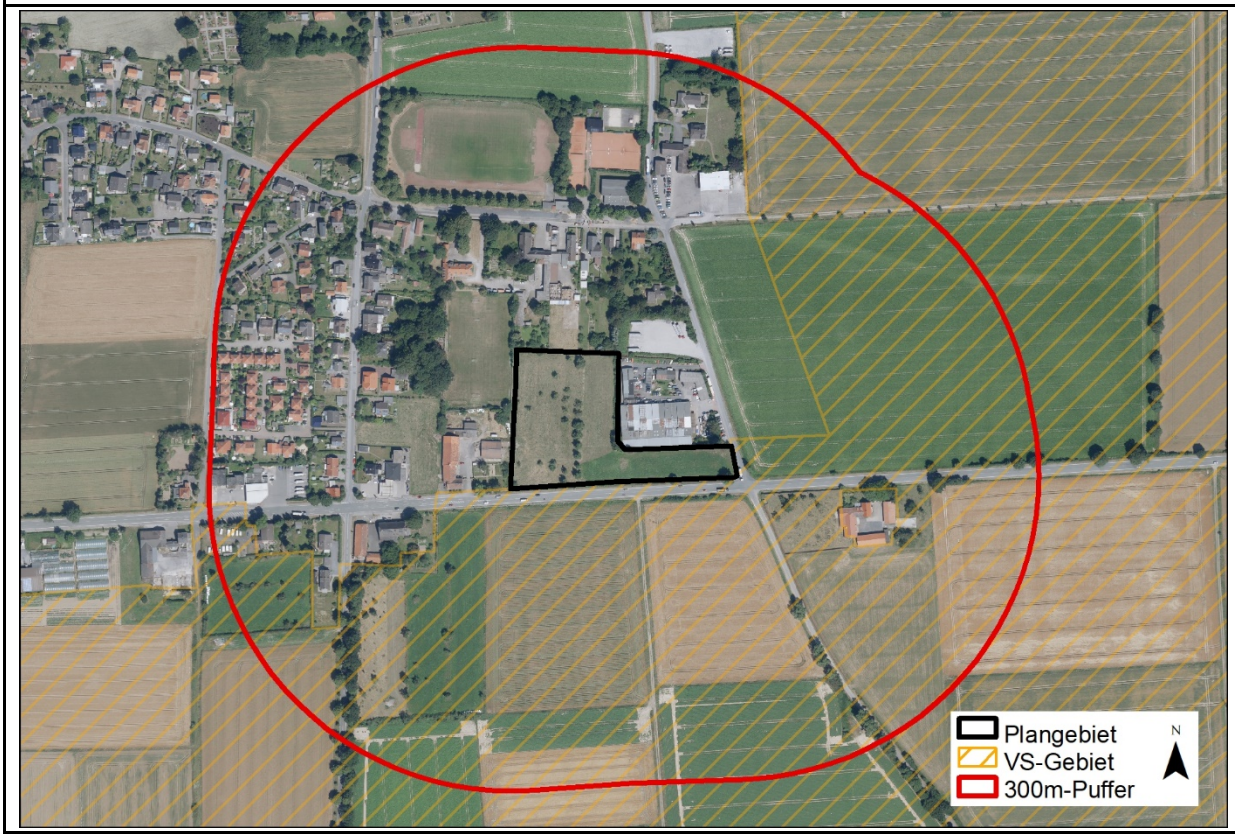
Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich**

3.6 Unn_ASB_06

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Unn_ASB_06
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet „Unn_ASB_06“ befindet sich am südlichen Ortsrand von Hemmerde.

Grundinformationen



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4415-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV weist die Hellwegbörde international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, grenzt aber im Süden unmittelbar an dieses an. Es liegt am südlichen Ortsrand von Hemmerde und umfasst Grünlandflächen sowie einige Einzelbäume.

Die gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten und gemäß der Karte 3 des Vogelschutz-Maßnahmenplans des LANUV (LANUV 2015) bekannten Brutnachweise der Wiesenweihe liegen östlich und westlich von Hemmerde im Vogelschutzgebiet. Die Wiesenweihe ist ein in Nordrhein-Westfalen sehr seltener Brutvogel, sie kommt in NRW vor allem in den großen Bördelandschaften vor, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Die Hellwegbörde ist das einzige regelmäßige Brutgebiet der Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Die Art ist eine der wertbestimmenden Brutvogelarten des Schutzgebietes.

Des Weiteren befindet sich östlich des Plangebietes gem. den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten ein Lebensraum des Mornellregenpfeifers. Unter den Zugvögeln hat das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde eine hohe Bedeutung insbesondere für diese Art (LANUV 2015, Kap. 2.2). Der Mornellregenpfeifer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler vor. Die Vögel

erscheinen auf dem Wegzug im August / September und vereinzelt auf dem Heimzug im Mai. Als Rastgebiete nutzt der Mornellregenpfeifer offene Agrarflächen in großräumigen Bördelandschaften. In Nordrhein-Westfalen kommt der Mornellregenpfeifer neben dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ auch in der Kölner Bucht vor.

Vorbelastend ist das Plangebiet zu drei Seiten von bestehender Bebauung umgeben. Des Weiteren grenzt es im Süden an die Bundesstraße B1. Es liegt somit inmitten eines vorbelasteten Bereichs.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes (insbesondere Mornellregenpfeifer, Wiesenweihe) sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Plangebiet einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung bildet (es ist bereits von drei Seiten von Bebauung umgeben) und da es im Süden von der Bundesstraße B1 begrenzt wird. Es liegt somit vollständig in einem vorbelasteten Bereich. Zu den östlich des Plangebietes liegenden Vorkommensgebieten des Mornellregenpfeifers wird es zudem abgeschirmt durch das vorhandene Gewerbegebiet und die Straße Landwehr. Erhebliche Beeinträchtigungen der gegenüber Kulissenwirkung und visuellen Störungen empfindlichen Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes sind daher nicht zu erwarten.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASB nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt (i.d.R. max. ein Kellergeschoss), die sich auf die Habitate der Erhaltungszielarten innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher nicht zu erwarten.

Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Erhaltungszielarten sind nicht gegeben, da das Plangebiet an drei Seiten unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand und nach Süden unmittelbar an die B1 angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen.

Insgesamt sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebietes durch anlagebedingte Wirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

In das östliche 300 m-Umfeld um den ASB ragt gemäß den Daten des LANUV zu planungsrelevanten Arten eine Nachweisfläche des Mornellenregenpfeifer (rastend). Die Bereiche innerhalb des 300 m-Umfeldes um den ASB innerhalb des Vogelschutzgebietes können östlich der vorhandenen Bebauung und der Straße Landwehr und südlich der B1 aufgrund ihrer Habitatausstattung zudem als potenzielle Rastgebiete für weitere Zugvögel (Brachpieper) oder als Brutplätze für weitere Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Wiesenpieper, Wiesenweihe) dienen. Jedoch ist davon auszugehen, dass Erhaltungszielarten der Offenlandarten aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen (auch Vertikalstrukturen) im Umfeld des Plangebietes keine geeigneten Lebensräume finden. Bau- und betriebsbedingte Störungen der Erhaltungszielarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der Nähe des Plangebietes zur B1 und aufgrund der bereits vorhandenen umgebenden Bebauung - nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASB ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über vorhandene Straßen (B1 und Grüner Weg) erfolgt. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungszielarten ist durch Schadstoffeinträge aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Insgesamt sind bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sowie durch Erholungsdruck, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Erhaltungszielarten auswirken, nicht zu erwarten.

Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den ASB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

LANUV NRW (2016): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4415-401 „VSG Hellwegbörde“ (Stand 04/2016).

LANUV NRW (o.J.): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH -Gebiet DE-4415-401 „Hellwegbörde“ (abgerufen am 16.03.2021)

LANUV NRW (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401. Im Auftrag des MKULNV. Recklinghausen.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Überanger Mark“ (DE-4606-302)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 5

3.1 Potenzielle Wirkungen 5
3.2 Dui_ASB_01_A 6

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 8

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Überanger Mark“ (DE-4606-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4606-302
Name	Überanger Mark
Fläche	327,56 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich etwa vier Kilometer nordöstlich des Düsseldorfer Flughafens beginnend, dieses große, zusammenhängende Laubwaldgebiet in Nord-Süd-Richtung zwischen Düsseldorf und Duisburg. Große Teile des Gebietes werden von der für die grundwasserbeeinflussten Böden des Niederrheinischen Tieflandes typischen Waldgesellschaft des Stieleichen-Hainbuchenwaldes beherrscht. Daneben werden kleine Teilflächen von naturnahen, bodensauren Buchenwäldern und fragmentarisch ausgebildeten Erlenbruchwäldern eingenommen. Einzelne Parzellen sind mit gebietsfremden Baumarten bestockt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um überalterte Hybrid-Pappeln sowie junge Kiefern, Fichten und Roteichen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) <u>charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument:</u> Gemäß Erhaltungszieldokument liegen derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen von charakteristischen Arten vor.
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	• *Osmunda regalis* - Königsfarn
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ großflächig-zusammenhangender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraums **Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ großflächig-zusammenhangender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 FFH-Gebiet „Überanger Mark“ (Stand 05/2017). LANUV NRW (~~2017~~ 2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 „Überanger Mark“ (~~Abruf 11/2017~~ Stand 21.08.2019).

3 ASB

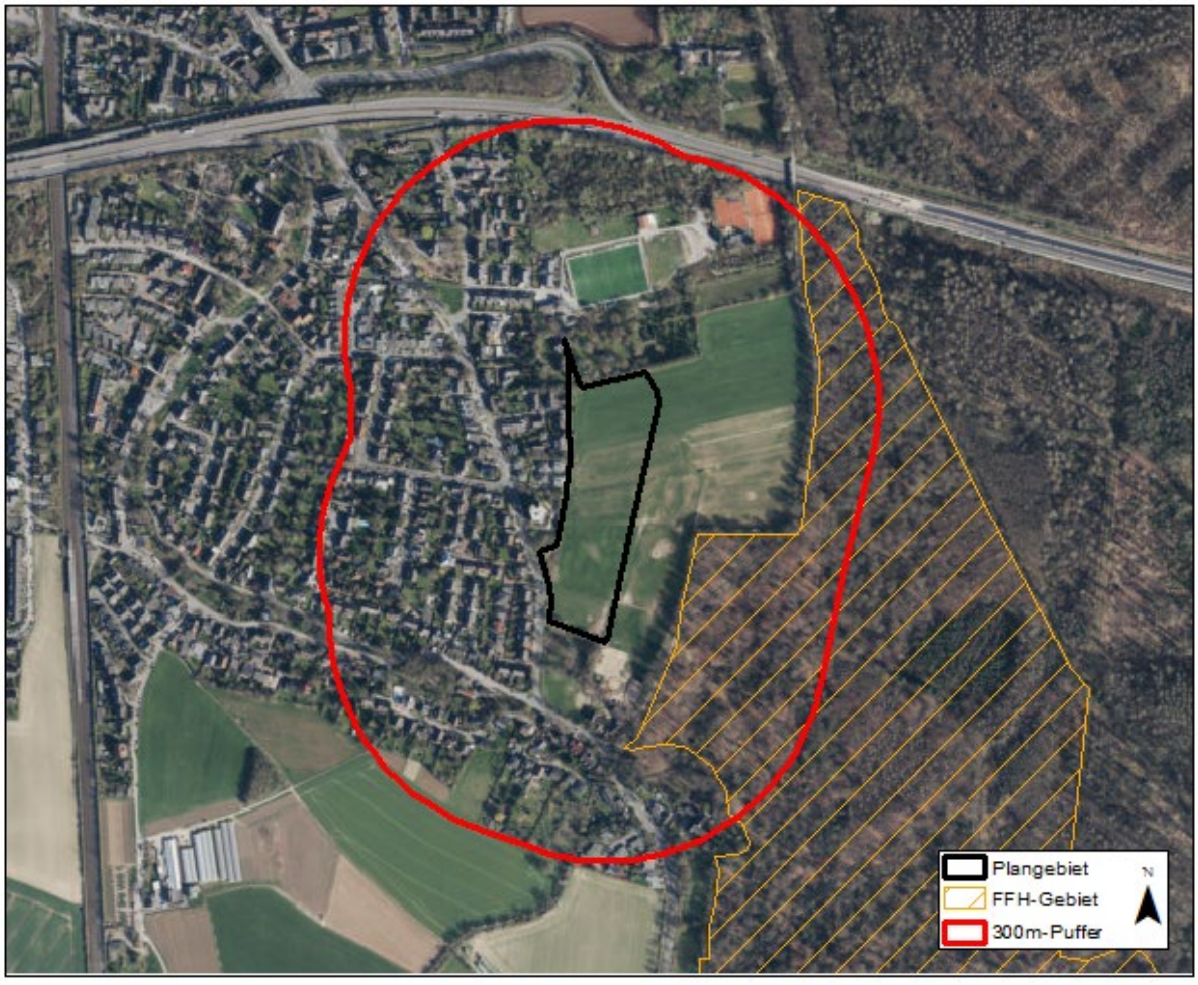
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB ~~des Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten ~~und charakteristischen Arten von Lebensraumtypen~~ durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB ~~des Plangebietes~~	
	• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Dui_ASB_01_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Dui_ASB_01_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) Das Plangebiet Dui_ASB_01_A befindet sich im südöstlichen Teil des Stadtteils Duisburg-Rahm angrenzend an bestehende Siedlungsflächen.



Grundinformationen

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4606-302

Gemäß den~~r~~ Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ~~war der Waldtyp des~~ waren Stieleichen-~~Hainbuchenwaldes~~ Hainbuchenwälder ehemals im Niederrheinischen Tiefland auf grundwasser-beeinflussten Böden weit verbreitet. Im Gebiet ist dieser naturnahe Waldtyp noch im überwiegend guten Erhaltungszustand vorhanden und daher von besonderem repräsentativem Wert. Insbesondere die zum Teil flächigen naturnahen Bestände sowie die "Naturwaldzellen Überanger Mark und Hinkesforst" lassen diesem Waldökosystem eine herausragende Bedeutung zukommen.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Weiter bestehen gemäß dem Erhaltungszieldokument keine Hinweise auf charakteristische Arten. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen~~.~~ und Beeinträchtigungen, die durch eine Zunahme des Erholungsdrucks entstehen, sind nicht relevant.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am östlichen Ortsrand des Stadtteils rahm und umfasst Grünlandflächen. Westlich und südlich des Plangebietes verläuft die L60 und befinden sich vorhandene Siedlungsflächen, nördlich grenzt ein Sportgelände an das Plangebiet an und verläuft die A524. Der Abstand zum FFH-Gebiet beträgt ca. 95 m.

Innerhalb des 300 m-Umfeldes ~~Puffers~~ um den ASB liegen gem. den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) die LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald; Distanz zum ASB etwa 95 m), 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald; Distanz zum ASB etwa ~~235~~ 215 m) und 9110 (Hainsimsen-Buchenwald; Distanz zum ASB etwa 215 m).

~~Der geplante ASB liegt im südöstlichen Bereich von Duisburg-Rahm und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt.~~

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch einen ASB keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers). Der ASB liegt zudem im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Braunerden und in einem Abstand von mindestens 90 m zu den auf Gleyböden stockenden Lebensraumtypen des FFH-Gebietes. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen über bestehende Straßen (u.a. L60) als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich bau- und betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die westlich vorhandenen Straßen erfolgt. Daher ist davon auszugehen, dass es nicht zu diffusen Schadstoffeinträgen kommt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die östlich des geplanten ASB gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Grundinformationen
Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten. **Kumulation** Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten ~~festlegungen~~ oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 FFH-Gebiet „Überanger Mark“ (Stand 05/2017).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 „Überanger Mark“ (Stand 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“ (DE-4610-301)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR) Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 ASB 4

3.1 Potenzielle Wirkungen 4

3.2 Enn_ASB_01 5

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 7

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Gevelsberger Stadtwald“ (DE-4610-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4610-301
Name	Gevelsberger Stadtwald
Fläche	540,56 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich der Stadtwald von Gevelsberg zwischen Gevelsberg im Nordwesten bis Voerde im Süden und Westerbauer im Nordosten. Es dominieren Buchen- und Eichenwälder, die im Bereich „Bredder Kopf" und „Poeter Kopf" Stammdurchmesser bis 80 cm erreichen. In den Kerbtälern treten naturnahe Bachläufe auf, an denen bachbegleitende Erlen- und Eschenwälder stocken. Neben diesen FFH-Lebensräumen kommen durchgewachsene ehemalige Eichen-Birken-Niederwälder vor, in kleineren Anteilen auch Bergahorn-, Weymouthkiefern-, Fichten- und Lärchenbestände, daneben Obstweiden. In breiteren Tälern sind die Auen z. T. als Weiden genutzt, kleinflächig treten brachgefallene Feuchtweiden auf.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) • **LRT 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (-)** (LRT-Repräsentativität = D, d.h. der LRT wird im weiteren nicht weiter betrachtet; er ist ach im EHZ-Dokument nicht aufgeführt) charakteristische Arten gem. Erhaltungszieldokument: Gemäß Erhaltungszieldokument liegen derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen von charakteristischen Arten vor.
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	---
Gebietsmanagement	~~Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.~~ Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (o. J.): FFH-Gebiet Gevelsberger Stadtwald DE-4610-301
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammen-hängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraums
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“ (Stand 12/2014). LANUV NRW (~~2017~~2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“~~–~~ (~~Abruf 11/2017~~Stand 21/08/2019).

3 ASB

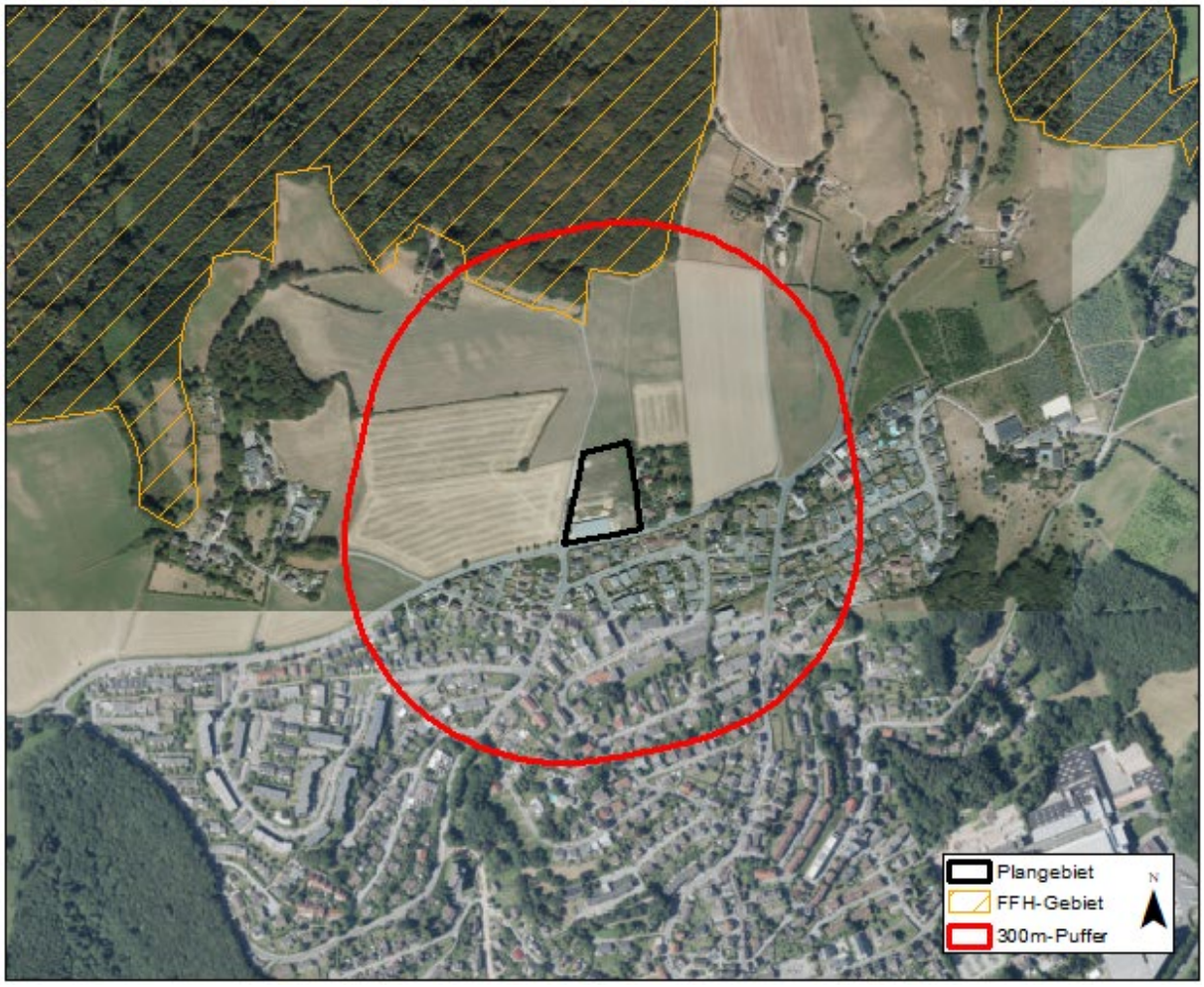
3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB ~~des Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten ~~und charakteristischen Arten von Lebensraumtypen~~ durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen und Erholungsdruck • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~ Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der ASB ~~des Plangebietes~~	
	• Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 Enn_ASB_01

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Enn_ASB_01
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB). Das Plangebiet „Enn_ASB_01“ befindet sich am nördlichen Ortsrand von Voerde.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4610-301

Gemäß der Angabe des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet des Gevelsberger Stadtwaldes für die Naturräumliche Haupteinheit D 38 "Bergisches Land / Sauerland" aus Sicht der räumlichen Repräsentanz von besonderer Bedeutung, da es sich um das größte Hainsimsen-Buchenwaldgebiet im Nordwesten des Naturraums handelt.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Weiter bestehen gem. dem Erhaltungszieldokument keine Hinweise auf charakteristische Arten. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf den im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtyp und Beeinträchtigungen, die durch eine Zunahme des Erholungsdrucks entstehen, sind nicht relevant.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt am nördlichen Ortsrand von Voerde und umfasst im nördlichen Teilbereich einen Spielplatz und im südlichen Teilbereich einen Kindergarten.

Die Grenze des FFH-Gebietes ist mindestens 170 m vom Plangebiet ~~von der Planfestlegung~~ entfernt. Innerhalb des 300 m-Umfeldes des Plangebietes befinden sich gem. den Daten des LANUV (Open.Data 2020) keine Vorkommen von LRT. Der nächstgelegene LRT ist ein LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ und liegt mit einer Distanz von etwa 500 m nordwestlich des ASB und somit vollständig außerhalb des 300 m-Umfeldes ~~Puffers~~. ~~Die Planfestlegung liegt im Norden von Voerde und stellt eine Erweiterung des südlich angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt.~~

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des als Schutz- und Erhaltungsziel des Gebietes definierten Lebensraumtyps ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass gem. ~~des Datensatzes~~ den Daten des LANUV zu LRT der allgemeine Siedlungsbereich einschließlich eines 300 m-Umfeldes ~~Puffers~~ keinen LRT 9110 betrifft. Ferner sind durch den ASB keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten (i.d.R. max. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), zumal dieser im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Kolluvisols liegt, ~~und auch~~ die LRT 9110 des FFH-Gebietes nicht auf grundwasserbeeinflussten Böden stocken und die LRT 9110 zudem nicht grundwasserabhängig sind. Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch anlagebedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Süden oder Westen über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen im südlichen und westlichen Bereich des Plangebietes ~~der Planfestlegung~~ erfolgt und daher keine erheblichen stofflichen Belastungen für den Erhaltungsziel-LRT des FFH-Gebietes eintreten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten auswirken, sind nicht zu erwarten.

Kumulation
Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten ~~festlegungen~~ oder Projekten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“ (Stand 05/2017).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“ (Stand: 21.08.2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltbericht zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (DE-4611-301)

Mai 2021

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR

Bearbeitung durch

bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber:	Regionalverband Ruhr (RVR), Regionalplanungsbehörde	Kronprinzenstraße 6 45128 Essen
Auftragnehmer:	Bosch & Partner GmbH	Kirchhofstraße 2c 44623 Herne
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	
Bearbeiter:	Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann M. Sc. Andrea Eberhardt Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung 2

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes 3

3 BASB 8

3.1 Potenzielle Wirkungen 8
3.2 HAG_BSAB_3_A 9

4 Literatur- und Quellenverzeichnis 11

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr. Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Plangebiete ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (DE-4611-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung[1]. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich insbesondere im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.[2] Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Plangebiete der Aufstellung des Regionalplans Ruhr das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

[1] vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

[2] Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start).

2 Beschreibung des Natura 2000-Gebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4611-301
Name	Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg
Fläche	145 ha
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstrecken sich im Massenkalkgebiet zwischen Herbeck und Wesselbach bei Hagen-Hohenlimburg naturnahe Kalkbuchenwälder, die als Naturschutzgebiete gesichert sind. Im Bereich des NSG Mastberg und Weissenstein befinden sich Waldmeister-Buchenwälder, kleinflächig auch Orchideen-Buchenwälder sowie natürliche Kalkfelsen. Im südlich angrenzenden NSG Lange-Bäume sind ebenfalls Waldmeister-Buchenwälder mit einem größeren Anteil an Orchideen-Buchenwald enthalten. In den südöstlichen Teilflächen NSG Hünenpforte und NSG Raffenberg ebenfalls Waldmeister-Buchenwälder, im Südosten Übergänge zum Hainsimsen-Buchenwald. Vor allem im Bereich der Hünenpforte auch gut ausgebildete Kalkfelsen, in denen zwei Stollen mit natürlichen Karsthöhlenrelikten enthalten sind.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie **(Prioritäre LRT = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	• LRT 6210(*) naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (-)(der LRT kommt im Gebiet gem. SDB nicht mehr vor) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) • **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B)** <u>charakteristische Arten gemäß Erhaltungszieldokument:</u> • LRT 6210(*) naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (-) - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhaltungszieldokument vorhanden • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (B) - Weißliche Flechteneule (*Bryophila domestica*) - *Collema undulatum* (Flechtenart) - Edle Scheibenflechte (*Diplotomma venustum*) - Hellgrüne Flechteneule (*Nyctobrya muralis*) - *Placidium pilosellum* (Flechtenart) - *Placidium squamulosum* (Flechtenart) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) - Keine Hinweise auf ein Vorkommen charakteristischer Arten im Erhal-tungszieldokument vorhanden

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) - Grauspecht (*Picus canus*) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) - Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) - Grauspecht (*Picus canus*) • **LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (B)** - Bergulmen-Spanner (*Venusia blomeri*)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie **(Prioritäre Arten = fett)** Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	---
andere vorkommende wichtige Arten	Langblättriges Waldvöglein - (*Cephalanthera longifolia*) Blattloser Widerbart - (*Epipogium aphyllum*) - Glänzender Storchschnabel -(*Geranium lucidum*) Bienen Ragwurz - (*Ophrys apifera*) Zweiblättrige Waldhyazinthe - (*Platanthera bifolia*)
Gebietsmanagement	~~Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.~~ Waldpflegeplan Mastberg-Weißenstein (abgerufen 03/2021)
Schutzzweck und Erhaltungsziele	**Erhaltungsziele für naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (6210(*))** • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Wiederherstellung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Weißliche Flechteneule (Bryophila domestica), Collema undulatum (Flechtenart), Diplotomma venustum (Flechtenart), Hellgrüne Flechteneule (Nyctobrya muralis), Placidium pilosellum (Flechtenart), Schuppige Lederflechte (Placidium squamulosum)~~ • Erhaltung ~~und ggf. Optimierung~~ der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung im Biotopverbund - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln.~~ **Erhaltungsziele für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.) • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeintragen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund - seiner Bedeutung im Biotopverbund - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln.~~ **Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchen-wälder auf basenreichen Standorten mit ihren lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Schwarzspecht (Dryocopus martius), Grauspecht (Picus canus)~~ • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps **Erhaltungsziele für Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyp als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Schwarzspecht (Dryocopus martius), Grauspecht (Picus canus)~~ • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~ **Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum 9180*)** Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten. • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ~~(aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Bergulmen-Spanner (Venusia blomer))~~ • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines lebensraumtypischen Wildbestandes • Erhaltung ~~und ggf. Wiederherstellung~~ lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhauhalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung ~~und ggf. Entwicklung~~ eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung ~~und Entwicklung~~ eines an Störarten armen LRT

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	• Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ins insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten ~~und ggf. zu entwickeln~~
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (~~2017~~ 2020): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (Stand ~~04/2017~~ 09/2020). LANUV NRW (2019 ~~2017~~): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (~~Abruf 11/2017~~ Stand 08/2019).

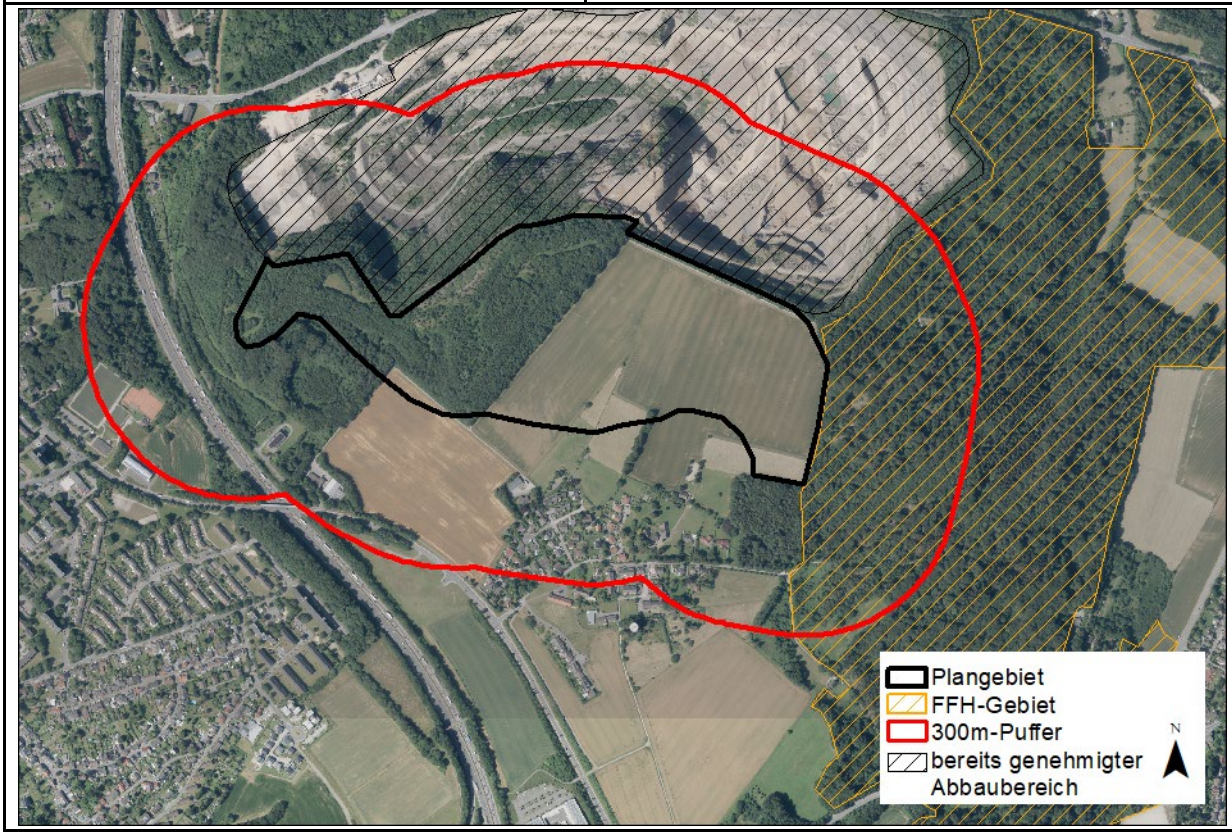
3 BASB

3.1 Potenzielle Wirkungen

potenzielle Auswirkungen (AW) der BSAB ~~des Plangebietes~~	
anlagebedingte AW:	• Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen / Habitaten geschützter Arten durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Staub~~- und~~ sowie Schweb~~-stoffe~~ und Schadstoffe
baubedingte AW:	• Störungen von geschützten ~~Tiera~~Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3.2 HAG_BSAB_3_A

Grundinformationen	
Name des Plangebietes	Hag_BSAB_3_A
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BASB). Das Plangebiet „Hag_BSAB_3_A“ befindet sich östlich von Hagen-Eppenhausen.



Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4611-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen im Gebiet neben Waldmeister-Buchenwäldern auch Orchideen-Buchenwälder vor, die im Naturraum D38 selten und damit von hoher Bedeutung sind. Auch sehr seltene Lebensraumtypen im Naturraum D38 sind Kalkfelsen, Karsthöhlenrelikte sowie Kalktrockenrasen, die man hier vorfindet.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar südlich an einen bestehenden bzw. bereits genehmigten Abbaubereiches an, das FFH-Gebiet liegt östlich des Plangebietes und des bestehenden bzw. bereits genehmigten Abbaubereiches. Das Plangebiet ist charakterisiert durch Waldfläche im westlichen Teil und durch intensive Ackernutzung im östlichen Teil.

Direkt östlich angrenzend an das Plangebiet liegt gemäß den Daten des LANUV (Open.NRW 2020) im FFH-Gebiet ein Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), weitere Bestände des Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) befinden sich etwa 230 m und 150 m Entfernung zum Plangebiet. ~~e~~Ein Orchideen-Buchenwald (LRT 9150) liegt in einer Entfernung von etwa 200 m zum Plangebiet. Alle weiteren im

Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom Plangebiet entfernt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Lage des Plangebietes außerhalb des FFH-Gebietes können Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen von Lebensräumen der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden.

Im Plangebiet soll Kalk im Trockenabbau abgebaut werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den BSAB nicht zu erwarten. Die dem Plangebiet am nächsten gelegenen LRT sind die LRT 9130 und 9150, die nicht abhängig von hohen Grundwasserständen sind. Dies zeigt auch der nördlich vom Plangebiet gelegene bestehende Kalksteinabbau, der zu keinen Beeinträchtigungen der LRT geführt hat, ~~da~~ obwohl diese im Bestand bis an seine Grenzen heranreichen.

~~Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden Abgrabungsbereiches können zusätzliche Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen auf charakteristische Arten ausgeschlossen werden.~~

Es sind demnach keine anlagebedingten Beeinträchtigungen zu erwarten, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT im Gebiet auswirken.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten der LRT 9130 und 9150, Schwarzspecht und Grauspecht, durch Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung sowie des in die Tiefe erfolgenden Abbaus nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen durch Lärm, die insbesondere durch Sprengereignisse entstehen, können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Steinbruch, die ausschließlich temporär erfolgenden Ereignisse sowie die abschirmende Wirkung der zukünftigen Abbruchkante sowie der angrenzenden Waldbereiche ist jedoch davon auszugehen, dass die Störungen nicht zu Beeinträchtigungen der Stabilität der Population in den im FFH-Gebiet befindlichen LRT-Beständen führen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch ~~Baustellenverkehr bzw.~~ den betriebsbedingten Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden; zumal beide LRT auch an den bestehenden Abbaubereich angrenzen und hier keine Hinweise auf Funktionsminderungen ihrer Pflanzen gegeben sind.

Zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen durch Staub und Schwebstoffe sind ebenfalls nicht zu erwarten. Der LRT 9150 wird durch bestehende Waldflächen vom Plangebiet abgeschirmt; er liegt zudem näher am bestehenden Abbaubereich als am Plangebiet. Auch der LRT 9130 nicht nur an das Plangebiet, sondern auch unmittelbar an den bestehenden Abbaubereich an; es gibt keine Hinweise auf Funktionsminderungen bei seinen Pflanzenarten. Staub und Schwebstoffe werden zudem durch Regen regelmäßig abgespült.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation
~~Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.~~ Da Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Plangebieten nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
☒ ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	**FFH-VP erforderlich**

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Open.NRW. LRT-shape, erstellt am 28.01.2013, aktualisiert am 16.01.2020. online-download: https://open.nrw/.

LANUV NRW (2020): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (Stand 09/2020).

LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (Stand 08/2019).

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Anhang C

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz)

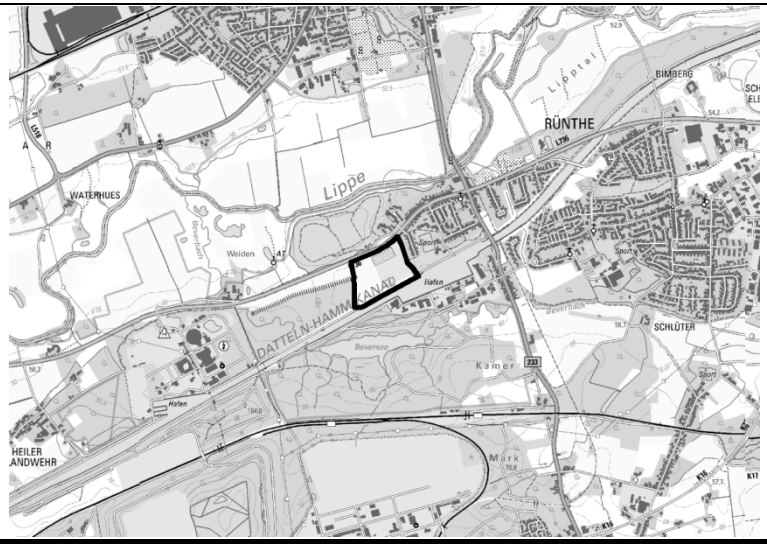
(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

Ber_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Bergkamen
1.03	Größe / Länge	ca. 11,39 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: wasserorientierte Nutzungen)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, ehemaliges Gärtnereigelände, Gehölzstreifen, Teiche
1.07	Vorbelastungen	Wohngebiete östlich des Plangebiets, L736 nördlich parallel, Gewerbeflächen südlich des Plangebiets südlich des Datteln-Hamm-Kanals

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld / Lage innerhalb des Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld bzw. Lage innerhalb des Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4311-303: FFH-Gebiet Beversee (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Beversee“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „Ber_ASBz_01“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-002: NSG Beversee (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Graureiher (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Uhu (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Alter Unterlauf Beverbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Zentrum hohe klimaökologische Bedeutung - in den Randbereichen mittlere klimaökologische Bedeutung - im östlichen Randbereich Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4311-0017: LSG-Nr. 18 - UZVR-3042 (< 1km)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-093-X2: Bergsenkungssee Beversee und angrenzende Flächen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

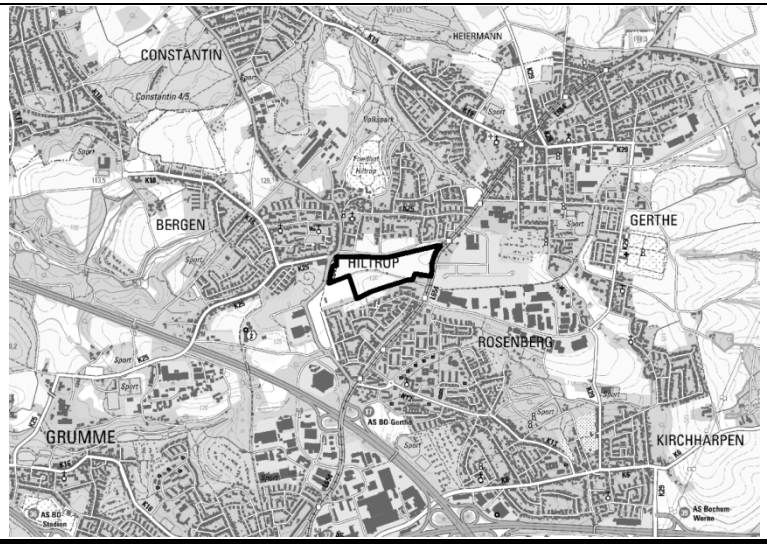
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Boc_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bochum
1.03	Größe / Länge	ca. 12,72 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, lineare Gehölzstrukturen, ~~Teich mit umgebenden Gehölzen~~ Wohnbaufläche
1.07	Vorbelastungen	BAB A 43 südwestlich, L 654 östlich parallel, L 645 westlich, K25 nördlich des Plangebiets, Wohngebiete nördlich und südlich des Plangebiets, Gewerbegebiet östlich des Plangebiets, Industriegebiet mit Kraftwerk südwestlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld - Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr (BAB A 43) im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_06: Münsterländer Oberkreide / südliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu ganzflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig westlich Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

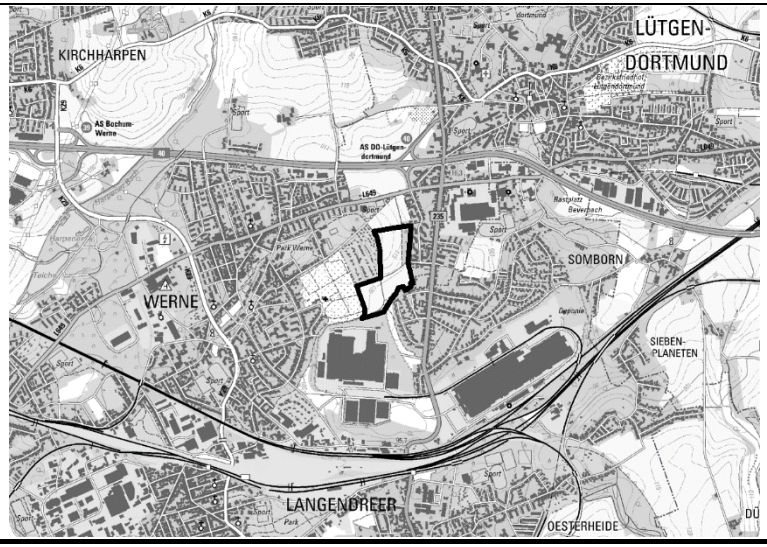
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Boc_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bochum
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, Gärten
1.07	Vorbelastungen	B 235 östlich mit AS, BAB A 40 und L 649 nördlich, Wohngebiete östlich des Plangebiets, Gewerbegebiet südlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr (BAB A 40) im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich. mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_09: Kreide am Südrand des Münsterlandes / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu ganzflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - im Osten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4509-0005: LSG Bramheide in Bochum-Ost, 4, Werne	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

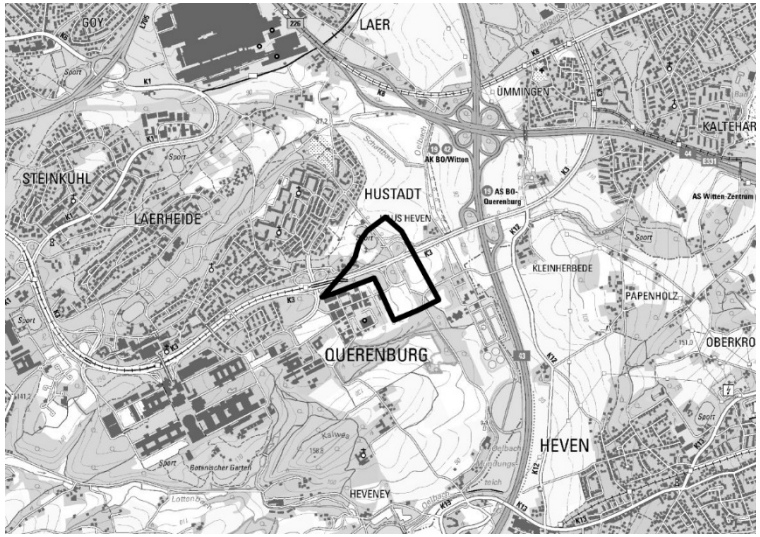
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Boc_ASB_03

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bochum
1.03	Größe / Länge	ca. 22,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Sonderbauflächen, Flächen für die örtlichen Verkehrszüge, Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr und regionalen Verkehr, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE), Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Wald, Sportplatz, Kreisstraße
1.07	Vorbelastungen	A 43 östlich, A 446 mit Kreuz Bochum/Witten nördlich, Industrie- und Gewerbefläche mit Klärwerk und Kraftwerk südlich, Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes, K3 mit As an A 43 durchquert das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - A°43 und A°446 mit Kreuz Bochum/Witten im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BO-005: NSG Königsbüscher Wäldchen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus, Rauchschwalbe, Langohrfledermäuse, Rauhautfledermaus, Mäusebussard (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4509-017: Schattbach und Oelbach mit angrenzenden Grünland-Kleingehölzkomplexen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4509-0135: Grünland bei Haus Heven und südlich der Universitätsstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hoher Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27692_0: Oelbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe bis hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4509-0014: LSG-Backenberg/Uemminger Feld/Kaltehardt in Bochum-Ost, 4, Langendreer und Bochum-Süd, 5 Querenburg - LSG-4509-0024: LSG-Auf dem Kalwes/Oelbach in Bochum-Süd, 5, Querenburg - UZVR-2597 (<1 km²)		---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-001-O2: Wald-Offenland-Mosaik des Bochumer Südens mit Siepentälern (2 Teilflächen) (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 328: Universität mit Siedlungsbauten in Querenburg (Bochum)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Grünflächen - Flächen für die Landwirtschaft - Sonderbauflächen

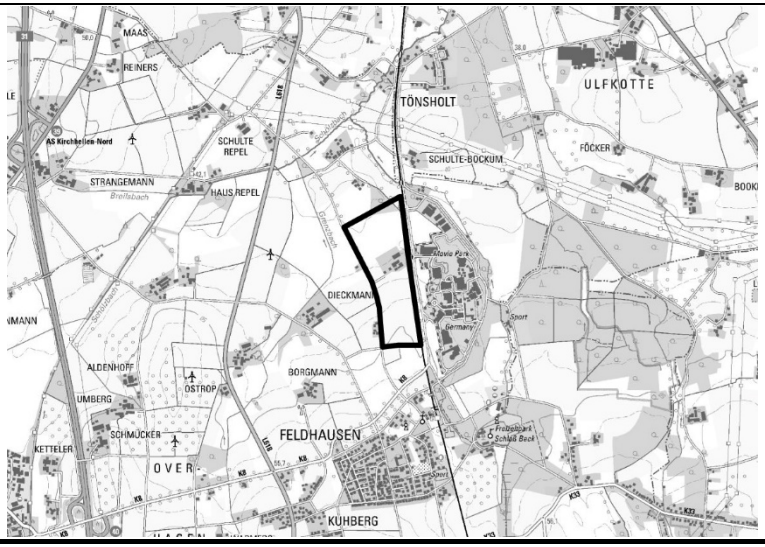
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Flächen für die örtlichen Verkehrszüge - Straßen für den vorwiegend überregionalen Verkehr und regionalen Verkehr - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 26,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Freizeit- und Erlebnispark inkl. Beherbungsbetriebe)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und Freizeitpark östlich, k9 und K8 südlich, Parkplätze östlich und südlich, Siedlungsfläche westlich und nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus (Plangebiet) - Steinkauz, Kiebitz, Rebhuhn (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-034: Niederungen von Brabecker Mühlenbach, Zweckeler Mühlenbach und Grenzbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg, sehr hoher Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der Zone II von Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Grenzbach (Umfeld) (ohne Bewertung) - Mühlenbach (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- keine berichtspflichtigen Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe bis mittlere klimaökologische Bedeutung - im Westen großflächig hohe klimatische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischen Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4307-0011: LSG-Rentfort - UZVR-3077 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

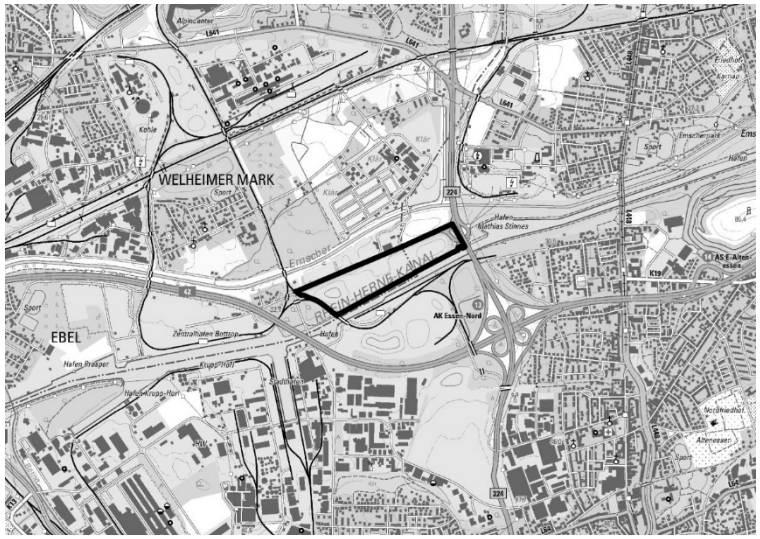
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Bot_Ess_ASB_01

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop, Essen
1.03	Größe / Länge	ca. 21,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grünflächen, Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Lagerplatz
1.07	Vorbelastungen	A 42 südlich, B224 mit AK Essen-Nord und Hochspannungsleitungen östlich, Abfallbehandlungsanlage, Kläranlage mit Klärbecken und WEA nördlich, Hafen mit Lagerplatz südlich; Plangebiet im Bereich ehem. Kohlenlagerfläche

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld - BAB A°42 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4506-0001: Rhein-Herne-Kanal mit der Emscher und angrenzenden Flächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2772_0: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_74001_3679: Rhein Herne Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

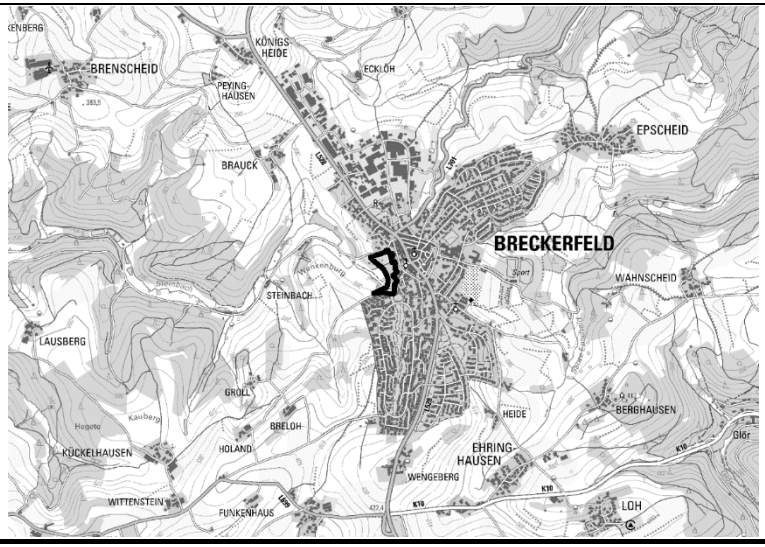
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2726 (<1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grünflächen - Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Bre_ASB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Breckerfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Kleingärten, Wohnsiedlungsfläche, Grünland, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 528 östlich, L701 nordöstlich des Plangebietes, dichte Siedlungsbebauung unmittelbar angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.109		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Steinbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

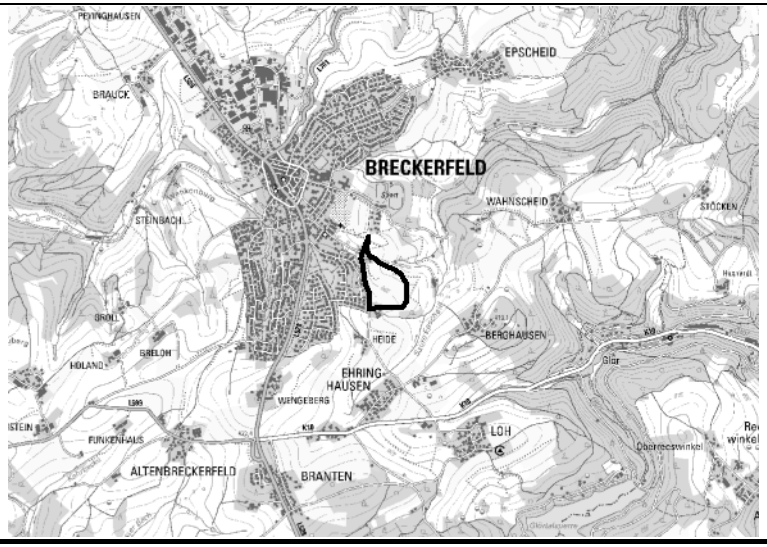
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027-W-B(2): Ennepetal unterhalb der Talsperre ~~Hochfläche um Breckerfeld~~ (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-VIb-027 G(2): Hochfläche um Breckerfeld und Waldbauer (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsort - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bre_ASB_02_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Breckerfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. ~~10~~ 7,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen, Wohnsiedlungsfläche~~, Friedhof~~	
1.07	Vorbelastungen	L 528 westlich, Kleingärten und Sportanlage nördlich angrenzend, südwestlich Wohnsiedlungsflächen angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.0~~8~~ 9		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.~~09~~ 10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~0~~ 1	Boden	schutzwürdige Böden	~~- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)~~ - Braunerde (bf5_bx ~~ff~~, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.1~~1~~ 2	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~2~~ 3		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Saurer Epscheider Bach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - in den Randlagen zu bestehenden Siedlungsflächen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.1~~4~~ 7		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

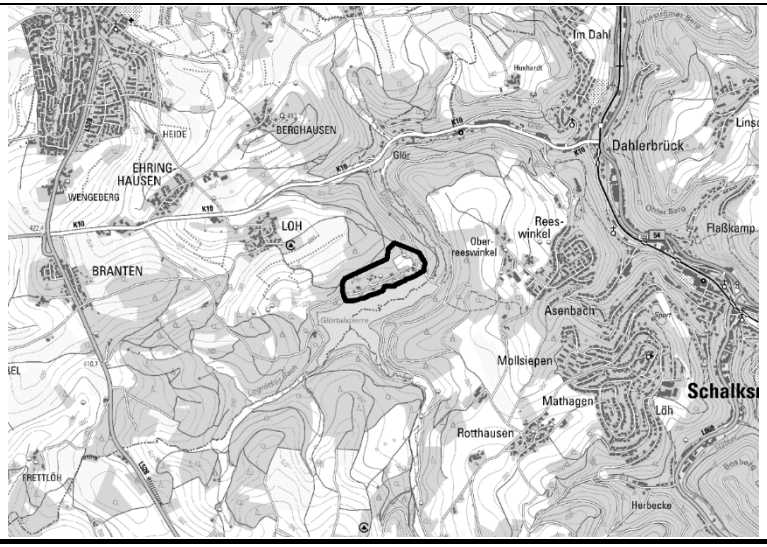
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.1~~5~~ 8	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-026: LSG-Breckerfeld - UZVR-1744 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.1~~8~~ 9		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.~~19~~ 20		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G~~(2)~~: Hochfläche um Breckerfeld (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.2~~0~~ 1	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.2~~1~~ 2		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsort - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bre_ASBz_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Breckerfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Wald	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Freizeiteinrichtungen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Waldbereiche, Ferieneinrichtungen, Parkplätze, Freibad	
1.07	Vorbelastungen	vorhandene Freizeiteinrichtungen	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

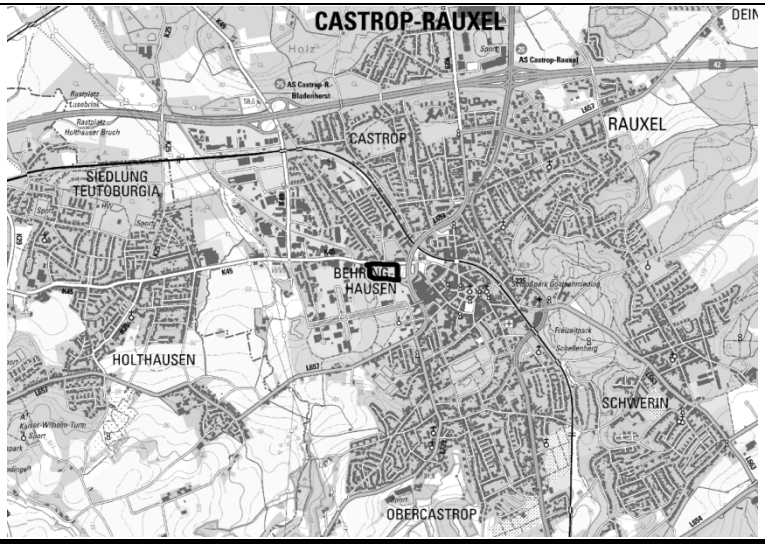
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	- VB-A-4710-017: Hecken-Grünlandkomplexe und naturnahe Waldflächen bei Loh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.109		schutzwürdige Biotope	- BK-4610-0020: Glörtal unterhalb der Glörtalsperre (regionale Bedeutsam)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276872_0: Glör (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: nördlicher Teil gut / gut oder besser, südlicher Teil ohne Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-026: LSG Breckerfeld - UZVR-1658 (>10-50 km³)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2328: 3.4.1 Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen - GLB-2320 (temporär): 3.4.1 Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G(2): Hochebene um Breckerfeld und Waldbauer (2 Teilflächen) (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsorte - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Verdachtsfläche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Das betroffene schutzwürdige Biotop mit regionaler Bedeutung ragt minimal im Nordosten in das Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des schutzwürdigen Biotops sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Erholungsorte, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Cas_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Castrop-Rauxel	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzstrukturen, Grünanlage	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiet Erin-Park, dichte Wohnbebauung und Gewerbegebiete angrenzend, BAB 42 nördlich, L657 mit AS an BAB 42 östlich, K45 mit AS nördlich an L657	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 42 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mauereidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Gley-Pseudogley (bf4_2m. hohe Funktionserfüllung) - Gley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_06: Münsterländer Oberkreide / südliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

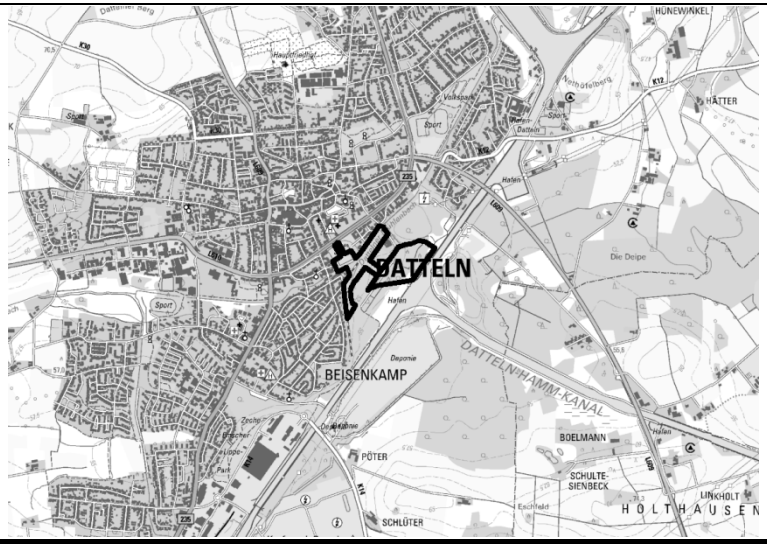
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_277234_3869: Landwehrbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Obercastroper Bach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlicher Teil gegenwärtig und zukünftig sehr hohe klimaökologischer Bedeutung - nördlicher Teil ist Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 222: Zeche Erin (Castrop-Rauxel)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft; ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Lage des Plangebietes im 1500m-Radius um eine stark emittierende Planfestlegung wird als nicht erheblich beurteilt, da es sich bei der stark emittierenden Planfestlegung um eine Autobahn handelt, die durch einen breiten Streifen dichter Wohnbebauung und Gewerbegebiete von dem geplanten ASB getrennt ist. Der geplante ASB liegt zudem unmittelbar an der K45 und der L657, d.h. in einem stark vorbelasteten Bereich.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dat_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Datteln	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,77 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Sportplätze, Parkplätze	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung und Umspannwerk nördlich, Hafen Datteln III südlich, Deponie südlich, B 235 nordwestlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete südwestlich bis nordöstlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch stark emittierende Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Waldkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1011-RE2: Zeche Emscher-Lippe 3/4 (besondere Bedeutung) - VB-MS-4309-006: Gewässersystem Dattelner Mühlenbach, Westerbach, Steinrapener Bach und Dümmerbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4310-0008: Zechenbrache Emscher-Lippe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- Dattelner Mühlenbach und Steinrapener Bach (festgesetzt) - Dattelner Mühlenbach (vorläufig gesichert, preussische Aufnahme) - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem ~~100~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_08: Niederung der Lippe / Datteln Ahsen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278794_0: Dattelner Mühlenbach: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70501_14419: Dortmund Ems Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - nordwestlich Lastraum der Stadtklimatope ~~überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete~~ - kleinflächig westlich Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 4		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3078 (<1 km³)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.2019		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 140: Kanalsystem mit Wasserbauwerken und Brücken (Castrop-Rauxel, Datteln, Olfen, Waltrop)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen und der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen. (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung))

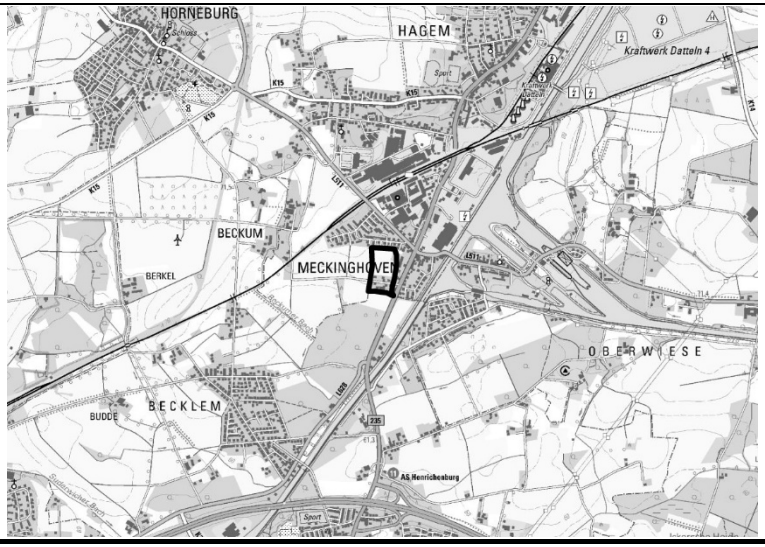
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Eine Flächeninanspruchnahme des Kanalsystems als bedeutender KLB wird ausgeschlossen. Die geringfügige Überschneidung wird auf eine Abgrenzungsungenauigkeit zurückgeführt. Erhebliche Beeinträchtigungen des relevanten KLB werden demnach ausgeschlossen.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dat_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Datteln
1.03	Größe / Länge	ca. 4,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Spielplatz, Lagerplatz, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse nordwestlich, A 2 südlich, B 236 östlich, L 511 sowie Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich des Plangebietes, Siedlungsfläche nördlich und östlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 2 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG_RE_Ost-Vest: Döttelbecker Busch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_04: Recklinghausen-Schichten / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_74001_3679: Rhein Herne Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden mittlere bis hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologsicher Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4309-0014: LSG-Becklem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

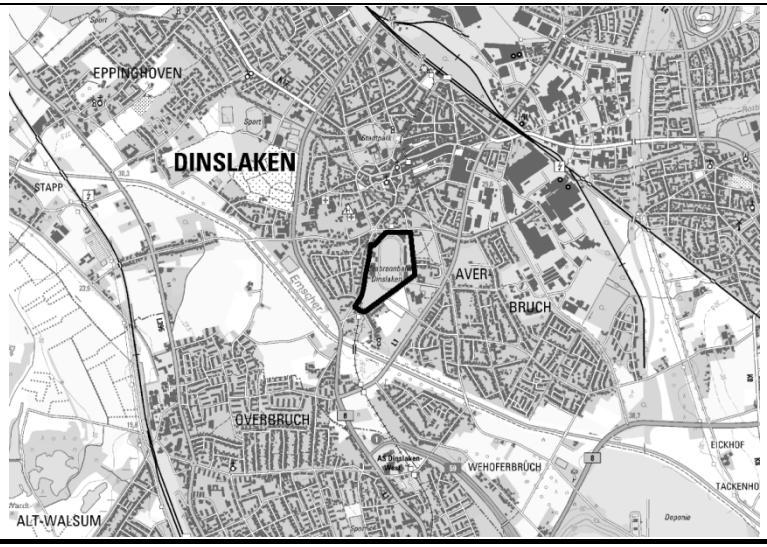
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsorientierte Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Din_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Dinslaken
1.03	Größe / Länge	ca. 12,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Stadtbahn, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Trabrennbahn, Gehölzstrukturen, Bahnlinie, Wohnbauflächen
1.07	Vorbelastungen	BAB A 59 südlich, B 8 mit AS südwestlich, L 1 östlich des Plangebietes, Bahnlinie durchquert das Plangebiet im Westen, dichte Wohnbebauung angrenzend an das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 59 im Umfeld ~~, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld~~	nein	ja ~~nein~~	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld ~~nein~~
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	~~- Großer Abendsegler (Umfeld)~~ - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2774_0: Rotbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2772_0: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - im Westen kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Stadtbahn - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu

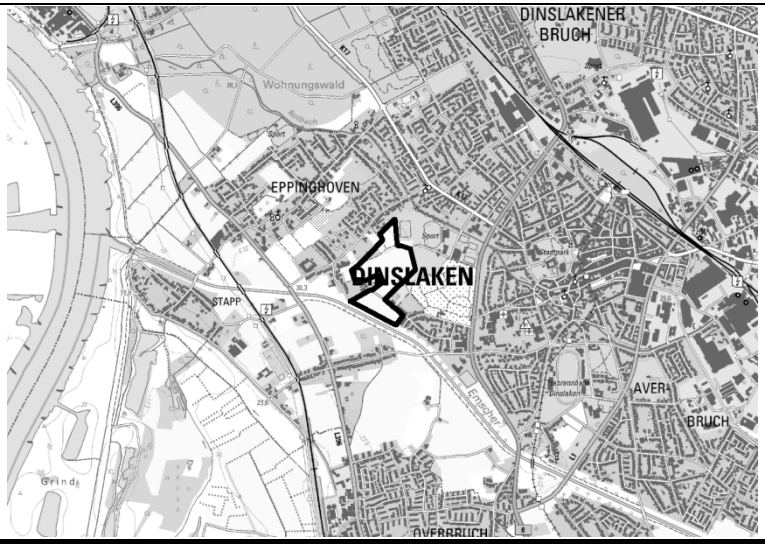
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei ~~einem~~ Kriterien~~um~~ (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend ~~aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums~~ als ~~nicht~~ erheblich eingeschätzt werden.	

Din_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Dinslaken
1.03	Größe / Länge	ca. 13,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Sportanlage, Kleingärten, Gärtnerei und bestehende Wohnbebauung unmittelbar angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

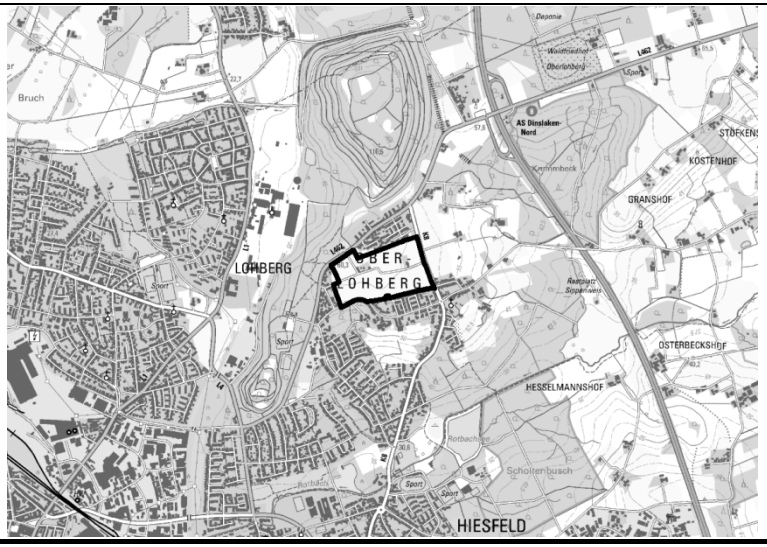
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2774_0: Rotbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2772_0: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig)~~ - im Nordosten kleinflächig ~~zukünftig~~ sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig und zukünftig)~~	ja	---	~~janein~~,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet / Umfeld	
2.2214		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja / ---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Din_ASB_03

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Dinslaken	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 3 östlich, L462 nordwestlich, K8 östlich, Abraumhalde nördlich, stillgelegtes Steinkohlebergwerk Lohberg westlich, bestehende Wohnbebauung angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone - BAB 3 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlicher Bereich hohe klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig); zukünftig sehr hohe Bedeutung~~ - westlicher Bereich sehr hohe klimaökologische Bedeutung~~(gegenwärtig und zukünftig)~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

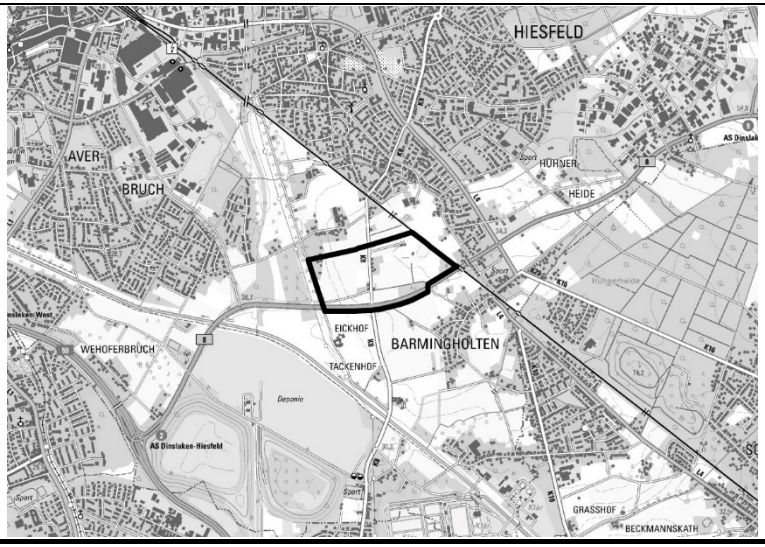
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2923 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W8: Wald nördlich von Sterkrade ~~(2)~~: ~~Heide- und Waldlandschaften der rechtsrheinischen Sandplatten~~ (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Din_ASB_04

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Dinslaken	
1.03	Größe / Länge	ca. 32,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und flächige Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche, Bundesstraße, Kreisstraße	
1.07	Vorbelastungen	B 8 und K 8 durchqueren das Plangebiet, Bahntrasse östlich angrenzend, Siedlungsfläche nördlich und östlich, Hochspannungsleitungen westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-011: Strukturreiche Kulturlandschaft zwischen Averbruch, Barmingholten und Wehoferbruch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4406-0159: Strukturreiche Kulturlandschaft im Süden von Hiesfeld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_02: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

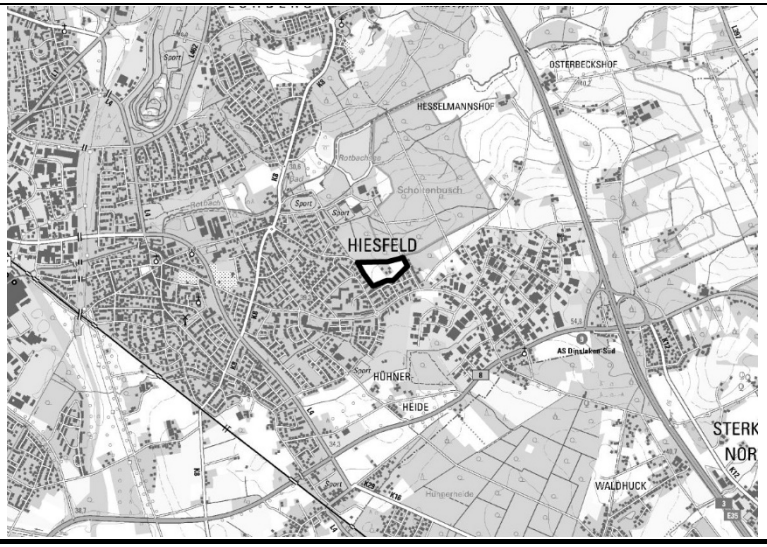
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2839 (<1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Din_ASB_05

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Dinslaken	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Weide, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, punktuelle Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	A 3 östlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich des Plangebietes, Siedlungsfläche südlich und westlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 3 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-097: NSG Scholtenbusch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_02: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hoher klimaökologische Bedeutung - im Südwesten großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - im Südosten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W8: Wald nördlich von Sterkrade (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

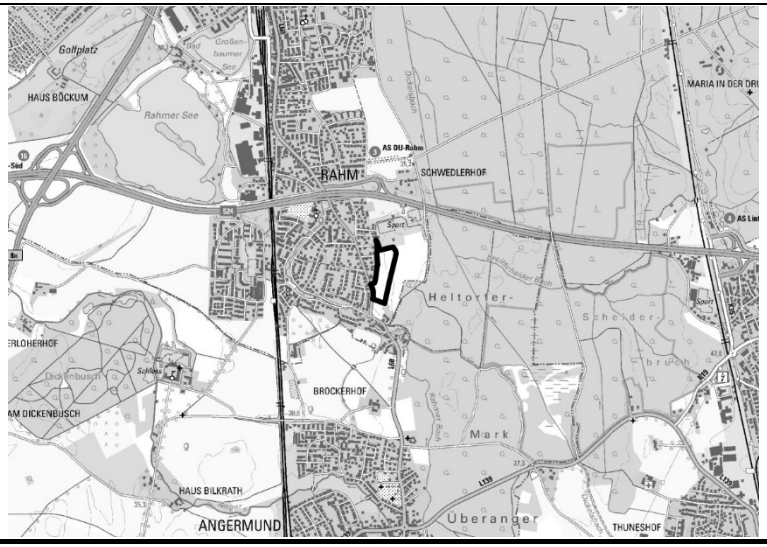
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Dui_ASB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 3,6 ~~2,4~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Grünanlage
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 nördlich, L60 westlich, Sportanlage nördlich, Funkmast nordöstlich des Plangebietes, bestehende Wohnbebauung westlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 524 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4606-302: FFH-Gebiet Überanger Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Überanger Mark“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Sied-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						lungsbereichs „Dui_ASB_01_A“ auszuschlie-ßen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- D-011: NSG Überanger Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~9~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.~~09~~10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~0~~1	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~1~~2	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Bockum (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme inner-halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.1~~2~~3		**Überschwemmungsge-biet**	- ~~gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ 100~~ im Plangebiet nicht vorhanden	~~ja~~ nein	---	nein ~~,- keine Flächeninanspruchnahme eines festge-setzten oder vorläufig gesicherten Über-schwemmungsgebietes~~nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_10: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_275662_0: Rahmer Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verän-dert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

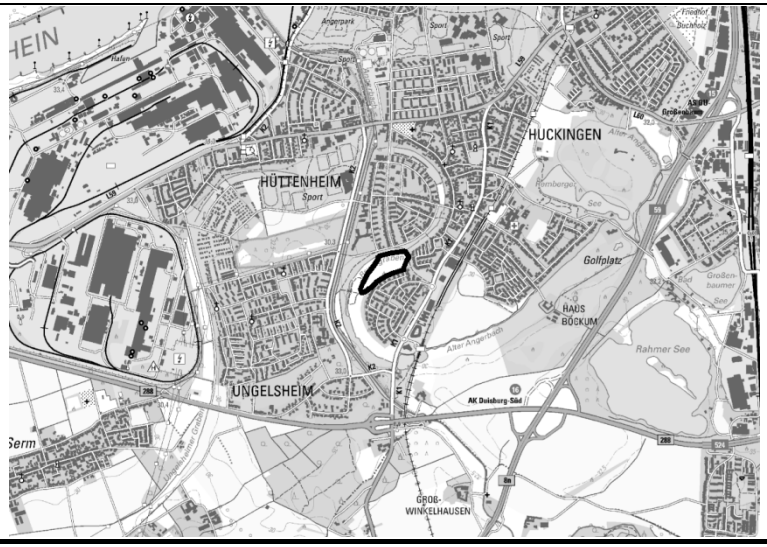
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16 3	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ~~gegenwärtig~~ überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - ~~zukünftig sehr hohe~~ im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung und Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14 7		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15 8	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0019: LSG-Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18 9		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.~~19~~ 20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20 1	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21 2		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - ~~Überschwemmungsgebie~~ - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper~~t~~ - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünlandflächen, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	südöstlich Wohnbebauung unmittelbar angrenzend, BAB 524 und BAB9 mit Kreuz Duisburg-Süd westlich, K2 westlich, K1 östlich, Wohnbebauung nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 524 und BAB 59 mit Kreuz Duisburg-Süd im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- DU-012: NSG Sittertskamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- BT-4606-0012-2010 - ~~GB-4606-0110~~: ~~Renaturierter Bruchgraben mit Kleingewässern und Röhrichten~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.098		Biotopverbundfläche	- VB-D-4606-011: Niederung von Altem Angerbach und Bruchgraben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.109		schutzwürdige Biotope	- BK-4606-0111: Angerbach, Bruchgraben und Rahmer Bach bei Ungelsheim (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_10: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2756_0: Anger (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut / gut oder besser (vorläufige Einschätzung), künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Bruchgraben (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (~~gegenwärtig und zukünftig~~) - im Süden kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope ~~nördliche Randlagen sind Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0015: LSG-Verlauf des Angerbaches sowie Niederung des Alten Angerbaches und des Bruchgrabens	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

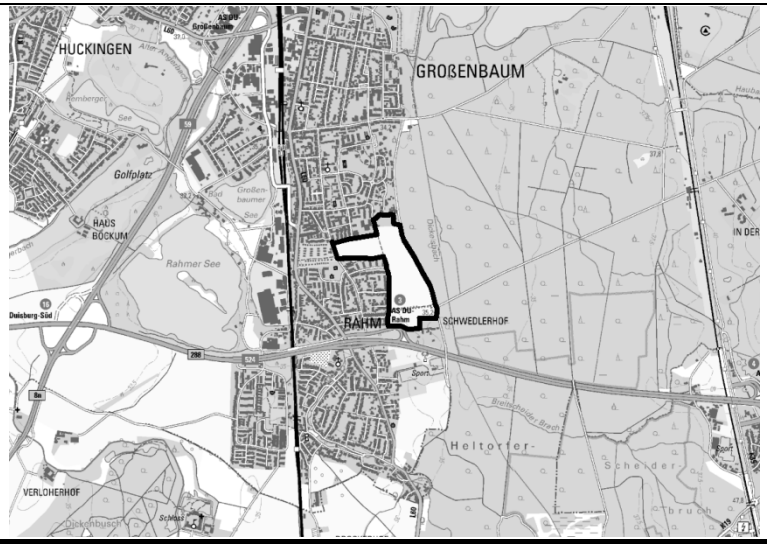
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - geschütztes Biotop - Biotopverbund - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_ASB_04

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 20,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsfläche, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 mit Anschlussstelle DU-Rahm südlich BAB 59 westlich, Bahnlinie und L50 westlich, bestehende Siedlungsflächen zu drei Seiten angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 524 und BAB 59 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4606-302: FFH-Gebiet Ueberanger Mark	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines FFH- / Vogelschutz~~G~~gebietes, aber Vorkommen eines FFH-Gebietes im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- DU-014: NSG Waldgebiet "Grindsmark" (Umfeld) - D-011: Ueberanger Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Bockum (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_10: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2758_2798: Dickelsbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig und zukünftig)~~ - in westlichen und nördlichen Randlagen kleinflächig Lastraum Stadtrandklimatope ~~der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0009: LSG Golfplatz östlich der Großenbaumer Allee, Waldgebiete "Grindsmark", "Huckinger Mark" - UZVR-2034 (> 5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von ≥ 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-013-W3: Waldgebiet Grindsmark (2 Teilflächen) ~~(3): Rechtsrheinische Niederterrasse~~ (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-013-W1 (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja ~~nein~~,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch ~~kein~~ Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

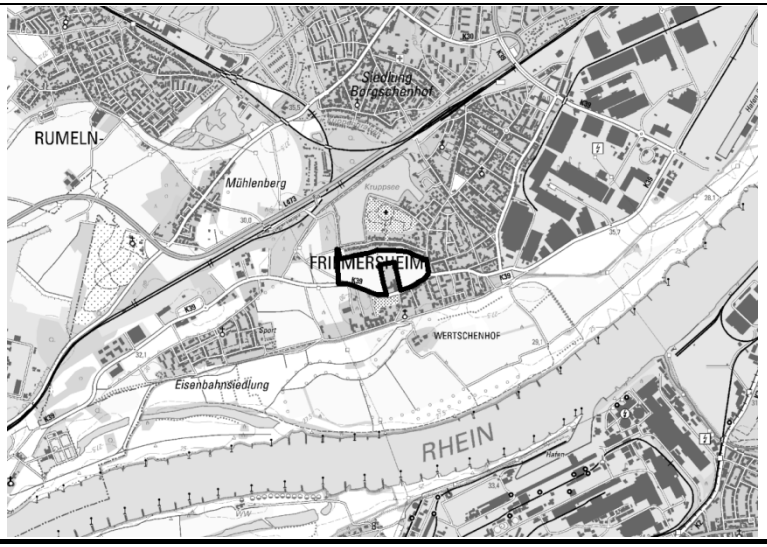
Das Plangebiet ragt im Süden minimal in das relevante Umfeld des FFH-Gebietes „Überanger Mark“ hinein. Da zwischen dem FFH-Gebiet und dem Plangebiet die BAB 524 verläuft und die Anschlussstelle DU-Rahm liegt, werden aufgrund der Vorbelastungen die Auswirkungen des Plangebietes auf das FFH-Gebiet als nicht erheblich bewertet. Auf eine FFH-Vorprüfung kann aufgrund der Vorbelastungen verzichtet werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier ~~drei~~ Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_ASB_05

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 11,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	K39 südlich, Siedlungsfläche nördlich, östlich und südlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

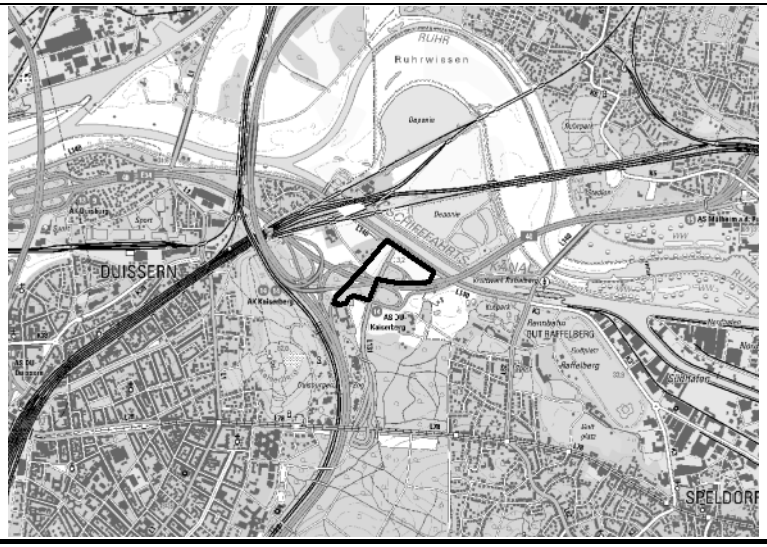
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- DU-001: NSG Rheinaue Friemersheim (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig ~~überwiegend~~ sehr hohe klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig und zukünftig)~~ - in östlicher ~~nördlicher~~ Randlage kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope ~~der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0004: LSG Landwirtschaftliche Bereiche in Mühlenberg	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F4: Rheinaue von Selm bis zur Ruhrmündung ~~LBE-I-023-F (1): Rhein- und Ruhrauenkorridor~~ (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,0 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, BAB, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (Autobahnmeisterei und Autohof)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzflächen, BAB A 40 mit Anschluss Kreuz Kaiserberg	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 3 und BAB A 40 im Plangebiet bzw. angrenzend, Bahnlinien nördlich und westlich, L140 nördlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 40, BAB A 3 und Kreuz Kaiserberg im Umfeld und im Plangebiet	ja	ja	ja,- Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Plangebiet und im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf5_ff; sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_01: Niederung der Ruhr / Ruhrtalaue Mündung: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_74101_6000: Schiffahrtskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: nicht bewertet chemischer Zustand: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - im Westen kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

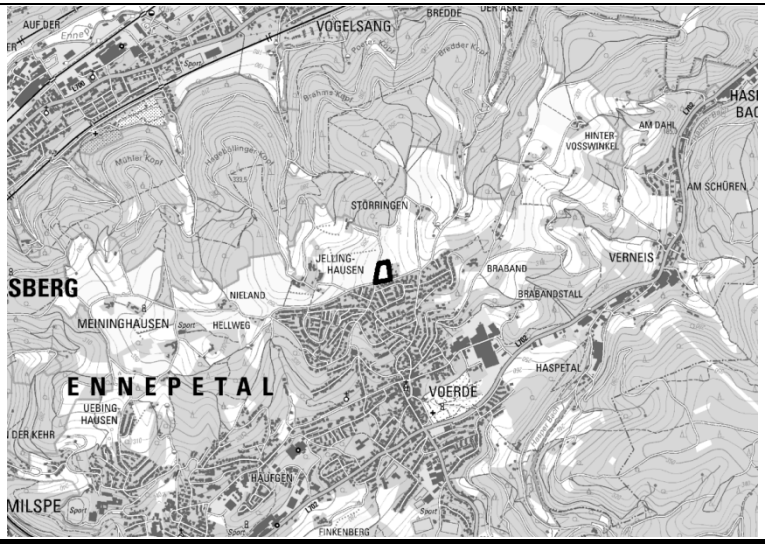
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-2571 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W5: Wald westlich von Mülheim an der Ruhr (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-023-F2: Ruhraue zwischen Duisburg und Mülheimer Stadtgebiet (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 65: Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge - BAB - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Enn_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Ennepetal	
1.03	Größe / Länge	ca.1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	~~Bolzplatz~~ Kindergarten, Spielplatz	
1.07	Vorbelastungen	bestehende Wohnsiedlungsflächen südlich und östlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4610-301: Gevelsberger Stadtwald (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemei-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „Enn_ASBz_01“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- EN-021: NSG Gevelsberger Stadtwald (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Südwesten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja ~~nein~~,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

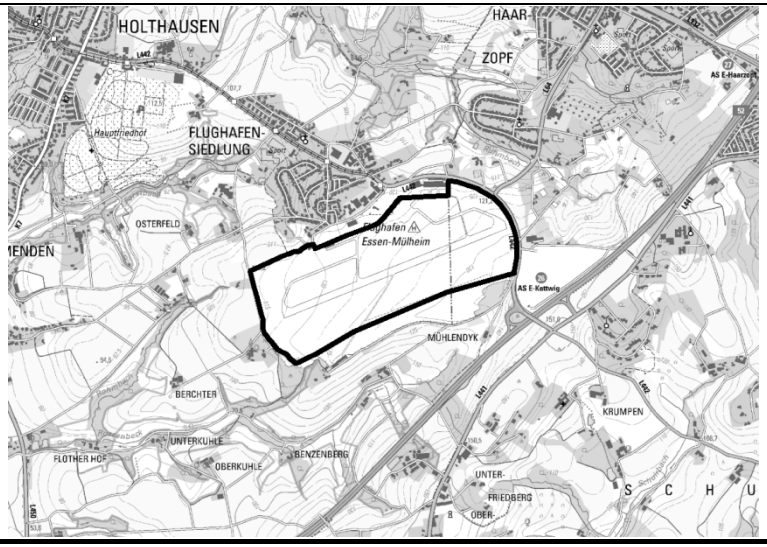
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIb-019-W2: Gevelsberger Stadtwald (herausragende Bedeutung) (Umfeld) ~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~	nein	ja~~nein~~	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld ~~nein~~
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 386: Gevelsberger und Hagener Stadtwald (Ennepetal, Gevelsberg, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier ~~zwei~~ Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ess_Mue_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	--- / ---	
1.02	Kommune	Essen / Mülheim	
1.03	Größe / Länge	ca. 109,46 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Flughafen Essen/Mülheim	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Flughafen Essen-Mülheim	
1.07	Vorbelastungen	Plangebiet im Bereich des Flughafens Essen-Mülheim, A 52 südöstlich des Plangebiets, L 442 mit AS und L 64 östlich bzw. nördlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete und Gewerbegebiete nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 52 im Umfeld	nein ~~ja~~	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch stark emittierende Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- MH-003: NSG Rohmbachtal und Rossenbecktal (Umfeld) - MH-016: NSG Forstbachtal (Um-	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			feld) - MH-009: NSG Rumbachtal, Gothenbach, Schlippenbach (Umfeld)			
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweise der Stadt Essen auf Vorkommen von Rotmilan und Feldlerche	ja ~~nein~~	ja ~~nein~~	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4507-025: Flugplatz Essen-Mülheim (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4507-0079: Flughafen Essen-Mülheim (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.1~~0~~ 1	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Rombach (Umfeld): keine Bewertung - Forstbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtige Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich und im Zentrum sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - punktuell mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung - im Umfeld des Plangebietes Kaltluft-/Frischluftströme	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIa-001-O4: Kulturlandschaft im Essener Süden (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 82: Flughafen Essen/ Mülheim (Essen, Mülheim a. d. Ruhr)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

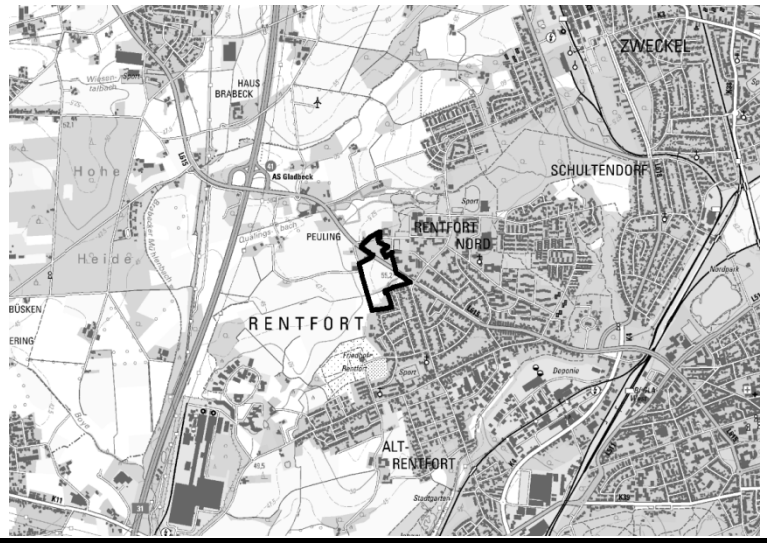
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Flughafen Essen/Mülheim
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Gla_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Gladbeck
1.03	Größe / Länge	ca. 8,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölze, Bachlauf, Grünland, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	A 31 westlich, L615 mit AS quert das Plangebiet, vorhandene Siedlungsflächen östlich und südlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 31 im relevanten Umfeld	nein	ja	nein,- keine Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-040: NSG Quälingsbachaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- BT-4407-215-9: Stillgewässer - ~~GB-4407-215: stehendes Binnengewässer~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.098		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1040-RE2: Gewässersystem Brabecker Mühlenbach, Quälingsbach und Böckler Bach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.109		schutzwürdige Biotope	- BK-4407-0027: Kerbtälchen westlich Rentfort (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_04: Recklinghausen-Schichten / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung - Namenloses Fließgewässer: keine Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtige Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - zukünftig vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

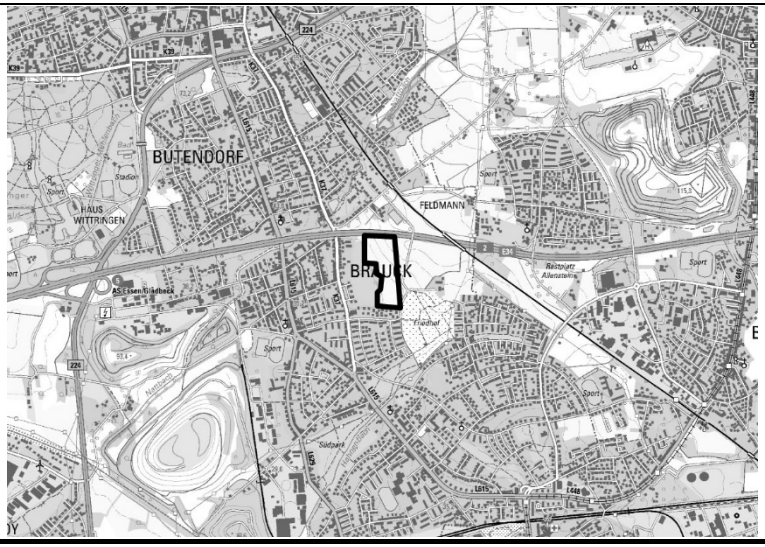
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4407-0011: LSG Rentfort	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- Nr. 15 Quellgebiet des Böckler Baches südlich der Kirchhellener Straße bei Rentfort	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - geschützte Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Gla_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Gladbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Wohnbaufläche	
1.07	Vorbelastungen	A 2 nördlich, Siedlungsfläche südlich angrenzend, K 37 westlich, Siedlungsfläche westlich und nördlich, Bahntrasse nordöstlich, Fläche gemischter Nutzung östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 2 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4408-121: Gewässerlauf Hahnenbach und angrenzende Flächen (besondere Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4408-0159: Sukzessionsgehölz östlich Marienstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_03: Münsterländer Oberkreide: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Nattbach (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Südosten minimal Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

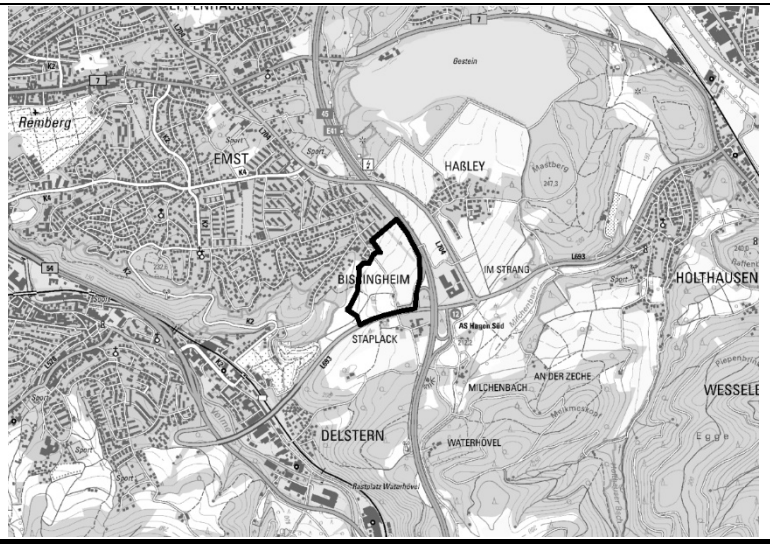
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-4408-0002: LSG-Grünzug Ost	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_ASB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. ~~13,97~~ 20 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	~~BAB~~ A 45 mit Abfahrt Hagen-Süd östlich ~~angrenzend~~, L 693 mit AS südlich angrenzend, L 704 sowie Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebiets, Siedlungsbereiche nordwestlich angrenzend ~~an das Plangebiet~~	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 45 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HA-016: NSG Hard (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.07~~7~~ 8		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~8~~ 9		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~0~~ 1	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.1~~1~~ 2	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~2~~ 3		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_13: Hagen-Iserlohner Massenkalk: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.1~~4~~ 7		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~5~~ 8	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-038: LSG-Asmecker Bachtal - UZVR-1910 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.1~~8~~ 9		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

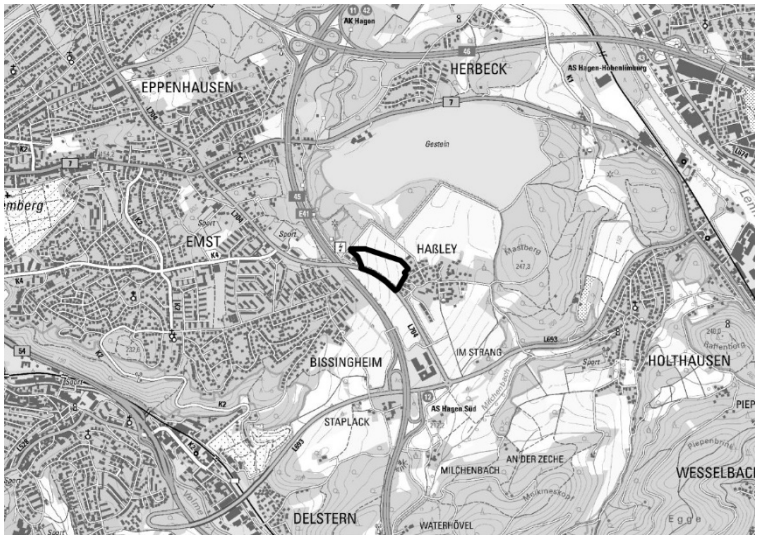
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.~~19~~20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.2~~0~~1	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2~~1~~2		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlerer Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Landesstraße, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	A 45 und Siedlungsfläche südwestlich, A 46 mit Kreuz Hagen nördlich des Plangebeites, Hochspannungsleitungen mit Umspannstation westlich, Siedlungsfläche östlich angrenzend, L 704 durchquert das Plangebiet im Süden	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - A 45 und A 46 mit Kreuz Hagen im Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HA-017: NSG Ochsenkamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff; sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_13: Hagen-Iserlohner Massenkalk: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hoher klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-026: LSG-Hassley - UZVR-1957 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

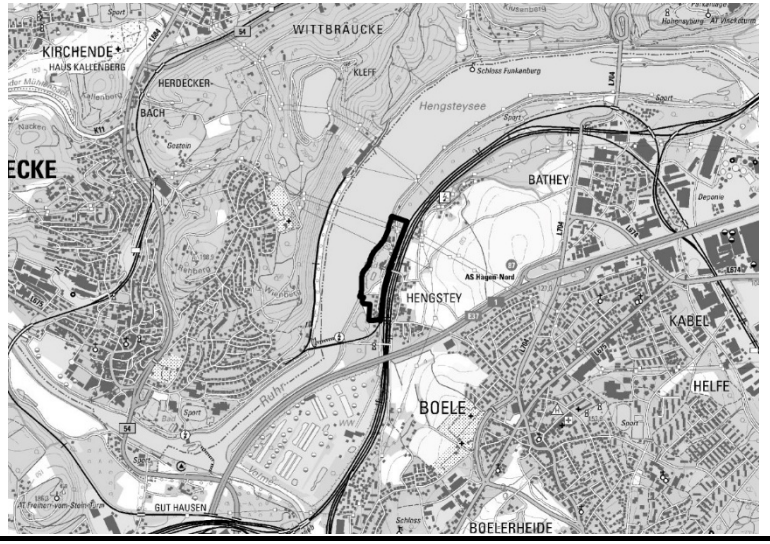
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_ASBz_01_1 - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 8,5 ~~11,57~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Freizeit- und Sporteinrichtungen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Familienbad Hengstey, Siedlungsflächen, Parkplatz, Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 südlich, Bahntrassen östlich angrenzend, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, Umspannwerk nord~~süd~~östlich, Siedlungsflächen östlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 1 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.0~~7~~8		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.0~~8~~9		Biotopverbundfläche	- VB-A-4510_122: Südufer Hengsteysee (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.~~09~~10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~0~~1	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega_(Braunauenboden) (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.1~~1~~2	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- ~~WSG Hagen-Hengstey (WSG Zone II)~~ - WSG Hagen-Hengstey (WSG Zone III)	ja	---	nein ~~ja~~,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter ~~Z~~Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.1~~2~~3		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_07: Mittlere & Obere Ruhr-Talaue: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276_82139: Ruhr (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

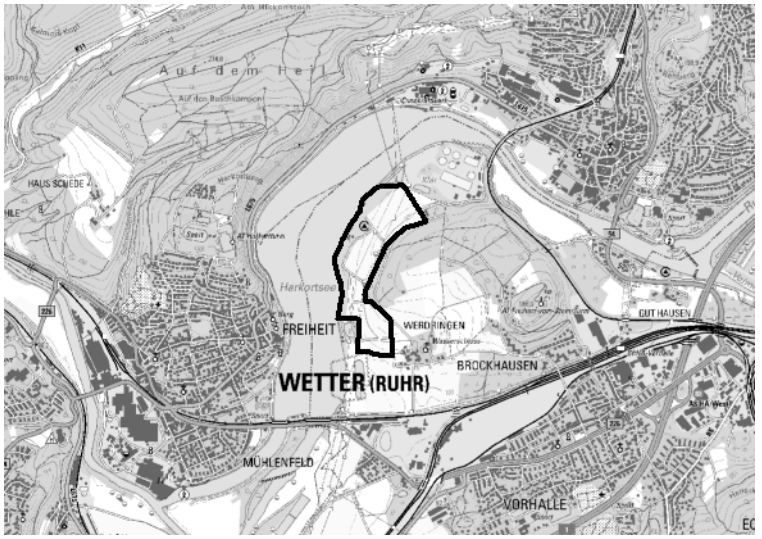
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13~~6~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich kleinflächig Lastraum der ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4510-043: LSG Hengsteysee-Ruhr-Südufer	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20~~19~~		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005-S2: Harkortsee und Hengesteysee mit Uferbereichen und Ruhraue (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB 337: Ruhrtal zwischen Hattingen und Schwerte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22~~1~~		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~vier~~ drei Kriterien (Wohnen, ~~Wasserschutzgebiet,~~ klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_ASBz_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 30,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche, Waldbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Freizeit- und Erholungseinrichtungen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Campingplatz, Hochspannungsleitungen mit Freileitungsmast, Brachfläche	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche mit Klärwerk und Klärbecken nördlich angrenzend, Wasserschloss südöstlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HA-010: NSG Ehemaliger Yachthafen Harkortsee (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4610-017: Kaisberg und Umland (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Vega_(Braunauenboden) (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Volmarstein (Zone IIIA)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der Zone II von Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_07: Mittlere & Obere Ruhr-Talaue: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_276_04: Ruhrkarbon / West, Südbereich:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

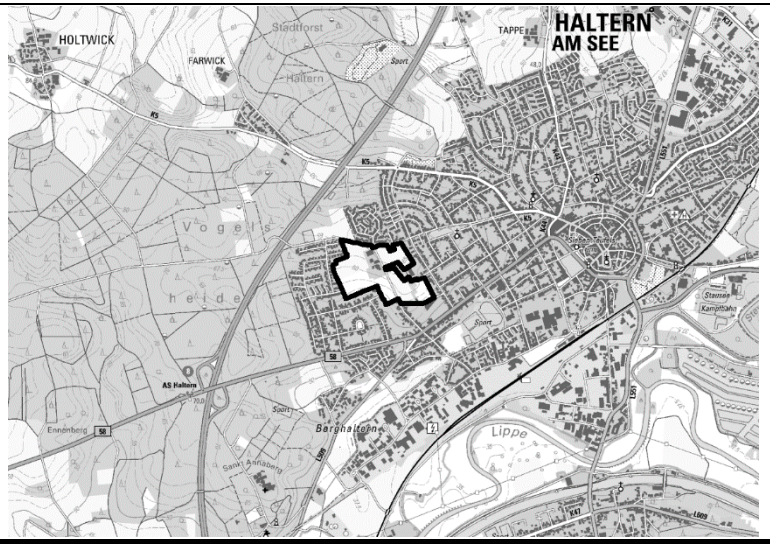
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276_82139: Ruhr (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-006: LSG-Werdringen-Kaisberg - UZVR-2035 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005-S2: Harkortsee und Hengsteysee mit Uferbereichen und Ruhraue (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 337: Ruhrtal zwischen Hattingen und Schwerte (Hagen, Hattingen, Schwerte, Witten) - KLB Nr. 405: Schloss Werdringen (Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Waldbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,96 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 43 westlich, B 58 mit AS südlich des Plangebiets, Siedlungsflächen im Plangebiet sowie unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 43 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - in Randbereichen kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

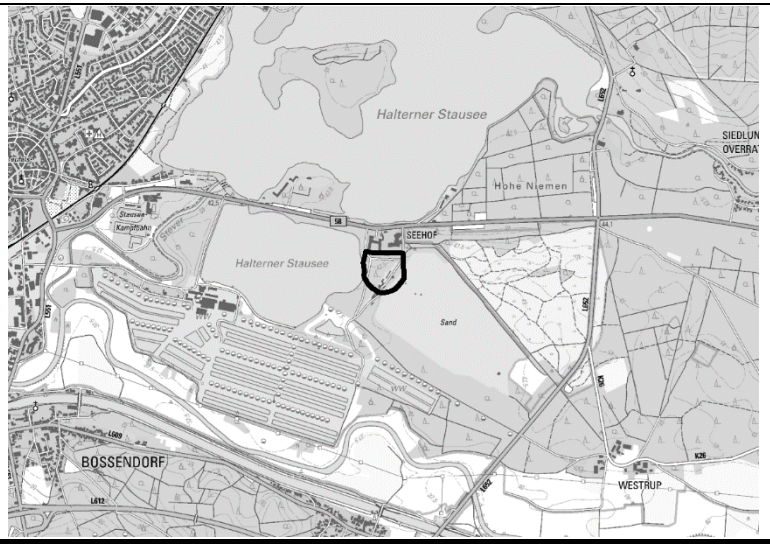
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-071-W2. Wald westlich Haltern am See (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hal_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern	
1.03	Größe / Länge	ca. 6,08 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen), Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Hotel)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Gewerbeflächen, Abgrabungsbereiche (Sand)	
1.07	Vorbelastungen	B 58 nördlich des Plangebiets, ~~Gewerbeflächen~~ Abgrabungsbereiche südöstlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4209-303: FFH-Gebiet Westruper Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Westruper Heide“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammen-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						hang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „Hal_ASBz_01“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-013: NSG Westruper Heide (~~Plangebiet,~~ Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4209-017: Sandabgrabung westlich Westruper Heide (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4209-041: Südbecken des Haltener Stausees (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- 430802-Halterner Stausee (WSG Zonen I, IIB, III)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_09: Niederung Heubach / Haltener Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

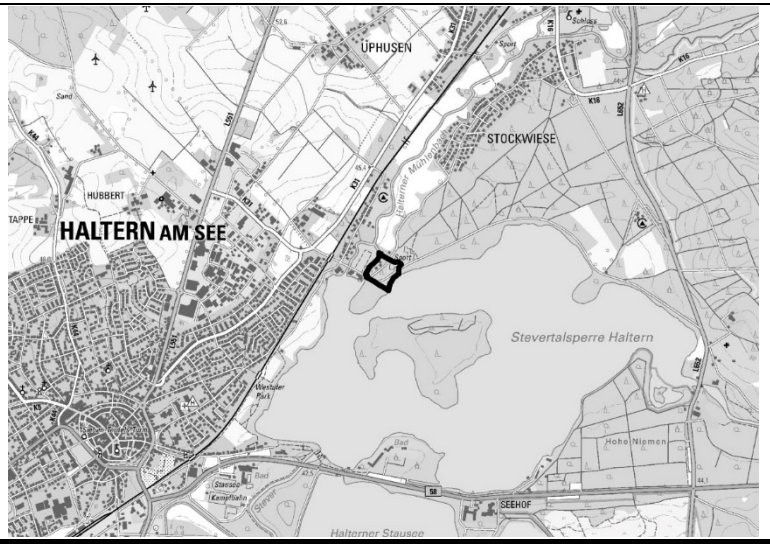
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0012: LSG-Westruper / Strübings Heide - LSG-4209-0011: LSG-Stausee Haltern-Stever - UZVR-3241 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-086-WO: Westruper Heide mit angrenzendem Waldbestand (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 160: Wasserwerk und Seebad (Haltern am See)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_ASBz_02_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern	
1.03	Größe / Länge	ca. ~~6,~~3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: wasserorientierte Nutzungen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Sportanlagen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse und Siedlungsgebiete westlich, Campingplatz nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-076: NSG Mühlenbachaue (Umfeld) - RE-079: NSG Insel Overrafh (Umfeld)	nein	ja	ja,- kein Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1023-RE2: Halterner Stausee und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung) - VB-MS-4109-007: Teiche in der Heubachniederung und Linnert (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4209-0027: Mühlenbach und Feuchtgrünländer bei Haltern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~Podsol-Regosol (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)~~	~~ja~~ nein	---	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung~~
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- 430802-Halterner Stausee (WSG Zonen I, IIB, III)	ja	---	~~nein~~ ja,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Heu-/Halt. Mühlen-, Sand-/ Kiffertbach - Lage innerhalb eines Hochwassergefahrenbereiches HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_09: Niederung Heubach / Haltener Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27888_0: Heubach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - westlich und nordöstlich hohe klimaökologische Bedeutung - süd~~öst~~lich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0010: LSG-Stadtforst Haltern an der Stockwiese~~/ Borkenberge~~ - LSG-4209-0011: LSG-Stauseen Haltern~~-Stever~~	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein~~,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld~~
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 128: Haus Sythen / Mühlenbach / Linnert (Dülmen, Haltern am See)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

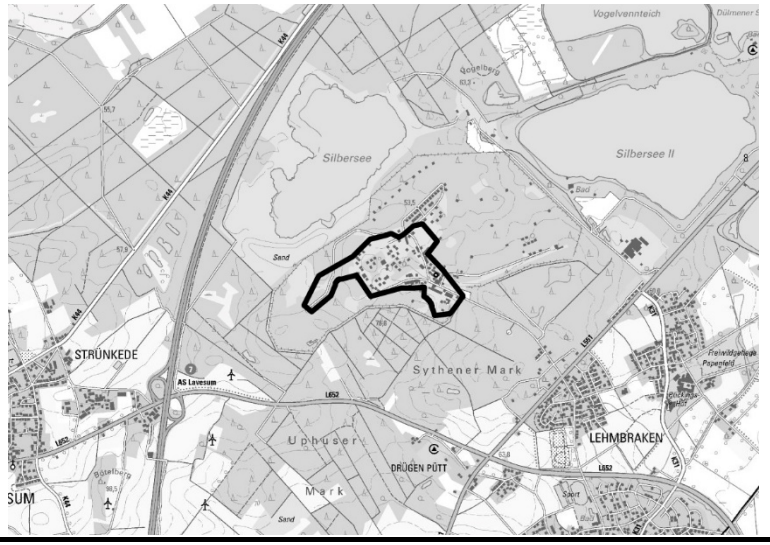
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.224		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~fünf~~ sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_ASBz_05_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,6 ~~1,3~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für zweckgebundene Nutzungen, Waldbereiche, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Einrichtungen des Bildungswesens)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bewaldete Gewerbe-/Industriefläche (ehemaliges Werksgelände für die Produktion von Sprengstoff ~~militärische Nutzung~~)	
1.07	Vorbelastungen	A 43 westlich des Plangebietes, vorhandene gewerbliche Nutzung, nördlich angrenzend Abgrabungssee; Plangebiet liegt im Bereich eines ehem. Werksgeländes für die Produktion von Sprengstoff	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb ~~Plangebiet liegt nicht innerhalb~~ aktueller Fluglärmzonen - A 43 im Umfeld~~, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld~~	nein	~~nein~~ ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld ~~nein~~
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Ziegenmelker (Umfeld)	nein	ja	ja ~~nein~~,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber ~~keine~~ verfahrenskritische~~n~~ Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine Angabe	nein	---	nein
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR-3382 (>10-50 ~~50-100~~ km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein~~,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches~~
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für zweckgebundene Nutzungen - Waldbereiche - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

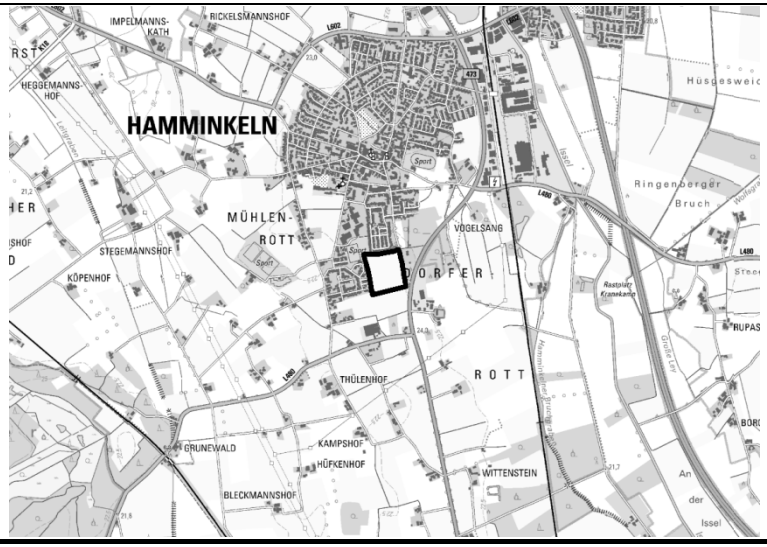
Im südlichen Umfeld des Plangebietes gibt es Nachweise von verfahrenskritischen Vorkommen der planungsrelevanten Art Ziegenmelker. Die Art bewohnt ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Moorgebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Größere Laubwälder mit Kahlschlägen und Windwurfflächen werden seltener besiedelt. Als Nahrungsflächen benötigt die Art offene Bereiche wie Waldlichtungen, Schneisen oder Wege. Das Plangebiet liegt im Bereich eines ehemaligen Werksgeländes für die Produktion von Sprengstoff, d.h. in einem vorbelasteten Bereich. Die Zweckbindung des geplanten ASBz ist „Einrichtungen des Bildungswesens“. Im Bereich des ehemaligen Werksgeländes sind keine Nachweise des Ziegenmelkers bekannt. Die bekannten Nachweise befinden sich in den Waldflächen südlich des ehemaligen Werksgeländes. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch Störungen ist nicht zu erwarten, da zwischen den Nachweisorten und dem Plangebiet Waldflächen liegen, die sowohl gegenüber Lärm als auch gegenüber visuellen Wirkungen eine abschirmende Wirkung besitzen. Darüber hinaus ist aufgrund der Art der geplanten Nutzung (Einrichtungen des Bildungswesens) nicht von erheblichen Störwirkungen auszugehen. Eine Zufahrt zum Plangebiet über die vorhandene Werkstraße ist als gesichert anzunehmen. Diese liegt in mindestens 300 m Entfernung zu den Nachweispunkten der Art und ist ebenfalls durch Waldflächen abgeschirmt.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei ~~zwei~~ Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ham_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 5,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche
1.07	Vorbelastungen	B 473 östlich, Gärtnerei südlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen nördlich und westlich unmittelbar angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-086: NSG Rigauds Busch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- Reservegebiet Hamminkeln i.S. einer WSG Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - äußerster nördlicher Randbereich Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~			
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	- LBE-I-007-O: Isselniederung bei Hamminkeln ~~Isselauenkorridor Bruchniederungen~~ (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, sodass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Ham_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hamminkeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 4,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland- und Ackerflächen, Gehölzstrukturen, bestehende Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	K26 östlich, B70 südlich, L480 südwestlich, bestehende Siedlungsflächen südlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-035: NSG Bachtal am Hasenkamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens mit hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_928152_0: Brüner Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahzu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden in den Randberiechen Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-009-G~~(1)~~: ~~Bruenen-Schermbecker Sandplatten~~Kulturlandschaft bei Brünen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhe	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

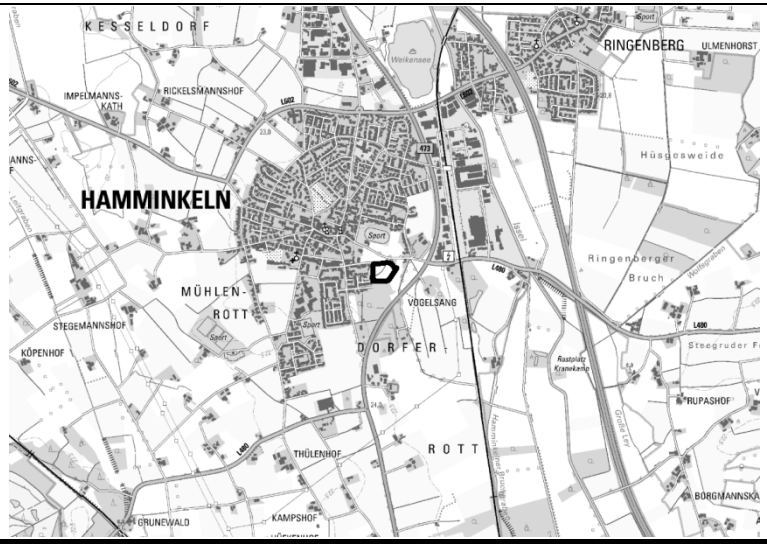
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Ham_ASB_03

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 1,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland
1.07	Vorbelastungen	BAB 3, B 473 und L480 östlich des Plangebietes, vorhandene Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend, Umspannwerk östlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 3 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb der aktuellen Fluglärmzonen, aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-035: NSG Rigauds Busch	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- Reservegebiet Hamminkeln R4/A ~~i.S. einer WSG~~ Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~n - NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10 – 50 qkm
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-007-O: Isselniederung bei Hamminkeln (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Ham_ASB_04

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 1,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 westlich des Plangebietes, Siedlungsfläche nördlich und westlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 3 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-052: NSG Isselniederung (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe und kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung im Süden - in den nördlichen Randlagen Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete im Norden~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10 – 50 qkm
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	- LBE-I-007-O: Isselniederung bei Hamminkeln (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 7: Ringenberg (Hamminkeln)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Überschwemmungsbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

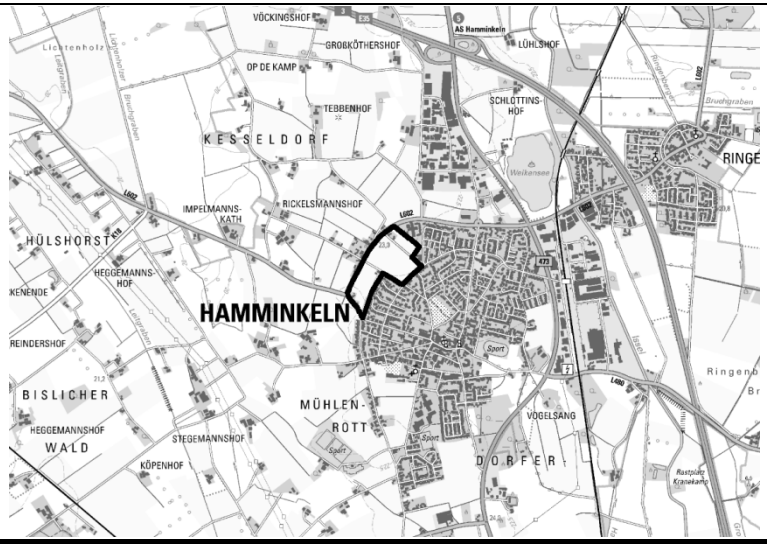
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaftsbereich) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ham_ASB_05

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 12,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 östlich, L602 westlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 3 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Hamminkeln R4/A (Reservegebiet Zone IIIB) - WSG Wittenhorst (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westliche Randbereiche kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - zentraler Bereich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja ~~nein~~,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- östliche Randbereiche kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope			
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10 – 50 qkm
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

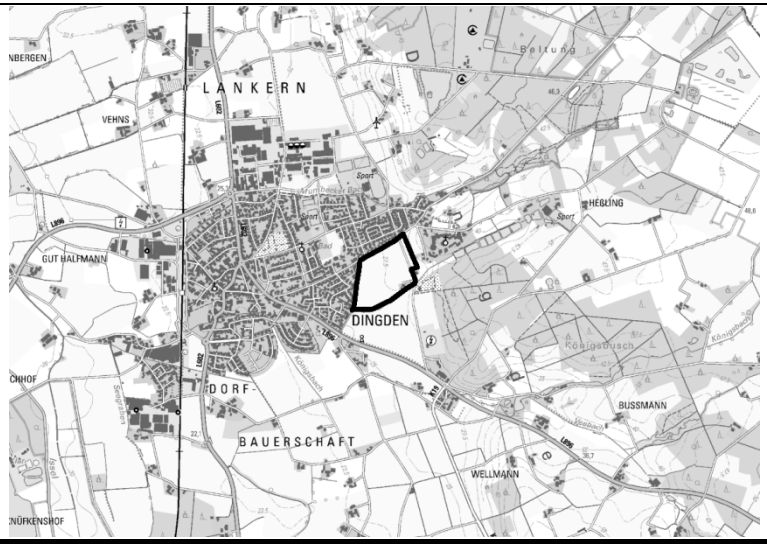
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei ~~einem~~ Kriterien~~um~~ (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen ~~aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums~~ schutzgutübergreifend als ~~nicht~~ erheblich eingeschätzt werden.	

Ham_ASB_06

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 13,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	Umspannwerk südöstlich, vorhandene Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend, L896 südwestlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-63: Kulturlandschaft zwischen Bocholt und Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zauneidechse (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4205-008: Königsbach im Süden von Dingden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Mumbecker Bach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3350 (>10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (Umfeld) (besondere Bedeutung) ~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~	nein	ja ~~nein~~	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 5: Dingdener Heide, Büngersche Heide (Hamminkeln, Bocholt)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Ham_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hamminkeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,79 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Wochenendplatz)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Parkplatz, Lagerplatz, Grünfläche (Campingplatz)	
1.07	Vorbelastungen	Campingplatz nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-63: Kulturlandschaft zwischen Bocholt und Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im relevanten Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-069: NSG Kleine Dingdener	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			Heide (Umfeld)			eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumpieper (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4205-010: Dingder Höhen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	im Plangebiet nicht bewertet	nein	---	nein
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

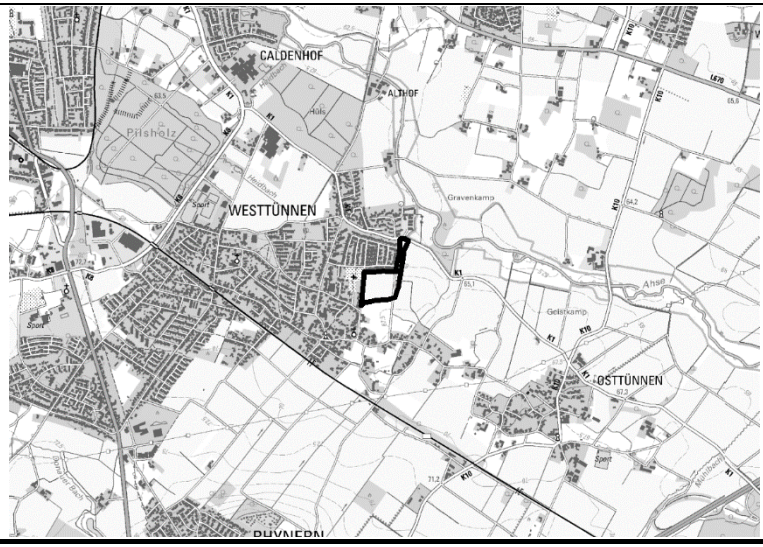
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4205-0006: LSG-Dingdener und Brüner Höhen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (besondere Bedeutung) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	ja ~~nein~~	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 5: Dingdener Heide, Büngersche Heide (Hamminkeln, Bocholt)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hamm_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 5,21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Äcker, Grünland, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsbereiche nördlich und westlich angrenzend, K 1 nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HAM-030: NSG Gravenkamp Süd (Umfeld) - HAM-020: NSG Gravenkamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionsfähigkeit	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser Gefahrenkarte NRW HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2786_2409: Ahse (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 5,89 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie westlich, L 670 südlich, K 1 südlich und östlich des Plangebietes, Gewerbegebiet südlich, Siedlungsbereiche westlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

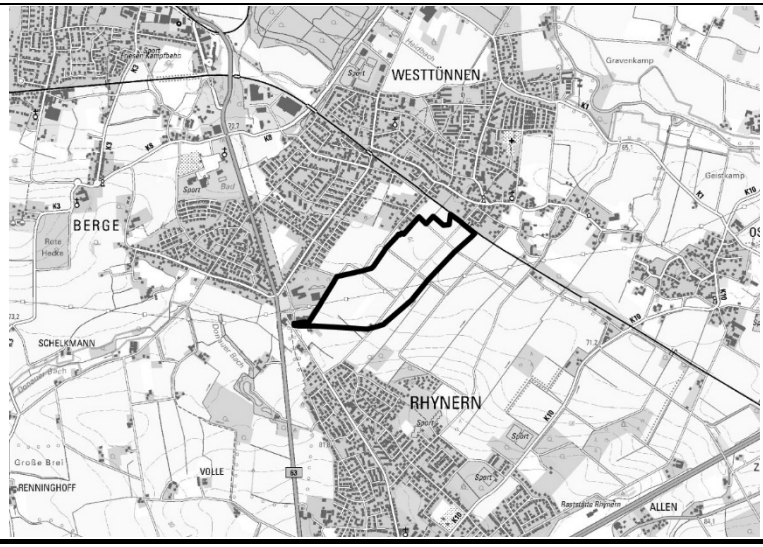
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HAM-031: NSG Caldenhof Süd (Umfeld) - HAM-021: NSG Caldenhof (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-A-4313-001: Geithe und Unterlauf der Ahse, einschl. Kurpark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionsfähigkeit	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2786_0: Ahse (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig bis unbefriedigend, tlw. künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - südlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4144 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-682: 5.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung - GLB-683: 5.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung - GLB-684: 5.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 579: Ahseaue bei Caldenhof / Waldbereiche Pilsholz und Hüls (Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Bei den im Plangebiet vorkommenden geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um Baumreihen entlang von Straßen, die im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen ausgespart werden können. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_03_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 36,2 ~~37,24~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünland, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, B 63 westlich, Bahntrasse nordöstlich, des Plangebiets, Siedlungsbereiche nördlich, westlich und südlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-A-4312-005: Wald-Grünland-Komplexe im Süden des Stadtgebietes Hamm (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Pseudogley (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich geringe klimaökologische Bedeutung - südlich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

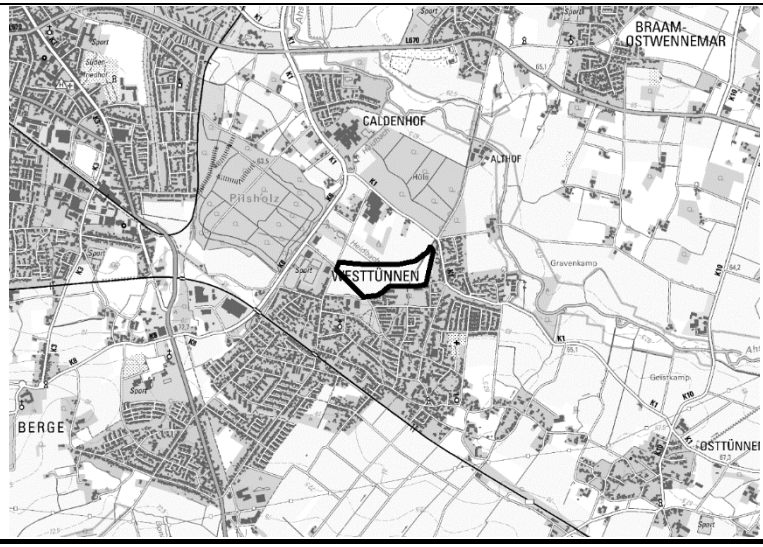
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4082 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2606: 5.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe (gem. LP Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Hamm_ASB_04

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleines Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	K 8 westlich des Plangebiets, K 1 nördlich und östlich des Plangebiets, Siedlungsflächen östlich und südlich angrenzend, Sportgelände westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Heidbach: keine Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe klimaökologische Bedeutung - westlich kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung - im südlichen Randbereich kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

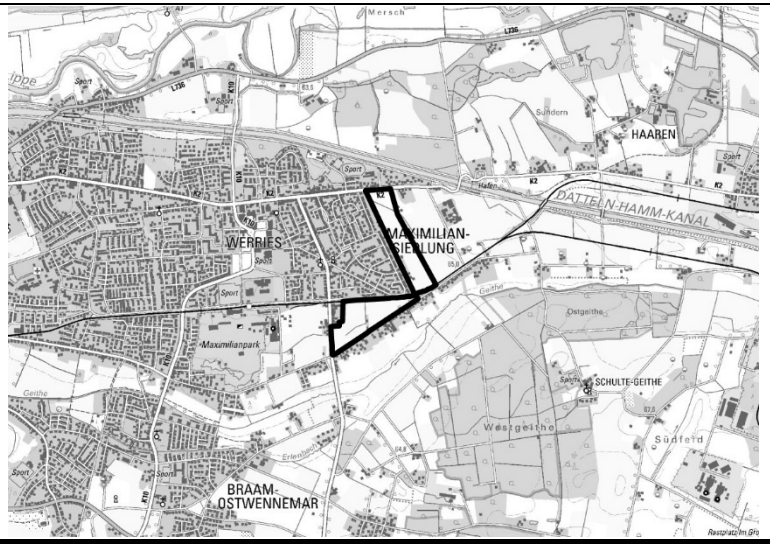
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_05_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,~~862~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Äcker, Gehölzstrukturen, Grünanlage, Einzelhöfe, kleine~~s~~ Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie mittig ~~nördlich~~ angrenzend, K 2 nördlich Siedlungsgebiete nördlich, westlich und südlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DNEW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27868_0: Geithe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

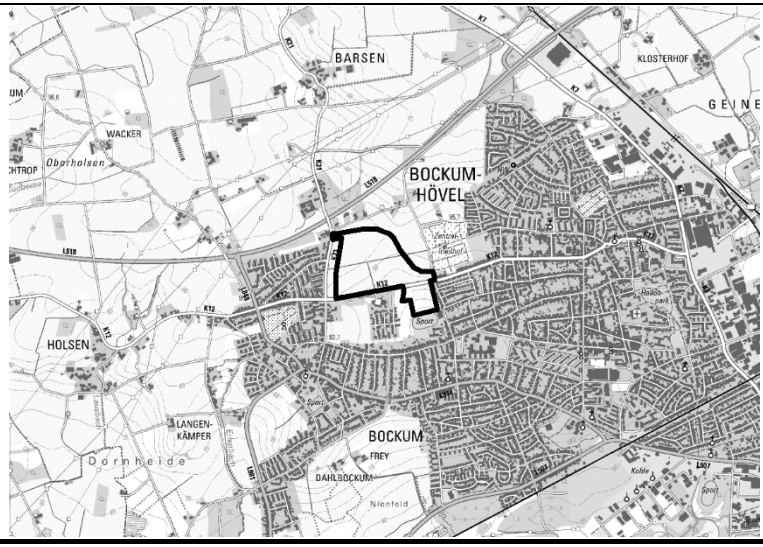
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südlich hohe klimaökologische Bedeutung - nordwestlich kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_06

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 22,46 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 518 nördlich, K 21 westlich des Plangebietes, K 12 südlich angrenzend, Siedlungsgebiete westlich, südlich und östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - westlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4211 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

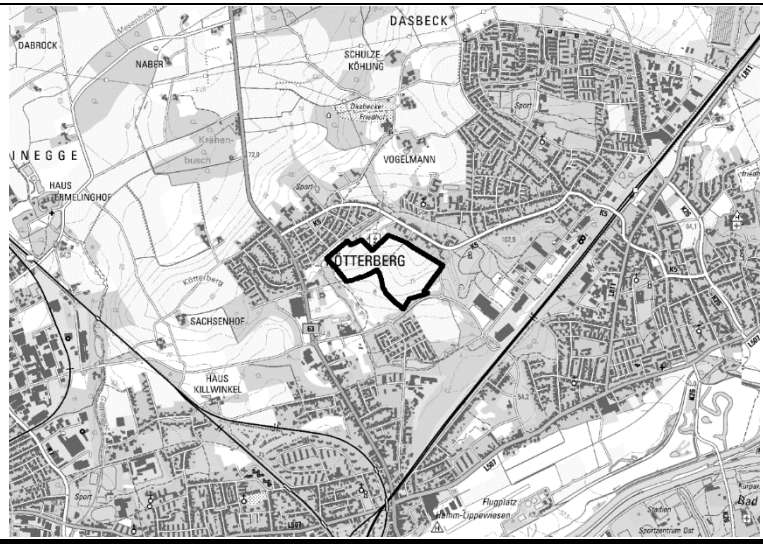
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.198		geschützte Landschafts-bestandteile	- GLB-3113: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3114: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3115: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3116: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3117: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3118: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3119: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3121: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3122: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe - GLB-3123: 4.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Bei den relevanten geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich ausschließlich um Straßenbäume entlang der K 12. Im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen können diese Bäume ausgespart werden, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen wird. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_07

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 18,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinflächig flächige Gehölzbestände	
1.07	Vorbelastungen	B 63 westlich, K 12 südlich, K 5 nördlich, Hochspannungsleitung und Umspannwerk nördlich, Gewerbegebiete südöstlich und südwestlich des Plangebietes, Siedlungsflächen nördlich und westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_21: Münsterländer Oberkreide / Beckumer Berge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Mattenbecke-Hamm (Umfeld): keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4202 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.198		geschützte Landschafts-bestandteile	- GLB-271: 4.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 559: Siedlungen der ehem. Zeche Sachsen in Heesen (Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen und der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der relevante geschützte Landschaftsbestandteil stellt einen Gehölzstreifen entlang eines Weges dar, der im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Ebenen ausgespart werden kann, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_08

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 17,88 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, kleinflächig flächige Gehölzbestände	
1.07	Vorbelastungen	K 5 südlich des Plangebietes, Siedlungsgebiete östlich angrenzend, Hochspannungstrasse und Umspannwerk südlich des Plangebiets, Hochspannungstrasse nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-95: Kulturlandschaft westlich von Ahlen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_21: Münsterländer Oberkreide / Beckumer Berge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Mattenbecke-Hamm (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- keine berichtspflichtigen Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich und südlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - zentraler Bereich hohe klimaökologische Bedeutung - in östlichen Randbereichen kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-273: 4.2.2 Geschlossener Gehölzstreifen (z.T. mit Einzelbäumen), lückenhafter Gehölzstreifen und Gehölzpflanzung (gem. LP Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-092-O: Wald-Offenland-Mosaik östlich und nördlich von Hamm-Heessen (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 558: Haus Ermelinghof / Geinegge (Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

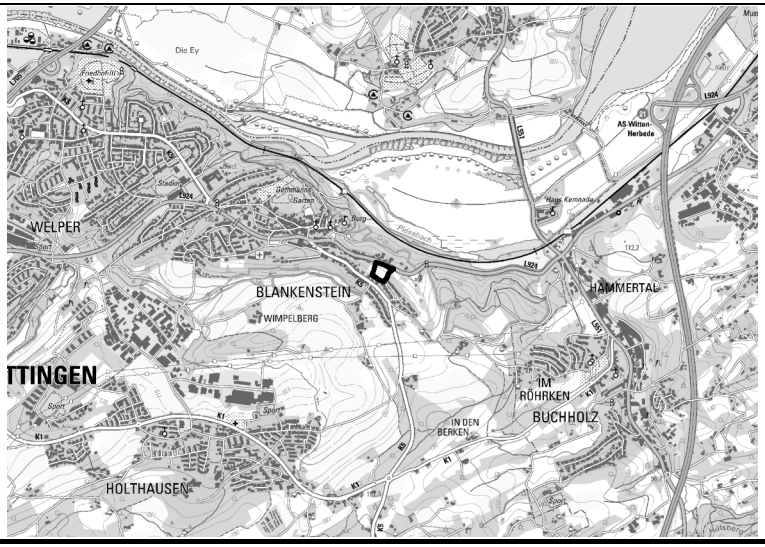
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Der relevante geschützte Landschaftsbestandteil stellt einen Gehölzstreifen entlang einer Straße dar und wird bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten ebenen ausgespart, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hat_ASB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Hattingen	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,04 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzstrukturen, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	L924 nördlich, K5 südlich, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- EN-003: NSG Alte Ruhr-Katzenstein (Umfeld) - EN-012: NSG Maasbecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.109		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_bx, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden ~~- WSG Sundern-Stiepel (nicht mehr rechtskräftige Zone IIIA)~~	nein ~~ja~~	---	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten~~
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_04: Ruhrkarbon / West, Südbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276932_0: Pleßbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

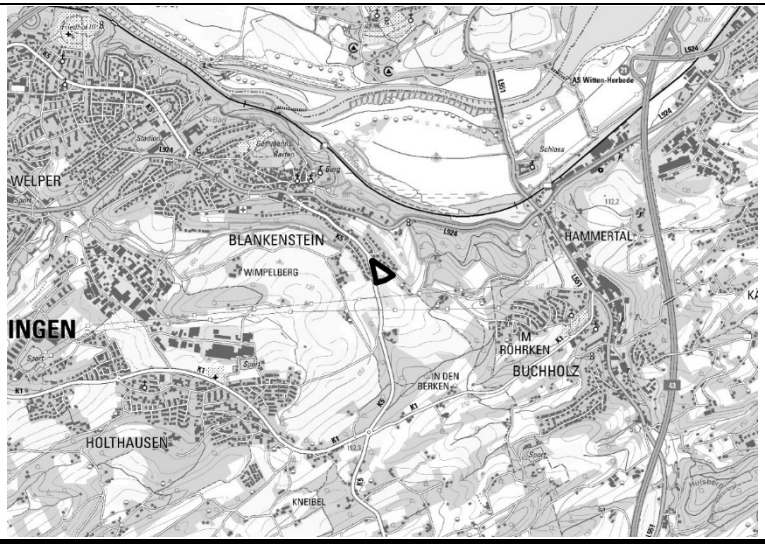
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005 F ~~(~~3~~)~~: Ruhraue von Hattingen bis zum Kemnader See ~~tal mit unterer Lennetalung~~ (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden ~~- Wasserschutzgebiet~~ - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Das Plangebiet ist bereits von bestehenden Siedlungsflächen umgeben, so dass zwischen dem Plangebiet und den Naturschutzgebieten und der bedeutenden Landschaftsbildeinheit bereits ein Siedlungsriegel liegt. Erhebliche Umweltauswirkungen auf Naturschutzgebiete und das Landschaftsbild werden daher ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hat_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Hattingen	
1.03	Größe / Länge	ca. 1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, flächige Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	K 5, westlich, Siedlungsfläche östlich angrenzend, L 924 nördlich, Hochspannungsleitungen und Abbaubereiche südlich, Fläche gemischter Nutzung westlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- EN-003: NSG Alte Ruhr-Katzenstein (Umfeld) - EN-012: NSG Maasbecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Podsol (bf5_bz, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf5_bx, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_04: Ruhrkarbon / West, Südbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden großflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

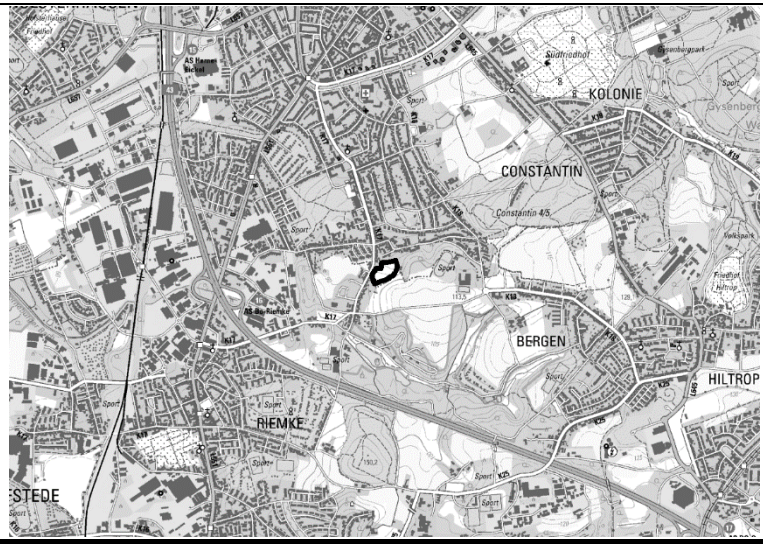
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-4609-001: LSG-Holthausen - Niedersprockhoevel-Nord	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Her_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Herne	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,53 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Regionaler Grünzug	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	K 17 westlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete nördlich, östlich und westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegung (BAB A 43) im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BO-002: NSG Tippelsberg-Berger Mühle (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_06: Münsterländer Oberkreide / südliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig im Süden mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Regionaler Grünzug
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

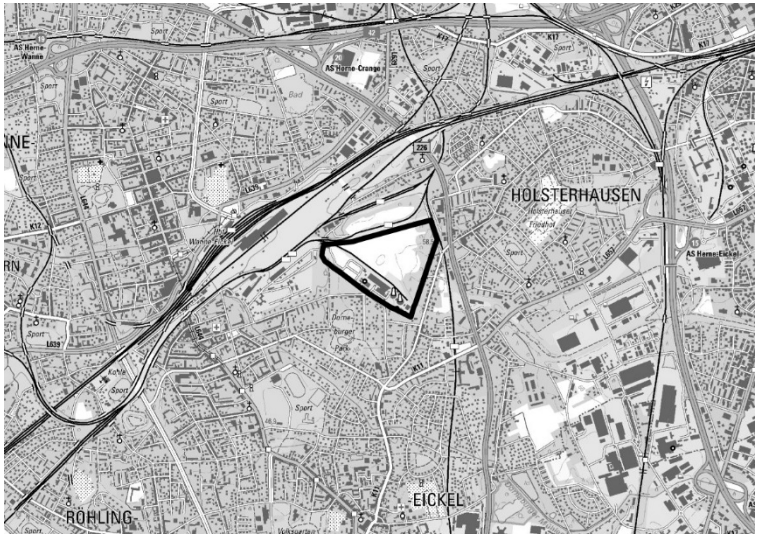
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Her_ASB_02 ~~Her_GIB_01~~

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Herne
1.03	Größe / Länge	ca. 26,8 ~~9,74~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) ~~Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)~~
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbefläche, Siedlungsfläche, Waldbereiche, Brachfläche, Bahntrasse
1.07	Vorbelastungen	A 42 nördlich, B 226 östlich des Plangebiets, Kraftwerk südlich des Plangebiets, Bahntrasse mit Bahnhof nördlich und nordwestlich des Plangebiets, Bahnlinie im Plangebiet, Wohngebiete umliegend um das Plangebiet; Plangebiet im Bereich ehem. Bergwerk Blumenthal/Haard Schacht XI

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - ~~Siedlungsflächen (Umfeld)~~ BAB A 42 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld ~~vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene~~
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.0~~7~~8		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.0~~8~~9		Biotopverbundfläche	- VB-A-4409-001: Innerstädtische Freiflächen in Wanne und Holsterhausen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.~~09~~10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~0~~1	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.1~~1~~2	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~2~~3		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

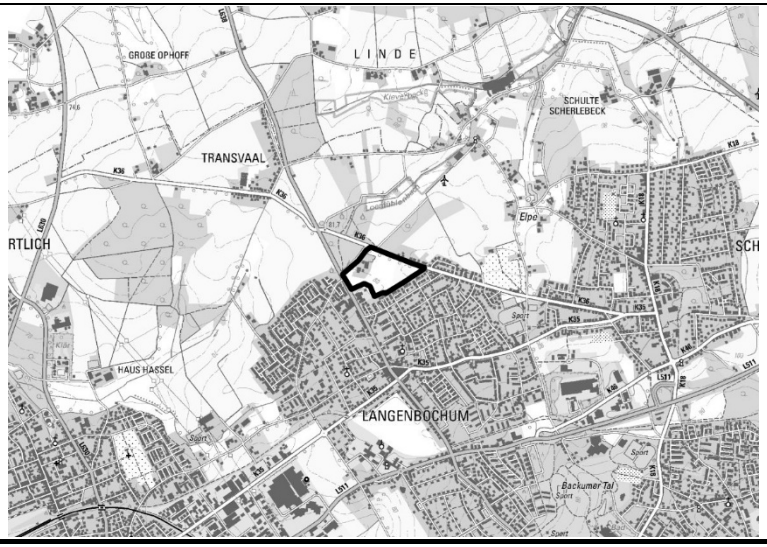
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate - im Osten und Süden kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.1~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1~~8~~ 9		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.~~19~~ 20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.2~~0~~ 1	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2~~1~~ 2		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~k~~einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hert_ASB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Herten	
1.03	Größe / Länge	ca. 9,2 ~~1,3~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	K36 nordöstlich angrenzend, L638 südwestlich, bestehende Siedlungsflächen angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-048: NSG Loemühlenbachtal	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.109		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Pseudogley (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278924_0: Loemühlenbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ~~gegenwärtig~~ südlich großflächig hohe klimaökologische Bedeutung~~, zukünftig sehr hohe Bedeutung~~ und kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope - nördlich großflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0007: LSG temp. Herten	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

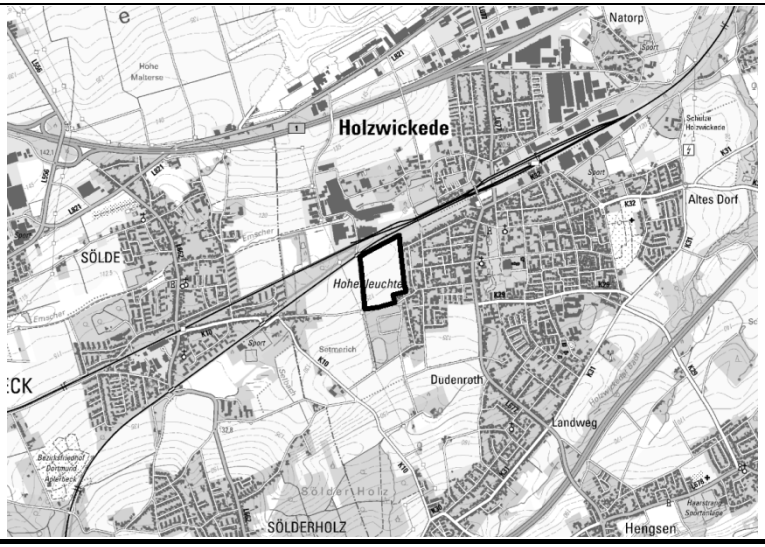
~~Das Plangebiet ragt minimal in das östliche relevante Umfeld des betroffenen NSG hinein. Der betroffene Bereich des NSG liegt dabei an der K36, d.h. in einem vorbelasteten Bereich. Die K36 liegt zudem zwischen dem Plangebiet und dem NSG. Die Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG werden daher als nicht erheblich eingeschätzt.~~

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei ~~k~~einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hol_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Holzwickede
1.03	Größe / Länge	ca. 10,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie und Gewerbegebiet nördlich des Plangebietes, Hochspannungsleitung westlich, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-027: NSG Sölder Bruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-108: Emscherquelle und Sölder Holz (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-0006: Schachtkuhle nordwestlich Hohenleuchte (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_08: Ruhrkarbon / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2772_64190: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

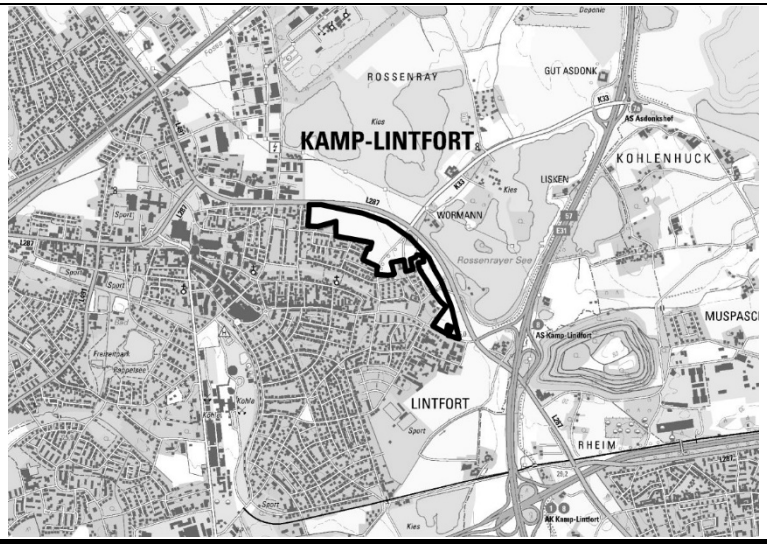
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe und~~oder~~ mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden (Randbereich) Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0008: LSG Sölder Holz	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 50-100 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Klf_ASB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,3 ~~24,7~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Grünland, bestehende Siedlungsflächen, kleineres Fließgewässer (Rossenrayer Ley)	
1.07	Vorbelastungen	Abbaugebiete und Hochspannungsleitung nördlich, BAB 57 östlich, BAB 42 mit Kreuz Kamp-Lintfort südöstlich, L 287 ~~unmittelbar~~ nördlich ~~angrenzend~~, WEA südlich des Plangebietes, bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen südlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 57 und BAB 42 im Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch stark emittierende Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - ~~klein~~großflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.198		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Nieder-rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebe-ne

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; zusätzlich Vermeidung der Überbauung der Rossenrayer Ley im Zuge der Detaillierung der Planung auf den nachgelagerten Planungsebenen
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

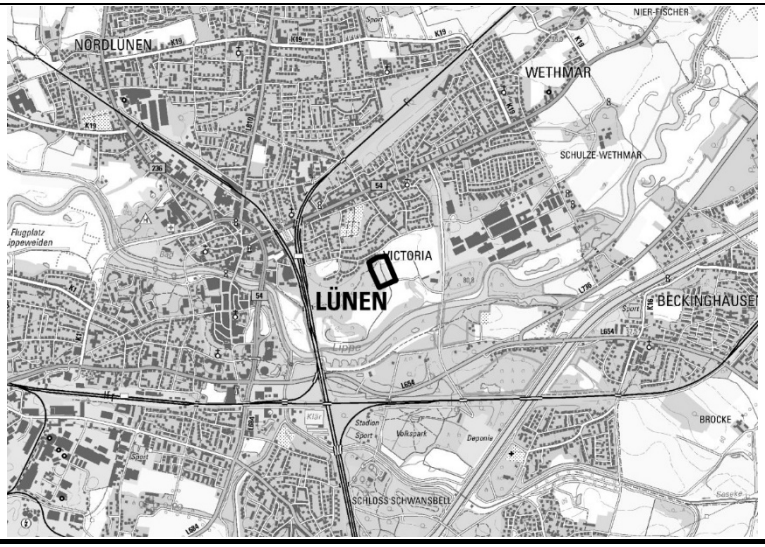
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Lue_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Lünen
1.03	Größe / Länge	ca. 2,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Parkplatz, Brachland (ehemalige Zeche Viktoria), flächige Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsfläche nördlich, ehemaliges Bergwerk (Viktoria) östlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4311-301: In den Kaempen, Im Mersche und Langerner Hufeisen (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs „Lue_ASB_01“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-054: NSG Lippeaue von Wethmar bis Lünen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Nachtigall, Kuckuck, Eisvogel, Uferschwalbe, Kormoran, Graureiher, Baumfalke, Bekassine (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4311-511: Brachfläche auf ehemaliger Zeche Viktoria (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_91760: Lippe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig sehr hoher klimaökologische Bedeutung - überwiegend Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope - im Norden minimal Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischen Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

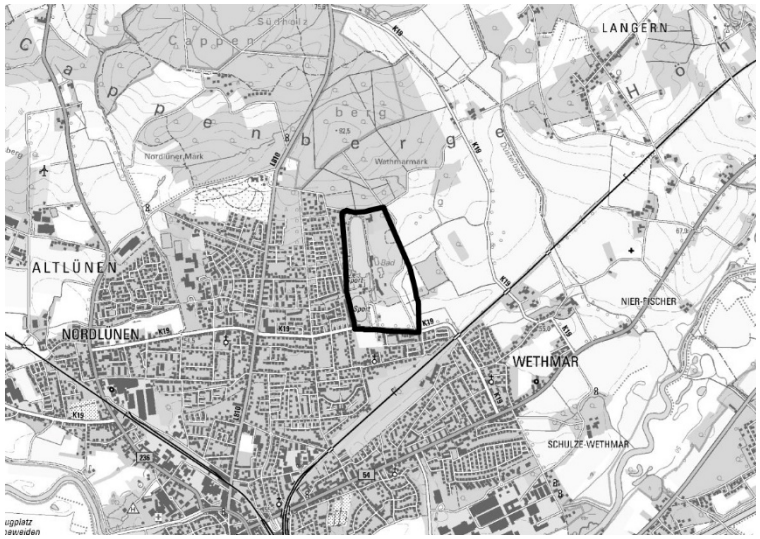
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Lue_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Lünen
1.03	Größe / Länge	ca. 31,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Waldbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Freizeit- und Erholungsbereich)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	See, Freibad, Sportplätze, Siedlungsfläche, Jugendherberge, Acker- und Grünladflächen, flächige und lineare Gehölzstrukturen, Parkplatz, Kreisstraße
1.07	Vorbelastungen	K 19 durchquert das Plangebiet im Süden, Bahntrasse südöstlich des Plangebietes, Siedlungsfläche westlich und südlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4311-003: Schlosspark Cappenberg und Wald-Grünlandkomplex Langern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4311-513: Cappenberger See (regionale Bedeutung) - BK-4311-514: Waldbestand östlich der Jugendherberge (lokale Bedeutung) - BK-4311-0315: Kulturlandschaftsreste in der Wethmarmark (lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hoher klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4311-0002: LSG-Hanenbusch, Auf dem Rohr, Pellmer Brok, Hachnei, Meth Feldhecke, nördlich der Bahnlinie beiderseits der Straße Dreischfeld, südlich der Wethmarer Mark	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-089-W: Wälder bei Cappenberg (2 Teilflächen) (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 488: Cappenberg (Lünen, Selm, Werne)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Mue_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Mülheim an der Ruhr
1.03	Größe / Länge	ca. 4,47 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB_fzN), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, einzelne Gehölze
1.07	Vorbelastungen	B 1 östlich parallel, Siedlungsflächen besonderer funktionaler Prägung umliegend, Hochspannungstrassen und Umspannwerke südöstlich sowie nördlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes ~~angrenzend~~

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - keine Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im relevanten Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- MH-013: NSG Rottbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_at, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_11: Tertiär der östlichen Randstaffel der Niederrheinischen Bucht: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Rottbach (Umfeld): keine Bewertung - Haubach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

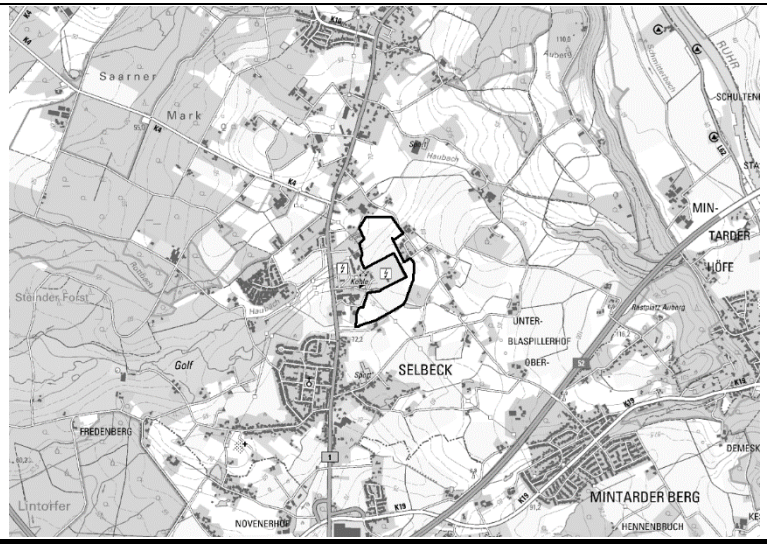
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - westlich Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	UZVR-2110 (>10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB_fzN) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Mue_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Mülheim an der Ruhr	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,64 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionaler Grünzug, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, einzelne Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 52 östlich, B 1 westlich, Siedlungsflächen besonderer funktionaler Prägung westlich, Einzelhöfe umliegend, Hochspannungstrassen und Umspannwerke westlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 52 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- MH-013: NSG Rottbahtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	- VB-D-4607-006: Strukturreiche Kulturlandschaft östlich von Selbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.109		schutzwürdige Biotope	- BK-4607-0035: Bachtal Brucher Hof (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_12: Ruhrkarbon: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Haubach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - nördlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

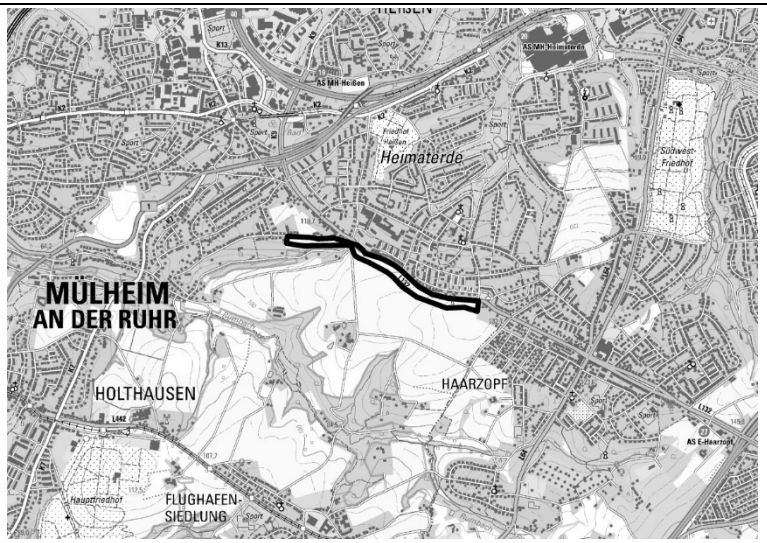
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2045 (>5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - GLB „Haubachzuläufe am Brucher Hof“	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionaler Grünzug - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~drei~~ vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Mue_ASB_03

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Mülheim an der Ruhr	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Regionale Grünzüge, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbaufläche, Landesstraße, Funkturm	
1.07	Vorbelastungen	A 40 nördlich des Plangebietes, L132 durchquert das Plangebiet im Norden, Siedlungsfläche nördlich östlich und westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 40 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- MH-009: NSG Rumbachtal, Gothenbach, Schlippenbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4507-024: Ruhmbach- und Steinbachtal (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden großflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

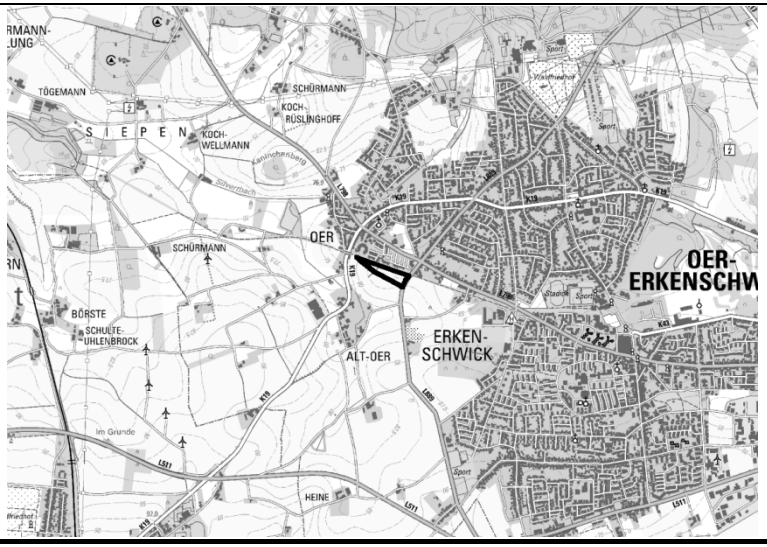
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-4507-0009: LSG-Oppspring und Rumbachtal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-001-O4: Kulturlandschaft im Essener Süden (herausragen-de Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Land-schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu-tung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 83: Holthauser Höfe (Mülheim a. d. Ruhr)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei-ches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Regionale Grünzüge - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Oer_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Oer-Erkenschwick	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) , Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	L889 östlich angrenzend, K19 westlich, L798 nördlich, Fläche gemischter Nutzung südlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen nördlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-019: NSG Silvertbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde: (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlerbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Osten mit ~~gegenwärtig~~ hoher und ~~zukünftig sehr~~ hoher klimaökologischer Bedeutung - Westen mit ~~gegenwärtig~~ mittlerer ~~und zukünftig sehr hoher~~ klimaökologischer Bedeutung	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

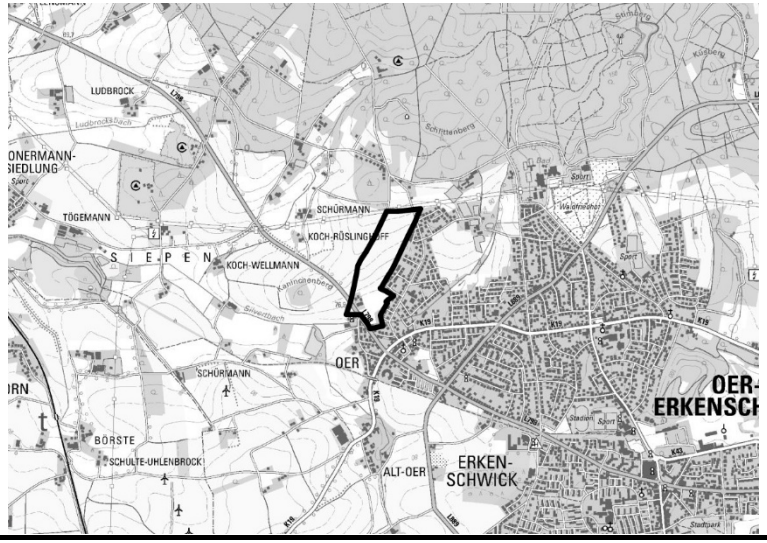
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0011: LSG Silvertbach	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 179: Bäuerlicher Kulturlandschaftsbereich nordöstlich Recklinghausen (Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Oer_ASB_02_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Oer-Erkenschwick	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,3 ~~2~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L798 durchquert ~~westlich angrenzend an~~ das Plangebiet im Südwesten, K19 südöstlich, Hochspannungsleitungen nördlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen östlich und südlich unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-07: Waldgebiet "Die Haard" nördlich von Oer-Erkenschwick mit herausragender Bedeutung ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	~~nein~~ ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung ~~nein~~
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-019: NSG Silvertbach (Umfeld) - RE-063: NSG Kaninchenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen von ~~eines~~ NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde: (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - ~~westlich~~ südlich kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung - ~~nord~~östlich und süd~~west~~lich Lastraum der ~~locker und offen bebauten Wohngebiete~~Stadtrandklimatope	ja	---	ja ~~nein~~,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2k,-Klimaspeicher) ~~hohe Funktionserfüllung~~)	ja	---	ja ~~nein~~,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden ~~mit sehr hoher Funktionserfüllung~~
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0011: LSG Silvertbach - UZVR-3203 (>10-50 km²)	ja	---	ja ~~nein~~,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-085-W: Wald „Die Haard“ (Umfeld) (herausragende Bedeutung) ~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~	nein	~~nein~~ ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld ~~nein~~
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 154: Die Haard (Datteln, Haltern am See, Marl, Oer-Erkenschwick) - KLB Nr. 167: Silvertbach (Oer-Erkenschwick) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche~~nein~~
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

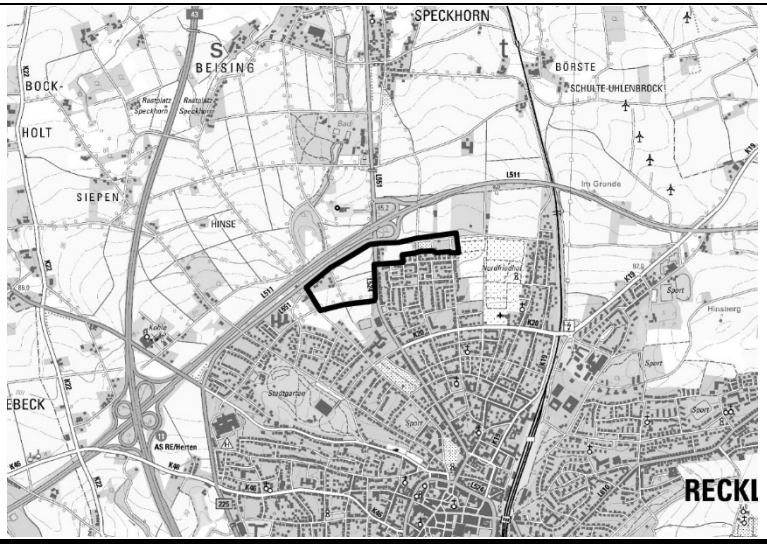
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

~~Das Plangebiet ragt minimal in das östliche Umfeld des relevanten NSG hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG befinden sich ein breiter Streifen bestehender Bebauung sowie die L798, so dass aufgrund der Vorbelastung die Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG als nicht erheblich eingeschätzt werden.~~

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind ~~demnach~~ voraussichtlich bei sieben ~~keinem~~ Kriterien~~um~~ (Erholen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als ~~nicht~~ erheblich eingeschätzt werden.

Re_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Recklinghausen	
1.03	Größe / Länge	ca. 18,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	A 43 westlich, L 511 mit AS nördlich, Schule südlich des Plangebietes, L 524 durchquert das Plangebiet, Siedlungsfläche südlich, Kleingärten nördlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 43 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_277_04: Recklinghausen-Schichten / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten sehr kleinflächig Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung - im Süden kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-4309-0016: LSG-Östlicher Höhenrücken - LSG-4309-0019: LSG-Recklinghausen (temporär) - UZVR-3024 (<1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

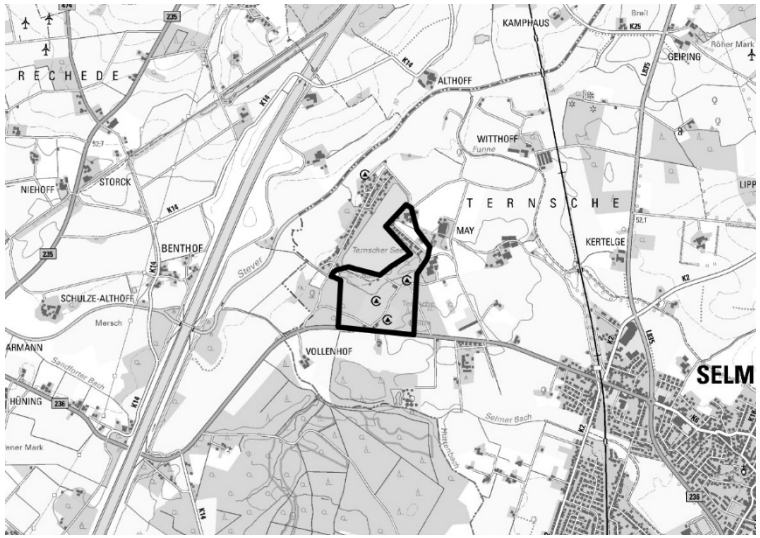
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Selm_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Selm
1.03	Größe / Länge	ca. 26,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Camping-, Wochenendhausgebiet)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Campingplatz, Grünlandflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	B 236 südlich angrenzend, Siedlungsfläche westlich, Fläche gemischter Nutzung östlich und südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4210-004: Ternscher See und Umgebung (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4210-0027: Temscher See (lokale Bedeutung) - BK-4210-0031: Kleingehölz-Grünland-Komplex östlich "Ternscher See" (lokale Bedeutung) - BK-4310-0253: Eichenwald im "Münkenkamp" (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_10: Niederung Mittellauf der Stever: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden großflächig geringe klimaökologische Bedeutung - im Norden hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung sowie Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4210-0001: LSG-Ternsche - UZVR-3255 (>5-10 km)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

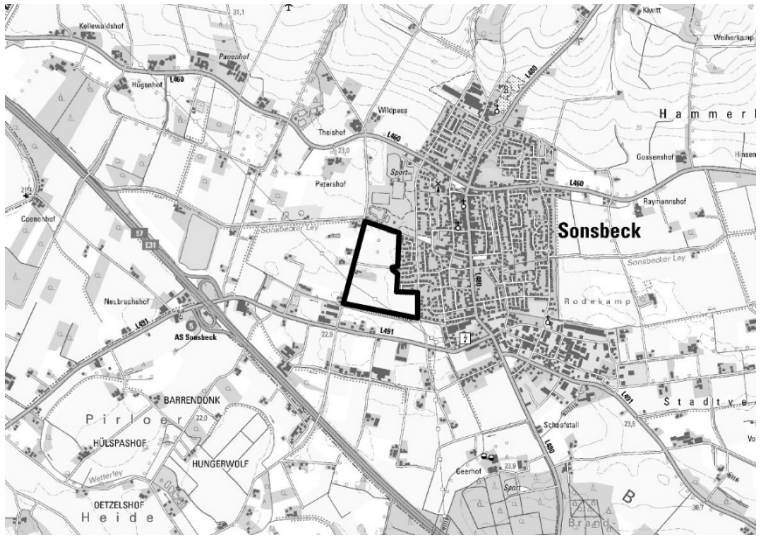
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Son_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Sonsbeck
1.03	Größe / Länge	ca. 18,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, Freileitungsmast, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	A 57 südwestlich, L 491 und Fläche gemischter Nutzung südlich, Siedlungsflächen östlich, Fläche gemischter Nutzung und Gewerbefläche westlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Süden

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A57 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4303-012: Niederungen der Kervenheimer Mühlenfleuth und der Sonsbecker Ley (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- geplantes Wasserschutzgebiet Bönninghardt B3/B (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen sowie der Zone II von Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_286_02: Terrassenebene des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2868_12501: Kervenheimer Mühlenfleuth (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Plooheidegraben (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3039 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

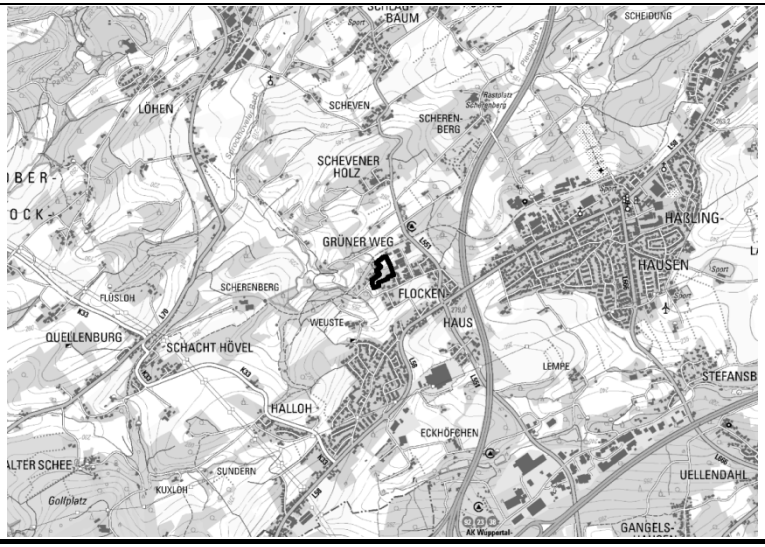
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Spro_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Sprockhövel
1.03	Größe / Länge	ca. 1,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen, bestehende Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	Abfallbehandlungsanlage östlich angrenzend, L551 und BAB 43 östlich, Siedlungsfläche nordwestlich und südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 43 im Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- EN-018: NSG Südliches Sprockhöveler Bachtal	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.109		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde: (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_04: Ruhrkarbon / West, Südbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten (Randlage) Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

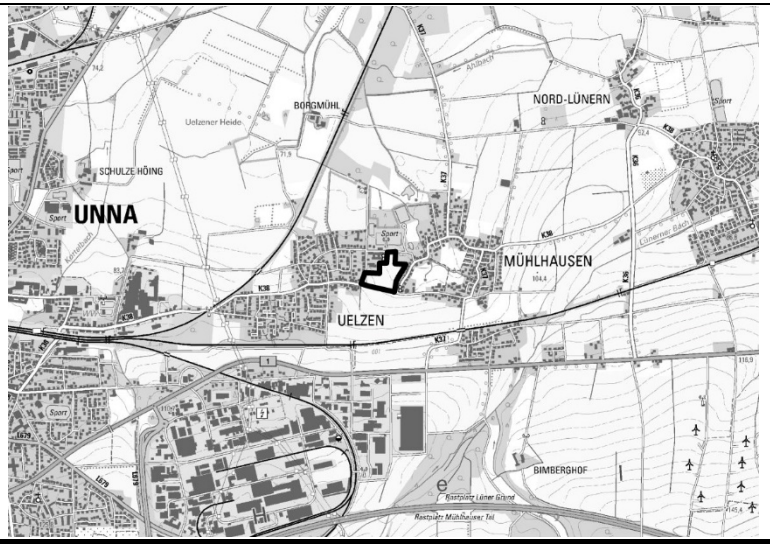
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.198		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 369: Gennebreck, Herz-kamp, Harkortsche Kohlenbahn (Sprockhövel)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung))

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_ASB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Unna	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,71~~,92~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare und flächige Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	BAB 44 ~~Bahnlinie~~ südlich des Plangebiets, K 38 sowie Siedlungsflächen westlich und östlich des Plangebiets, Sportplätze und Funkmast nördlich des Plangebiets, Schule westlich ~~des Plangebiets, Funkmast nördlich des Plangebiets~~	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegung (BAB A 44) im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-021: NSG Uelzener Heide, Mühlhauser Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden ~~- Laubfrosch (Umfeld)~~ ~~- Kammmolch (Umfeld)~~	nein	nein ~~ja~~	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld~~
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10~~9~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4412-563: Gehölzbestand und Hecke südlich der Osterfeldschule sowie am Sportplatz im Osten von Uelzen (lokale Bedeutung) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	~~nein~~ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind~~nein~~
2.11~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung - Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja ~~nein~~,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278764_2625: Heerener Mühlbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich und westlich Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4412-0011: LSG-Mühlhausen-Lünern	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - GLB „Weißdornhecke südlich des Gemeindehauses von Uelzen und nördlich der Uelzener Dorfstraße“	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet ~~- planungsrelevante Arten~~ - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundenen Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf ~~drei~~ Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützter Landschaftsbestandteil) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_ASB_04

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Unna
1.03	Größe / Länge	ca. 4,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gartenland
1.07	Vorbelastungen	A 44, B 1 und Gärtnerei südlich, K 35 östlich des Plangebietes, Siedlungsfläche östlich und nördlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 44 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs „Unn_ASB_04“ auszu-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mornellregenpfeiffer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Amecke Bach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei-ches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Im Umfeld des Plangebietes liegen Lebensräume des Mornellregenpfeifers. Das Vorkommen der planungsrelevanten Art ist ein verfahrenskritisches Vorkommen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störungen sind jedoch nicht zu erwarten. Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung dar und ist bereits von drei Seiten von Bebauung umgeben, so dass anlagebedingte Störungen durch Kulissenwirkungen und visuelle Störungen nicht gegeben sind. Es befindet sich zudem in einem ausreichenden Abstand zu den westlich des Plangebietes liegenden Schwerpunkthabitaten des Mornellregenpfeifers (Abstand ca. 390 m). Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen. Aufgrund des ausreichenden Abstandes des Plangebietes zu den Vorkommensbereichen des Mornellregenpfeifers und aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch ein bestehendes Gewerbegebiet und die Bundesstraße B1, sind auch bau- und betriebsbedingte Störungen der Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der Entfernung des Plangebietes nach Westen zum Lebensraum hin und aufgrund des Vorhandenseins einer Bundesstraße und eines Gewerbegebietes (= Vorbelastung) – nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_ASB_05

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Unna
1.03	Größe / Länge	ca. 1,0 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	B 1 südlich, Sportplätze nordwestlich des Plangebietes, Siedlungs- und Gewerbeflächen nördlich und westlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - A 44 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen (Autobahn) im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde wurde eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Sied-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						lungsbereichs „Unn_ASB_05“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mornellregenpfeifer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei-ches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden

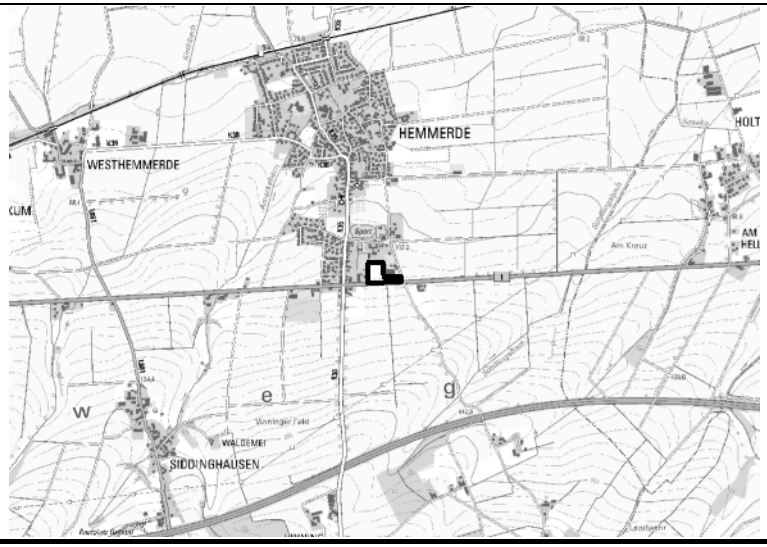
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Im Umfeld des Plangebietes liegen Lebensräume des Mornellregenpfeifers. Das Vorkommen der planungsrelevanten Art ist ein verfahrenskritisches Vorkommen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störungen sind jedoch nicht zu erwarten. Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung dar und ist bereits von zwei Seiten von Bebauung umgeben und grenzt im Süden an die Bundesstraße B1 an, so dass anlagebedingte Störungen durch Kulissenwirkungen und visuelle Störungen nicht gegeben sind. Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen. Da das Plangebiet an drei Seiten von vorbelastenden Strukturen (Wohnbauflächen, Gewerbefläche, Bundesstraße B1, Straße Landwehr) begrenzt wird und mit einer Größe von ca. 1 ha vglw. klein ist, sind bau- und betriebsbedingte Störungen der Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der ausgeprägten Vorbelastungssituation - nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_ASB_06

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Unna
1.03	Größe / Länge	ca. 1,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, punktuelle Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	B 1 südlich angrenzend, K 35 westlich angrenzend, Fläche gemischter Nutzung nördlich und westlich des Plangebietes, Sportplätze nördlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - A 44 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereichs „Unn_ASB_06“ auszu-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mornellregenpfeifer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4412-015: Waldbereich Schelk und Umfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4412-0292: Obstbaumbestände an der B 1 südlich Hemmerde (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

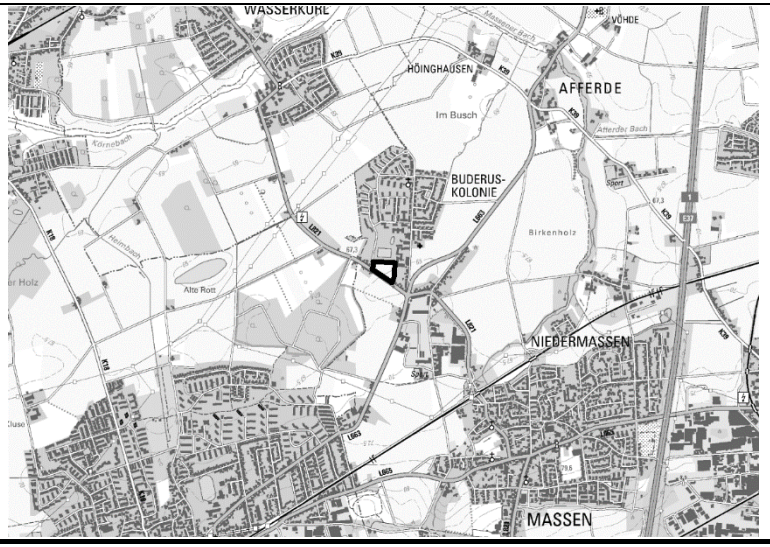
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig keine klimaökologische Bedeutung - überwiegend Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4412-0015: LSG-Hellwegbörde nördlich der A44	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB „Obstwiesen-Grünlandkomplex am Südrand von Hemmerde“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Im Umfeld des Plangebietes liegen Lebensräume des Mornellregenpfeifers. Das Vorkommen der planungsrelevanten Art ist ein verfahrenskritisches Vorkommen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch Störungen sind jedoch nicht zu erwarten. Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss innerhalb vorhandener Bebauung dar und ist bereits von drei Seiten von Bebauung umgeben und wird im Süden von der Bundesstraße B1 begrenzt, so dass anlagebedingte Störungen durch Kulissenwirkungen und visuelle Störungen nicht gegeben sind. Auch zusätzliche erhebliche Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zwischen Habitaten der Art sind nicht gegeben, da das Plangebiet unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und ASB zudem für Vogelarten keine Barriere darstellen. Da das Plangebiet an vier Seiten von vorbelastenden Strukturen (Wohnbauflächen, Gewerbefläche, Bundesstraße B1, Straße Landwehr) begrenzt wird, sind bau- und betriebsbedingte Störungen der Art durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten. Auch eine Zunahme des Erholungsdrucks führt - insbesondere aufgrund der ausgeprägten Vorbelastungssituation - nicht zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden, geschützter Landschaftsbestandteil, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Unna	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,37 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Einrichtungen des Bildungswesens)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 821 südlich angrenzend, L 663 östlich des Plangebiets, Siedlungsflächen westlich und östlich angrenzend, Schule nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- DO-028 (N-18): NSG Wickeder Ostholz – Pleckenbrink See (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Lastraum der Stadtrandklimatope ~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-104-W3: Wälder im Osten von Dortmund (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundenen Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

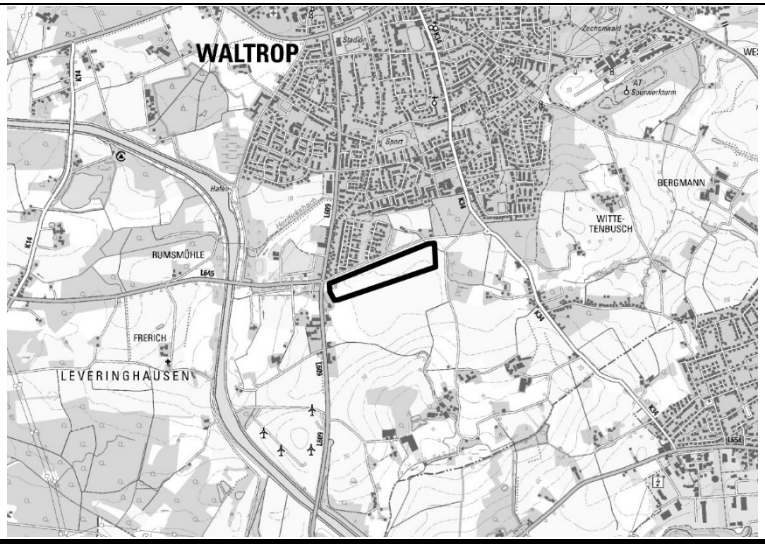
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Wal_ASB_01

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Waltrop
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	L 609, L 645, Fläche gemischter Nutzung sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich, Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4310-019: Niederungsbereich von Groppebach und Herdicksbach sowie angrenzende Flächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_10: Münsterländer Oberkreide / Emscher / Dortmund: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Herdicksbach (ohne Bewertung)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten kleinflächig sehr hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-4310-0002: LSG-Brockenscheidt / Elmenhorst - UZVR-2996 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

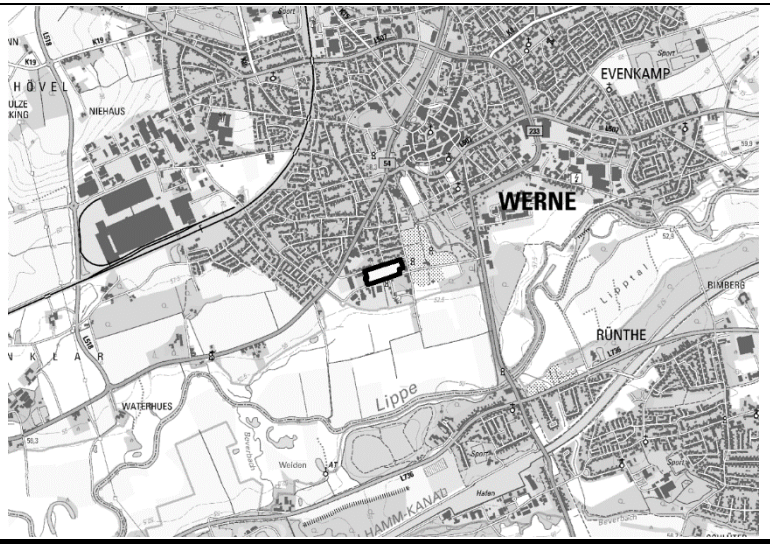
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wer_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Werne	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,18 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche	
1.07	Vorbelastungen	B 54 westlich des Plangebiets, Gewerbegebiete südlich und nordwestlich des Plangebiets, Siedlungsflächen westlich, nördlich und östlich des Plangebiets, Kläranlage südlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4311-302: Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines FFH-Gebietes, jedoch Vorkommen eines FFH-Gebietes im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-055: NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Teichrohrsänger (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27874_0: Horne (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig)~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

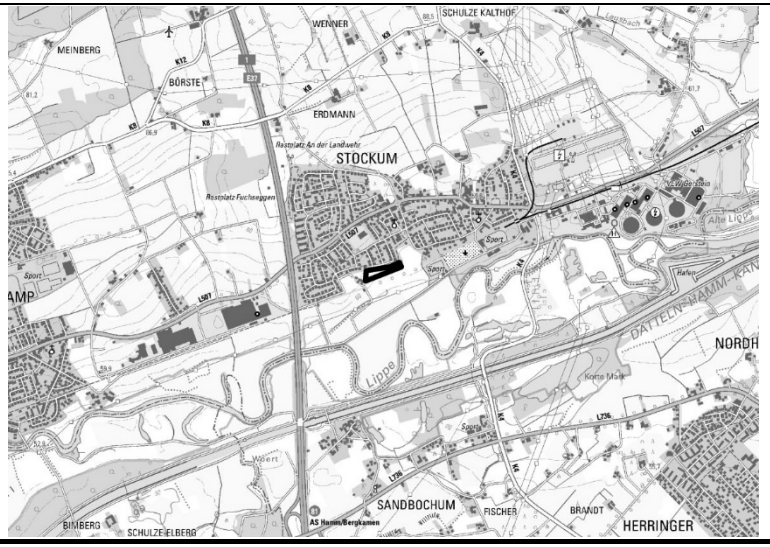
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das FFH-Gebiet „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“, das NSG „Lippeaue von Werne bis Heil“ und die Landschaftsbildeinheit „Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop“ liegen südlich des Plangebietes und zwischen dem Plangebiet und den Schutzgebieten bzw. der LBE liegt eine große, bereits bebaute Fläche. Aufgrund der Vorbelastungen sowie der Lage des Plangebietes inmitten bereits bestehender Bebauung werden die Auswirkungen des Plangebietes auf die Schutzgebiete und die Landschaftsbildeinheit als nicht erheblich bewertet. Aus diesem Grund kann auch auf eine FFH-Vorprüfung verzichtet werden.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wer_ASB_02_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Werne	
1.03	Größe / Länge	ca. 1 ~~3,09~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen~~, Gehölze, Siedlungsfläche~~	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 westlich, L 507 nördlich, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - ~~Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe sowie~~ BAB A 1 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet ~~festlegung~~ liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	~~- Eisvogel (Umfeld)~~ weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein ~~ja~~	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld~~
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlich hohe klimaökologische Bedeutung - nördlich Lastraum der Stadtrandklimatope~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Naturschutzgebiet - ~~planungsrelevante Arten~~ - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Wer_ASB_03			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Werne	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,01 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Grünland, einzelne Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie östlich angrenzend, Gewerbegebiete und Siedlungsgebiete zu allen Seiten angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Zentrum hohe klimaökologische Bedeutung - im westlichen Randbereich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

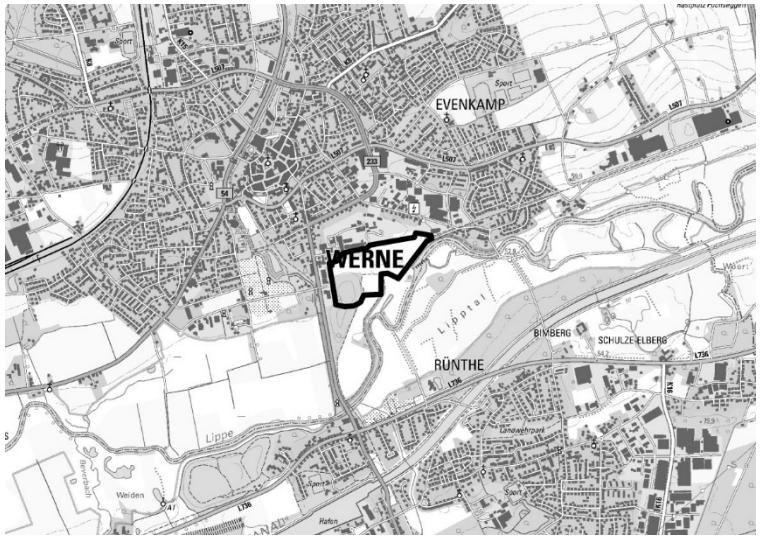
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wer_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Werne
1.03	Größe / Länge	ca. 16,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Regionale Grünzüge, Überschwemmungsbereiche, Schutz der Natur, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen: Wassersport- und Forschungszentrum)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Brachland, Wald, Industrie- und Gewerbefläche
1.07	Vorbelastungen	B 233 westlich, Siedlungsfläche nördlich, Hochspannungsleitungen mit Umspannstation nordöstlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich angrenzend; Plangebiet auf ehemaliger Zechenfläche (Zeche Werne)

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4314-302: Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ liegt eine FFH-Vorprüfung zur 43. Änderung des FNP und zur Aufstellung des B-Plans „Sondergebiet Wassersport- und Forschungszentrum“ der Stadt Werne vor, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können (Kuhlmann & Stucht GbR 2020)
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Plangebeit und Umfeld) - UN-055: NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG, NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Nachtigall, Kormoran, Teichrohrsänger, Graureiher, Braunkehlchen, Flussuferläufer, Kuckuck, Eisvogel (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_91760: Lippe (Umfeld). ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27874_0: Horne (Umfeld): ökologischer zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Weihbach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden sehr hohe und hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend Lastraum der Industrie- und Gewerbeklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4311-0015: LSG-Nr. 13 - UZVR-5416 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile			---	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

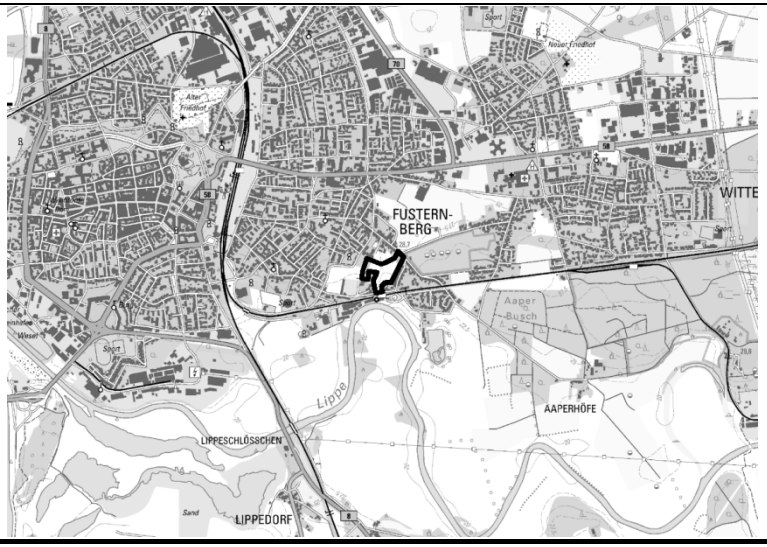
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 497: Lippeaue zwischen Stockum und Wethmar (Lünen, Werne)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IV: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Regionale Grünzüge, Überschwemmungsbereiche - Schutz der Natur - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- /Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzstrukturen, Grünland, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	Kläranlage südöstlich, Bahnlinie südlich, bestehende Siedlungsflächen angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-012: NSG Bagelwald im Wackenbruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)			
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Plangebiet, Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Grauammer (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_05: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_0: Lippe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Zentrum hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

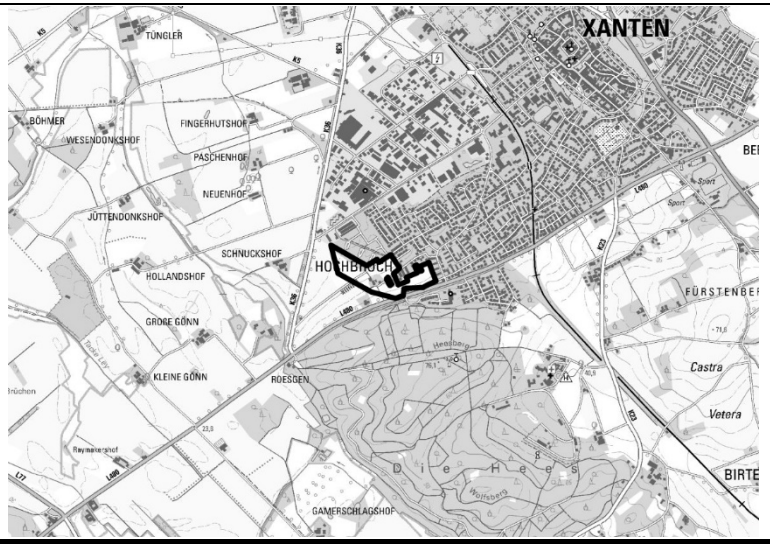
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-003-F7: Rhein von Xanten bis zur Kreisgrenze (Umfeld) (besondere Bedeutung) - LBE-I-006-W2: bewaldetes Dünengebiet bei Wittenberg (Umfeld) (besondere Bedeutung) ~~- LBE-I-003-F(1): Lippeaue von A3 bei Hünxe bis Lippedorf (Umfeld)~~ ~~- LBE-I-006-W(2): Dünengebiet bei Wittenberg (Umfeld)~~	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung:~~oder~~ kein Vorkommen ~~im Umfeld~~ von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel - RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Xan_ASB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Xanten	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,3 ~~4,17~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	L 480 südlich angrenzend, K 36 westlich, Siedlungsflächen nördlich und östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Kurgebiet: Xanten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Xanten-Wardt (Zone IIIB) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	~~nein~~ ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Sonsbeckergraben (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung und Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

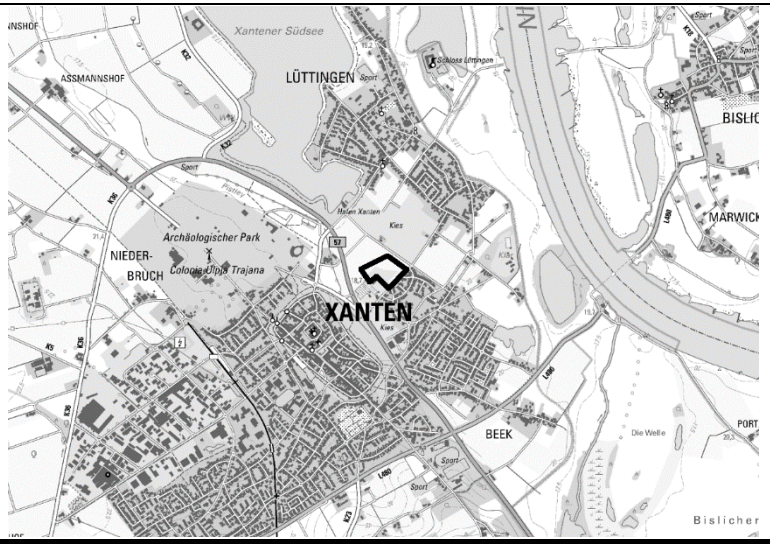
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3140 (>5-10 km²) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja~~n~~ ~~ein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O5: Kendelgeprägte Kulturlandschaft westlich Xanten (besondere Bedeutung) - LBE-I-004-W8: Wald „Hees“ (besondere Bedeutung) ~~- LBE-I-004-W(2): Wald „Hees“ (besondere Bedeutung) (Umfeld)~~ ~~- LBE-I-004-A(2): Offene Hügellandschaft bei Xanten (besondere Bedeutung) (Umfeld)~~ - ~~LBE-I-001-O(1): Kendelgeprägte Kulturlandschaft westlich Xanten (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)~~	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römisches Limes und Limesstraße - RPR VIII: Römische Siedlungskammer Xanten	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Xan_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Xanten	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,36 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gärtnerei	
1.07	Vorbelastungen	B 57 westlich, Kiesabbau nördlich, Siedlungsgebiete südöstlich des Plangebietes, Gewerbegebiet im Plangebiet und südlich angrenzend (Gärtnerei)	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Kurgebiet: Xanten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden - ~~Kreuzkröte (Umfeld)~~	nein	nein ~~ja~~	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld~~
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Pistley (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- keine berichtspflichtigen Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römisches Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein - RPR VIII: Römische Siedlungskammer Xanten	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete ~~- planungsrelevante Arten~~ - Überschwemmungsgebiet

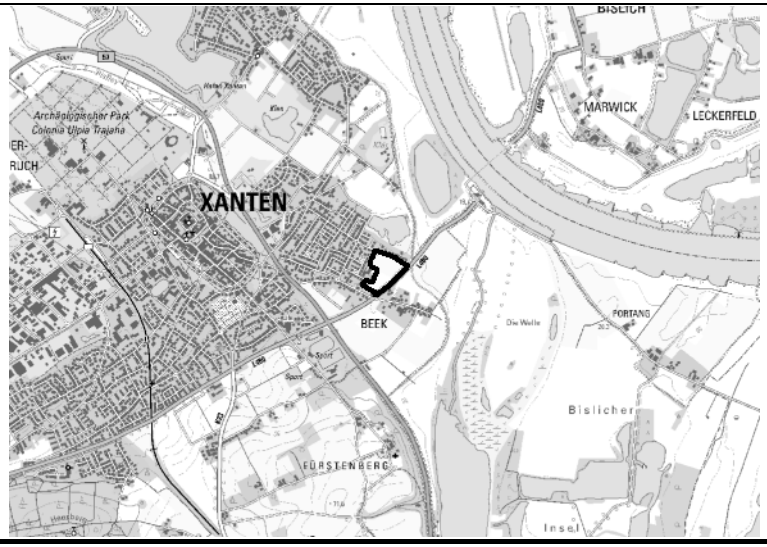
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Xan_ASB_03

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Xanten
1.03	Größe / Länge	ca. 4,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, ASB
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen
1.07	Vorbelastungen	L 460 südöstlich, Siedlungsfläche nördlich, westlich und südlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Kurgebiet Xanten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen; keine stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4305-301: NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche (Umfeld) - VS-Gebiet DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „NSG Bislicher Insel, nur Teilfläche“ und das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ sind jeweils eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erheb-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						liche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs „Xan_ASB_03“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-011: NSG Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermoermter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Luettingen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4204-010: Linksrheinische Rheinaue zwischen Vynen und Büderich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW HQ100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-003-G1: Bislicher Insel (Umfeld) (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VIII: Römische Siedlungskammer Xanten - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - ASB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kur- und Erholungsgebiete - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Kur- und Erholungsgebiete, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

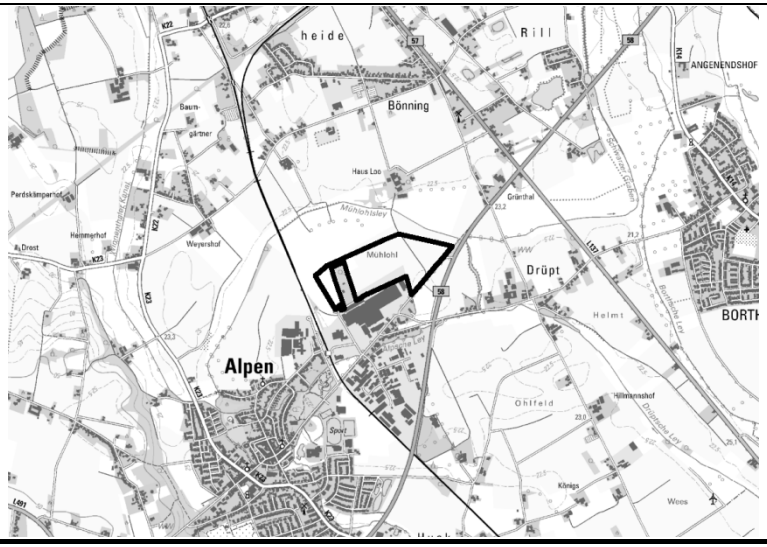
Anhang D

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB, GIBz)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

Alp_GIBz_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 20,47 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Produktions-standort landwirtschaftlicher Maschinen ~~GIBz: mit Zweckbindung~~)	
1.06	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Ackerflächen, einzelne Gehölze, Grünland, Gewerbegebiet	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiet südlich angrenzend, B 58 östlich, Bahntrasse westlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, ein-schließlich der menschlichen Ge-sundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	~~- Gewerbegebiete (Plangebiet, Umfeld)~~ - Wohngebiet nördlich und südlich des Plangebietes ~~(Umfeld)~~	~~ja~~ nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio-logische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzge-biet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-117: Niederung des Schwarzen Graben und Mühlohlsley - BK-4405-002: Mühlohlsley zwischen Alpen und Haus Loh	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_12709: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Mühlohls Ley (Umfeld): keine	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

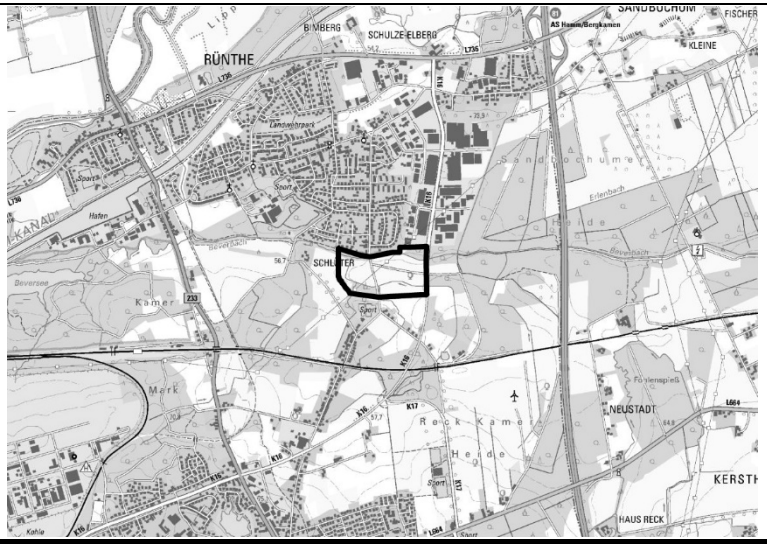
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Bewertung			
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - mittlere und niedrige klimaökologische Bedeutung ~~nord~~südöstlich	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2979 (< 1km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Ber_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Bergkamen	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, flächige und lineare Gehölzstrukturen, Freileitungsmast	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet, K 16 östlich, Siedlungsfläche nördlich angrenzend, bestehende Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Teichrohrsänger (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4311-011: Wald-Grünlandkomplex Oberaden / Nordberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4311-525: Abschnitt des Beverbaches zwischen Rünther Heide und Industriestraße (lokale Bedeutung) - BK-4312-505: Feldgehölz südlich des Gewerbegebietes Rünthe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- Beverbach (preußische Aufnahme)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278732_0: Beverbach: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - Kleine Bever: keine Bewertung - Weißer Landwehrgraben (Um-feld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygie-nische Ausgleichsräume	- im Westen vereinzelt sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologi-sche Bedeutung - im Norden kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-4311-0025: LSG-Nr. 23 - UZVR-4071 (<1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

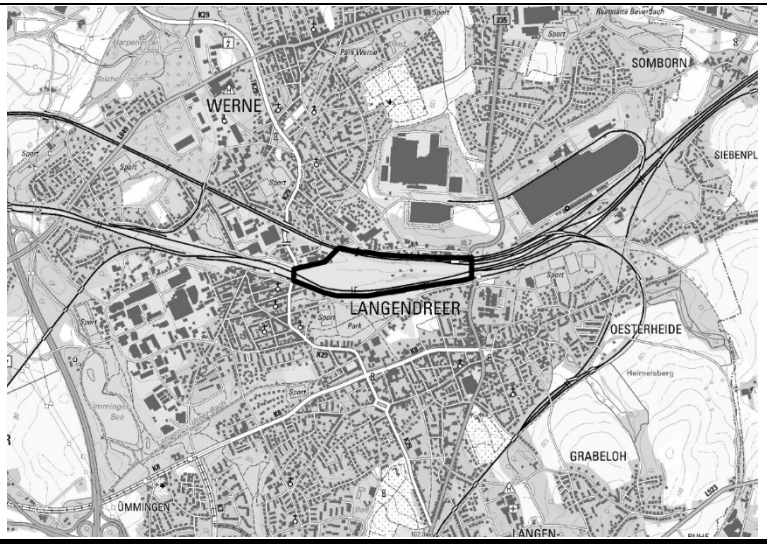
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 516: Siedlungen in Rünthe (Bergkamen, Werne)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Boc_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Bochum	
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Flächen für Bahnanlagen, Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahntrassen, Güterbahnhof, flächige und linienförmige Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	B 235 östlich, K 29 westlich des Plangebietes, eingeschlossen von Industrie- und Gewerbefläche sowie Siedlungsfläche	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff; sehr hoher Funktionserfüllung) - Gley (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_02: Ruhrkarbon / West, Nordbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Flächen für Bahnanlagen - Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

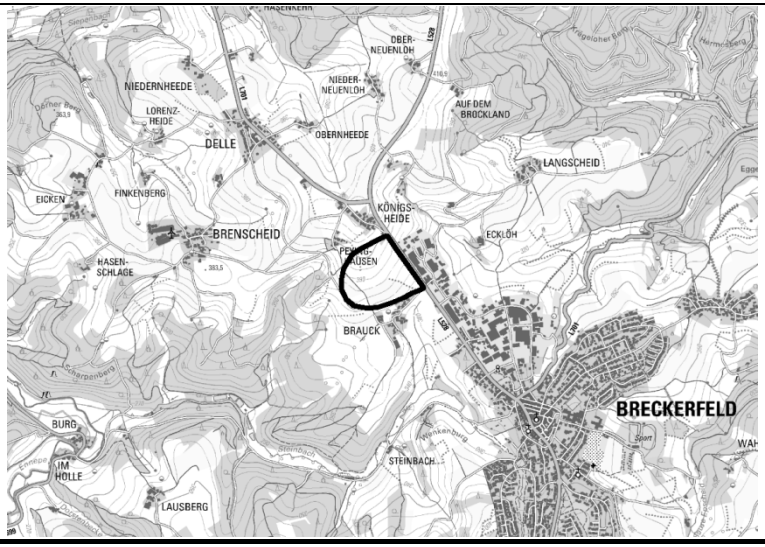
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als erheblich nicht eingeschätzt werden.	

Bre_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Breckerfeld
1.03	Größe / Länge	ca. 16,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	L 528 östlich angrenzend, Gewerbegebiet östlich, Siedlungsfläche nördlich und südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Erholungsortes
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbeflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

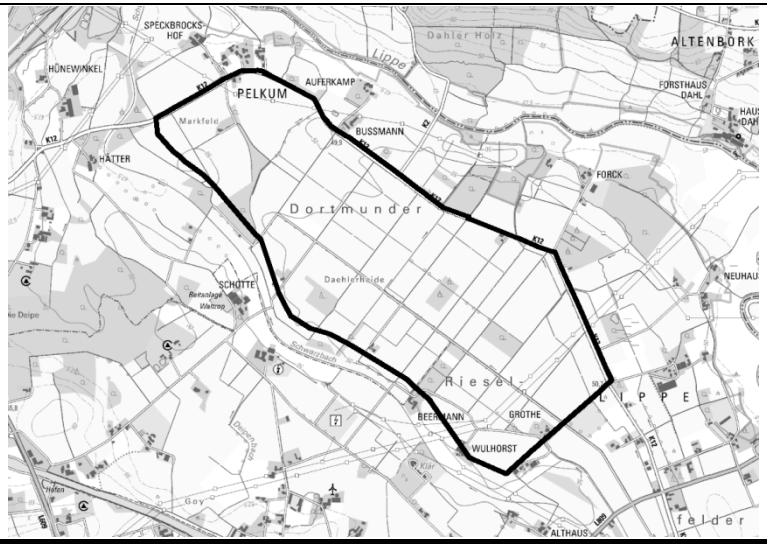
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet noch vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.109		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_276876_0: Epscheider Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - westlich kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1763 (50-100 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang von 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G(2): Hochebene um Breckerfeld und Waldbauer (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-VIb-027 WB(2): Ennepetal unterhalb der Talsperre (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsort - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dat_Wal_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Datteln / Waltrop	
1.03	Größe / Länge	ca. 339,45 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für flächenintensive Großvorhaben (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB: Bereiche für flächenintensive Großvorhaben)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Waldflächen, Einzelhöfe, Gräben, Modellflugplatz, Freileitungsmast, Kreisstraße	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitungen und Umspannwerk (Plangebiet, Umfeld), Modellflugplatz im Plangebiet, K 12 angrenzend an Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4209-302: Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld) - NSG_RE_Ost-Vest: Schwarzbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von ~~eines~~ NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden - ~~Wasserfledermaus (Plangebiet)~~	nein ~~ja~~	nein	nein~~,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld~~
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4310-002: Niederung des Schwarzbaches (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4310-003: Rieselfelder Dortmund (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4310-0002: Eichenmischwald „Langer Kamp“ nördlich Waltrop (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_08: Niederung der Lippe / Datteln Ahsen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278792_0: Schwarzbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und niedrige klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4310-0001: LSG-Waltroper Lippetal/Dortmunder Rieselfelder/Schwarzbach - UZVR-3178 (> 10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F1: Flusstal der Lippe zwischen Dortmund-Ems-Kanal und Kreisgrenze Recklinghausen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 183: Dortmunder Rieselfelder (Datteln, Lünen, Olfen, Selm, Waltrop)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

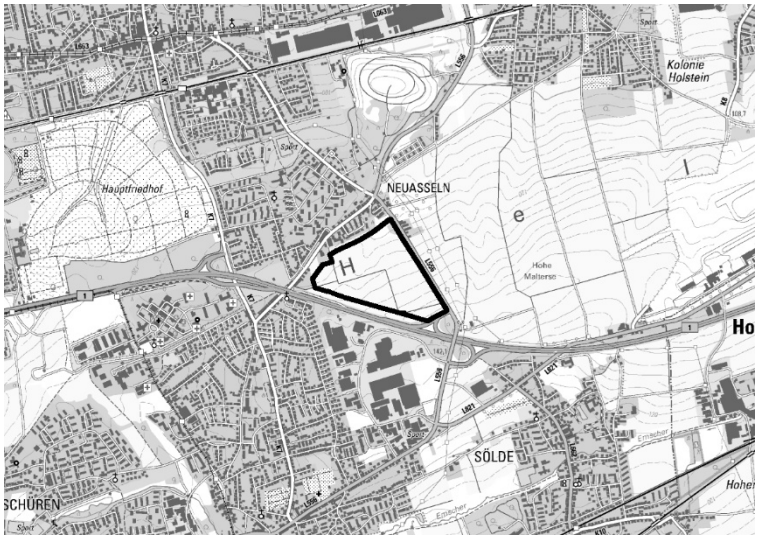
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für flächenintensive Großvorhaben (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet ~~- planungsrelevante Arten~~ - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Do_GIB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Dortmund	
1.03	Größe / Länge	ca. 30,8 ~~11,59~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzfläche	
1.07	Vorbelastungen	B 1 südlich, L 556 mit Anschlussstelle östlich, Wohngebiete südwestlich und nordwestlich, Gewerbegebiet südlich, Hochspannungsleitung östlich, Sendemast südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-005: Brachen des Zechengeländes Schleswig (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Tschernosem-Parabraunerde (bf5_ac; sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_09: Kreide am Südrand des Münsterlandes / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

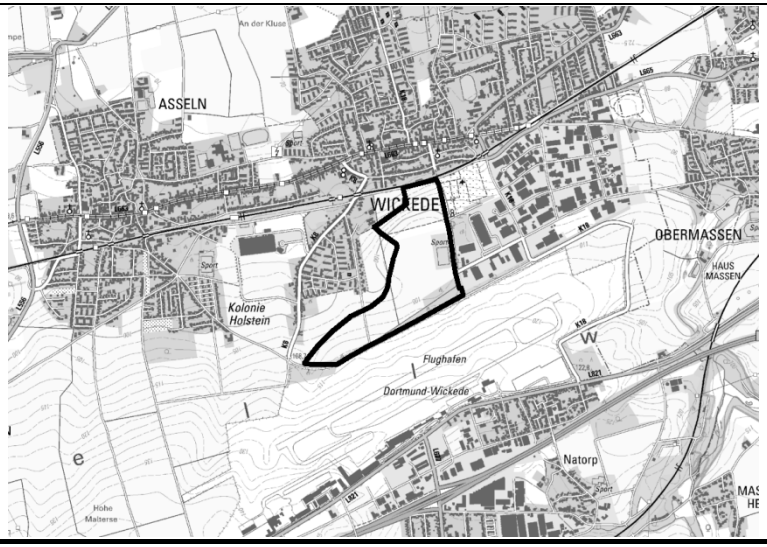
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - nördliche und westliche Randbereiche Lastraum der Stadtrandklimatope~~überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0017: Wickeder Feld - UZVR-2705 (< 1 km²) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Do_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Dortmund	
1.03	Größe / Länge	ca. 46,44 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Flugplätze, Grenze der Lärmschutzgebiete gem. LEP (Schutz vor Fluglärm)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzflächen, Sportplatz	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete östlich des Plangebiets, Flughafen „Dortmund-Wickede“ südlich, Wohngebiete nördlich und westlich angrenzend, L 663 nördlich, K 16 östlich, Bahnlinie nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohn- und Gewerbegebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-011: Trittsteinbiotope am Siedlungsrand von Wickede und bei Kolonie Holstein (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~9~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gesamtes Plangebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0017: LSG-Wickeder Feld - UZVR-2736 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

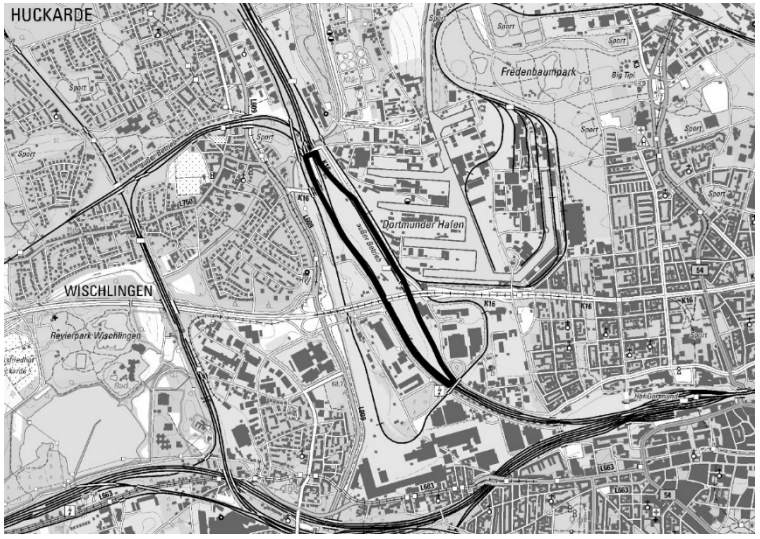
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19 ~~8~~		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Flugplätze - Grenze der Lärmschutzgebiete gem. LEP (Schutz vor Fluglärm)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Do_GIB_03

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Dortmund	
1.03	Größe / Länge	ca. 25,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsmaßnahmen), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Brachfläche, Bahntrassen, Kreisstraße	
1.07	Vorbelastungen	vollständig umgeben von Industrie- und Gewerbefläche Hafen Dortmund östlich, L609, Bahntrassen sowie Hochspannungsleitungen westlich, Umspannstation südlich des Plangebietes, K16 durchquert das Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nordwestlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4410-128: Rangierbahnhöfe Dortmund (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2772_55790: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27722_0: Roßbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Ewinger Bach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum - RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

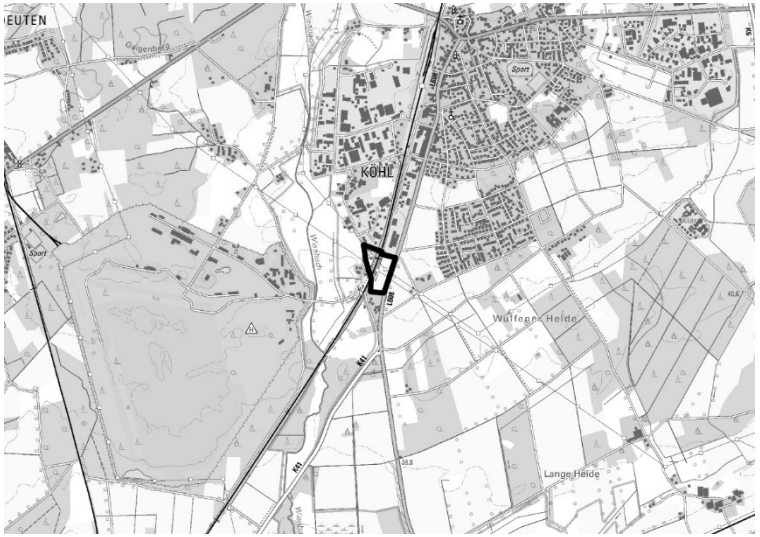
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsmaßnahmen) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Dor_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Dorsten
1.03	Größe / Länge	ca. 3,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Parkplätze, Gehölzstrukturen, Stillgewässer, Wasserbehälter, Siedlungsfläche, Freileitungsmast
1.07	Vorbelastungen	L608 östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Fläche gemischter Nutzung südlich angrenzend, Hochspannungsleitungen und Bahntrassen durchqueren das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Westen sowie südlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-049: NSG Bachsystem des Wienbaches (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_02: Niederung der Lippe / Dorsten: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3213 (>10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

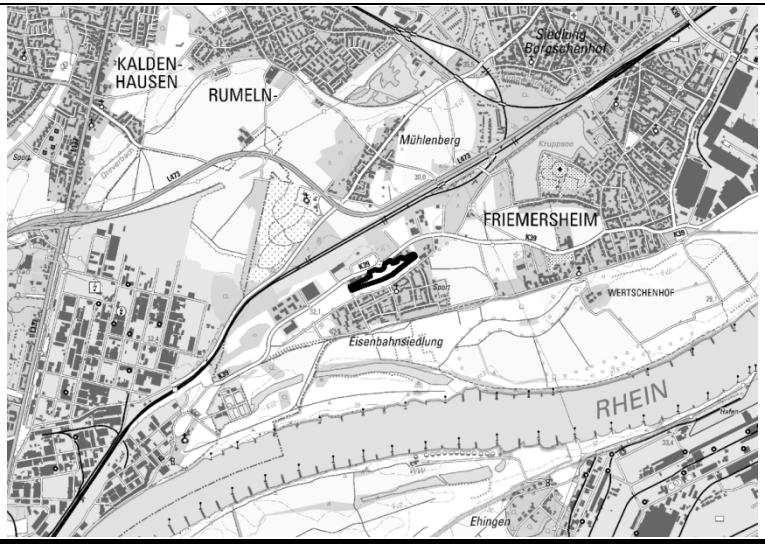
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen), - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Aufschüttung, Grünland, Wald	
1.07	Vorbelastungen	K 39 nördlich angrenzend, Bahntrasse nördlich, Gewerbegebiete nördlich, östlich und westlich des Plangebietes, Siedlungsflächen südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ~~-~~Siedlungsflächen südlich des Plangebietes ~~(Umfeld)~~ - ~~Gewerbe- und Industrieflächen (Umfeld)~~	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

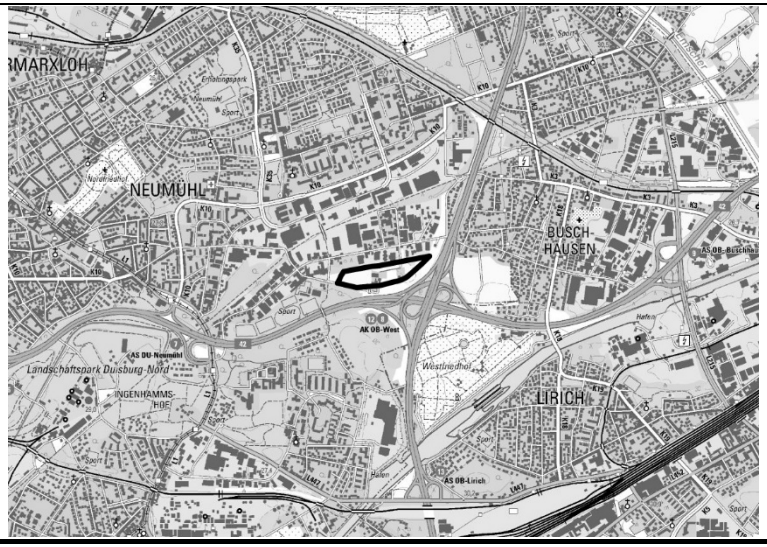
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- DU-001: NSG Rheinaue Friemersheim (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden ~~- Kreuzkröte (Umfeld)~~	nein	nein ~~ja~~	nein~~, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld~~
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden ~~überwiegend sehr~~großflächig sehr hohe klimaökologischer Bedeutung ~~(gegenwärtig und zukünftig)~~ - ~~kleinflächig im Westen und Südosten~~ - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig)~~ - ~~kleinflächig im Westen und Südosten mittlere klimaökologische Bedeutung (zukünftig)~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 75: Friemersheim, Eisenbahnsiedlung Hohenbudberg (Duisburg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet ~~- planungsrelevante Arten~~ - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Erhebliche Beeinträchtigungen für das Naturschutzgebiet werden ausgeschlossen, da lediglich der äußerste südliche Randbereich des Plangebietes in sehr geringem Umfang ins Umfeld des NSGs hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich des NSGs und dem Plangebiet eine bestehende Siedlungsfläche liegt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_GIB_03_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca.6,1 ~~11~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze~~/Waldbereich~~, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	A 42 südlich angrenzend, A 3 östlich angrenzend, Autobahnkreuz A 3/A 42 südöstlich angrenzend, Gewerbegebiete nördlich angrenzend, Sportplatz westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ~~-~~Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld) - ~~Gewerbegebiete (Umfeld)~~ - ~~Sportpark (Umfeld)~~	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiete nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig ~~überwiegend~~ sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - kleinflächig im Nordosten Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4506-0003: LSG Stalbergshof	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper

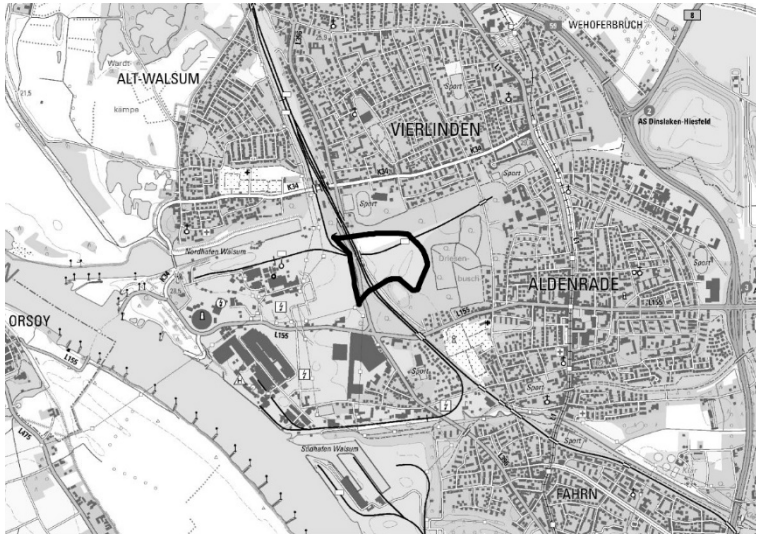
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Dui_GIB_04

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 16,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Lagerplatz, Brache, Gehölzstrukturen, Landesstraße, Bahntrasse
1.07	Vorbelastungen	bestehende Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet sowie westlich angrenzend, L155 südlich, Hochspannungsleitungen westlich, Siedlungsfläche südlich und nördlich des Plangebietes, Bahntrasse und L396 durchqueren das Plangebiet; Plangebiet im Bereich ehem. Kohlenlager östlich der ehem. Zeche Walsum

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-009: Driesenbusch und angrenzende Laubgehölze (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4406-0034: Driesenbusch (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

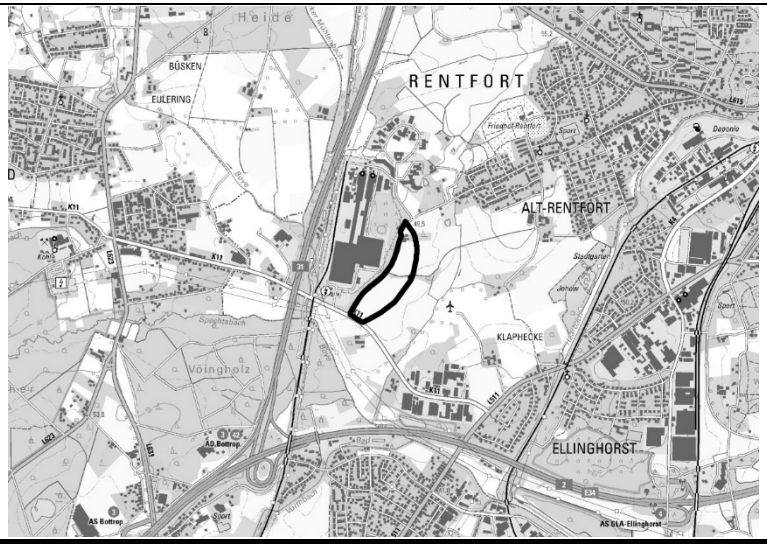
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope - im Westen geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4406-0001: LSG-Driesenbscuh	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Gla_GIB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Gladbeck	
1.03	Größe / Länge	ca.10,6 ~~8,7~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineares Gehölz, Hoffläche	
1.07	Vorbelastungen	K 11 südlich angrenzend, BAB A 31 sowie Industrie- und Gewerbefläche westlich, Umspannwerk südwestlich, Hochspannungstrassen südwestlich ~~und westlich, Bahntrasse westlich~~	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelgehöfte (Plangebiet, Umfeld) - ~~Gewerbe- und Industriefläche (Umfeld)~~	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOT-013: NSG Vöingholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4407-024: Kulturlandschaft südwestlich von Rentfort (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.1009		schutzwürdige Biotope	- BK-4407-0016: Biotopkomplex am Alten Haarbach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_04: Recklinghausen-Schichten / Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27726_2432: Boye (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; erheblich verändert oder künstlich chemischer Zustand: nicht gut - Alter Haarbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - ~~kleinflächig im Südosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)~~ - ~~nordöstlicher Bereich sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig)~~ - kleinflächig im Norden mittlere und geringe klimaökologischer Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4407-0011: Rentfort - UZVR-2862 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- Feldgehölz westlich des „Alten Haarbaches“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-W: Köllnischer Wald (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

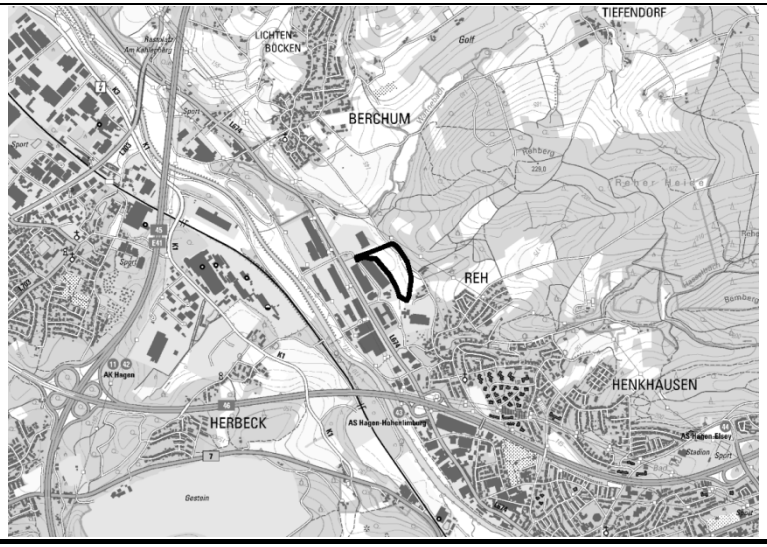
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 5,03 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzfläche, kleineres Fließgewässer~~, Gewerbegebiet~~
1.07	Vorbelastungen	L 674 westlich, Gewerbeflächen nordwestlich, westlich und südlich des Plangebietes, Feuer- und Rettungswache südlich, Siedlungsfläche südöstlich, Hochspannungsleitungen östlich und nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG-HA-013: NSG Unteres Wannebachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) - Vega_(Braunauenboden) (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / untere Lenne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Wannebach (Umfeld): keine Bewertung)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

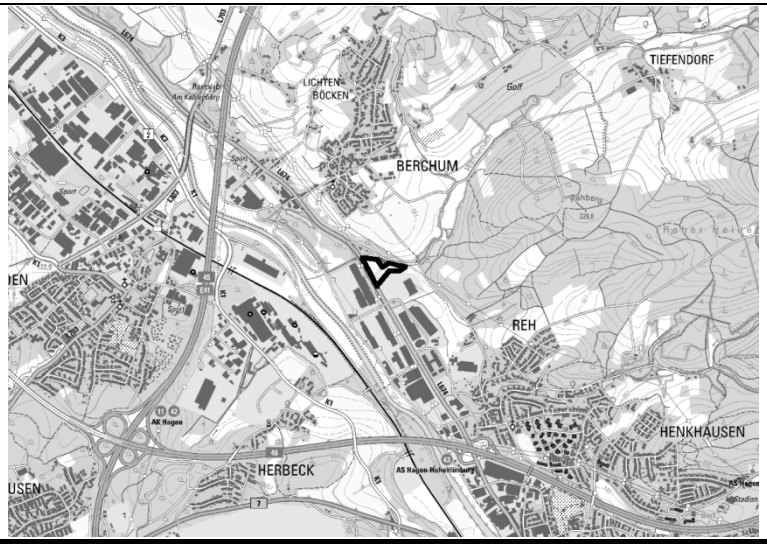
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-015: LSG-Berchumer Heide, Reher Heide	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIb-001-F: Lenneaue von der A 45 bis Hohenlimburg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

Hag_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,02 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 674 westlich parallel des Plangebiets, Industrie- und Gewerbeflächen südlich des Plangebiets, Siedlungsfläche nördlich, Hochspannungsleitungen nördlich und ~~süd~~westlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG-HA-013: NSG Unteres Wannebachtal (Umfeld) - NSG-HA-012: NSG Lenneaue	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Berchum (Umfeld)			
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega_(Braunauenboden) (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / untere Lenne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung - Wannebach (Umfeld): keine Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- kleinflächig nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig südlich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-015: LSG-Berchumer Heide, Reher Heide - UZVR-2064 (> 10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIb-001-F: Lenneaue von der A 45 bis Hohenlimburg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

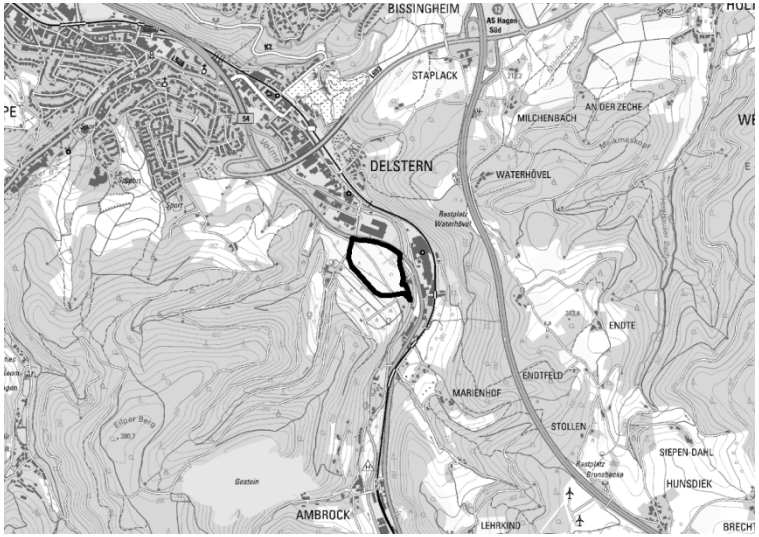
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt werden.	

Hag_GIB_03

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 9,89 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Waldbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Baumschule, Graben
1.07	Vorbelastungen	B 54 nördlich des Plangebiets, Gewerbe- und Wohnflächen nördlich, östlich und südlich des Plangebietes, Bahntrasse sowie Industrie- und Gewerbefläche östlich, Fläche gemischter Nutzung südöstlich und westlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich und westlich des Plangebietes ~~(Umfeld)~~	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kleinspecht (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Waldlaubsänger (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-A-4610-030: Talsystem der Volme (herausragende Bedeutung) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung~~nein~~
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2768_8139: Volme (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

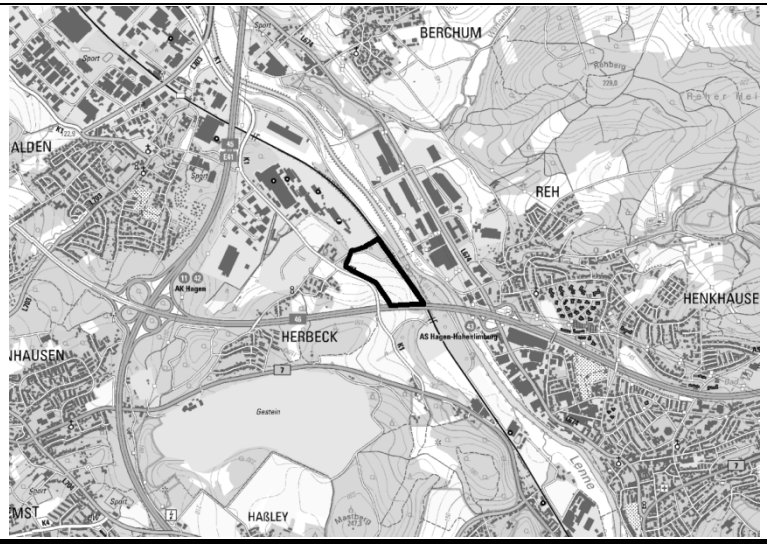
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- Kuhweider Bach (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Büttenhagener Bach (Umfeld): keine Bewertung - Brunsbecke (Umfeld): keine Bewertung			
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-032: LSG-Eilper Berg-Langenberg - UZVR-1884 (> 10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandenes Bodendenkmal	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Waldbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~drei~~ vier Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_GIB_04

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), GIB für zweckgebundene Nutzungen, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Waldbereiche	
1.07	Vorbelastungen	A 46 südlich angrenzend, K 1 westlich, Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und östlich, Wohngebiete, Bahntrasse östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich des Plangebietes ~~- und Gewerbeflächen (Umfeld)~~	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff ~~bg~~, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / untere Lenne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2766_0: Lenne (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Hasselbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-022: LSG:Herbeck - UZVR-1981 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-451: 1.4.2.33: „Park und Teich Gut Herbeck“ (gem. LP Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIb-001-F: Lenneaue von der A 45 bis Hohenlimburg (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 422: Gut Herbeck in Halden (Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - GIB für zweckgebundene Nutzungen - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

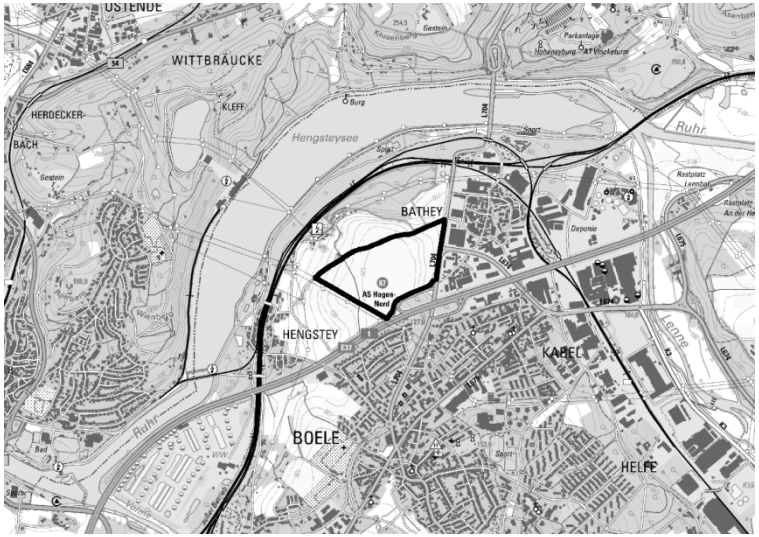
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_GIB_05

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 27,85 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierte Erholung, ASB für zweckgebundene Nutzungen, Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt lineare Gehölzstreifen
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 mit Anschlussstelle Hagen-Nord südlich angrenzend, L 704 parallel östlich, L 674 und L 704 östlich des Plangebiets, Gewerbegebiet östlich angrenzend, Wohngebiete umliegend, Hochspannungsleitungen und Umspannwerk nördlich und westlich, Bahntrasse westlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG-HA-005: NSG Uhlenbruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	~~- Kammmolch (Umfeld)~~ ~~- Geburtshelferkröte (Umfeld)~~ weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	~~ja~~ nein	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld~~
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Hagen-Hengstey (WSG-Zone: III)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_276_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / untere Lenne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden und Osten kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4510-046: LSG-Auf dem Boehfelde - UZVR-2073 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005-FS2: Harkortsee und Hengsteysee mit Uferbereichen und Ruhraue (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - ASB für zweckgebundene Nutzungen - Grundwasser- und Gewässerschutz

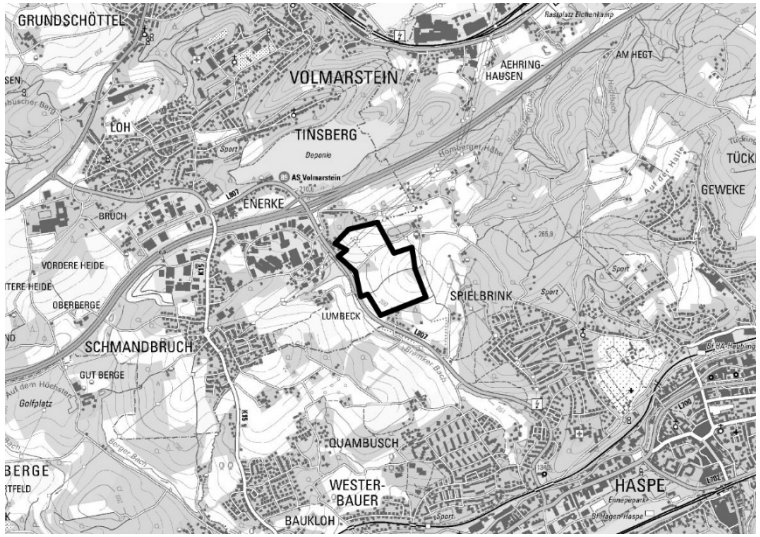
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet ~~- planungsrelevante Arten~~ - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_GIB_06

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	--- / Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Hagen / Wetter
1.03	Größe / Länge	ca. 20,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker-, und Grünlandflächen, flächige und lineare Gehölzstrukturen, Freileitungsmast, Wohnhaus
1.07	Vorbelastungen	BAB A1 nördlich, L807 westlich, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, Fläche gemischter Nutzung nordöstlich und westlich des Plangebietes, Siedlungsfläche nördlich und südlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Norden

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Bremker Bach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten und Osten kleinflächig hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

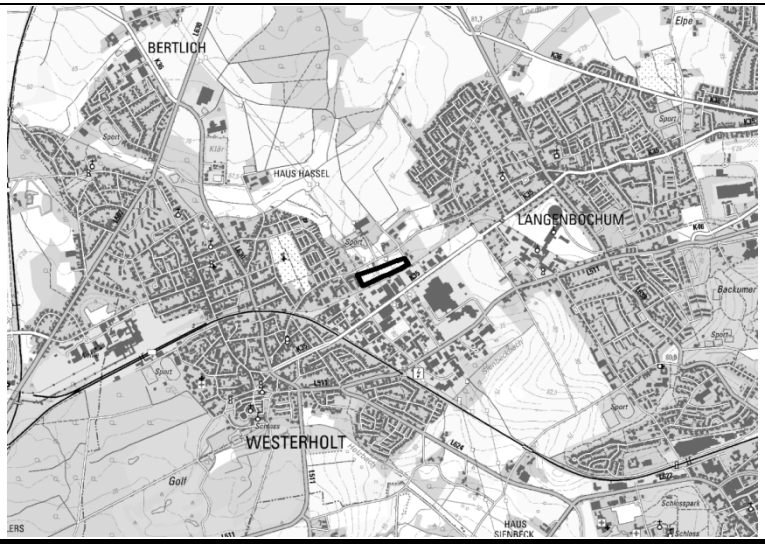
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-4610-019: LSG-Tücking - Auf der Halle und Umgebung - UZVR-1999 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-VIa-004-W: Wald südlich Vorhalle (Umfeld) (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hert_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Herten	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	K 35 und Gewerbegebiete südlich, Sportplatz nördlich des Plangebietes, Siedlungsflächen westlich und östlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbe- und Industriebereiche (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-056: NSG Hasseler Mühlenbach und Lamerottbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.120	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27894_3705: Rapphofsmühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ~~Gesamtgebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig~~) - ~~kleinflächig~~ - im Westen großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig)~~ - ansonsten hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0008: LSG-Bertlich - LSG-4308-0007: LSG-Herten	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

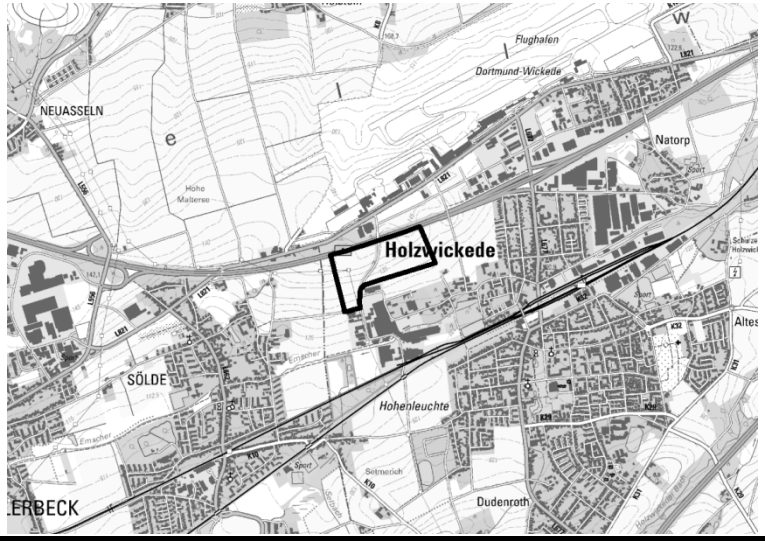
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hol_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Holzwickede
1.03	Größe / Länge	ca. 17,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze
1.07	Vorbelastungen	B 1 nördlich angrenzend, Gewerbegebiete und Siedlungsflächen südlich und nördlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Westen

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-027: NSG Sölder Bach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Tschernosem-Parabraunerde (bf5_ac, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_09: Kreide am Südrand des Münsterlandes / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_08: Ruhrkarbon / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2772_64190: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig, tlw. auch zukünftig)~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-2695 (< 1 km²) - UZVR-2686 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Boden-denkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

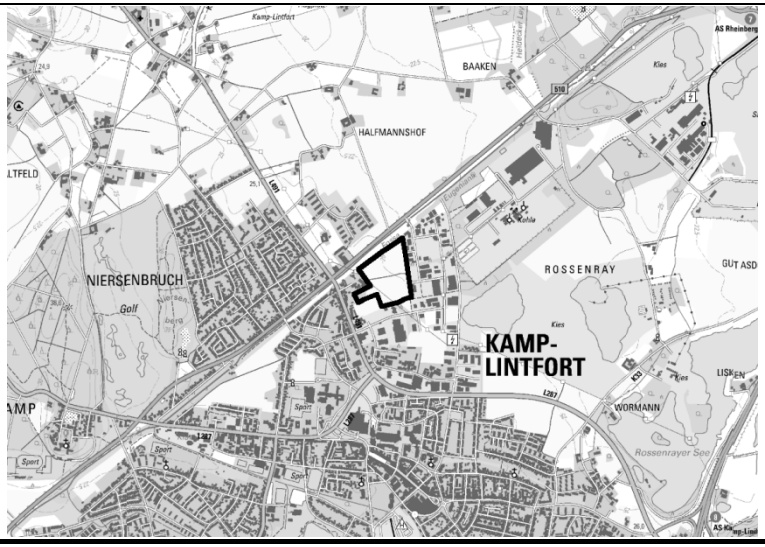
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich des Naturschutzgebietes werden ausgeschlossen, da lediglich die südlichste Spitze des Plangebietes in das Umfeld des NSG hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich des NSGs und dem Plangebiet ein Gewerbe- und Industriebereich liegt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Klf_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	B 510 nördlich- des Plangebietes ~~angrenzend~~, Gewerbegebiete östlich und südlich angrenzend, L 491 westlich, Siedlungsfläche westlich und nördlich des Plangebietes, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	~~- Gewerbegebiete (Umfeld)~~ - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-099: NSG Fossa Eugeniana nördlich vom Kamperbrucher Feld (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_0: Fossa Eugeniana / Niepkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zentral sehr hohe klimaökologische Bedeutung ~~(gegenwärtig)~~ - kleinflächig im Osten und Westen hohe klimaökologische Bedeutung - Randlagen im Osten und Westen mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2766 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

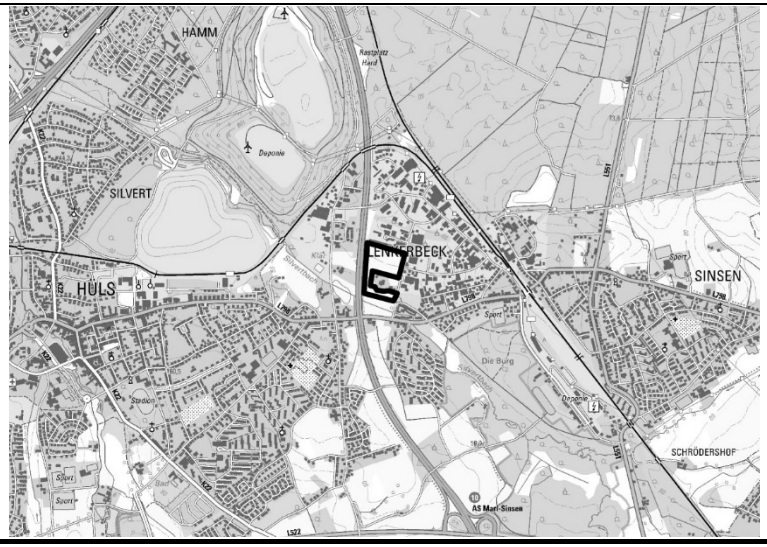
Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Naturschutzgebiet werden ausgeschlossen, da das Plangebiet zu drei Seiten (auch Richtung Naturschutzgebiet) von Bebauung (Gewerbe, Siedlung) umgeben ist und somit fast vollständig vom Naturschutzgebiet abgeschirmt wird. Lediglich nördlich der Planfestlegung befinden sich keine Siedlungs- oder Gewerbeflächen, jedoch verläuft hier die B 510.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Mar_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Marl
1.03	Größe / Länge	ca. 5,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	A43 westlich, L798 und Siedlungsfläche südlich, Fläche gemischter Nutzung westlich und östlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nördlich und östlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche westlich, östlich und südlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4309-301: Die Burg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Die Burg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Mar_GIB_01“ aus-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						zuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-011: NSG Die Burg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz, Wiesenpieper (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- Überschwemmungsgebiet Silvertbach (preußische Aufnahme) - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlenbach / Silvertbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

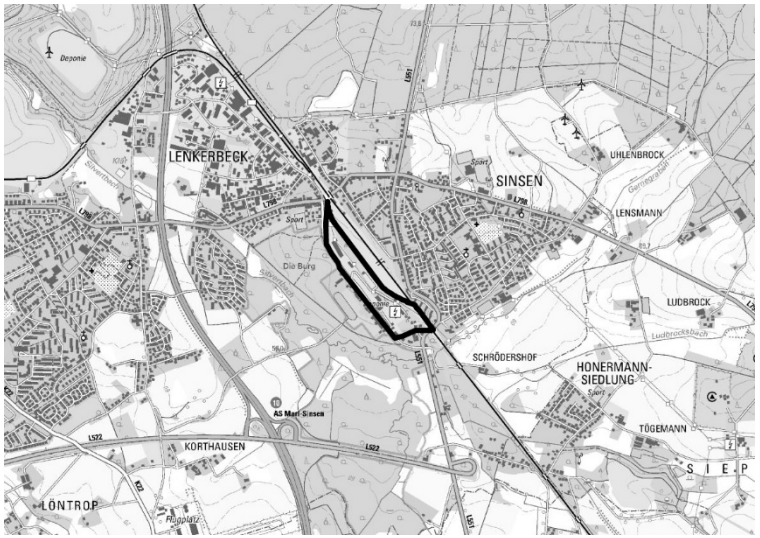
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Mar_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Marl
1.03	Größe / Länge	ca. 15,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Industrie- und Gewerbefläche, Lagerplätze, Sportanlage, Mülldeponie, Bahntrasse, Freileitungsmast, Umspannstation
1.07	Vorbelastungen	L798 nördlich, L551, Bahntrasse und Siedlungsfläche östlich und südlich des Plangebietes, Fläche gemischter Nutzung westlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Süden sowie östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4309-301: Die Burg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Die Burg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Mar_GIB_02“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-011: NSG Die Burg (Umfeld) - RE-019: NSG Silvertbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278922_0: Gernegraben (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			ökologischer Zustand: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung - großflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimatope sowie der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-101-W1: Wald "Die Burg" bei Marl-Sinsen (Umfeld) (herausragende Bedeutung) - LBE-IIIa-085-W: Wald "Die Haard" (Umfeld) (herausragende Bedeutung	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

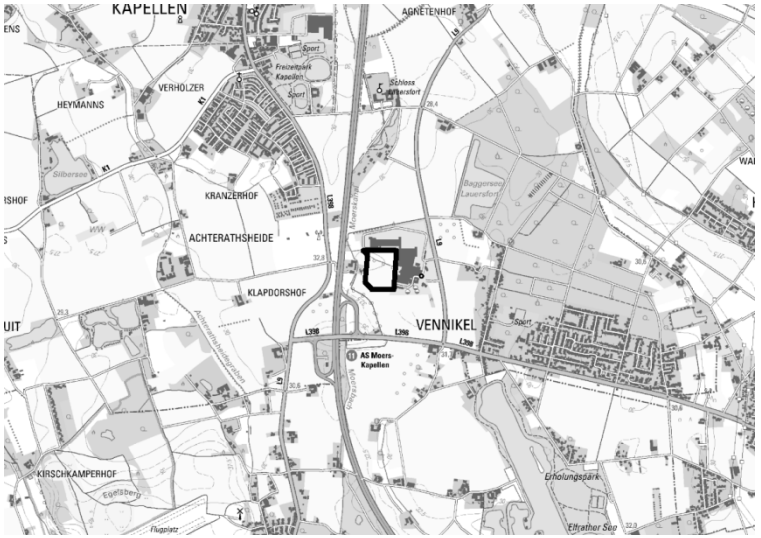
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand, Bedarfsmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Moe_GIBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 4,91 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Produktions-standort für die wasserbasierte Lebensmittel-herstellung ~~GIBz: mit Zweckbindung~~)
1.06	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstruk-turen, Graben (Brüggergraben) im Plangebiet;
1.07	Vorbelastungen	A 57 westlich des Plangebiets, Gewerbege-biet nördlich und östlich angrenzend, L 398 westlich und südlich des Plangebiets, L9 östlich des Plangebiets, Wohnbereiche west-lich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein-schließlich der menschlichen Ge-sundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio-logische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzge-biet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-019: Niederungen von Moerskanal und Hülsdonker Flutgraben zwischen Moers und Vennikel (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG 450421-Rumeln (WSG-Zone: IIIB)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- Überschwemmungsgebiet Moersbach (festgesetzt) - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2776_3206: Moersbach / Rheinberger Altrhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Brüggergraben (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- punktuell hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Westen im Randbereich kleinflächig Lastraum der Stadtklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0045: LSG-Moerskanal, Neukirchener Kanal ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	- LBE-I-018-O2: Wald-Offenland-Mosaik südlich Moers (Umfeld) (besondere Bedeutung) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	nein	ja ~~nein~~	nein, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.2214		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

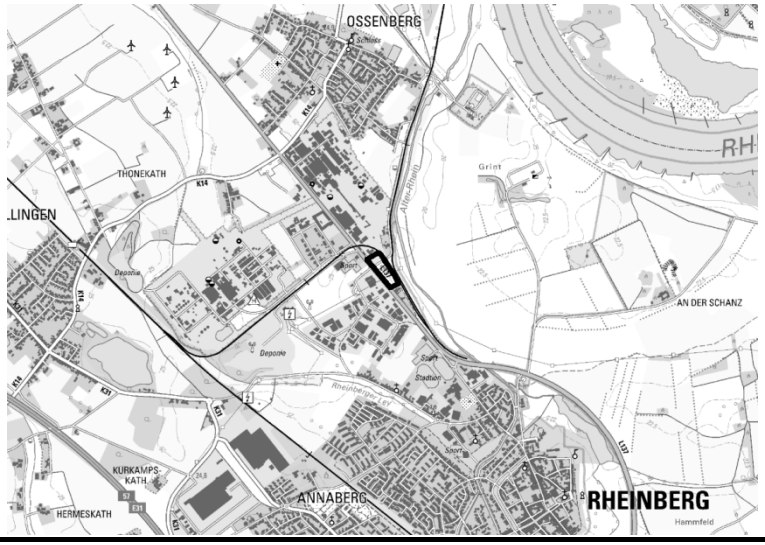
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Rbg_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gewerbegebiet
1.07	Vorbelastungen	L 137 westlich angrenzend, Gewerbegebiete nördlich und südwestlich des Plangebietes, Schienenwege östlich angrenzend, Sportgelände südwestlich, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbeflächen (Plangebiet, Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- VSG DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Rbg_GIB_01“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-017: Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben (Umfeld) - WES-094: Forschungsrevier im Orsoyer Rheinbogen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldsperling (Umfeld) ~~- Kiebitz (Umfeld)~~ ~~- Nachtigall (Umfeld)~~ - Saatkrähe (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2776_0: Moersbach / Rheinberger Altrhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Südosten hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	- LBE-I-003-F~~(~~2~~)~~: Rheinaue zwischen Dinslaken und Rheinberg (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

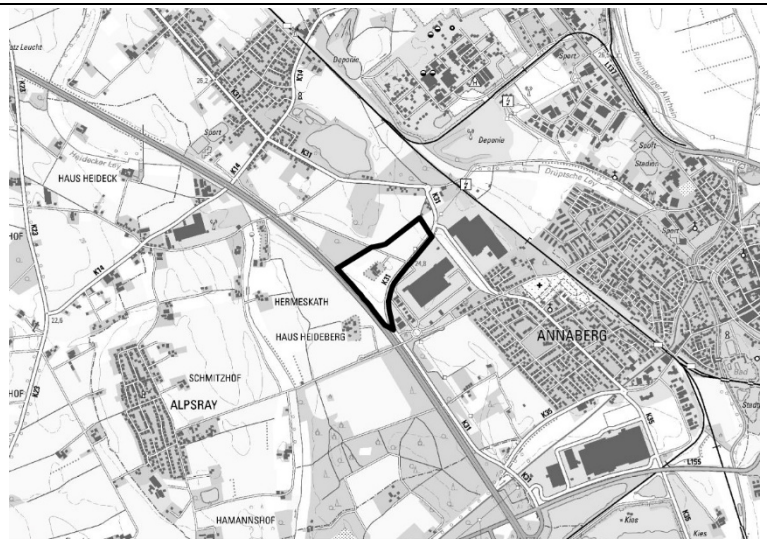
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei ~~drei~~ Kriterien (Naturschutzgebiet~~, planungsrelevante Arten~~, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Rbg_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 16,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	BAB A57 südwestlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, Siedlungsfläche nördlich, Fläche gemischter Nutzung westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen und K31 durchqueren das Plangebiet im Osten

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche im Plangebiet - Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlicher Teil sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südlicher Teil hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0008: LSG-Baggersee bei Millingen und Wald-Offenlandkomplex am Loisberg - UZVR-2835 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (2 Teilflächen) (Umfeld) (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- archäologische Bereiche

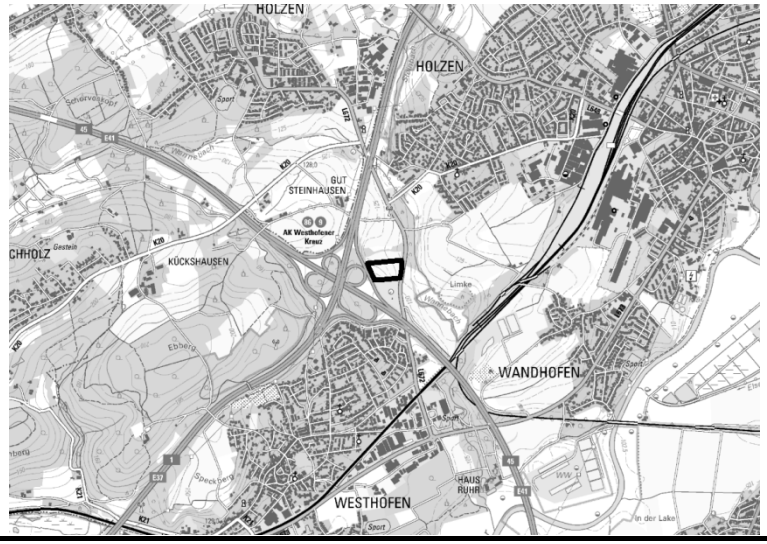
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Sch_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Schwerte
1.03	Größe / Länge	ca. 2,37 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche
1.07	Vorbelastungen	Lage unmittelbar am Autobahnkreuz BAB A 1 / BAB A 45 (Westhofener Kreuz), Kläranlage südlich angrenzend, Hochspannungstrasse westlich, L 672 östlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-031: NSG Wannebachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Dortmunder Energie und Wasser (DEW) (WSG-Zone: IIIA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_06: Ruhrkarbon / Ost: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27658_0: Wannebach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 4		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2522 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

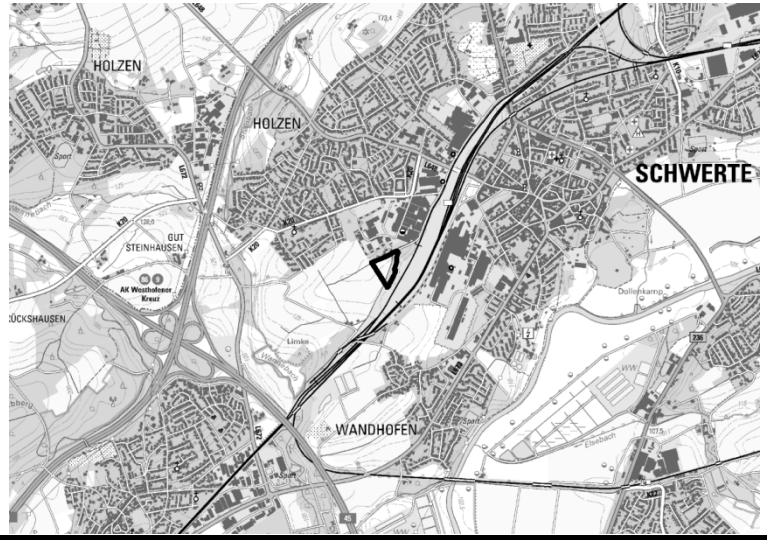
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Sch_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Schwerte	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Bahnanlagen	
1.07	Vorbelastungen	Bahntrassen östlich des Plangebiets, Gewerbegebiet nördlich und östlich des Plangebiets, Wohngebiet nördlich angrenzend	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nördlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Dortmunder Energie und Wasser (DEW) (WGS-Zone: IIIA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_06: Ruhrkarbon / Ost: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- größtenteils sehr hohe klimaökologische Bedeutung - Bereich der Bahnanlagen Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4511-0009: LSG-Wannebachtal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- GB 3065: Ehemalige Bahntrasse mit Gehölzbestand westlich des Schwerter Güterbahnhofs	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

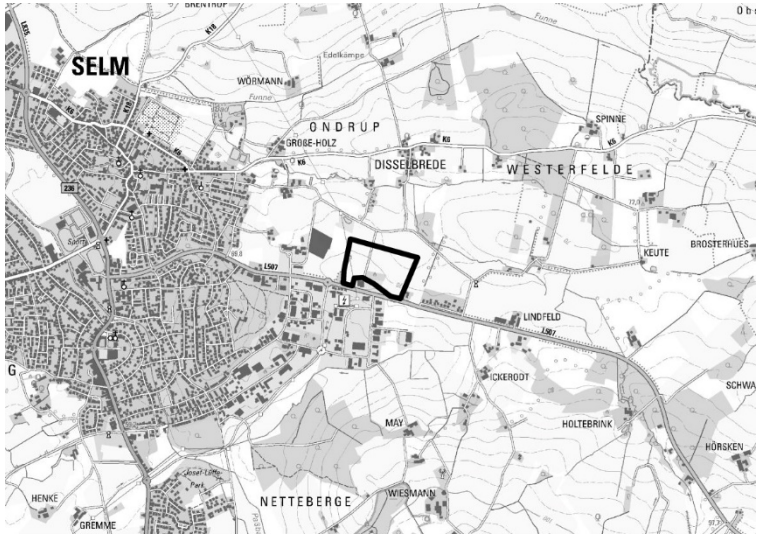
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Selm_GIBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Selm
1.03	Größe / Länge	ca. 11,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Logistikzentrum / Großhandel für Spezialartikel aus dem Bereich Haustechnik)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Gewerbefläche
1.07	Vorbelastungen	L507 sowie Industrie- und Gewerbefläche südlich, Siedlungsfläche östlich und nördlich, Gärtnerei westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Westen

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich und östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_16: Dülmen-Schichten / Süd: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Hegebach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4210-0004: LSG-Passbachniederung - UZVR-3239 (>10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-091-O1: Kulturlandschaft nördlich Selm (besondere Bedeutung) - LBE-IIIa-089-O2: Kulturlandschaft nördlich Lünen (Umfeld) (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

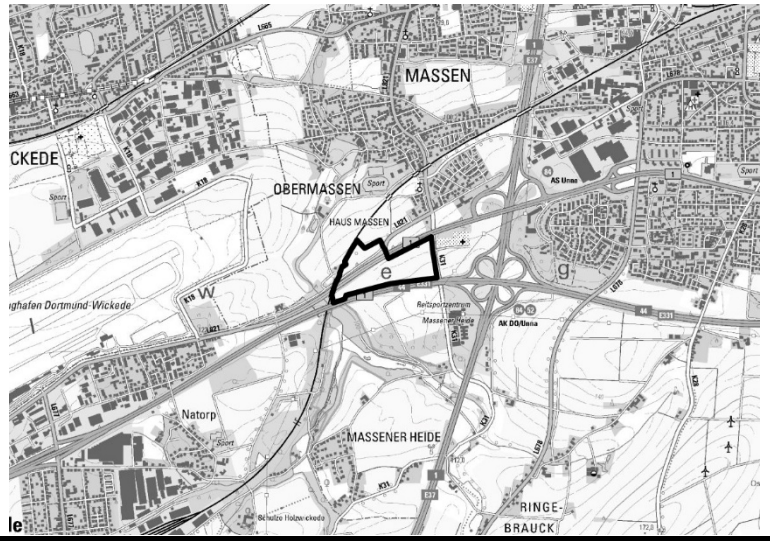
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Unn_GIB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Unna
1.03	Größe / Länge	ca. 16,2 ~~3,72~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	BAB A 44 und BAB A 1 mit Kreuz Dortmund Unna östlich des Plangebiets, B 1 und Hochspannungsleitungen ~~und L 821~~ südlich, Schienenwege westlich des Plangebiets, Wohngebiete nordöstlich des Plangebiets, L 821 durchquert das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordöstlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG-UN-026: NSG Liedbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	Fledermäuse: - Fransenfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) Vögel: - Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.098		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-105: Natorper Bach und Gehölz-Grünlandkomplexe bei Holzwickede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10009		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-0260: Künstliches Brachgelände östlich Massener Damm (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2787664_4539: Massener Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Liedbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen - UZVR-2737 (< 1 km²) - UZVR-2732 (< 1 km²) - UZVR-5410 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3436: Gehölz- und Saumstrukturen sowie Brachflächen nördlich der B 1 im Bereich der alten Provinzialstraße östlich der Eisenbahnlinie	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden -nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 544: Abschnitt der ehemaligen Reichsstraße 1 (Dortmund, Unna)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

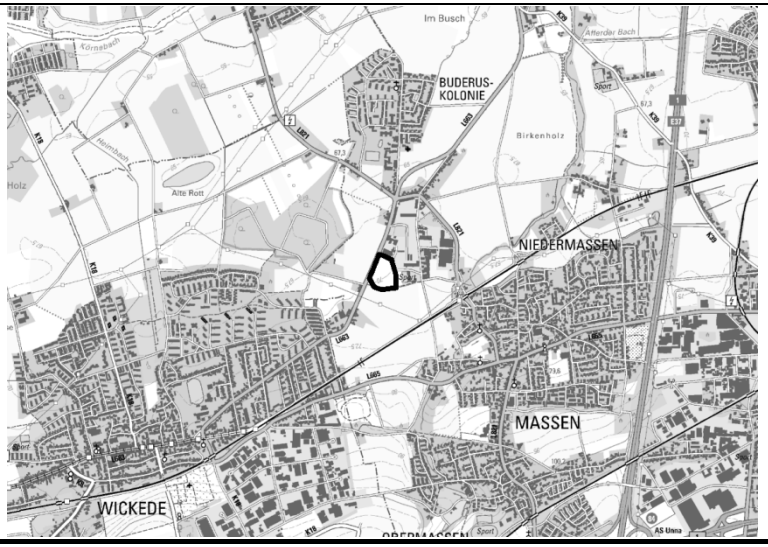
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege und der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Zwischen dem relevanten Naturschutzgebiet und dem Plangebiet liegen sowohl die stark befahrene B 1, die unmittelbar südlich des Plangebietes in die BAB A 44 übergeht, sowie die L821. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden erhebliche Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet durch das Plangebiet ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Unna
1.03	Größe / Länge	ca. 2,96 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Brachfläche mit Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 663 westlich parallel des Plangebiets, Gewerbegebiet nordöstlich angrenzend, Wohngebiete östlich, nördlich sowie südlich des Plangebiets, Hochspannungs- und Bahntrasse südlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- DO-028: NSG Wickeder Ostholz – Pleckenbrink See(Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-617: Brache im Süden des Industriegebietes Unna-Massen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff; hohe Funktionserfüllung ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig nordöstlich Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-104-W3: Wälder im Osten von Dortmund (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotope

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Wer_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Werne	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,63 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	A 1 östlich parallel, L 507 nördlich parallel, Gewerbegebiet westlich angrenzend, Wohngebiete östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen östlich und nördlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG-UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0015: LSG-Nr. 6 und 6a ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebenevorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

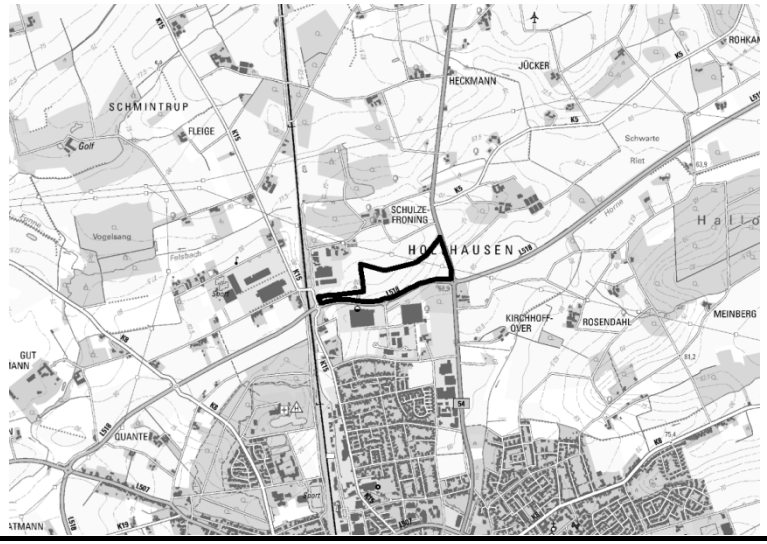
Das Plangebiet liegt zwischen der BAB A 1, einem bestehenden Gewerbegebiet und der L507. Die Autobahn und das bestehende Gewerbegebiet bilden eine bestehende Barriere zwischen dem Plangebiet und dem Naturschutzgebiet. Es sind keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes durch das Plangebiet zu erwarten. Gleiches gilt für die Beeinträchtigungen der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung. Auch hier ist das Plangebiet durch das bestehende Gewerbegebiet und die BAB A 1 gegenüber der bedeutenden Landschaftsbildeinheit abgeschottet. Erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei ~~drei~~ einem Kriterien (~~Naturschutzgebiet,~~ klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume~~, Landschaftsbild~~) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wer_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Werne
1.03	Größe / Länge	ca. 12,48 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	K 15 westlich des Plangebiets, L 518 südlich parallel, B 54 östlich angrenzend, Gewerbegebiete südlich und nordwestlich, Wohngebiete südlich und nördlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen südlich und nördlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	- BK-4311-0355: Teich südlich Froningsholz (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ~~großflächig~~ nahezu vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - punktuell mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4211-0015:LSG-Nr. 6 und 6a - UZVR-5419 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3613: (48) Teich und Graben mit Gehölzen südlich Froningholz - GLB-3610: (45) Feuchtfläche westlich der B 54 in Holzhausen - GLB-3611: (46) Baumreihe westlich der Münsterstraße	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile

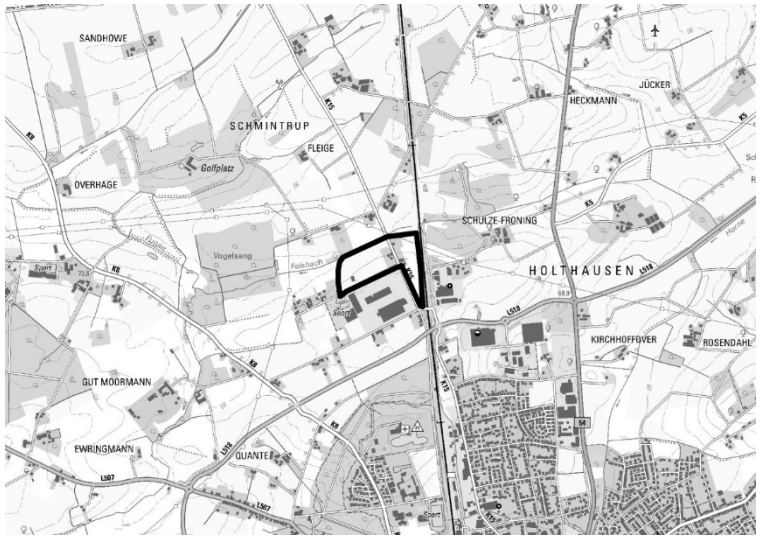
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Wer_GIB_03

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Werne
1.03	Größe / Länge	ca. 13,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche, Kreisstraße, Erdgasförderanlage
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche südlich angrenzend, Fläche gemischter Nutzung im Zentrum des Plangebietes sowie im nördlichen und westlichen Umfeld, Siedlungsfläche und B54 südlich, Bahntrasse östlich, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet im Norden

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-93: Kulturlandschaft südöstlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4211-001: Nebenbäche der Funne mit Wald-Offenlandkomplexen nordwestlich Werne (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Felsbach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- keine berichtspflichtigen Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- LSG-4211-0014: LSG Nr.5 - UZVR-3212 (> 10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

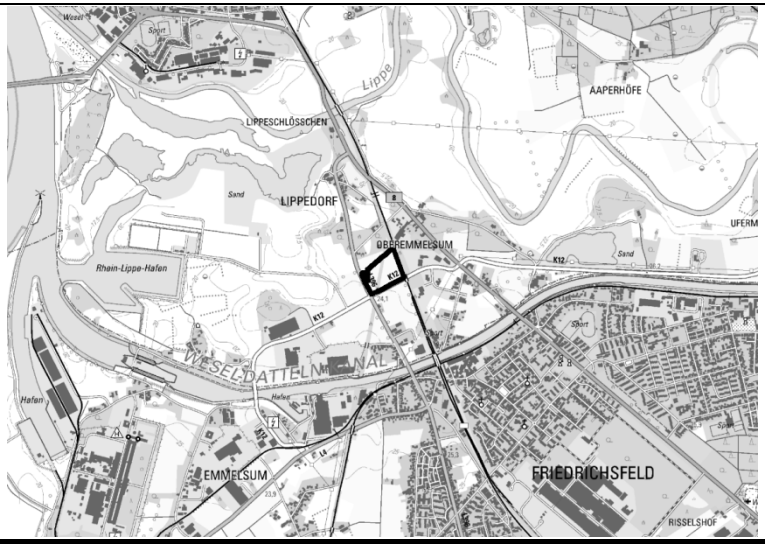
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wes_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. 4,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, linienhaftes Gehölz
1.07	Vorbelastungen	L 396 westlich angrenzend, K 12 südlich angrenzend, Schienenwege östlich angrenzend, Gewerbegebiete östlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbeflächen (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zu gleichen Teilen sehr hohe, hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

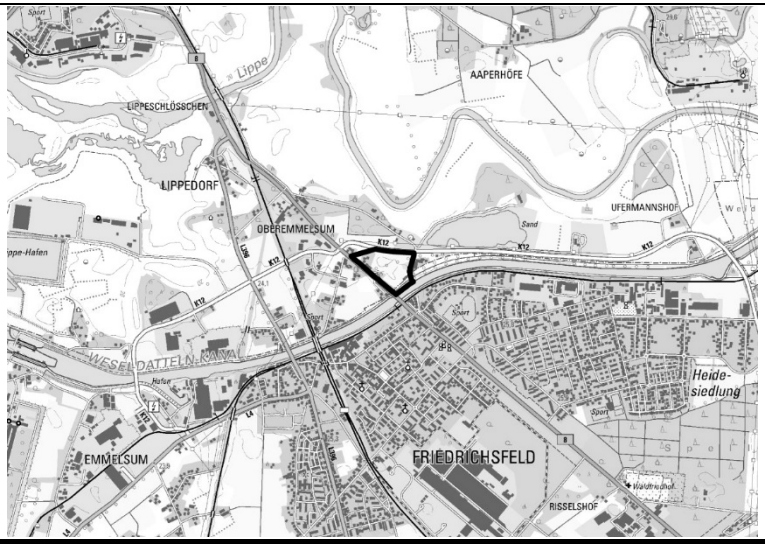
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3086 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Wes_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel / Voerde (Niederrhein)	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Wohnhäuser	
1.07	Vorbelastungen	B8 südwestlich, K12 nördlich, Fläche gemischter Nutzung östlich angrenzend, Siedlungsfläche nördlich, südlich und westlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Klärwerk und Hochspannungsleitungen nördlich, Bahntrasse südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG-092: NSG Lippeaue (Umfeld) - NSG-095: NSG Lipperandsee (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Gartenrotschwanz, Pirol, Waldkauz, Schleiereule, Flussregenpfeifer, Nachtigall, Schwarzkehlchen, Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_01: Niederung der Lippe / Mündungsbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_75101_4347: Wesel Datteln Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

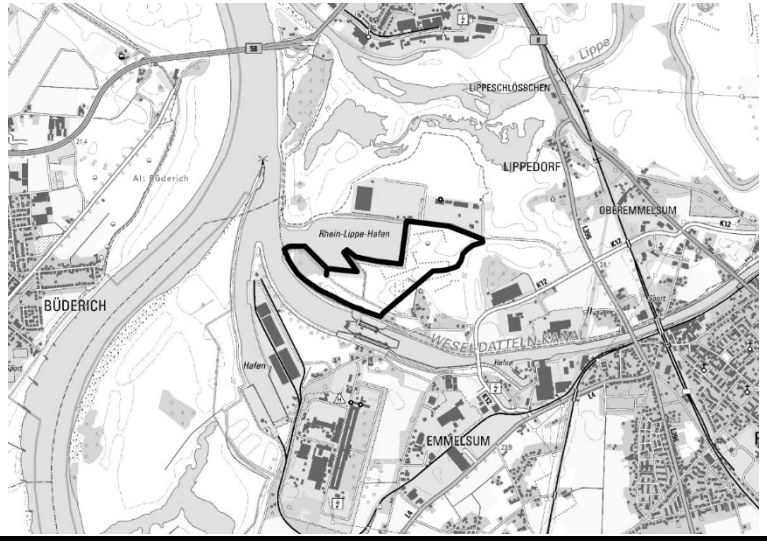
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3066 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-003-F7: Rhein von Xanten bis zur Kreisgrenze (Umfeld) (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 18: Untere Lippeaue (Wesel, Voerde, Hünxe, Schermbeck, Dorsten)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR IX: Lipperaum		---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_GIBz_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 33,2 ~~7~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Wesel-Datteln-Kanal; Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Häfen und Standorte für hafenaffines Gewerbe ~~GIBz: Hafen~~)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölze/Waldbereiche, Ölhafen	
1.07	Vorbelastungen	Kanal mit Schleuse und bestehendem Hafengelände angrenzend, Fläche gemischter Nutzung südöstlich des Pangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Umfeld) - Siedlungsflächen südöstlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Gartenrotschwanz (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kleinspecht (Umfeld) - Kuckuck (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-015: Kleingehölzreiche Grünlandkomplexe am Rand der Lippeaue (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4305-0015: Kleingehölz-Grünland-Komplex „Auf dem Huck“ (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Auengley (bf4_ff; hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- ermitteltes - festgesetztes -ÜSG Rhein - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, keine ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_75101_190: Wesel Datteln Kanal (Umfeld):: ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordwesten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten überwiegend mittlere und großflächig hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen großflächig geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein, keine ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

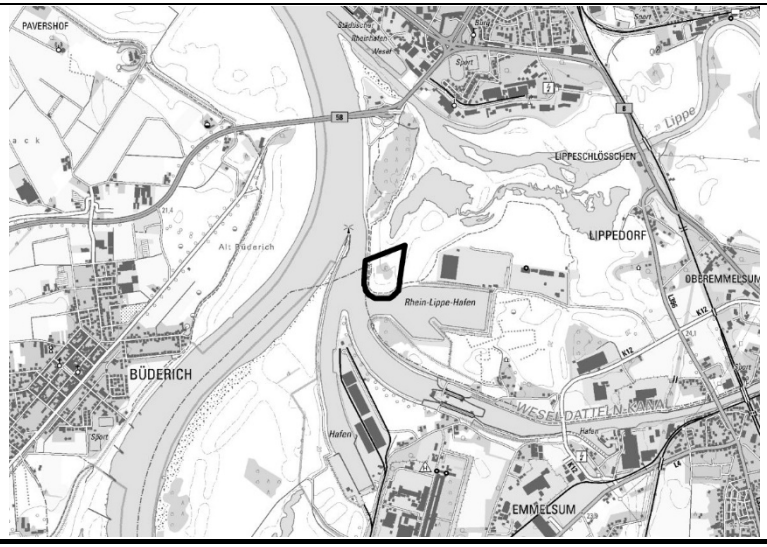
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein - RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Wesel-Datteln-Kanal - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier ~~zwei~~ Kriterien (Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_GIBz_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel / Voerde (Niederrhein)	
1.03	Größe / Länge	ca. 6,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Häfen und Standorte für hafenaffines Gewerbe)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Rhein-Lippe-Hafen Wesel östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- VS-Gebiet DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						„Wes_GIBz_02“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-092: NSG Lippeaue (Plangebiet, Umfeld) - WES-055: NSG Rheinvorland zwischen Mehrum und Emmelsum (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG und NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kuckuck, Feldschwirl (Plangebiet) - Nachtigall, Wiesenpieper, Mäusebussard (Plangebiet und Umfeld) - Rebhuhn, Kiebitz, Schnatterente, Feldlerche, Gartenrotschwanz (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-008: Lippeaue im Kreis Wesel (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4306-160: NSG Lippeaue Wesel (internationale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig und mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega_(Braunauenboden) (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Auengley (bf4_ff; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Rhein - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Lippe - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten und eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			HQ extrem			
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_75101_190: Wesel Datteln Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden und Westen geringe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (> 50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

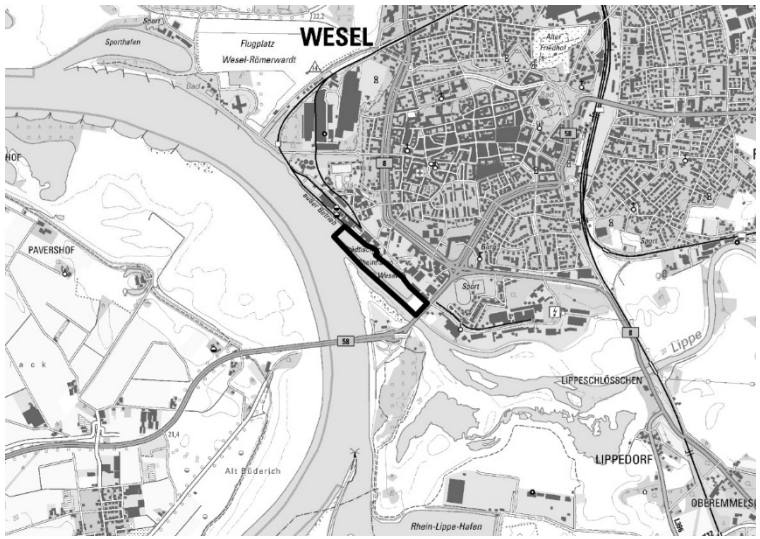
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_GIBz_03

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. 8,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (Häfen und Standorte für hafenaffines Gewerbe)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Oberflächengewässer (Stadthafen Wesel), Gehölze
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich angrenzend, Bahntrasse und Klärwerk nördlich, B8 nordöstlich, B58 südöstlich, Siedlungsfläche östlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche östlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- VS-Gebiet DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein	nein	ja	nein,- für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						zur gewerblichen und industriellen Nutzung „Wes_GIBz_03“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld) - WES-029: NSG Rheinaue zwischen Böderich und Perrich	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Nachtigall (Plangebiet und Umfeld) - Saatkrähe, Turmfalke, Feldsperling, Gartenrotschwanz (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap; hohe Funktionserfüllung) - Vega_(Braunauenboden) (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Rhein - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Lippe - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten und eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_05: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_01: Niederung der Lippe / Mündungsbereich: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_0: Lippe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2_813012: Rhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten kleinflächig Lastraum der Industrie- und Gewerbeklimatope	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

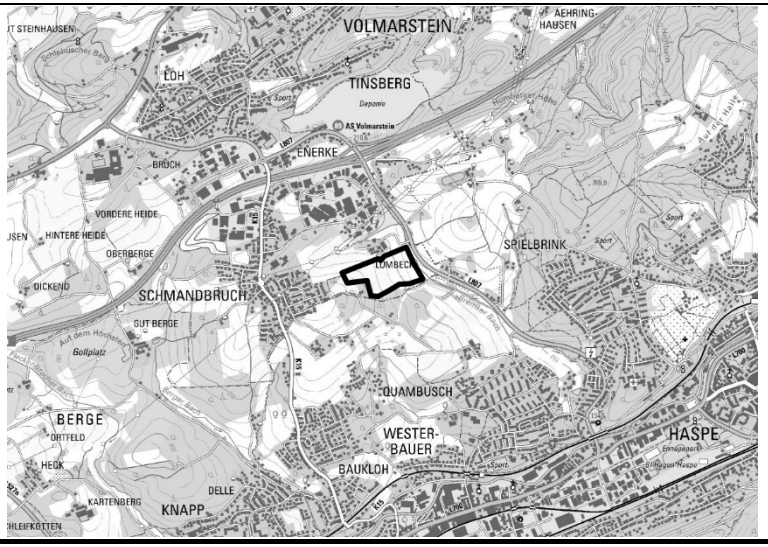
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 17: Wesel	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein - RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel - RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wet_GIB_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Wetter	
1.03	Größe / Länge	ca. 8,7 ~~10,22~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 807 östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitungen und Gewerbegebiete nördlich des Plangebiets, Wohngebiete umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_08: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Ennepe: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Bemker Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ~~groß~~ - vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - ~~(gegenwärtig)~~ - ~~punktuell hohe klimaökologische Bedeutung~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-2382: 3.2.1. Silschede und Schmandbruch - UZVR-1927 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

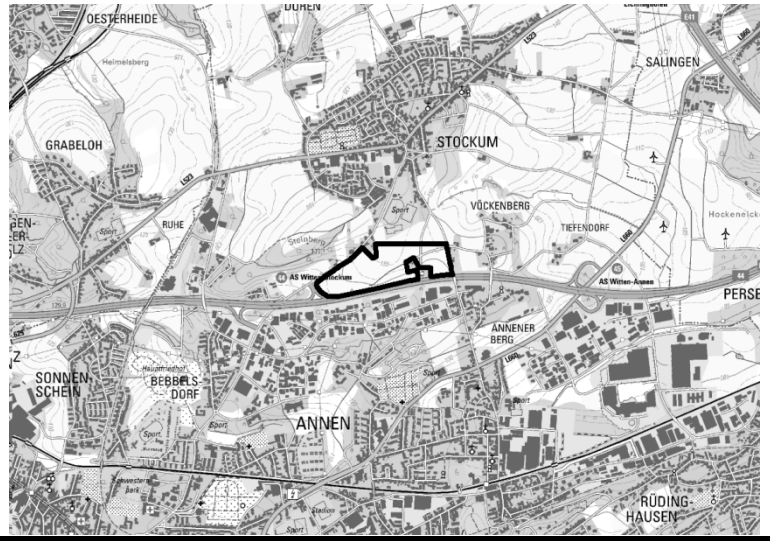
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wit_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Witten
1.03	Größe / Länge	ca. 18,39 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	A 44 südlich des Plangebiets, Gewerbegebiet südlich des Plangebiets, Wohnbereiche umliegend, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja.- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_06: Ruhrkarbon / Ost: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_08: Ruhrkarbon / östliches Emscher-Gebiet: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht			vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - punktuell hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

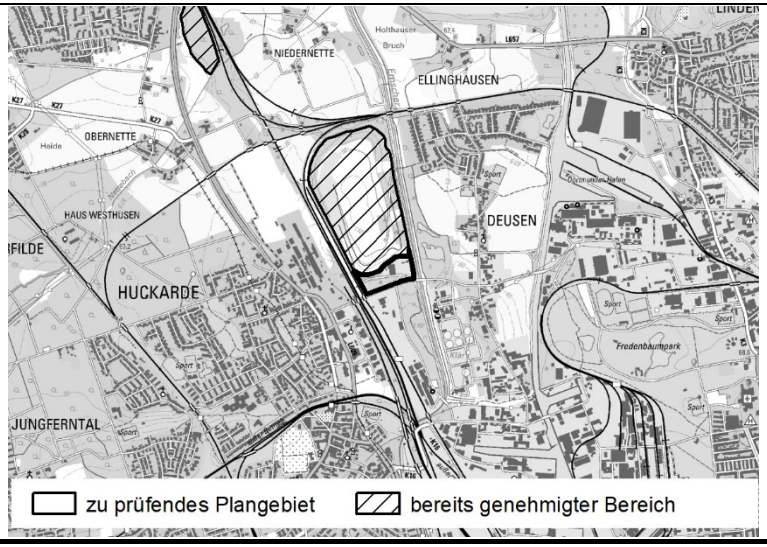
Anhang E

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Abfalldeponien

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

Do_Deponie_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Dortmund	
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Regionale Grünzüge, Abfallbehandlungsanlage	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Gewerbefläche	
1.07	Vorbelastungen	bestehende Deponie nördlich angrenzend, Bahntrasse, L609 und Fläche gemischter Nutzung westlich, Gewerbe südlich und im Plangebiet, Kläranlage südöstlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebiete westlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	- VB-A-4410-130: Deponie/Halden in Dortmund (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_277_05: Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2772_55790: Emscher (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

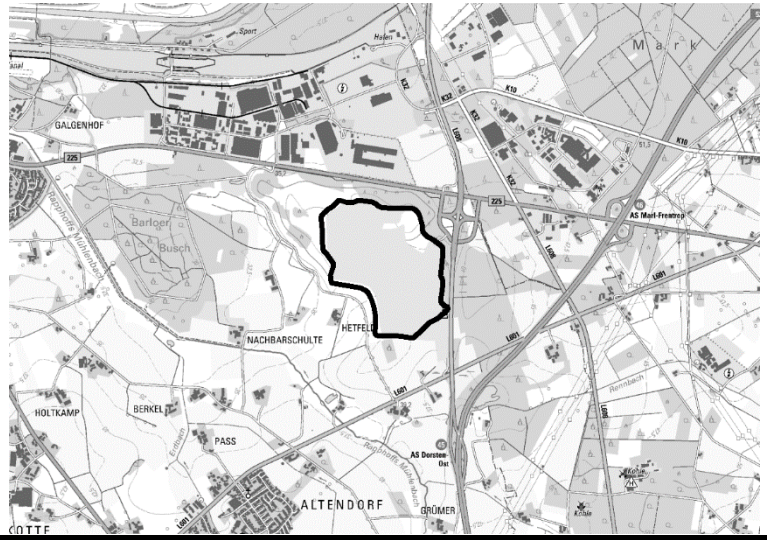
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4410,0019: LSG Deusen-Ellinghausen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Regionale Grünzüge - Abfallbehandlungsanlage
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Dor_Deponie_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Dorsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 51,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen), GIB für zweckgebundene Nutzungen (übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abraumhalde	
1.07	Vorbelastungen	bestehende Halde, L608 östlich, B225 nördlich, Anschluss L608 / B225 nordöstlich, BAB A 52 südöstlich, Gewerbegebiete nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen westlich des Plangebietes(Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Nachtigall (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Mittelspecht (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1009-RE2: Hürfeldhalde östlich von Dorsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ohne klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17 ~~14~~		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1) (Kohlenstoff-speicher ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele-vanten Böden ~~nein~~
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0009: LSG-Rapphofs Mühlenbach, Erdbach, Barloer Busch - UZVR-3100 (< 1 km²) - UZVR-3107 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.19 ~~8~~		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-eben

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen) - GIB für zweckgebundene Nutzungen (übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

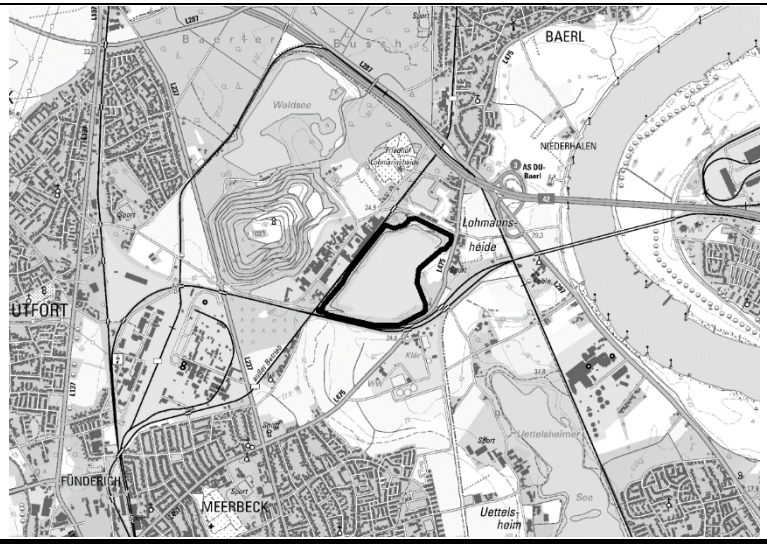
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Eine Luftbildauswertung zeigt, dass der betroffene Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung / klimarelevante Boden in einem Bereich liegt, der durch die vorhandene Halde anthropogen vollständig überprägt ist. Eine erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Bodens mit sehr hoher Funktionserfüllung ist daher ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Dui_Moe_Deponie_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	--- / Wesel
1.02	Kommune	Duisburg / Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 33,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Aufschüttung, Wald
1.07	Vorbelastungen	bestehende Aufschüttung, BAB A 42 mit Anschlussstelle DU-Baerl nördlich, Gewerbegebiete südlich und östlich angrenzend, Bahntrasse südlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld) - Gewerbe- und Industrieflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	- Kreuzkröte (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (Plangebiet) - Kammmolch (Plangebiet)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Gerdtbach 1 (Umfeld): keine Bewertung - Gerdtbach 2 (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im plangebiet oder Umfeld
2.1613	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate - in den südlichen und östlichen Randbereichen kleinflächig hohe und sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	~~nein, keine~~ ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2685: 1-5 km^2	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen ~~- planungsrelevante Arten~~

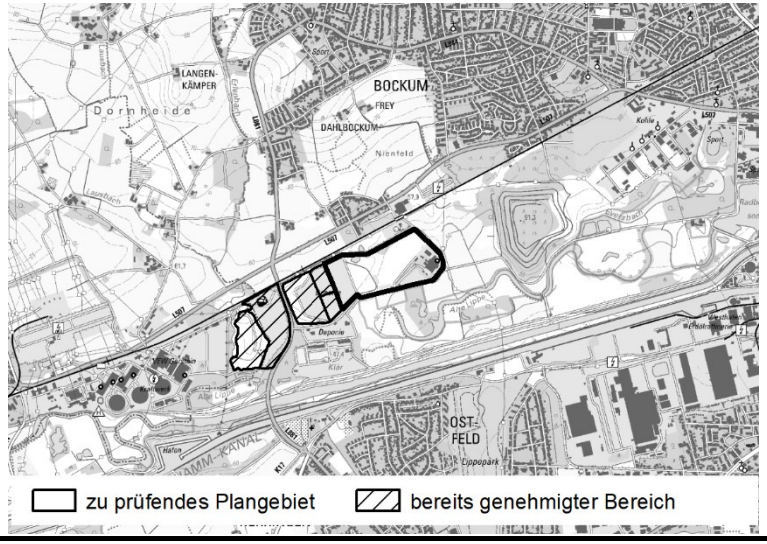
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		~~- Naturschutzgebiet~~ - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei ~~k~~einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_Deponie_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hamm
1.03	Größe / Länge	ca. 21,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Abfalldeponien), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) (Abfallbehandlungsanlagen), Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abfallbehandlungsanlage, Lagerflächen, Brachflächen, kleinere Stillgewässer, Gehölze, bestehende Deponie
1.07	Vorbelastungen	bestehende Deponie und Abfallbehandlungsanlage, L507, Klärwerk und Siedlungsfläche nördlich, L881 westlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nördlich des Plangebietes (Umfeld) - ~~- und Gewerbeflächen (Plangebiet, Umfeld)~~	nein ~~ja~~	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebli-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						che Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung der Deponie „Hamm_Deponie_01“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HAM-003: NSG „Alte Lippe und ehemaliger Radbodsee“ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rohrweihe (Umfeld) - Kormoran (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - großflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-41670 (1 - 5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Abfalldeponien) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) (Abfallbehandlungsanlagen) - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - planungsrelevante Arten - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

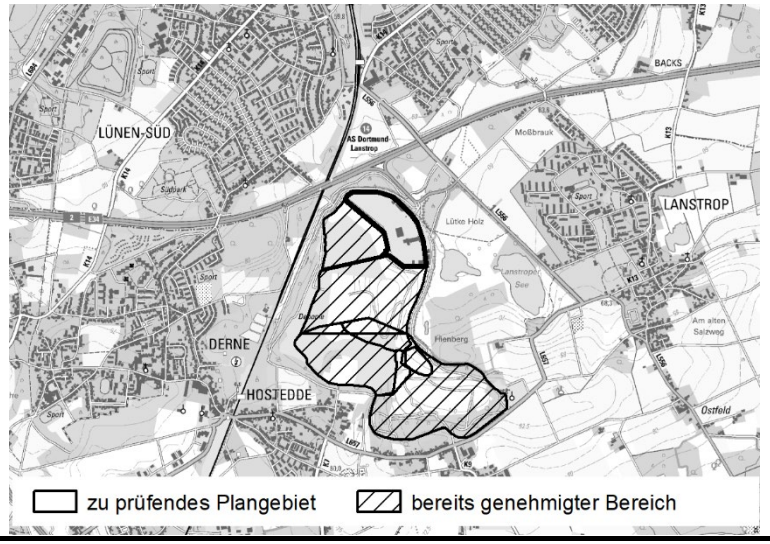
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Eine erhebliche Betroffenheit von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung kann ausgeschlossen werden, da eine Luftbildauswertung zeigt, dass der betroffene Boden im Bestand durch die Nutzung der Fläche u.a. als Lagerfläche bereits anthropogen überprägt ist.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Lue_Do_Deponie_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna / ---
1.02	Kommune	Lünen / Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 13,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Abfalldeponien)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bestehende Mülldeponie
1.07	Vorbelastungen	vorhandene Ablagerungen angrenzend, BAB A 2 nördlich, Bahntrasse westlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen nordwestlich des Plangebietes (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- ~~NSG DO 014~~ - N-09: Lanstroper See (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- Überschwemmungsgebiet preußische Aufnahme: Lüserbach	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Lüserbach (Umfeld): keine Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Abfalldeponien)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserköper

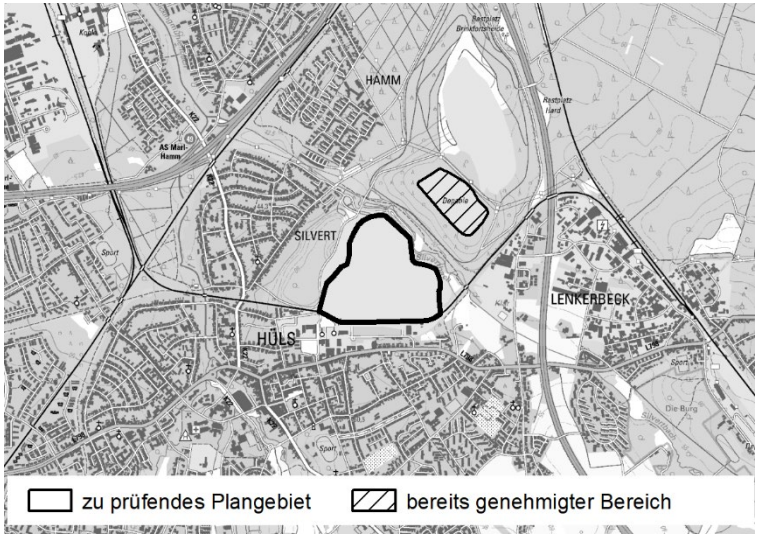
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Mar_Deponie_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Marl
1.03	Größe / Länge	ca. 38,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen), GIB für zweckgebundene Nutzungen (übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	vorhandene Ablagerung des Bergbaus (Halde)
1.07	Vorbelastungen	bestehende Ablagerungen / Halden, Bahntrasse und Gewerbefläche südlich angrenzend, Siedlungsfläche südlich und nordwestlich, L 796 südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ~~Siedlungs- und Gewerbeflächen~~ - Siedlungsfläche nordwestlich und südlich des Plangebietes (Umfeld)	nein ~~ja~~	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4308-004: Halden Brinkfortsheide in Marl (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- Überschwemmungsgebiet preußische Aufnahme: Silvertbach	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht DENW_278_02: Niederung der Lippe / Dorsten: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27892_4099: Sickingmühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; tlw. künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

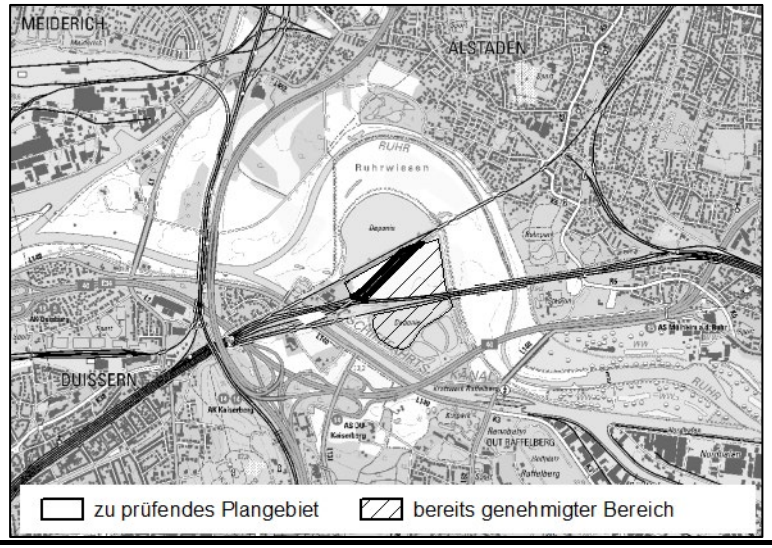
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nordwestliches Plangebiet sehr hohe ~~und hohe~~ klimaökologische Bedeutung - großflächig Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-313~~269~~ (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler - RPR IX: Lipperaum	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen (Aufschüttungen und Ablagerungen) - GIB für zweckgebundene Nutzungen (übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Eine Luftbildauswertung zeigt, dass die betroffene Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung im Bereich einer vorhandenen Halde liegt, die als Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate eingestuft wird und bereits vollständig überprägt ist. Die relevanten Flächen sind dem Lastraum zuzuordnen, eine erhebliche Beeinträchtigung der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion ist daher ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium ~~(klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume)~~ erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend ~~aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums~~ als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Mue_Deponie_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Mülheim an der Ruhr	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Bahnlinie	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Bahnlinie mit angrenzenden Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	genehmigte Deponiestandorte beidseits angrenzend, Bahntrassen nördlich und südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen südwestlich des Plangebietes(Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- MH-007: NSG Styrumer Ruhraue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega_(Braunauenboden) (bf5_ff4_2m, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_01: Niederung der Ruhr / Ruhrtalaue Mündung: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4506-0049: Deponieerweiterungsfläche Kolkerhofweg (temporär)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F2: Ruhraue zwischen Duisburg und Mülheimer Stadtgebiet (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 65: Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Bahnlinie
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Erhebliche Beeinträchtigungen von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung werden ausgeschlossen, da der betroffene Bereich im Bereich einer bestehenden Bahntrasse liegt und die Böden in diesem Bereich vollständig anthropogen verändert sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

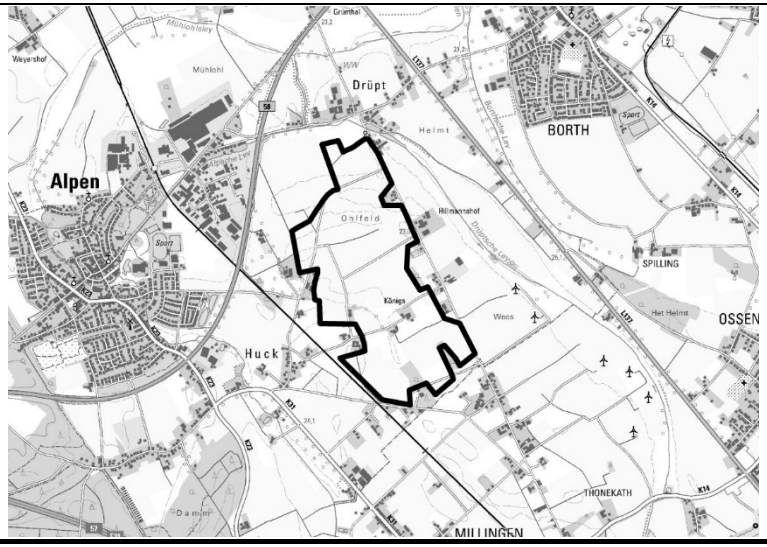
Anhang F ~~G~~

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Abgrabungsbereiche (BSAB)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

Alp_BSAB_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen	
1.03	Größe / Länge	ca. ~~77,3~~ 101,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen (Einzelhöfe)	
1.07	Vorbelastungen	B 58 westlich des Plangebietes, größeres Gewerbegebiet westlich des Plangebietes, ~~Gärtnerei östlich des Plangebietes, einzelne~~ Windräder östlich und südöstlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ~~Wohnbaufläche~~ Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQextrem	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27922_0: Drüptsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - DE_NRW_2792_12709: Xantener Altrhein/Schwarzer Graben (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedi-	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			gend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ~~überwiegend~~ mittlere und ~~kleinflächig~~ hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

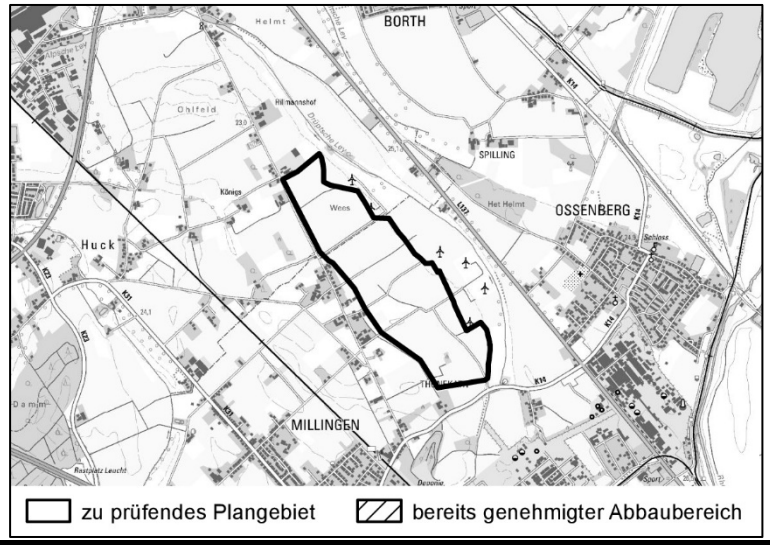
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Alp_BSAB_3_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen, Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca.~~44,4~~ 76,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker~~- und Grünland~~flächen
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich des Plangebietes, L137 östlich des Plangebietes, K14 südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27922_0: Drüptsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere, teilweise hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

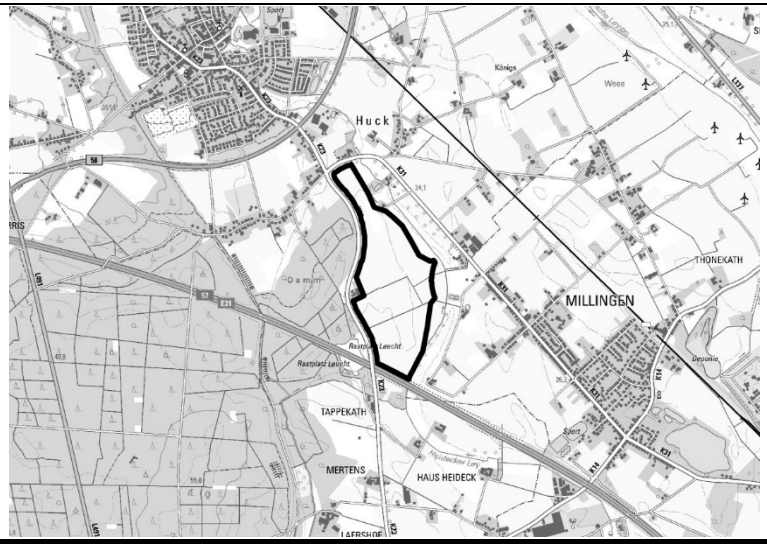
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Alp_BSAB_14

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 43,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, punktuelle Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	BAB A57 mit Rasthof Leucht südlich, K23 westlich, K31 nordöstlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_12709: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Alpsche Ley) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_279212_0 Heidecker Ley (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2896 (<1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

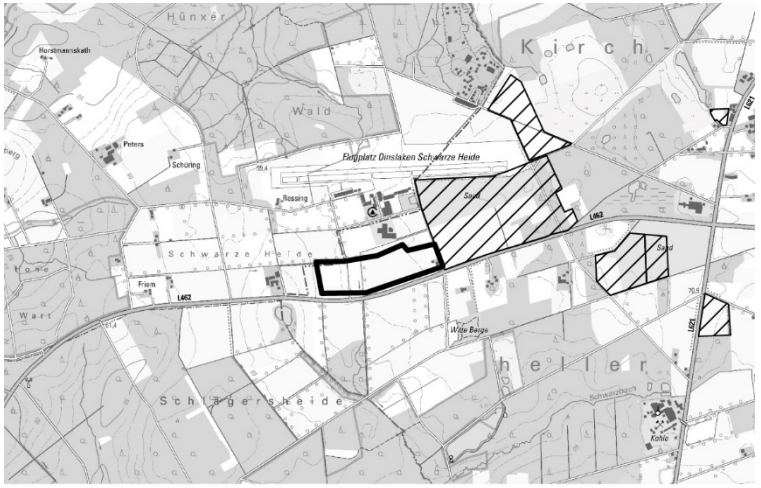
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Bot_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Bottrop	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,5 ha ~~16,7 ha~~	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, GIB für zweckgebundene Nutzungen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben, lineare Gehölze, Wohnbaufläche	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen ~~nord~~östlich angrenzend, Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide ~~und Campingplatz~~ nördlich vom Plangebiet, Gewerbefläche nördlich vom Plangebiet, L462 südlich des Plangebietes	



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbaufläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Bekassine, Braunkehlchen, Dunkler Wasserläufer, Flussregenpfeifer, Graureiher, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Kiebitz, Kuckuck, Nachtigall, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Silberreiher, Tafelente, Weißstorch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW:27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: chemischer Zustand: gut mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3133 (10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene/ vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - GIB für zweckgebundene Nutzungen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts, darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

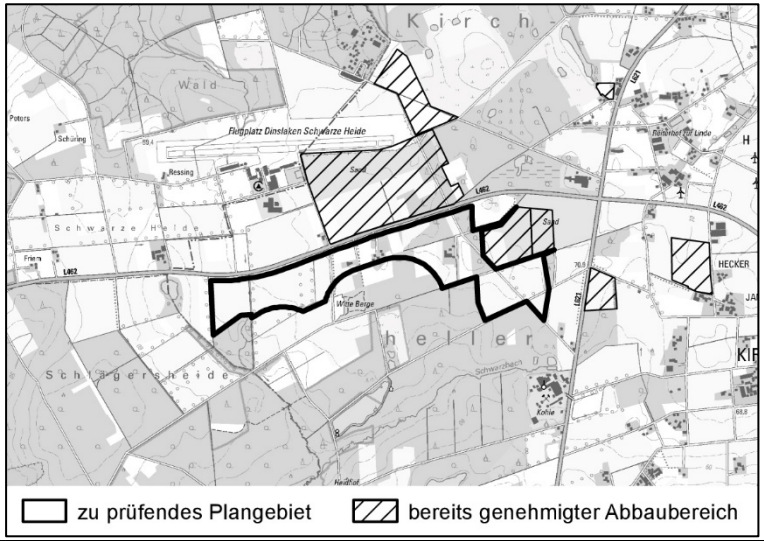
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Bot_BSAB_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 64,8 ha ~~10,9 ha~~
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Wald, Siedlungsflächen, Gräben
1.07	Vorbelastungen	bestehende und genehmigte Abgrabungen nördlich und östlich angrenzend; L621 östlich, L462 nördlich des Plangebietes, Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide und Gewerbegebiet nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet ~~nein~~	ja ~~nein~~	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ~~nein~~
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.05	**Naturschutzgebiet**	- BOT-007: Kirchheller Heide (Umfeld) - BOT-010: NSG Feuchtbiotopkomplex Dinslakener Straße (Umfeld) - WES-057: NSG Kirchheller Heide, Schwarzbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06	**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Großer Brachvogel (Plangebiet, Umfeld) - Weißstorch (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Plangebiet, Umfeld) - Silberreiher (Plangebiet, Umfeld) - Bekassine (Plangebiet, Umfeld) - Grünschenkel (Plangebiet, Umfeld) - Flussregenpfeifer (Plangebiet, Umfeld) - Raubwürger (Plangebiet, Umfeld) - Dunkler Wasserläufer (Plangebiet, Umfeld) - Braunkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Tafelente (Plangebiet, Umfeld) - Kuckuck (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Um-	ja ~~nein~~	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			feld) - Uferschwalbe - Wiesenpieper (Plangebiet, Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	~~- VB-MS-4306-013: Kirchheller Heide im Ortsteil Kirchhellen (herausragende Bedeutung)~~ - VB-MS-4307-018: Gehölz-Grünland-Ackerkomplex südlich des Flugplatzes Schwarze Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- ~~ja,~~ keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	~~-~~ BK-4307-0013: Eichen-Baumreihen "Kolkweg" und "Am Feucherwachturm" (lokale Bedeutung) - ~~BK-4307-0059: Waldgebiet in der Kirchheller Heide östlich des NSG Kletterpoth (lokale Bedeutung)~~	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Schwarzer Bach (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14 ~~7~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15 ~~8~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18 ~~9~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.~~19~~ 20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden; ~~im~~ Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur

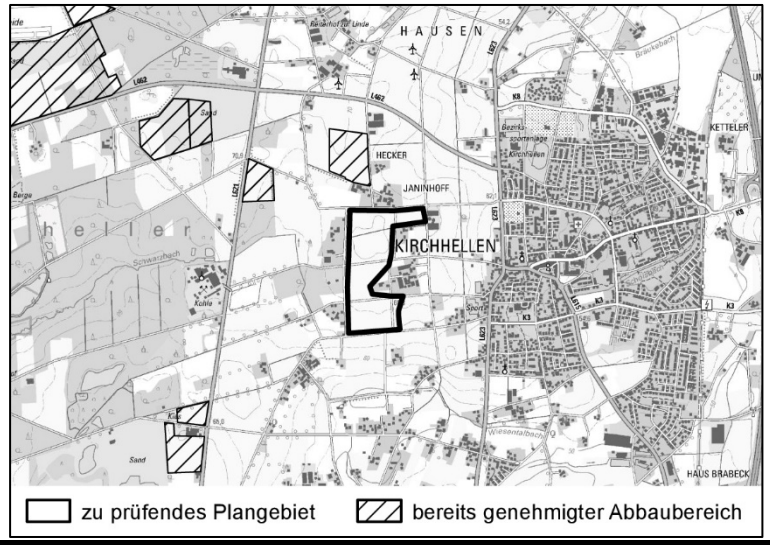
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei ~~drei~~ zwei Kriterien (NSG, ~~Biotopverbund,~~ landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 24,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte bzw. bestehende Abgrabungen nördlich bzw. nordwestlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Tafelente (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_05: Münsterländer Oberkreide / Schölsbach mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_03: Münsterländer Oberkreide: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3000 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.

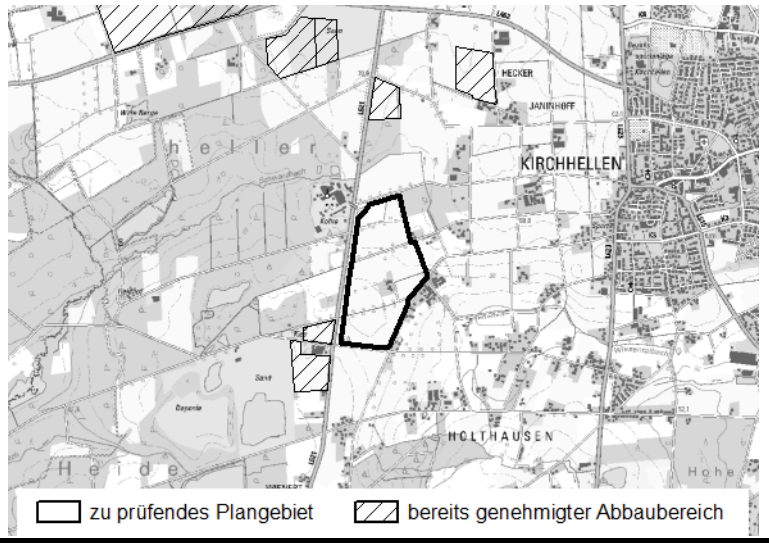
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Bot_BSAB_4_A – Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 37~~,3~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Einzelhof, Parkplatz
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende Abgrabungen umliegend ~~südwestlich~~, Bergwerk (Schachtanlage Prosper V, Schacht 10) nordwestlich angrenzend, großer Parkplatz im Plangebiet, L621 westlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet - Parkplatz des Bergwerks im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Plangebiet: Steinkauz, Tafelente - Umfeld: Tafelente	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: chemischer Zustand: gut mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15 ~~2~~		Oberflächenwasserkörper	- Wiesentalbach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten Parkplatzbereich als Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate - im Osten im Randbereich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0012: Ekel/Hardinghausen - LSG-4307-0013: Wiesentalbach - UZVR-3000 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

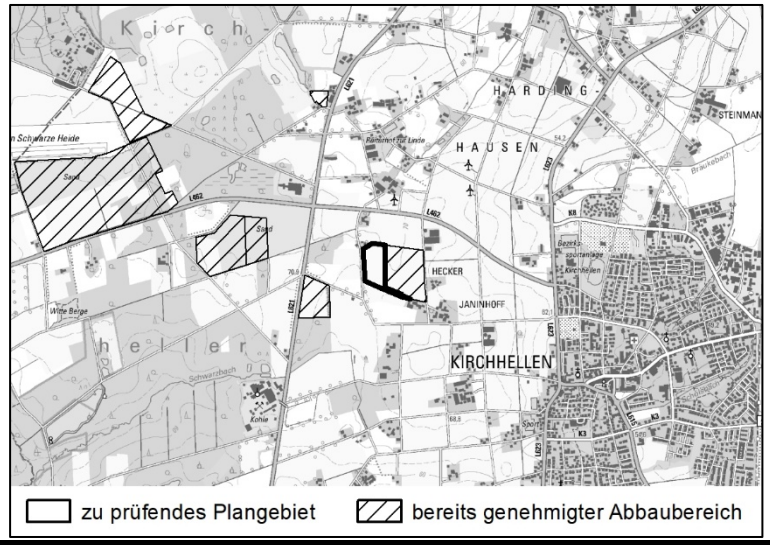
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Bot_BSAB_5

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche südlich bzw. östlich angrenzend an das Plangebiet; L462 ~~östlich~~ nördlich und L621 westlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhofflächen ragen in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.07~~7~~ 8		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07: Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünderland - UZVR-3000 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.198		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der 1. Beteiligung Hin-weis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

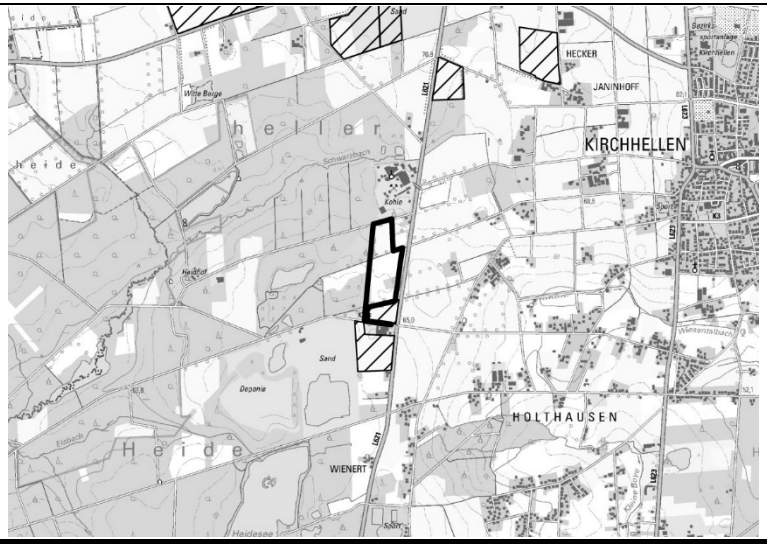
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_6_A2 -- Alternative 2

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. ~~9,72~~ 9,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinerer Waldbereich, lineare Gehölze, Abbaufläche
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche süd~~west~~lich, Bergwerk nördlich (Schachtanlage Prosper V, Schacht 10), Modellflugplatz nordwestlich angrenzend, L621 östlich parallel zum Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOT-007: Kirchheller Heide (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Turteltaube, Zwergtaucher (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-025: Wald-Grünland-Ackerkomplex östlich und nördlich des Kirchheller Heidesees (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden - ~~BK-4307-0053: Magerwiese und Kleingewässer südlich Schacht Prosper V (lokale Bedeutung)~~	~~ja~~ nein	---	nein~~, keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist~~
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_07 Tertiär des westlichen Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 3	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (> 10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden~~- LB-2.4.10: Magerwiese und Kleingewässer südlich Prosper Haniel Schacht V~~	nein ~~ja~~	---	nein ~~ja, Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils~~
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen

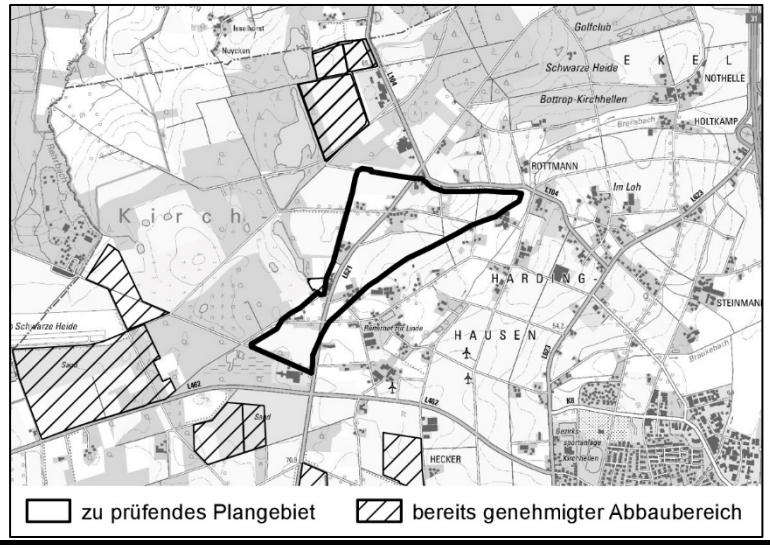
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - ~~geschützter Landschaftsbestandteil~~

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei ~~drei~~ Kriterien (NSG, landschaftsgebundene Erholung~~, geschützter Landschafsbestandteil~~) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_7_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 67~~,99~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Feldgehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen und -werke umliegend; L621 quert das Plangebiet; L462 südlich des Plangebietes; L104 nördlich des Plangebietes, Windräder südöstlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen innerhalb des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOT-009: Abgrabungsgewässer am Zieroth (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- BOT-010: Feuchtbiotopkomplex Dinslakener Straße (Umfeld)			
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldschwirl (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Fischadler (Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Wiesenpieper (Plangebiet, Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~9~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-003: Rekultivierte Sandabgrabungen im Norden der Kirchheller Heide (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4307-030: Grünlandniederung von Breilsbach und Schölsbach im Norden von Kirchhellen (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.~~09~~10		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0049: Feuchtbiotopkomplex beidseitig der L462 Kirchhellen-Hünxe (NSG-würdig, lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.10 1	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11 2	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Holsterhausen / Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12 3		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_04: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Gartroper Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_05: Münsterländer Oberkreide / Schölsbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Breitbach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 3	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine bis geringe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten und am östlichen Rand mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14 7		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15 8	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - LSG-4307-0012: Ekel / Hardinghausen - UZVR-3133 (>10-50 km^2) ~~- UZVR-3114 (5-10 km2)~~ - UZVR-3027 (1-5 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.1~~8~~ 9		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.2~~0~~ 1	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2~~1~~ 2		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der 1. Beteiligung Hin-weis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten

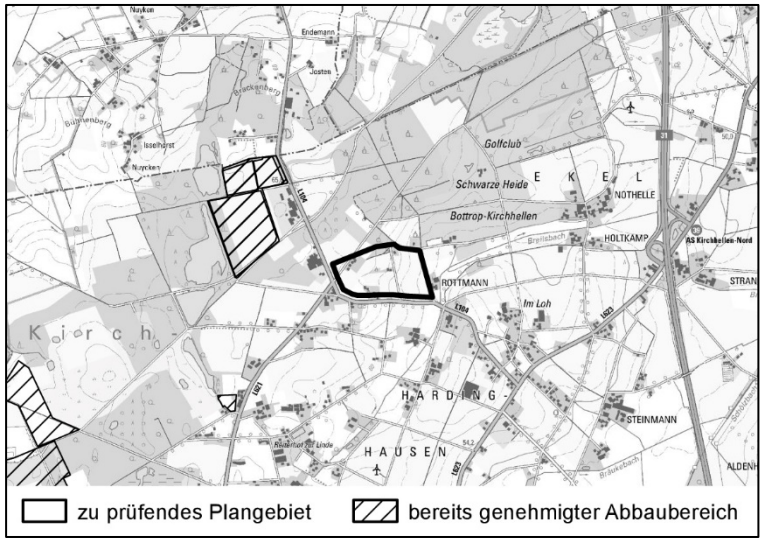
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Erholen, NSG, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_8

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 17~~,75~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Feldgehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen und -werke umliegend; L104 und L621 südlich, Gärtnerei nordwestlich des Plangebietes, Modellflugplatz nördlich des Plangebiets, Golfanlage Schwarze Heide nordöstlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen innerhalb des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~8~~ 9		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.~~09~~ 10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~0~~ 1	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11 ~~1~~ 2	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Holsterhausen / Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12 ~~2~~ 3		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2-14		Grundwasserkörper	- DENW_278_04: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Gartroper Mühlenbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_05: Münsterländer Oberkreide / Schölsbach: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Breibach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westliche Hälfte geringe bis mittlere klimaökologische Bedeutung - östliche Hälfte hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14 7		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15 8	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - LSG-4307-0012: Ekel / Harding-hausen - UZVR-3114 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18 9		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19 20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20 1	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21 2		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der 1. Beteiligung Hin-weis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden

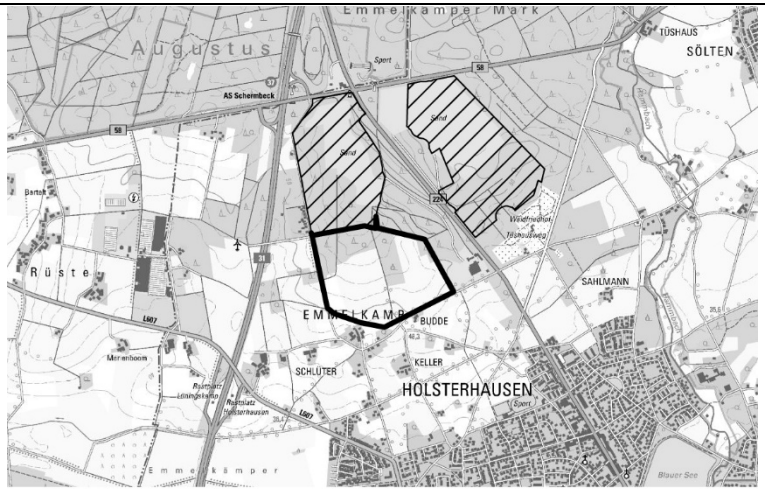
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

Dor_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Dorsten
1.03	Größe / Länge	ca. 44,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen nördlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich, BAB A31 westlich, B224 östlich; Windenergieanlage westlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4207-013: Bakeler Mark und Emmelkämper Mark (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4207-014: Freiraumkorridor nördlich und westlich von Holsterhausen (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4207-0026: Waldgebiete in der Emmelkämper Mark (NSG-würdig; landesweite Bedeutung) - BK-4307-0005: Hecken-Grünlandkomplex nördlich Holsterhausen (lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig und mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen inkl. Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe und hohe klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4207-0004: LSG-Barkeler und Emmelkaemper Mark - UZVR-3177 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

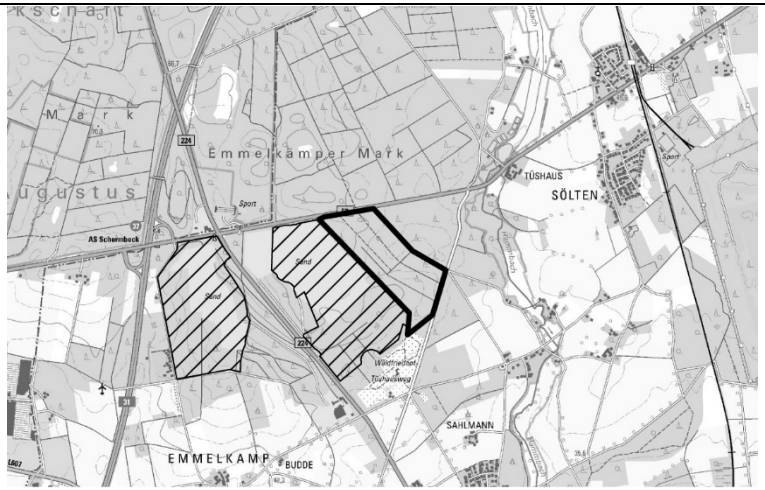
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dor_BSAB_3

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Dorsten
1.03	Größe / Länge	ca. 26,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Wald
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgra-bungen westlich, B58 nördlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, ein-schließlich der menschlichen Ge-sundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio-logische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzge-biet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Uhu (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4207-013: Bakeler Mark und Emmelkämper Mark (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4207-0026: Waldgebiete in der Emmelkämper Mark (NSG-würdig; landesweite Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig und mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter-Mark Zone IIIB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen inkl. Reservegebieten
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4207-0004: LSG-Barkeler und Emmelkaemper Mark	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- UZVR-3213 (>10-50 km²)			
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 118: Emmelkämper Mark (Dorsten, Schermbeck)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei-ches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

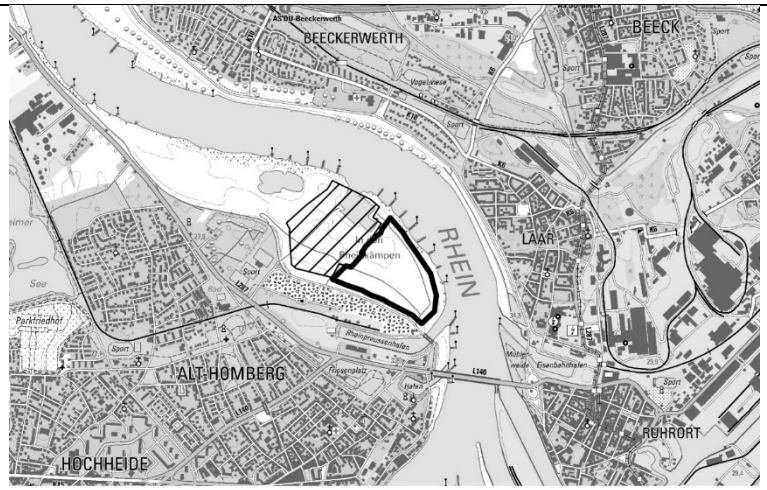
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 22,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Überschwemmungsbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Einzelbäume
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen nordwestlich angrenzend, Rheinpreussenhafen südlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4506-006: Rheinaue zwischen Alt-Homberg und Binsheim	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4506-0070 „In den Rheinkämpen“	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops von nationaler Bedeutung
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega-Braunauenboden (bf4_2m) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Rhein - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2_775008 Rhein (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4406-0019: LSG Rheinaue „Hinter dem neuen Damm in Niederhalen“ und „In den Rheinkämpen“ - UZVR-2657 (1 - 5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km2
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F3: Rheinaue „In den Rheinkämpen“ (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB 065: Ruhrort, Unteres Ruhrtal, Mülheim a.d. Ruhr (Duisburg, Oberhausen, Mülheim a.d. Ruhr)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Überschwemmungsbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

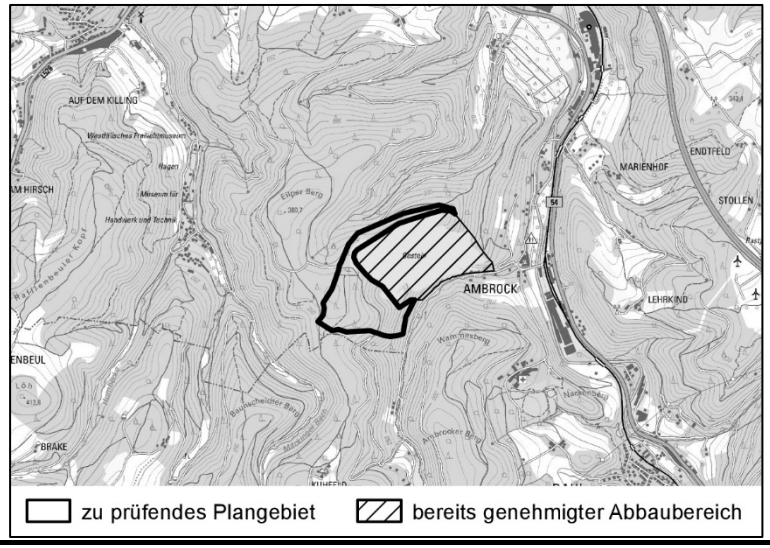
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 23~~,7~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Abgrabungsbereich
1.07	Vorbelastungen	kleinflächig bestehender Steinbruch im Plangebiet, bestehende Steinbrüche östlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.089		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.109		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.101	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.112	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.123		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_09: Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Volme: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Kuhweider Bach (Umfeld) (ohne Bewertung) - Hamperbach (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe, teilweise im Norden sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.147		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.158	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-032: Eilper Berg-Langenberg - UZVR-1884 (>10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.189		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.~~12~~09		Landschaftsbild	- LBE-VIb-019-W1: Wald südlich Hagen (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.2~~0~~1	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2~~1~~2		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der 1. Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

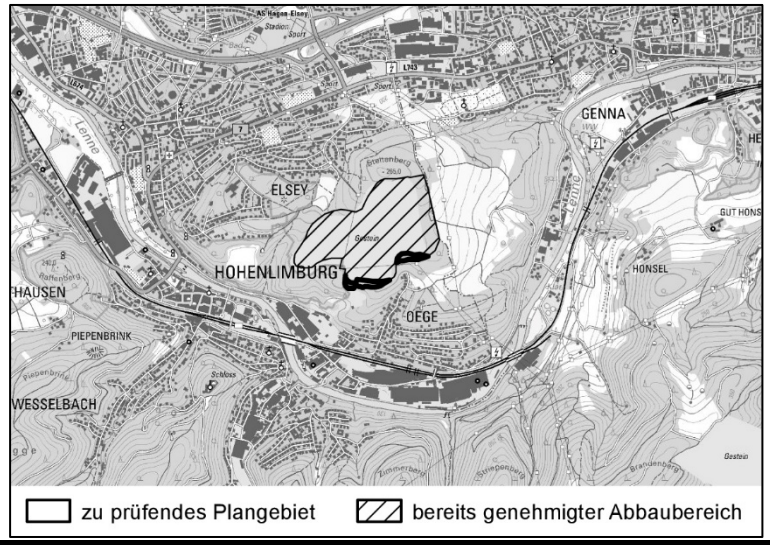
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hag_BSAB_2_A2 – Alternative 2

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 1,7 ha ~~14,42 ha~~
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, kleinflächig bestehender Abgrabungsbereich
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche innen angrenzend, ~~Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet,~~ Gewerbegebiet südlich angrenzend, Siedlungsfläche südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-AR-108: Wald- und Kulturlandschaft südlich von Letmathe - Hohenlimburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung~~)~~
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HA-019: NSG Steltenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG um Umfeld

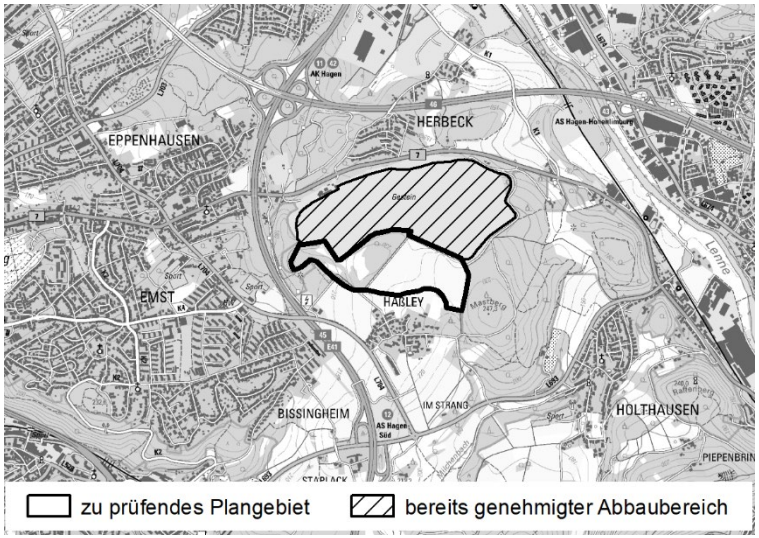
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Geburtshelferkröte~~, Kammmolch~~ (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-019: Steinbruch Steltenberg zwischen Elsay und Oege (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10~~09~~		schutzwürdige Biotope	- BK.4611-0031: Steinbruch am Steltenberg südöstlich Elsey (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_13: Hagen-Iserlohner Massenkalk: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene	—LSG-4611-027: Steltenberg, Oege	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
~~5~~		Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- ~~UZVR 1938 (< 1 km²)~~			UZVR ≥ 10-50 km²
2.19 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Steinbruch Steltenberg"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_BSAB_3_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. ~~32,5~~ 32,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche angrenzend, B 7 und BAB 46 nördlich, Autobahnkreuz Hagen nordwestlich, BAB 45 westlich, Kompostierungsanlage nordwestlich, Umspannwerk südwestlich, Hochspannungsleitung westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4611-301: Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg„“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des BSAB „Hag_BSAB_3_A“ auszuschließen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HA-017: NSG Ochsenkamp (Plangebiet, Umfeld) - HA-023: Temporär Mastberg (Umfeld) - HA-002: Mastberg und Weissenstein (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Schwarzspecht (Umfeld) - Waldlaubsänger (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.0~~7~~8		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09~~8~~		Biotopverbundfläche	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.01~~9~~		schutzwürdige Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.1~~4~~2	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_276_13: Hagen-Iserlohner Massenkalk: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südöstlichster Teil hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.147		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.158	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-026: LSG Hassley - UZVR-1957 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.189		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Gehölzstreifen Askuhle"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.1209		Landschaftsbild	- LBE-VIb-021-O2: Kulturlandschaft mit Kalkbuchenwäldern westlich von Hohenlimburg (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; jedoch Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur

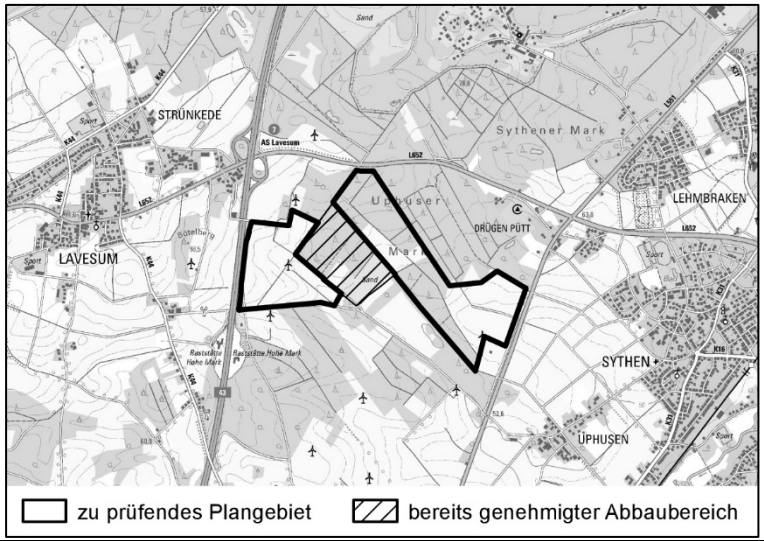
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hal_BSAB_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 77,1 ~~25,7~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Wald
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen östlich angrenzend, Windräder im Plangebiet und Umfeld, BAB 43 westlich, Anschlussstelle Lavesum nördlich, L652 nördlich, L551 östlich, Funksendemast südwestlich, Autobahnrastplatz Hohe Mark südwestlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld) - RE-073: NSG Mergelkuhlen (Umfeld) - RE-074: NSG Frettholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in einem NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangeiet (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Uhu (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1037-RE2: Waldkomplex Uphuser Mark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.121 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4209-0008: LSG Uphuser und Sythener Mark - UZVR-3285 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.198 ~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019 ~~19~~		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung) (Umfeld) ~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~	nein	ja ~~nein~~	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

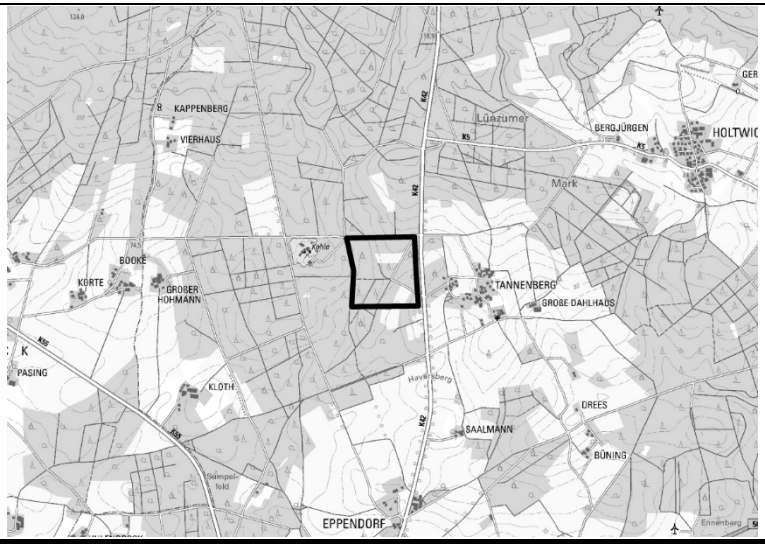
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_BSAB_4

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 19,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	K42 östlich, ehemaliges Steinkohle Bergwerk Auguste Victoria nordwestlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-83: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Lembeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4108-002: Waldbestand Hohe Mark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4108-0003: LSG-Hügelland Hohe Mark - UZVR-3293 (>50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-070-W: Wald der zentralen Hohen Mark (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 126: Waldgebiete der Hohen Mark (Haltern, Dorsten)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

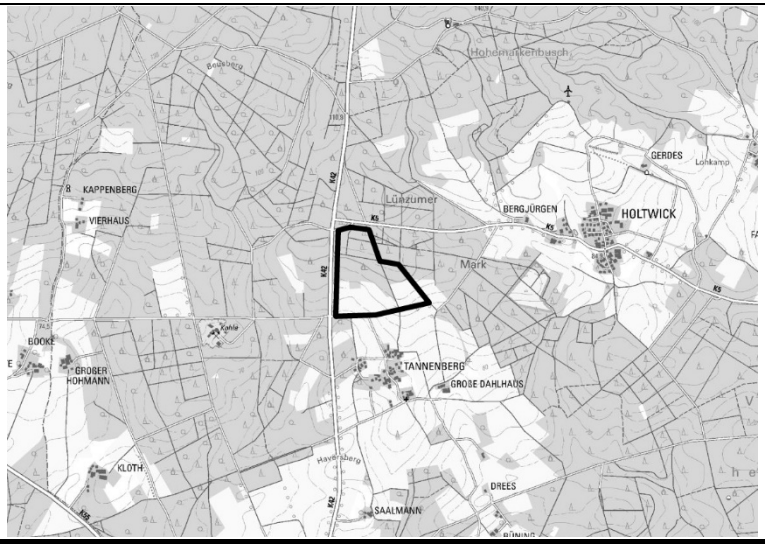
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_BSAB_5

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 22,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	K42 westlich, K5 nördlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4108-002: Waldbestand Hohe Mark (besondere Bedeutung) - VB-MS-4208-006: Landwirtschaftlicher Bereich zwischen Tannenberg und Bergbossendorf (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4108-0003: LSG-Hügelland Hohe Mark - UZVR-3293 (>50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-070-W: Wald der zentralen Hohen Mark (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-071-W2: Wald westlich Haltern am See (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 126: Waldgebiete der Hohen Mark (Haltern, Dorsten)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

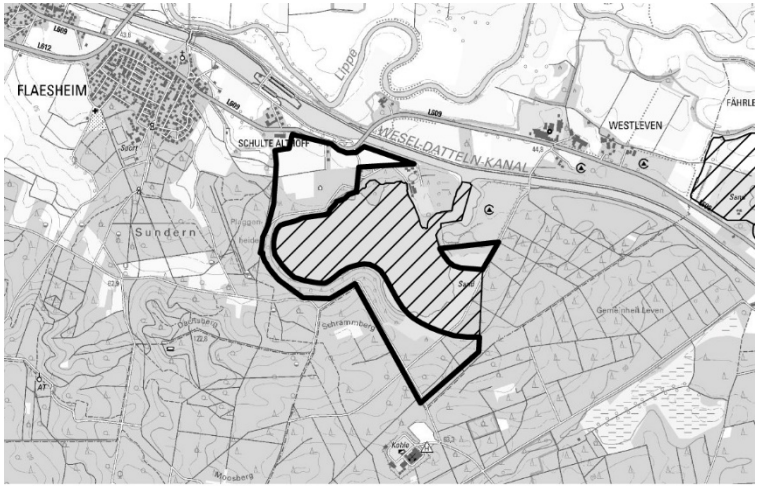
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_BSAB_6

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 67,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, ASB für zweckgebundene Nutzungen, Oberflächengewässer, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen, bestehender Abgrabungsbereich (Sand), Stillgewässer
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen östlich angrenzend, L609 nördlich, Campingplatz nordöstlich, ehemaliges Bergwerk (Schacht an der Haard) mit Parkplatz südlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-07: Waldgebiet "Die Haard" nördlich von Oer-Erkenschwick (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4209-302: Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebli-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						che Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Rohstoffabbaubereichs „Hal_BSAB_6“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-029: NSG-Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Uhu (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- BT-4209-0019-2008	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4208-012: Waldbestand Die Haard (herausragende Bedeutung) - VB-MS-1053-RE2: Freiraumkorridor Flaesheim (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4209-0059: Sandabgrabung östlich von Flaesheim (lokale Bedeutung) - BK-4209-0056: Sandheiderest südlich der Sandabgrabung östlich Flaesheim (lokale Bedeutung) - BK-4209-0226: Kiefern-Laubmischwälder in der Ost-Haard (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_06: Halterner Sande / Haard: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_08: Niederung der Lippe / Datteln Ahsen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_75101_4347: Wesel Datteln Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0002: LSG-Gebiet am Wesel-Datteln-Kanal westlich und östlich von Flaesheim - LSG-4209-0003: LSG-Gebiet der Flaesheimer Bucht - LSG-4209-0004: LSG-Gebiet mit Schrammberg und Levisch Berge - UZVR-3203 (>10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-085-W: Wald "Die Haard" (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-IIIa-083-F: Flusstal der Mittleren Lippe (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 154: Die Haard (Datteln, Haltern am See, Marl, Oer-Erkenschwick)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - ASB für zweckgebundene Nutzungen - Oberflächengewässer - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH- /Vogelschutzgebiet

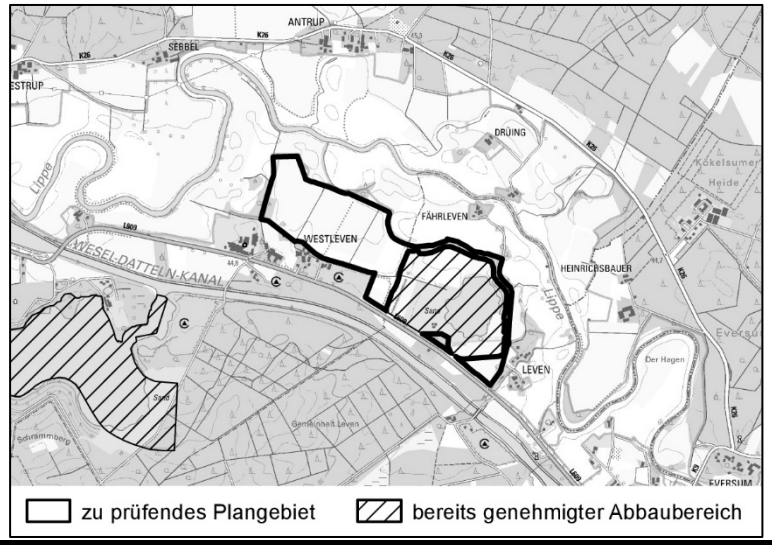
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - geschützte Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_Dat_BSAB_3_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See, Datteln
1.03	Größe / Länge	ca. ~~39,6~~ 52,0 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und kleinere flächige Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits vorhandene bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, Kalksandsteinwerk südwestlich angrenzend, L609, Campingplatz südlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4209-302: FFH-Gebiet Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des BSAB „Hal_BSAB_3“ auszuschließen sind.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4305-008: Mittlere Lippeaue (herausragende Bedeutung) - VB-MS-1001-RE2: Lippe-Niederterrassen bei Westrup und Westleven (besondere Bedeutung)	ja	---	ja ~~nein~~,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Lippe - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem - Überschwemmungsgebiet preussischer Aufnahme	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_08: Niederung der Lippe / Datteln Ahsen: mengenmäßiger Zustand: gut chemsicher Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_47310: Lippe (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278796_0: Gernebach (Umfeld: ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_75101_4347: Wesel Datteln Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG L1: südliches Lippetal und Hullern ~~-4208-0011: Halterner Lippetal und Dattelner Lippetal~~ - UZVR-3236 (10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-083-F: Flusstal der Mittleren Lippe und Wesel-Datteln-Kanal (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 159: Lippeaue zwischen Datteln und Haltern (Datteln, Haltern am See, Olfen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

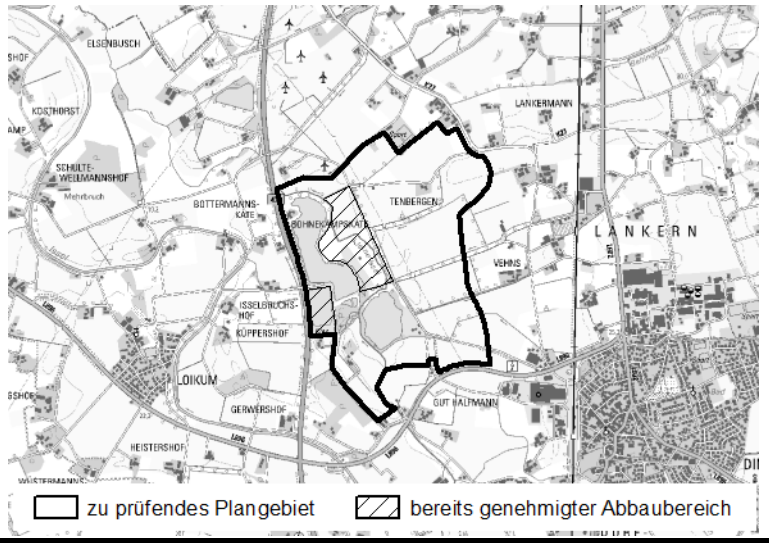
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs ~~fünf~~ Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ham_BSAB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hamminkeln	
1.03	Größe / Länge	ca. ~~178,2~~ 149,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsgewässer, Acker- und Grünlandflächen, kleinere Bäche und Gräben, kleinere flächige Gehölze, Einzelhofanlagen, lineare Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte Abgrabungen angrenzend und innenliegend, Windräder unmittelbar nördlich des ~~im~~ Plangebietes ~~sowie nördlich davon~~, B473 westlich angrenzend, L896 südlich des Plangebietes, K27 nördlich des Plangebietes, Umspannwerk südöstlich des Plangebietes	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-004: Beltingbach bei Lankern (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-016: Abgrabungsgewässer in der Isselniederung im Norden von Hamminkeln (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_bm, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes ÜSG Issel-System - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01 Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_92816_0: Kleine Issel: ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - DE_NRW_928156_0 Königsbach: ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - Beltingbach und zwei namenlose Bäche: nicht bewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17~~4~~		klimarelevante Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4205-0003: Isselniederung - UZVR-3319 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.19~~8~~		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20~~19~~		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.2214		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

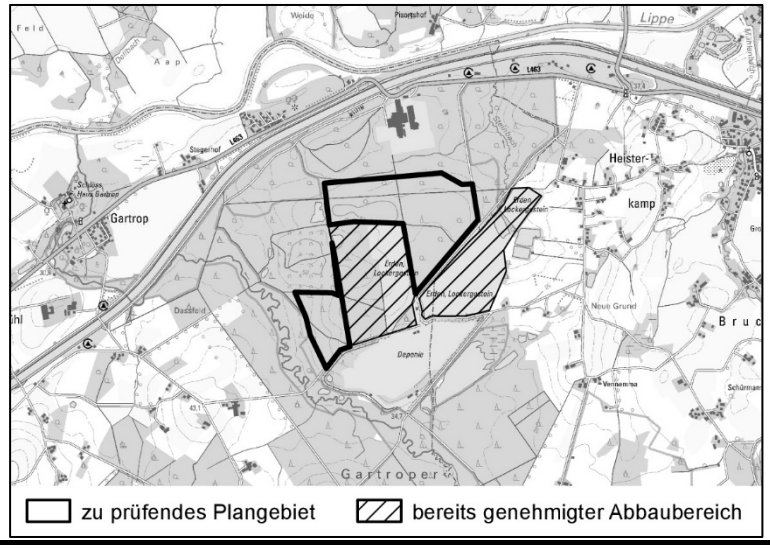
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei ~~einem~~ zwei Kriterien~~um~~ (Überschwemmungsgebiet, klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend ~~aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums~~ als erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hünxe
1.03	Größe / Länge	ca. 50,8 ~~16,2~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Natur, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche, Folgenutzung Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche -unmittelbar ~~westlich und östlich~~ angrenzend, Deponie südlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes ~~ans Plangebiet~~

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~ - DE-4307-302: FFH-Gebiet Steinbach (Umfeld) - DE-4306-304: FFH-Gebiet Gartroper Mühlenbach (Umfeld)	nein	ja ~~nein~~	nein,- für die FFH-Gebiete „Steinbach“ und „Gartroper Mühlenbach“ sind jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Rohstoffabbaubereichs

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						„Hnx_BSAB_2_A“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-081: NSG Gartroper Mühlenbach (Umfeld) - WES-082: NSG Steinbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Ziegenmelker (Plangebiet, Umfeld) (verfahrenskritisches Vorkommen) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_04: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Gartroper Mühlenbach:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27898_0: Gartroper Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut - Steinbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlicher Teil ohne klimaökologische Bedeutung - östlicher Teil geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0010: Hauptterrasse südlich Hünxe - UZVR-3133 (10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W(3): Wald Gatroper Mühlenbach / Hünxer Wald (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-I-016-G4: Grünland-komplex süd-westlich Gahlen mit Torfvenn (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

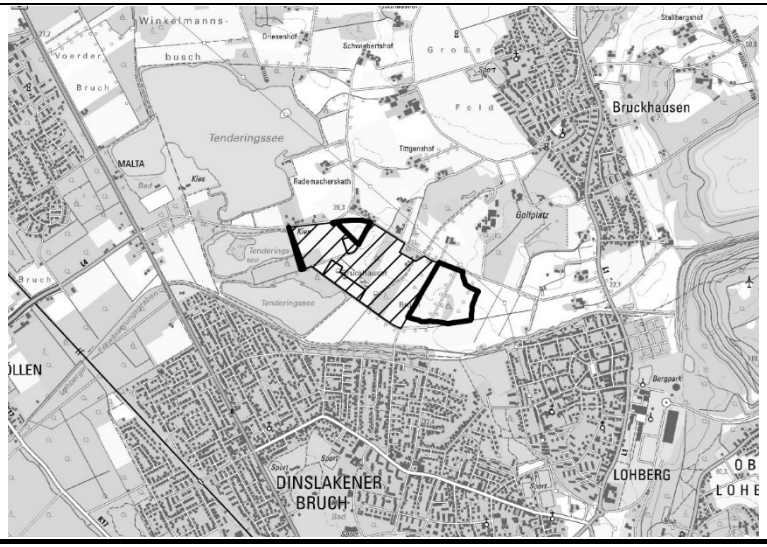
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.224		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und Landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Natur - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die im Fundortkataster enthaltenen Nachweise des Ziegenmelkers im Plangebiet und in dessen Umfeld stammen aus Kartierungen aus dem Jahr 2003. Kartierungen, die im Jahr 2010 für die Genehmigung der westlich an die Planfestlegung angrenzenden Abgrabungsfläche durchgeführt wurden und auch den Bereich der Planfestlegung selbst umfassen, konnten diese Nachweise nicht bestätigen. So stellt auch der für die o.g. Genehmigung erstellte Artenschutzfachbeitrag dar, dass im gesamten Gartroper Busch seit 2008 keine Brutvorkommen der Art nachgewiesen wurden, da die erforderlichen Lebensräume der Art nicht mehr gegeben sind (vgl. Lange GbR 2012). Somit liegt derzeit kein aktueller Hinweis auf ein Vorkommen des Ziegenmelkers vor. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch die Planfestlegung sind somit nicht zu erwarten.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_3_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hünxe	
1.03	Größe / Länge	ca.13,8 ~~18,4~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze, Abgrabungen (Kies), Wald	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung nordöstlich, bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden ~~Siedlungsfläche im nordwestlichen Plangebiet~~	nein ~~ja~~	---	nein ~~vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene~~
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-010: Bruckhauser Mühlenbach und Lohberger Entwässerungsgraben im Norden von Dinslaken (besondere Bedeutung) - VB-D-4406-007: Abgrabungsseen im Bruckhauser Bruch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4306-0139: Kiesgruben im Bruckhauser Bruch (lokale Bedeutung) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27752_3500: Lohberger Entwässerungsgraben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

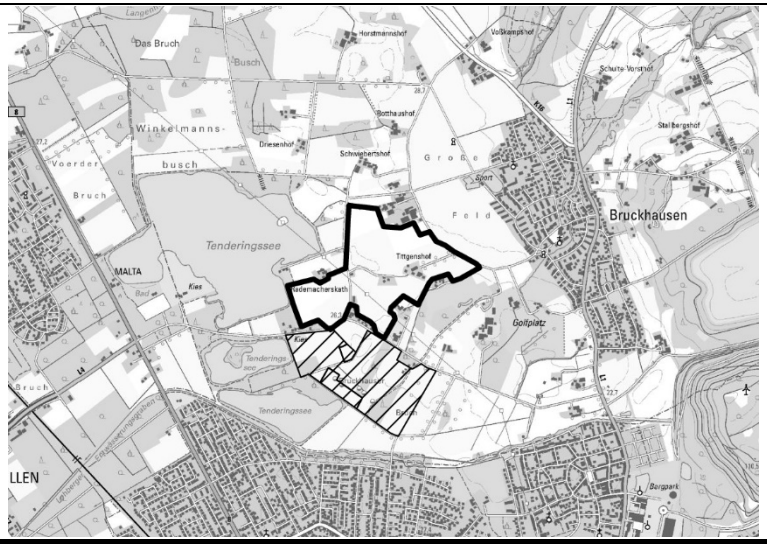
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_277522_0: Bruckhauser Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	~~- südöstlicher Teil mit sehr hoher gegenwärtiger und zukünftiger klimaökologischer Bedeutung~~ ~~- nordöstlicher Teil mit~~ - vollflächig sehr hohe klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (> 10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O4: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden ~~- KLB Nr. 37: Höfe bei Bruckhausen~~	nein ~~ja~~	---	nein ~~ja, Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches~~
2.221		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: ~~- Wohnen~~ - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild ~~- Kulturlandschaft~~ - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem ~~zwei~~ Kriterium~~en~~ (landschaftsgebundene Erholung~~, Kulturlandschaft~~) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_4_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hünxe	
1.03	Größe / Länge	ca. ~~27,1~~ 49 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen südlich angrenzend, Hochspannungsleitung durchquert das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet - ~~Siedlungsfläche im Westen ragt in das Plangebiet~~	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig sehr hoher klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18 ~~5~~	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von ≥ 10-50 km^2

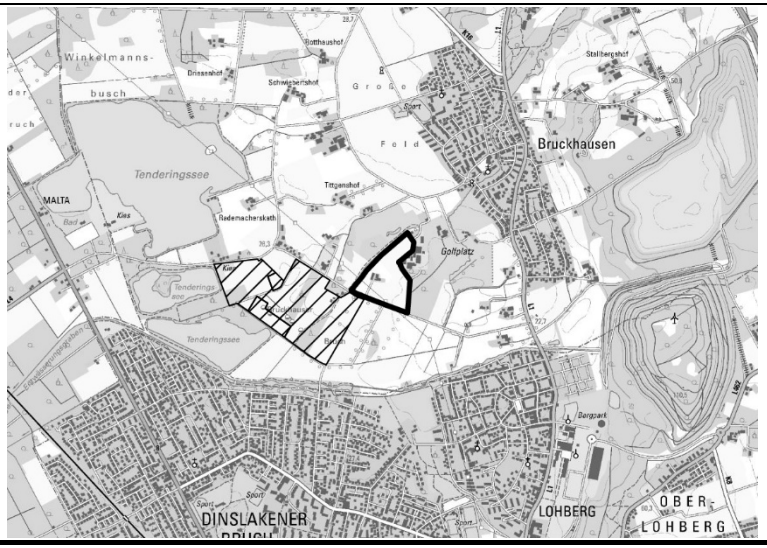
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- UZVR-3036 (> 10-50 km²)			
2.198		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O6: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 37: Höfe bei Bruckhausen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.221		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hnx_BSAB_5

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hünxe	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen südwestlich angrenzend, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-010: Bruckhauser Mühlenbach und Lohberger Entwässerungsgraben im Norden von Dinslaken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedetuung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_277522_0: Bruckhauser Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (> 10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 27: Höfe bei Bruckhausen (Hünxe)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei-ches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

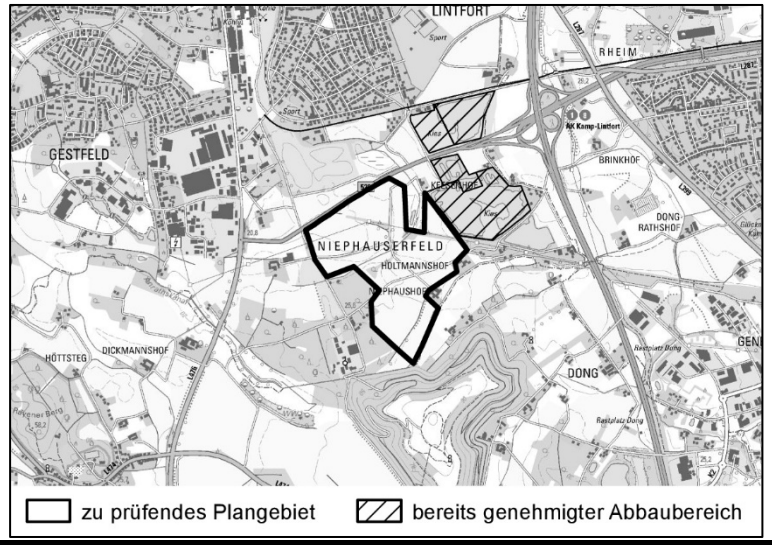
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Klf_BSAB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. ~~27,7~~ 61,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen; kleinere Gehölzflächen
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, bestehende Abgrabungen nordöstlich, Halde südlich, Bergwerk südwestlich, größere Gewerbegebiete nordwestlich, B526 nördlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche reicht in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden - ~~Kreuzkröte (Umfeld)~~	nein	nein ~~ja~~	nein ~~nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld~~
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ VB-D-4505-009: Niederungsnetz des Anrathskanals und des Balderbruchgrabens zwischen Rheinkamp und Hülsdonk (besondere Bedeutung) - VB-D-4505-003: Niederungen von Plankendickskendel, Kleiner und Großer Goorley, Vinnbruchgraben und Anrathskanal (besondere Bedeutung)	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - BK-4505-0093: Niederung des Vinnbruchgrabens im Niephauser Fedl (lokale Bedeutung) - BK-4505-0092: Grünland mit Kopfbaumreihen an Anrathskanal (lokale Bedeutung)	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0 Anrathskanal: ökologischer Zustand: mäßig, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Vinnbruchgraben II: nicht bewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden Bereiche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_k2) (Kohlenstoffspeicher)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0036: Wiesfurthgraben, Klein Hugengraben, Dong, Anrathskanal, Parsick-, Vinnbruch-, Landwehrgraben - LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen - UZVR-2682 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR > 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen ~~- planungsrelevante Arten~~ - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

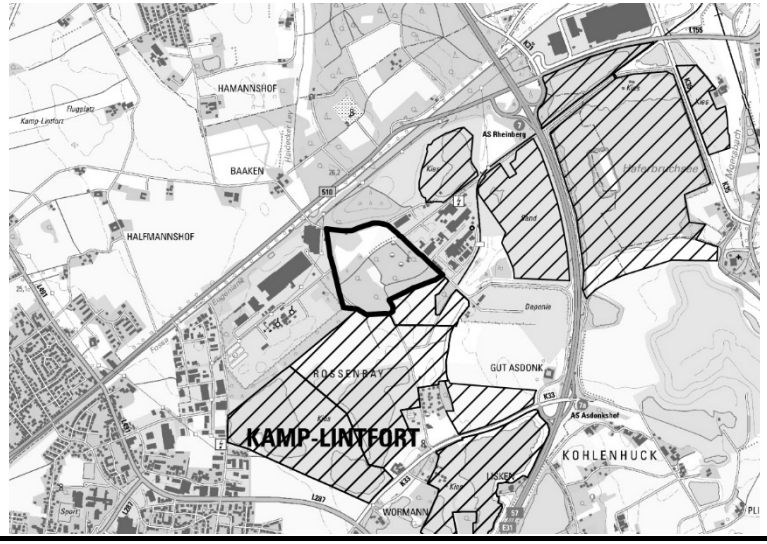
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

KIf_BSAB_5

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 29,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Aufschüttungen und Ablagerungen, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Modellflugplatz, Wald
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche unmittelbar angrenzend, Windkraftanlagen südlich und östlich des Plangebiets, BAB A57 östlich, große Gewerbegebiete umliegend, B510 westlich vom Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-099: NSG Fossa Eugeniana nördlich vom Kamperbeucher Feld (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Eremit (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme im Bereich mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber Vorkommen verfahrenskritischer Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-005: Alte Waldbestände bei Annaberg, in Rossenray und Kohlenhuck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-0047: Brachfläche östlich Laukenshof (lokale Bedeutung) - BK-4405-0048: Laubwald am Vogelsangsberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_0 Fossa Eugeniana/Niepkanal: ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Bereiche mit geringer, mittlerer, hoher und im nördlichen Bereich auch sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0020: LSG-Laukenshof, Vogelsangsberg - UZVR-2766 (1 - 5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Aufschüttungen und Ablagerungen - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

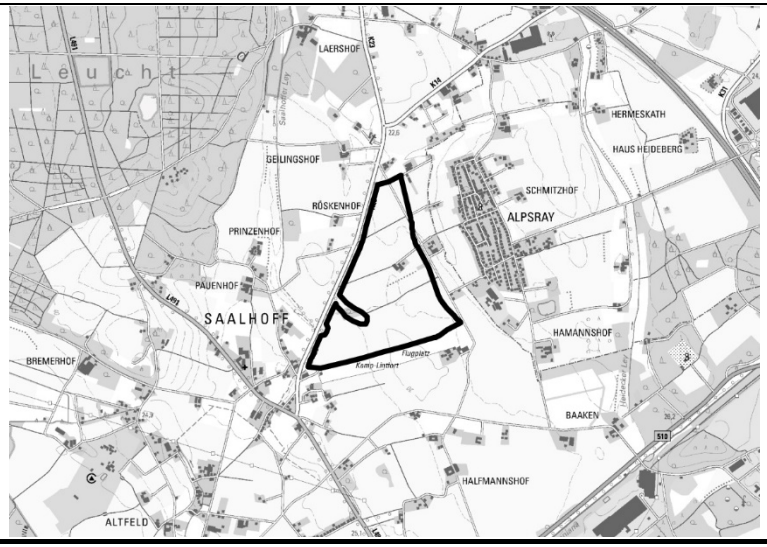
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Regionale Grünzüge - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Eine erhebliche Betroffenheit des verfahrenskritischen Vorkommens der planungsrelevanten Art Eremit ist nicht zu erwarten, da dieser im NSG „Fossa Eugeniana nördlich vom Kamperbeucher Feld“ nachgewiesen ist und die Nachweisflächen vom Plangebiet nicht direkt betroffen sind. Auch indirekte Beeinträchtigungen innerhalb des Naturschutzgebietes durch eine Grundwasserabsenkung, die sich nachteilig auf die vorhandenen Lebensräume auswirkt, sind nicht zu erwarten, da im Plangebiet Sand im Nassabbau vorgesehen ist und kein Abpumpen von Grundwasser erforderlich ist. Hinweise für eine Ausbreitung der Art in die Waldflächen innerhalb des Plangebietes liegen nicht vor. Zwischen dem NSG und dem Plangebiet befindet sich zudem ein bestehendes Gewerbegebiet, das eine Ausbreitung der Art in Richtung BSAB erschwert, da die Art ausgesprochen flugträge ist und dieser Umstand grundsätzlich bereits eine Neubesiedlung geeigneter Lebensräume stark erschwert. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (NSG, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Klf_BSAB_9

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 56,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	K23 westlich, Gärtnerei südöstlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_24349: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Saalhoffer Ley) (Umfeld): ökologsicher Zustand / Potenzial: unbefriedigend und schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-2825 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

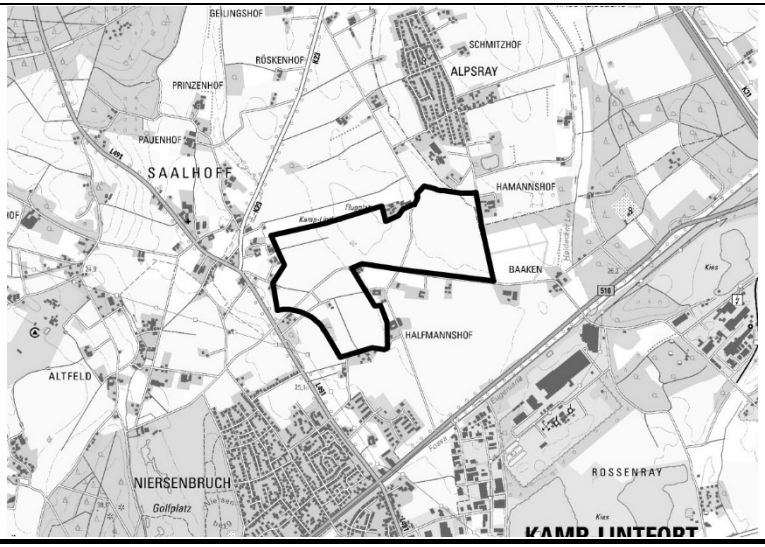
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Klf_Rbg_BSAB_6

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort, Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 82,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleine Gehölzfläche, Wohnsiedlungsflächen/Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	L491 und K23 westlich, Gärtnerei nördlich, Flugplatz Kamp-Lintorf nördlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen/Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rebhuhn (Plangebiet, Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_24349: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Saalhoffer Ley) (Umfeld): ökologsicher Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2825 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

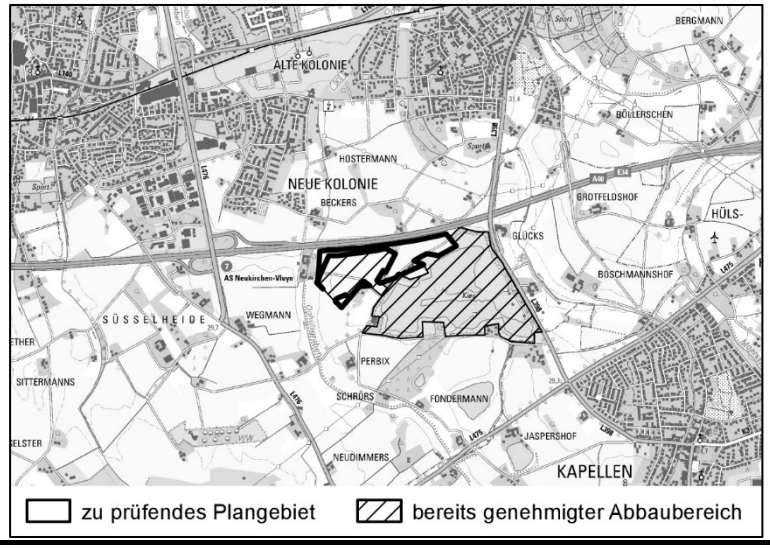
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_1_A2 - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn
1.03	Größe / Länge	ca. ~~9,48~~ 9,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsflächen (Einzelhöfe), kleinere Gehölze“
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, BAB 40 nördlich, L398 östlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche (Einzelhöfe) im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-017: Niederung von Ophülsgraben und Achterraths-heidegraben zwischen Neukirchen und Traar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4505-0004: Niederung der Ophülsgrabens (lokale Bedeutung) - BK-4505-0009: Feldgehölz nördlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung) - BK-4505-0010: Eichenwäldchen und durchgewachsene Hecke südwestlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - gem. Hochwassergefahrenkarte im Bereich HQ extrem	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Ophülsgraben (Umfeld): ohne Bewertunbg	nein	ja	nein,- kein Vorkommen eines berichtspflichtigen Gewässers

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig geringe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0051: Hagenscher Graben, Achterrathsheidegraben, Larfeldgraben, Ophülsgraben, Eyrahmsley - UZVR-5372 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

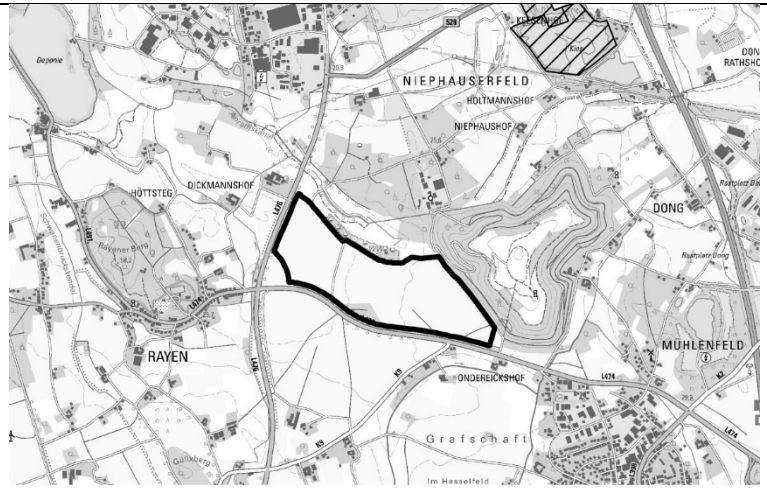
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Nkv_BSAB_2

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn
1.03	Größe / Länge	ca. 60,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzfläche
1.07	Vorbelastungen	L476 westlich, L474 südlich des Plangebiets; Parkplatz östlich, Halde östlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-020: Bergehalden "Pattberg", "Norddeutschland", "Rheinpreußen" und am Güterbahnhof Rheinkamp (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0 Anrathskanal: ökologischer Zustand: mäßig, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - DE_NRW_27766_8317 Anrathskanal: ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - Kleiner Hugengraben: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung, - im Westen des Plangebiets kleinflächig hohe, mittlere und geringe Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2682 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

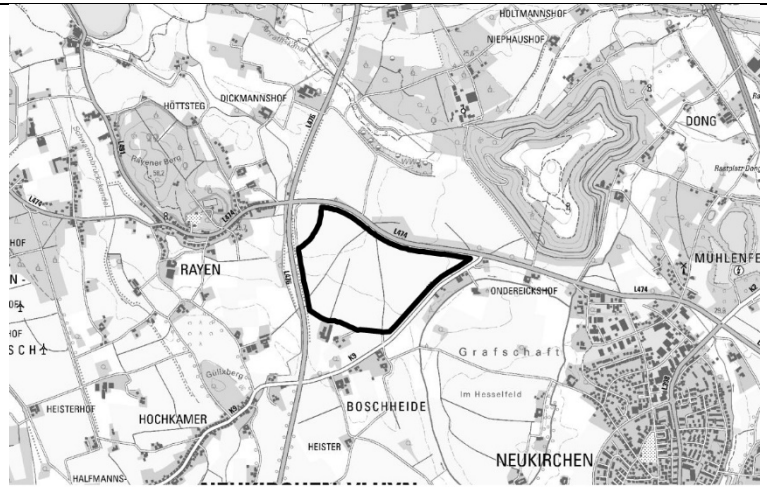
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn
1.03	Größe / Länge	ca. 50,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche
1.07	Vorbelastungen	L476 westlich, L474 nördlich, K9 südlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_027_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_8317: Anrathskanal: ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - Rayener Abzugsgraben: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten des Plangebiets sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen hohe, mittlere und geringe Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2645 (1 - 5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Nieder-rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

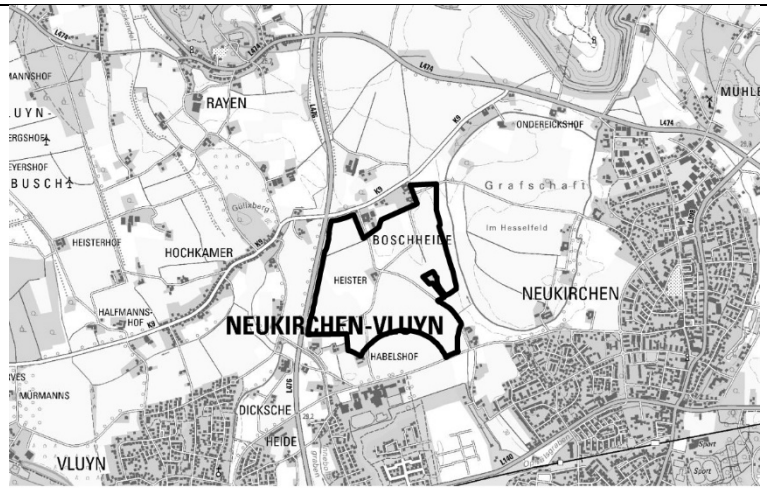
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_4

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn
1.03	Größe / Länge	ca. 71 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandfläche, Einzelbäume, Einzelhof
1.07	Vorbelastungen	L476 westlich des Plangebiets, K9 nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Wachtel (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Miederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_8317 Anrathskanal: ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Klein Hugengraben: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig auch mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-2645 (1 - 5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Nieder-rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

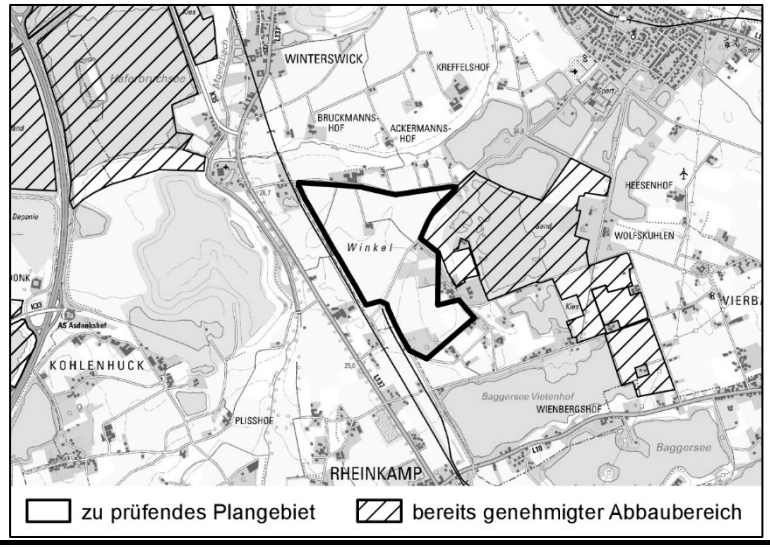
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - OBerflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Rbg_BSAB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. ~~52,9~~ 65,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Wald-bereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsfläche (Einzelhof), Gehölzflächen
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgra-bungen umliegend, Bahntrasse und L137 westlich, Windenergieanlagen und Halde westlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein-schließlich der menschlichen Ge-sundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche (Einzelhof) im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio-logische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzge-biet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - VB-D-4405-010: Niederungen im Südosten von Rheinberg (besondere Bedeutung)	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.1009		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-089: Bachaue mit Feldgehöoelzen (lokale Bedeutung) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Winterswicker Abzugsgraben: nicht bewertet	nein	ja	nein,- kein Vorkommen eines berichtspflichtigen Gewässers
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu flächendeckend geringe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe, hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

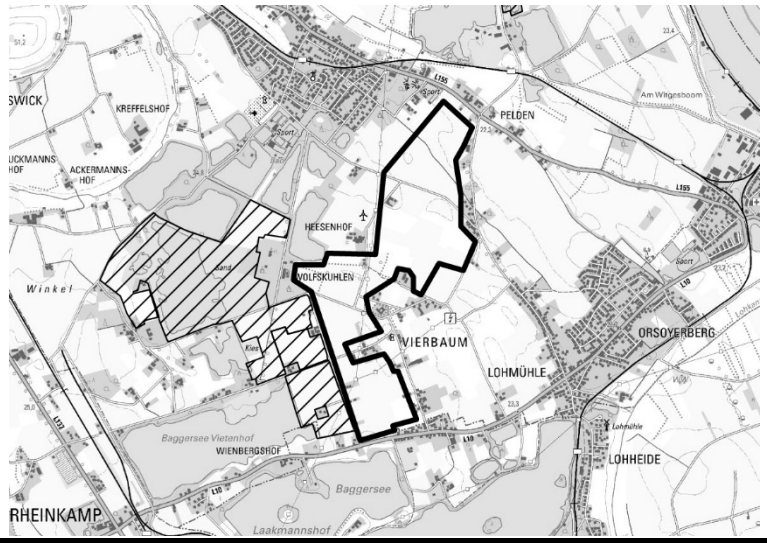
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0012: LSG-Haus Wolfskuhlen und Baggerseen südlich Budberg - UZVR-2795 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Rbg_BSAB_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel / ---	
1.02	Kommune	Rheinberg / Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca. ~~21,9~~ 95,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen/Einzelhöfe, Grünland, lineare Gehölzstruktur	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, bestehende und bereits genehmigte Abgrabungen umliegend, L10 südlich des Plangebietes, L155 nördlich des Plangebiets, Windenergieanlage westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	- Weißstorch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)				Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1009		schutzwürdige Biotope	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - BK-4405-085: Gruppe von Kiesgruben südl. Budberg (lokale Bedeutung)	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, die NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - ~~nordwestlich~~ mittig des Plangebiets geringe und im Süden hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0012: LSG-Haus Wolfskuhlen und Baggerseen südlich Budberg - UZVR-2795 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

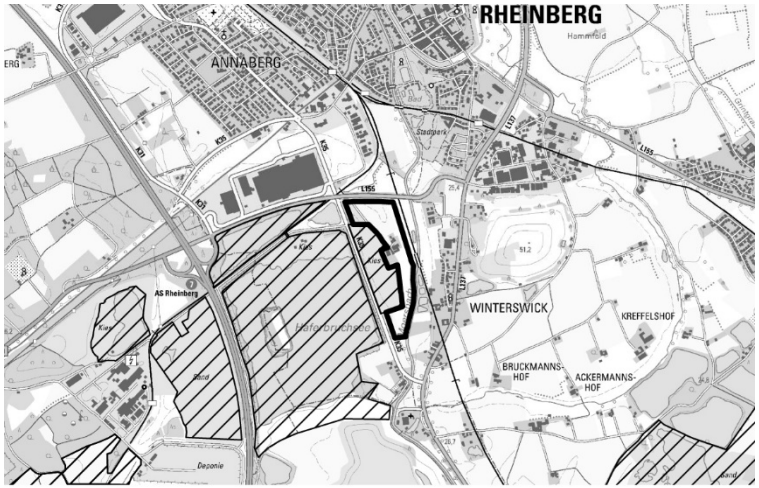
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Rbg_BSAB_5

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 14,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Einzelhof, Grünland, Acker, Gehölze, Abgrabungsbereich
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende oder genehmigte Abgrabungsbereiche umliegend, Bahntrasse östlich angrenzend an Plangebiet, Windenergieanlagen südlich des Plangebiets, L155 nördlich, k35 westlich und L137 östlich des Plangebiets, Gewerbegebiete umliegend, Deponie östlich, Halde südlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rauhautfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-009: Moersbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4405-0054: Moersbach zwischen "Alter Rhein" bei Rheinberg und Anraths Kanal (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Moersbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- GWNW_27_08 Niederungs des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2776_3206 Moersbach / Rheinberger Altrhein Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe, im Norden des Plangebiets mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0011 LSG-Moersbach, Winterswicker Abzugsgraben, Niepgraben, Grintgraben - UZVR-2786 (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

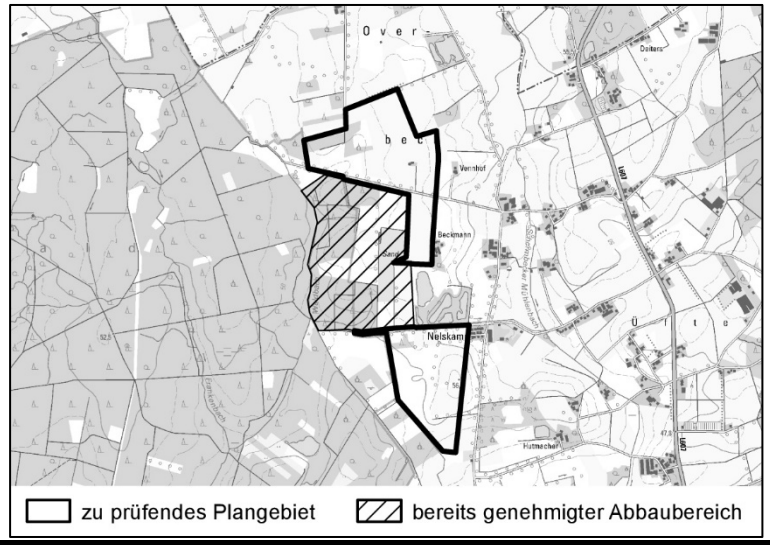
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserköper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

Sbk_BSAB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Schermbeck
1.03	Größe / Länge	ca. ~~32,6~~ 78,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Schutz der Natur, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und flächige Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche ~~süd~~westlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-45: Dämmerwald und umgebende Kulturlandschaft nordwestlich von Schermbeck (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Fläche gemischter Nutzung / Betrieb im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4207-301: FFH-Gebiet Lichtenhagen (Umfeld) ~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~	nein	ja ~~nein~~	nein;- für das FFH-Gebiet „Lichtenhagen“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbaubereich „Sbk_BSAB_1_A“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-009: NSG Lichtenhagen (Umfeld) - WES-073: NSG Dämmerwald ~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~	nein	ja ~~nein~~	~~nein~~ ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4207-004: Grünland-Kleingehölz-Komplex bei Altschermbeck und Overbeck (besondere Bedeutung) - VB-D-4207-001: Schermbecker Mühlenbach und angrenzende Auen- und Niederungsbereiche (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4207-083: Zwei Abgrabungsgewässer westlich von Hof Nelskkamp (lokale Bedeutung) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_at, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet Holsterhausen/Üfter-Mark	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten und von Einzugsgebieten der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanla-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			Zone IIIB			gen inkl. Reservegebieten
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_03: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Schermbeck: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Walbach (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtpflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung - im Süden großflächig sehr hohe und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0006: Westlich Schermbeck - UZVR-3269 (50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-009-W(1): Dämmerwald (herausragende Bedeutung)	ja ~~nein~~	ja	ja,- ~~keine~~ Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung,~~ aber~~ Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalberei-	- KLB Nr. 21: Dämmerwald (Schermbeck) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		chen				
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Natur - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

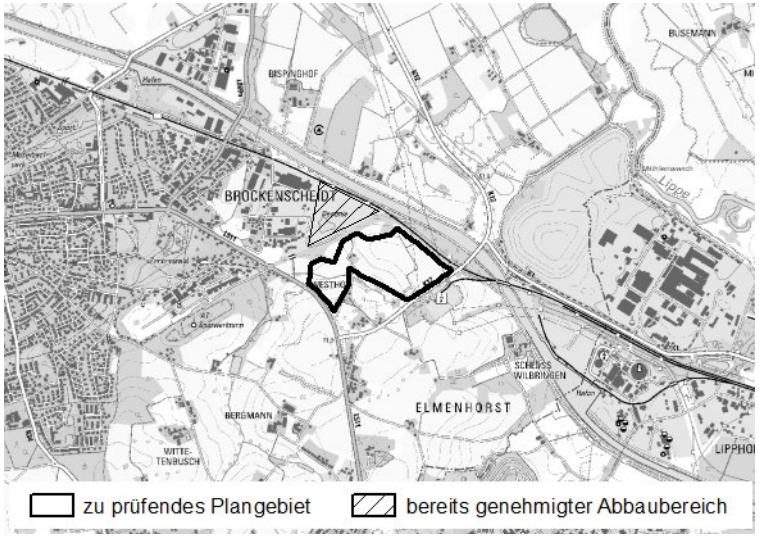
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben ~~vier~~ Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wal_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Waltrop
1.03	Größe / Länge	ca. 25,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen und Gewerbefläche nördlich, L511 südwestlich, K12 und Umspannwerk südöstlich, Bahntrasse nordöstlich, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet und verlaufen östlich angrenzend, Abfallbehandlungsanlage östlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG_RE_Ost-Vest: Schwarzbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4310-013: Freiraumkorridor Brockenscheidt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_17: Münsterländer Oberkreide / Lippe / Dortmund: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278792_6400: Schwarzbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - vereinzelt mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4310-002: Brockenscheidt / Elmenhorst - UZVR-3003 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

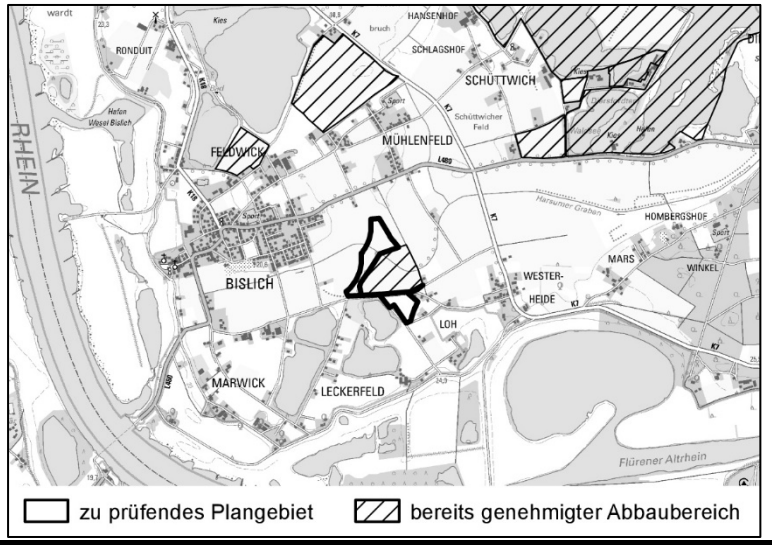
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

Wes_BSAB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,9 ~~5,6~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzfläche, kleineres Fließgewässer, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, L480 nördlich des Plangebietes	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44: Rheinaue von Wesel bis Rees (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~ - WES-026: NSG Droste Woy, Rheinaue zwischen Wesel und Bislich	nein	ja ~~nein~~	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld ~~nein~~

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kuckuck (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-016: Harsumer Graben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_05 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- namenloses Fließgewässer: nicht bewertet	ja	ja	nein,- kein Vorkommen eines berichtspflichtigen Gewässers
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4304-0012 LSG-Marwick, Loh, Mars, Harsumer Graben, Schlossanlage Diersfordt - UZVR-3281 (50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei ~~zwei~~ drei Kriterien (Erholen, NSG, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Anhang G ~~H~~

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten regionalplanerisch bedeutsamen Infrastruktur

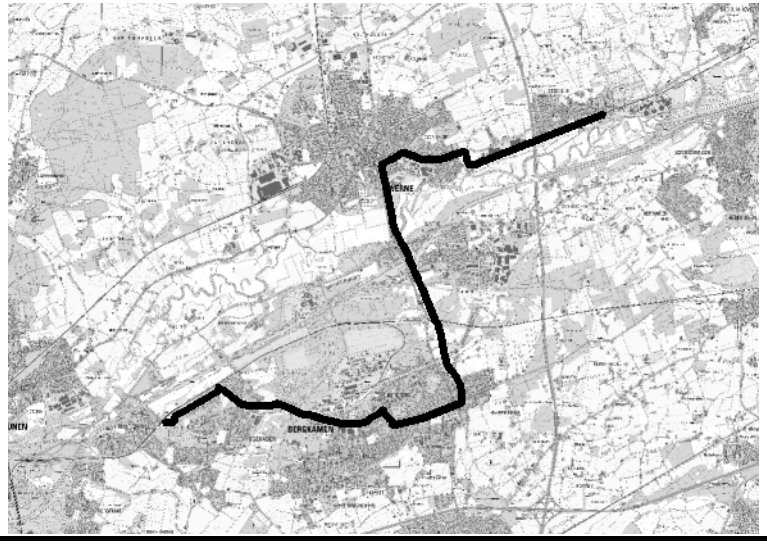
(Sortierung der Prüfbögen nach Klassifizierung in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

Ber_Wer_Sch_01_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Bergkamen / Werne
1.03	Größe / Länge	ca. ~~15,55~~ 16,7 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Gewerbegebiet (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr; Wasserstraße
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald, Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Brachflächen, Datteln-Hamm-Kanal, Lippe, kleinere Fließgewässer, bestehende Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende Siedlungsflächen, bestehende Straßen- und Schienenwege

Kartenausschnitt (M. 1:150.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnflächen (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4311-303: Beversee (Umfeld) - FFH-Gebiet DE-4312-301: Lippe	ja	ja	nein,- für die FFH-Gebiete „Beversee“, „Lippe zwischen Hamm und Werne“ und „Teilabschnitt Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ ist je-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			zwischen Hamm und Werne (Umfeld) - FFH-Gebiet DE-4314-302: Teilabschnitt Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf (Plangebiet, Umfeld)			weils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Schienenweges „Ber_Wer_Sch_01“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HAM-006: NSG Tibaum (Umfeld) - UN-002: NSG Beversee (Umfeld) - UN-055: NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Umfeld) - UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG, Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Bekassine (Umfeld) - Beutelmeise (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Fischotter (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Gemeine Flussmuschel (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Großes Mausohr (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Lachmöwe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- Mäusebussard (Umfeld) - Mopsfledermaus (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) ~~- Wiesenpieper (Umfeld)~~ - Zwergfledermaus (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09~~8~~		Biotopverbundfläche	- ~~VB-A-4311-001: Wald-Grünland-Komplex Oberaden / Nordberg (besondere Bedeutung)~~ - VB-A-4311-013: Kuhbach (besondere Bedeutung) - VB-A-4311-011: Wald-Grünland-Komplex Oberaden / Nordberg (besondere Bedeutung) - VB-A-4311-005: Lippeaue östlich Lünen (herausragende Bedeutung)-	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.1009		schutzwürdige Biotope	- BK-4311-536: Brache-Gehölz-Grünlandkomplex in Oberarden (lokale Bedeutung) - BK-4311-526: Laubwald südwestlich der Begegnungsstätte „Schacht II“ (lokale Bedeutung) - BK-4311-0005: Naturschutzgebiet Lippeaue von Stockum bis Werne (internationale Bedeutung) - BK-4311-525: Abschnitt des Beverbaches zwischen Rünther Heide und Industriestraße (lokale Bedeutung) - BK-4311-550: Friedhof und Park in der Stadtmitte von Bergkamen (lokale Bedeutung) ~~- BK-4311-803: Lippeaue bei Werne (internationale Bedeutung)~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-Würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Lippe - Überschwemmungsgebiete preußischer Aufnahme: Beverbach - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_91760: Lippe (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27874_0: Horne (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278732_0: Beverbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- DE_NRW_278768_0: Kuhbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Weihbach (Umfeld): keine Bewertung - Alter Unterlauf Beverbach (Umfeld): keine Bewertung - verrohrter Graben 22 (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Abfangsammler Heidegraben (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Heidegraben (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung			
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- verteilt geringe, mittlere, hohe und sehr hohe klimaökologische Bedeutung - tlw. auch Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete sowie Lastraum der hochverdichteten Innenstadt	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4311-0021: LSG-Nr. 19 - LSG-4311-0022: LSG-Nr. 20 - LSG-4311-0025: LSG-Nr. 23 - LSG-4311-0015: LSG-Nr. 13 - LSG-4211-0015: LSG-Nr. 6 und 6a - UZVR-5416 (1-5 km^2) - UZVR-4061 (<1 km^2) - UZVR-4071: (<1 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19 ~~8~~		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20 ~~19~~		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-093-X2: Bergsenkungs-see Beversee und angrenzende Flächen (herausragende Bedeu-tung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Landschaftsbildeinheit mit heraus-ragender Bedeutung im Umfeld
2.21 ~~0~~	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 497: Lippeaue zwischen Stockum und Wethmar	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.22 ~~1~~		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Gewerbegebiet (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Wasserstraße
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

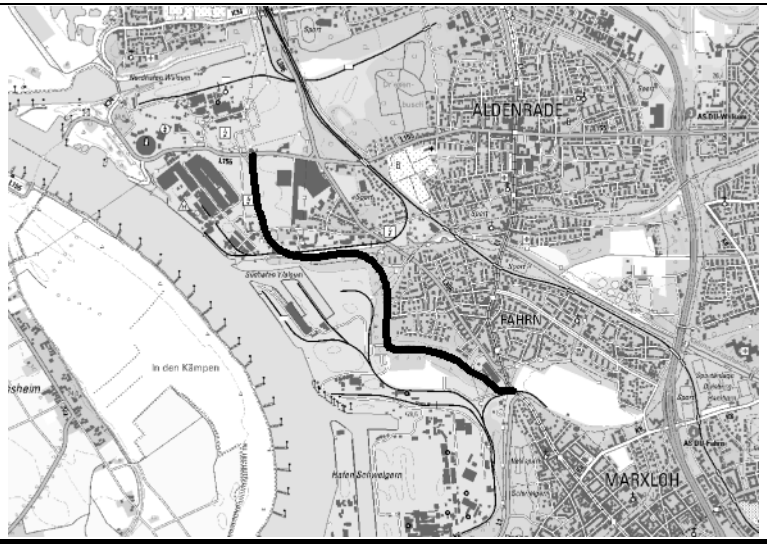
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei acht Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_Str_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 2.823 m
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbegebiete , Gehölzflächen, verrohrtes Gewässer
1.07	Vorbelastungen	L396 östlich, L155 nördlich, L1 östlich, Gewerbegebiete / Kraftwerksstandort und Hafen unmittelbar umliegend und angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-46: Rheinaue von Baerl bis Büderich (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.03		Wohnen	- Wohnflächen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet, jedoch Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Wanderfalke (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-Rhein ohne Schutzkategorie (besondere Bedeutung) (Umfeld) - VB-D-4406-012: Kleine Emscher in Duisburg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - VB-D-4406-013: Volkspark Schwelgern und angrenzende Brachflächen in Fahrn (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung; keine Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gemäß Hochwassergefahrenkarte Lage im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_06: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_277_01: Westl. Niederung der Emscher: mengenmäßiger Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			chemischer Zustand: schlecht			
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2_775008: Rhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_277134_0: Kleine Emscher (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: nicht bewertet; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe und geringe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

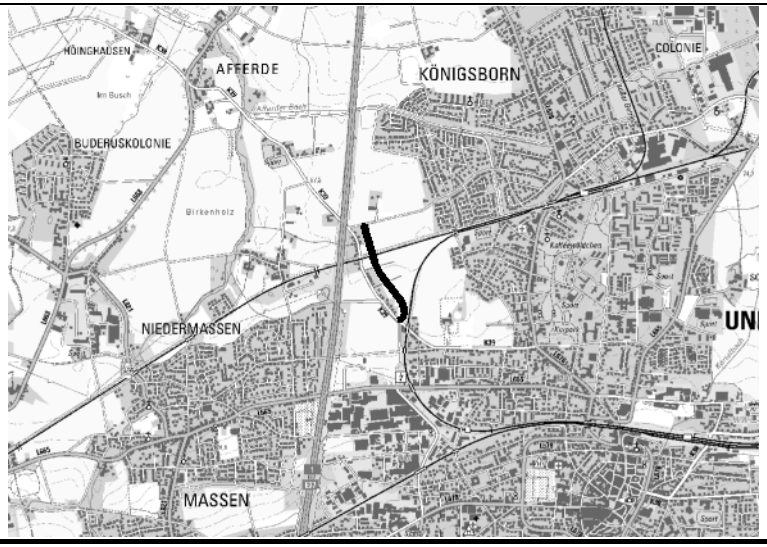
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_Str_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Unna
1.03	Größe / Länge	ca. 713 m
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wohnsiedlungsfläche, Ackerflächen, kleineres Gewässer
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 und K39 westlich; Bahnlinie quert das Plangebiet,

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-103: Gewässersystem Körne (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung; keine Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_18: Niederung der Seseke (Plangebiet, Umfeld: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Schanzengraben: nicht bewertet (Umfeld)	nein	ja	nein; kein Vorkommen eines berichtspflichtigen Gewässers
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-3922 (<1 qkm) - UZVR-3929 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Anhang H ~~I~~

Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr nicht festgelegten oder veränderten Plangebiete ~~Planfestlegungen~~ (Alternativen)

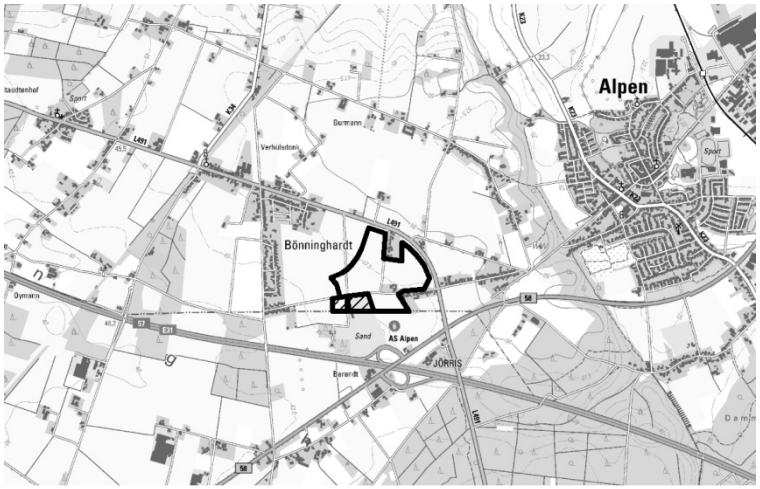
(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

Alp_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 18,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte bzw. bestehende Abgrabungen südlich unmittelbar angrenzend, BAB 57 mit Anschlussstelle Alpen südlich des Plangebietes, L491 nördlich und östlich des Plangebietes, B58 südöstlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere bis geringe klimaökologische Bedeutung - im Osten sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2912 (< 1 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

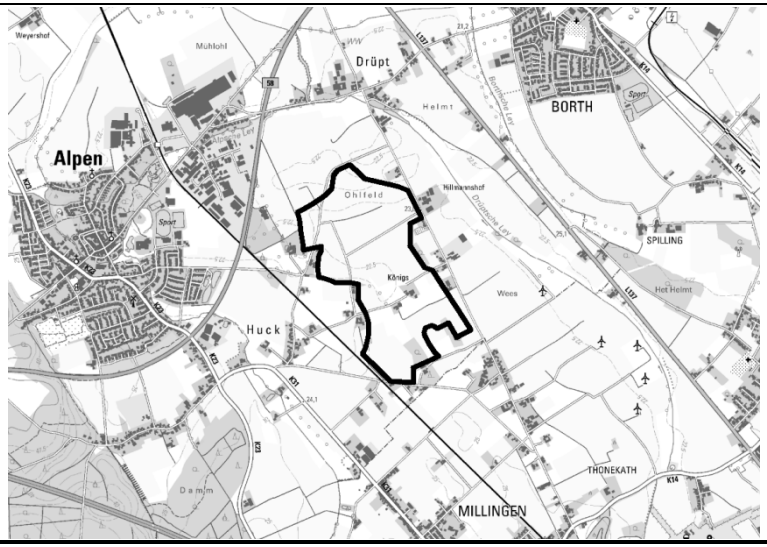
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Alp_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 77,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	B 58 westlich des Plangebietes, Gärtnerei östlich des Plangebietes, einzelne Windräder östlich und südöstlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnbaufläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

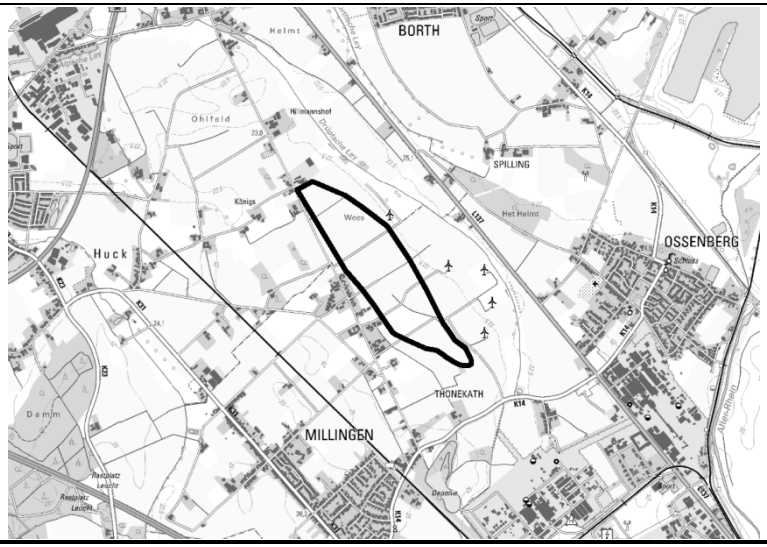
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Alp_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen, Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 44,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere, teilweise hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

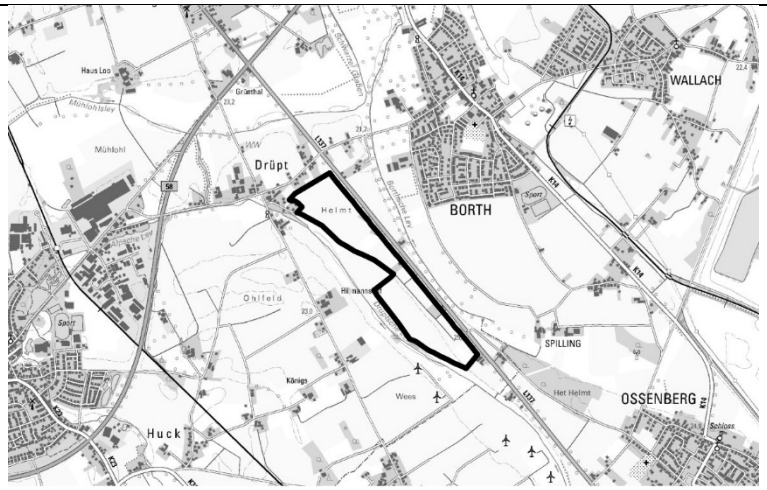
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Alp_BSAB_4

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 36,3
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, kleinere Gehölze, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	Windräder südlich des Plangebietes, L137 östlich angrenzend an Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe ragen in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_279112_0: Borthsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet - DE_NRW_27922_0: Drüptsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewer-	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

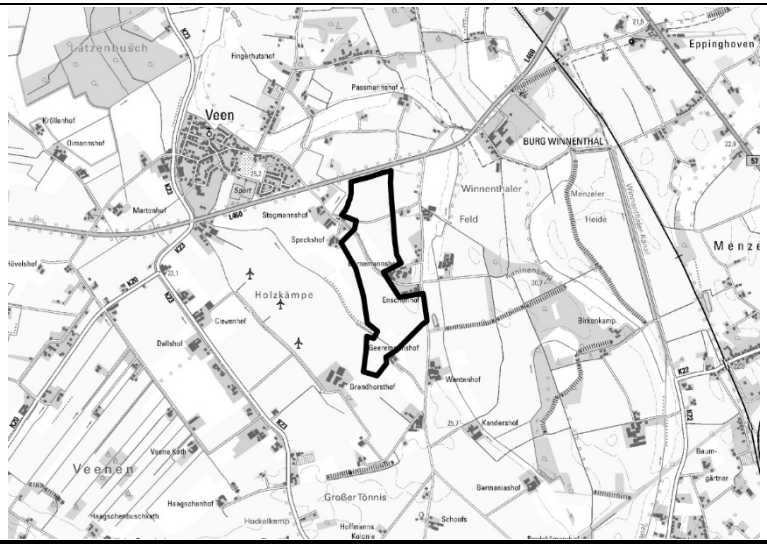
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			tet			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- teilweise mittlere, im kleinen Umfang hohe klimaökologische Bedeutung - im östlichen Plangebiet ohne klimatische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2974 (5-10 km^2)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Alp_BSAB_8

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 35,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L460 nördlich, Windenergieanlagen westlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-013: Grünland-Niederungen im Raum Veen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Dörnemannsley (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Bührenley (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Hockenderley (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung - überwiegend keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-3043 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 14: Burg Winnenthal (Xanten, Alpen)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei-ches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper

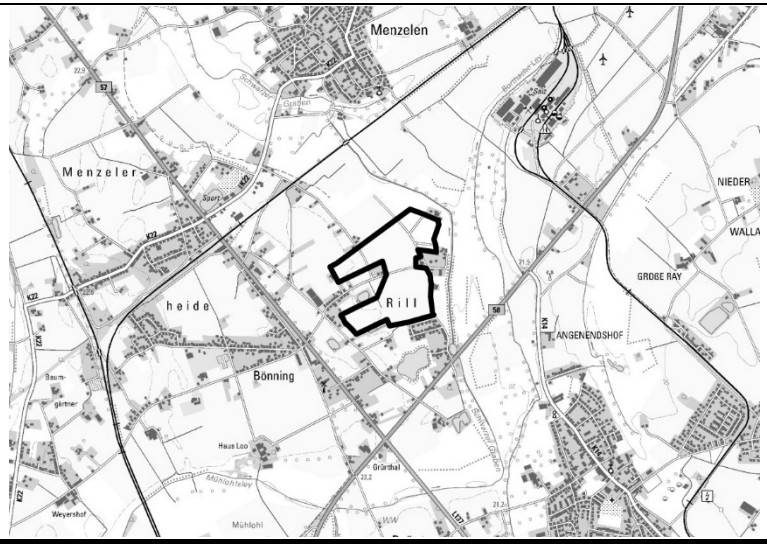
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaftsbereich) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Alp_BSAB_9

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, lineare Gehölzstrukturen, Wohnsiedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	B57 südwestlich, B58 südöstlich, Gärtnerei westlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche im Südwesten des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-001: Niederungen der Borthschen Ley, der Breiten Wardtley und des Schwarzen Grabens (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_5300: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_279112_0: Borthsche Ley (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

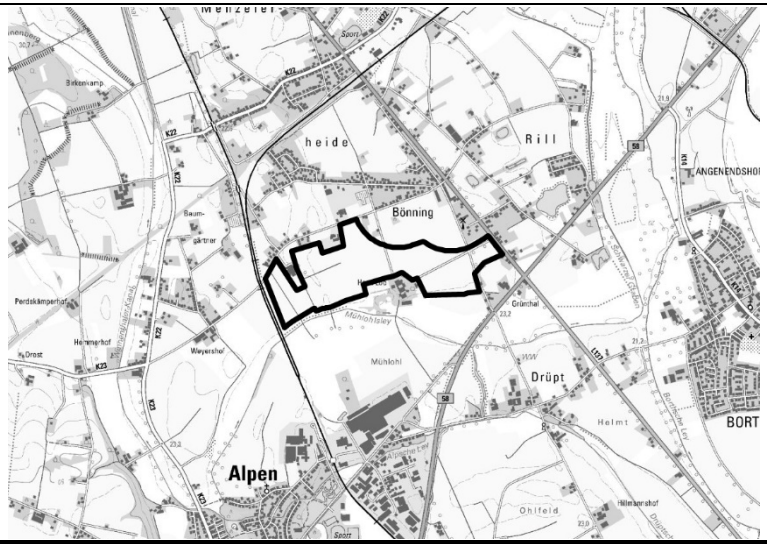
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Südosten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimate	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3079 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Alp_BSAB_10

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 46,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	B57 nordöstlich, B58 südöstlich, Bahnstrecke westlich, Gärtnerei nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Mühlohls Ley (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Nordosten kleinflächig keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-2979 (<1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

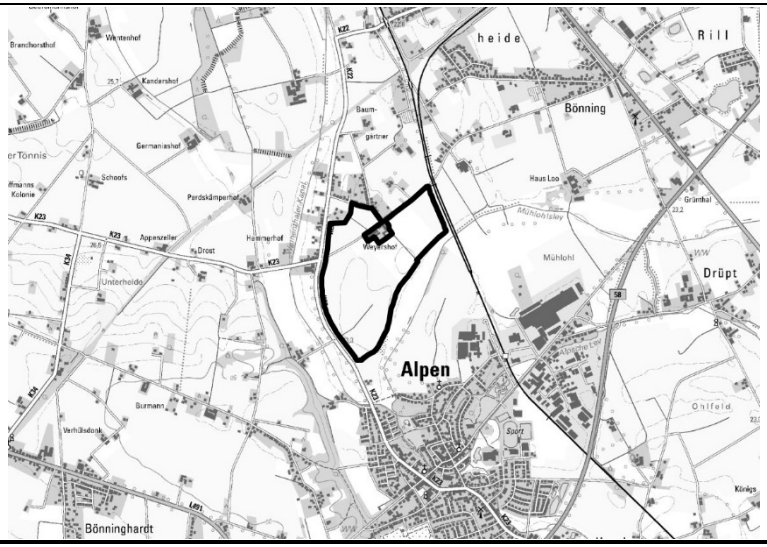
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Alp_BSAB_11

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Alpen
1.03	Größe / Länge	ca. 48,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen
1.07	Vorbelastungen	K22 und K23 westlich, Bahnstrecke östlich, Gärtnerei nördlich, großes Gewerbegebiet südöstlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet) - Wachtel (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27924_0: Winnenthaler Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Mühlohls Ley (Umfeld) (ohne Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

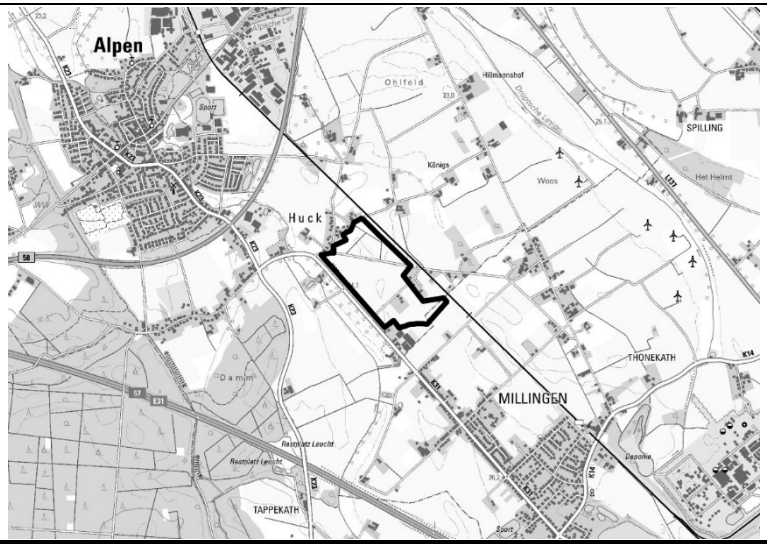
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-2991 (<1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Alp_BSAB_13

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen	
1.03	Größe / Länge	ca. 26,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, punktuelle Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	K31 südwestlich, Bahntrasse nordöstlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche im Süden des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kiebitz (Plangebiet; Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_12709: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Alpsche Ley) (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

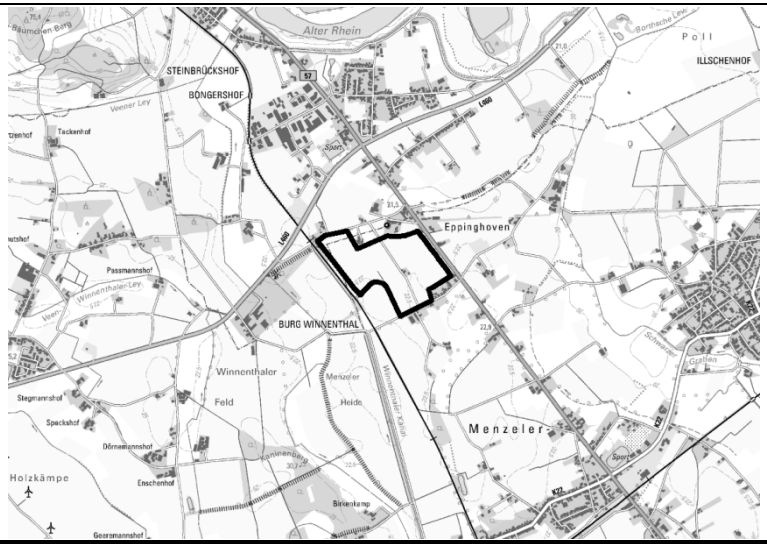
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-2974 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Alp_BSAB_Res_5

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen / Xanten	
1.03	Größe / Länge	ca. 26,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	B 57 östlich, Abfalldeponie östlich, L460 nordwestlich, Bahnstrecke westlich	

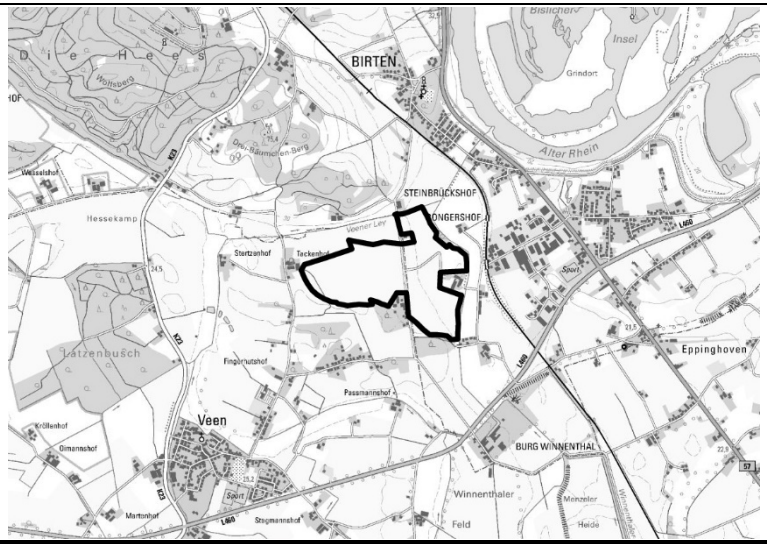
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- weder verfahrenskritisches Vorkommen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		(Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)			planungsrelevanter Arten im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufige gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3043 (5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Alp_Xan_BSAB_6

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen, Xanten	
1.03	Größe / Länge	ca. 45,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbeflächen östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-013: Grünland-Niederungen im Raum Veen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27924_0: Winnenthaler Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_279242_0: Veener Ley (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

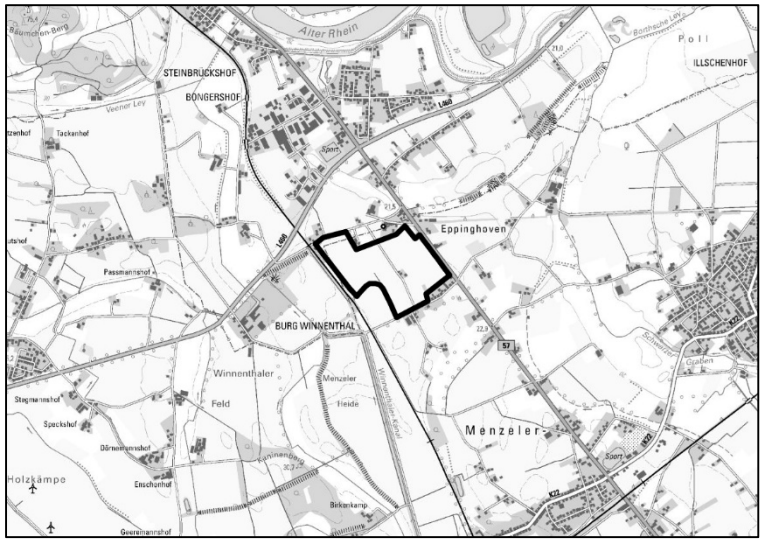
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3118 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-004-A4: Offene Hügellandschaft bei Xanten (besondere Bedeutung; Umfeld) - LBE-I-004-W8: Wald „Hees“ (besondere Bedeutung; Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Alp_Xan_BSAB_7 ~~Alp_BSAB_Res_5~~

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Alpen / Xanten	
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ~~26,1~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	B 57 östlich, Abfallbehandlungsanlage ~~depo-nie~~ östlich, L460 nordwestlich, Bahnstrecke westlich des Plangebietes, Gewerbegebiet nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		(Tiere, Pflanzen)	- Saatkrähe (Umfeld)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufige gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27924_0: Winnenthaler Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Graben Eppinghoven (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 ~~3~~	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

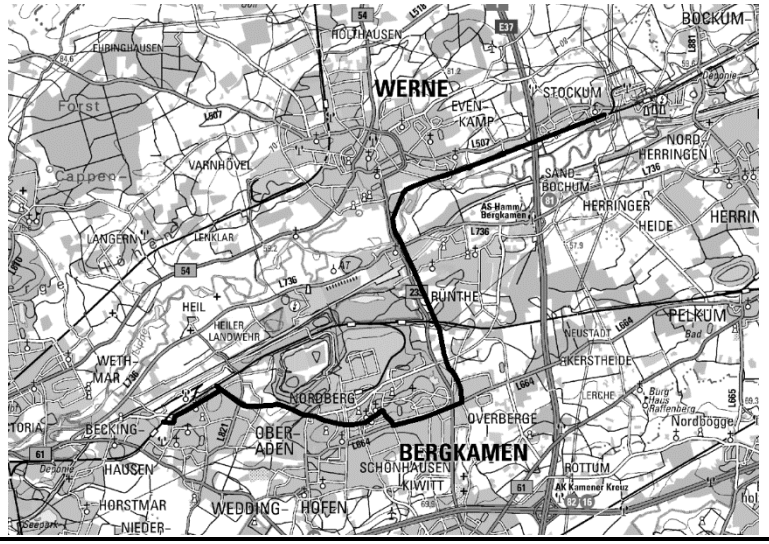
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17 ~~4~~		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1 ~~5~~ 8	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-3043 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.1 ~~8~~ 9		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2. ~~19~~ 20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.2 ~~0~~ 1	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2 ~~1~~ 2		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Ber_Wer_Sch_01			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:150.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Bergkamen / Werne	
1.03	Größe / Länge	ca. 15,55 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Gewerbegebiet (GIB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur, Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald, Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Brachflächen, Datteln-Hamm-Kanal, Lippe, kleinere Fließgewässer, bestehende Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	bestehende Siedlungsflächen, bestehende Straßen- und Schienenwege	



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnflächen (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4311-303: Beversee (Umfeld) - FFH-Gebiet DE-4312-301: Lippe zwischen Hamm und Werne (Umfeld)	ja	ja	nein,- für die FFH-Gebiete „Beversee“, „Lippe zwischen Hamm und Werne“ und „Teilabschnitt Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ ist jedoch eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind,

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- FFH-Gebiet DE-4314-302: Teilabschnitt Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf (Plangebiet, Umfeld)			dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Schienenweges „Ber_Wer_Sch_01“ auszuschließen sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HAM-006: NSG Tibaum (Umfeld) - UN-002: NSG Beversee (Umfeld) - UN-055: NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Umfeld) - UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG, Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Bekassine (Umfeld) - Beutelmeise (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Fischotter (Umfeld) - Flussuferläufer (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Gemeine Flussmuschel (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Großes Mausohr (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Lachmöwe (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Mopsfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- Nachtigall (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Teichrohrsänger (Umfeld) - Waldschnepfe (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) ~~- Wiesenpieper (Umfeld)~~ - Zwergfledermaus (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09~~8~~		Biotopverbundfläche	- ~~VB-A-4311-001: Wald-Grünland-Komplex Oberaden / Nordberg (besondere Bedeutung)~~ - VB-A-4311-013: Kuhbach (besondere Bedeutung) - VB-A-4311-011: Wald-Grünland-Komplex Oberaden / Nordberg - VB-A-4311-005: Lippeaue östlich Lünen (herausragende Bedeutung)-	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.1009		schutzwürdige Biotope	- BK-4311-536: Brache-Gehölz-Grünlandkomplex in Oberarden (lokale Bedeutung) - BK-4311-526: Laubwald südwestlich der Begegnungsstätte „Schacht II“ (lokale Bedeutung) - BK-4311-0005: Naturschutzgebiet Lippeaue von Stockum bis Werne (internationale Bedeutung) - BK-4311-525: Abschnitt des Beverbaches zwischen Rünther Heide und Industriestraße (lokale Bedeutung) - BK-4311-550: Friedhof und Park in der Stadtmitte von Bergkamen (lokale Bedeutung) ~~- BK-4311-803: Lippeaue bei Werne (internationale Bedeutung)~~	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-Würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.1109	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1211	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.1312		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Lippe - Überschwemmungsgebiete preußischer Aufnahme: Beverbach - gem. Hochwasser-Gefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_15: Münsterländer Oberkreide / Kamen: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_19: Münsterländer Oberkreide / Funne: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_20: Niederung der Lippe und der Ahse: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_278_91760: Lippe (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27874_0: Horne (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70301_0: Datteln-Hamm-Kanal (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_278732_0: Beverbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- DE_NRW_278768_0: Kuhbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Weihbach (Umfeld): keine Bewertung - Alter Unterlauf Beverbach (Umfeld): keine Bewertung - verrohrter Graben 22 (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Abfangsammler Heidegraben (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung - Heidegraben (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung			
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- verteilt geringe, mittlere, hohe und sehr hohe klimaökologische Bedeutung - tlw. auch Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete sowie Lastraum der hochverdichteten Innenstadt	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4311-0021: LSG-Nr. 19 - LSG-4311-0022: LSG-Nr. 20 - LSG-4311-0025: LSG-Nr. 23 - LSG-4311-0015: LSG-Nr. 13 - LSG-4211-0015: LSG-Nr. 6 und 6a - UZVR-5416 (1-5 km^2) - UZVR-4061 (<1 km^2) - UZVR-4071: (<1 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.198		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-IIIa-093-X2: Bergsenkungs-see Beversee und angrenzende Flächen (herausragende Bedeu-tung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Landschaftsbildeinheit mit heraus-ragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 497: Lippeaue zwischen Stockum und Wethmar	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Gewerbegebiet (GIB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur - Schienenweg für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

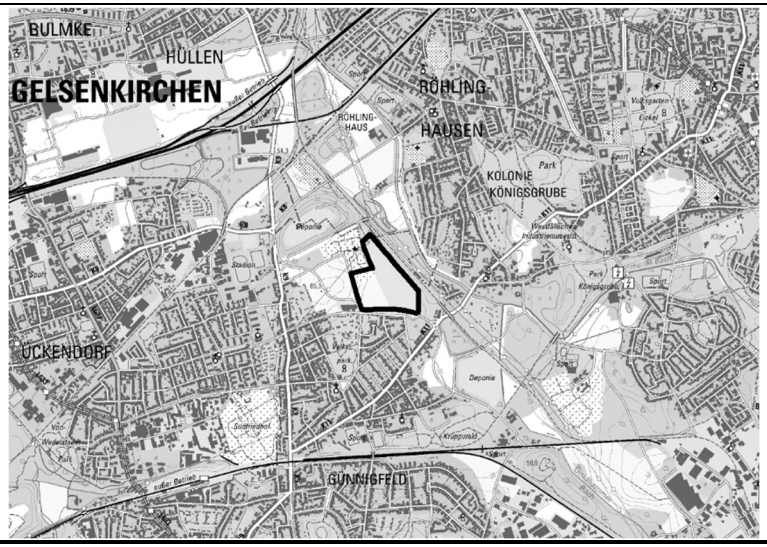
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei acht Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Boc_Her_Deponie_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bochum / Herne
1.03	Größe / Länge	ca. 12,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionaler Grünzug, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bewaldete Ablagerung, Ackerflächen, Friedhof
1.07	Vorbelastungen	bestehende Ablagerung, Hochspannungstrassen, K11 südlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhaben	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BO-001 / BO-007: NSG Blumenkamp (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Geburtshelferkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4408-003: Industriebrachen entlang des Hüller Bachs im Grenzbereich der Städte Bochum, Herne und Gelsenkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ganzflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 km^2	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

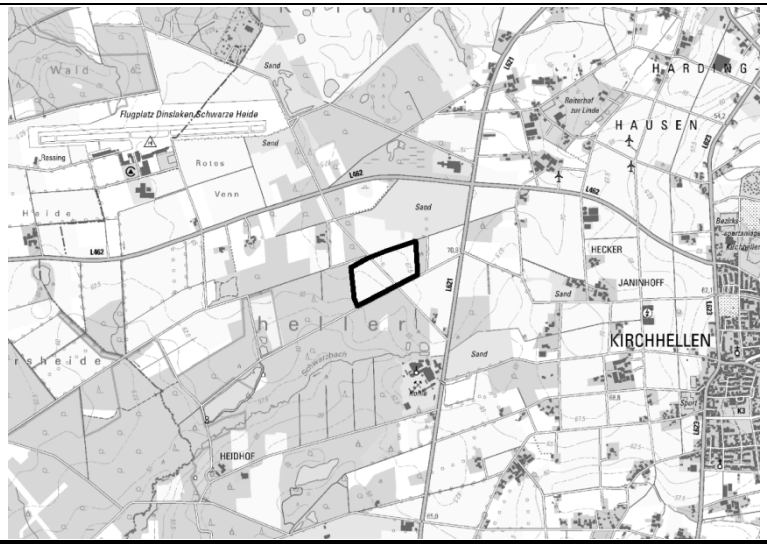
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionaler Grünzug - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 10,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze, Wald
1.07	Vorbelastungen	bestehende Abgrabungen nördlich angrenzend; L621 östlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	nein	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOT-007: Kirchheller Heide	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumpieper, Graureiher, Kreuzkröte, Mäusebussard, Uferschwalbe, Wiesenpieper, Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4306-013: Kirchheller Heide im Ortsteil Kirchhellen (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4307-018: Gehölz-Grünland-Ackerkomplex südlich des Flugplatzes Schwarze Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0013: Eichen-Baumreihen "Kolkweg" und "Am Feucherwachturm" (lokale Bedeutung) - BK-4307-0059: Waldgebiet in der Kirchheller Heide östlich des NSG Kletterpoth (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark- Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

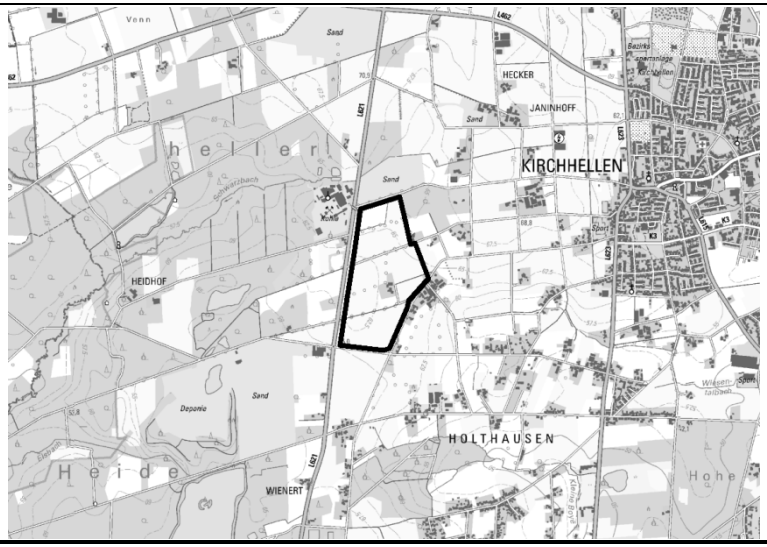
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / ver-mutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei drei Kriterien (NSG, Biotopverbund, landschafts-gebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Bot_BSAB_4

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Bottrop	
1.03	Größe / Länge	ca. 37,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Einzelhof, Parkplatz	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende Abgrabungen südwestlich, Bergwerk (Schachtanlage Prosper V, Schacht 10) nordwestlich angrenzend, großer Parkplatz im Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet - Parkplatz des Bergwerks im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Plangebiet: Steinkauz, Tafelente - Umfeld: Tafelente	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Nordwesten Parkplatzbereich als Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate - im Osten im Randbereich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4307-0012: Ekel/Hardinghausen - LSG-4307-0013: Wiesentalbach - UZVR-3000 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

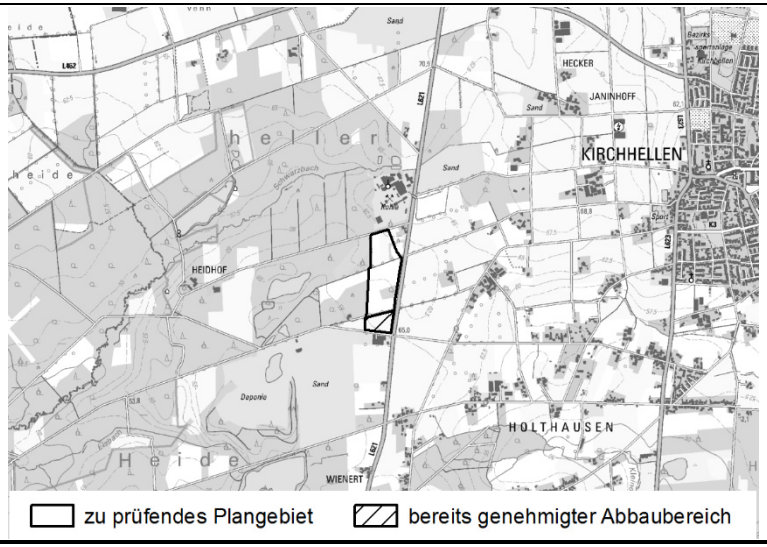
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_6_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 9,72 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinerer Waldbereich, lineare Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungsbereiche südwestlich, Bergwerk nördlich (Schachtanlage Prosper V, Schacht 10), Modellflugplatz nordwestlich angrenzend, L621 östlich parallel zum Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOT-007: Kirchheller Heide	nein	ja	ha,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Turteltaube, Zwergtaucher (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-025: Wald-Grünland-Ackerkomplex östlich und nördlich des Kirchheller Heidesees (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0053: Magerwiese und Kleingewässer südlich Schacht Prosper V (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (> 10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4.10: Magerwiese und Kleingewässer südlich Prosper Haniel Schacht V	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

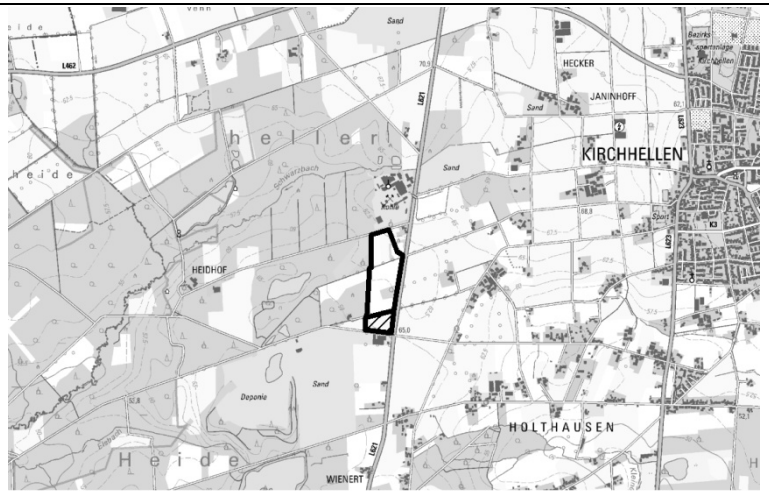
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (NSG, landschaftsgebundene Erholung, geschützter Landschafsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_6

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Bottrop
1.03	Größe / Länge	ca. 9,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinerer Waldbereich, lineare Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen südwestlich, Bergwerk nördlich (Schachtanlage Prosper V, Schacht 10), Modellflugplatz nordwestlich angrenzend, L621 östlich parallel zum Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-150 (B): Städtischer Erholungsraum Bottrop (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOT-007: Kirchheller Heide	nein	ja	ha,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Feldschwirl, Schwarzkehlchen, Turteltaube, Zwergtaucher (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4307-0062: stehende Binnengewässer, Röhrichte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-025: Wald-Grünland-Ackerkomplex östlich und nördlich des Kirchheller Heidesees (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0053: Magerwiese und Kleingewässer südlich Schacht Prosper V (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3001 (10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- LB 2.4.10: Magerwiese und Kleingewässer südlich Prosper Haniel Schacht V	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

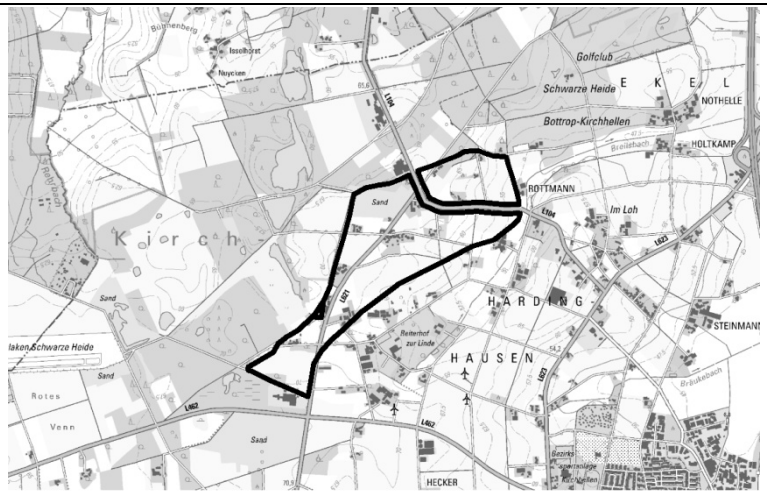
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - geschützte Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Geschützte Landschaftsbestandteile - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (NSG, geschützte Biotope, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_BSAB_7

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Bottrop	
1.03	Größe / Länge	ca. 88,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen, Feldgehölze	
1.07	Vorbelastungen	bestehende Abgrabungen und -werke umliegend; L621 quert das Plangebiet; L462 südlich des Plangebietes; L104 zwischen den beiden Teilflächen des Plangebietes	

zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen innerhalb des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOT-009: Abgrabungsgewässer am Zieroth (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		- BOT-010: Feuchtbiotopkomplex Dinslakener Straße (Umfeld)			
2.06	**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Fischadler (Umfeld) - Graureiher (Plangebiet, Umfeld) - Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Uferschwalbe (Plangebiet, Umfeld) - Wiesenpieper (Plangebiet, Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld) - Kreuzkröte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08	Biotopverbundfläche	- VB-MS-4307-003: Rekultivierte Sandabgrabungen im Norden der Kirchheller Heide (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4307-030: Grünlandniederung von Breilsbach und Schölsbach im Norden von Kirchhellen (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4307-0032: Ehemalige Sandabgrabungen im Nordosten der Kirchheller Heide (NSG-würdig, regionale Bedeutung) - BK-4307-0049: Feuchtbiotopkomplex beidseitig der L462 Kirchhellen-Hünxe (NSG-würdig, lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Holsterhausen / Üfter-Mark (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine bis geringe klimaökologische Bedeutung - im Nordosten und am östlichen Rand mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - LSG-4307-0012: Ekel / Hardinghausen - UZVR-3133 (10-50 km^2) - UZVR-3114 (5-10 km^2) - UZVR-3027 (1-5 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Erholen, NSG, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bot_Hnx_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	--- / Wesel
1.02	Kommune	Bottrop / Hünxe
1.03	Größe / Länge	ca. 12,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide südlich angrenzend, bereits vorhandener Abgrabungen südlich der Planfestlegung, Militärgelände nördlich der Planfestlegung

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-081: NSG Gartroper Mühlenbach (Umfeld) - BOT-006: NSG Torfvenn, Rehrbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb von NSG, aber NSG im Umfeld

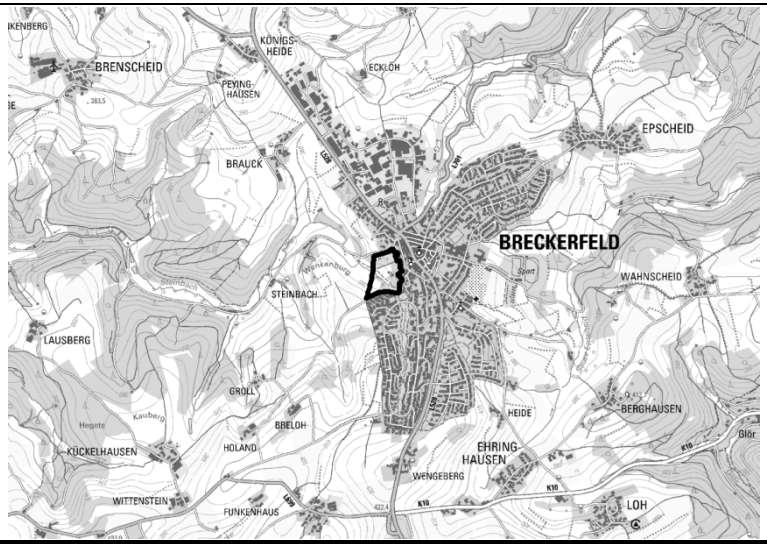
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Baumpieper, Graureiher, Mäusebussard, Uferschwalbe, Wiesenpieper (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4307-0010: Kirchheller Heide - UZVR-3133 (10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LR-I-016: Wald Gatroper Mühlenbach / Hünxer Wald (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bre_ASB_01			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Breckerfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 4,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Kleingärten, Wohnsiedlungsfläche, Grünland, Lagerplatz, Fließgewässer, Stillgewässer, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	dichte Siedlungsbebauung unmittelbar angrenzend	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

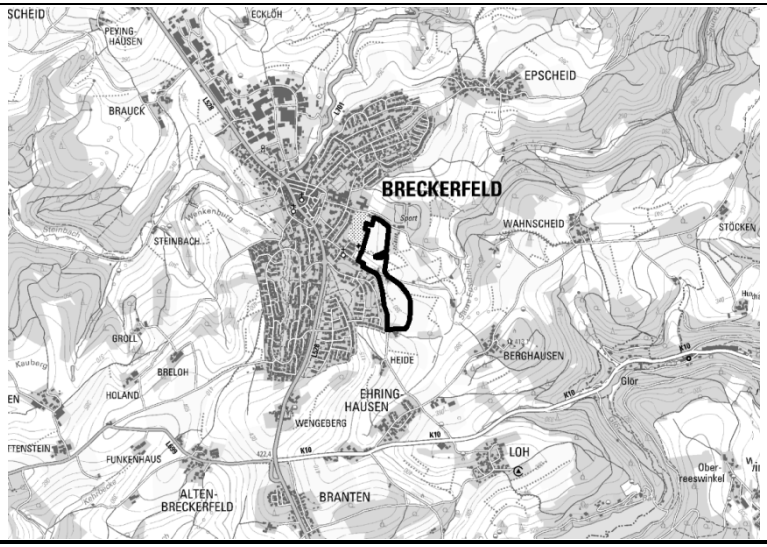
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	- GB-4710-0058: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4710-006: Nebentäler und Hangwälder des Ennepetals (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4710-0087: Heckenlandschaft westlich Breckerfeld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete sowie Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölz-streifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz-ten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 B(2): Hochfläche um Breckerfeld (herausragende Be-deutung) (Umfeld) - LBE-VIb-027 G(2): Hochfläche um Breckerfeld (besondere Bedeu-tung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Land-schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu-tung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsort - geschützte Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei acht Kriterien (Erholungsort, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bre_ASB_02			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Breckerfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen, Wohnsiedlungsfläche, Friedhof	
1.07	Vorbelastungen	Sportanlage nördlich angrenzend, südwestlich Wohnsiedlungsflächen angrenzend	

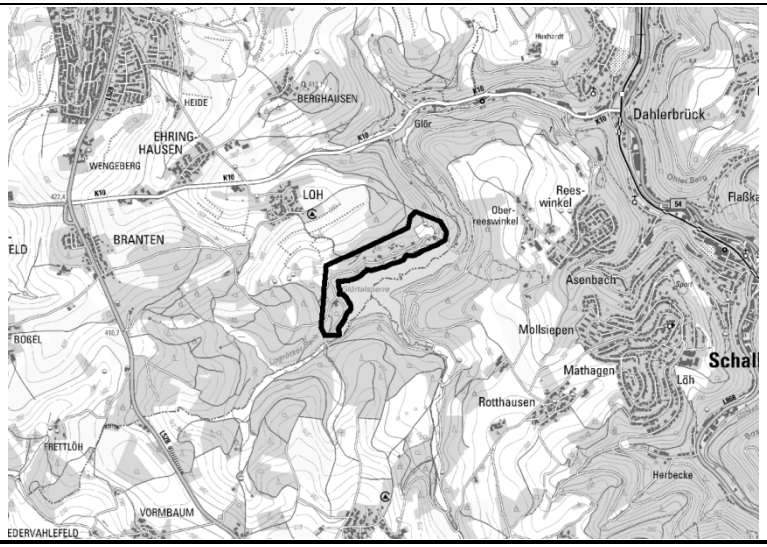
2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - in den Randlagen zu bestehenden Siedlungsflächen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-026: LSG-Breckerfeld	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G(2): Hochfläche um Breckerfeld (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsort - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bre_ASBz_01			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Breckerfeld	
1.03	Größe / Länge	ca. 19,09 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Wald	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Waldbereiche, Ferieneinrichtungen, Parkplätze, Freibad, Jugendherberge	
1.07	Vorbelastungen	vorhandene Freizeiteinrichtungen	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4710-017: Hecken-Grünlandkomplexe und naturnahe Waldflächen bei Loh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4710-0091: Heckenlandschaft bei Loh (lokale Bedeutung) - BK-4610-0020: Glörtal unterhalb der Glörtalsperre (regionale Bedeutsam)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4610-026: LSG Breckerfeld - UZVR-1658 (>10-50 km³)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2328: 3.4.1 Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen - GLB-2320 (temporär): 3.4.1 Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstrei-	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			fen			
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027 G(2): Hochebene um Breckerfeld und Waldbauer (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Wald
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsorte - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild

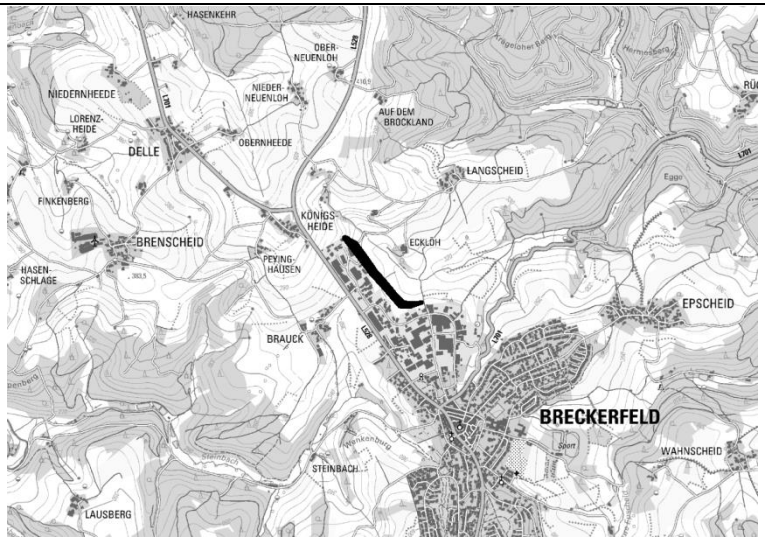
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Das betroffene schutzwürdige Biotop mit regionaler Bedeutung ragt minimal im Nordosten in das Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Erholungsorte, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bre_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis
1.02	Kommune	Breckerfeld
1.03	Größe / Länge	ca. 1,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gewerbegebiet, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	L 528 westlich des Plangebietes, Gewerbegebiete westlich und südlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Erholungsort Breckerfeld	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme im Bereiche eines Erholungsortes
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- kleinere Siedlungsflächen und Einzelhöfe (Umfeld) - Gewerbe- und Industrieflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- Bäume mit einem Stammumfang über 1,40 m, Hecken und Gehölzstreifen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-027-G(2): Hochebene um Breckerfeld und Waldbauer (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 400: Hochflächen bei Breckerfeld und Waldbauer (Breckerfeld, Hagen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

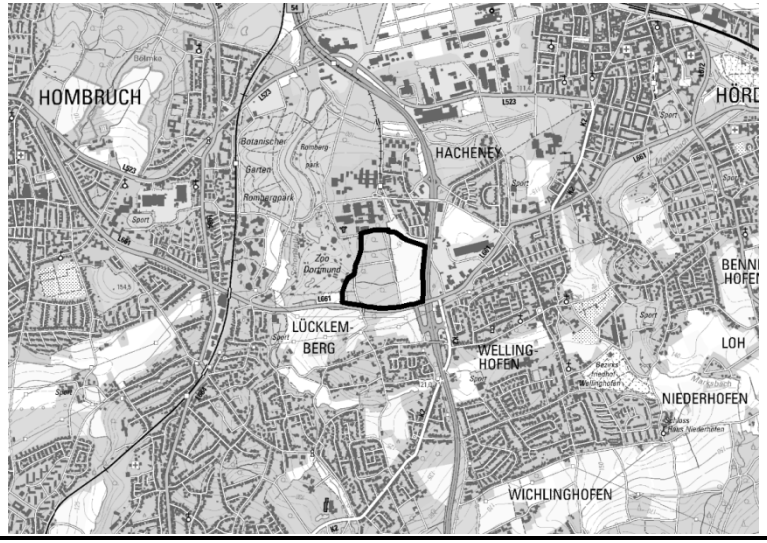
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholungsort - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Erholungsort, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Do_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 21,84 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	B 54 östlich angrenzend, L 661 südlich parallel, Zoo Dortmund westlich angrenzend, Siedlungsgebiete nördlich und südlich des Plangebiets, Gewerbegebiete östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4510-107: Rombergpark (besondere Bedeutung) - VB-A-4410-121: Innerstädtische Freiflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4510-0076: Waldflächen an Rombergpark und Zoo (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig nördlich hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-	- LSG-4510-0006: LSG-Schondelle- und Pferdebachtal/Hacheney	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		arme Räume)				
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 474: Rombergpark mit botanischem Garten in Brünninghausen (Dortmund)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vorhandene / vermutete Bodendenkmäler - im Zuge der Beteiligung Hinweis der Stadt Dortmund auf das eingetragene ortsfeste Bodendenkmal 24 (Bergbaurelikte) sowie Wölbäcker	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

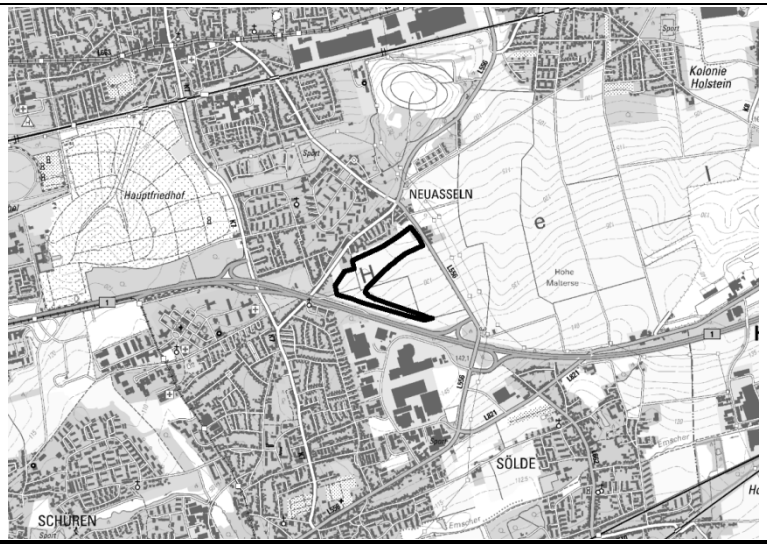
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (ggf. sind Belange der Städtebaulichen und der Gartendenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Do_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Dortmund
1.03	Größe / Länge	ca. 11,59 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzfläche
1.07	Vorbelastungen	B 1 südlich des Plangebiets, L 556 östlich des Plangebiets, Wohngebiete südwestlich und nordwestlich, Gewerbegebiet südlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung östlich des Plangebiets, Sendemast südöstlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

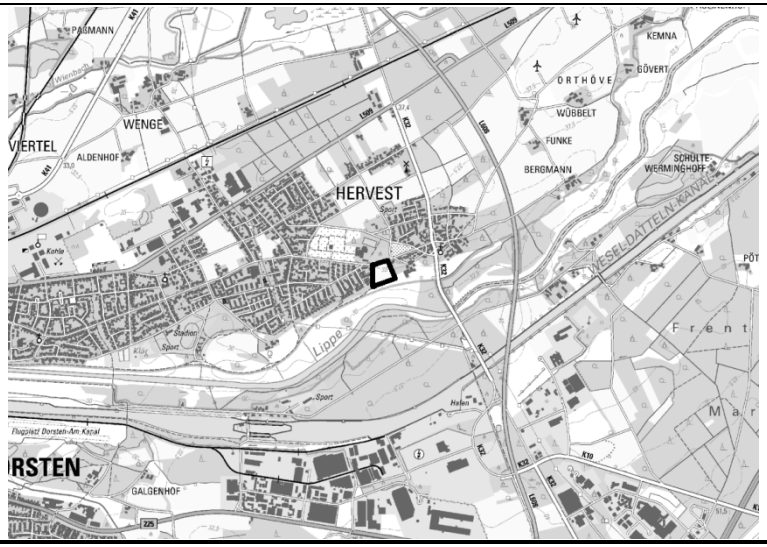
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohngebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-005: Brachen des Zechengeländes Schleswig (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - nördliche und westliche Randbereiche Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dor_ASB_01			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Dorsten	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,77 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	K 32 östlich des Plangebiets, Siedlungsbereiche westlich und östlich des Plangebiets, Schule mit Sporthalle nördlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe bzw. Lage innerhalb des Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld bzw. Lage innerhalb des Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4209-302: Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines FFH-Gebietes, aber Vorkommen eines FFH-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						Gebietes im Umfeld
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig geringe klimaökologische Bedeutung - im Zentrum mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4208-0008: LSG-Große Heide, Wulfener Heide, Lange Heide	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-083-F: Flusstal der Mittleren Lippe und Wesel-Datteln-Kanal (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

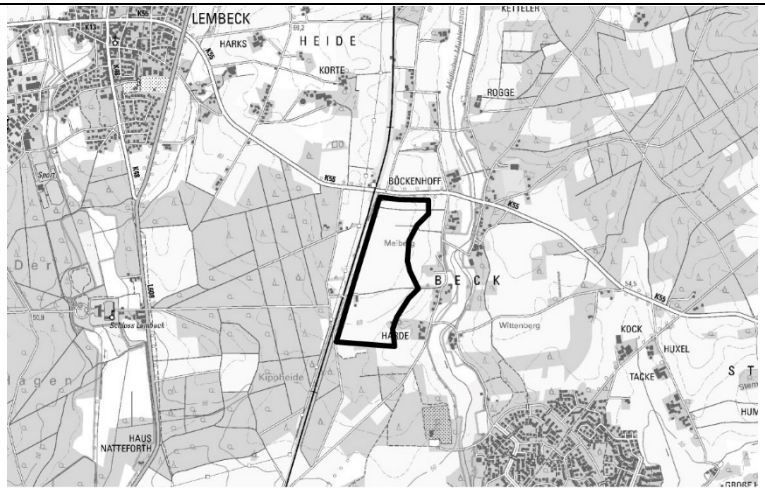
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dor_BSAB_1

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Dorsten
1.03	Größe / Länge	ca. 33,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	K55 nördlich, Bahntrasse und Hochspannungsleitungen westlich, kleines Gewerbegebiet nordlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche im Westen des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-049: NSG Bachsystem des Wienbaches (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf4_2m; hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4207-0005: LSG-Lembecker Hagen - UZVR-3293 (>50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-068-B: Bachtäler von Rhader Bach / Rhader Mühlenbach / Schafsbach sowie Kalter Bach und des Midlicher Mühlen-	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			bachs (besondere Bedeutung) (Umfeld)			Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Grünanlage	
1.07	Vorbelastungen	BAB 524 nördlich, L60 westlich, Sportanlage nördlich, Funkmast nordöstlich, bestehende Wohnbebauung westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 524 im Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4606-302: FFH-Gebiet Überanger Mark (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Überanger Mark“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs „Dui_ASB_01“ auszuschließen

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						sind
2.05		**Naturschutzgebiet**	- D-011: NSG Überanger Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Bockum (Zone IIIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gegenwärtig hohe klimaökologische Bedeutung - zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4606-0019: LSG-Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

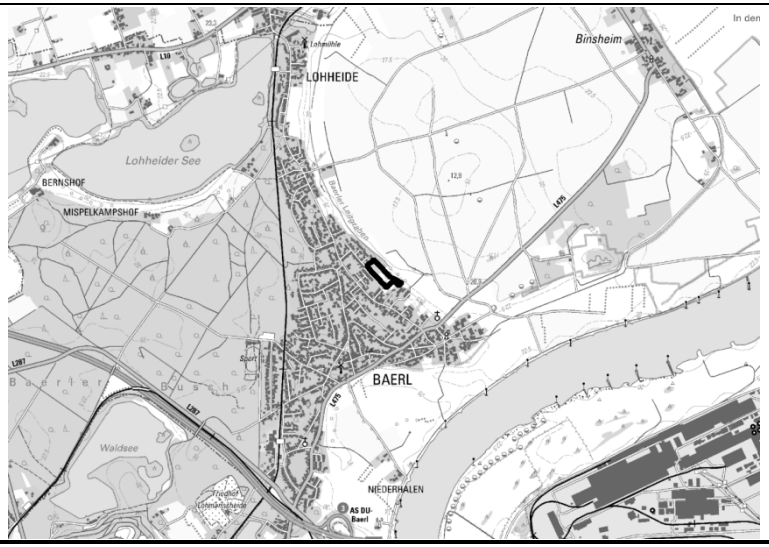
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Dui_ASB_03

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Duisburg
1.03	Größe / Länge	ca. 1,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	bestehende Wohnbebauung unmittelbar angrenzende zu drei Seiten

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines FFH- / Vogelschutzgebietes, aber Vorkommen eines Vogelschutzgebietes im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-001: Niederung in der ehemaligen Rheinschlinge zwischen Baerl und Orsoy (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4406-0056: Kulturlandschaft Lohheide, Lohkanal zwischen Orsoy und Baerl (internationale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Binsheimer Feld (Zone IIIA)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte innerhalb der Grenzen HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Südosten hohe klimaökologische Bedeutung - Nordwesten überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - äußerster Nordwesten Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

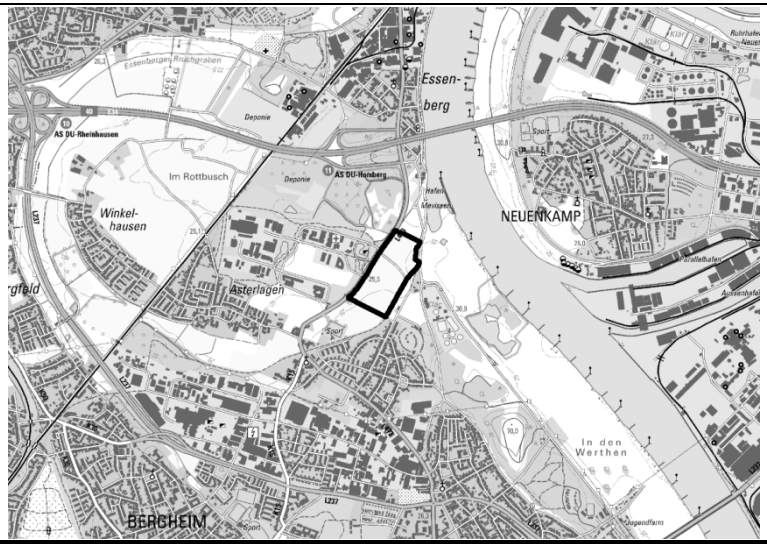
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4406-0017: Baerler Leitgraben / Lohkanal	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-018-G (1): Moerser Donkenland mit Teilen der linksrheinischen Niederterrasse (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 52: Orsoy, Binsheimer Rheinbogen (Duisburg, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Vogelschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbund - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaftsbereich - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Vogelschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Dui_GIB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca.13,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzreihe	
1.07	Vorbelastungen	L 473 westlich angrenzend, Gewerbegebiete westlich des Plangebietes, Kläranlage östlich des Plangebietes, Sportplatz und Siedlungsflächen südlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- DU-005: Gebiet nördlich der Asterlager Kuhstraße (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4506-002: Essenberger Bruch (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4506-0020: Deich und Feuchtbrache am Homberger Hafen (lokale Bedeutung) - BK-4506-541: Halde südlich Duisburg-Asterlagen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gesamtes Plangebiet sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig) - östlicher Teil sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - zentraler Bereich hohe klimaökologische Bedeutung - westlicher Teil mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-	- LSG-4506-0014: Spitze Dohn - UZVR-5376 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2

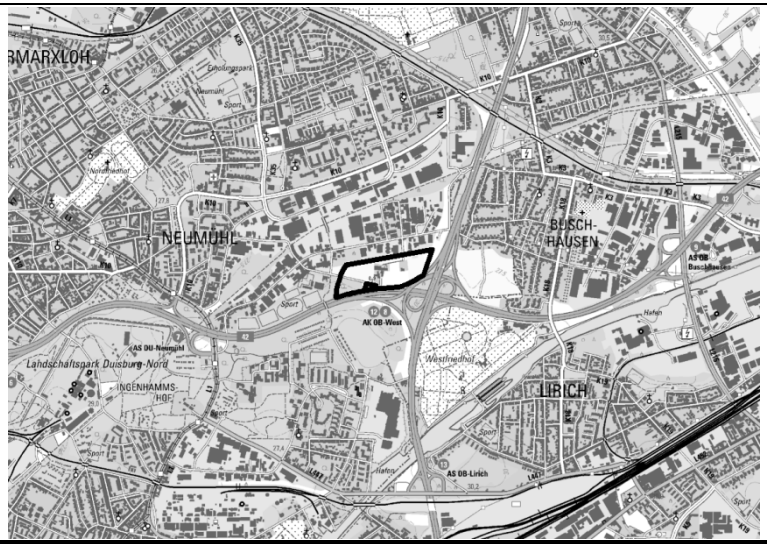
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		arme Räume)				
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-023-F(1): Rheinaue von Selm bis zur Ruhrmündung (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein - RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Dui_GIB_03

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Duisburg	
1.03	Größe / Länge	ca.11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze/Waldbereich, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	A 42 südlich angrenzend, A 3 östlich angrenzend, Autobahnkreuz a 3/A 42 südöstlich angrenzend, Gewerbegebiete nördlich angrenzend, Sportplatz westlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbegebiete (Umfeld) - Sportpark (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

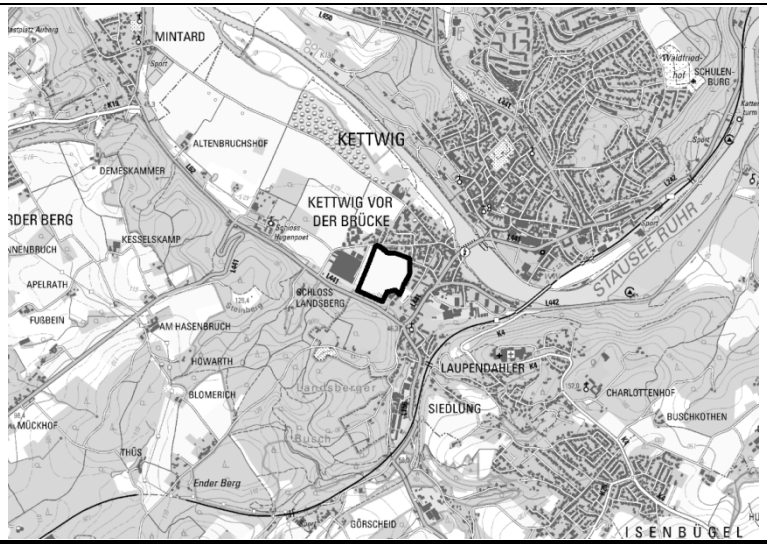
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiete nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - kleinflächig im Nordosten Lastraum der Gewerbe- und Industrieklimate	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4506-0003: LSG Stalbergshof	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Ess_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Essen	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,86 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Bereich zum Schutz der Landschaft, Regionaler Grünzug	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiet westlich angrenzend, Siedlungsgebiete nördlich, östlich und südlich angrenzend, L 441 und L 442 östlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4607-301: Wälder bei Ratingen (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regi-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						onalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		**Naturschutzgebiet**	- ME-049: NSG Wälder bei Hugenpoet und Landsberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Wasserfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - nördliche und östliche Randbereiche Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

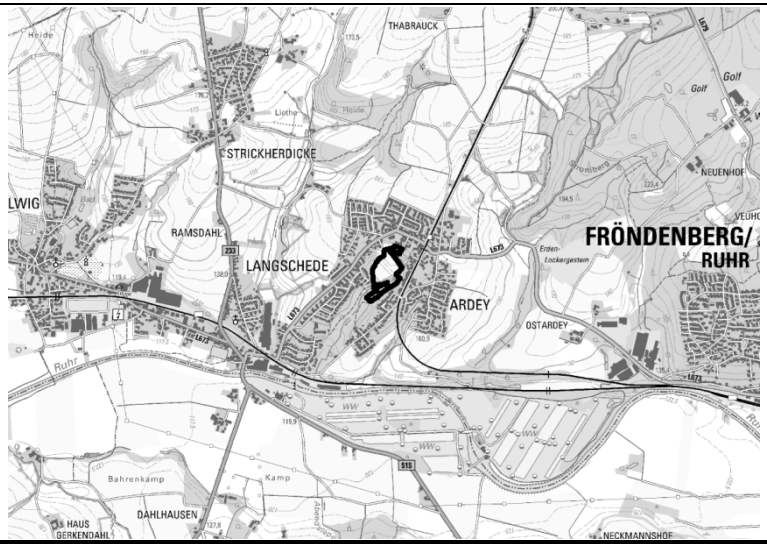
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIa-002 F2: Ruhraue um Kettwig, ackergeprägt (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-VIa-003-O2: Wald-Offenland-Mosaik um Essen-Werden (herausragende Bedeutung) (Umfeld) - LBE-VIa-003-W1 (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen von Landschafts-bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 81: Ruhrtal zwischen Mülheim und Kettwig (Mülheim a. d. Ruhr, Essen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereich zum Schutz der Landschaft - Regionaler Grünzug
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	auf nachfolgenden Planebenen	ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Frbg_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Fröndenberg/Ruhr	
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB). Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, flächiges Gehölze, Bachlauf, Parkplatz	
1.07	Vorbelastungen	Bahnstrecke östlich, L673 westlich, bestehende Wohnbebauung umliegend angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-038: NSG Strickherdicker Bachtal	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4412-013: Wald-Grünland-Siepenkomplex zwischen Altendorf und Ardey (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4512-0048: Bewaldete Kerbsohlentäler östlich von Langschede (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Hallingen (Zone III)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete - südwestlicher Teil des Plangebietes kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

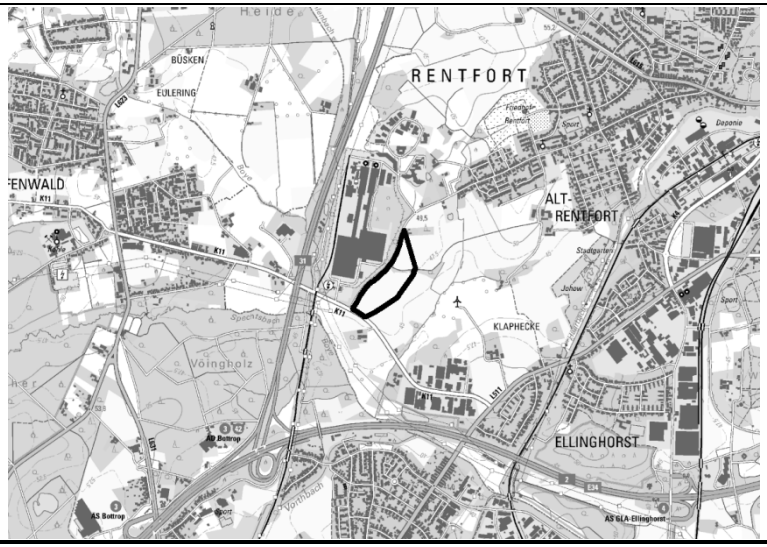
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Das Plangebiet ragt kleinflächig in das östliche Umfeld des NSG Strickherdicker Bachtal hinein. Der Bereich zwischen dem Plangebiet und dem NSG ist bereits im Bestand bebaut, zudem verläuft die L673 zwischen dem NSG und dem Plangebiet. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastung und der bestehenden Bebauung zwischen dem Plangebiet und dem NSG sind keine Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Gla_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Gladbeck	
1.03	Größe / Länge	ca.8,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineares Gehölz, Hoffläche	
1.07	Vorbelastungen	K 11 südlich angrenzend, BAB A 31 westlich des Plangebietes, Gewerbegebiet westlich angrenzend, Umspannwerk westlich angrenzend, Hochspannungstrassen südwestlich und westlich, Bahntrasse westlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelgehöfte (Plangebiet, Umfeld) - Gewerbe- und Industriefläche (Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- BOT-013: NSG Vöingholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

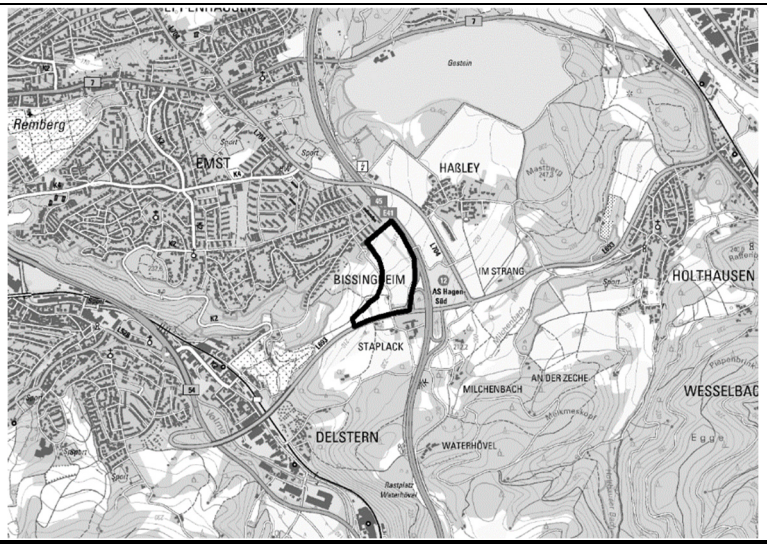
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4407-024: Kulturlandschaft südwestlich von Rentfort (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4407-0016: Biotopkomplex am Alten Haarbach (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig im Südosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - nordöstlicher Bereich sehr hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig) - kleinflächig im Norden mittlere und geringe klimaökologischer Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4407-0011: Rentfort - UZVR-2862 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	- Feldgehölz westlich des „Alten Haarbaches“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-W: Köllnischer Wald (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

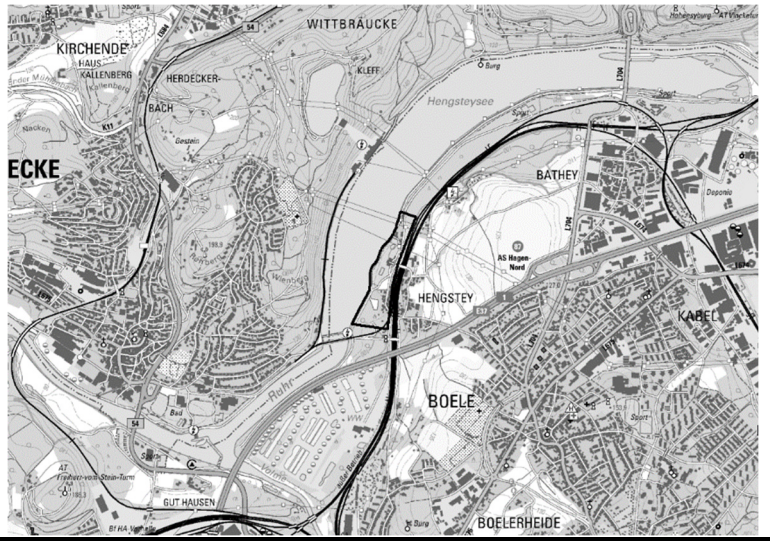
Hag_ASB_01			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,97 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 45 östlich angrenzend, L 693 südlich angrenzend, L 704 östlich des Plangebiets, Siedlungsbereiche nordwestlich angrenzend an das Plangebiet	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 45 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HA-016: NSG Hard (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-1910 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlerer Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hag_ASBz_01			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,57 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Familienbad Hengstey, Siedlungsflächen, Parkplatz, Wald	
1.07	Vorbelastungen	BAB A 1 südlich, Bahntrassen östlich angrenzend, Hochspannungstrasse quert das Plangebiet, Umspannwerk südöstlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB A 1 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4510_122: Südufer Hengsteysee (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Hagen-Hengstey (WSG Zone II) - WSG Hagen-Hengstey (WSG Zone III)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Zone II von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich kleinflächig Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4510-043: LSG Hengstey-see-Ruhr-Südufer	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

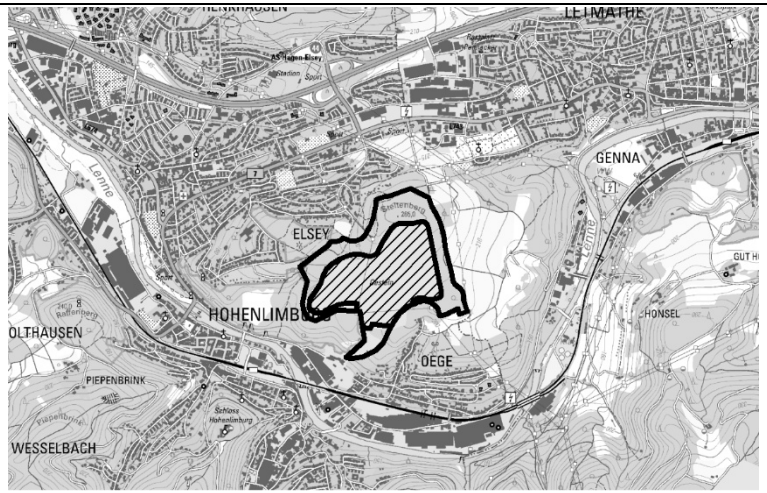
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005: Harkortsee und Hengesteysee mit Uferbereichen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB 337: Ruhrtal zwischen Hattingen und Schwerte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_BSAB_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hagen	
1.03	Größe / Länge	ca. 14,42 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, kleinflächig bestehender Abgrabungsbereich	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche innen angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Gewerbegebiet südlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-AR-108: Wald- und Kulturlandschaft südlich von Letmathe - Hohenlimburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung)
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HA-019: NSG Steltenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG um Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Geburtshelferkröte, Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-019: Steinbruch Steltenberg zwischen Elsay und Oege (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK.4611-0031: Steinbruch am Steltenberg südöstlich Elsey (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-027: Steltenberg, Oege - UZVR-1938 (< 1 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Steinbruch Steltenberg"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche

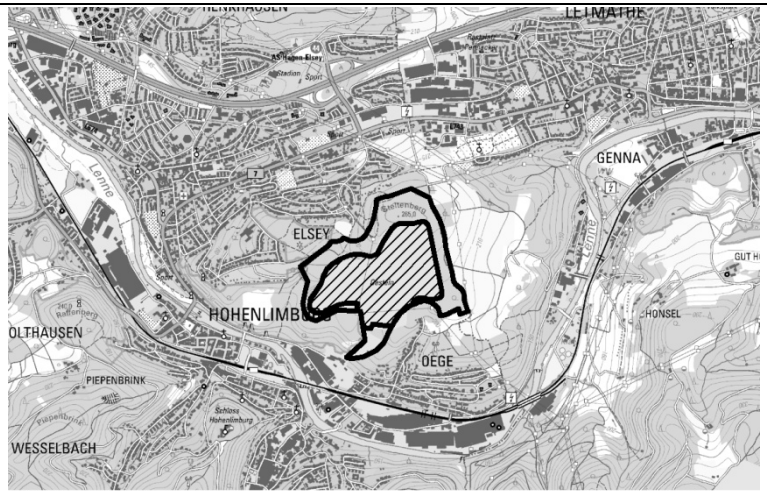
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hag_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 28,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerfläche, kleinflächig bestehender Abgrabungsbereich
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Gewerbegebiet südlich angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-AR-108: Wald- und Kulturlandschaft südlich von Letmathe - Hohenlimburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung)
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HA-019: NSG Steltenberg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber Vorkommen eines NSG um Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Geburtshelferkröte, Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-018: NSG Steltenberg bei Elsay (herausragende Bedeutung) - VB-A-4611-019: Steinbruch Steltenberg zwischen Elsay und Oege (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK.4611-0031: Steinbruch am Steltenberg südöstlich Elsey (regionale Bedeutung) - BK-4611-912: NSG-Steltenberg (NSG-würdig, regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-	- LSG-4611-027: Steltenberg, Oege - UZVR-1916 (< 1 km2) - UZVR-1938 (< 1 km2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		arme Räume)	-			
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	- GLB "Steinbruch Steltenberg"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope

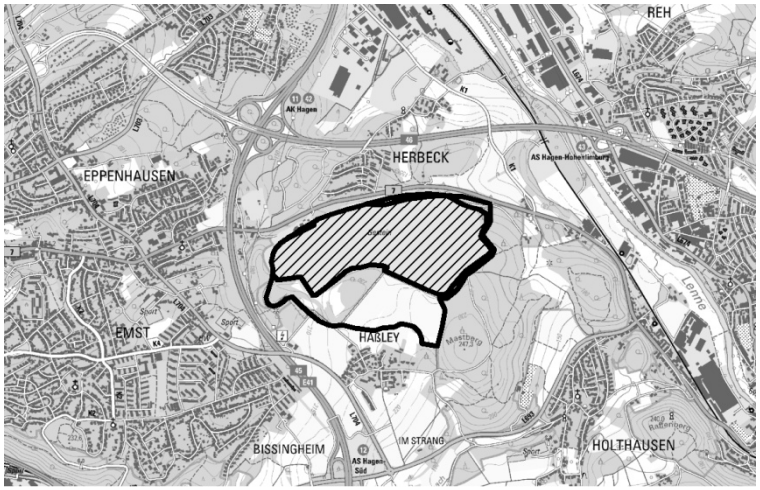
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hag_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Hagen
1.03	Größe / Länge	ca. 37,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, bestehender Abgrabungsbereich
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche angrenzend, B 7 und BAB 46 nördlich, Autobahnkreuz Hagen nordwestlich, BAB 45 westlich, Kompostierungsanlage nordwestlich, Umspannwerk südwestlich, Hochspannungsleitung westlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4611-301: Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg (Umfeld)	nein	ja	ja,- für das FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Abbaubereichs „Hag_BSAB_3“ nicht auszu-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schließen sind.
2.05		**Naturschutzgebiet**	- HA.17: NSG Ochsenkamp (Plangebiet, Umfeld) - HA-23: Temporär Mastberg (Umfeld) - HA-002: Mastberg und Weissenstein (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG; NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zauneidechse (Plangebiet, Umfeld) - Baumpieper, Feldschwirl, Kleinspecht, Rotmilan, Schwarzspecht, Waldlaubsänger (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4611-004: Waldflächen am Ochsenkamp und Stirnband (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4611-0254: NSG Ochsenkamp (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe, ansonsten hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

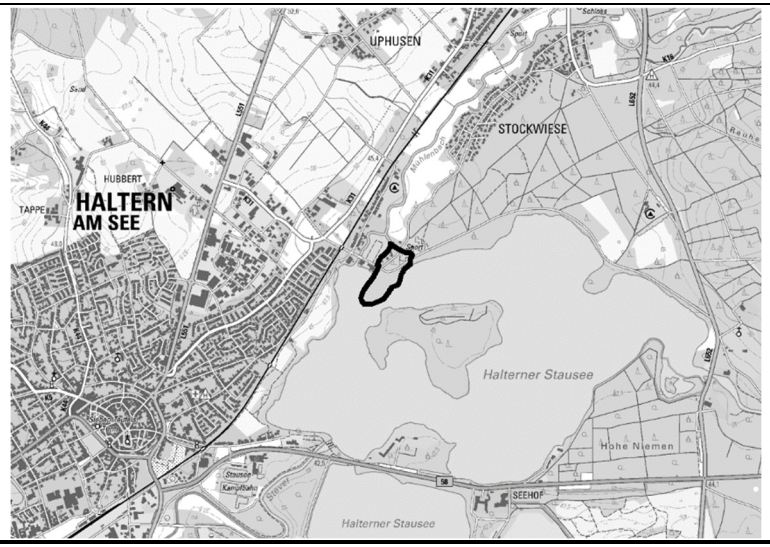
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4611-026: LSG Hassley - UZVR-1957 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB "Gehölzstreifen Askuhle"	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIb-021-O2: Kulturlandschaft mit Kalkbuchenwäldern westlich von Hohenlimburg (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIV: Mittlere Ruhr	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützter Landschaftsbestandteil - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben Kriterien (Natura 2000, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, Geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_ASBz_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern	
1.03	Größe / Länge	ca. 6,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen), Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Sportanlagen, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsgebiete westlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-076: NSG Mühlenbachaue (Umfeld) - RE-079: NSG Insel Overrafh (Umfeld)	nein	ja	ja,- kein Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1023-RE2: Halterner Stausee und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung) - VB-MS-4109-007: Teiche in der Heubachniederung und Linnert (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4209-0027: Mühlenbach und Feuchtgrünländer bei Haltern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Regosol (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- 430802-Halterner Stausee (WSG Zone: IIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Heu-/Halt. Mühlen-, Sand-/ Kiffertbach - Lage innerhalb eines Hochwassergefahrenbereiches HQ 100	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - westlich und nordöstlich hohe klimaökologische Bedeutung - südöstlich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

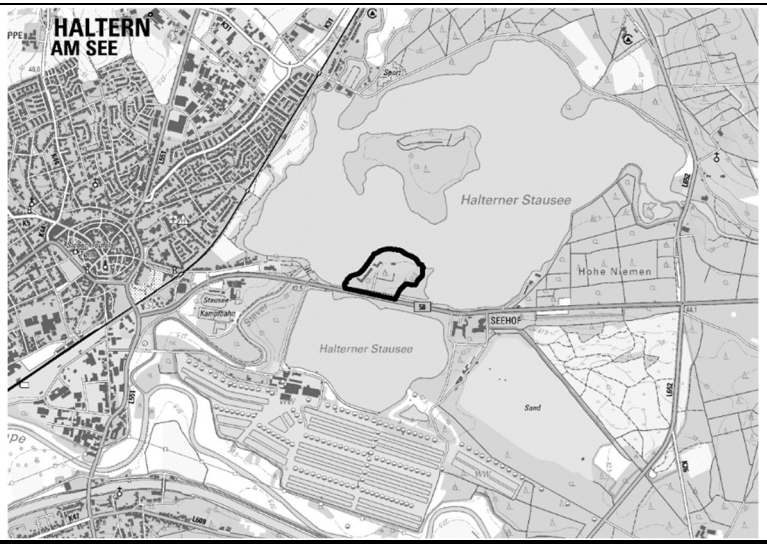
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0010: LSG-Stadtforst Haltern / Borkenberge - LSG-4209-0011: LSG-Stausee Haltern-Stever	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 128: Haus Sythen / Mühlenbach / Linnert (Dülmen, Haltern am See)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_ASBz_03

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,45 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen), Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Seebad	
1.07	Vorbelastungen	B 58 südlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

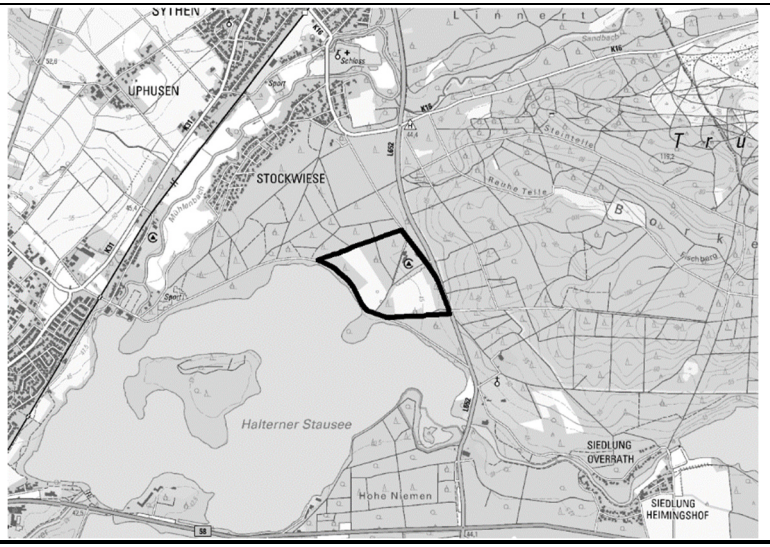
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-079: NSG Insel Overrafh (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1023-RE2: Halterner Stausee und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- 430802-Halterner Stausee (WSG Zone: IIB)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR-3265 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 160: Wasserwerk und Seebad (Haltern am See)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft (Ggf. sind Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_ASBz_04

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern	
1.03	Größe / Länge	ca. 28,49 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen), Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Ackerflächen, Campingplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 652 östlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4209-304: FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge (Umfeld)	nein	ja	nein,- sowohl für das FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Borkenberge“ als auch für das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld)			zu den Ergebnissen gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „Hal_ASBz_04“ auszuschließen sind.
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-078: NSG Borkenberge (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1023-RE2: Halterner Stausee und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionsfähigkeit) - Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- 430802-Halterner Stausee (WSG Zonen IIB, III)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich geringe klimaökologische Bedeutung - punktuell mittlere klimaökologische Bedeutung - überwiegend ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

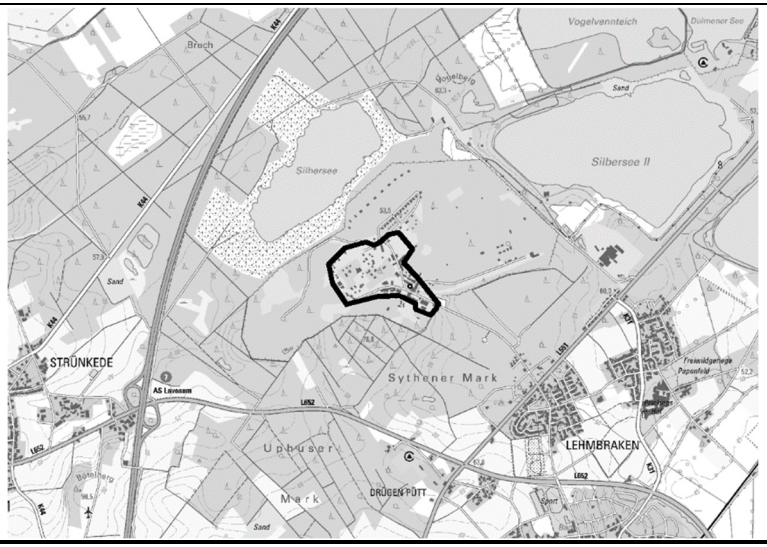
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4209-0014: LSG-Stadtforst Haltern/Borkenberge - UZVR-3265 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-087-W: Wald des Truppenübungsplatzes Borkenberge (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - ASB für zweckgebundene Nutzungen (Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) - Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-/Vogelschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (FFH-/Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hal_ASBz_05

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB für zweckgebundene Nutzungen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen (ASBz: Einrichtungen des Bildungswesens)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bewaldete Gewerbe-/Industriefläche (ehemalige militärische Nutzung)	
1.07	Vorbelastungen	vorhandene gewerbliche Nutzung, nördlich angrenzend Abgrabungssee	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Ziegenmelker (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine Angabe	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR-3382 (>50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB für zweckgebundene Nutzungen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_BSAB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 134,8 ~~120~~ ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsbereich mit Abgrabungsgewässer, Wald, bewaldete Industrie- und Gewerbefläche, Gräben
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen, BAB 43 und K44 westlich parallel zum Plangebiet, Funkmast nordwestlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



zu prüfendes Plangebiet bereits genehmigter Abbaubereich

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld) - DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ und das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ wurde jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Grundwasserstandsveränderungen für die Ebene der Regionalpla-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP bzw. einer Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-069: NSG Weißes Venn und Geisheide (Umfeld) - RE-070: NSG Weiher im Levesumer Bruch (Umfeld) - RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zauneidechse (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08 ~~7~~		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1006-RE2: Silbersee I und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	- BK-4309-0004: Gehölzstreifen und Sandmagerrasen am Silbersee II (lokale Bedeutung)~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	~~nein~~ja	---	nein, -keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.10 1	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Podsol (bf5_ak, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Gley (bf5_bg, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Regosol (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12 1	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 2		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- 278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Lohenbach (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16 3	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- ~~keine klimaökologische Bedeutung~~Kaltluftvolumenstrom (hohe und mittlere Bedeutung)	~~nein~~ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene~~nein~~
2.17 4		klimarelevante Böden	- Podsol-Gley (bf4_bg)~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	~~nein~~ja	---	~~nein~~ja, -Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18 5	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG Baggerseen Sythen / Hausdülmen / Schmaloer Heide - UZVR-3382 (10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.19 8		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-044-O1: Wald-Offenland-Mosaik des Weisen Venns (herausragende Bedeutung) - LBE-IIIa-044-S: Fischteiche westlich Hausdülmen (besondere Bedeutung - LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung)	ja	ja	ja,- Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes und des betroffenen Vogelschutzgebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Grundwasserstandsveränderungen nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP sowie Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen

Erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung werden ausgeschlossen, da das Plangebiet lediglich minimal in das östliche Umfeld der relevanten LBE hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich der LBE und dem Plangebiet eine Kreisstraße und eine Autobahn verlaufen, die eine bereits vorhandene starke Vorbelastung darstellen.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen ~~demnach~~ bei drei Kriterien (NSG, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern am See	
1.03	Größe / Länge	ca. 120 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsbereich mit Abgrabungsgewässer, Wald, bewaldete Industrie- und Gewerbefläche, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen, BAB 43 und K44 westlich parallel zum Plangebiet, Funkmast nordwestlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld) - DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ und das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ wurde jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Grundwasserstandsveränderungen für die Ebene der Regionalpla-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP bzw. einer Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-069: NSG Weißes Venn und Geisheide (Umfeld) - RE-070: NSG Weiher im Levesumer Bruch (Umfeld) - RE-072: NSG WASAG-Moore (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zauneidechse (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1006-RE2: Silbersee I und angrenzende Waldflächen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Podsol (bf5_ak, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Gley (bf5_bg, sehr hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Regosol (bf4_bx, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG Baggerseen Sythen / Hausdülmen / Schmaloer Heide - UZVR-3382 (10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-044-O1: Wald-Offenland-Mosaik des Weisen Venns (herausragende Bedeutung) - LBE-IIIa-044-S: Fischteiche westlich Hausdülmen (besondere Bedeutung - LBE-IIIa-071-W3: Wald der Sythener Mark (besondere Bedeutung)	ja	ja	ja,- Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

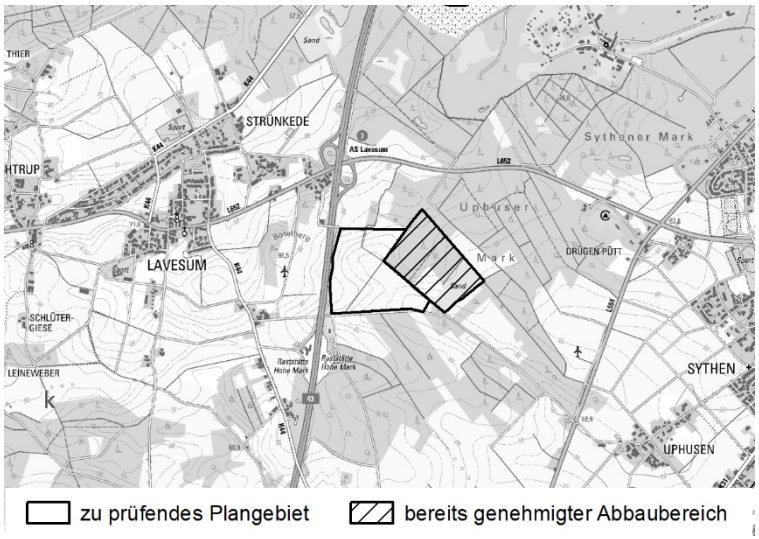
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes und des betroffenen Vogelschutzgebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Grundwasserstandsveränderungen nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP sowie Vogelschutz-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen Erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung werden ausgeschlossen, da das Plangebiet lediglich minimal in das östliche Umfeld der relevanten LBE hineinragt und zudem zwischen dem betroffenen Bereich der LBE und dem Plangebiet eine Kreisstraße und eine Autobahn verlaufen, die eine bereits vorhandene starke Vorbelastung darstellen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei drei Kriterien (NSG, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern am See	
1.03	Größe / Länge	ca. 25,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen östlich angrenzend, Windräder im Plangebiet und Umfeld, BAB 43 westlich, Anschlussstelle Lavesum nördlich, L652 nördlich, Funksendemast südwestlich, Autobahnrastplatz Hohe Mark südwestlich	



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-074: NSG Frettholz (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in einem NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Großer Abendsegler (Plangeiet	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			(Umfeld) - Rauhautfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Uhu (Plangebiet, Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Braunes Langohr (Umfeld) - Kleiner Abendsegler (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Uferschwalbe (Umfeld)			schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1037-RE2: Waldkomplex Uphuser Mark (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Podsol-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4209-0008: LSG Uphuser und Sythener Mark - UZVR-3285 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten

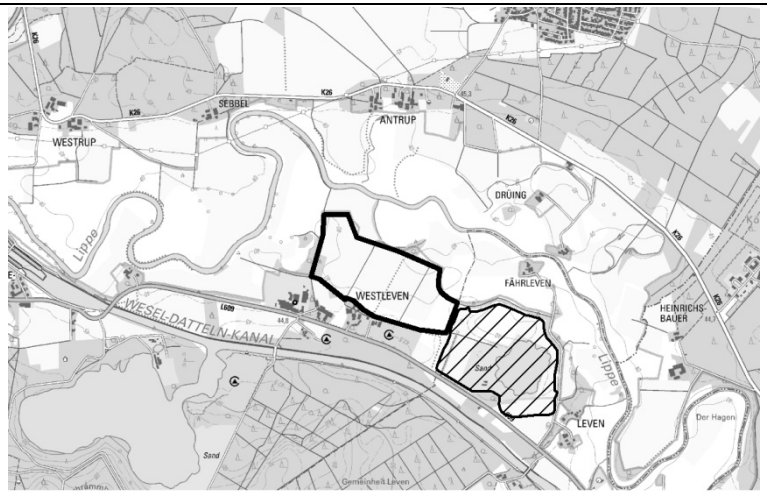
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hal_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Haltern am See
1.03	Größe / Länge	ca. 39,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Schutz der Natur, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare und kleinere flächige Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits vorhandene bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, Kalksandsteinwerk südwestlich angrenzend, Campingplatz südlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- DE-4209-302: FFH-Gebiet Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des BSAB „Hal_BSAB_3“ auszuschließen sind.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-029: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-1001-RE2: Lippe-Niederterrassen bei Westrup und Westleven (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Auengley (bf4_bg, hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Lippe - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 - Überschwemmungsgebiet preussischer Aufnahme	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4208-0011: Halterner Lippetal und Dattelner Lippetal - UZVR-3236 (10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

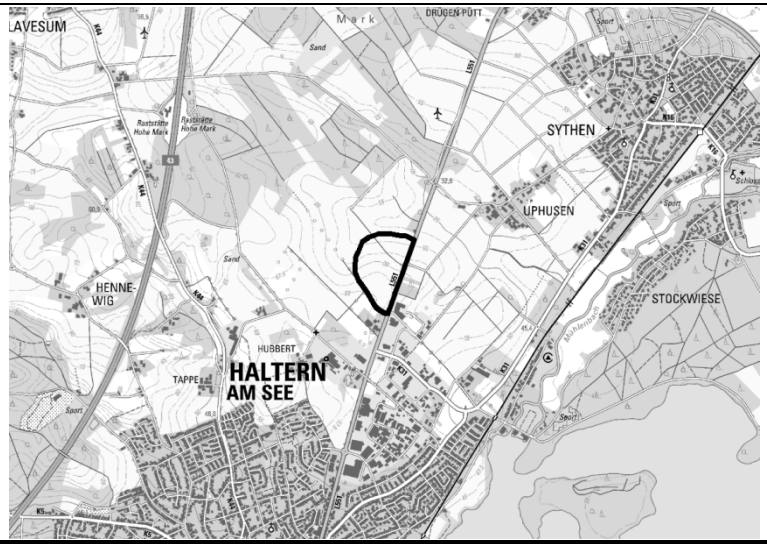
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-083-F: Flusstal der Mittleren Lippe und Wesel-Datteln-Kanal (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 159: Lippeaue zwischen Datteln und Haltern (Datteln, Haltern am See, Olfen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Schutz der Natur - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hal_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Haltern am See	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,05 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete südlich des Plangebiets, L 551 östlich parallel, Wohnflächen südlich, nördlich und westlich, Windkraftanlagen westlich und nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-MS-4209-003: Kulturlandschaft nördlich Haltern (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4209-0020: Gehölzstrukturen nördlich Haltern (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Kolluvisol (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- teilflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - teilflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG Uphusener und Sythener Mark - UZVR-3285 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

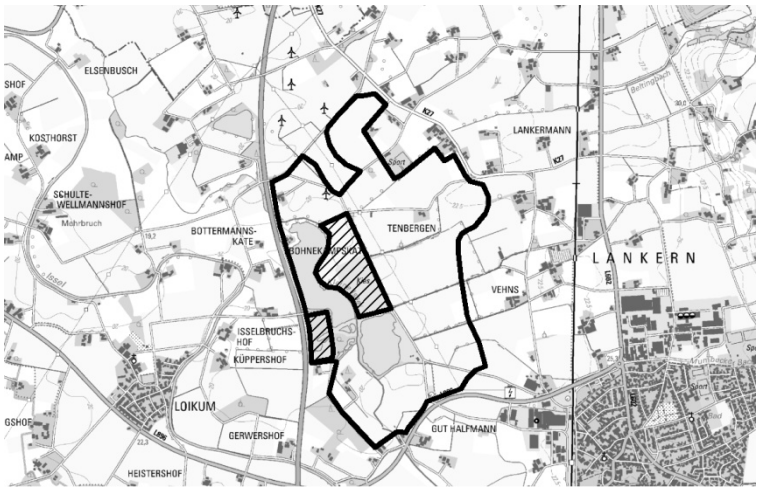
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ham_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hamminkeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 174,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsgewässer, Acker- und Grünlandflächen, kleinere Bäche und Gräben, kleinere flächige Gehölze, Einzelhofanlagen, lineare Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits genehmigte Abgrabungen angrenzend, Windrad im Plangebiet sowie nördlich davon, B473 westlich angrenzend, L896 südlich des Plangebietes, K27 nördlich des Plangebietes, Umspannwerk südöstlich des Plangebietes	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-004: Beltingbach bei Lankern (besondere Bedeutung) - VB-D-4205-016: Abgrabungsgewässer in der Isselniederung im Norden von Hamminkeln (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_bm, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes ÜSG Issel-System - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4205-0003: Isselniederung - UZVR-3319 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IV: Dingdener-Brüner Höhen	ja	---	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

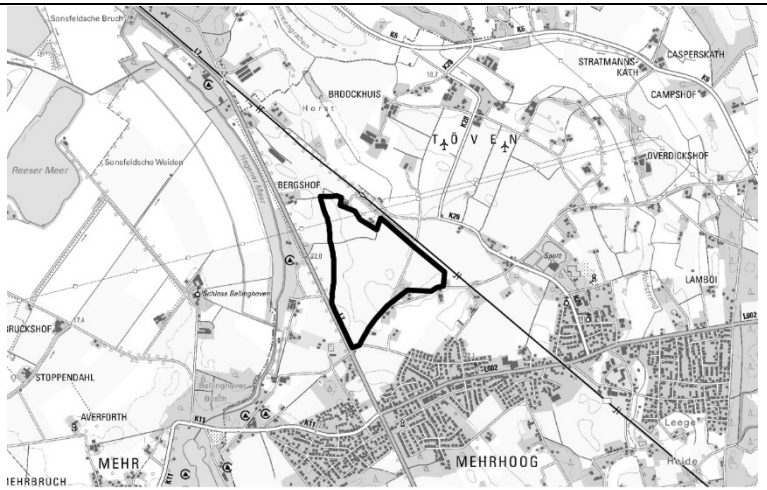
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

Ham_BSAB_3

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hamminkeln
1.03	Größe / Länge	ca. 39,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, flächige Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L7 und Campingplatz westlich, Bahntrasse und Umspannstation östlich, Gärtnerei südlich, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

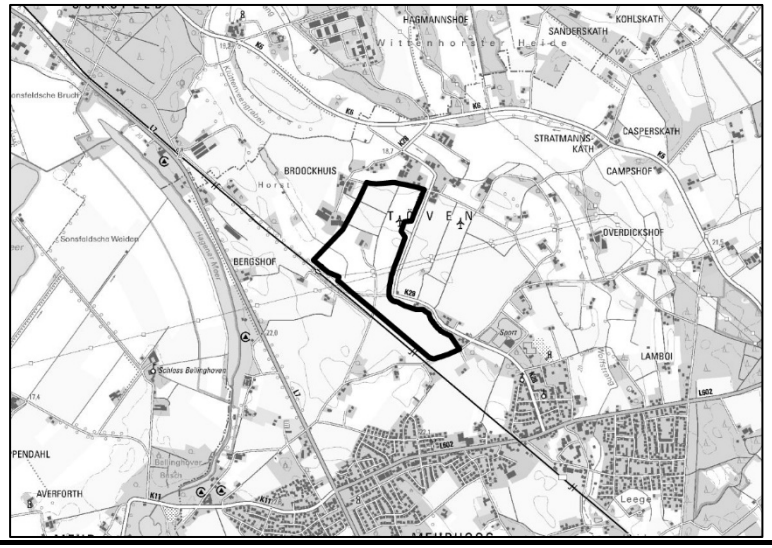
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_05: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark und Westmünsterland - UZVR-3266 (<1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-G3 (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
	sonstige Sachgüter	lern und Denkmalberei-chen				
2.22		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Bewertung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Ham_BSAB_4 ~~Ham_BSAB_Res_1~~

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hamminkeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 41,5 ~~22,8~~ ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsflächen, Lagerfläche Landwirtschaft	
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich und nördlich, Hochspannungstrasse ~~im Süden des~~ durchquert das Plangebiet~~es~~, K28 östlich, Umspannwerk südwestlich, Bahntrasse südwestlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.07~~7~~ 8		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09 ~~8~~		Biotopverbundfläche	- VB-D-4104-006: Wolfstrang-Niederung nördlich von Meerhoog (besondere Bedeutung) ~~im Plangebiet nicht vorhanden~~	ja ~~nein~~	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10 ~~09~~		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11 ~~0~~	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12 ~~1~~	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13 ~~2~~		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_928182_4016: Wolfstrang (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: keine Bewertung - Klüttenveengraben (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

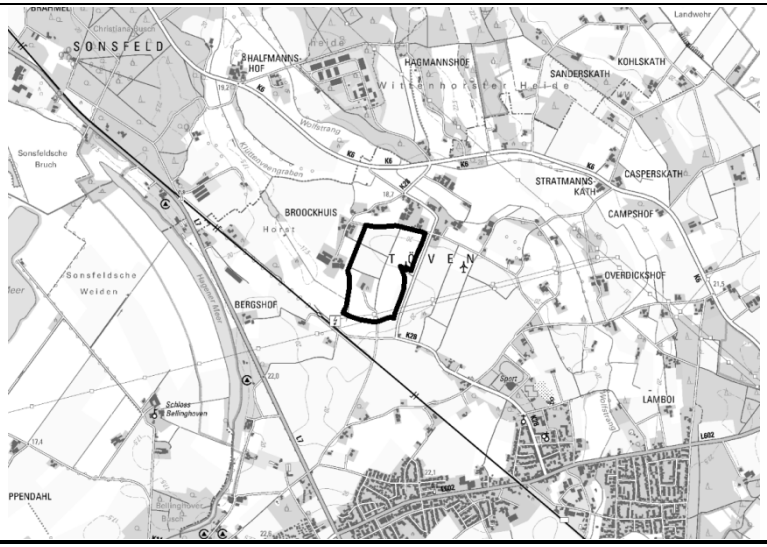
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3289 (5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	- LBE-I-006-O1: Wald-Offenland-Mosaik östlich Haldern und Meerhoog (Umfeld; besondere Bedeutung) ~~weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden~~	nein	ja ~~nein~~	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper ~~- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume~~ - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Ham_BSAB_Res_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hamminkeln	
1.03	Größe / Länge	ca. 22,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsflächen, Lagerfläche Landwirtschaft	
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich, Hochspannungstrasse im Süden des Plangebietes, K28 östlich, Umspannwerk südwestlich, Bahntrasse südwestlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

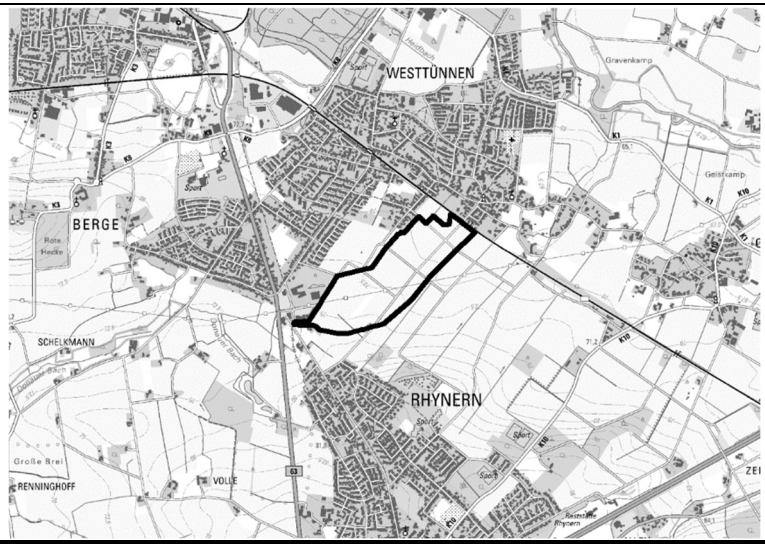
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3289 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_03

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 37,24 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünland, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, B 63 westlich des Plangebiets, Siedlungsbereiche nördlich, westlich und südlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

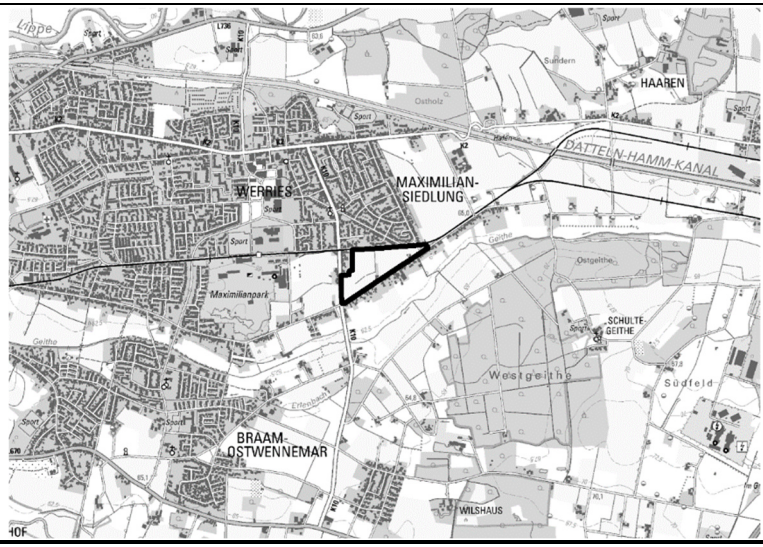
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4312-005: Wald-Grünland-Komplexe im Süden des Stadtgebietes Hamm (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Pseudogley (bf4_ff, hohe Funktionsfähigkeit	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich geringe klimaökologische Bedeutung - südlich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-4082 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-2606: 5.2.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe (gem. LP Hamm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterien (geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hamm_ASB_05

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Hamm	
1.03	Größe / Länge	ca. 9,62 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Äcker, Gehölzstrukturen, Einzelhöfe, kleines Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie nördlich angrenzend, Siedlungsgebiete nördlich und südlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

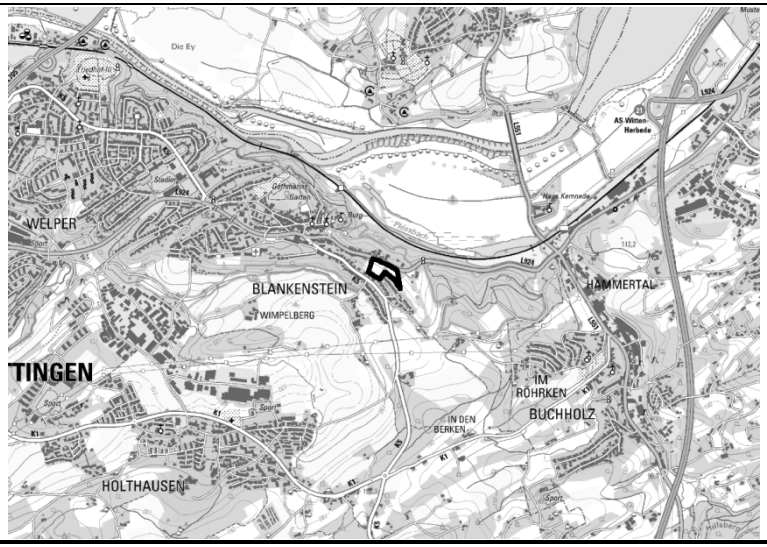
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördlich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südlich hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hat_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Hattingen	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzstrukturen, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	L924 nördlich, K5 südlich, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- EN-003: NSG Alte Ruhr-Katzenstein (Umfeld) - EN-012: NSG Maasbecke (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4509-014: Alte Ruhr, Katzenstein (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4509-0084: Siefen westlich des NSG "Katzenstein"	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf5_bx, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Sundern-Stiepel (nicht mehr rechtskräftige Zone IIIA)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten des Plangebietes sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig und zukünftig) - im Westen Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet,	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

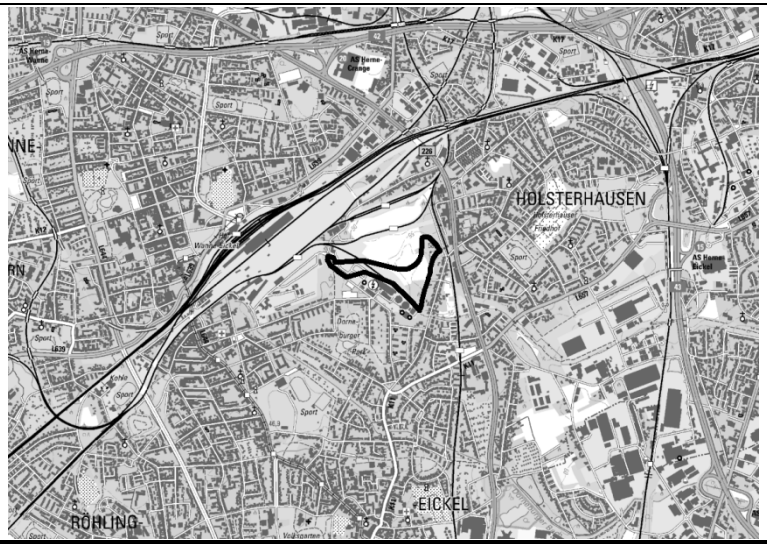
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		unzerschnittene verkehrs-arme Räume)				
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-VIa-005 F (3): Ruhrtal mit unterer Lennetalung (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die Planfestlegung ist bereits von bestehenden Siedlungsflächen umgeben, so dass zwischen der Planfestlegung und der bedeutenden Landschaftsbild bereits ein Siedlungsriegel liegt. Erhebliche Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild werden daher ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Her_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Herne	
1.03	Größe / Länge	ca. 9,74 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gewerbefläche, Waldbereiche, Brachfläche	
1.07	Vorbelastungen	B 226 östlich des Plangebiets, Kraftwerk südlich des Plangebiets, Bahntrasse mit Bahnhof nördlich und nordwestlich des Plangebiets, Bahnlinie im Plangebiet, Wohngebiete umliegend um das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

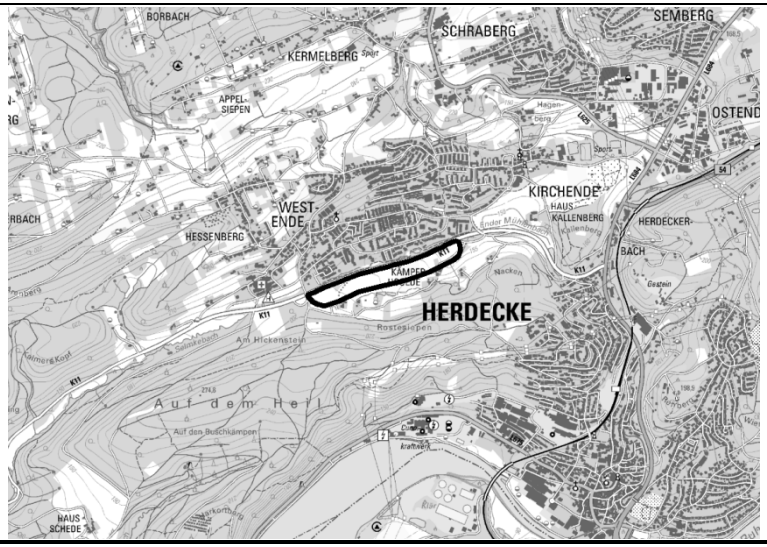
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4409-001: Innerstädtische Freiflächen in Wanne und Holsterhausen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Lastraum der Gewerbe und Industrieklimate	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XI: Emscherraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Herd_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Herdecke	
1.03	Größe / Länge	ca.11,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	K 11 nördlich angrenzend, unmittelbar nördlich der K11 Siedlungsflähen	

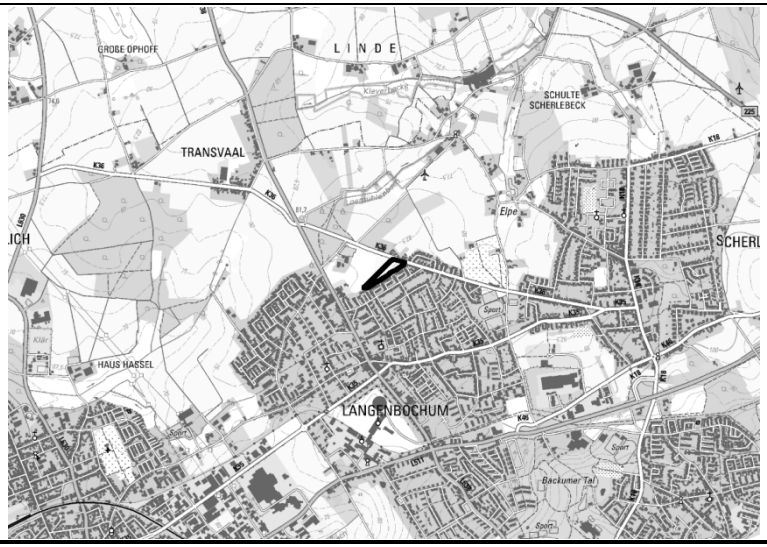
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4510-019: Kallenberg mit Bachtälchen bei Herdecke (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4510-0062: Mühlenbach südlich der Ender Talstraße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4510-021: LSG Schede-Auf dem Heil-Rostesiepen-Kallenberg-Har	ja	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Regionale Grünzüge, - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hert_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Herten	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	K36 nordöstlich angrenzend, L638 südwestlich, bestehende Siedlungsflächen angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-048: NSG Loemühlenbachtal	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Pseudogley (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Braunerde (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- gegenwärtig hohe klimaökologische Bedeutung, zukünftig sehr hohe Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0007: LSG temp. Herten	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Das Plangebiet ragt minimal in das östliche relevante Umfeld des betroffenen NSG hinein. Der betroffene Bereich des NSG liegt dabei an der K36, d.h. in einem vorbelasteten Bereich. Die K36 liegt zudem zwischen dem Plangebiet und dem NSG. Die Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG werden daher als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hünxe	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Graben, lineare Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide nordöstlich des Plangebietes; L462 südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	Feldschwirl (Umfeld) Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen

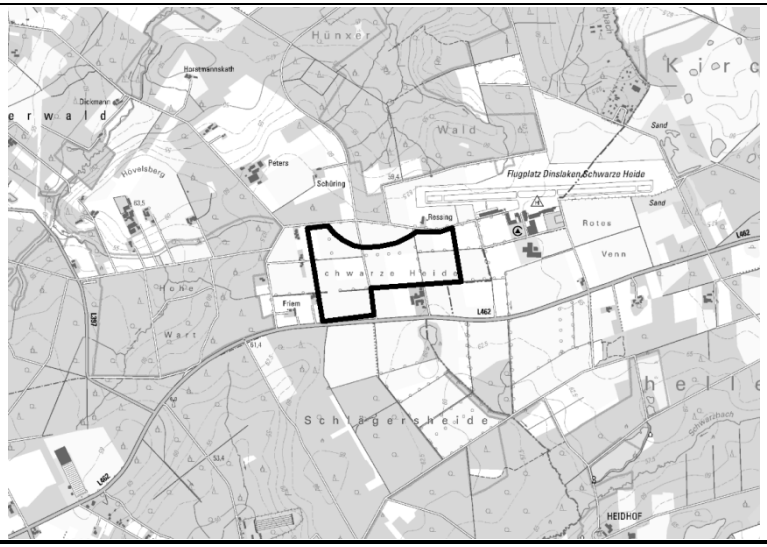
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3133 (> 10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-016-O(1): Wald-Offenland bei Hünxe (besondere Bedeutung) - LBE-I-016-W(2): Kirchheller Heide (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Das Plangebiet liegt überwiegend am äußersten südlichen Rand des lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung und die Flächeninanspruchnahme ist sehr gering. Erhebliche Umweltauswirkungen auf den lärmarmen Raum werden ausgeschlossen. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Hünxe	
1.03	Größe / Länge	ca. 37,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Graben, lineare Gehölze, kleinere Gehölzfläche	
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Dinslaken Schwarze Heide nordöstlich des Plangebietes; L462 südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-081: NSG Gartroper Mühlenbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - UZVR-3133 (10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-016-O(1): Wald-Offenland bei Hünxe (besondere Bedeutung) - LBE-I-016-W(2): Kirchheller Heide (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

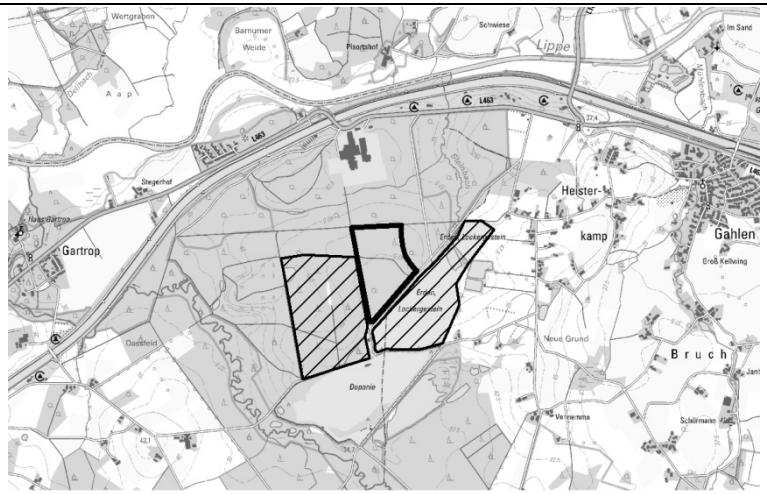
3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Hnx_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hünxe
1.03	Größe / Länge	ca. 16,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche, Folgenutzung Deponie
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche unmittelbar westlich und östlich angrenzend ans Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-47: Wald- und Kulturlandschaft östlich von Hünxe (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-082: NSG Steinbach (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Ziegenmelker (Plangebiet, Umfeld) (verfahrenskritisches Vorkommen) - Feldschwirl (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Heidelerche (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Schwarzspecht (Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4306-014: Hünxer Wald	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlicher Teil ohne klimaökologische Bedeutung - östlicher Teil geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0010: Hauptterrasse südlich Hünxe - UZVR-3133 (10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-016-W(3): Wald Gatroper Mühlenbach / Hünxer Wald (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und Landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

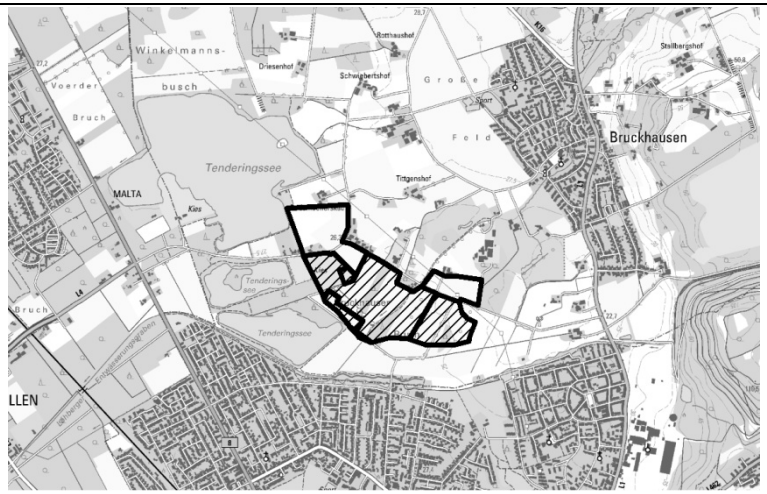
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Die im Fundortkataster enthaltenen Nachweise des Ziegenmelkers im Plangebiet und in dessen Umfeld stammen aus Kartierungen aus dem Jahr 2003. Kartierungen, die im Jahr 2010 für die Genehmigung der westlich an die Planfestlegung angrenzenden Abgrabungsfläche durchgeführt wurden und auch den Bereich der Planfestlegung selbst umfassen, konnten diese Nachweise nicht bestätigen. So stellt auch der für die o.g. Genehmigung erstellte Artenschutzfachbeitrag dar, dass im gesamten Gartroper Busch seit 2008 keine Brutvorkommen der Art nachgewiesen wurden, da die erforderlichen Lebensräume der Art nicht mehr gegeben sind (vgl. Lange GbR 2012). Somit liegt derzeit kein aktueller Hinweis auf ein Vorkommen des Ziegenmelkers vor. Erhebliche Beeinträchtigungen der Art durch die Planfestlegung sind somit nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hünxe
1.03	Größe / Länge	ca.18,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung, bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im nordwestlichen Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4406-010: Bruckhauser Mühlenbach und Lohberger Entwässerungsgraben im Norden von Dinslaken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südöstlicher Teil mit sehr hoher gegenwärtiger und zukünftiger klimaökologischer Bedeutung - nordöstlicher Teil mit hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 37: Höfe bei Bruckhausen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

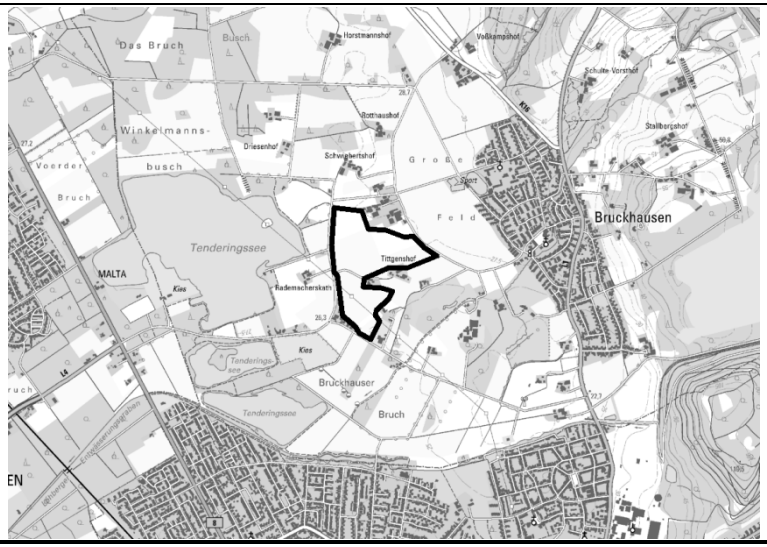
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Hnx_BSAB_4

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Hünxe
1.03	Größe / Länge	ca. 27,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Westen ragt in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4306-0009: LSG-Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene - UZVR-3036 (10-50 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-013-O: Wald-Offenlandschaft östlich Voerde (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 37: Höfe bei Bruckhausen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR X: Hünxer Wald	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

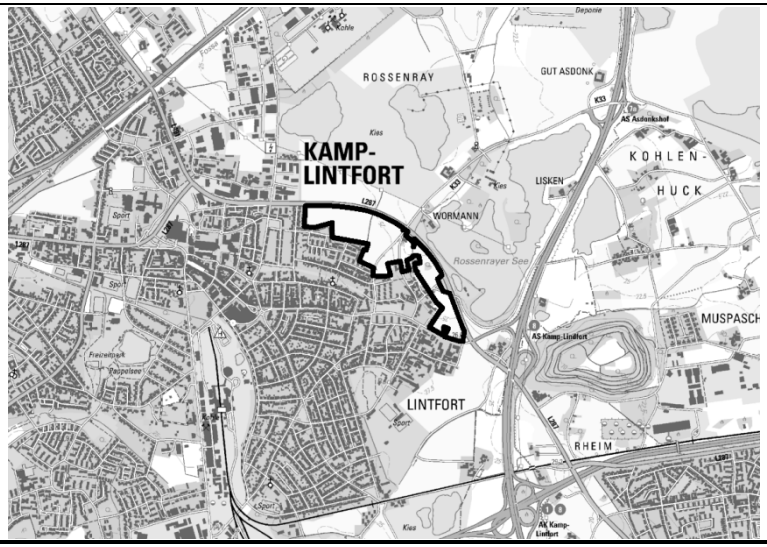
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Klf_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort
1.03	Größe / Länge	ca. 24,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Grünland, bestehende Siedlungsflächen
1.07	Vorbelastungen	Abbaugebiete und Hochspannungsleitung nördlich, BAB 57 östlich, L287 unmittelbar nördlich angrenzend, bestehende Siedlungs- und Gewerbeflächen angrenzend

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



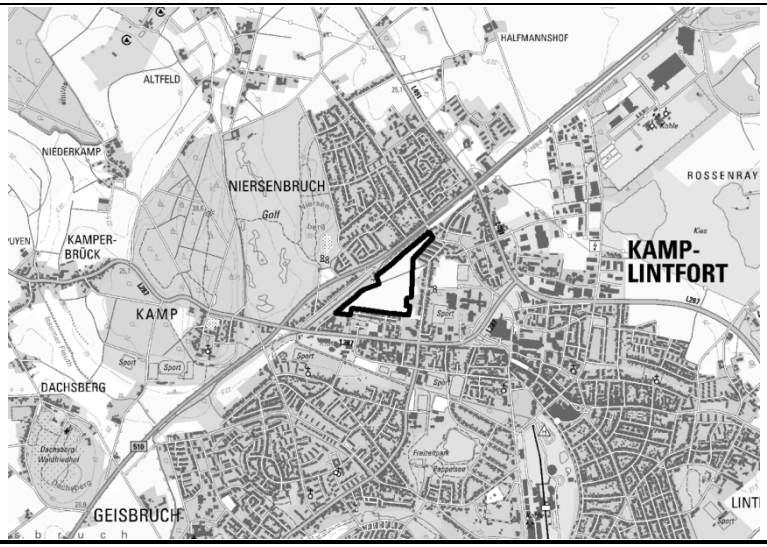
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen - BAB 57 und BAB 42 im Umfeld	nein	ja	ja,- keine Lage innerhalb aktueller Fluglärmzonen, jedoch stark emittierende Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wohnen) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Klf_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 11,3 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche; unmittelbar nördlich angrenzend an Plangebiet Fließgewässer „Fossa Eugeniana / Niepkanal“	
1.07	Vorbelastungen	B510 nordwestlich, L287 südlich, bestehende Siedlungsflächen angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

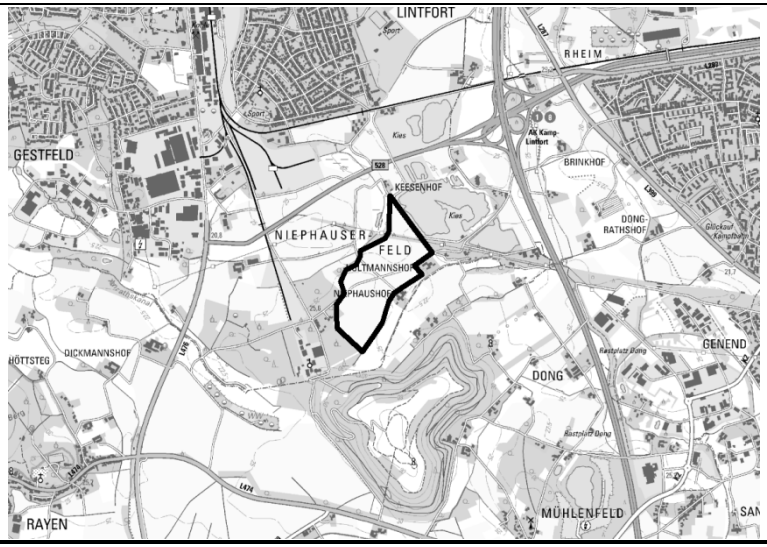
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Prüfungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Klf_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung, bestehende Abgrabungen nordöstlich, Halde südlich, Bergwerk südwestlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche reicht in das Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden Bereiche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0036: Wiesfurthgraben, Klein Hugengraben, Dong, Anrathskanal, Parsick-, Vinnbruch-, Landwehrgraben - LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

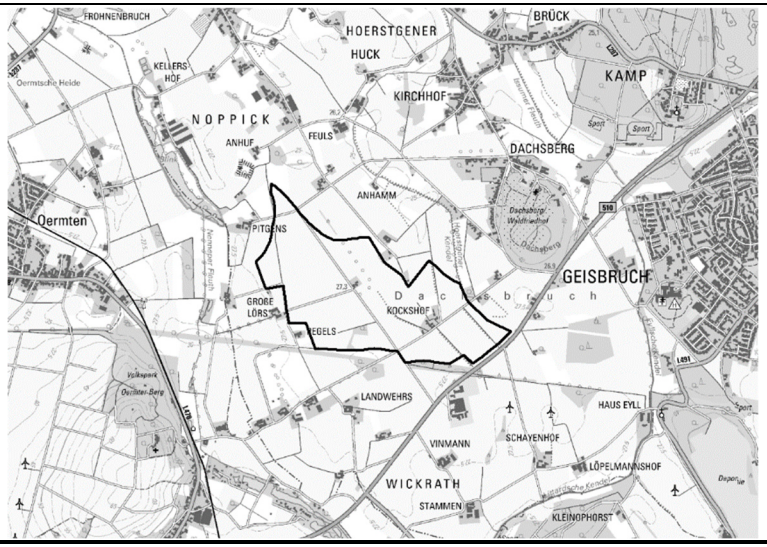
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- UZVR-2682 (5-10 km²)			
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Klf_BSAB_2_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 91,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen; östlich des Plangebietes nach WRRL berichtspflichtiges Gewässer „Hoerstgener Kendel“, westlich des Plangebietes nach WRRL berichtspflichtiges Gewässer „Nenneper Fleuth“	
1.07	Vorbelastungen	B510 östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4504-015: Ehemalige Bahnlinie zwischen dem Wickrather Feld und Haus Eyll (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4504-0020: Alter Bahndamm und Feldgehölze im Wickrather Feld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten geringe und teilweise hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen - UZVR-2751 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

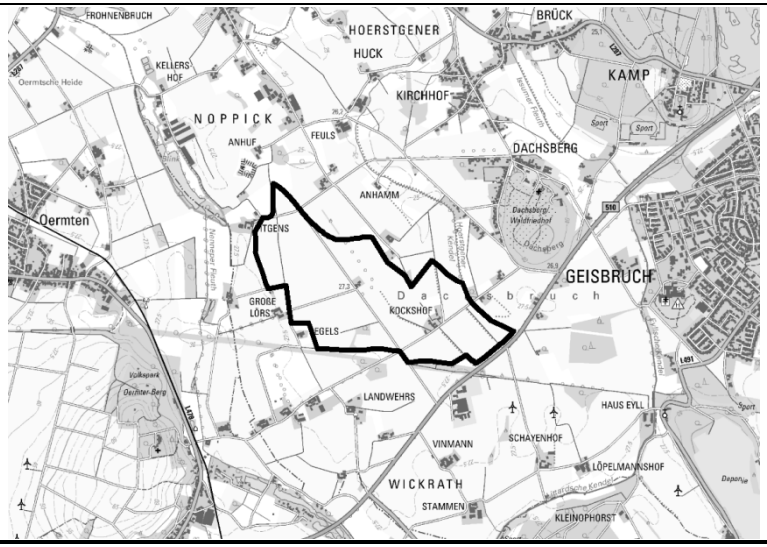
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Klf_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 94,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	B510 östlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- KLE-034: NSG Blink - WES-040: NSG Blink	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4504-015: Ehemalige Bahnlinie zwischen dem Wickrather Feld und Haus Eyll (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4504-0020: Alter Bahndamm und Feldgehölze im Wickrather Feld (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten geringe und teilweise hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG 4504-0042: Ehemalige Bahntrasse mit angrenzenden Wald- und Freiflächen - UZVR-2751 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

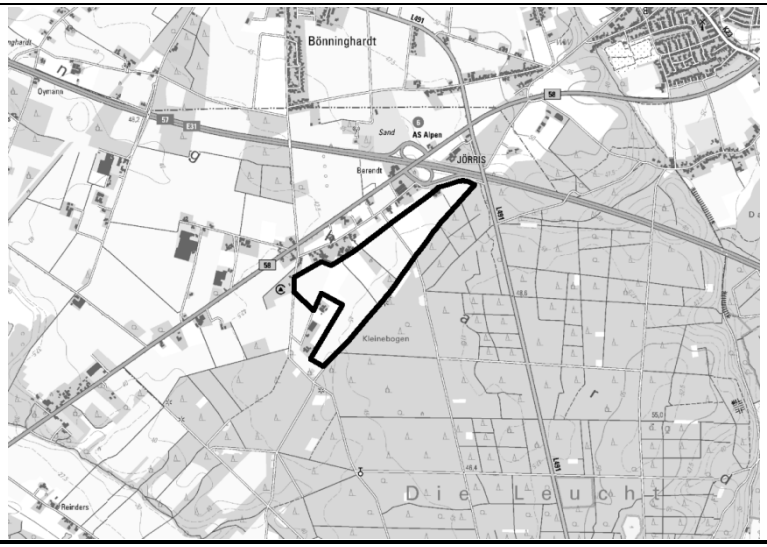
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 33: Fossa Eugeniana (Kamp-Lintfort, Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Klf_BSAB_3_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 39,62 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	BAB 57 nördlich, Anschlussstelle Alpen nordöstlich, B 58 östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche ragt ins Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

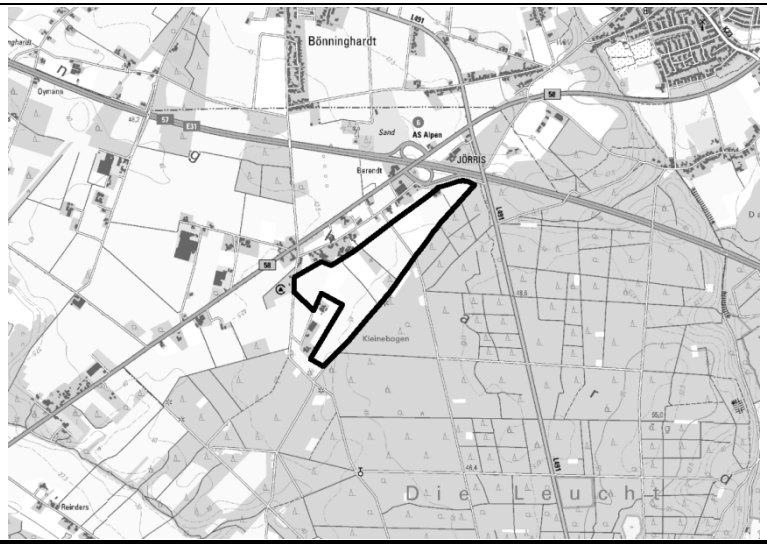
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im mittleren Teil mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden ohne klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2879 (10-50 km²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterien (landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Klf_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 41,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Siedlungsfläche, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	BAB 57 nördlich, Anschlusstelle Alpen nordöstlich, B 58 östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche ragt ins Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-036: NSG Leucht	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld

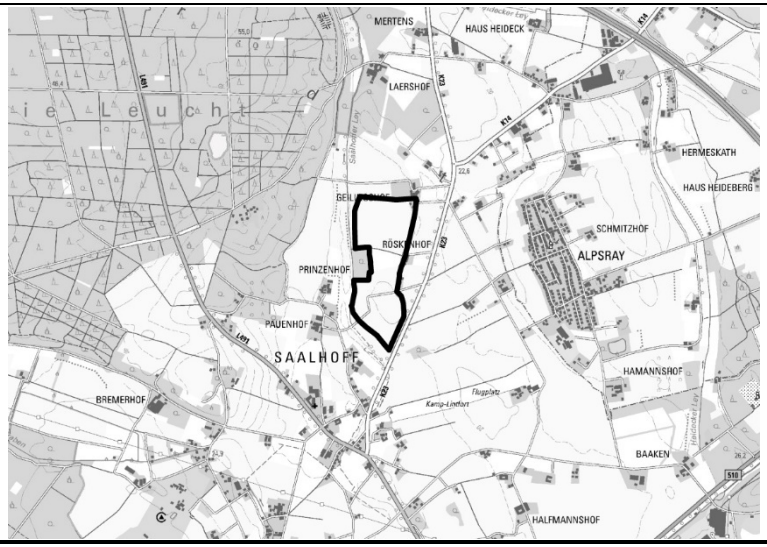
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im mittleren Teil mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2879 (10-50 km²)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

KIf_BSAB_7

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Wohnsiedlungs-fläche	
1.07	Vorbelastungen	K23 östlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein-schließlich der menschlichen Ge-sundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnhäuser im Nordosten des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio-logische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzge-biet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_24349: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Saalhoffer Ley) (Umfeld): ökologsicher Zustand / Potenzial: unbefriedigend und schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: schlecht	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

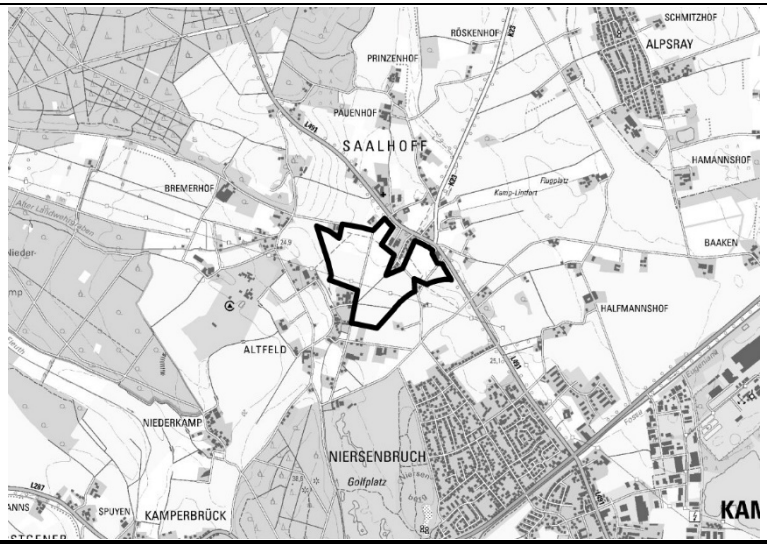
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2874 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintfort (2 Teilflächen) (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-004-W9: Wald „Die Leucht“ (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

KIf_BSAB_8

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Kamp-Lintfort	
1.03	Größe / Länge	ca. 29,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Bach, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L491 und K23 nordöstlich, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-004: Saalhoffer Ley und Niederung bei Alpsray (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemsicher Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2792_24349: Xantener Altrhein / Schwarzer Graben (Saalhoffer Ley) (Plangebiet, Umfeld): ökologsicher Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert - chemischer Zustand: keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten hohe klimaökologische Bedeutung - im Westen mittlere klimaökologische Bedeutung - im Süden kleinflächig sehr hohe und geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2879 (>10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-010-O5: Wald-Offenlandschaft in der Kendelniederung bei Lintfort (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LBE-I-004-W9: Wald „Die Leucht“ (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

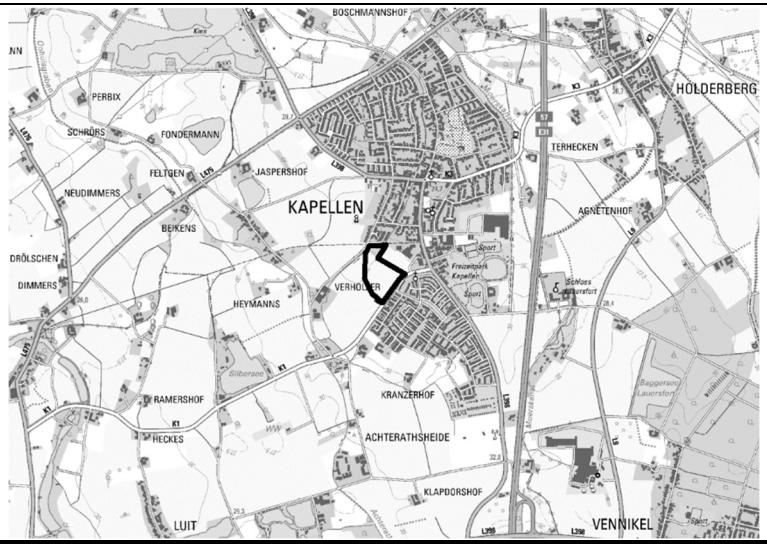
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Moe_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 5,42 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Regenrückhaltebecken mit Gehölzen, kleineres Fließgewässer (Achterathsheidegraben) am äußersten nördlichen Rand des Plangebietes
1.07	Vorbelastungen	K 1 südöstlich des Plangebiets, L 398 östlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete nördlich, östlich und südöstlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegung (BAB A 57) im Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Braunes Langohr (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Wimperfledermaus (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-017: Niederung von Ophülsgraben und Achterrathsheidegraben zwischen Neukirchen und Traar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- kleinflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - überwiegend hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0051: LSG-Hagenscher Graben, Achterrathsheidegraben, Larfeldgraben, Ophuelsgraben, Eyrahmsley	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Moe_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 3,93 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Einzelbäume
1.07	Vorbelastungen	L 475 nördlich des Plangebiets, L 398 östlich des Plangebiets, Siedlungsgebiete nördlich und östlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegungen (BAB A 40, BAB A 57) im Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

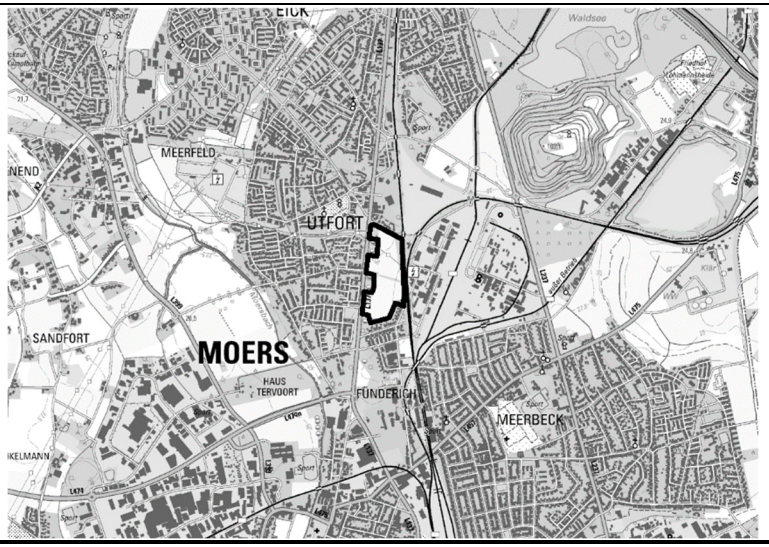
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Braunes Langohr (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Wimperfledermaus (Umfeld) - Kleine Bartfledermaus (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Moe_ASB_03

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Moers	
1.03	Größe / Länge	ca. 12,25 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	L 137 westlich angrenzend, Hochspannungsleitung und Umspannwerk östlich des Plangebiets, Bahntrasse östlich angrenzend, Gewerbegebiet östlich angrenzend, Siedlungsgebiete nördlich, westlich und südlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Saatkrähe (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Zentrum sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - in den Randbereichen hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 46: Zeche Rheinpreußen bei Hochstraß (Moers)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

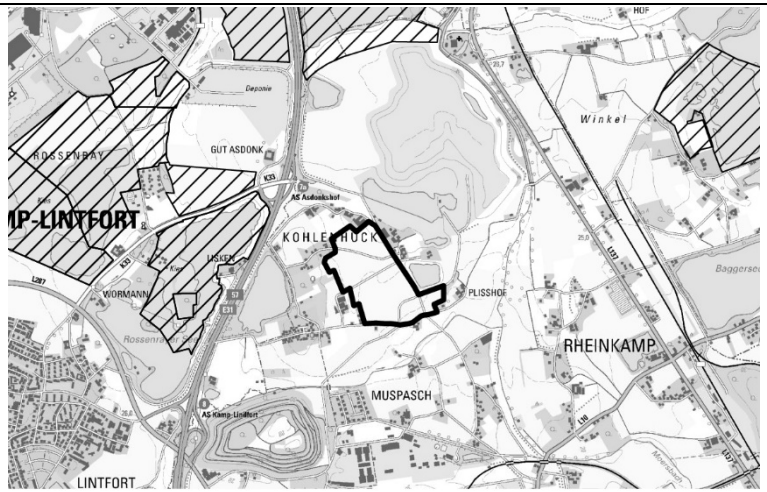
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Moe_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 28,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen
1.07	Vorbelastungen	bestehende und bereits genehmigte Abgrabungen im Umfeld des Plangebietes, BAB A 57 mit Anschluss an K33 westlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe klimaökologische Bedeutung - im Süden mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2785 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Oberflächengewässer - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Waldbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper

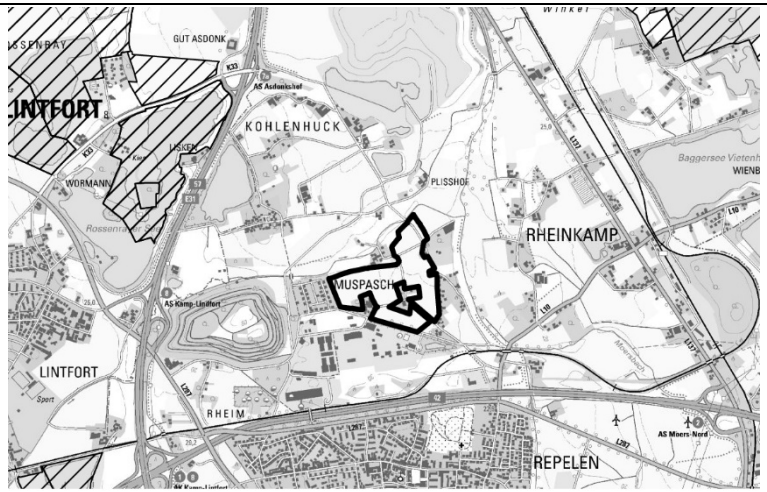
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Moe_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Moers
1.03	Größe / Länge	ca. 25,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschrei-bung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinflächige Gehölzstrukturen, Wohnbaufläche, Lagerplatz
1.07	Vorbelastungen	vorhandene und bereits genehmigte Abgra-bungsbereiche umliegend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Bahntrasse südlich, Halde Pattberg westlich, BAB A 42 südlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein-schließlich der menschlichen Ge-sundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche im Osten des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio-logische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzge-biet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Steinkauz (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2776_3206 : Moersbach / Rheinberger Altrhein: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

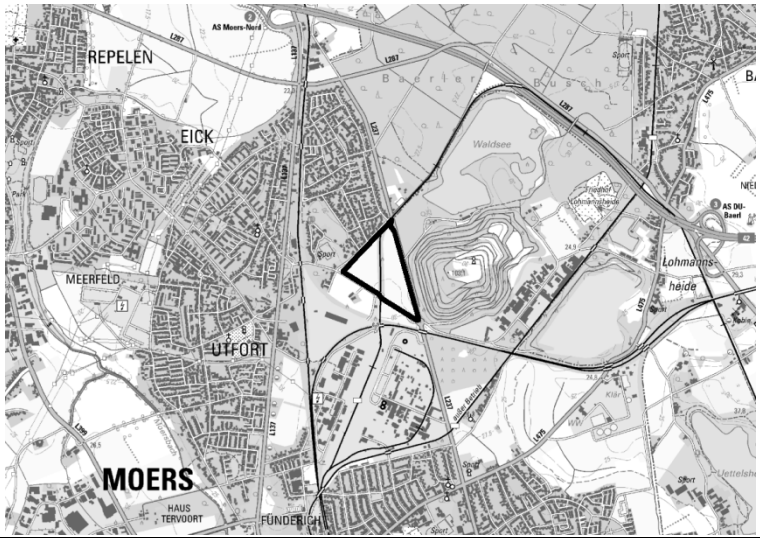
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- hohe, mittlere und geringe klimaökologische Bedeutung in etwa gleichen Anteilen - im Südosten kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2785 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Moe_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Moers	
1.03	Größe / Länge	ca. 13,75 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 237 östlich angrenzend, L 137 westlich des Plangebiets, Bahntrassen innerhalb sowie nördlich und südlich des Plangebiets, Industriegebiet südlich und östlich des Plangebiets, Wohngebiete nördlich und westlich des Plangebiets, Halde östlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungs- und Gewerbeflächen (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

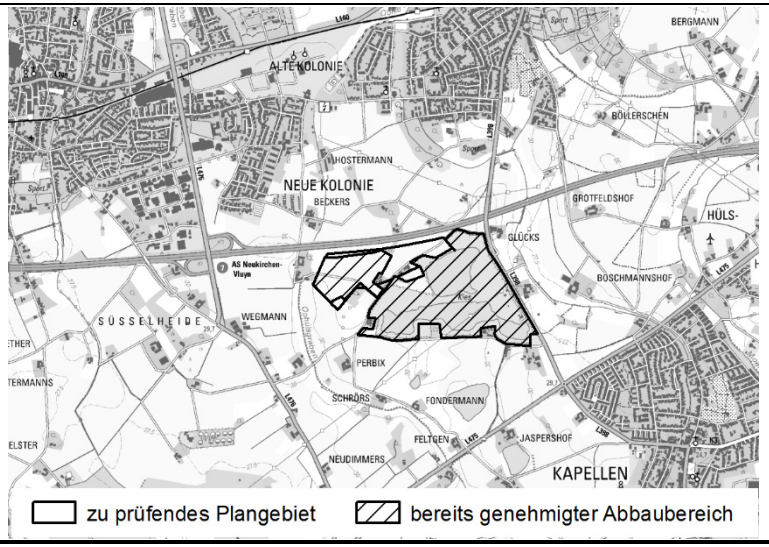
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kreuzkröte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- größtenteils sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-018-W: Waldgebiet Baerler Busch (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringen Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_1_A - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn	
1.03	Größe / Länge	ca. 7,74 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, BAB 40 nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

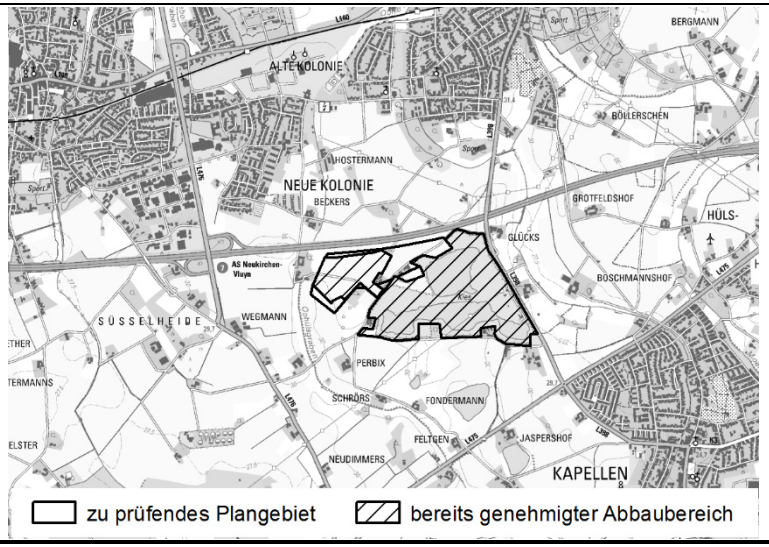
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-017: Niederung von Ophülsgraben und Achterraths-heidegraben zwischen Neukirchen und Traar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4505-0009: Feldgehölz nördlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung) - BK-4505-0010: Eichenwäldchen und durchgewachsene Hecke südwestlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0051: Hagenscher Graben, Achterrathsheidegraben, Larfeldgraben, Ophülsgraben, Eyrahmsley - UZVR-5372 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn	
1.03	Größe / Länge	ca. 8,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, kleinere Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	bereits vorhandene bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, BAB 40 nördlich	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-017: Niederung von Ophülsgraben und Achterraths-heidegraben zwischen Neukirchen und Traar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4505-0009: Feldgehölz nördlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung) - BK-4505-0010: Eichenwäldchen und durchgewachsene Hecke südwestlich von Hof Weimann (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Niep-Süsselheide (Zone IIIA2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4505-0051: Hagenscher Graben, Achterrathsheidegraben, Larfeldgraben, Ophülsgraben, Eyrahmsley - UZVR-5372 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

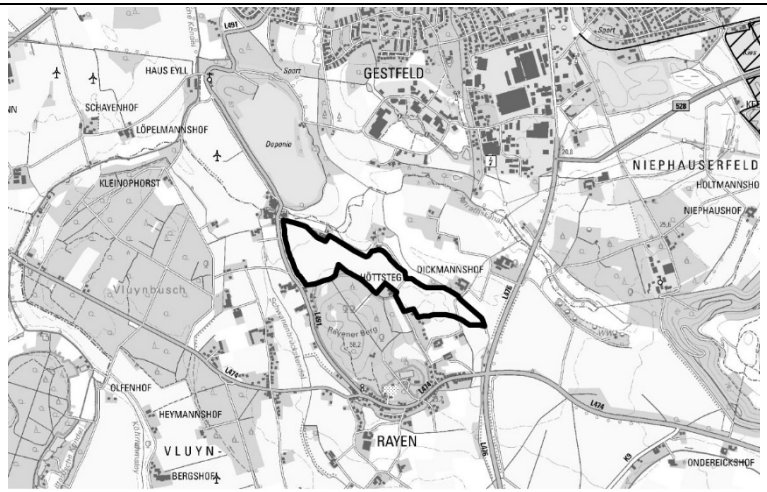
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_5

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn
1.03	Größe / Länge	ca. 27,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Schutz der Natur
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, landwirtschaftliche Hoffläche
1.07	Vorbelastungen	L476 östlich, L491 westlich, Deponie nördlich des Plangebietes, Wind

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- kleinflächig landwirtschaftliche Hoffläche im Südwesten des Plangebietes	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-041: NSG Rayener Berg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27766_0: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27766_8317: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Schwanenbrückskendel (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen hohe und kleinflächig mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten mittlere und kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2670 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-004-W10: Rayener Berg (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge - Schutz der Natur
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-

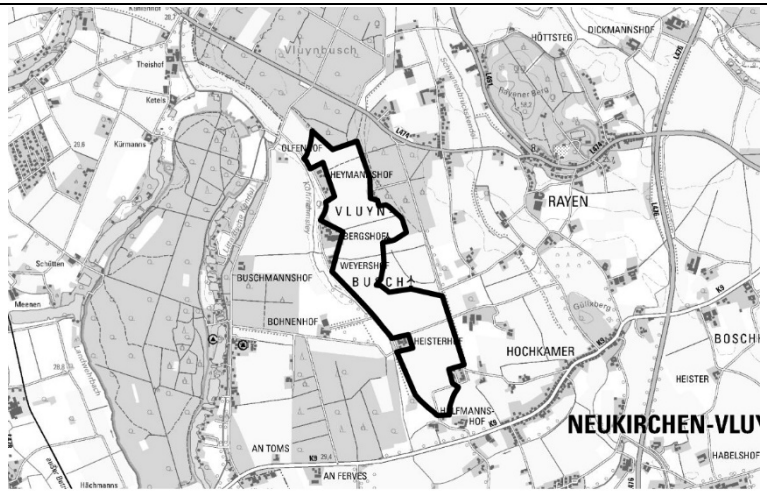
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Berieche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_6

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn
1.03	Größe / Länge	ca. 62,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnsiedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	K9 südlich, L474 nordöstlich, Windenergieanlagen östlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- im Osten kleinflächig Wohnsiedlungsfläche	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plagebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plagebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4505-001: Köhrrahmsgraben mit angrenzender Grünland-Niederung (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_11600: Fossa Eugeniana / Niepkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Haffmannsgraben (Umfeld): nicht bewertet - Köhrrahm Ley (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

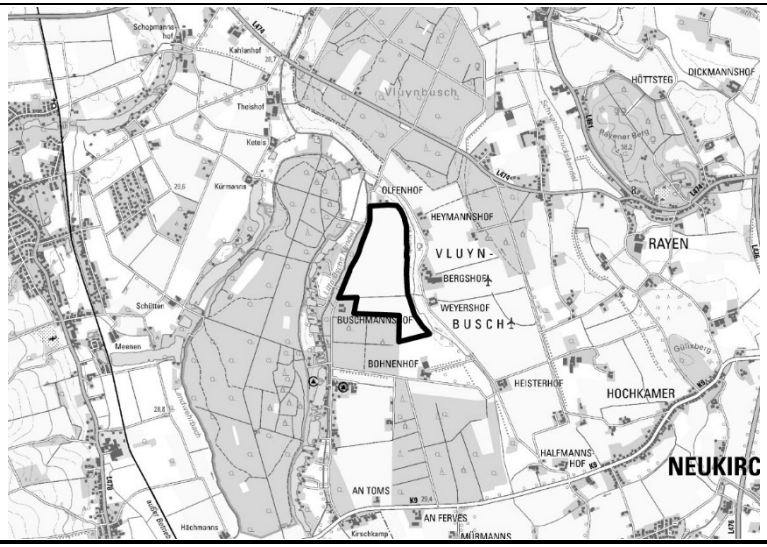
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig mittlere klimaökologische Bedeutung - im Westen kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2669 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-010-O4 (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_7

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn	
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	Windräder östlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plagebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- KLE-061: NSG Rheurdt-Schaephuysener Kuhlenzug (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_11600: Fossa Eugeniana / Niepkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - Köhrrahm Ley (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollständig mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2669 (>5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

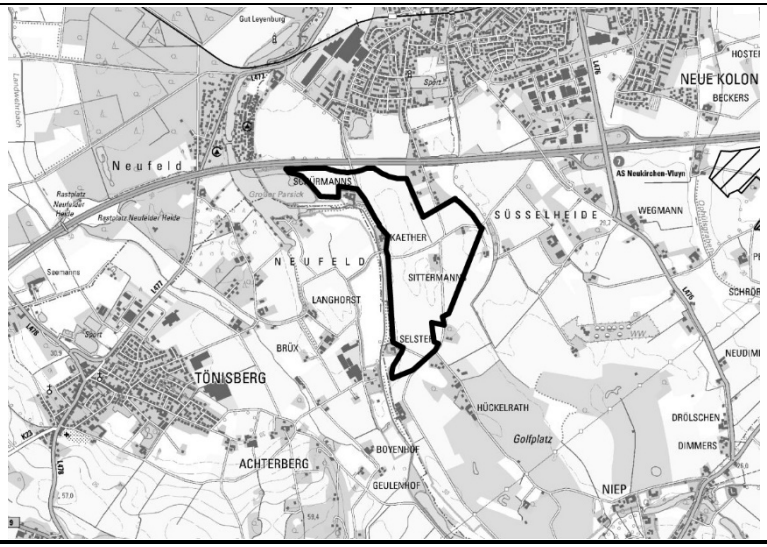
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-010-O4 (besondere Bedeu-tung)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschafts-bildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Nkv_BSAB_8

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Neukirchen-Vluyn	
1.03	Größe / Länge	ca. 59,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen	
1.07	Vorbelastungen	BAB A40 nördlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-149 (B): Städtischer Erholungsraum Krefeld-Hüls (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen im Plangebebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plagebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- VIE-024: NSG Niep (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Waldohreule (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27768_11600: Fossa Eugeniana / Niepkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: keine Bewertung - DE_NRW_27766_8317: Anrathskanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Sittermannsgraben (Plangebiet, Umfeld): nicht bewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

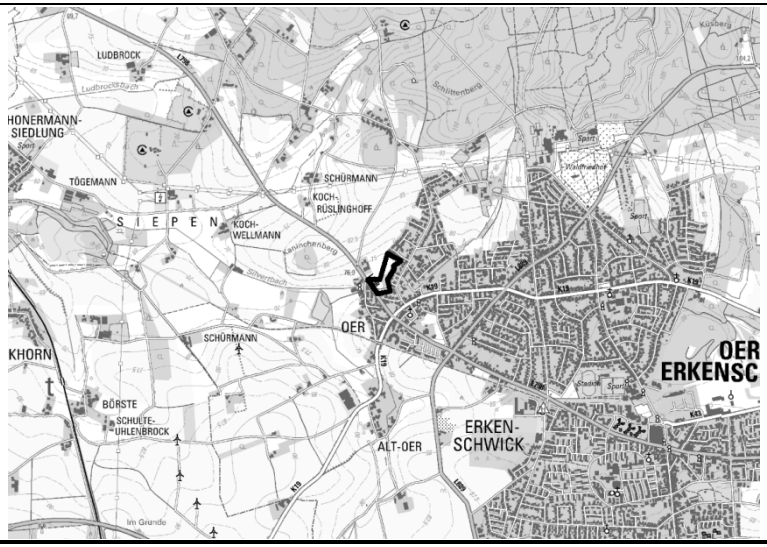
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - vereinzelt kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-5371 (>10-50 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-010-B: Bäche des Niepkuhlenzuges (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 50: Niep (Neukirchen-Vluyn, Krefeld)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers/Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Oer_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Recklinghausen	
1.02	Kommune	Oer-Erkenschwick	
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Siedlungsflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L798 westlich angrenzend an das Plangebiet, K19 südöstlich des Plangebietes, bestehende Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- RE-019: NSG Silvertbach	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde: (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- westlich hohe klimaökologische Bedeutung - nordöstlich und südwestlich Lastraum der locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	- Niedermoor-Deckkulturboden (bf4_2k, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4308-0011: LSG Silvertbach	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

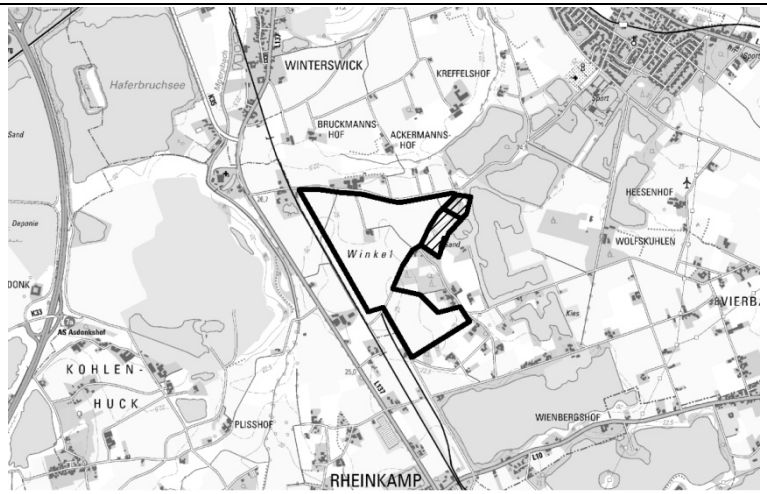
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet ragt minimal in das östliche Umfeld des relevanten NSG hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG befinden sich ein breiter Streifen bestehender Bebauung sowie die L798, so dass aufgrund der Vorbelastung die Umweltauswirkungen des Plangebietes auf das NSG als nicht erheblich eingeschätzt werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Rbg_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 52,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche, Gehölze
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen umliegend, Bahntrasse und L137 westlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



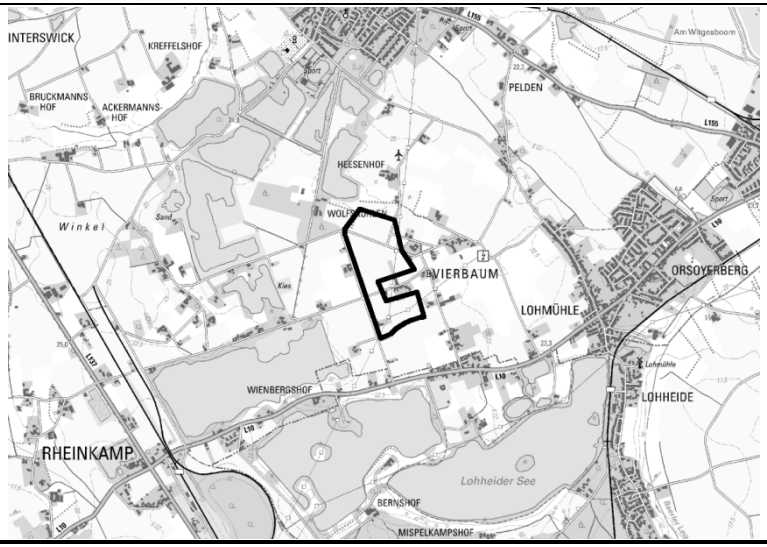
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2795 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Niederrheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Rbg_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Rheinberg	
1.03	Größe / Länge	ca. 21,9 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung, bestehende Abgrabungen umliegend, L10 südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	- Weißstorch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)				Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - nordwestlich geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4405-0012: LSG-Haus Wolfskuhlen und Baggerseen südlich Budberg - UZVR-2795 (5-10 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

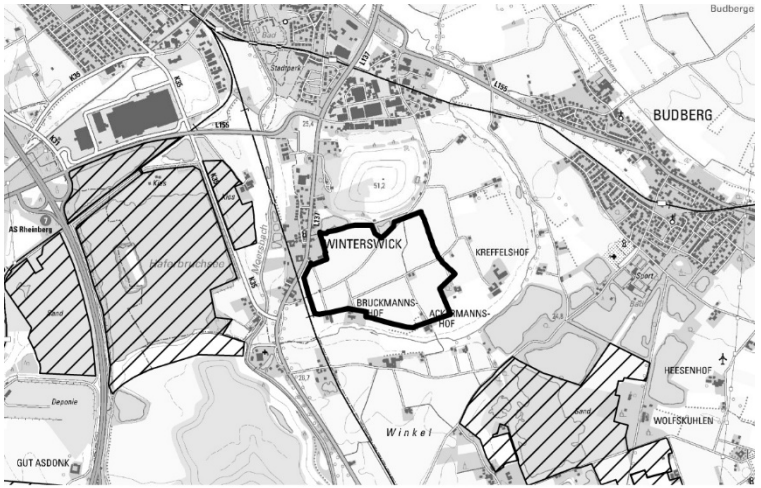
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Rbg_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 50,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	vorhandene und bereits genehmigte Abgrabungsbereiche im Umfeld des Plangebiets, Bahntrasse und L137 westlich des Plangebiets, Windenergieanlagen südwestlich des Plangebiets, Zentraldeponie Rheinberg-Winterswick angrenzend im Norden des Plangebiets, Halde südwestlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2776_3206 Moersbach/Rheinberger Altrhein: ökologischer Zustand: schlecht, erhebliche verändert chemischer Zustand: nicht gut - Winternwicker Abzugsgraben: nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - südliches Plangebiet geringe klimaökologische Bedeutung -	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-2795 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR VII: Untere Niers / Nieder-rheinische Auen	ja	---	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon-zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Siche-rung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

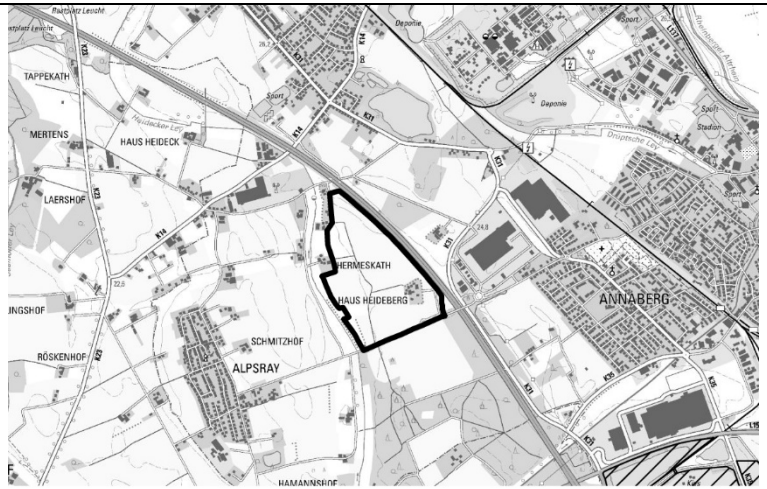
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Rbg_BSAB_4

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 46,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Siedlungsfläche (Haus Heideberg), vereinzelte Gehölze
1.07	Vorbelastungen	östlich angrenzend BAB A57, K31 und großes Gewerbegebiet; nordwestlich angrenzend gewerbegebiet, Fahrsicherheitscentrum Rheinberg, Sendemast

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_279212_0 Heidecker Ley (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere, stellenweise hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2825 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintorf (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Nieder-rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

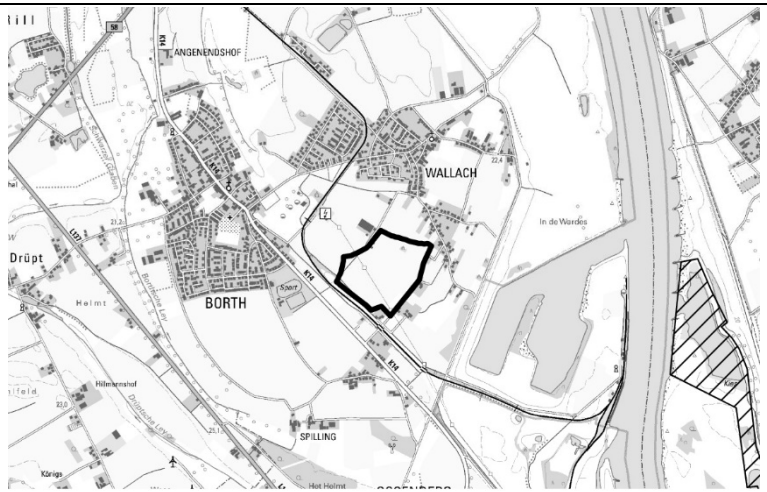
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Rbg_BSAB_6

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 20,4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, punktuelle Gehölzstrukturen, Wohnbaufläche
1.07	Vorbelastungen	K14 und Sportplätze südwestlich, Gewächshäuser und Umspannwerk nordwestlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-46: Rheinaue von Baerl bis Büderich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- im östlichen Randbereich Wohnhäuser	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_04: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (>50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 27: Bereich um Borth und Wallach (Rheinberg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

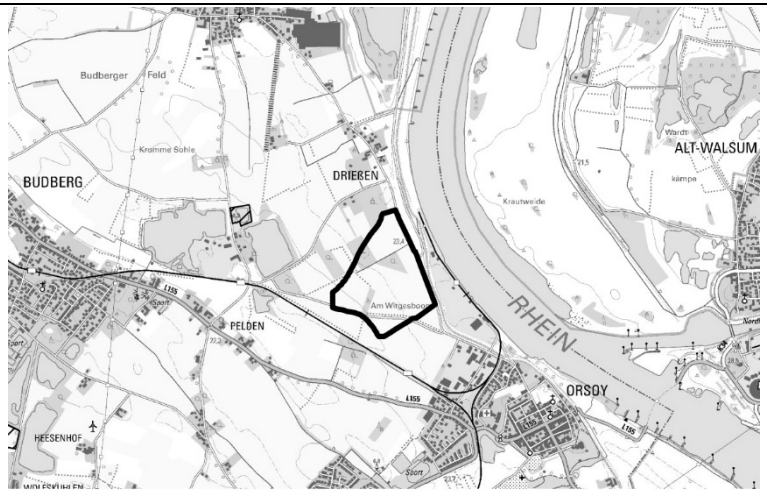
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Rbg_BSAB_7

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 30,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, flächige und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Bahntrassen südlich, Bahntrasse mit Lagerplatz östlich, Gewerbegebiet südöstlich, bestehende und bereits genehmigte Abgrabungsbereiche im Umfeld

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-46: Rheinaue von Baerl bis Büderich (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4405-012: Kulturlandschaft im Raum Budberg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2_775008 Rhein (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden kleinflächig hohe und geringe klimaökologische Bedeutung - überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3098 (>50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-003-F2: Lippeaue von der A3 bei Hünxe bis Lippedorf (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 32: Rheinberg	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum-und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundfläche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

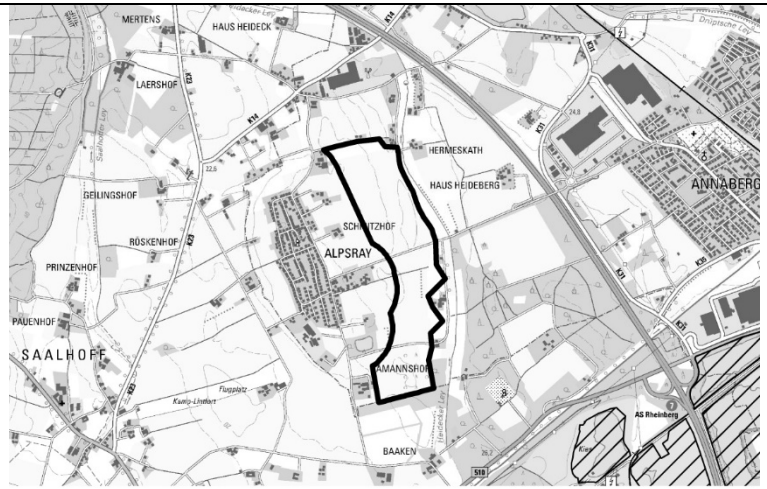
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Rbg_BSAB_8

1. Allgemeine Informationen

1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Rheinberg
1.03	Größe / Länge	ca. 59,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, Gehölzfläche
1.07	Vorbelastungen	K14 nördlich des Plangebietes, BAB A 57 östlich des Plangebietes, Gewerbefläche nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rebhuhn (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
						schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_27_08 Niederung des Rheins: Mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_279212_0 Heidecker Ley: ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nichtbewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im nördlichen und südwestlichen Bereich mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-2825 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-001-O6: Wald-Offenland nördlich Kamp-Lintorf (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	- RPR VII: Untere Niers / Nieder-rheinische Auen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten

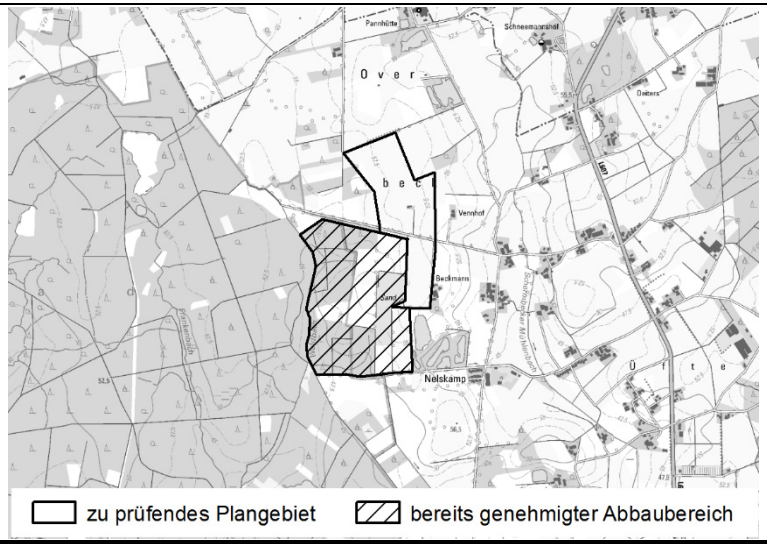
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Sbk_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Schermbeck
1.03	Größe / Länge	ca. 32,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen bzw. Steinbrüche südwestlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-45: Dämmerwald und umgebende Kulturlandschaft nordwestlich von Schermbeck (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Fläche gemischter Nutzung / Betrieb im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4207-004: Grünland-Kleingehölz-Komplex bei Altschermbeck und Overbeck (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_at, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere klimaökologische Bedeutung - im Norden kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Hohe Mark - Westmünsterland - LSG-4306-0006: Westlich Schermbeck - UZVR-3269 (50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

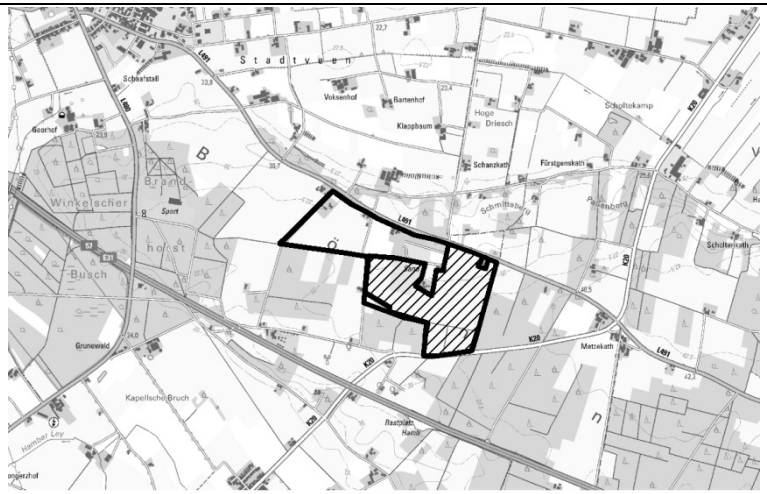
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-009-W(1): Dämmerwald (herausragende Bedeutung)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Erholen, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Son_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	~~Alpen~~ Sonsbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 28,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Abgrabungsbereich, Ackerflächen, Siedlungsflächen, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen innerhalb des Plangebietes sowie angrenzend, L491 nördlich des Plangebietes, BAB A 57 südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Rebhuhn (Plangebiet) - Uferschwalbe (Plangebiet) - Uhu (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4404-007: Waldflächen im Norden der Bönninghardt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WSG Xanten/Wardt/Mörmter L4/C (Reserve Zone IIIB) - WSG Bönninghardt B3/B (Reserve Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines Reservegebietes für die künftige Wassergewinnung in den Zonen I bis IIIA und IIIB
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend geringe klimaökologische Bedeutung - im Westen kleinflächig sehr hohe und mittlere klimaökologische Bedeutung - im Osten kleinflächig keine klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4404-0004: Winkelscher Busch und Brandhorst - UZVR-2988 (1-5 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

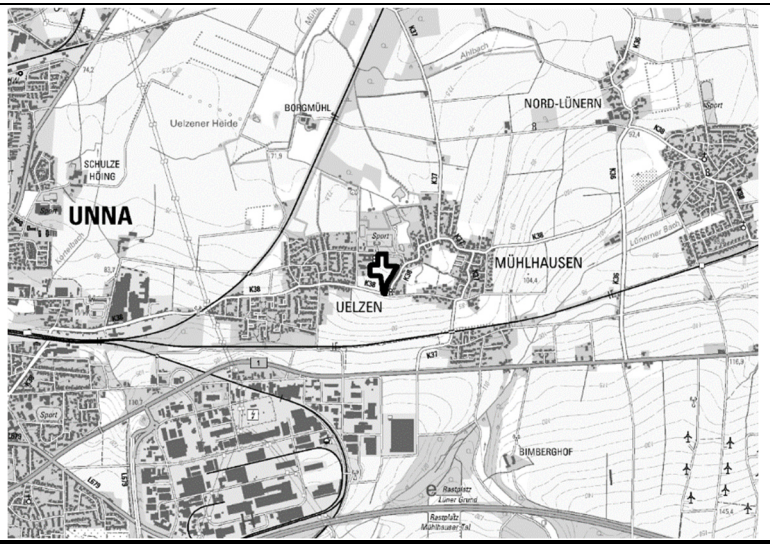
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Wasserschutzgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Unn_ASB_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Unna	
1.03	Größe / Länge	ca. 1,92 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	Bahnlinie südlich des Plangebiets, Siedlungsflächen westlich und östlich des Plangebiets, Sportplätze nördlich des Plangebiets, Schule westlich des Plangebiets, Funkmast nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - stark emittierende Planfestlegung (BAB A 44) im Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

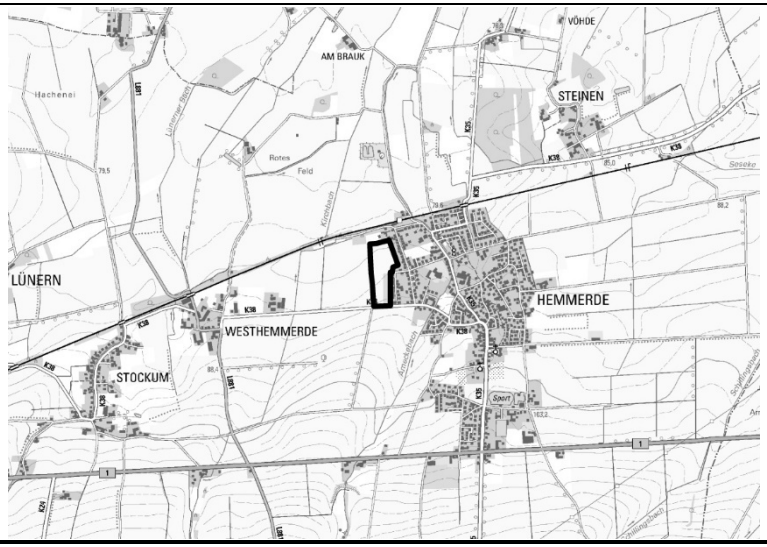
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-021: NSG Uelzener Heide, Mühlhauser Mark (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Laubfrosch (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend sehr hohe klimaökologische Bedeutung - östlich Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4412-0011: LSG-Mühlhausen-Lünern	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundenen Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Unna	
1.03	Größe / Länge	ca. 5,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingärten	
1.07	Vorbelastungen	K 38 südlich, Siedlungsfläche östlich angrenzend, Bahntrasse nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	ja,- für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemei-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nen Siedlungsbereichs „Unn_ASB_02“ nicht auszuschließen sind; es ist ein FFH-VP erforderlich
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mornellregenpfeifer (Umfeld), verfahrenskritisches Vorkommen - Wiesenweihe (Umfeld), verfahrenskritisches Vorkommen	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hoher Funktionserfüllung) - Gley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- Amecke Bach (Umfeld) (keine Bewertung)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Osten großflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, planungsrelevante Arten, schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_ASB_03

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Unna	
1.03	Größe / Länge	ca. 4,4 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen	K 38 und Bahntrasse nördlich des Plangebietes, Siedlungsfläche westlich und südlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- VS-Gebiet DE-4415-401: VSG Hellwegbörde (Umfeld)	nein	ja	ja,- für das Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ ist eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Allgemei-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nen Siedlungsbereichs „Unn_ASB_03“ nicht auszuschließen sind; es ist ein FFH-VP erforderlich
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Mornellregenpfeifer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_278_23: Oberkreide-Schichten des Hellweg / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend keine klimaökologische Bedeutung - im Westen kleinflächig Lastraum der Stadtrandklimatope	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher Funktionserfüllung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	- KLB Nr. 537: Hemmerde (Bönen, Hamm, Unna, Werl, Wickede)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei-ches
2.22		archäologische Bereiche	- RPR XIIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden

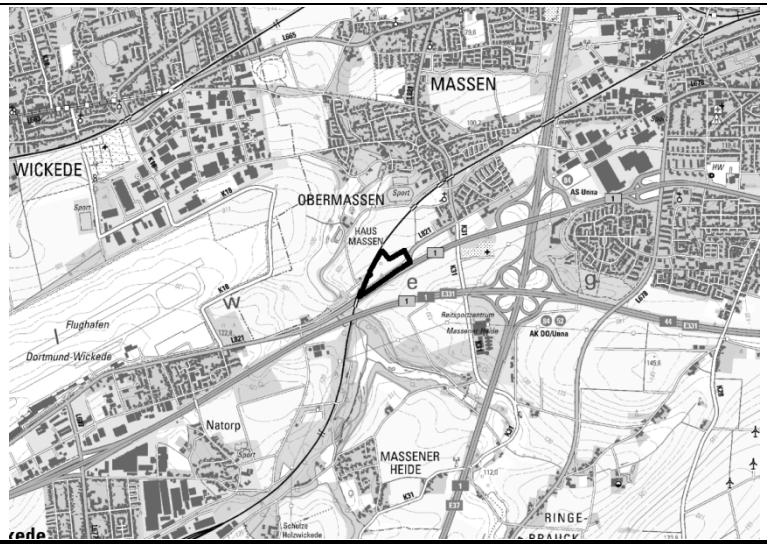
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, planungsrelevante Arten, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Unn_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Unna
1.02	Kommune	Unna
1.03	Größe / Länge	ca. 3,72 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	BAB A 44 östlich des Plangebiets, B 1 und L 821 südlich des Plangebiets, Wohngebiete nordöstlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- NSG-UN-026: NSG Liedbachtal (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, aber NSG im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	Fledermäuse: - Fransenfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) Vögel: - Baumfalke (Umfeld) - Baumpieper (Umfeld) - Braunkehlchen (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Graureiher (Umfeld) - Habicht (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Rauchschwalbe (Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Sperber (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Steinschmätzer (Umfeld) - Turmfalke (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-A-4411-105: Natorper Bach und Gehölz-Grünlandkomplexe bei Holzwickede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4411-0260: Künstliches Brachgelände östlich Massener Damm (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (bf5_ff, sehr hohe Funktionserfüllung) - Pseudogley-Parabraunerde (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-4411-0011: LSG-Massen - UZVR-2737 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB-3436: Gehölz- und Saumstrukturen sowie Brachflächen nördlich der B 1 im Bereich der alten Provinzialstraße östlich der Eisenbahnlinie	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB-Nr. 544: Abschnitt der ehemaligen Reichsstraße 1 (Dortmund, Unna)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR XIII: Hellwegraum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft (Ggf. sind die Belange der Städtebaulichen Denkmalpflege und der Technischen Kulturdenkmalpflege betroffen (= Hinweis LWL im Zuge der Beteiligung)) - archäologische Bereiche

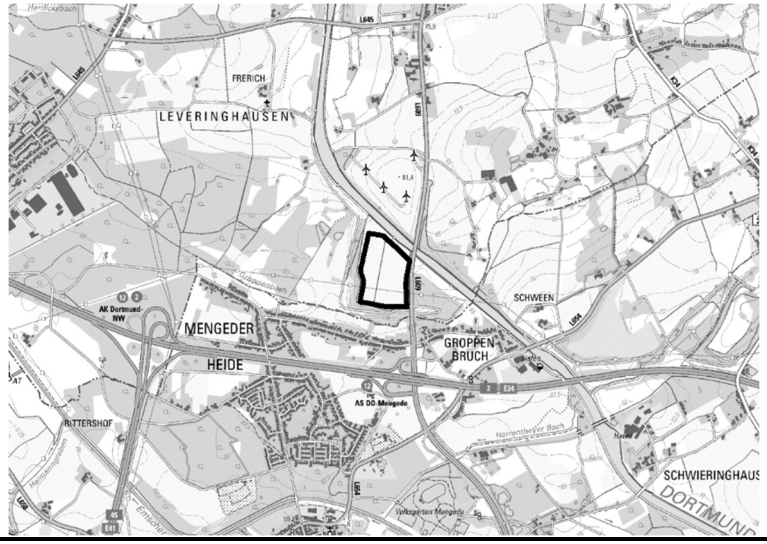
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem relevanten Naturschutzgebiet und dem Plangebiet liegen sowohl die stark befahrene B 1, die unmittelbar südlich des Plangebietes in die BAB A 44 übergeht, sowie die L821. Aufgrund der Vorbelastungssituation werden erhebliche Beeinträchtigungen auf das Naturschutzgebiet durch das Plangebiet ausgeschlossen.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wal_GIB_01

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Recklinghausen
1.02	Kommune	Waltrop
1.03	Größe / Länge	ca. 12,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet, Windkraftanlagen nördlich des Plangebiets, L 609 parallel östlich, Wohngebiete südlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

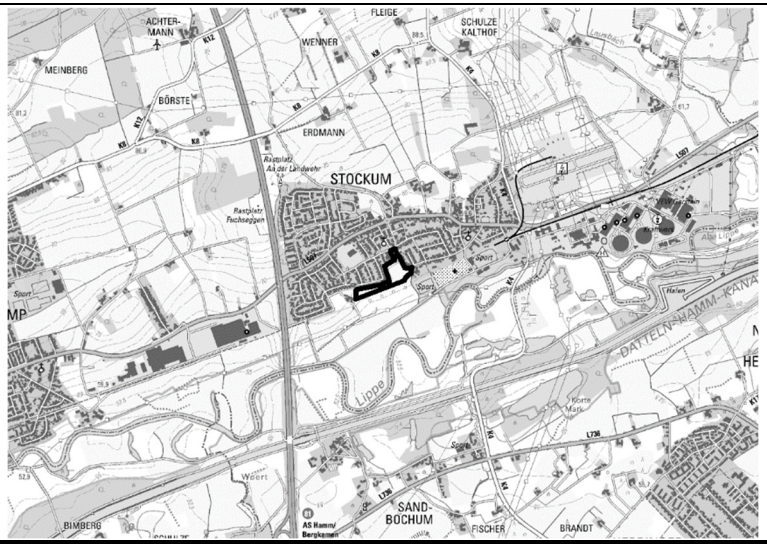
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung) - Braunerde-Pseudogley (bf5_bs, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zur Hälfte sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig, zukünftig) - zur Hälfte hohe klimaökologische Bedeutung (zukünftig sehr hohe klimaökologische Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-2968 (1-5 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	~~im Plangebiet nicht vorhanden~~ - im Zuge der Beteiligung Hinweis vom LWL auf vermutete Bodendenkmäler	ja ~~nein~~	---	~~nein~~ vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts; darüber hinaus sollte dem Hinweis des LWL auf eine archäologische Verdachtsfläche gefolgt werden und auf den nachgelagerten Planungsebenen diesem Aspekt besondere Beachtung gegeben werden
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Eine Betroffenheit von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung ist nicht zu erwarten, da das Plangebiet vollständig im Bereich einer a. 11 m hohen Aufschüttung liegt und demnach die Böden anthropogen stark überprägt sind.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wer_ASB_02			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Unna	
1.02	Kommune	Werne	
1.03	Größe / Länge	ca. 3,09 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker, Grünland, Gehölze, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	L 507 nördlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung südlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich des Plangebiets	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen - Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe sowie BAB A 1 im relevanten Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone, jedoch Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		**Naturschutzgebiet**	- UN-056: NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines NSG, jedoch Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Eisvogel (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlich hohe klimaökologische Bedeutung - nördlich Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

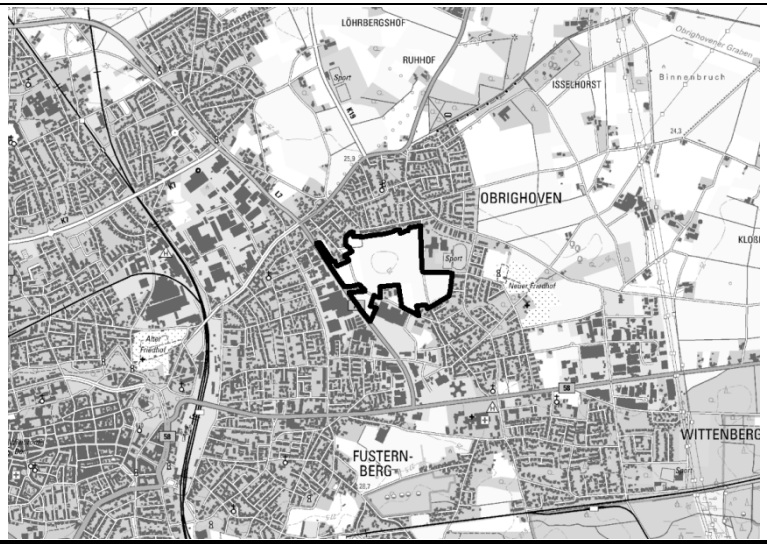
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-094-F2: Flusstal der Lippe zwischen Lünen und Hamm-Uentrop (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, jedoch Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR IX: Lipperaum	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_ASB_02

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 27,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland	
1.07	Vorbelastungen	B 70 westlich angrenzend, Gewerbegebiete westlich und südlich des Plangebietes, Sportgelände östlich, von bestehender Bebauung umgeben	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

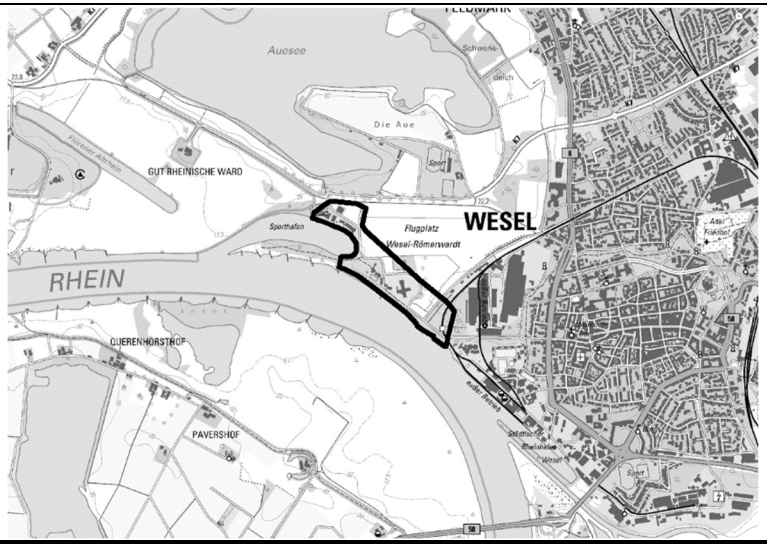
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- zentraler Bereich sehr hohe klimaökologische Bedeutung - Randbereiche hohe klimaökologische Bedeutung - sehr kleinflächig im Osten mittlere klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wes_ASBz_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 26,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche mit Zweckbindung (ASBz: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Rheinbad, Sportgelände, Gewerbeflächen, Flugplatz, Kleingärten, Parkplätze, einzelne Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	Flugplatz Wesel-Römerwardt, Yachthafen, Rheinbad, Gewerbegebiet östlich, Kläranlage östlich	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44 (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	- FFH-Gebiet DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (Plangebiet, Umfeld) - Vogelschutzgebiet DE-4203-401:	nein	ja	nein,- sowohl für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ als auch für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ ist jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
			VSG Unterer Niederrhein (Plangebiet, Umfeld)			den Ergebnissen gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung „Wes_ASBz_01“ auszuschließen sind.
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-029: NSG Rheinaue zwischen Büderich und Perrich (Umfeld) - WES-026: NSG Droste Woy, Rheinaue zwischen Wesel und Bislich (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, jedoch Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Teichfledermaus (Plangebiet) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld) - Feldsperling (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Nachtigall (Umfeld) - Neuntöter (Umfeld) - Saatkrähe (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Waldohreule (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten, kein verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-011: Rheinaue im Westen von Wesel (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- kein Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet „Rhein“ - ermitteltes Überschwemmungsgebiet „Rhein“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG „Sport- und Segelflugplatz Wesel“	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eins UZVR von mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB 16: Rheinbrücke bei Wesel	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.21		archäologische Bereiche	- RPR III: Rechtsrheinische Höhen zwischen Rees und Wesel - RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Überschwemmungsbereiche - Waldbereiche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - FFH- und Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

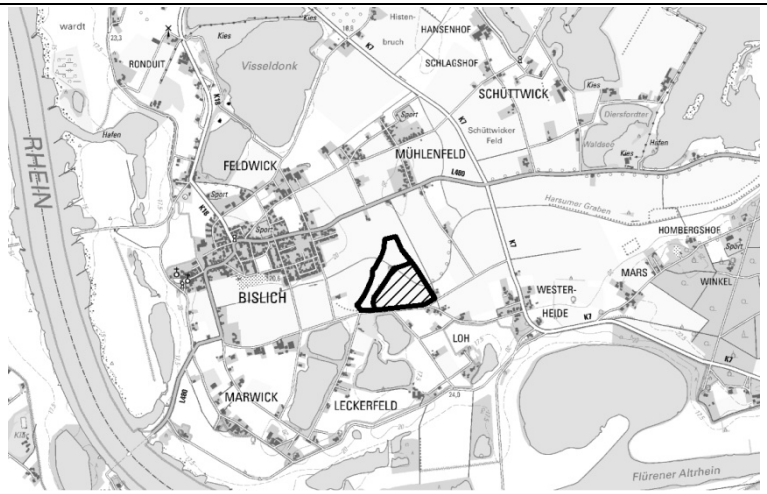
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet liegt am Rande eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung. Es ist jedoch bereits im Bestand geprägt durch eine Sportanlage und Anlagen eines Yachthafens, das Rheinbad sowie den Flugplatz Wesel-Römerwardt. Zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen des lärmarmen Raumes durch die Planfestlegung werden daher ausgeschlossen.
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (FFH- und Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_BSAB_1

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. 5,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Gehölzfläche, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	bereits bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen angrenzend, L480 nördlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44: Rheinaue von Wesel bis Rees (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	- Kuckuck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskriti-

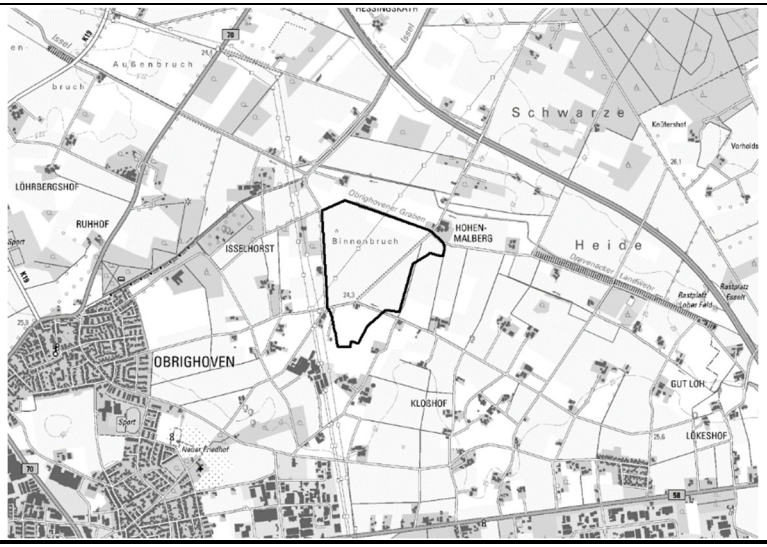
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4304-016: Harsumer Graben (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (bf4_ff, hohe Funktionserfüllung) - Vega (bf4_sm, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- keine klimaökologische Bedeutung	nein	---	nein
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3281 (50-100 km²)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Erholen, landschaftsgebundene Erholung) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_BSAB_2 - Alternative

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 45,77 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule, lineare Gehölze, Siedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei südlich, Hochspannungsleitung westlich,	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Issel-System - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 10-50	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden mittlere klimaökologische Bedeutung - dazwischen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3181 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

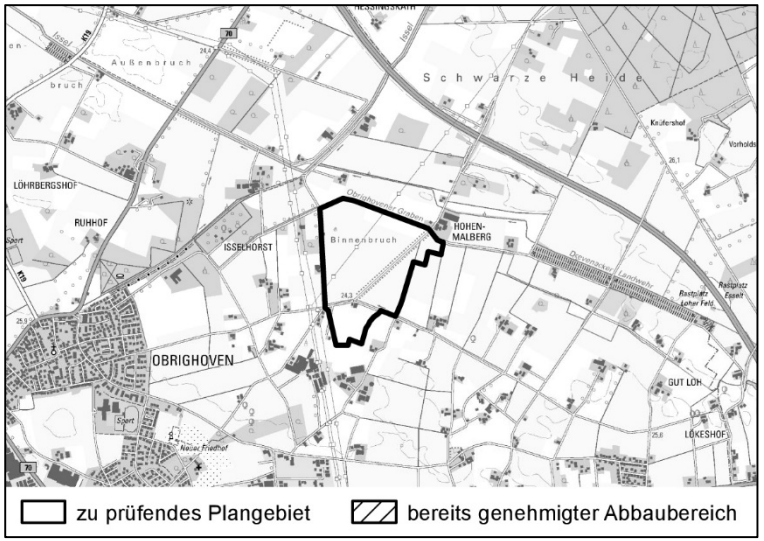
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterien (Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_BSAB_2_A2 – Alternative 2

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. ~~45,77~~ 47,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Überschwemmungsbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumschule, lineare Gehölze, Siedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei südlich, Hochspannungsleitungen westlich

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.087		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.098		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.1009		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.110	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.121	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.132		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Issel-System - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 10-50 100 und HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01 Niederung des Rheins/Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_92814_0 Drevenacker Landwehr (Umfeld): ökologischer Zustand: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - DE_NRW_928_156400 Issel (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: schlecht - Obrighovener Graben (Umfeld): unbewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

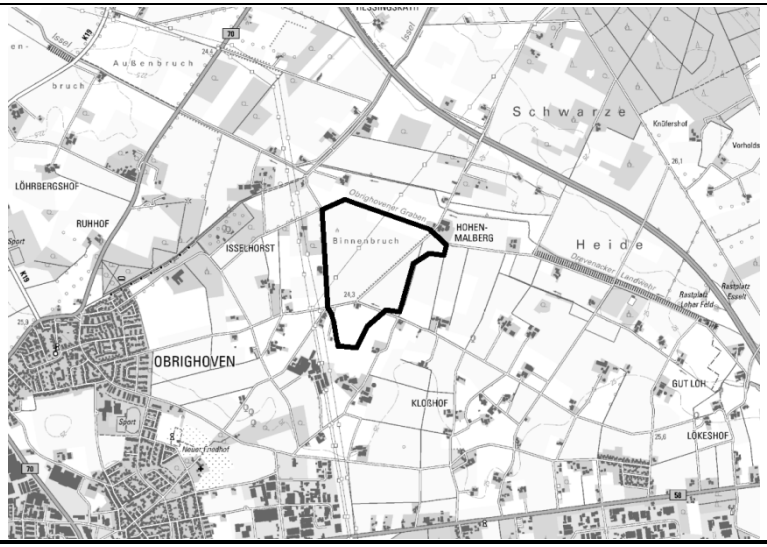
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- namenloser Bach (Plangebiet, Umfeld): unbewertet			
2.163	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden mittlere klimaökologische Bedeutung - dazwischen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.174		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.185	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3181 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.198		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.2019		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.210	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.221		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.	

Wes_BSAB_2

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 46 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung, Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumschule, lineare Gehölze	
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei südlich, Hochspannungsleitung	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4105-001: Die Issel und angrenzende Wald-Grünland-Komplexe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	- WDG Haus Aap (Zone IIIB)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIB von Wasserschutzgebieten
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Issel-System - Gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 10-50	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden sehr hohe klimaökologische Bedeutung - im Norden mittlere klimaökologische Bedeutung - dazwischen hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3181 (5-10 km^2)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

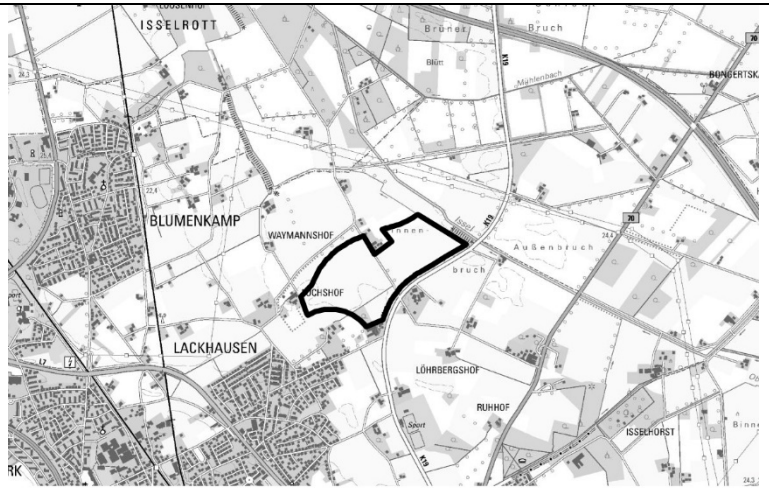
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wes_BSAB_3

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. 36,9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungstrasse nördlich, K19 südöstlich des Plangebiets

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit: Plan gebiet	Betroffenheit: Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01 Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_928_145001 Issel (Umfeld): ökologischer Zustand: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Hamminkelnder Bruchgragen (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere, teilweise hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3233 (> 5 - 10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-007-O: Isselniederung bei Hamminkeln (besondere Bedeu-tung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Land-schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu-tung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

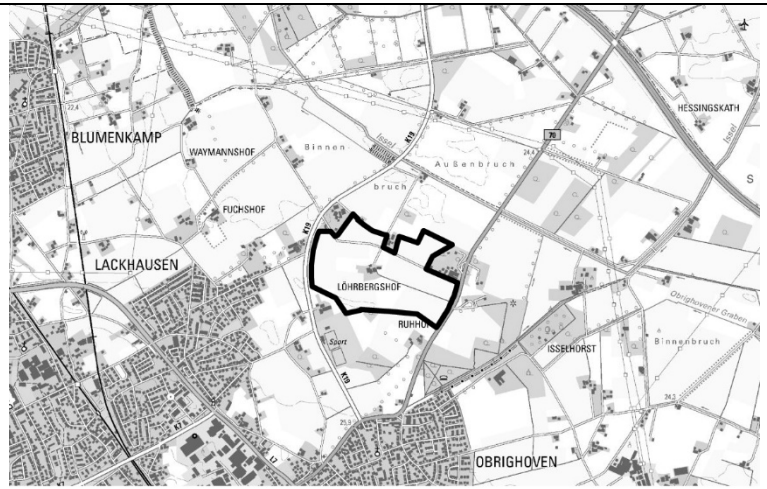
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wes_BSAB_4

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Wesel
1.02	Kommune	Wesel
1.03	Größe / Länge	ca. 43,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abgrabungsbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Einzelhof, Ackerfläche, Grünland, Gehölze im Umfeld des Hofes
1.07	Vorbelastungen	K19 westlich des Plangebiets, B70 östlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		**planungsrelevante Arten**	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

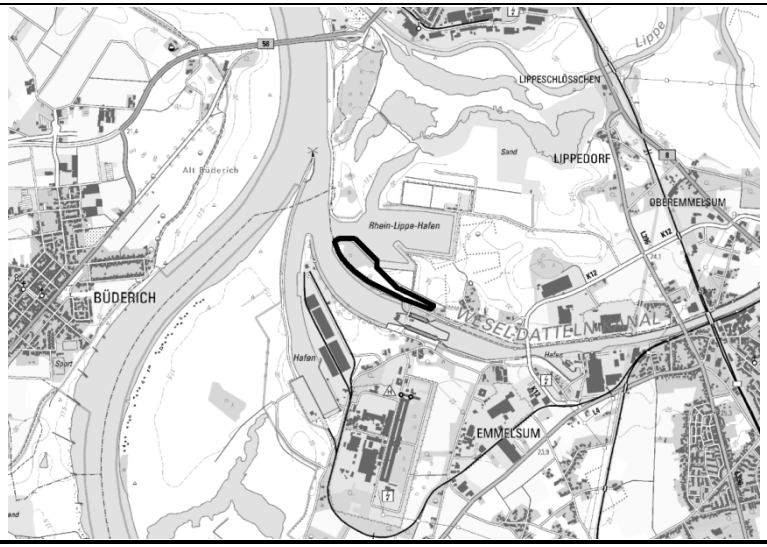
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		**Überschwemmungsgebiet**	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ 100 und HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.14		Grundwasserkörper	- DENW_928_01 Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend mittlere und hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig sehr hohe Bedeutung	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-3190 (1 - 5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR ≥ 10-50 km^2
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- Höfe bei Obrighoven (Wesel)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.22		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Wes_GIBz_01

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Wesel	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Wesel-Datteln-Kanal	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Gewerbliche und industrielle Bereiche für zweckgebundene Nutzungen (GIBz: Hafen)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölze/Waldbereiche, Ölhafen	
1.07	Vorbelastungen	Kanal mit Schleuse und bestehendem Hafengelände	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Gewerbegebiete (Umfeld) - Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	- WES-092: NSG Lippeaue (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen im Umfeld
2.06		**planungsrelevante Arten**	- Gartenrotschwanz (Plangebiet,	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei-

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Feldschwirl (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Mäusebussard (Umfeld) - Mückenfledermaus (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld)			chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	- VB-D-4305-015: Kleingehölzreiche Grünlandkomplexe am Rand der Lippeaue (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.09		schutzwürdige Biotope	- BK-4305-0015: Kleingehölz-Grünland-Komplex „Auf dem Huck“ (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (bf4_2m, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	- ermitteltes ÜSG Rhein	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- geringe klimaökologische Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

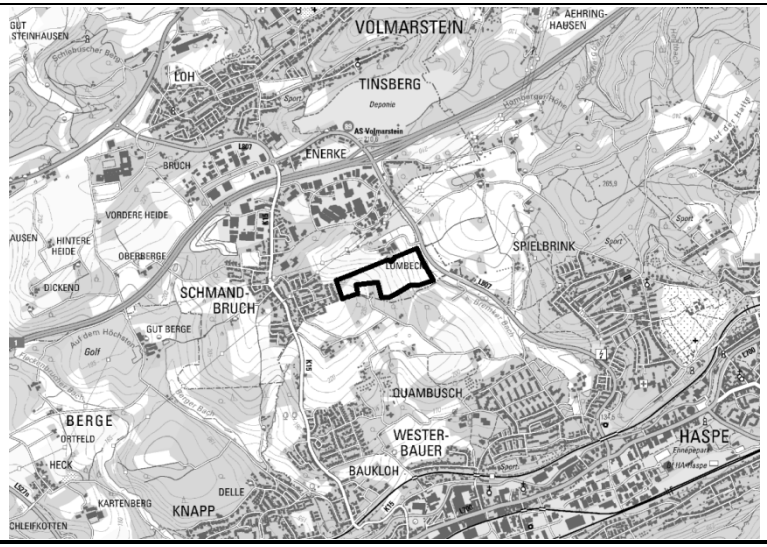
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs-arme Räume)	- UZVR-3098 (50-100 km^2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR mit mindestens 10-50 km^2
2.18		geschützte Landschafts-bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä-lern und Denkmalberei-chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römischer Limes und Limesstraße - RPR II: Rhein	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs-ebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), - Wesel-Datteln-Kanal
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor-mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Wet_GIB_01

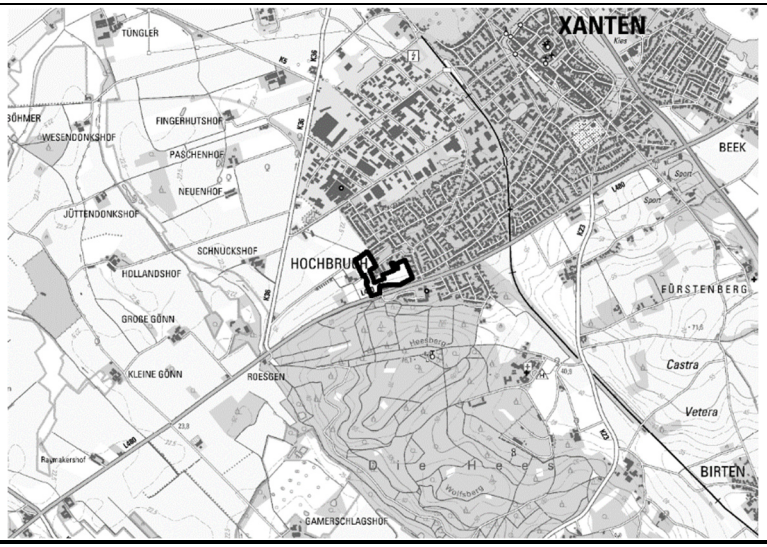
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	
1.02	Kommune	Wetter	
1.03	Größe / Länge	ca. 10,22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, kleinere Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 807 östlich des Plangebiets, Hochspannungsleitungen nördlich des Plangebiets, Gewerbegebiete nördlich des Plangebiets, Wohngebiete umliegend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig sehr hohe klimaökologische Bedeutung (gegenwärtig) - punktuell hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-2382: 3.2.1. Silschede und Schmandbruch - UZVR-1927 (< 1 km²)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km²
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	**Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung**	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4.	**Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Xan_ASB_01			
1.	**Allgemeine Informationen**		**Kartenausschnitt** (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wesel	
1.02	Kommune	Xanten	
1.03	Größe / Länge	ca. 4,17 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	L 480 südlich angrenzend, Siedlungsflächen nördlich und östlich des Plangebiets	

2.	**Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**					
	Schutzgut		**Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand**	**Betroffenheit**		**Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen**
				Plan gebiet	**Umfeld**	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	**Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete**	- Kurgebiet: Xanten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	**FFH- / Vogelschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		**Naturschutzgebiet**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		**planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)**	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	**Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		**Überschwemmungsgebiet**	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig sehr hohe klimaökologische Bedeutung - kleinflächig hohe klimaökologische Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Landschaftsbild	- LBE-I-004-W(2): Wald „Hees“ (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-004-A(2): Offene Hügellandschaft bei Xanten (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LBE-I-001-O(1): Kendelgeprägte Kulturlandschaft westlich Xanten (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, kein Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		archäologische Bereiche	- RPR I: Römisches Limes und Limesstraße - RPR VIII: Römische Siedlungskammer Xanten	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Anhang I

Gesamtübersicht der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen

(Sortierung der Codierung nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

bosch & partner

Erläuterungen Tabellen

Arten	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten
BV	Biotopverbundfläche
FFH	Natura 2000-Gebiete
GLB	geschützter Landschaftsbestandteil
KLB	Kulturlandschaftsbereich
Klima	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
LBE	Landschaftsbildeinheit
NSG	Naturschutzgebiet
SWB	schutzwürdige Böden
UZVR	unzerschnittene verkehrsarme Räume
ÜSG	Überschwemmungsgebiet
WSG	Wasserschutzgebiet
(gelb)	von der formalen Bewertung abweichende gutachterliche Bewertung; Begründung der Abweichung erfolgt im Prüfbogen
fett	Kriterium mit besonderem Gewicht
	insgesamt voraussichtlich keine negativen Umweltauswirkungen
	insgesamt voraussichtlich negative Umweltauswirkungen

Übersicht ASB/ASBz

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regional-planerisch Siedlung in ha	regional-planerisch Freiraum in ha	regional-planerisch Verkehr in ha
Ber_ASBz_01	11,4	Wohnen, **NSG,** LBE		11,4	
Boc_ASB_01	12,7	Wohnen, SWB, Klima		12,7	
Boc_ASB_02	12,0	Wohnen, SWB, Klima		12,0	
Boc_ASB_03	22,4	Wohnen, **NSG,** SWB, LBE, KLB	0,1	15,2	7,1
Bot_ASBz_01	26,5	SWB/Klimaböden	25,6	0,9	
Bot_Ess_ASB_01	21,3	Wohnen, Klima,	8,2	12,7	0,4
Bre_ASB_01_A	2,3	Erholungsort, SWB, Klima, GLB, LBE	2,3		
Bre_ASB_02_A	7,8	Erholungsort, SWB, Klima, GLB, LBE	0,1	7,7	
Bre_ASBz_01_A	10,3	Erholungsorte, schutzwürdige Biotope (gelb), UZVR, GLB, KLB	5,5	4,8	
Cas_ASB_02	1,7	Wohnen (gelb), Klima, KLB		1,7	
Dat_ASB_01	12,8	Wohnen, **ÜSG**, Klima, KLB (gelb)	5,8	7,0	
Dat_ASB_02	4,6	Wohnen, **NSG,**	3,9	0,7	
Din_ASB_01	12,1	Wohnen, Klima	0,2	11,9	
Din_ASB_02	13,4	Klima	3,0	10,4	
Din_ASB_03	19,4	Wohnen, Klima	19,4		
Din_ASB_04	32,7	Klima	32,7		
Din_ASB_05	3,6	Wohnen, **NSG,** Klima	3,5	0,1	
Dui_ASB_01_A	3,6	Wohnen, **NSG**	3,6		
Dui_ASB_02	3,7	Wohnen, **NSG**, geschützte Biotope, Klima	3,7		
Dui_ASB_04	20,7	Wohnen, **FFH (gelb), NSG**, Klima, LBE	20,6	0,1	
Dui_ASB_05	11,5	**NSG**, Klima, LBE	11,5		
Dui_ASBz_01	11,0	Wohnen, SWB, Klima, LBE, KLB		11,0	
Enn_ASB_01	1,0	**NSG**, Klima, LBE, KLB	1,0		
Ess_Mue_ASB_01	109,5	Wohnen, **NSG**, Klima, LBE, KLB	nicht genehmigt		
Gla_ASB_01	8,3	Wohnen, **NSG**, geschützte Biotope, Klima, GLB	0,6	7,7	
Gla_ASB_02	7,5	Wohnen, Klima		7,5	
Hag_ASB_01_A	20,0	Wohnen, **NSG,** SWB, Klima	14,0	6,0	
Hag_ASBz_01_A	8,5	Wohnen, Klima, KLB	7,7	0,8	
Hag_ASB_02	5,0	Wohnen, **NSG,** SWB, Klima	3,5	1,5	
Hag_ASBz_02	30,5	Wohnen, **NSG,** SWB, Klima,		30,5	

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regional-planerisch Siedlung in ha	regional-planerisch Freiraum in ha	regional-planerisch Verkehr in ha
		KLB			
Hal_ASB_01	17,0	Wohnen, Klima	1,0	16,0	
Hal_ASBz_01	6,1	**NSG**, BV, **WSG,** Klima, LBE, KLB	6,1		
Hal_ASBz_02_A	3,0	**NSG,** BV, **WSG, ÜSG**, Klima, KLB	3,0		
Hal_ASBz_05_A	27,6	Wohnen, **NSG, Arten (gelb),** UZVR	27,6		
Ham_ASB_01	5,8	**NSG**, Klima	5,8		
Ham_ASB_02	4,7	**NSG**, Klima	4,7		
Ham_ASB_03	1,5	Wohnen, **NSG**, Klima	1,5		
Ham_ASB_04	1,1	Wohnen, **NSG**, Klima, KLB		1,1	
Ham_ASB_05	12,7	Wohnen, Klima	12,0	0,7	
Ham_ASB_06	13,1	UZVR, KLB	13,1		
Ham_ASBz_01	1,8	**NSG**, KLB		1,8	
Hamm_ASB_01	5,2	**NSG**	1,5	3,7	
Hamm_ASB_02	5,9	**NSG**, SWB, Klima, GLB (gelb), KLB	0,2	5,7	
Hamm_ASB_03_A	36,2	GLB	21,5	14,7	
Hamm_ASB_04	10,1	--	8,4	1,7	
Hamm_ASB_05_A	19,8	Klima	11,6	8,2	
Hamm_ASB_06	22,5	Klima, GLB (gelb)	22,5		
Hamm_ASB_07	18,5	Klima, GLB (gelb), KLB	17,7	0,8	
Hamm_ASB_08	17,9	Klima, GLB (gelb), KLB	11,3	6,6	
Hat_ASB_01_A	1,0	**NSG (gelb)**, SWB, LBE (gelb)	0,5	0,5	
Hat_ASB_02	1,0	**NSG,** SWB, Klima	0,1	0,9	
Her_ASB_01	1,5	Wohnen, **NSG**, SWB, Klima		1,5	
Her_ASB_02	26,8	Wohnen	16,8	9,9	0,1
Hert_ASB_01_A	9,2	**NSG**	6,7	2,5	
Hol_ASB_01	10,3	**NSG**, Klima	10,3		
Klf_ASB_01_A	19,3	Wohnen	19,3		
Lue_ASB_01	2,2	**NSG,** Klima, LBE	2,2		
Lue_ASBz_01	31,6	schutzwürdige Biotope, Klima, LBE, KLB	1,5	30,1	
Mue_ASB_01	4,5	**NSG,** SWB, Klima, UZVR	4,0	0,5	
Mue_ASB_02	13,6	Wohnen, **NSG,** Klima, GLB	0,2	13,4	
Mue_ASB_03	7,6	Wohnen, **NSG,** BV, SWB, Klima, LBE, KLB		5,8	1,8
Oer_ASB_01	1,9	**NSG**, KLB	1,9		

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächen-größe in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regional-planerisch Siedlung in ha	regional-planerisch Freiraum in ha	regional-planerisch Verkehr in ha
Oer_ASB_02_A	16,3	Lärmarme Räume, **NSG,** Klima, Klimaböden, UZVR, LBE, KLB	13,1	3,2	
Re_ASB_01	18,4	Wohnen, Klima	18,3	0,1	
Selm_ASBz_01	26,8	SWB		26,8	
Son_ASB_01	18,2	Wohnen, SWB, Klima	10,1	8,1	
Spro_ASB_01	1,4	Wohnen, **NSG**, Klima, KLB	1,4		
Unn_ASB_01_A	3,7	Wohnen, **NSG,** SWB, Klima, GLB	2,7	1,0	
Unn_ASB_04	4,3	Wohnen, **Arten (gelb),** SWB, KLB	4,3		
Unn_ASB_05	1,0	Wohnen, **Arten (gelb),** SWB, KLB	0,2	0,8	
Unn_ASB_06	1,7	Wohnen, **Arten (gelb),** SWB, GLB, KLB	1,7		
Unn_ASBz_01	1,4	**NSG**, LBE	0,1	1,3	
Wal_ASB_01	10,4	Klima		10,4	
Wer_ASB_01	2,2	**FFH (gelb), NSG (gelb)**, Klima, LBE (gelb)	2,1	0,1	
Wer_ASB_02_A	1,0	Wohnen, **NSG,** LBE	1,0		
Wer_ASB_03	10,0	Klima	10,0		
Wer_ASBz_01	16,2	**NSG,** Klima, LBE, KLB	5,2	11,0	
Wes_ASB_01	3,3	**NSG**, Klima	3,2	0,1	
Xan_ASB_01_A	10,3	**Kurorte**, Klima	4,2	6,1	
Xan_ASB_02	3,4	**Kurorte**, Klima	3,4		
Xan_ASB_03	4,2	**Kurort, NSG**, BV, Klima, LBE	3,8	0,4	
Summe Fläche	**983,0**		**494,3**	**369,8**	**9,4**

Übersicht GIB/GIBz

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächengröße in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regionalplanerisch Siedlung in ha	regionalplanerisch Freiraum in ha	regionalplanerisch Verkehr in ha
Alp_GIBz_02	20,5	---	8,4	12,1	
Ber_GIB_01	16,4	Klima, KLB		16,4	
Boc_GIB_01	25,0	SWB	0,1		24,9
Bre_GIB_02	16,7	Erholungsort, SWB, Klima, UZVR, GLB, LBE, KLB	16,7		
Dat_Wal_GIB_01	339,5	**FFH (gelb), NSG,** BV, UZVR, LBE, KLB	339,5		
Do_GIB_01_A	30,8	SWB, Klima	30,8		
Do_GIB_02	46,4	SWB, Klima	10,7	33,3	2,4
Do_GIB_03	25,4	--	25,4		
Dor_GIB_01	3,9	**NSG**, Klima, UZVR	0,2	3,7	
Dui_GIB_01	2,4	**NSG** (gelb), Klima, KLB	2,4		
Dui_GIB_03_A	6,1	Klima		6,1	
Dui_GIB_04	16,8	--	12,9	3,9	
Gla_GIB_01_A	10,6	**NSG,** Klima, GLB		10,6	
Hag_GIB_01	5,0	**NSG**	5,0		
Hag_GIB_02	2,0	**NSG,** Klima, UZVR	2,0		
Hag_GIB_03	9,9	BV, SWB, Klima, UZVR	1,2	8,7	
Hag_GIB_04	10,1	SWB, Klima, GLB, KLB	10,0	0,1	
Hag_GIB_05	27,8	**NSG, WSG,** Klima	3,6	24,2	
Hag_GIB_06	20,2	Klima, LBE		20,2	
Hert_GIB_01	2,2	**NSG**, Klima	2,2		
Hol_GIB_01	17,9	**NSG** (gelb), SWB, Klima	1,3	16,6	
Klf_GIB_01	10,0	**NSG** (gelb), Klima, KLB	10,0		
Mar_GIB_01	5,5	**NSG,** Klima	5,5		
Mar_GIB_02	15,1	**NSG,** LBE	9,6	5,5	
Moe_GIBz_01	4,9	**ÜSG**		4,9	
Rbg_GIB_01	2,0	**NSG,** LBE	0,5	1,5	
Rbg_GIB_02	16,6	Klima	5,0	11,6	
Sch_GIB_01	2,4	**NSG, WSG,** Klima	2,3	0,1	
Sch_GIB_02	2,1	**WSG,** Klima, GLB	1,3	0,8	
Selm_GIBz_01	11,5	Klima, UZVR	9,5	2,0	
Unn_GIB_01_A	16,2	**NSG (gelb)**, SWB, Klima, GLB, KLB	16,0	0,2	
Unn_GIB_02	3,0	**NSG,** Klima, LBE	3,0		
Wer_GIB_01	2,6	**NSG (gelb),** Klima, LBE (gelb)	1,9	0,7	
Wer_GIB_02	12,5	Klima, GLB	6,7	5,8	
Wer_GIB_03	13,7	UZVR	2,1	11,6	
Wes_GIB_01	4,3	**NSG**, Klima	4,3		

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächengröße in ha	Betroffenheit Schutzgüter	GEP bzw. RFNP		
			regional-planerisch Siedlung in ha	regional-planerisch Freiraum in ha	regional-planerisch Verkehr in ha
Wes_GIB_02	7,1	**NSG,** Klima, KLB	7,1		
Wes_GIBz_01_A	33,2	**NSG, ÜSG,** Klima, UZVR	28,4	4,8	
Wes_GIBz_02	6,9	**NSG,** BV, schutzwürdige Biotope, **ÜSG**, Klima, UZVR	6,9		
Wes_GIBz_03	8,7	**NSG, ÜSG,** Klima, KLB	1,7	7,0	
Wet_GIB_01_A	8,7	Klima		8,7	
Wit_GIB_01	18,4	SWB, Klima		18,4	
Summe Fläche in ha	**861,0**		**594,2**	**239,5**	**27,3**

Übersicht BSAB

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächengröße in ha	Betroffenheit Schutzgüter
Alp_BSAB_2_A	101,7	-
Alp_BSAB_3_A	76,3	-
Alp_BSAB_14	43,7	-
Bot_BSAB_1	16,5	UZVR
Bot_BSAB_2_A	64,8	**NSG**, UZVR
Bot_BSAB_3	24,1	-
Bot_BSAB_4_A	37,0	**-**
Bot_BSAB_5	4,0	-
Bot_BSAB_6_A2	9,8	**NSG**, UZVR
Bot_BSAB_7_A	67,0	lärmarme Räume, **NSG**, BV, schutzwürdige Biotope, **WSG**, UZVR
Bot_BSAB_8	17,0	**WSG**
Dor_BSAB_2	44,1	BV, schutzwürdige Biotope, **WSG**
Dor_BSAB_3	26,9	BV, schutzwürdige Biotope, **WSG**, UZVR, KLB
Dui_BSAB_1	22,7	BV, schutzwürdige Biotope, **ÜSG**, KLB
Hag_BSAB_1	23,0	UZVR
Hag_BSAB_2_A2	1,7	**NSG**, BV, schutzwürdige Biotope, GLB
Hag_BSAB_3_A	32,3	**NSG**, SWB, GLB, LBE
Hal_BSAB_2_A	77,1	**NSG,** SWB
Hal_Dat_BSAB_3_A	52,0	**NSG**, BV, **ÜSG**, UZVR, LBE, KLB
Hal_BSAB_4	19,6	UZVR, LBE, KLB
Hal_BSAB_5	22,6	UZVR, LBE, KLB
Hal_BSAB_6	67,3	lärmarme Räume, **NSG,** geschützte Biotope, BV, UZVR, LBE, KLB

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächengröße in ha	Betroffenheit Schutzgüter
Ham_BSAB_1_A	149,7	**ÜSG**, Klimaböden
Hnx_BSAB_2_A	50,8	lärmarme Räume, **NSG**, UZVR
Hnx_BSAB_3_A	13,8	UZVR
Hnx_BSAB_4_A	49,0	UZVR, KLB
Hnx_BSAB_5	10,9	UZVR, KLB
Klf_BSAB_1_A	61,9	Klimaböden
Klf_BSAB_5	29,1	**NSG, Arten (gelb)**, KLB
Klf_Rbg_BSAB_6	82,1	-
Klf_BSAB_9	56,9	-
Nkv_BSAB_1_A2	9,5	-
Nkv_BSAB_2	60,4	-
Nkv_BSAB_3	50,9	-
Nkv_BSAB_4	71,0	-
Rbg_BSAB_1_A	65,4	-
Rbg_BSAB_2_A	95,9	-
Rbg_BSAB_5	14,1	**ÜSG**
Sbk_BSAB_1_A	78,7	lärmarme Räume, **NSG,** SWB, **WSG,** UZVR, LBE, KLB
Wal_BSAB_1	25,7	**NSG**
Wes_BSAB_1_A	7,9	lärmarme Räume, **NSG**, UZVR
Summe Fläche in ha	**1834,9**	

Übersicht Verkehrsinfrastruktur

2. Offenlage Nr. Plangebiet QS	Länge in m	Betroffenheit Schutzgüter
Ber_Wer_Sch_01_A	15550	Wohnen, **NSG,** BV, schutzwürdige Biotope, **ÜSG**, Klima, LBE, KLB
Dui_Str_01	2823	lärmarme Räume, Wohnen, Klima
Unn_Str_01	713	Wohnen, Klima
Summe Länge in m	**19086**	

Übersicht Deponien

2. Offenlage Nr. Plangebiet	Flächengröße in ha	Betroffenheit Schutzgüter
Do_Deponie_01	5,0	---
Dor_Deponie_01	51,6	SWB (gelb)/Klimaböden (gelb)
Dui_Moe_Deponie_01	33,8	Klima
Hamm_Deponie_01	21,5	**NSG**, SWB (gelb), Klima, LBE
Lue_Do_Deponie_01	13,2	**NSG**
Mar_Deponie_01	38,3	Klima (gelb)
Mue_Deponie_02	2,2	**NSG,** SWB (gelb), Klima, KLB
Summe Fläche in ha	**165,6**	